



Grossratsprotokoll Dezembersession 2018

Session vom 3. Dezember 2018
bis 5. Dezember 2018

Grosser Rat des Kantons Graubünden

Dezembersession 2018

**Vize-
Präsident**

Präsidentin

Aktuare

Della Vedova Alessandro	Gartmann Tina	Gross Domenic Barandun Patrick
----------------------------	------------------	---

Regierung

Rathgeb Christian	Parolini Jon Domenic	Cavigelli Mario	Jaeger Martin	Janom Steiner Barbara
----------------------	----------------------------	--------------------	------------------	-----------------------------

Stimmenzähler

Ulber Gaby		Bigliel Thomas
---------------	--	-------------------

[illegible]

			Della Cà Pietro	Dürler Heinz	von Balmoos Walter	Kappeler Jürg	Deplazes Diego			
		Föhn Sepp	Kohler Erich	Schmid Stefan	Heini Jürg Stv.	Maissen Carmelia	Brunold Kevin	Geisseler Severin	Derungs Gian	
Tomaschett Maurus	Kunfermann Roland	Berther Clemens	Loepfe Reto	Brändli Capaul Ursula Stv.	Epp René	Caluori Franz Sepp	Märchy Cornelia	Schneider Tino	Zanetti Livio	Casutt Silvia
	Bondolfi Ilario	Fasani Rodolfo	Florin Elita	Tomaschett Gabriela	Paterlini Romano	Sax Ernst	Crameri Reto	Cavegn Remo		

Geschäftsverzeichnis für die Dezembersession 2018 des Grossen Rates

I. Vereidigung / allgemeine Geschäfte

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter

II. Sachgeschäfte

1. Jahresprogramm 2019 und Budget 2019 des Kantons Graubünden
2. Kantonale Volksinitiative zur Abschaffung der Sonderjagd (Sonderjagdinitiative) (Botschaften Heft Nr. 6/2018-2019, S. 571)
3. Gemeindestrukturbericht (Botschaften Heft Nr. 8/2018-2019, S. 667)
4. Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GGO)

III. Aufträge

1. Fraktionsauftrag BDP betreffend Form der Botschaft für Verpflichtungskredite über 5 Mio. Franken (Erstunterzeichner Michael [Donat]) (GRP 2018/2019, S. 12)
2. Koch (Tamins) betreffend Fussgänger- und Radweg-Verbindung Tamins - Domat/Ems / Anschluss Vial (GRP 2017/2018, S. 686)
3. Schneider betreffend Gebührensenkung des Strassenverkehrsamtes (GRP 2018/2019, S. 28)

IV. Anfragen

1. Cahenzli-Philipp betreffend Neustrukturierung des Asylbereichs (GRP 2017/2018, S. 772)
2. Kappeler betreffend politische Anerkennung der HTW als selbständige öffentlich-rechtliche Fachhochschule der Schweiz (GRP 2018/2019, S. 19)
3. Kommissionsanfrage KBK betreffend Lehrstellen in Randregionen (Erstunterzeichnerin Märchy-Caduff) (GRP 2017/2018, S. 680)
4. Müller (Felsberg) betreffend Umsetzung der Istanbul-Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt im Kanton Graubünden (GRP 2018/2019, S. 30)
5. Perl betreffend Observationen und Detektivtätigkeiten durch Private (GRP 2017/2018, S. 779)
6. Tenchio concernente la sostituzione dei redattori/corrispondenti della RSI a Coira inviati in altre sedi di corrispondenza o prossimi al pensionamento (GRP 2017/2018, S. 687)
7. Tomaschett-Berther (Trun) betreffend Angebotssubventionierung familienergänzender Kinderbetreuung in den Regionen (GRP 2017/2018, S. 779)

V. Weitere Vorstösse

1. Anträge auf Direktbeschluss
keine

2. Parlamentarische Initiativen
 keine
3. Resolutionen
 keine

Montag, 3. Dezember 2018
Eröffnungssitzung

1. Jahresprogramm 2019 und Budget 2019 des Kantons Graubünden (Budget-Botschaft 2019)

Präsident der Kommission
für Staatspolitik und Strategie: Claus
Regierungsvertreter: Cavigelli, Parolini, Jäger, Rathgeb Janom Steiner

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:
Die Standespräsidentin: Tina Gartmann-Albin
Der Protokollführer: Domenic Gross

Dienstag, 4. Dezember 2018 Vormittag

Vorsitz: Standespräsidentin Tina Gartmann-Albin
 Protokollführer: Patrick Barandun
 Präsenz: anwesend 116 Mitglieder
 entschuldigt: Kunz (Fläsch), Michael (Donat), Rutishauser
 Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Jahresprogramm 2019 und Budget 2019 des Kantons Graubünden (Budget-Botschaft 2019) (Fortsetzung)

I. Jahresprogramm 2019 (Budget-Botschaft 2019, S. 19 ff.) (Fortsetzung)

Präsident der Kommission
für Staatspolitik und Strategie: Claus
Regierungsvertreter: Cavigelli, Parolini, Jäger, Rathgeb Janom Steiner

II. Detailberatung (Fortsetzung) *Antrag Kommission und Regierung*
 1. Das Jahresprogramm 2019 der Regierung zur Kenntnis zu nehmen (Seiten 19 bis 36).

III. Beschluss Der Grosse Rat nimmt das Jahresprogramm 2019 der Regierung zur Kenntnis.

II. Budget 2019 (Budget-Botschaft 2019, S. 37 ff.)

Präsident der GPK: Valär
 Präsident der Kommission
für Staatspolitik und Strategie: Claus
Regierungsvertreter: Cavigelli, Parolini, Jäger, Rathgeb, Janom Steiner
 Kantonsgerichtspräsident: Brunner
 Verwaltungsgerichtspräsident: Meisser

I. Eintreten *Antrag GPK, KSS, Regierung, Kantons- und Verwaltungsgericht*
 Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung **A. Bericht der Regierung** (Budget-Botschaft 2019, S. 37 ff.)

8 Anpassung Produktgruppenstruktur und Wirkungen Amt für Justizvollzug

PG 2 Geschlossener Vollzug

Antrag KSS und Regierung
 Gemäss Botschaft

Angenommen

PG 3 Offener Vollzug und Ausländerrechtliche Administrativhaft

Antrag KSS und Regierung
 Gemäss Botschaft

Angenommen

B. Institutionelle Gliederung: Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung, Departemente und richterliche Behörden (Budget-Botschaft 2019, S. 77 ff.)

ERZIEHUNGS-, KULTUR- UND UMWELTSCHUTZDEPARTEMENT

4250 Amt für Kultur

Antrag Hug

Kürzung der Position «30 Personalaufwand» um 72 000 Franken auf 12 800 000 Franken.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Antrag Hug mit 90 zu 24 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:

Anfrage Hitz-Rusch betreffend Förderung und Integration autistischer Menschen im Kanton Graubünden

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 17. Oktober 2018 einen Bericht verabschiedet, der verschiedene Massnahmen zur Integration von Menschen mit einer Autismus-Störung vorsieht. Er hat dazu drei Schwerpunkte festgelegt: Früherkennung und Diagnostik, Beratung und Koordination sowie Frühintervention. Mit einer verstärkten Koordination sollen zudem die finanziellen Mittel besser eingesetzt werden.

Der Bericht des Bundesrates hält für Bund, Kantone und Leistungserbringer fest, wofür sie in erster Linie zuständig sind und welche Massnahmen sie umsetzen sollen. Er lädt die Kantone, Gemeinden und alle betroffenen Akteure ein, eine Auslegeordnung der heutigen Situation vorzunehmen und anhand des vorliegenden Berichtes die Umsetzung konkreter Massnahmen voranzutreiben.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung daher um Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat der Kanton Graubünden Kenntnis von diesem Bericht und wurde der Kanton Graubünden allenfalls vom Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) in dieser Angelegenheit schon kontaktiert?
2. Ist der Kanton Graubünden bereit, dem Anliegen des Bundesrates zu folgen und eine Auslegeordnung in dieser Thematik zu machen?
3. Ist der Kanton Graubünden bereit, die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, um dem Bedarf, der sich in den drei genannten Schwerpunkten ergibt, gerecht zu werden?

Hitz-Rusch, Märchy-Caduff, Zanetti (Sent), Alig, Atanes, Berther, Berweger, Bettinaglio, Bigliel, Bondolfi, Brandenburger, Brunold, Buchli-Mannhart, Cahenzli-Philipp, Caluori, Casutt-Derungs, Cavegn, Caviezel (Chur), Caviezel (Davos Clavadel), Censi, Clalüna, Claus, Cramer, Danuser, Degiacomi, Della Cà, Deplazes (Chur), Deplazes (Rabius), Derungs, Dürler, Ehemunter, Engler, Epp, Fasani, Favre Accola, Felix, Florin-Caluori, Flütsch, Föhn, Gasser, Giacomelli, Gort, Gugelmann, Hardegger, Hartmann-Conrad, Hofmann, Holzinger-Loretz, Horrer, Hug, Jenny, Jochum, Kappeler, Kasper, Kienz, Kohler, Kunfermann, Kunz (Fläsch), Lamprecht, Locher Benguerel, Loepfe, Maissen, Marti, Michael (Donat), Michael (Castasegna), Mittner, Müller (Susch), Müller (Felsberg), Natter, Niggli (Samedan), Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Paterlini, Perl, Pfäffli, Preisig, Rettich, Rüegg, Rutishauser, Schmid, Schneider, Schutz, Schwärzel, Stiffler, Tanner, Thomann-Frank, Thöny, Thür-Suter, Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), Ulber, von Ballmoos, Waidacher, Weidmann, Wellig, Widmer (Felsberg), Widmer-Spreiter (Chur), Wieland, Wilhelm, Zanetti (Landquart), Brändli Capaul, Bürgi-Büchel, Decurtins-Jermann, Gujan-Dönier, Spadarotto

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Tina Gartmann-Albin

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Dienstag, 4. Dezember 2018 Nachmittag

Vorsitz: Standespräsidentin Tina Gartmann-Albin
 Protokollführer: Domenic Gross
 Präsenz: anwesend 116 Mitglieder
 entschuldigt: Niggli-Mathis, Rutishauser, Zanetti (Sent)
 Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Jahresprogramm 2019 und Budget 2019 des Kantons Graubünden (Budget-Botschaft 2019) *(Fortsetzung)*

II. Budget 2019 (Budget-Botschaft 2019, S. 37 ff.) *(Fortsetzung)*

Präsident der GPK: Valär
 Präsident der Kommission
 für Staatspolitik und Strategie: Claus
 Regierungsvertreter: Cavigelli, Parolini, Jäger, Rathgeb, Janom Steiner
 Kantonsgerichtspräsident: Brunner
 Verwaltungsgerichtspräsident: Meisser

II. Detailberatung *(Fortsetzung)*

B. Institutionelle Gliederung: Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung, Departemente und richterliche Behörden (Budget-Botschaft 2019, S. 77 ff.)

Schlussabstimmung Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung und Departemente

Anträge GPK und Regierung

3. Die Mittel für die vom Grossen Rat separat zu beschliessenden Personalkredite wie folgt festzulegen für (Seite 41):
 - den Teuerungsausgleich im Ausmass der effektiven, nicht ausgeglichenen Jahresteuierung (Stand November 2018) von voraussichtlich 0 Franken (inkl. Gerichte);
 - die Erhöhung der Gesamtlohnsumme für die individuellen Lohnentwicklungen um 3 083 000 Franken bzw. 1,0 Prozent (inkl. Gerichte);
 - die Erhöhung der Gesamtlohnsumme für die Stellenbewirtschaftung um 2 702 000 Franken (exkl. Gerichte);
 - den Gesamtkredit für die Leistungs- und Spontanprämien auf 3 312 000 Franken bzw. 1,06 Prozent der Lohnsumme (exkl. Gerichte).

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt den Anträgen der GPK und der Regierung mit 113 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

4. Die Steuerfüsse für das Jahr 2019 in Prozent der einfachen Kantonssteuer unverändert festzulegen für (Seiten 53 und 54):

– die Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuer des Kantons 100 Prozent

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der GPK und der Regierung mit 109 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

- die Gewinn- und Kapitalsteuer des Kantons 90 Prozent

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der GPK und der Regierung mit 95 zu 0 Stimmen bei 17 Enthaltungen zu.

- die Gewinn- und Kapitalsteuer der Gemeinden 95 Prozent

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der GPK und der Regierung mit 93 zu 0 Stimmen bei 17 Enthaltungen zu.

- die Gewinn- und Kapitalsteuer der Landeskirchen (Kultussteuer) 10 Prozent

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der GPK und der Regierung mit 94 zu 0 Stimmen bei 18 Enthaltungen zu.

- die Quellensteuer der Gemeinden 90 Prozent

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der GPK und der Regierung mit 113 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

- die Quellensteuer der Landeskirchen und deren Kirchgemeinden 13 Prozent

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der GPK und der Regierung mit 113 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

5. Die Eckwerte zur Dotierung des Finanzausgleichs für die Gemeinden unverändert festzulegen (Seiten 56 bis 57):

- Grundbeitrag der ressourcenstarken Gemeinden zur Finanzierung des Ressourcenausgleichs 16 Prozent
- Mindestausstattung der ressourcenschwachen Gemeinden durch den Ressourcenausgleich 68 Prozent
- Gesamtkredit für den Gebirgs- und Schullastenausgleich 24 Millionen Franken
- Gesamtkredit für den individuellen Härteausgleich für besondere Lasten 1,5 Millionen Franken
- Kantonsbeitrag aus allgemeinen Staatsmitteln an die Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden 40 Millionen Franken

6. Den ordentlichen Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln an die Spezialfinanzierung Strassen auf 20,250 Millionen Franken festzulegen (Seite 214).

7. Die Gesamtkredite für folgende Beiträge an die Spitäler unverändert festzulegen (Seiten 59 bis 62):

- für den Notfall- und Krankentransportdienst 4,088 Millionen Franken
- für die universitäre Lehre und Forschung 6,590 Millionen Franken
- für gemeinwirtschaftliche Leistungen 21,900 Millionen Franken

8. Den Verpflichtungskredit für die Instandsetzung des Verkehrsstützpunktes der Kantonspolizei in San Bernardino als Objektkredit von brutto 7 300 000 Franken (Kostenstand Oktober 2017) zu genehmigen. Der Verpflichtungskredit erhöht oder vermindert sich auf der Basis der Bruttokosten im Ausmass des Schweizerischen Baupreisindex für Hochbauten. Dieser Beschluss untersteht nicht dem Finanzreferendum (Seiten 63 bis 65).

9. Die Anpassung der Produktgruppenstruktur und Wirkungen des Amtes für Justizvollzug zu genehmigen (Seiten 66 bis 68).

10. Die als Einzelkredite budgetierten Mittel für die Umsetzung der Impulsprogramme ES 28|14 und ES 29|14 zu genehmigen und von den finanzpolitischen Richtwerten Nr. 1 und 2 auszuklammern (Seiten 236 und 259).

11. Das Budget 2019 des Kantons zu genehmigen (Rechnungsrubriken 1000 bis 6500 und 7050 bis 7060, Seiten 81 bis 266 und 293 bis 294)

12. Die Finanzplanerergebnisse 2020-2022 zur Kenntnis zu nehmen (Seiten 69 bis 73).

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt den Anträgen der GPK, KSS und Regierung gemäss Ziffer 5 bis 12 in globo mit 112 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

*Schlussabstimmung kantonale Gerichte**Anträge GPK, Kantons- und Verwaltungsgericht*

2. Die Mittel für die Stellenbewirtschaftung sowie für die Leistungs- und Spontanprämien wie folgt festzulegen für:
 - die Erhöhung der Gesamtlohnsumme für die Stellenbewirtschaftung bei den Regionalgerichten um 14 000 Franken;
 - den Anteil an der Gesamtlohnsumme für die Leistungs- und Spontanprämien auf 71 000 Franken bzw. 1,0 Prozent der Lohnsumme.
3. Die Budgets 2019 des Kantonsgerichts (Rechnungsrubrik 7000), des Verwaltungsgerichts (Rechnungsrubrik 7010) und der Regionalgerichte (Rechnungsrubriken 7021 bis 7031) zu genehmigen (Seiten 267 bis 292).

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt den Anträgen der GPK, des Kantons- und Verwaltungsgerichts in globo mit 113 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

2. Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GGO) (separater Bericht)

Sprecherin der

Präsidentenkonferenz:

Gartmann-Albin

I. Eintreten

Antrag Präsidentenkonferenz

Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

*II. Detailberatung***I.**

Der Erlass «Geschäftsordnung des Grossen Rates (GGO)» BR 17.140 (Stand 1. November 2016) wird wie folgt geändert:

Art. 37 Abs. 1

Antrag Präsidentenkonferenz

Gemäss Bericht

Angenommen

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Teilrevision tritt rückwirkend am 1. Januar 2018 in Kraft.

Antrag Präsidentenkonferenz

Gemäss Bericht

Angenommen

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GGO) mit 110 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

3. Kantonale Volksinitiative zur Abschaffung der Sonderjagd (Sonderjagdinitiative) (Botschaften Heft Nr. 6/2018-2019, S. 571)

Präsident der Kommission

für Umwelt, Verkehr und Energie: Müller (Susch)

I. Eintreten

Antrag Kommission

Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

Die kantonale Volksinitiative zur Abschaffung der Sonderjagd (Sonderjagdinitiative) dem Volk zur Ablehnung zu empfehlen.

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 96 zu 1 Stimmen bei 13 Enthaltungen.

Schluss der Sitzung: 17.45 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Auftrag Hardegger betreffend Revision des Gesetzes über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden

Im Jahr 2003 hat die Regierung das Gesetz über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden in Kraft gesetzt. Seither sind in allen Regionen des Kantons sukzessiv 43 Angebote entstanden, welche die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in den einzelnen Regionen massgeblich verbessert haben. Die Unterzeichnenden gehen davon aus, dass die Bedeutung der familienergänzenden Kinderbetreuung in Zukunft noch markant zunehmen wird. Angesichts der bereits heute spürbaren Auswirkungen der geburtenschwachen Jahrgänge wird es zunehmend schwieriger, genügend Arbeitskräfte rekrutieren zu können und zwar in allen Branchen. Es gibt Städte in der Schweiz, in denen sich sogar die Arbeitgeber finanziell an den Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung beteiligen, um einerseits Personal rekrutieren zu können und andererseits einen Standortvorteil vorweisen zu können. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass das Umfeld eines Firmenstandortes bei der Ansiedlung von Firmen von erheblicher Bedeutung ist. Fehlt in einer Region ein Grundangebot, wie z.B. Schulen, ambulante und stationäre Angebote der Gesundheitsversorgung, Kultur oder eben Angebote, welche die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern, so ist eine wirtschaftliche Stagnation absehbar. Die langfristige Folge ist eine Entvölkerung des Kantons.

Die Stossrichtung des heutigen Systems stimmt. Es werden aber aus Sicht der Leistungserbringer verschiedene Mängel ausgemacht. Das grösste Problem sind die unterschiedlichen Tarife. Diese sind gemäss Art. 7 des Gesetzes nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten abzustufen. Dieser Umstand führt dazu, dass in Gebieten mit gut verdienenden Menschen häufig der Höchstarif zur Anwendung gelangt, wogegen in den anderen Gebieten eher die unteren Tarifstufen zur Anwendung kommen. Die Normkosten sind in der Regel jedoch in ähnlicher Höhe. Damit ist offensichtlich, dass die Rechnung nicht aufgehen kann. Verschiedene Einrichtungen sind defizitär und der Fortbestand einer sinnvollen und notwendigen Einrichtung ist gefährdet. Mit einer Gesetzesrevision ist anzustreben, dass die Benützung einer Einrichtung der Kinderbetreuung für alle Erziehungsberechtigten finanzierbar ist. Eine gesunde Durchmischung der Einrichtungen mit Kindern aus allen Bevölkerungsschichten hat zudem einen positiven sozialen Effekt und die Chancengleichheit wird gewährleistet. Ein weiterer Mangel ist in Eruierung der Tarife für die einzelnen Erziehungsberechtigten auszumachen. Massgebend für die Berechnung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ist das satzbestimmende steuerbare Einkommen zuzüglich zehn Pro-

zent des satzbestimmenden steuerbaren Vermögens gemäss aktuellen Steuerdaten. Die Betreiber der Einrichtungen zur familienergänzenden Kinderbetreuung haben die Steuerfaktoren bei den Wohnortsgemeinden abzuklären. Diese sind oftmals provisorisch und erfahren in der Regel im Verlaufe des Jahres noch eine Änderung. Ein überaus aufwändiger administrativer Aufwand, welcher zudem mit Unsicherheiten behaftet ist. Eine Vereinfachung der Datenerhebung ist dringend notwendig. Schlussendlich ist auch anzustreben, dass die seit 10 Jahren unveränderten Normkosten periodisch den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden. Es bleibt der Regierung überlassen, weitere Punkte in der Gesetzesrevision zu berücksichtigen, wenn sie dazu einen Handlungsbedarf ausmacht.

Hardegger, Tomaschett-Berther (Trun), Spadarotto, Aebli, Atanes, Berther, Berweger, Bettinaglio, Brandenburger, Brunold, Buchli-Mannhart, Cahenzli-Philipp, Casty, Casutt-Derungs, Cavegn, Caviezel (Chur), Clalüna, Danuser, Degiacomi, Della Cà, Deplazes (Chur), Derungs, Dürler, Ellemunter, Engler, Epp, Fasani, Felix, Flütsch, Gasser, Geisseler, Grass, Gugelmann, Hartmann-Conrad, Hitz-Rusch, Hofmann, Hohl, Holzinger-Loretz, Horrer, Jochum, Kasper, Kohler, Kunfermann, Lamprecht, Locher Benguerel, Loi, Maissen, Michael (Donat), Mittner, Müller (Susch), Müller (Felsberg), Natter, Niggli-Mathis (Grüsch), Papa, Paterlini, Perl, Pfäffli, Preisig, Rettich, Rüegg, Rutishauser, Schmid, Schneider, Schwärzel, Stiffler, Tanner, Thomann-Frank, Thöny, Thür-Suter, von Ballmoos, Waidacher, Widmer (Felsberg), Widmer-Spreiter (Chur), Wieland, Wilhelm, Zanetti (Sent), Zanetti (Landquart), Brändli Capaul, Bürgi-Büchel, Decurtins-Jermann, Gujan-Dönier, Heini

Auftrag Rettich betreffend Kontakt- und Anlaufstellen für Drogenabhängige

Seit der Räumung der offenen Drogenszenen wie Platzspitz und Letten hat sich die Drogenpolitik in der Schweiz verändert. So wünschenswert es auch wäre, eine vollständige Abstinenz ist für viele Suchtmittelabhängige leider nicht realisierbar. Vorreiterkantone wie Zürich und Basel-Stadt haben in den vergangenen Jahren die schweizweite 4-Säulenpolitik mit progressiven Konzepten umgesetzt und Kontakt- und Anlaufstellen mit Konsumräumen für Drogenabhängige geschaffen. Im Kanton Luzern wird ein solches Angebot sogar von der katholischen Kirche (Kirchliche Gassenarbeit) im Sinne der Nächstenliebe geführt.

Im Graubünden hat sich die Drogenpolitik in den vergangenen 20 Jahren kaum weiterentwickelt. Der Verein Überlebenshilfe bietet eine Kontakt- und Anlaufstelle, wo randständige Menschen, die gut zu Fuss sind (!), Obdach und Essen finden. Im Ambulatorium Neumühle können schwerstabhängige Menschen mit Opioiden wie Diaphin (Heroin), Methadon und weiteren Medikamenten behandelt werden. In den Psychiatrischen Diensten Graubünden stehen zudem Therapieplätze zur Verfügung. Hingegen fehlt das Angebot eines Konsumraumes gänzlich.

Die gesundheitlichen und gesellschaftlichen Folgen (Verschuldung, Verwahrlosung, Obdachlosigkeit, Infektionen, COPD etc.), durch unsauberen Konsum erzeugen horrenden Kosten für den Gesundheitsbereich und die Gemeinden, steigern die Verelendung, grenzen betroffene Menschen aus und sorgen regelmässig für Todesfälle. Zudem wird der öffentliche Raum durch Verschmutzung, öffentliches Dealen, öffentlichen Konsum und das Herumliegen von Konsumutensilien stark belastet. Durch ein begleitetes Angebot in Form einer Anlaufstelle mit Konsumraum können, wie die Erfahrungen aus den beispielhaft aufgeführten Kantonen zeigen, in all diesen Bereichen Entlastungen und Verbesserungen erzielt werden.

Deshalb beauftragen die Unterzeichnenden die Regierung mit folgender Massnahme:

- Kontakt- und Anlaufstelle/n mit Konsumraum für Drogenabhängige im Kanton Graubünden zu schaffen und zu gewährleisten.

Rettich, Caluori, Hohl, Atanes, Berther, Bettinaglio, Bigliel, Bondolfi, Brandenburger, Brunold, Buchli-Mannhart, Cahenzli-Philipp, Casty, Cavegn, Caviezel (Chur), Censi, Clalüna, Danuser, Degiacomi, Della Cà, Deplazes (Chur), Deplazes (Rabius), Dürler, Ellemunter, Epp, Fasani, Felix, Florin-Caluori, Gasser, Geisseler, Giacomelli, Gugelmann, Hardegger, Hartmann-Conrad, Hitz-Rusch, Hofmann, Holzinger-Loretz, Horrer, Jenny, Jochum, Kappeler, Kienz, Kohler, Kunfermann, Lamprecht, Locher Benguerel, Maissen, Märchy-Caduff, Marti, Michael (Castasegna), Müller (Felsberg), Natter, Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Papa, Perl, Pfäffli, Preisig, Rüegg, Salis, Schneider, Schwärzel, Tanner, Thomann-Frank, Thöny, Thür-Suter, Tomaschett-Berther (Trun), Ulber, von Ballmoos, Wellig, Widmer (Felsberg), Widmer-Spreiter (Chur), Wieland, Wilhelm, Zanetti (Sent), Zanetti (Landquart), Bürgi-Büchel, Decurtins-Jermann, Gujan-Dönier, Spadarotto

Auftrag Hohl betreffend Einführung einer Amtszeitbeschränkung für die Mitglieder des Grossen Rates und Grossrats-StellvertreterInnen

Wenngleich Ausnahmen die Regel bestätigen, so darf, wer sich heute mit dem Bisherigen-Bonus zur Wahl stellt, zu einem ausserordentlich hohen Prozentsatz seiner Wiederwahl sicher sein. Dies kann dazu führen, dass Parteien und deren Exponenten aus kurzfristigem Erfolgsdenken dem eigenen Nachwuchs im Wege stehen. Dies kann den politischen Nachwuchs frustrieren und entsprechend zur politischen Passivität unserer Jugend verleiten. Auch Anliegen wie der Vermeidung von Machtkonzentration oder dem der Demokratie zugrunde liegenden Ziel, eine Mehrzahl von Personen sowie deren Ideen in den politischen Prozess einzubeziehen, wird dadurch zu wenig Rechnung getragen.

Ein bewährtes Mittel zu einer institutionalisierten und durchgängigen Rotation ist die Amtszeitbeschränkung.

Gemeinden, Kantone und Bund kennen heute schon für diverse Funktionen der Exekutive, der Legislative oder der Judikative Amtszeitbeschränkungen für ihre Amtsträger.

Die Unterzeichnenden fordern die Regierung auf, zu Handen des Grossen Rates einen angemessenen Vorschlag für eine Amtszeitbeschränkung für die Mitglieder des Grossen Rates und die Grossrats-StellvertreterInnen auszuarbeiten.

Hohl, Schneider, Koch, Alig, Atanes, Bettinaglio, Bigliel, Buchli-Mannhart, Cahenzli-Philipp, Caluori, Casty, Caviezel (Chur), Clalüna, Danuser, Degiacomi, Della Cà, Deplazes (Chur), Dürler, Ellemunter, Engler, Epp, Favre Accola, Gasser, Geisseler, Gugelmann, Hardegger, Hartmann-Conrad, Hofmann, Horrer, Locher Benguerel, Loi, Maissen, Märchy-Caduff, Michael (Donat), Mittner, Müller (Susch), Müller (Felsberg), Niggli-Mathis (Grüsch), Papa, Perl, Preisig, Rettich, Rutishausser, Salis, Schwärzel, Tanner, von Ballmoos, Waidacher, Widmer (Felsberg), Widmer-Spreiter (Chur), Wilhelm, Zanetti (Sent), Zanetti (Landquart), Gujan-Dönier, Spadarotto

Anfrage Ulber betreffend IT-Kosten für die Volksschule durch die Einführung des LP 21

Die Umsetzung des Lehrplans 21 GR erfolgte gemäss Regierungsbeschluss Nr. 246 vom 15. März 2016 mit verschiedenen Umsetzungsmassnahmen. Im Bericht Umsetzung Lehrplan 21 Graubünden des Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartements (EKUD) wird dargelegt, dass die Lektionen im Fach Medien und Informatik mit der Inkraftsetzung des neuen Lehrplans 21 GR per Schuljahr 2018/19 ausgebaut und auf den 2. Zyklus, also auf die Primarstufe, ausgedehnt werden.

Das hat konkret zur Folge, dass hohe Zusatzkosten für die Schulträgerschaften und Gemeinden entstehen. Die Infrastruktur muss zum Teil ersetzt oder ergänzt werden. Zum Beispiel müssen PCs und Bildschirme, genügend Laptops oder andere elektronische Geräte wie iPads für einen einwandfreien und dem Lehrplan 21 GR angepassten Unterricht angeschafft werden.

Nach Berechnungen verschiedener Schulgemeinden der Primarstufe und Oberstufe belaufen sich die Mehr-Kosten pro Kind zwischen 600 und 900 Franken oder sogar mehr. Eine Vollkostenrechnung für den gesamten IT-Unterricht beläuft sich auf bis 900 Franken pro Oberstufenschüler pro Jahr.

Die Unterzeichnenden stellen dazu folgende Fragen:

1. Gibt es aussagekräftige Zahlen für die Mehrkosten, die den Schulträgerschaften durch die Einführung des LP 21 im Fach Medien und Informatik entstanden sind?
2. Können aus dem im August 2018 beschlossenen Verpflichtungskredit von 40 Mio. Franken, der für die Digitalisierung bestimmt ist, Beiträge für die entstandenen einmaligen IT-Kosten sowie für die jährlichen wiederkehrenden enorm hohen Kosten an die Schulträgerschaften entrichtet werden?
3. Sieht die Regierung eine Möglichkeit, dass den Schulträgerschaften wiederkehrend ein Beitrag an den Support der IT-Installationen entrichtet wird?
4. Sieht die Regierung eine Möglichkeit, die Schulträgerschaften aktiv und umfassend in der Medienpädagogik mit installierten periodisch organisierten Kursen explizit und umfassend oder mit Geldbeiträgen zu unterstützen?

Ulber, Hitz-Rusch, Gugelmann, Berther, Berweger, Bigliel, Brunold, Caluori, Casutt-Derungs, Cavegn, Crameri, Danuser, Deplazes (Rabius), Derungs, Ellemunter, Engler, Epp, Florin-Caluori, Flütsch, Föhn, Gasser, Giacomelli, Hartmann-Conrad, Jochum, Kasper, Kienz, Kohler, Kunfermann, Lamprecht, Locher Benguerel, Loepfe, Maissen, Märchy-Caduff, Marti, Michael (Donat), Mittner, Natter, Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Papa, Paterlini, Rettich, Rüegg, Sax, Schmid, Schneider, Schutz, Tanner, Thomann-Frank, Thür-Suter, Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), Waidacher, Widmer (Felsberg), Widmer-Spreiter (Chur), Zanetti (Sent), Zanetti (Landquart), Brändli Capaul, Bürgi-Büchel, Decurtins-Jermann, Gujan-Dönier

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Tina Gartmann-Albin

Der Protokollführer: Domenic Gross

Mittwoch, 5. Dezember 2018

Vormittag

Vorsitz: Standesvizepräsident Alessandro Della Vedova
 Protokollführer: Patrick Barandun
 Präsenz: anwesend 117 Mitglieder
 entschuldigt: Bondolfi, Hohl
 Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Nachtragskredite

Präsident der GPK: Valär
 Regierungsvertreter: Cavigelli, Parolini, Jäger, Rathgeb, Janom Steiner

Antrag GPK

Von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskredite zum Budget 2018 sei Kenntnis zu nehmen.

Beschluss Der Grosse Rat nimmt von der Orientierungsliste der GPK, 1. bis 3. Serie zum Budget 2018, Kenntnis.

2. Gemeindestrukturbericht (Botschaften Heft Nr. 8/2018-2019, S. 667)

Präsident der Kommission
 für Staatspolitik und Strategie: Claus
 Regierungsvertreterin: Janom Steiner

I. Eintreten *Antrag Kommission und Regierung*
 Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung *Antrag Kommission und Regierung*
 Vom vorliegenden Bericht und vom Fusions-Check Kenntnis zu nehmen.

Beschluss
 Der Grosse Rat nimmt vom vorliegenden Bericht und vom Fusion-Check Kenntnis.

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Anfrage Locher Benguerel betreffend Weiterentwicklung Zweitsprachenunterricht auf der Volksschule

Am 23. September 2018 wurde die Fremdspracheninitiative vom Bündner Stimmvolk mit 65.19% abgelehnt. Rund um die Abstimmung fand eine grosse Debatte um den Zweitsprachenunterricht in der Bündner Schule statt. Die Umsetzung und Organisation des Zweitsprachenunterrichts ist nicht nur eine Fragestellung für Graubünden, sondern sie zeigt sich in der ganzen

Schweiz. Für eine Weiterentwicklung stehen fundierte Fakten basierend auf empirischen Studien sowie pädagogische Überlegungen im Zentrum.

Unmittelbar nach der Abstimmung haben verschiedene Bildungsverantwortliche im Kanton, namentlich auch die Sprachorganisationen, darauf hingewiesen, Massnahmen zu unterstützen mit dem Ziel, die Rahmenbedingungen des Zweitsprachenunterrichts innerhalb der gesetzlichen Vorgaben weiterzuentwickeln. Deshalb ist es wichtig, das weitere Vorgehen zu koordinieren und Einzelinitiativen aufeinander abzustimmen.

Vor diesem Hintergrund stellen die Unterzeichnenden der Regierung folgende Fragen:

1. Welche Möglichkeiten der Weiterentwicklung des Zweitsprachenunterrichts innerhalb des gesetzlichen Rahmens sieht die Regierung insbesondere in Bezug auf das ursprüngliche Ziel der Begegnungssprache hin? Hat sie Massnahmen geplant? Falls ja, welche?
2. Wie sieht die Umsetzung des Auftrags betreffend Konzept zur Förderung des schulischen Sprachausbaus (Locher Benguerel) konkret aus? Plant die Regierung eine Werbeoffensive in den Bündner Schulen dafür?
3. Ist die Regierung bereit, der Pädagogischen Hochschule einen Auftrag zu erteilen, eine faktenbasierte Bestandsaufnahme (empirische Studie) des Zweitsprachenunterrichts an den Bündner Schulen zu machen und darauf basierend Weiterentwicklungsmöglichkeiten im Rahmen der Zweitsprachdidaktik auszuarbeiten?
4. Wie beurteilt die Regierung die Idee, die involvierten Organisationen (PHGR, Sprachorganisationen, Schulsozialpartnerverbände) an einen Tisch einzuladen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen, um den Zweitsprachenunterricht weiterzuentwickeln?
5. Die EDK hat die nächste Evaluation des Fremdsprachenunterrichts auf das Jahr 2019 hin angekündigt und erstellt danach Empfehlungen zu Händen der Kantone. Wann findet diese Evaluation statt und wie gedenkt die Regierung mit den Empfehlungen umzugehen?

Locher Benguerel, Märchy-Caduff, Favre Accola, Atanes, Berweger, Bettinaglio, Brandenburger, Brunold, Cahenzli-Philipp, Caluori, Casutt-Derungs, Cavegn, Caviezel (Chur), Censi, Clalüna, Crameri, Danuser, Degiacomi, Deplazes (Chur), Derungs, Ellemunter, Epp, Fasani, Florin-Caluori, Flütsch, Föhn, Gasser, Geisseler, Gort, Gugelmann, Hartmann-Conrad, Hitz-Rusch, Hofmann, Horrer, Hug, Jochum, Kasper, Kohler, Kuoni, Lamprecht, Loi, Maissen, Michael (Donat), Michael (Castasegna), Mittner, Müller (Felsberg), Noi-Togni, Papa, Perl, Preisig, Rettich, Rüegg, Rutishauser, Salis, Sax, Schmid, Schwärzel, Stiffler, Tanner, Thomann-Frank, Thöny, Thür-Suter, Tomaschett-Berther (Trun), Ulber, Waidacher, Wellig, Widmer (Felsberg), Widmer-Spreiter (Chur), Wilhelm, Zanetti (Landquart), Brändli Capaul, Bürgi-Büchel, Decurtins-Jermann, Heini, Spadarotto

Anfrage Della Cà betreffend eine neue Strassenverbindung zwischen Brusio und Viano

Bereits zur **Römerzeit** führte der Weg nach „Curia Raetorum“ aus Sicherheitsgründen über Viano. Noch heute heisst ein Orts-
teil von Viano: i Ruman („die Römer“)!

1907 – 1914

Bau der heutigen Strasse unter aktiver Mitwirkung der Schweizer Armee, die strategische Aspekte vor die Sicherheit der Strassenbenutzer stellt. Der erste Weltkrieg ist vor der Tür und die Beobachtungsposten der italienischen Armee sind nur einen Steinwurf von Viano entfernt. Unsere Armee muss Viano ohne gesehen zu werden erreichen.

1920 –

Die Strasse von Viano wird in das kantonale Strassennetz aufgenommen.

1920 – 2018

Auch die Strassen, wie wir Menschen, altern mit der Zeit.

Den gleichen Alterungsprozess erleidet auch die Felswand, auf der die Strasse von Viano sich emporwindet. In all diesen Jahren hält der Kanton die Strasse stets in einwandfreiem Zustand. Aber was die Felswand betrifft, so sind alle ergriffenen Sicherheitsmassnahmen vergeblich. Trotz Verlegung von Fangnetzen und Verankerungen fallen weiter Felsbrocken fast täglich auf die Strasse. Für die Strassenbenutzer ist die Durchfahrt ein russisches Roulette!

Mehr als 60 Personen wohnen das ganze Jahr über im Dorf Viano. Darunter 6 schulpflichtige Kinder, die viermal täglich mit dem Schulbus die Strasse befahren, um die Schule in Brusio zu besuchen. In einem Notfall, wie zum Beispiel einem Hausbrand, werden die Feuerwehrleute, die aus Brusio mit geeigneten Löschmitteln schnellstens hinauffahren müssen, vielleicht nur noch die letzten Flämmchen löschen können. Und das im Sommer „nota bene“! Im Winter werden sie nur noch schwarze Hausmauern finden.

In den letzten 18 bis 20 Jahren hat die Bevölkerung von Viano zahlreiche Schreiben an die kantonale Verwaltung gerichtet mit der Forderung nach der Planung einer neuen und sicheren Strassenverbindung. Bis heute gibt es keine konkreten Vorschläge! Als Beispiel möchte ich einen der letzten Briefe, vom 10. April 2018, gerichtet an den Vorsteher des Bau-, Verkehrs- und Forstdepartementes (BVFD), nennen.

Vor diesem Hintergrund wollen die Unterzeichnenden von der Regierung wissen:

1. Wie ist der Stand der Dinge, nachdem Dr. Mario Cavigelli bei seinem Besuch in Viano im April 2018 die Einwohner darüber informiert hat, dass das BVFD an drei Varianten arbeitet?
2. Ist sich die Regierung unseres Kantons bewusst, in welchem grossem Mass das Gefahrenrisiko auf dieser Kantonsstrasse in den letzten 98 Jahren zugenommen hat?
3. Warum interessiert sich die Regierung unseres Kantons nicht für die sozioökonomische Entwicklung, die Viano erleben könnte, falls die Ortschaft über eine Strassenverbindung entsprechend dem Stand unserer modernen Zeit verfügte?

Chur, 5. Dezember 2018

Della Cà, Müller (Susch), Perl, Atanes, Berther, Berweger, Bettinaglio, Bondolfi, Brandenburger, Buchli-Mannhart, Casutt-Derungs, Censi, Crameri, Degiacomi, Deplazes (Chur), Deplazes (Rabius), Dürler, Ellemunter, Fasani, Favre Accola, Felix, Gasser, Gort, Gugelmann, Hardegger, Hitz-Rusch, Hohl, Horrer, Jochum, Kienz, Koch, Kohler, Kunfermann, Lamprecht, Loi, Mittner, Müller (Felsberg), Natter, Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Papa, Paterlini, Preisig, Rüegg, Salis, Schmid, Stiffler, Tanner, Thomann-Frank, Thöny, Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), Wellig, Widmer (Felsberg), Wieland, Zanetti (Sent), Spadarotto

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Tina Gartmann-Albin

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Mittwoch, 5. Dezember 2018

Nachmittag

Vorsitz: Standespräsidentin Tina Gartmann-Albin / Standesvizepräsident Alessandro Della Vedova
Protokollführer: Domenic Gross
Präsenz: anwesend 116 Mitglieder
entschuldigt: Bondolfi, Hohl, Lamprecht
Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Auftrag Koch (Tamins) betreffend Fussgänger- und Radweg-Verbindung Tamins - Domat/Ems / Anschluss Vial

Zweitunterzeichner: Wieland
Regierungsvertreter: Cavigelli

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

II. Beschluss Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 77 zu 36 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

2. Kommissionsanfrage KBK betreffend Lehrstellen in Randregionen (Erstunterzeichnerin Märchy-Caduff)

Erstunterzeichnerin: Märchy-Caduff
Regierungsvertreter: Jäger

Antrag Märchy-Caduff
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Erklärung Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

3. Interpellanza Tenchio concernente la sostituzione dei redattori/corrispondenti della RSI a Coira inviati in altre sedi di corrispondenza o prossimi al pensionamento)

Zweitunterzeichner: Papa
Regierungsvertreter: Jäger

Antrag Papa
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

4. Anfrage Cahenzli-Philipp betreffend Neustrukturierung des Asylbereichs

Erstunterzeichnerin: Cahenzli-Philipp
Regierungsvertreter: Rathgeb

Antrag Cahenzli-Philipp
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Erklärung Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

5. Anfrage Perl betreffend Observationen und Detektivtätigkeiten durch Private

Erstunterzeichner: Perl
Regierungsvertreter: Rathgeb

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

6. Anfrage Tomaschett-Berther (Trun) betreffend Angebotssubventionierung familienergänzender Kinderbetreuung in den Regionen

Erstunterzeichnerin: Tomaschett-Berther (Trun)
Regierungsvertreter: Parolini

Antrag Tomaschett-Berther (Trun)
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Erklärung Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

7. Fraktionsauftrag BDP betreffend Form der Botschaft für Verpflichtungskredite über 5 Mio. Franken (Erstunterzeichner Michael [Donat])

Erstunterzeichner: Michael (Donat)
Regierungsvertreterin: Janom Steiner

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 82 zu 27 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

8. Auftrag Schneider betreffend Gebührensensenkung des Strassenverkehrsamtes

Erstunterzeichner: Schneider
Regierungsvertreter: Rathgeb

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

II. Beschluss Der Grosse Rat lehnt den Auftrag mit 61 zu 40 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

9. Anfrage Kappeler betreffend politische Anerkennung der HTW als selbständige öffentlich-rechtliche Fachhochschule der Schweiz

Erstunterzeichner: Kappeler
Regierungsvertreter: Jäger

Antrag Kappeler
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

10. Anfrage Müller (Felsberg) betreffend Umsetzung der Istanbul-Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt im Kanton Graubünden

Erstunterzeichnerin: Müller (Felsberg)
Regierungsvertreter: Parolini

Antrag Müller (Felsberg)
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Erklärung Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

Schluss der Sitzung: 17.55 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Auftrag Ellemunter betreffend Abschaffung der Zusatzgebühr von 30 Franken bei Fahrzeugprüfungen in Scuol, Li Curt und Müstair

Der Entscheid zur Einführung einer Zuschlagsgebühr bei den Prüfstellen in Scuol, Li Curt und Müstair geht auf einen Beschluss des Grossen Rates in Zusammenhang mit der Struktur- und Leistungsüberprüfung zur Sanierung des Kantonshaushaltes in der Junisession 2003 zurück, als dort beschlossen wurde, diese besagten Prüfstellen aufzuheben (GRP 2003/2004, S. 148 f.). Ziel dieser vorgeschlagenen Massnahmen (19, 20 und 21) war damals u.a., ca. 67'000 Franken einzusparen (Botschaft Nr. 2/2003-2004, S. 41 ff.).

Seit nunmehr 15 Jahren bietet das Strassenverkehrsamt diese Dienstleistungen zur Fahrzeugprüfung mit dieser freiwilligen Zusatzgebühr von 30 Franken an, um die entstehenden Mehrkosten bei den dortigen Prüftätigkeiten zu decken.

Wie bereits im Auftrag von Grossratskollege Tino Schneider betreffend «Gebührensensenkung beim Strassenverkehrsamt» erwähnt, hat der Preisüberwacher in den Jahren 2010, 2014 und zuletzt im Jahr 2018 die Gebühren der kantonalen Strassenverkehrsämter eingehend untersucht und einer vertieften Überprüfung unterzogen. Die erhebliche Kostenüberdeckung von 3.2 Mio. Franken im Kanton Graubünden hat die Regierung in ihrer Antwort vom 24. Oktober 2018 (Protokoll Nr. 798) relativiert und dargelegt, wieso beim Strassenverkehrsamt unter Berücksichtigung der «diversen, freiwilligen Leistungen und Inkassotätigkeiten für den Bund» das Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip eingehalten wird. Der erzielte Reinertrag beim Strassenverkehrsamt fliesst vollumfänglich in die Strassenrechnung (Art. 56 lit. b StrG).

In Anbetracht dieser hohen Kostenüberdeckung von über 3 Mio. Franken jährlich, ist es nun sicherlich angebracht, den Sparbeschluss aus dem Jahre 2003 und die darauf zurückzuführende Einführung der Zusatzgebühr von 30 Franken rückgängig zu machen.

Die Unterzeichnenden beauftragen deshalb die Regierung, die erforderlichen Massnahmen zu treffen, damit der Grossrats-sparbeschluss aus der Junisession 2003 aufgehoben werden kann. Die besagten, fraglichen Zusatzgebühren von 30 Franken bei den Fahrzeugprüfungen in Scuol, Li Curt und Müstair sollen wieder abgeschafft werden und das Strassenverkehrsamt soll den politischen Auftrag erhalten, die Fahrzeuge an den besagten Standorten weiterhin zu prüfen, **ohne** diese Zuschlagsgebühren zu erheben.

Ellemunter, Della Cà, Jochum, Aebli, Atanes, Berweger, Bettinaglio, Bondolfi, Buchli-Mannhart, Casty, Clalüna, Claus, Danuser, Favre Accola, Felix, Gasser, Giacomelli, Gort, Grass, Gugelmann, Hardegger, Hartmann-Conrad, Hofmann, Kienz, Koch, Lamprecht, Loepfe, Loi, Michael (Donat), Müller (Susch), Natter, Niggli (Samedan), Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Papa, Paterlini, Rettich, Salis, Schneider, Schwärzel, Tanner, Weidmann, Widmer (Felsberg), Widmer-Spreiter (Chur), Wieland, Zanetti (Sent), Zanetti (Landquart), Gujan-Dönier

Anfrage Müller (Felsberg) betreffend Bekämpfung von Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt

Aufgrund der Regierungsantwort auf die Anfrage Müller betreffend Umsetzung der Istanbul-Konvention aus der Augustsession 2018, stellen sich weitere Fragen.

Am 13. November 2018 fand die nationale Konferenz zur Umsetzung der Istanbul-Konvention statt. Die Regierungsantwort auf die Anfrage Müller betreffend Umsetzung der Istanbul-Konvention stellt sich unter anderem auf den Standpunkt, dass diese Konferenz richtungsgebend sein werde für die kantonale Umsetzung der Konvention. Zudem wolle man mit der Festlegung des konkreten Handlungsbedarfs warten, bis die Erkenntnisse der Arbeitsgruppen bekannt sind.

Aufgrund der Ergebnisse der Konferenz sowie der hohen Relevanz und Aktualität der Thematik, gelangen die Unterzeichnenden mit folgenden Fragen an die Regierung:

1. Die Koordinationsstelle gegen häusliche Gewalt, angesiedelt im kantonalen Sozialamt, hat klar umschriebene Aufgaben. Welche davon werden und wurden erfüllt?
2. Am 13. November 2018 fand die gesamtschweizerische Konferenz zur Umsetzung der Istanbul-Konvention statt. Welche neuen Erkenntnisse und welchen Handlungsbedarf sieht die Regierung aufgrund der Konferenz? Wie sieht das weitere Vorgehen aus?
3. Gemäss Umsetzungskonzept der Istanbul-Konvention (S.15), des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Mann und Frau (EBM) wurde im Sommer 2018 von Seiten der Kantone eine überblicksmässige Bestandsaufnahme aus Sicht der Fachebene erstellt. Welche Ergebnisse resultierten für den Kanton Graubünden?
4. Wann ist mit dem Bericht des Kantons Graubünden an den Bund, zur Umsetzung der Istanbul-Konvention zu rechnen? Wird dieser dem Grossen Rat bzw. der zuständigen Kommission zur Verfügung gestellt?

Müller (Felsberg), Widmer (Felsberg), Florin-Caluori, Atanes, Berther, Bettinaglio, Cahenzli-Philipp, Caluori, Casutt-Derungs, Cavegn, Caviezel (Chur), Clalüna, Danuser, Degiacomi, Deplazes (Chur), Gasser, Geisseler, Gugelmann, Hitz-Rusch, Hofmann, Holzinger-Loretz, Horrer, Locher Benguerel, Maissen, Michael (Donat), Müller (Susch), Noi-Togni, Perl, Preisig, Rettich, Rutishauser, Schwärzel, Stiffler, Thomann-Frank, Thöny, Tomaschett-Berther (Trun), Widmer-Spreiter (Chur), Wieland, Wilhelm, Zanetti (Sent), Brändli Capaul, Bürgi-Büchel, Gujan-Dönier, Spadarotto

Anfrage Cavegn betreffend Lohntransparenz für kantonale Angestellte

Die Bündner Personalverbände, darunter auch der Bündner Kantonspolizei-Verband (BKV), haben Rückmeldungen von Verbandsmitgliedern erhalten, wonach sie als Angestellte des Kantons Graubünden auf Nachfrage hin keine Auskünfte mehr betreffend ihre Anstellung bzw. ihre Einreihung in die Gehaltsklasse und den relativen Stand in der individuellen Lohnentwicklung (früher Lohnstufe) sowie allfällige Funktionszulagen erhalten. Zur Begründung wurde festgehalten, dies beruhe auf einer Weisung des kantonalen Personalamts.

Sollte dies zutreffen, würde die Lohntransparenz für die Angestellten des Kantons in unzumutbarer Weise beeinträchtigt. Angestellten des Kantons würde verunmöglicht, in eigener Sache ihren monatlichen Lohn – beispielsweise am Anfang des Jahres – zu überprüfen.

Die Unterzeichnenden fragen die Regierung daher an:

1. Aus welchem Grund und gestützt auf welche gesetzliche Grundlage wird den Angestellten des Kantons das Recht auf Erfragung des eigenen Lohns verweigert?
2. Ist die Regierung bereit, die für die Bestimmung des Lohns notwendigen Informationen wieder auf der Lohnabrechnung jedes einzelnen kantonalen Angestellten aufzuführen?

Cavegn, Zanetti (Landquart), Niggli-Mathis (Grüsch), Alig, Atanes, Berther, Bettinaglio, Bigliel, Bondolfi, Brandenburger, Brunold, Cahenzli-Philipp, Caluori, Casty, Casutt-Derungs, Caviezel (Chur), Caviezel (Davos Clavadel), Censi, Cramer, Danuser, Degiacomi, Della Cà, Deplazes (Chur), Deplazes (Rabius), Derungs, Dürler, Ellemunter, Engler, Epp, Fasani, Favre Accola, Felix, Florin-Caluori, Flütsch, Föhn, Gasser, Geisseler, Giacomelli, Gort, Grass, Hartmann-Conrad, Hitz-Rusch, Hofmann, Holzinger-Loretz, Horrer, Jenny, Jochum, Kohler, Kunfermann, Locher Benguerel, Loepfe, Maissen, Märchy-Caduff, Michael (Donat), Müller (Felsberg), Niggli (Samedan), Noi-Togni, Papa, Paterlini, Perl, Pfäffli, Preisig, Rettich, Rüegg, Salis, Sax, Schmid, Schneider, Schwärzel, Tanner, Thomann-Frank, Thöny, Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), Ulber, von Ballmoos, Widmer (Felsberg), Widmer-Spreiter (Chur), Wilhelm, Brändli Capaul, Bürgi-Büchel, Decurtins-Jermann, Gujan-Dönier, Heini, Spadarotto

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Ständespräsidentin: Tina Gartmann-Albin

Der Protokollführer: Domenic Gross

Beilagen zum Grossratsprotokoll

Geschäftsordnung des Grossen Rates (GGO)

Änderung vom 4. Dezember 2018

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (BR Nummern)

Neu:	–
Geändert:	170.140
Aufgehoben:	–

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 32 Abs. 1 der Kantonsverfassung und Art. 69 des Gesetzes über den Grossen Rat,
nach Einsicht in den Bericht der Präsidentenkonferenz vom 20. November 2018,

beschliesst:

I.

Der Erlass "Geschäftsordnung des Grossen Rates (GGO)" BR [170.140](#) (Stand 1. November 2016) wird wie folgt geändert:

Art. 37 Abs. 1 (geändert)

¹ Die Mitglieder des Grossen Rates haben für jeden Tag ihrer Anwesenheit bei Sitzungen Anspruch auf ein Taggeld von 300 Franken. Das Taggeld entschädigt die Anwesenheit bei Sitzungen und die Tätigkeit, welche ein Mitglied des Grossen Rates ausserhalb der Session und der Sitzungen am Wohnsitz, am Ort seiner beruflichen Hauptbeschäftigung oder an einem anderen Ort für die Vor- und Nachbearbeitung verrichtet.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Teilrevision tritt rückwirkend am 1. Januar 2018 in Kraft.

Beschluss des Grossen Rates über die kantonale Volksinitiative zur Abschaffung der Sonderjagd (Sonderjagdinitiative)

Vom Grossen Rat beschlossen am 4. Dezember 2018

1. Auf die Vorlage wird eingetreten.
2. Die kantonale Volksinitiative zur Abschaffung der Sonderjagd (Sonderjagdinitiative) wird dem Volk zur Ablehnung empfohlen.
3. Auf einen Gegenvorschlag wird verzichtet.

Kantonale Volksinitiative zur Abschaffung der Sonderjagd (Sonderjagdinitiative)

Die unterzeichnenden Stimmberechtigten stellen gestützt auf Art. 12 Abs. 2 der Kantonsverfassung folgendes Begehren (**Änderungen im kantonalen Jagdgesetz [KJG; BR 740.000] hervorgehoben**):

Art. 11 Jagdzeiten, Abschusspläne

¹ Die Regierung legt die Jagdzeiten in den Zeiträumen gemäss **Abs. 2** derart fest, dass die Abschlusspläne innert möglichst kurzer Zeit, **auf alle Fälle während der ordentlichen Hochjagd, vollumfänglich** erfüllt werden können. **Dabei sind diese so zu planen, dass die Wildbestände unter Einbezug der Wildasyle und deren Lage, ohne Sonderjagd reguliert werden können.**

² Die Jagdzeiten sind in folgenden Zeiträumen anzusetzen:

- a) Hochjagd: **In den Monaten** September **und Oktober**, insgesamt **25 Tage**, mit der Möglichkeit **von Jagdunterbrüchen** für die Dauer von mindestens drei aufeinanderfolgenden Tagen.
- b) Unverändert
- c) Unverändert
- d) Unverändert

³ Unverändert

⁴ **Aufgehoben**

⁵ **Aufgehoben**

Wortlautprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Montag, 3. Dezember 2018 Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Tina Gartmann-Albin
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 118 Mitglieder entschuldigt: Kappeler
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Eröffnungsansprache

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Darf ich Sie um Ruhe bitten und Platz nehmen? Besten Dank. Im Oktober habe ich zur Einleitung der Session die Wichtigkeit der psychischen Gesundheit beleuchtet. Ich habe über das Zusammenspiel von Belastungen und Ressourcen gesprochen, das für die psychische Gesundheit eines Menschen entscheidend ist. Es gilt für jeden einzelnen, sein ganz persönliches Gleichgewicht zu finden, sei es bei der Arbeit, in der Familie oder in der Freizeit. Denn Gesundheit entsteht, wenn wir unsere Ressourcen optimal entfalten und mobilisieren können. Wenn es uns gelingt, gut mit inneren, das heisst körperlichen und psychischen, und äusseren, damit meine ich sozialen und materiellen Anforderungen umzugehen. Heute richte ich den Fokus auf die äusseren Einflüsse auf die Gesundheit. Ich widme mich der Frage, welchen Einfluss unsere Siedlungs- und Verkehrsplanung auf die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger hat.

Versetzen Sie sich in Ihre Primarschulzeit. Erinnern Sie sich an Ihren Schulweg? Ich bin überzeugt, dass der grösste Teil der hier Anwesenden zu Fuss zur Schule ging. Bestimmt nicht immer mit Freude, da viele von Ihnen sicherlich auch lange oder steile Schulwege hatten. Doch bot uns der Schulweg neben regelmässiger körperlicher Aktivität die Möglichkeit, Kontakte zu knüpfen. Ich persönlich habe meinen Schulweg sowohl in der Primarschule wie auch in der Oberstufe meist zu Fuss, manchmal aber auch mit dem Fahrrad zurückgelegt und habe dies immer sehr genossen. Man hatte so gute Möglichkeiten, Kontakte zu knüpfen, Schulstreiche auszuhecken, über Lehrpersonen und Mitschüler zu lästern oder Streite auszufechten. Später nutzte man dann den Schulweg, heimlich den Schatz zu treffen und Dates abzumachen oder ganz einfach die sozialen Kontakte zu vertiefen. Über den Schulweg und die daraus entstandenen Begebenheiten sprechen wir auch heute noch bei Klassentreffen oder Treffen mit ehemaligen Schulkolleginnen und -kollegen sehr gerne. Denn sie waren oftmals ein wichtiges Erlebnis. Ich denke da z.B. an die bischöflichen Rebberge und die Schimpftiraden, wenn wir beim

Stehlen erwischt wurden. Das Ärgern des Rebmeisters war der Grund für das Stehlen, denn die Trauben waren alles andere als süss. 2018 hat sich einiges verändert. Immer mehr Kinder werden mit Mamas oder Papas Taxi zur Schule gefahren. Dabei steht oft nicht primär die Bequemlichkeit der Jungen im Vordergrund, sondern vielmehr die Angst der Eltern, es könnte auf dem Schulweg etwas passieren. Ja, diese Angst ist berechtigt. Der Verkehr hat deutlich zugenommen und die Schulwege sind nicht überall durchgängig sicher. Durch die Schulzusammenschlüsse müssen immer mehr Kinder mit dem Schulbus zur Schule. Auf Grund der teilweise sehr weiten Schulwege, die nicht mehr zu Fuss bewältigt werden können und dem erhöhten Sicherheitsbedürfnis der Eltern, fällt für viele Kinder sehr viel Bewegungszeit weg. Alltagsbewegung, die für uns selbstverständlich war, wird heute durch Bus- und Autofahrt ersetzt.

Bewegungsmangel als Folge eines Mobilitätsverhaltens, das auf körperliche Anstrengungen verzichtet, ist eines der grössten Gesundheitsthemen in westlichen Gesellschaften. Dies natürlich nicht bei uns, denn wir sind ja Vorbilder, nicht wahr? Waren noch im 20. Jahrhundert übertragbare Krankheiten die vorherrschende Todesursache, haben die nicht übertragbaren Krankheiten wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes oder Krebs die Führung übernommen. Körperliche Inaktivität ist angesichts dieser Krankheiten ein wichtiger Faktor. Wir alle wissen, dass zu Fuss gehen im Alltag ein höchst effizientes Mittel ist, um diesen Krankheiten vorzubeugen. Nicht von ungefähr ist der Schlüssel für erfolgreiche Prävention die Bewegungsförderung. Dazu gehört, die Gesellschaft zu motivieren, regelmässige körperliche Aktivität in den Alltag einzubauen. Darum sind Projekte wie «Bewegte Schule» oder «Purzelbaum Kindergarten» so wichtig. Sie ermöglichen den Lehrpersonen mit ihrem Engagement den Schülerinnen und Schülern ein möglichst bewegungsförderliches Umfeld zu bieten.

Doch das reicht nicht aus. Ich bin überzeugt, dass wir die Folgen des Bewegungsmangels für die Gesundheit immer noch stark unterschätzen. Viele Trends wie die Automatisierung, die Digitalisierung, das «Online Shopping», die Verlagerung der Einkaufsmöglichkeiten vom

Dorf in die Stadt oder an den Stadtrand, die Zunahme des motorisierten Individualverkehrs, die übervollen Terminkalender und der Alltagsstress usw. rauben uns, Jung und Alt, immer mehr Alltagsbewegung. Entweder finden wir keine Zeit, zu Fuss zu gehen oder mit dem Fahrrad zu fahren oder die Fuss- und Velowege sind nicht sicher genug. Prävention und Bewegungsförderung wird häufig in Verbindung mit Sport assoziiert. Gesundheitswirksame Bewegung ist aber auch vor allem im Alltag ein wichtiges Thema. Eben: zu Fuss zur Arbeit, zum Einkaufen, zur Schule. Und wenn wir die empfohlenen 10 000 Schritte am Tag erreichen wollen, sollten wir so oft wie möglich zu Fuss gehen. Durchgängige Fuss- und Veloverkehrsnetze sind heute eine zentrale Voraussetzung für das Bewegungsverhalten der Bevölkerung. Die Wege müssen direkt, barrierefrei und sicher sein. So, dass Eltern keine Angst haben müssen, ihr Kind alleine vor die Türe zu lassen. Diese Grundsätze sind in der Politik bei allen verkehrs- und raumplanerischen Projekten dringend zu beachten. In der Verordnung zum Gesundheitsgesetz steht im Artikel 2 geschrieben, dass insbesondere Gemeinden bei der Erfüllung der ihnen obliegenden Aufgaben auf gesundheitsverträgliche Lösungen zu achten haben. Die Siedlungs- und Verkehrsplanung der Gemeinden beeinflusst unsere Gesundheit und sie wirkt sich auch auf die Umwelt aus.

Die gebaute Umwelt hat einen direkten Einfluss auf unser Bewegungsverhalten. Mit entsprechender Raum- und Verkehrsplanung können die Häufigkeit und Intensität der aktiven Mobilität, dem zu Fuss gehen oder Velofahren, in allen Alltagsgruppen beeinflusst werden. Bewegungsfördernde Strukturen sollen deshalb ihren festen Platz in der Planung erhalten. Die Verkehrs- und Raumplanung sind Aufgaben der Gemeinden und des Kantons. Nehmen wir den Zusammenhang ernst, dass die gebaute Umwelt Einfluss auf unser Bewegungsverhalten hat, sollten wir vermehrt Projekte bevorzugen, die Alltagsbewegung fördern und durch ihr Gesundheitsförderungspotential bestechen. Wir müssen uns bemühen, dem Raum für Alltagsbewegung einen wichtigeren Stellenwert beizumessen. Denn Bewegung bedeutet auch Begegnung.

Um die Lust bei der Bevölkerung anzuregen, rauszugehen, braucht es gute Orte für Begegnung. Unter Bewegungsraum verstehe ich den öffentlichen Raum, genauer den Alltagsraum. Dort, wo sich Menschen begegnen. Auf dem Dorfplatz, auf Fusswegen, auf dem Trottoir, in einer Nische im Quartier, auf einer Sitzbank, einem Spielplatz oder einer öffentlich zugänglichen Sportanlage. Dorfplätze und Quartierstrassen sind wichtig für die sozialen Kontakte aller Alltagsgruppen. Insbesondere die ältere Bevölkerung nutzt den öffentlichen Raum dann, wenn sie sich wohlfühlt, wenn sie zu Fuss einkaufen kann, wenn sie sich im Alltagsraum willkommen und sicher fühlt. Unsere Gesundheit wird durch unseren Lebensstil, die sozialen Kontakte und den Lebensraum beeinflusst. Wenn Gesundheit unser Massstab ist, müssen wir auch die Verkehrs- und Raumplanung an ihr messen. Es braucht sichere Fuss- und Velowege. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Die Dezembersession ist eröffnet. *Applaus.*

Totenehrungen

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir fahren weiter mit den Totenehrungen. Im Alter von nur 53 Jahren ist kürzlich, am 24. November 2018, unser Kollege Simon Erhard durch einen tragischen Arbeitsunfall verstorben. Am 13. April 1965 in Schiers geboren, ist er in Furna aufgewachsen und konnte dort auch die Schule besuchen. Schon als Kind liebte er die Natur und Tiere, so dass es wohl seine Bestimmung war, den elterlichen Landwirtschaftsbetrieb zu übernehmen. Nebst dem bäuerlichen Betrieb engagierte sich Simon Erhard in verschiedenen Vereinen und übernahm viele ehrenamtliche Tätigkeiten. Am Herzen lag ihm besonders die Bauge nossenschaft Prättigau, deren Geschäftsführer er fast 30 Jahre lang war. Aber auch die Politik interessierte den Verstorbenen. Ab dem Jahre 2000 wirkte er im Kreirat Jenaz. Im Jahr 2006 wurde er in den Vorstand der Gemeinde Furna gewählt, welche er zuletzt präsidierte durfte. Nachdem er für den Kreis Jenaz 2014 als Stellvertreter für den Grossen Rat einige Erfahrungen sammeln konnte, schenkte ihm die Bevölkerung des Kreises Jenaz im Frühjahr 2018 erneut das Vertrauen und wählte ihn als Vertreter erneut in den Grossen Rat. Leider war Simon Erhard der Einsitz in nur zwei Sessionen vergönnt. Sein offenes und hilfsbereites Wesen, seine gewissenhafte und zuverlässige Art und seine Empathie trugen ihm grosse Wertschätzung und Sympathie bei Volk und Behörden ein. Simon Erhard wird uns als Kollege und Politiker fehlen und seine Verdienste werden uns stets in guter Erinnerung bleiben.

Am 19. Januar 2018 ist Eduard Klucker-Melchior gestorben. Er wurde am 13. November 1924 in Avers Cresta geboren und ist 93 Jahre alt geworden. Trotz äusserst bescheidenen Verhältnisse konnte Eduard Klucker neun Schuljahre absolvieren. Leider war danach aus finanziellen Gründen an eine weiterführende Schule oder Berufslehre ausserhalb des Avers nicht zu denken, dafür war sein Onkel auf dessen Hilfe im landwirtschaftlichen Betrieb angewiesen. Zwischen 1945 und 1947 konnte Eduard Klucker die Winterkurse am Plantahof besuchen und als sein Onkel verstarb, übernahm er die Führung des Betriebes. Da der Betrieb selbst aber für dessen Kinder vorgesehen war und der Verstorbene sich selbst Gedanken über eine eigene Familie machte, war ein Wegzug aus dem Avers unvermeidlich. Das Schicksal brachte ihn nach Andeer, wo er 1951 die Stelle des Gemeindekanzlisten antrat. Im selben Jahr heiratete er Anna-Margreth Melchior. Der Ehe entsprossen vier Kinder. Eduard Klucker war unter anderem Mitglied des Gemeindevorstandes Avers, Präsident der Gemeindekorporation Hinterrhein, Verwaltungsrat der Kraftwerke Hinterrhein, Präsident des Abwasserverbandes Val Schons und nicht zuletzt Mitglied des Grossen Rates von 1985 bis 1994 als Vertreter des Kreises Schams. Seine Freizeit verbrachte der Verstorbene gerne in den Bergen, sei es auf Touren, auf der Jagd oder auf den Ski. Aufgrund seiner Bescheidenheit, seiner unermüdlichen Arbeit und Einsatzfreude sowie seiner vielseitigen Sachkenntnisse genoss Eduard Klucker bei Volk und Behörden grosse Wertschätzung und Sympathie. Seine

menschlichen und fachlichen Qualitäten sowie Verdienste, um Gemeinde, Region und Kanton werden uns stets in guter Erinnerung bleiben.

Martin Camenisch wurde am 9. September 1919 geboren und ist am 15. August 2018, kurz vor seinem 99. Geburtstag, gestorben. Er kam in Sarn zur Welt, wo er aufwuchs, die Schule besuchte und Zeit seines Lebens wohnte. Nach absolvierter Sekundarschule besuchte er den Plantahof und konnte danach den elterlichen Landwirtschaftsbetrieb übernehmen. Später besorgte er zusammen mit seiner Ehefrau die Post in Sarn. Sehr am Herzen lag ihm zudem die Funktion als Zuchtbuchführer, welche er viele Jahre innehatte. Während zwölf Jahren durfte er den Kantonalverband der Zuchtbuchführer gar präsidieren. Wie schon sein Grossvater und Vater zog es den Verstorbenen in die Politik. 1961 wählte die Bevölkerung des Kreises Thusis Martin Camenisch in den Grossen Rat, in welchem er bis 1983 Einsitz nahm. Dabei waren ihm die Interessen der Berglandwirtschaft, der Ausbau von Verkehrswegen und die Förderung von Meliorationen stets ein grosses Anliegen. Zudem bekleidete er zwischen 1963 und 1989 das Amt des Kreispräsidenten Thusis. Ihm geschuldet ist dabei unter anderem der Erlass der ersten Thusner Kreisverfassung. Martin Camenisch wurde allseits geachtet und hatte den Ruf eines volksnahen und pflichtbewussten Mannes. Martin Camenischs Einsatz für Kanton, Region und Gemeinde trugen ihm viel Anerkennung und Wertschätzung bei Volk und Behörden ein. Für seinen jahrelangen umsichtigen und uneigennütigen Einsatz im Dienste der Öffentlichkeit gebührt dem Verstorbenen an dieser Stelle der verdiente Dank.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren sowie die Zuschauer auf der Tribüne, sich zu Ehren der Verstorbenen von den Sitzen zu erheben. Besten Dank.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Das Wort ist offen für Grossrat Bernhard Niggli.

Niggli-Mathis (Grüsch): Die Frau Standespräsidentin hat unseren Simon Erhard gewürdigt. Ich möchte mich hier nicht wiederholen. Es ist mir aber ein aufrichtiges Bedürfnis, Ihnen allen im Namen der BDP Graubünden und der BDP-Grossratsfraktion für die aufrichtige Anteilnahme beim Abschied von unserem Simon Erhard herzlich zu danken. Für die vielen persönlichen Beileidsbezeugungen, die ich aus dem Kreise des Grossen Rates erhalten habe, und für das letzte Geleit. Mein Dank gilt auch Regierungsrätin Barbara Janom Steiner für die Teilnahme an der Abdankung in Furna im Namen der Regierung. Ebenfalls möchte ich Ihnen, Frau Standespräsidentin, danken, für die treffliche Würdigung von Simon, heute und an der Abdankung in Furna. Ich wünsche Ihnen für die kommenden Feiertage alles Gute. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir kommen zu der Vereidigung der erstmals anwesenden Grossratsstellvertreterinnen und -stellvertreter. Darf ich Sie bitten, nach vorne zu kommen? Ebenfalls möchte ich den Rat und die Gäste auf der Tribüne bitten, sich von Ihren Sitzen zu erheben. Sie als gewählte Mitglieder des Grossen Rates schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen. Die Formel des Gelübdes lautet wie folgt. Entschuldigung. Für diejenigen, die den Eid sprechen möchten, benutzen bitte die Worte: «Ich schwöre es». Die Worte des Gelübdes lauten: «Ich gelobe es». Darf ich Sie bitten, den Schwurfinger zu erheben und die Worte Ich schwöre es oder Ich gelobe es zu sprechen? Besten Dank, Sie dürfen sich wieder setzen.

Ratsmitglieder: Ich schwöre es. Jau engir.

Jahresprogramm 2019 und Budget 2019 des Kantons Graubünden (Budget-Botschaft 2019)

Jahresprogramm 2019 (Budget-Botschaft 2019, S. 19 ff.)

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir fahren fort mit dem Jahresprogramm 2019 und Budget 2019 des Kantons Graubünden. Kommissionspräsident Claus, Sie haben das Wort.

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Claus; Kommissionspräsident: Gerne erinnere ich Sie an den Planungsprozess unseres Rates und der Regierung für die Planungsperiode 2017–2020. Dies im Sinne einer kleinen Rück- und Vorschau, weil wir wiederum vor einem solchen Planungsprozess stehen. Ende Mai 2015 hat Ihnen die KSS Bericht und Antrag gestellt und wir haben die übergeordneten Ziele und Leitsätze für die Planungsperiode 2017–2020 betreffend das Regierungsprogramm und den Finanzplan erlassen. Das war das violette Büchlein, beziehungsweise der Erlass übergeordneter politischer Ziele und den dazugehörenden acht Leitsätzen mit Erläuterungen und Folgerungen. Ich zeige Ihnen hier das speziell auch für diejenigen, die sich wieder einmal vertieft mit der Planung auseinandersetzen möchten. Im Oktober 2015 wurde von der Regierung ein Bericht über das Regierungsprogramm und den Finanzplan für die Jahre 2017–2020 im Rahmen einer Botschaft vorgelegt und im Grossen Rat diskutiert. Die damaligen Bemerkungen des Grossen Rates wurden mitberücksichtigt und auch für das Jahresprogramm

2019 konkretisiert. Wichtig ist, festzustellen, dass es sich bei den hier vorgelegten Entwicklungsschwerpunkten um Schwerpunkte handelt, und diese keineswegs das abschliessende Programm, beziehungsweise die Gesamttätigkeit der Regierung widerspiegeln. Die KSS hat diese Entwicklungsschwerpunkte für das Jahr 2019 im Jahresprogramm auf ihre Einbettung in die übergeordnete Planung hin überprüft und hält zuhanden des Grossen Rates fest, dass die gewählten Schwerpunkte im Bericht über das Regierungsprogramm und den Finanzplan enthalten sind und den übergeordneten Zielen und Leitsätzen, die der Grosse Rat festgelegt hat, entsprechen. In diesem Sinn unterstützt die KSS die Zielsetzung der Regierung und empfiehlt das Jahresprogramm 2019 zur Kenntnisnahme. Damit kommen wir zu den einzelnen Schwerpunkten, Entwicklungsschwerpunkten und hierfür wird Sie die Standespräsidentin durch das Programm führen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es weitere Wortmeldungen der Kommission zum Eintreten? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Keine Wortmeldung. Somit ist Eintreten nicht bestritten und somit beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Antrag Kommission und Regierung

1. Das Jahresprogramm 2019 der Regierung zur Kenntnis zu nehmen (Seiten 19 bis 36).

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir kommen zur Detailberatung ab Seite 23 der Botschaft. 0: Verwaltung, Reformen, Aussenbeziehungen. ES 1/4: Bilaterale Verträge. Mitglieder der Kommission? Grossrat Wilhelm, Sie haben das Wort.

ES 1/4: Bilaterale Verträge

Wilhelm: Dieses Jahresziel hat einen hochbrisanten, weil auch unmittelbaren Bezug zu hochaktuellen Diskussionen auf Bundesebene in Bezug auf das Rahmenabkommen der Schweiz mit der EU. Die SP-Fraktion unterstützt explizit, dass die Regierung hier in diesem Entwicklungsschwerpunkt dem strikten Vollzug der flankierenden Massnahmen grosse Wichtigkeit beimisst und den Bund dahingehend sensibilisieren und informieren möchte. Diese Haltung stützt auch die Sicht unserer Partei, der SP und der Gewerkschaften. Wie die Regierung, wir meinen zurecht feststellt, würde eine Verkürzung oder gar eine Abschaffung der viel diskutierten Acht-Tageregel bei der Voranmeldefrist den vernünftigen Vollzug der Lohnschutzmassnahmen wesentlich beeinträchtigen oder eben gar verunmöglichen. Es ist darum aus Sicht der SP-Fraktion natürlich auch zentral, dass der Schutz der Schweizer Löhne, gerade aus Sicht von uns als Grenzkanton, nicht gelockert oder aufgeweicht wird. In der Schweiz zahlen wir viel, zu viel, für

Mieten, für Prämien, für Kinderbetreuung und da dürfen wir nicht noch das Lohnniveau gefährden. Wir brauchen Löhne, von denen wir leben können. Für die SP ist es klar und ich glaube das gilt auch für uns als Touriskanton, wir sind auf äusserst gute und starke Beziehungen zu Europa angewiesen. Die sind äusserst wichtig und darum brauchen wir auch aus unserer Sicht auch ein Rahmenabkommen zur Stabilisierung des bilateralen Wegs. Wenn ein solches Rahmenabkommen aber in der Schweiz mehrheitsfähig werden soll, ist es zentral einen wirksamen und funktionsfähigen Lohnschutz zu erhalten. Die SP-Fraktion ist darum erfreut über den Schlussluss des Kantons Graubünden mit den Gewerkschaften und mit der SP und es bleibt zu hoffen, dass Bundesbern die gemeinsamen Anliegen erhört.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Das Wort wird nicht gewünscht. Wir sind bei ES 2/6: Nachhaltigkeit. Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? ES 3/7: Digitalisierung? Mitglieder der Kommission? Das Wort ist offen für Grossrat Papa.

ES 3/7: Digitalisierung

Papa: Wie in der Beschreibung des Entwicklungsschwerpunktes dargestellt, erachtet die Regierung die Einführung von E-Voting zu annehmbaren Bedingungen weiterhin als wichtiges Ziel und möchte, dass ein solches System im Kanton Graubünden flächendeckend für alle Stimmbürger und für alle staatlichen Ebenen eingeführt werden soll. Ein Pilotsystem in sechs Bündner Gemeinden wird voraussichtlich im Januar 2020 vorbereitet. Kürzlich wurde bekannt, dass beim Genfer E-Voting-System ein Sicherheitsproblem aufgetreten ist. Der Kanton Graubünden hat sich für das E-Voting der Post entschieden. Wie wir alle wissen, die Sicherheit des Systems ist die erste Voraussetzung, damit das Vertrauen in der Bevölkerung für das E-Voting wachsen kann. Meine Frage ist: Hat dieser Vorfall Auswirkung auf den Einsatz des E-Voting im Kanton Graubünden gehabt?

Kohler: Die Regierung hat beschlossen, die Dienstleistungen der Behörden vermehrt digital anzubieten und sie hat dafür die E-Government-Strategie festgelegt. Für Graubünden werden vier strategische Ziele und Handlungsfelder definiert. In meiner Fragestellung fokussiere ich mich auf einen Teilbereich, das Serviceportal. Mit dem Serviceportal wird das Ziel verfolgt, dass die Dienstleistungen eine grösstmögliche Nutzerfreundlichkeit aufweisen, zentrale Nutzungen für Bevölkerung und Wirtschaft angeboten werden und die wichtigsten Dokumente bestellt, bezahlt und weiterverwendet werden können, unabhängig der Öffnungszeiten der Verwaltung. Meine Frage nun: Kann das digitale Serviceportal, welches zurzeit oder in Vorbereitung ist für kantonale Dienstleistungen, in einer zweiten Phase auch den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden? Also wird bereits heute bei der Entwicklung der Angebote bereits darauf geachtet, dass die Technik des digitalen Service-

portals morgen auf die Gemeinden transferiert werden könnte? Der gewonnene Mehrwert wäre immens. Natürlich auch in Kombination mit der Realisierung eines Ultrahochbreitbandes im Kanton. Ein starker Kanton und starke Gemeinden würden mit einer gemeinsamen Entwicklung und Anwendung und einem einheitlichen Serviceportal noch stärker werden. Positive Schlagzeilen wären damit sicher garantiert.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Das Wort ist offen für die allgemeine Diskussion. Grossrat Mittner.

Mittner: Ich möchte zwei Feststellungen in diesem Bezug auf E-Voting machen. Zum ersten: Im kantonalen Amtsblatt ist am 30.11.2018, also am Freitag, öffentlich über den Auftrag Installation und Betrieb der elektronischen Abstimmung für den Kanton Graubünden mitgeteilt worden. Einziger Anbieter ist die Post Schweiz AG und entsprechend hat sie natürlich auch den Zuschlag erhalten. Und wie vorhin bereits erwähnt, hat der Kanton Genf sein E-Voting-System als gescheitert erklärt, auch aufgrund der enormen Kosten. Mir ist bewusst, dass es da ein anderes System ist, jedoch hat im Oktober die staatspolitische Kommission des Ständerates einer parlamentarischen Initiative Folge gegeben. Diese fordert eine Änderung des Bundesgesetzes über die politischen Rechte. Im Gesetz soll festgehalten werden, dass während der Testphase über alle Kantone verteilt zwingend zwei Systeme im Einsatz sein müssen. Aufgrund dieser ungewissen Sachlage sind wir der Ansicht, dass die Regierung eine Neubeurteilung der Situation vornehmen muss.

Cavegn: Digitalisierung ist in aller Munde, vor allem auch bei uns Grossrätinnen und Grossräten. Wir haben in den vergangenen Jahren versucht, einige Nägel mit Köpfen zu machen, ich erwähne die Überweisung des Auftrags Casanova noch in der letzten Legislatur und ich erwähne die Digitalisierungsoffensive über 40 Millionen Franken in der Augustsession. Wenn ich nun das Jahresziel des Ausbaus der vollen elektronischen Dienstleistungen in priorisierten Bereichen lese, dann beschränkt sich das Ziel der Regierung in ES 3/7: Digitalisierung offenbar auf verwaltungsinterne Massnahmen wie das E-Government, verwaltungsinterne Geschäfte und das E-Voting. Die in der Digitalisierungsoffensive erwähnten Ziele, vor allem die Bildungsoffensive, aber auch die Stärkung der Infrastruktur, aber auch weitere Massnahmen, die ja in der Augustsession von der Regierung im Rahmen der Diskussion erwähnt worden sind, fehlen vollständig. Sie hätten sich aber meines Erachtens bestens als Schwerpunkt geeignet in der Priorisierung, mindestens so dringend wie die jetzt aufgeführten Jahresziele. Meine Frage an die Regierung: Warum ist dies vergessen gegangen?

Pfäffli: Ich möchte anknüpfen an das Votum von Grossratskollege Cavegn. Auch mir geht es um die Diskussion, die wir im vergangenen August in diesem Plenum geführt haben. Dort haben wir uns im Rahmen der Digitalisierung vor allem auch mit den im Auf- und Ausbau befindlichen Infrastrukturen beschäftigt. Hier ist, meines

Erachtens nach, die Regierung gefordert. Wir haben einen Markt, wo investitionswillige Kommunen gemeinsam sich engagieren mit gewinnorientierten Unternehmen und Unternehmen, die heute gewinnorientiert sind, aber ursprünglich aus einem Monopolbereich gekommen sind. Mir geht es darum, dass die Regierung hier wirklich das Heft in die Hand nimmt und eine Strategie entwickelt, die möglichst darin hinzielt, dass wir Parallelstrukturen in unserem Kanton, d.h. Parallelnetze verhindern und somit eigentlich einen volkswirtschaftlichen Unsinn in unserem Kanton fördern. Meine Frage geht in die Richtung: Ist die Regierung gewillt, hier das Zepter in die Hand zu nehmen und ihrer Führungsaufgabe gerecht zu werden?

Regierungspräsident Cavigelli: Wir haben diese Thematik etwas aufzuteilen, die Digitalisierung 3/7 auf der einen Seite zur Besprechung und auf der anderen Seite ist es der Punkt ES 34: Digitale Transformation. Ich möchte Stellung nehmen für die Regierung mit Bezug auf das E-Voting mit Blick auf die Digitalisierung, im Weiteren wird dann Jon Domenic Parolini als Vorsteher Volkswirtschaftsdepartement im Wesentlichen übernehmen müssen. Ich komme somit eigentlich zum Fragenkomplex, den Grossrat Paolo Papa aufgeworfen hat, auch Norbert Mittner. Es ist der Regierung bekannt natürlich, dass der Kanton Genf entschieden hat, aus seinem E-Voting-System auszusteigen, und wir haben weitere Abklärungen getroffen, um zu prüfen, welchen Impact dies hat für das E-Voting als Wahl- und Abstimmungskanal, auch für den Kanton Graubünden. Nach unseren Informationen ist es aber so, dass es nicht etwa richtig ist, wenn man davon ausgeht, dass das Genfer E-Voting-System gehackt worden sei, dass es Lücken gehabt habe. Die korrekte Information oder Sachlage ist gemäss unserer Information die, dass es einen sogenannten Chaos Computer Club, dreimal C, gegeben hat, der ein gefälschtes Abstimmungsportal ins Internet gestellt hat. Er hat also ein Internetportal aufgestellt, das nicht echt ist und da es in diesem Sinne eine Stimmabgabe oder eine Wahlerklärung anlockt. Es ist aber nicht ein Durchdringen gewesen, durch diese Tätigkeit des Chaos Computer Club, des E-Voting-Systems im Kanton Genf. Nach unseren Informationen, gemäss Fachleuten, ist es dann so, dass wenn man sich auf dieses «gefakte» Internetportal begeben hätte, dass man dann sehr bald letztlich gemerkt hätte, dass die Stimmen nicht entgegengenommen worden wären, respektive nicht korrekt abgegeben hätten werden können, weil man sie nicht individuell hätte verifizieren können. Die individuelle Verifizierbarkeit ist eines der Sicherheitssysteme-Vorgaben, die das E-Voting nach der Vorgabe des Bundes erfüllen muss und diese Sicherheitsmassnahme hätte bereits darauf hingewirkt, dass man erkannt hätte, dass man da auf dem falschen Portal gelandet ist.

Nun, dieser Entscheid, das Genfer E-Voting einzustellen, war offenbar bei der Genfer Regierung schon etwas länger geplant. Sogar auch bevor diese scheinbare Hacker-Aktion lanciert worden ist, nämlich erkennbar auch leicht daran, dass Genf sein E-Voting-System bei späteren Ausschreibungen bei anderen Kantonen nicht mehr zur Übernahme angeboten hat. Jetzt, für uns als Kanton

bedeutet dies, dass wir grundsätzlich festhalten wollen, das E-Voting-System einzuführen, dass wir grundsätzlich auch am Plan festhalten wollen, wie ihn Paolo Papa aufgegliedert hat, nämlich 2020 beginnen mit sechs Pilot-Gemeinden, dann später weiter ausdehnen, wenn dies erfolgreich verläuft. Notwendig ist allerdings, dass das System, das wir dann bekommen, dass das dann letztlich probiert wird, respektive als tauglich erklärt wird vom Bund. Es sind verschiedene Instanzenstufen zwischen Bundeskanzlei und Bundesrat zu durchlaufen, bis man das System dann letztlich zum Einsatz bringen kann. Insofern gehen wir weiterhin davon aus, dass wir E-Voting, ich wiederhole mich, einführen möchten, dass wir der Meinung sind, dass die Sicherheitsanforderungen hoch gewichtet sind auf Bundesebene und dass wir auf der Basis dieser Vorgaben des Bundes dann ein System einführen können, das die Sicherheitsanforderungen auch erfüllt.

Die zweite Frage ist dann vielleicht letztlich die: Ist genügend Wettbewerb da? Das spricht ja bis zu einem gewissen Grad Norbert Mittner an. Auf der anderen Seite auch die Frage, ob die Kommunikation, die tatsächlich von Bundesseite ursprünglich ein bisschen geprägt worden ist, dass man zwei parallele Systeme zur Verfügung haben möchte, ob das dann jetzt als strategischer Ansatz fallen gelassen werden muss. Wir sind auch diesbezüglich natürlich sehr wachsam, verfolgen, wie auch die übrigen Kantone, was letztlich der Bund macht und werden uns, im Wissen was diese tun und was uns Fachstellen empfehlen, nicht zuletzt auch der Bund uns empfiehlt, danach ausrichten. Aber vorderhand werden wir festhalten. Ich gehe auch davon aus, dass es letztlich eine wichtige Aufgabe sein wird, diese Fragen dann abschliessend beantworten zu können, ob es zwei Systeme tatsächlich braucht oder nicht.

Regierungsrat Parolini: Von Grossrat Cavegn und von Grossrat Pfäffli wurden auch Fragen deponiert bezüglich dem Vorantreiben der digitalen Transformation in Graubünden. Und unter dem Entwicklungsschwerpunkt 34: Digitale Transformation, sind ein paar Ausführungen gemacht. Jetzt weiss ich nicht, ob Sie die Antwort von meiner Seite bereits jetzt wollen oder erst nachher. Ich gehe jetzt davon aus, dass ich hier bereits ein paar wenige Ausführungen dazu mache. Es geht vor allem, wie dort unter ES 34 auf Seite 34 steht, bei den Massnahmen, die aktive Begleitung und Unterstützung der Regionen bei der Erstellung der regionalen Netzerschliessungskonzepte. Und da haben wir einen Grundlagenbericht der Expertengruppe und das darauf aufbauende Förderkonzept des Departements. Das wurde in der Regierung vorgestellt und anschliessend diskutiert. Ich gehe davon aus, dass wir in der Regierung noch in den verbleibenden Wochen dieses Förderkonzept verabschieden können und es dann auch kommunizieren werden. Und das ist an sich das Wesentliche, was es dazu zu sagen gibt. Die Frage von Grossrat Pfäffli bezüglich den Doppelspurigkeiten, den Parallelinfrastrukturen, das wird ganz bestimmt auch in diesem Zusammenhang angeschaut und behandelt. Auch in der Fragestunde wurde eine entsprechende Frage noch gestellt. Und übermorgen, Mitt-

wochmorgen, werde ich auch dazu noch ein paar Ausführungen machen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir fahren weiter mit 1: Sicherheit, ES 4/22: Öffentliche Sicherheit. Regierungspräsident Cavigelli, Sie wünschen noch das Wort.

Regierungspräsident Cavigelli: Es ist noch eine Frage im Raum von Grossrat Erich Kohler, der sich grundsätzlich positiv geäussert hat über Digitalisierung, auch über den Ausbau Ultrahochbreitband, das ist das Thema dann letztlich von Jon Domenic Parolini, aber auch die Frage, ob wir dann die Digitalisierungsbemühungen beim E-Government des Kantons für die Gemeinden zur Verfügung halten wollen. Das ist dann wiederum eine ganz andere Frage, als die infrastrukturelle Frage. Wir haben als Regierung im Juni eine E-Government-Strategie verabschiedet gehabt und auch jüngst einen Umsetzungsplan und Sie ersehen auch Ergebnisse aus diesem Umsetzungsplan, den wir auf fünf Jahre terminiert haben, mit diesen schwergewichtig weiter verfolgten Themen, die hier beim ES 3/7 aufgeführt sind. Wir werden also schrittweise vorgehen bei der Umsetzung von verschiedenen Massnahmen hinsichtlich E-Government und letztlich dann diesen Umsetzungsplan auch jährlich revidieren, gewissermassen rollend planen. Vorderhand kann man sicherlich festhalten, dass für das kommende Jahr die Öffnung für die Gemeinden nur indirekt zur Verfügung steht, respektive angedacht ist, dort nämlich, wo es dann bei einzelnen Themen auch Schnittstellen gibt für die Gemeinden und sie mitprofitieren können. Inwiefern wir dann dieses Portal ganz grundsätzlich auch als Portal für die Gemeinden zur Verfügung halten können, das haben wir uns bis jetzt noch nicht vertieft überlegt.

Regierungsrätin Janom Steiner: Vielleicht noch in Ergänzung zu den Ausführungen des Regierungspräsidenten. Wir haben im Budget beim Amt für Informatik darauf hingewiesen, dass die Umsetzung dieser E-Government-Strategie erstens doch einiges an personellen Ressourcen benötigt. Wir weisen darauf hin, dass wir drei zusätzliche Stellen schaffen, um dieses Gesamtpaket dann im Laufe der Zeit umsetzen zu können. Das Amt für Informatik hat die Gesamtprojektleitung übernommen für das Identity-Access-Management. Das ist eigentlich die Basisinfrastruktur für das Identitäts- und Zugriffsmanagement, das es braucht, um dann eben diese verschiedenen Prozesse in den verschiedenen Bereichen auch anbieten zu können. Und wir weisen unter anderem auch darauf hin, dass selbstverständlich dort, wo es auch die Einbindung der Gemeinden braucht oder dort wo wir Schnittstellen zu den Gemeinden haben werden – wie jetzt ganz konkret in der Umsetzung des Projektes E-Umzug also eben, wenn man zügelt, dass man das dann elektronisch in Zukunft machen kann –, dort braucht es natürlich die Einbindung der Gemeinden und wir weisen auf Seite 228 darauf hin, dass wir selbstverständlich dann auch die Gemeinden diesbezüglich unterstützen werden. Wie das dann aber eben konkret aussieht, das werden wir erst wissen, wenn wir dann die Pilotphase, und wir haben ein paar Pilotgemeinden, die nun E-

Umzug eigentlich einführen, und wie dann die Unterstützung aussieht, das können wir zu einem späteren Zeitpunkt sagen und werden entsprechend die Gemeinden auch informieren. Aber es ist selbstverständlich, es gibt Prozesse, dort müssen die Gemeinden miteinbezogen werden und die Schnittstellen dazu, die werden mit den Gemeinden gemeinsam erarbeitet beziehungsweise wir werden sie diesbezüglich sicher auch fachlich unterstützen können.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es von der Regierungsbank noch weitere Wortmeldungen zum Entwicklungsschwerpunkt 3/7: Digitalisierung? Somit fahren wir weiter mit 1: Sicherheit, Entwicklungsschwerpunkt, 4/22: Öffentliche Sicherheit. Das Wort ist offen für die Mitglieder der Kommission. Allgemeine Diskussion? Grossrätin Holzinger, Sie haben das Wort.

ES 4/22: Öffentliche Sicherheit

Holzinger-Loretz: Bei der starken Zunahme und den immer komplexer werdenden Fällen im Bereich Cyberkriminalität ist die Ausbildung der Frontmitarbeitenden der Polizei von grosser Bedeutung. Nun zu meiner Frage: Wie gross ist der Fachpersonenbestand in der diesbezüglichen Spezialabteilung der Kriminalpolizei und ist dieser Personalbestand ausreichend zur Bewältigung dieser komplexen Aufgaben?

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es noch weitere Wortmeldungen zu diesem Entwicklungsschwerpunkt? Dem ist nicht so. Regierungsrat Rathgeb, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Rathgeb: Die Aufgaben im Bereiche der Cyberkriminalität nehmen natürlich laufend zu. Die Fälle, die wir im Kanton Graubünden haben, Betrugsfälle, Veruntreuungsfälle und andere Kriminalfälle via Datenbanken, via digitale Übermittlungen auf unseren Systemen, die haben sich ja in den letzten Jahren regelrecht vermehrt. Ich kann Ihnen nicht genau die Stellenprozentage nennen, welche bei uns in diesem Bereich tätig sind. Wir haben bei der Kriminalpolizei eine Fachstelle hierzu geschaffen. Unser Kompetenzzentrum im Bereiche des Cybercrime befindet sich bei der Kriminalpolizei der Kantonspolizei und wurde in den vergangenen zwei Jahren auch personell aufgestockt und ergänzt. Wenn allerdings dieses Thema, und davon müssen wir ausgehen, uns auch in den nächsten Jahren immer mehr und derart intensiv beschäftigt, dann werden wir hier sicherlich zusätzliche Stellen benötigen. Wir haben bisher dahingehend disponiert, dass wir Stellen aus anderen Bereichen der Kriminalpolizei zugeteilt haben. Wir sind auch daran, die Ausbildung der Frontmitarbeitenden, beispielsweise auf den Posten oder aus dem Verkehr dahingehend zu erhöhen, dass sie in diesem Bereich die Kenntnisse haben, die sie eben auch an der Front brauchen, wie wir es hier auch bei den Ausführungen des Entwicklungsschwerpunktes ausgeführt haben. Wir grenzen uns auch ab, hochkomplexe Tätigkeiten, welche sehr viel Personal-Spezialkenntnisse benötigen, werden

im interkantonalen Verbund erledigt, beispielsweise mit der Kantonspolizei des Kantons Zürich zusammen. Dort wollen wir, was möglich ist, interkantonal zu erledigen, auch so erledigen. Aber zuletzt, die Fälle, die sich hier im Kanton ereignen, ein Betrugsfall auf dem digitalen Weg und ähnliche Fälle, die wird uns nie ein anderer Kanton abnehmen. Also die Tätigkeiten, die wir outsourcen können, das Know-how das wir interkantonal zuziehen können, das ist limitiert. Darum Ihre Frage: Sind wir hier auch genügend vorbereitet? Ich glaube, wir sind gut unterwegs, auch im interkantonalen Verhältnis zu den anderen Polizeikörpern. Wir sind daran, zu sensibilisieren in der Öffentlichkeitsarbeit. Auch in den Schulen beispielsweise, auch bei Lehrpersonen. Wir haben unseren Spezialdienst entsprechend aufgestockt. Wir arbeiten an der Ausbildung aller, die involviert sind in solche Fälle. Eben an der Front, aber die Entwicklung, die Hinweise auf die Entwicklung, die gehen dahin, dass wir auch in Zukunft hier einen Schwerpunkt setzen müssen und auch personell aufstocken dürften.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir sind auf Seite 25, 2: Bildung in Wirtschaft und Gesellschaft. ES 5/25: Demografischer Wandel im Bildungsbereich. Das Wort ist offen für Mitglieder der Kommission. Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. ES 7/27: Bildungsstandort und Forschung. Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? 3: Kultur, Sprache und Sport. ES 8/28: Bestandesaufnahme Kulturgut. Mitglieder der Kommission? Grossrat Cramer, Sie haben das Wort.

ES 8/28: Bestandesaufnahme Kulturgut

Cramer: Ich spreche zu diesem ES 8/28: Bestandesaufnahme Kulturgut. Ich stelle fest, dass im Kanton Graubünden sehr viel inventarisiert wird. Gemeinden und Behörden werden dabei aber aus unserer Sicht nur mangelhaft einbezogen. Vor allem auch die Eigentümer. Ich bin selbst in einer Gemeindebehörde tätig, und dort für die Raumplanung zuständig. Plötzlich, wenn wir in der Erarbeitung der Raumplanung sind, müssen wir feststellen, dass irgendwo, irgendwelche Inventare erstellt wurden und wir sollten diese dann in der Ortsplanung umsetzen. Überrascht nehmen wir von den Inventaren Kenntnis, in deren Erarbeitung wir aber nur teilweise oder eben gar nicht einbezogen werden. Die Umsetzung dieser Inventare, die ist dann allerdings eine Aufgabe der Gemeinden in der Nutzungsplanung, weshalb ein früher Einbezug der Gemeindebehörden und Organe, sowie der Eigentümer absolut wesentlich ist. Es ist nämlich nicht zu vergessen, dass diese Inventarisierung von Gebäuden für die Eigentümer eben auch Einschränkungen bedeuten. Ich gebe deshalb meiner Erwartung Ausdruck, dass die Gemeindebehörden und eben auch die Eigentümer früh und rasch in diese Verfahren miteinbezogen werden. Gleichzeitig richte ich auch die Frage an die Regierung, wie verbindlich denn am Schluss überhaupt diese Inventare sind und wie können Behörden und Eigentümer bereits von Beginn an, in diese Planung, in diese Inventarisierung einbezogen werden. Für uns ist es absolut entscheidend in den Gemeinden, dass wir frühzeitig

und von Anfang an Kenntnis von der Inventarisierung erhalten, dass wir auch mitsprechen können, wenn es um deren Festlegung geht und allenfalls auch davon abraten können, gewisse Gebäude in Inventare aufzunehmen, denn am Schluss obliegt die Umsetzung uns in den Gemeinden.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Allgemeine Diskussion? Regierungsrat Jäger, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Jäger: Die Verpflichtung, diese Inventare zu erstellen, ist Teil des gesetzlichen Auftrages Ihres Rates, die Sie im Natur- und Heimatschutzgesetz in der Oktobersession 2010 meinem Departement übertragen haben. Nun, dieser Verpflichtung können wir im Rahmen dieses Entwicklungsschwerpunktes nachkommen. Die von der Denkmalpflege Graubünden angefertigte Inventarliste wird in jeder Gemeinde für 30 Tage öffentlich aufgelegt. Der Grad der Involvierung der Eigentümer wird dabei in enger Rücksprache mit den Gemeindebehörden festgelegt. Einzelne Gemeinden, Grossrat Crameri, einzelne Gemeinden schreiben die Eigentümer sogar persönlich an, um sie über die Auflage zu informieren. Im Zuge der öffentlichen Auflage haben die Eigentümer dann die Möglichkeit, sich mit inhaltlichen Anliegen zu melden. Wird anschliessend an die Inventarliste für ein Einzelobjekt ein Gebäudeinventar erstellt, hat auch in diesem Prozess die Eigentümerschaft die Möglichkeit, sich zu äussern. Weder die Inventarliste noch das Gebäudeinventar sind für die Grundeigentümer rechtlich verbindlich. Im Rahmen des Ortsplanungsverfahrens, Sie haben darauf hingewiesen, wird dann die Inventarliste als Grundlage verwendet, und die Grundeigentümer der im Generellen Gestaltungsplan aufgenommenen Objekte haben im Rahmen dieses Verfahrens noch einmal die Möglichkeit, sich einzubringen. Erst mit Aufnahme des Objekts im Generellen Gestaltungsplan wird die Festlegung für den Grundeigentümer verbindlich. Aus meiner Sicht ist also die Mitwirkung der Grundeigentümer in jeder Stufe möglich, und die Gemeinden sind meines Wissens auch involviert.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir fahren weiter. Wir sind bei 4: Gesundheit. ES 9/29: Herausforderungen im Gesundheitsbereich. Das Wort ist offen für Mitglieder der Kommission. Grossrätin Tomaschett, Sie haben das Wort.

ES 9/29: Herausforderungen im Gesundheitsbereich

Tomaschett-Berther (Trun): Diese Teilrevision des ES 9/29 hat zum Ziel, die Gesundheitsversorgungsregionen mit Gesundheitszentren zu bilden. Finanzielle Mittel für die Förderung werden als Anreize gesprochen. Meine Frage an die Regierung: Wann wird die Vernehmlassung gestartet? Ich habe noch eine weitere Frage und zwar bezüglich Mindestfallzahlen. Wo ist der Stand in dieser Thematik, was ist der Stand der Dinge?

Degiacomi: Bei diesem Entwicklungsschwerpunkt geht es ja darum, die Gesundheitsregionen, die unterschiedli-

chen, anzuschauen und ich würde jetzt mal sagen, die besser übereinander zu bringen. In der letzten Zeile steht dann, dass geprüft wird, diese durch finanzielle Anreize zu fördern, also die Zusammenarbeit in den Gesundheitsregionen. Ich möchte eigentlich beliebt machen, dass man nicht alleine finanzielle Anreize prüft, sondern dass man auch andere Möglichkeiten prüft, wie die Zusammenarbeit oder Zusammenschlüsse auf struktureller Ebene gefördert werden können, also nicht nur finanziell, sondern auch durch andere Massnahmen. Können Sie vielleicht dazu eine Aussage machen?

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es noch weitere Wortmeldungen zu diesem Entwicklungsschwerpunkt? Grossrat Deplazes, Sie haben das Wort.

Deplazes (Chur): Grundsätzlich begrüsse ich die Stossrichtung der Regierung, welche ja bereits seit einigen Jahren im Jahresprogramm aufgeführt wird, die Gesundheitsversorgung in den einzelnen Regionen zu bündeln. Mit dieser Strategie können die Herausforderungen im Gesundheitsbereich gemeinsam angegangen werden. Eine grosse Herausforderung wird sicherlich die gebietsmässige Deckungsgleichheit sein. Da die Spitalregionen am grössten sind, werden die Heimregionen und die Spitex vermutlich diesen zugeteilt. Dort kann es passieren, dass eine Heimregion und/oder eine Spitexregion dann zu zwei verschiedenen Spitalregionen gehört. Die Frage ist: Was passiert in einem solchen Fall? Wird die Heimregion neu aufgeteilt, so belassen und einer Gesundheitsregion zugeteilt oder muss sich diese dann beiden Gesundheitsregionen anschliessen? Das grössere Problem werden aber die Gemeinden sein, respektive die unterschiedlichen Finanzierungsformen der Heime durch die Gemeinden. Was passiert, wenn die Gemeinden einer Heimregion, die heute keine Defizitfinanzierung kennen, plötzlich Defizite übernehmen müssen? Oder umgekehrt Heime, die bisher das Defizit von der Gemeinde finanziert bekamen, nun plötzlich nur noch fixe Beiträge bekommen? Konkret möchte ich folgende Fragen und Bemerkungen mit auf den Weg geben: Sollen die Aufgaben der Gesundheitsversorgung vollumfänglich den Regionen übertragen werden, ähnlich wie beim Konkursamt oder bei der Berufsbeistandschaft? Was heisst dies für die einzelnen Gesundheitsversorgungsanbieter? Sollen diese zusammengeführt werden zu einer Unternehmung, zu einem einzigen Gesundheitszentrum? Und welche Rolle spielen dabei die Regionalspitäler? Ich ziehe aufs Gleiche wie unser Kollege Patrik Degiacomi. Ich hoffe, dass die Botschaft die Vorteile für die Gesundheitsregionen herausstreichen wird und nicht lediglich auf die finanziellen Anreize abzielt. Finanzielle Anreize sind das Eine. Die Vorteile und die Chancen von regionalen Gesundheitszentren für die einzelnen Dienstleistungsanbieter und für die Bevölkerung überwiegen aber bei weitem.

Regierungsrat Rathgeb: Meine Damen und Herren, Sie haben eine ganze Reihe von Fragen in Bezug auf die zukünftigen Strukturen im Gesundheitswesen des Kantons gestellt. Wir haben im Jahre 2013 mit dem neuen Leitbild unsere Strategie dargelegt und haben dort ge-

sagt, wir möchten nicht die kleinen Regionalspitäler fusionieren oder zusammenschliessen, sie sind eingebettet in ein Gesundheitsversorgungssystem in einer Region, meist abgetrennt durch einen Pass, durch weite Distanzen, und haben ein Bekenntnis abgegeben zu einer dezentralen Struktur. Nun haben wir aber ja nicht nur diese zehn Regionalspitäler, das Zentrumsspital, sondern auch noch 52 Alters- und Pflegeheime, 20 Spitexregionen und viele weitere Player in unserem sehr dezentral organisierten Gesundheitswesen. Wir haben aber, und wir sind ja der liberalste Kanton der Schweiz in Bezug auf die Strukturen, die in den Regionen von den Leistungsträgern, den Aktionären, meist von den Gemeinden selber bestimmt werden, dass aber diese Leistungsträger sich bewegen müssen, wenn sie eine Zukunft haben möchten, wenn sie finanziell, personell über die Runde kommen wollen und haben ihnen empfohlen, in ihren Gesundheitsversorgungsregionen, ich komme noch auf die Perimeter, sich zusammenzuschliessen, eben zu Gesundheitszentren, in Form der integrierten Versorgung, so dass sie miteinander eine Leistung erbringen können. Wir haben Regionen, in denen es vielleicht acht oder zehn Leistungsträger gibt oder gab. Alle acht hatten eine eigene IT-Abteilung, alle acht hatten eine eigene Personalabteilung, eine eigene Finanzabteilung, usw. in ihren Betrieben und das können wir uns nicht mehr leisten, weil wenn eben durch Anreize oder wenn man einmal die Hürden überwunden hat, man sich zusammenschliesst zu einer integrierten Versorgung, dann kann man eben von der Geburt bis zur Alterspflege die Dienstleistungen in einer Organisation erbringen und hat sehr viele, schlussendlich für den Patienten, Vorteile, wenn man eben das ganze, breite Leistungsangebot aus einer Hand erbringen kann und man spart auch entsprechend ein.

Die meisten Regionen des Kantons haben sich auf diesen Weg begeben. Viele Regionen haben bereits die Zusammenführung der Leistungsträger abgeschlossen. Es gibt noch unterschiedliche Perimeter, was Grossrat Deplazes auch erwähnt hat. Wir haben eine heterogene Landschaft. Wir haben Spitalregionen, wo wir eben zwei Spitäler darin haben, wir haben solche, die nur eines oder keines haben, wir haben eine völlig heterogene Landschaft, was dann die Perimeter der Alterspflege angeht und bei den Spitexregionen noch einmal. Also irgendwann müssen wir eine Bereinigung dieser Perimeter vornehmen, wenn wir diese integrierte Versorgung zu Ende bringen möchten. Und darum haben wir das auch Jahr für Jahr propagiert. Wie gesagt, in den meisten Regionen hat sich viel bewegt oder ist dieser Prozess zur integrierten Versorgung abgeschlossen. Aber nicht in allen. Es gibt Regionen, wo eben dieser Prozess noch wenig eingeschlagen wurde, es gibt Regionen, in denen eine Organisation, die möglicherweise finanziell sehr gut gebettet ist, aus irgendwelchen Legaten oder anderweitig viel Kapital hat, sich nicht schert oder kümmert um die gesamtheitliche Entwicklung des Tals. Und das geht nicht. Wir haben immer gesagt, wir möchten irgendwann diesem gesamtheitlichen Blick für die Gesundheitsversorgung in einer Region Nachachtung verschaffen, allenfalls eben auch mit Druck oder eben mit finanziellen Anreizen. Es geht nicht nur um die finanzielle Optimie-

rung, natürlich auch der finanzielle Druck nimmt zu, sondern es geht eben auch darum, personelle, finanzielle, administrative Synergien zu nutzen, um eben auch in Zukunft über die Runden zu kommen, auch organisatorisch, auch personell, eben die Synergien aus diesem Zusammenschluss und der integrierten Versorgung zu nutzen.

Also es stehen für uns nicht nur die finanziellen Aspekte im Vordergrund, aber, weil wir eben nicht wie beispielsweise der Kanton St. Gallen einfach autoritativ das bestimmen können, weil wir nicht Eigentümer der Leistungsträger sind, müssen wir das über Anreize machen, wenn wir nicht von unserem System abkommen wollen. Und darum haben wir auch in den Finanzplan entsprechend Mittel eingestellt, die nach wie vor auch im Finanzplan sind, die, wenn wir eine Teilrevision vorgenommen haben, dann dazu helfen sollen, diejenigen, die ihre Aufgabe machen und ihr Gartendenken überwinden zugunsten der Versorgung einer ganzen Region, dass diese eben auch von diesen finanziellen Mitteln Gebrauch machen können. Ich appelliere einmal mehr an die Verantwortung der strategischen Führungsorgane in diesen Organisationen, eben sich auf den Weg zu machen, mit den anderen Leistungsträgern der Region zusammenzuarbeiten und eben vielleicht den eigenen Garten aufzugeben, damit in der ganzen Region die Versorgung möglichst auf der heutigen Breite überleben kann. Diese Teilrevision des Krankenpflegegesetzes ist praktisch fertig. Ich sage, dass wir das im Laufe des nächsten halben Jahres in die Vernehmlassung schicken können. Wir haben all diese Fragen, die Sie angesprochen haben, diskutiert. Wir haben einen Lösungsvorschlag, den ich jetzt natürlich hier nicht zu Protokoll geben kann, und darum auch die spezifischen Fragen, die vor allem Sie auch mir gestellt haben, Grossrat Deplazes, nicht beantworten kann, auch nicht beantworten möchte, da wir das dann mit der Vernehmlassung präsentieren werden. So haben wir auch in der KGS darüber informiert, dass in den nächsten Monaten diese Teilrevision des Krankenpflegegesetzes mit der Vernehmlassung gestartet wird und damit geht es dann um die Umsetzung des Leitbildes 2013.

Wenn es bessere Vorschläge gibt innerhalb von unserem System, dann sind wir natürlich offen dafür, aber, wir müssen uns einfach bewusst sein, und jetzt komme ich auf die Frage von Grossrätin Tomaschett, der überkantonale Druck, nämlich der Druck des Bundes, der wird massiv und laufend zunehmen, nicht nur was die Anforderungen an das Fachpersonal beispielsweise betrifft, wo es nicht mehr möglich sein wird, dass jede einzelne Institution das ganze Spektrum abdecken kann, sondern eben auch beispielsweise mit entsprechenden Mindestfallzahlen und anderen Vorgaben. Wir tun also gut daran, uns zu bewegen, wenigstens uns zusammenzuschliessen in den einzelnen Gesundheitsversorgungsregionen, um eben diesen Anforderungen dann nachleben zu können. Der Bundesrat hat die angekündigte Vernehmlassung, die eben diesbezüglich die Mindestfallzahlen und andere Vorgaben der Spitalplanung beinhaltet, bereits mehrfach verschoben. Die letzte Ankündigung war auf November 2018. Wir haben allerdings anlässlich der letzten Gesundheitsdirektorenkonferenz im Novem-

ber Bundespräsident Berset unser Missfallen zu diesen Regelungen kundgetan, insbesondere für periphere Räume. Er hat unsere Anliegen, auch die kritischen Bemerkungen, aufgenommen, auch angekündigt, dass er das entsprechend intern besprechen möchte und darum gehe ich jetzt einmal nicht davon aus, dass diese Vernehmlassung noch im 2018 gestartet wird, sondern, dass sie noch einmal verschoben wird. Erstmals angekündigt war sie glaub für Frühjahr 2017, als wir damals auch eine Task Force eingesetzt haben mit der Aufgabe, abzuklären, wie eine solche Umsetzung erfolgen könnte, ob das überhaupt bei uns möglich ist, und wir sind dann zum Schluss gekommen, wenn solche Mindestfallzahlen auch in der Grundversorgung zwingend im Kanton Graubünden nach schweizerischem Benchmark erfolgen müssten, dann würde das ein Grossteil unserer Regional-spitäler derart treffen, dass sie nicht im heutigen Umfang aufrechterhalten werden könnten. Und wir haben uns vorbereitet, auf der fachlichen Ebene sind wir vorbereitet. Diese Mindestfallzahlen sind reine Instrumente der Mengensteuerung auf der schweizerischen Ebene, haben mit der Qualitätssicherung im Bereiche der Grundversorgung wenig bis nichts zu tun, was auch die Fachgesellschaften bestätigen, darum bekämpfen wir diese natürlich mit allen Mitteln und auch mit sachlich guten Argumenten. Stand der Dinge also: Das nächste, was kommen wird, ist eine Vernehmlassung des Bundesrates. Der Zeitpunkt im Moment ist offen. Wir sind entsprechend vorbereitet darauf. Aber, und da möchte ich wieder zurückkommen auf die Frage der Teilrevision, sagen: Ich bin überzeugt, dass diejenigen Regionen, welche eine integrierte Versorgung haben, mittel- und längerfristig die grössten Chancen haben, die übergeordneten Bestimmungen des Bundes noch erfüllen zu können. Wenn wir nämlich eine integrierte Versorgung haben, wo eben die Spitexleistungen, die Pflegeleistungen der Langzeitpflege, alle aus einer Hand erbracht werden mit der Akutomatik, also dem Spital, dann wird der Bund kaum sagen können, dieses Spital als solches kann so nicht mehr existieren. Hingegen, wenn es einfach isoliert dasteht weit auf der Flur ohne eben noch andere Leistungen zu haben, die verknüpft wahrgenommen werden, dann wird auch unsere Argumentation gegenüber dem Bund, warum man hier eine Ausnahme machen muss, viel, viel schwieriger. Und darum bin ich und ist die Regierung heute überzeugt, wenn eben diese integrierten Versorgungsmodelle im Kanton bestehen, sind wir am besten auf die Herausforderungen der übergeordneten Gesetzgebung der Zukunft vorbereitet und deshalb sollten wir uns in den Regionen in diese Richtung bewegen, unabhängig davon, ob der Kanton jetzt diesbezüglich Anreize in Aussicht stellt oder nicht.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir fahren weiter mit Entwicklungsschwerpunkt 10/30: Gesundheitsbewusstes Verhalten. Das Wort ist offen für die Mitglieder der KSS. Allgemeine Diskussion? Grossrat Rettich Sie haben das Wort.

ES 10/30: Gesundheitsbewusstes Verhalten

Rettich: Ich spreche zum Entwicklungsschwerpunkt 10/30: Gesundheitsbewusstes Verhalten. Die Chancengerechtigkeit im Sinne der Gleichstellung trägt eminent dazu bei, Armut und gesellschaftliche Stigmata zu senken. Die Kinder- und Jugendförderung beginnt im Kleinkindesalter und ist ein wichtiger Faktor, um die Chancengerechtigkeit zu gewährleisten. Im Anschluss daran müssen individuelle altersgerechte Angebote folgen. Eines dieser Angebote ist die Mütter- und Väterberatung. Ich bin davon überzeugt, dass die auf Seite 164 aufgeführten Ausführungen langfristig die allgemeine Gesundheit im Kanton verbessern und psychische Krankheiten mindern. Mittelfristig können durch die frühzeitige Investition in die Kinder und Jugendlichen unsers Kantons Kosten im Gesundheits- und Sozialbereich gespart werden. Es ist erfreulich, dass die Regierung die Wichtigkeit und Notwendigkeit dieses Entwicklungsschwerpunkts erkannt hat und dazu bereit ist, das Angebot der Mütter- und Väterberatung im ganzen Kanton Graubünden für Kleinkinder weiterzuentwickeln. Ebenso erfreulich ist es, dass sie das Projekt Jugend und Gesundheit mit Schwerpunkt psychischer Gesundheit in den Bereichen Freizeit, Schule und Beruf plant. Ich hoffe, dass die Regierung bereit ist, die nötigen Mittel zu investieren und werde die Umsetzung dieser Massnahmen im kommenden Jahr aufmerksam beobachten. Mit Blick sowohl auf die aktuelle Situation als auch in die Zukunft stellen sich mir nun folgende Fragen: Gibt es im Kanton genügend qualifizierte Fachkräfte in der Väter- und Mütterberatung? Falls nein, was gedenkt der Kanton zu unternehmen, um die Qualität in der Väter- und Mütterberatung zu garantieren? Und welche Prioritäten misst die Regierung diesen Beratungsangeboten zu?

Regierungsrat Rathgeb: Vielen Dank, Grossrat Rettich, für diese Fragen in einer sehr wichtigen für uns zentralen Angelegenheit. Wie Sie wissen, haben wir ja die Mütter- und Väterberatung in den letzten Jahren kantonalisiert. Wir sind mit einer neuen Struktur unterwegs. Wir haben eine Leistungsvereinbarung mit der KJBE abgeschlossen, weil wir diese Aufgabe ja nicht selber mit kantonalen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern erfüllen können und auch erfüllen wollen und glauben, dass wir die bestmögliche Lösung gefunden haben mit einem kompetenten Partner, der sich dieser Aufgabe in unserem Kanton annimmt. Und wir sind auch der Überzeugung, dass die Mütter-/Väterberaterinnen, die ganze Organisation in unserem Kanton, eine sehr gute Leistung erbringt. Wir haben festgestellt, dass die neuen Beratungsstrukturen mit Beratungszentren, nach wie vor den Heimbefuchen aber auch mit der Möglichkeit telefonische Auskünfte einzuholen bei der Zielgruppe, den Müttern und Vätern gut angekommen ist. Wir haben eine Evaluation vorgenommen zusammen mit der Fachhochschule Luzern. Haben allerdings auch festgestellt, dass im Verhältnis gerade zu den Vorjahren, die Beratungen tendenziell eher etwas zurückgegangen sind. Diesen Ursachen ist noch nachzugehen. Sind hier die Hebammen, welche einen Beratungsteil vermehrt vielleicht übernommen haben? Sind es andere Gefässe oder ist es das System?

Wo liegt das? Aber wir sind mit der neuen Struktur, aus meiner Sicht mit Herausforderungen, die wir in diesem Bereich auch noch haben, aber gesamtheitlich gesehen, meinen wir, wirklich gut unterwegs.

Sie fragen, hat dieses Beratungsangebot hohe Priorität? Ja es hat hohe Priorität, weil es eine ganz wichtige und zentrale Aufgabe ist. Insofern sage ich das auch, weil wir den Bereich ausdehnen möchten auch auf die vier- und fünfjährigen Kinder. Die Regierung hat, und das darf ich in diesem Sinne auch bekanntgeben, bereits in einem Regierungsentscheid entschieden, diesen Entwicklungsschwerpunkt nun umzusetzen und das Beratungssegment auch auf die Eltern der vier- und fünfjährigen Kinder im Kanton Graubünden auszudehnen. Dies, weil wir der Auffassung sind, grundsätzlich gesehen, dass wir die neue Beratungsstruktur gut implementiert haben, was nicht heisst, dass dort auch konzeptionell immer wieder Anpassungen und auch Verbesserungen vorgenommen werden müssen. Aber wir möchten diesen Ausdehnungsschritt jetzt machen und damit stellen sich auch neue Fragen. Es gibt eine längere Verbindung mit den Eltern, nämlich eben nicht nur während drei, sondern während fünf Jahren. Es stellen sich dann andere Fragen. Vielleicht im Bereiche der Unterstützung von erzieherischen Fragen. Und insofern ist es also so, dass die Regierung mit diesem Entscheid, jetzt diese Umsetzung anzugehen, glaube ich, auch ihr Bekenntnis zu der hohen Priorität in Bezug auf die Mütter- und Väterberatung abgegeben hat. Gibt es genügend qualifizierte Fachkräfte? Das ist eine Frage, die man natürlich immer neu evaluieren muss. Persönlich aufgrund dadurch, dass unser Partner, unser Vertragspartner genügend Anstellungen hat und soweit ersichtlich eben auch die Mütter- und Väterberaterinnen keine offenen Stellen diesbezüglich aufweisen, gehe ich davon aus, dass heute genügend qualifizierte Fachkräfte vorhanden sind. Diese Fachkräfte befinden sich, was die Fachkompetenzen anbelangt, auf einem hohen Niveau. Es war ja auch eines der Ziele, über den gesamten Kanton das gleiche Ausbildungsniveau erreichen zu können. Das haben wir mit diesem Modell jetzt auch geschafft. Und ich glaube, es gibt genügend Fachkräfte, die aber natürlich auch immer wieder neu ausgebildet werden müssen und deren fachliche Anforderungen, fachliche Kenntnisse wahrscheinlich auch mit der Ausdehnung noch einmal erweitert werden und entsprechend auch vertieft werden können, weil dort neue Bereiche oder neue Aufgaben dazukommen. Aus meiner Sicht also gibt es genügend. Wir haben hochqualifizierte Mütter- und Väterberaterinnen, die bei uns im Kanton diese Aufgabe erfüllen. Aber wir werden das auch für die Zukunft im Auge halten müssen. Auch die Diskussionen in Bezug auf die fachlichen Anforderungen, die hier ja auch intensiv vor den Kulissen in der Wissenschaft und in der Praxis diskutiert werden.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir fahren weiter. 6: Verkehr. Entwicklungsschwerpunkt 13/17: Öffentlicher Verkehr. Das Wort ist offen für Mitglieder der KSS. Grossrat Kunfermann, Sie haben das Wort.

ES 13/17: Öffentlicher Verkehr

Kunfermann: Unter 6: Verkehr, ES 13/17: Öffentlicher Verkehr steht geschrieben, neben dem Rollmaterialneubau ist der Halbstundentakt auf den wichtigsten Linien anzustreben. Ich frage an, erstens: Welches sind die wichtigsten Linien der RhB für den Halbstundentakt? Zweitens: Ab wann wird die Linie Tiefencastel-Thusis-Chur zum Halbstundentaktfahrplan gehören? Drittens: Ab wann fahren die Züge Thusis-Sils doppelspurig und viertens: Wann wird die alte Brücke in Reichenau wieder befahrbar sein? Ich danke für die Beantwortung der Fragen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Das Wort ist nun offen für alle. Grossrat Loepfe, Sie haben das Wort.

Loepfe: Ich spreche zum Entwicklungsschwerpunkt 13/17: Öffentlicher Verkehr. Ich nehme Bezug auf die zweite Massnahme Infrastruktur für Bahnen und Busse an die Marktanforderung und an das Behindertengleichstellungsgesetz, Klammer Doppelspurinseln, behindertengerechten Zugang etc. anpassen. Dazu steht im erläuternden Text, dass die Regierung eine Arbeitshilfe für die Gemeinden zur Anpassung der Bushaltestellen nach dem Behindertengleichstellungsgesetz erstellen will. Als Gemeindepräsident und als Präsident der Stiftung Kompetenzzentrum Schulheim Chur als Institution für Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen Behinderungen und Entwicklungsstörungen begrüsse ich diese Massnahme ausdrücklich. Die zeitgerechte Anpassung der Bushaltestellen wird die Gemeinden in den nächsten Jahren stark in Beschlag nehmen. Allerdings ist bei diesem Entwicklungsschwerpunkt ein Konflikt am schwelen. Mich stimmt das Vorgehen der Bündner Baufachstelle für hindernisfreies Bauen der Pro Infirmis nachdenklich. Ich begrüsse es, dass es diese Fachstelle gibt, die ein Auge auf die Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften setzt. Sie setzt sich für Menschen mit Behinderungen auch für den Bau von behindertengerechten Bushaltestellen ein. Sie nimmt dazu Neu- und Umbauten von Bus- und Postautohaltestellen unter die Lupe. Wichtig ist dabei, dass sie dies pragmatisch macht und auf die lokale Situation Rücksicht nimmt. Geht man nämlich mit der Brechstange vor und fordert eine rücksichtslose Umsetzung des Gesetzes trotz des eingebauten Handlungsspielraums, so wird den Menschen mit Behinderungen ein Bärendienst erwiesen. Dort wo der Verstand an der Rezeption einer absolutistischen Haltung abgegeben wird, verstehen Einwohner nicht, wie mit ihren Steuergeldern umgegangen wird und die Sympathie für die Anliegen von Menschen mit Behinderungen schlägt in schlichtes Unverständnis und Ablehnung um. Einen ersten solchen Fall war mit der Teilniederlage von Inclusion Handicap vor dem Bundesverwaltungsgericht gegen die befristete Betriebsbewilligung der neuen Doppelstockzüge der SBB-Beschwerde festzustellen. Die Bündner Baufachstelle für hindernisfreies Bauen der Pro Infirmis scheint sich dafür zu entscheiden, dieses Vorgehen zu kopieren. Sie fordert die Gemeinde Zillis und die Bündner Regierung auf, die Posthaltestelle in der Viamalaschlucht müsse von Menschen mit einer Behin-

derung künftig ohne fremde Hilfe benutzbar sein. Wer die lokalen Verhältnisse kennt, kann darüber nur den Kopf schütteln. Die Viamala als touristisches Kleinod ist nun mal nicht als Ganzes behindertengerecht ausgelegt. Der Aufwand würde niemals im Verhältnis zum Nutzen stehen. Weder wird mit einem behindertengerechten Ausstieg beim Besucherzentrum der Viamala die Treppen in die Schlucht behindertenzugänglich, und darum geht es beim Besuch der Viamala, noch steht der Verlust an Parkplätzen und damit an Besucherzahlen im Verhältnis zur Anzahl erwarteter Besucher mit Behinderungen. Dass die Fachstelle nun prüft, ob sie mit einer Beschwerde gegen den pragmatischen Regierungsentscheid ans Verwaltungsgericht gelangen will, finde ich bedauerlich. Damit soll nun allenfalls das Verwaltungsgericht aus meiner Sicht faktisch legifizierend eingreifen, um zu definieren, was pragmatisch ist oder nicht. Und dies letztlich mit dem einzigen Ziel, die Stellung der Fachstelle im Bauverfahren zu stärken. Ich warne die Fachstelle der Pro Infirmis vor diesem Vorgehen. Die Viamala ist wahrscheinlich das dümmste Objekt für eine solche Taktik. Der Schuss könnte wie bei den SBB-Doppelstockwagen nach Hinten ausgehen. Ich rufe die Fachstelle auf, pragmatisch auf die örtlichen Verhältnisse einzugehen und die Gemeinden positiv in der Frage der Bushaltestellen zu begleiten. Ich gehe davon aus und fordere von der Regierung, dass die Arbeitshilfe für die Gemeinden genau dies tut. Nämlich pragmatisch auf die lokalen Verhältnisse einzugehen. Was wir Gemeindepräsidenten nicht brauchen, ist ein Kleinkrieg mit dem Kanton und mit der Fachstelle der Pro Infirmis. Gerne bitte ich Regierungsrat Cavigelli um erläuternde Ausführungen zu dieser Arbeitshilfe und wie die Regierung mit diesem schwelenden Konflikt umzugehen gedenkt.

Regierungspräsident Cavigelli: Ich komme zuerst zur Frage von Grossrat Kunfermann, öffentlicher Verkehr, Linien RhB und dort die Frage, wie es mit dem Umsetzen des Halbstundentaktes aussieht, Retica 30, so wie das Projekt bei der RhB heisst. Was sind die wichtigsten Linien? Die wichtigsten Linien nach der Einschätzung der zuständigen Organe bei der RhB sind die Linien ins Engadin. Ins Engadin möchte man Halbstundentakt realisieren, einerseits über die Albula-Linie und Vereina-Linie kombiniert, also alternierend. Eine zweite Halbstundentaktbedienung ist vorgesehen zwischen Chur und Ilanz. Eine dritte Halbstundentaktlinie ist vorgesehen im Kernbereich der S-Bahn Chur zwischen Schiers und Rhäzüns. Eine weitere Halbstundentaktlinie ist vorgesehen Chur-Landquart-Davos, und als weitere Entwicklung dann, und die interessiert Grossrat Kunfermann wahrscheinlich am meisten, dann Chur-Thusis. Und je nach Nachfrageentwicklung dann später vielleicht auch Arosa. Die Frage ist dann noch die: Wann wird Tiefencastel-Thusis-Chur im Halbstundentakt bedient? Tiefencastel und Thusis sind zu unterscheiden, wenn man die verschiedenen Verkehrsträger insgesamt nimmt. Tiefencastel ist mehr oder weniger heute schon fast halbstündlich bedient, einerseits mit dem Postauto über die Lenzerheide und alternierend über den Albula-Zug der RhB. Beim Regionalzentrum in Thusis ist es etwas schwieriger. Dort haben wir ja die bekannten technischen Schwierigkeiten,

Herausforderungen mit Doppelspurabschnitten, mit dem Engnis beim Zusammentreffen von Vorderrhein und Hinterrhein, mit diesen Brücken bei Reichenau. Es ist jetzt aber erstellt und erklärbar, dass es eine Lösung geben kann, die technisch eine Halbstundentaktbedienung auch nach Thusis gestattet, ohne die Verkehrslinie Richtung Surselva völlig lahmzulegen. Was erforderlich ist, sind allerdings zwei Themen. Zum einen muss man hier die Infrastrukturen noch finanzieren können, da muss man also noch die Finanzierung sicherstellen. Wir werden uns dafür einsetzen, selbstverständlich, und es braucht auch das nötige Rollmaterial dazu, es braucht also zusätzliches Rollmaterial. Auch dafür haben wir ein offenes Ohr. Wir gehen davon aus, dass dies vielleicht so Mitte 2020er-Jahre möglich sein wird.

Dann die Frage ist noch gestellt worden Brücke Reichenau. Sie haben sicher festgestellt, dass man dort schon weite bauliche Fortschritte erzielt hat. Die neue Brücke steht auch und es ist die Erwartung, dass wir ungefähr in einem Jahr, im Dezember 2019, dann beide Hinterrheinbrücken bei Reichenau bedienen können. Die Thusis-Sils im Domleschg-Doppelspur wird auf den gleichen Zeitpunkt zur Verfügung stehen.

Die andere Frage ist etwas schwieriger von Reto Loepfe. Es geht um die schwierige Aufgabe, die den Kantonen überlassen ist, zusammen mit den Leistungsträgern das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes umzusetzen. Wenn ich da doch die Möglichkeit bekomme, zu diesem Thema etwas zu sagen, möchte ich auch die Schiene nicht ganz ausser Acht lassen. Wir haben ja gewissermassen die Grundversorgung über die Schiene sicherzustellen, diese 400 Kilometer ungefähr, die unser RhB-Netz bedient, von der Grundversorgung via Schiene verästelt sich dann gewissermassen der Verkehr auf den Pneus, auf dem Postauto, Stadtbüs Chur, Engadin Bus-Netz weiter. Schiene bedeutet einerseits natürlich die Behindertengerechtigkeit herstellen bei den Bahnhöfen selber, da hat man einen Vollausbau, ich sage mal, im Visier per Ende 2023, von 63 Stationen. 30 Stationen, die man an sich noch gerne behindertengerecht herstellen möchte, es aber einfach nicht schafft bis Ende 2023, werden dann in den Jahren 2024 ff., der Zeithorizont der RhB geht sogar bis 2040, möchte man dann die übrigen 30 Bahnstationen in irgendeiner Form behindertengerecht herstellen und bis dahin nur Ersatzlösungen anbieten. Und dann gibt es rund ein Dutzend Bahnstationen, die die RhB auf der Basis des Verhältnismässigkeitsgrundsatzes nicht behindertengerecht herstellen möchte, weil es diese Kriterien dann nicht gebieten.

Eine zweite Frage, die sich dann für eine RhB stellt, ist die Frage der Fahrzeuge, das Rollmaterial. Das muss natürlich auch behindertengerecht sein. Im Wesentlichen ist es günstig, wenn es Niederflureinstieg hat. Wir haben ja eine der grössten, die allergrösste Flottenanschaffung jetzt mitfinanziert von Seiten des Kantons zugunsten der RhB, um das auch sicherzustellen. Wir gehen davon aus, dass das Rollmaterial hinreichend behindertengerecht sein wird per 2023. Auch zur Umsetzung Behindertengleichstellung gehört natürlich das Rollmaterial auf den Gummis, konkret die Postautos und dann die Stadtbüs Chur, Engadin Bus und weiteren Betriebe. Hier gibt es wiederum zwei Lösungen, und die eine Lösung

ist die Lösung mit den Niederflurfahrzeugen, wir kennen die vor allem aus dem städtischen Gebiet, die sind natürlich auch vor allem für das städtische Gebiet tauglich. Solche werden angeschafft, und man kann dann über die Rampe gewissermassen waagrecht selbständig einsteigen, selbstverständlich behindertentauglich. Dann gibt es aber auch einige Hochflurfahrzeuge, weil sie einfach auch notwendig sind. Auf unserem Strassennetz kann man nicht überall mit Niederflurfahrzeugen fahren, und dort sind bis 2023 überall Lifte eingebaut für die Rollstuhlgänger und übrigen Personen, die auf ähnliche Hilfsmittel angewiesen sind, sodass wir davon ausgehen, bis 2023 auf den Gummis, wenn ich das so sagen darf, behindertengerecht mit Rollmaterial ausgestattet zu sein. Und dann die ganz andere schwierige Frage, die Grossrat Loepfe anspricht als Gemeindepräsident und auch als Präsident einer Stiftung im einschlägigen Bereich. Wir haben im Kanton Graubünden etwa 1500 Bushaltestellen, 1500, und wir gehen davon aus, dass wir natürlich nicht überall die Behindertengerechtigkeit herstellen können, und somit sind wir darauf angewiesen, dass wir einerseits natürlich uns fragen, wie sieht das mit der Verhältnismässigkeit aus, wo macht es wirklich berechtigterweise Sinn, etwas zu investieren, wo nicht? Und die zweite Frage ist: Wenn man sagt, man sollte, dann müsste man auch wissen, was man tun soll, und dafür haben wir diese Arbeitshilfe oder wie wir es nennen, die Planungshilfe in Erarbeitung. Die Planungshilfe haben wir erstellt mit den Zuständigen beim Kanton, fachlich zuständigen und fähigen Stellen. Wir haben das auch abgeglichen mit verschiedenen Interessenverbänden, auch z.B. mit Pro Infirmis. Wir haben von Pro Infirmis dann aber auf der Basis unseres Entwurfes nicht nur positive Rückmeldungen bekommen. Die Erwartungen gehen eindeutig weiter. Was steht ungefähr drin in der heutigen Arbeitshilfe und Ausgangslage? Wir gehen davon aus, dass etwa ein Drittel dieser 1500 Bushaltestellen angepasst werden können sollen an das Behindertengleichstellungsgesetz, also etwa 400 bis 500 Haltestellen. Wir gehen davon aus, dass bei Umsetzung dieser etwa 400 bis 500 Haltestellen, dass das Investitionskosten auslösen wird von über den Daumen gerechnet, behaften Sie uns da nicht allzu sehr, von etwa 80 Millionen Franken. Es sind also erhebliche Summen, um nur etwa einen Drittel der Haltestellen behindertengesetztauglich in 100 Prozent genügender Form herzustellen. Und wir sind auch der Meinung, dass natürlich der Kanton ganz wesentlich da finanziell unter die Arme greifen soll. Weshalb nur unter die Arme greifen soll? Die Bushaltestellen, sie stehen in aller Regel auf Gemeindegebiet. Es ist in aller Regel eine Gemeindeaufgabe, diese Prüfung vorzunehmen, will man eine behindertengerechte Einsteigestelle haben, Ja/Nein? Falls Ja, dann wie sie zu realisieren ist, und falls sie dann zu realisieren ist, wie sie zu finanzieren ist. Und wir versuchen wirklich alles Mögliche, um da Mittel zu mobilisieren, um auch die Gemeinden zu unterstützen. Auch habe ich jüngst ein Gespräch gehabt mit der Finanzdepartementsvorsteherin und ich hoffe, dass dieses Wort dann auch noch gilt beim neuen Finanzdepartementsvorsteher, dass wir Geld bewegen können, um die Gemeinden zu unterstützen über die ÖV-Kasse und die Tiefbauamts-Kasse. Und es sind im Übri-

gen nur ganz wenige Projekte, die wir so auflegen können wie das Projekt Viamala, das jetzt da in der Kritik gestanden ist in der Zeitung. Die Schläge haben vor allem die Kantonsbehörden bekommen für ein Projekt, das an sich aber der Gemeinde gehört. Aber das ist nur ein bisschen knappe Präzision gewesen in diesem Artikel. Wir haben dort die Möglichkeit, dass wir die Strasse, eine Kantonsstrasse, gerade Instand setzen und haben dann der Gemeinde offeriert, die Bushaltestelle, die zur Gemeindeaufgabe gehört, einfach auch gerade mit zu planen im Auflageprojekt, und deshalb ist es dort integriert gewesen. Wenn wir das dann aber hochrechnen auf etwa 2023, dann gehen wir davon aus, dass wir von diesen 400 bis 500 Projekten nur vielleicht etwa 40 bis 50 auf diese Art regeln können. Es verbleiben also noch deutlich über 300 Haltestellen, die die Gemeinden zu realisieren haben. Kurzum, Planungshilfe erstellen wir. Wir gehen davon aus, dass wir sie noch diesen Monat, vielleicht auch erst Januar 2019 den Gemeinden zustellen können. Es hat dort natürlich auch ein Tool zur Verhältnismässigkeitsberechnung drin, um letztlich dann eine Entscheidungshilfe auch darüber zu haben als Gemeinde, und wir sind auch weiterhin in Kontakt mit Pro Infirmis und wollen insgesamt natürlich versuchen, eine Lösung zu finden, die es uns ermöglicht, möglichst schnell voranzukommen und möglichst gut das Behindertengleichstellungsgesetz auch mit Blick auf die Bushaltestellen umzusetzen.

Cramer: Ich habe sehr aufmerksam Ihren Ausführungen gehorcht, vor allem was Sie als wichtigste Linien im Kanton Graubünden betrachten, auf denen in Zukunft der Halbstundentakt eingeführt werden soll. Mit Freude und Genugtuung habe ich zur Kenntnis genommen, dass in der Weiterentwicklung ein Halbstundentakt bis Thusis vorgesehen ist. Immerhin, Thusis ist etwas näher als Chur in Mittelbünden, und deshalb nehmen wir das in Mittelbünden ebenfalls positiv zur Kenntnis. Wenn Sie die Weiterentwicklung bis Thusis prüfen, möchte ich Ihnen einfach auf den Weg geben, auch die Verbindung bis Tiefencastel nicht ganz aus den Augen zu verlieren. Sie haben zwar ausgeführt, dass heute ein Halbstundentakt bis Tiefencastel über die Lenzerheide besteht. Ja, das stimmt, zumindest auf dem Papier. Ich bin selber täglicher Pendler von Surava aus Mittelbünden nach Chur, kann Ihnen sagen, dass eine Gleichwertigkeit halt zwischen Postauto und Bahnlinie nicht besteht. Das ist einfach nicht der Fall. Sie können in einem Postauto nicht gleich gut arbeiten wie in der Eisenbahn. Zudem ist Tiefencastel ein wichtiger, sehr wichtiger Verkehrsknotenpunkt im Kanton Graubünden, in Mittelbünden, und wir als strukturschwache Region brauchen eine gute Verbindung, einen guten Anschluss an den öffentlichen Verkehr, um konkurrenzfähig zu bleiben und nicht komplett vom Rest der Welt abgeschnitten zu werden. Bitte Sie deshalb, dies zumindest in die Prüfung miteinzubeziehen, ob eine Verlängerung bis Tiefencastel möglich ist. Die Lenzerheide wird es Ihnen danken, das Surses wird es Ihnen danken. Es wäre sehr wünschenswert aus unserer Region.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Herr Regierungspräsident, wünschen Sie das Wort? Wird nicht gewünscht. Wir fahren fort mit ES 14/18: Strassenbau. Das Wort ist offen für Mitglieder der KSS. Allgemeine Diskussion? Grossrätin Florin, Sie haben das Wort.

ES 14/18: Strassenbau

Florin-Caluori: Ich spreche zu den Entwicklungsschwerpunkten zum Verkehr. Im ES 13/17: Öffentlicher Verkehr sowie im ES 14/18: Umsetzung der Projekte und Massnahmen gemäss Strassenbauprogramm finden wir Ziele und Massnahmen. Es fehlen die Ziele und Massnahmen zum Langsamverkehr. In der eidgenössischen Volksabstimmung vom 23. September 2018 hat das Volk ein klares positives Zeichen zur Vorlage über die Velowege sowie die Fuss- und Wanderwege gesetzt. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die Zeit ist reif für den Langsamverkehr. Die Regierung hat im 2018 den Sachplan Velo in die Vernehmlassung geschickt. Dazu danken wir der Regierung herzlich. Wir sind gespannt auf die Auswertungen und den Regierungsbeschluss zum Sachplan Velo und freuen uns darauf. Um die Förderung des Langsamverkehrs zum Erfolg zu führen, braucht es seitens des Kantons positive Signale und ein aktives Bearbeiten und fördern der Thematik des Langsamverkehrs. Deshalb stelle ich die Frage an die Regierung: Welche Ziele und Massnahmen bezüglich dem Langsamverkehr, auch wenn sie hier nicht schriftlich verfasst sind, verfolgt die Regierung für 2019?

Regierungspräsident Cavigelli: Danke für das Wort. Wenn wir hier das Jahresprogramm diskutieren, dann diskutieren wir ein Jahresprogramm, das natürlich insgesamt in das Regierungsprogramm, das vierjährige Programm eingebettet ist, das auf der Zeitschiene 2017–2020 angesetzt ist, und das nächste Regierungsprogramm wird ja bald aufgelegt für den Zeithorizont 2021–2024. Und wir haben im Regierungsprogramm, im aktuellen 2017–2020, den Langsamverkehr nicht als besonderen Schwerpunkt erfasst. Demnach ist im Jahresprogramm dies auch nicht speziell hervorgehoben. Aber ich kann Ihnen versichern, dass wir mit Blick auf das anstehende Regierungsprogramm 2021 ff. den Langsamverkehr ganz gewiss genau unter die Lupe nehmen und dort Weiterentwicklungen aufnehmen werden. Langsamverkehr ist ja letztlich eigentlich nicht nur Veloverkehr, sondern auch Wanderwege, Wanderwegnetze, und wir haben jetzt den Sachplan Velo in Vernehmlassung gehabt, sind aber auch der Überzeugung, dass man mindestens ernsthaft prüfen muss, ob man auch einen Sachplan Wanderwege noch aufnimmt. Konkret will ich damit andeuten, dass wir dem Thema Langsamverkehr insgesamt eine hohe Bedeutung beimessen. Wir sind aber, das ist richtig ausgeführt worden, jetzt daran, die Vernehmlassungsergebnisse auszuwerten, schlussendlich dann die Beiträge, die gemacht worden sind, dann in den Sachplan einzuarbeiten und gehen davon aus, dass wir im ersten Semester 2019 dann den Sachplan scharfstellen können. Ganz wichtig ist für uns, dass wir in erster Linie einmal in diesem Sachplan auch die Netzlücken schliessen können.

Die gehen zum Teil zurück auf Agglomerationsprogrammpunkte, die man in erster Generation, zweiter Generation erkannt hat und dort auch sogar als unterstützungswürdig beurteilt hat von Seiten des Bundes mit doch markanten 40 Prozent Subventionen aus dem Agglofonds des Bundes. Wir wollen auch stark mitberücksichtigt haben den Langsamverkehr im Aggloprogramm vierte Generation, das demnächst entstehen wird und somit auch eine weitere Planungsgrundlage konkret auf Projekte heruntergebrochen für das Regierungsprogramm 2021–2024 darstellt. Ich weiss nicht, ob diese wenigen Ausführungen in dieser Form genügen. Es kann einfach nur nochmals betont werden, dass der Langsamverkehr für uns eine wichtige Aufgabe darstellt und künftig auch sichtbarer werden wird, vielleicht sogar auch im Strassenbauprogramm mit einem besonderen Kapitel.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir fahren fort auf Seite 28, 7: Umwelt- und Raumordnung, ES 15/5: Klimastrategie. Das Wort ist offen für Mitglieder der KSS. Allgemeine Diskussion? Grossrat Paterlini.

ES 15/5: Klimastrategie

Paterlini: Ich spreche zum ES 15/5: Klimastrategie. Ich habe folgende Frage zur Klimastrategie respektive Energiestrategie der Bündner Regierung bezüglich Genehmigung von Windkraftanlagen. Kürzlich gaben etliche Windkraftprojekte zu reden. Im Kanton Waadt hat das Bundesgericht Einsprachen gegen ein Projekt abgewiesen, sodass wohl ein Projekt gebaut werden kann. Im Kanton Glarus hat demgegenüber die Regierung die raumplanerischen Voraussetzungen für den Bau von Windkraftanlagen gestrichen. Ebenso im Kanton Appenzell hat die Regierung ein Windparkprojekt wegen der vielen Einsprachen auch gestrichen. Gemäss Energiestrategie des Bundes sollte auch mittels der Windkraft die Stromproduktion der vom Netz gehenden AKWs kompensiert werden. Wie sieht die Bündner Regierung solche Projekte und deren Realisierungschancen in Graubünden?

Maissen: Mitte November haben Meteo Schweiz und die ETH die neuen Klimaszenarien präsentiert. Dabei wurde vor allem auf vier Entwicklungen immer wieder aufmerksam gemacht: Es wird weniger Schnee geben, es wird wärmer, längere Trockenperioden und stärkere Niederschläge. Das sind eigentlich Erkenntnisse, die wir schon lange wissen. Jetzt werden sie einfach nochmals in einer drastischeren Form dargestellt, weil man genauere Kenntnisse und Datengrundlagen hat. Anfangs Oktober hat der Weltklimarat den neusten Bericht publiziert. Da wird gesagt, es ist nicht nur fünf vor zwölf, sondern eins vor zwölf. Heute findet im Bundesbern die Debatte zur Revision des CO₂-Gesetzes statt. Mit der Festlegung der Zielsetzungen. Und ebenfalls findet heute der Klimagipfel in Polen statt. Graubünden hat 2015 eine Klimastrategie verfasst mit zehn Handlungsschwerpunkten. Unter anderem soll in Graubünden bis 2035 die 2000-Watt-Gesellschaft realisiert werden. Wenn ich nun das Jahres-

ziel anschau, dann klingt das ziemlich administrativ, es geht vor allem um Berichterstattung. Darum frage ich die Regierung an: Wo steht die Umsetzung der Klimastrategie? Reicht das formulierte Jahresziel aus, um die Herausforderungen des Klimawandels offensiv anzupacken? Und welche Konsequenzen zieht die Regierung aus den jüngsten Erkenntnissen und Diskussionen?

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Das Wort ist offen für Regierungsrat Jäger. Zuerst Regierungspräsident Cavigelli.

Regierungspräsident Cavigelli: Danke für das Wort. Ich übernehme betreffend die Windenergie und übergebe dafür die Klimathematik im Allgemeinen gerne Regierungskollegen Jäger. Die Windenergie hat natürlich eine grosse Bedeutung bekommen, nicht zuletzt auch im Rahmen der Energiestrategie 2050 des Bundes. Im neuen Energiegesetz wird den Kantonen vorgegeben, dass sie eine Richtplanung machen müssen für die Wasserkraft ebenso, wie auch für die Windenergie, weil die beide sehr raumwirksam sind. Und es sind somit Anforderungen an die Richtplanung gesetzt, die wir umsetzen im Kanton Graubünden. Die wir dann aber auch weitergeben an sogenannte regionale Richtplanungen. Und die später dann in Nutzungsplanungen überführt werden und schlussendlich zu Baubewilligungen führen. Zweiter Aspekt ist, dass wir einen Strombericht haben aus dem Jahre 2012 und dort festgestellt haben, dass wir in etwa 200 Gigawattstunden Jahresproduktion aus Windenergieanlagen wünschen. Das als Vergleich. Haldenstein produziert in etwa vier GWh, also wir reden von einer Produktion, die wir dort evaluiert haben, von 50 Anlagen wie sie in Haldenstein stehen. Wenn man die Ergebnisse anschaut in der Zeit seit 2012, und auch die aktuellen Bemühungen im Kanton sieht, dann stellt man fest, dass diese Einschätzung der Regierung ziemlich sportlich gewesen ist. Es gibt zwar Projekte in der Val Lumnezia. Es gibt ein Projekt Laax-Vorab. Es gibt Überlegungen sogar von RhB und SBB entlang den Schieneninfrastrukturen gewisse Windenergieanlagen bauen zu wollen, wenn auch kleinere. Aber letztlich führen sie nicht dazu, dass wir ganz wesentlich Windenergieproduktion im Kanton Graubünden realisieren können. Kleinere Projekte sind auch in Diskussion in der Herrschaft. Das sind dann allerdings nicht so substanzielle Beiträge, dass die Windenergie im Kanton Graubünden gross Produktionsbeiträge an die Energiestrategie 2050 wird leisten können. Jetzt, was bedeutet das? Das bedeutet einfach, dass wir die Zielsetzungen mit Blick oder die Erwartungen, Einschätzung mit Blick auf die Windenergieproduktion nicht ganz erfüllen können. Wir sind damit aber nicht allein, Grossrat Paterlini hat darauf hingewiesen, dass es andernorts auch ziemlich schwierig zu sein scheint, Windenergieanlagen zu realisieren. Saint Croix ist jetzt zwar bewilligt worden, im Waadtland, aber sonst fallen vor allem die Schlagzeilen auf, wo man die Windenergie aus der Richtplanung, aus der Nutzungsplanung, oder vielleicht bei Unternehmern oder Investoren einfach mal aus der Projektliste herausnimmt. Kompensatorisch kann man immerhin, ein immerhin, noch anfügen, es ist die Fotovoltaik die wir, was das Produktionspotenzial anbe-

langt, unterschätzt haben. Und sie wird die Lücke, die die Windenergie mindestens auf dem Kantonsgebiet Graubünden aufreisst, teilweise schliessen können. Ich weiss nicht, ob diese Antwort so genügt? Genügt. Danke.

Regierungsrat Jäger: Zur Frage von Grossrätin Maissen: Sie sehen bei den Massnahmen als ersten Strich «Planen und durchführen des Klimaforums im Jahre 2019». Im Jahre 2019 wird das fünfte Klimaforum stattfinden, das vierte Klimaforum des Jahres 2018 hat letzte Woche, am Donnerstag, stattgefunden. Und bei diesem Klimaforum sind jeweils, wie das hier steht, 14 Dienststellen, sind aber auch Externe mit dabei, wie z.B. die Gebäudeversicherungsanstalt mit ihrem Direktor. 14 Dienststellen mit ihren Mitarbeitern kommen zusammen, um sich über die Fragen der Koordination und der Herausforderung der Klimaveränderung auszutauschen. Letzte Woche war schwergewichtig das Thema, das im ES 18/21, das Sie auf Seite 29 sehen, das integrale Risikomanagement, die Thematik Integrales Risikomanagement bei Naturgefahren. Das stand im Zentrum des Klimaforums, das wir letzte Woche durchgeführt haben. Im Klimaforum sind, wie Sie sehen, zehn Handlungsschwerpunkte festgehalten, da geht es einerseits bei zwei Handlungsschwerpunkten darum: Wie können wir als Kanton Graubünden einen Beitrag leisten an die CO₂-Zielsetzungen, an das, wozu man in Paris sich gegenseitig verpflichtet hat? Da sind alle verpflichtet, auch der Kanton Graubünden als ganz kleiner Player, wir müssen uns bewusst sein, zwei Grad Klimaerwärmung global heisst in Graubünden, heisst im Alpenraum vier Grad Klimaerwärmung. Und was das bedeutet bezüglich Permafrost und so weiter, das können wir uns erst zum Teil vorstellen. Wir haben also zwei Handlungsschwerpunkte zur Reduktion von CO₂ und acht Handlungsschwerpunkte, wie wir den Umgang mit den Veränderungen organisieren. Sehr eindrücklich war letzte Woche das Referat des Vertreters des Amtes für Landwirtschaft und Geoinformation, wo dargestellt wurde, wie der Sommer 2018 mit dieser extremen Trockenheit, was das für die Landwirtschaft, für die Alpwirtschaft bedeutet. Auch da: Welche anderen Dienststellen sind mit beteiligt? Wie weit ist es richtig, dass beispielsweise das Militär mit Helikoptern Wasser auf Alpen fliegt? Ist das von der Gesamtproblematik her eine gute oder eine nicht so gute Massnahme? Dies sind sehr interessante, spannende Austauschgespräche, die an diesem Klimaforum stattfinden. Das Klimaforum, das Klimasekretariat, ist bei meinem Amt für Natur und Umwelt angesiedelt. Wir haben drei Dienststellen, die in erster Linie das Klimaforum und die Klimastrategie immer wieder vorbereiten. Das ist einerseits mein ANU, das sind andererseits zwei Dienststellen aus dem Departement von Regierungspräsident Mario Cavigelli, es ist das Amt für Wald und Naturgefahren, es ist das Amt für Energie und Verkehr. Und zu den Massnahmen, die der Kanton Graubünden ergreifen könnte, müsste eigentlich mein Kollege zur Rechten wieder sprechen. Aber Sie wissen, die Regierung hat eine Änderung des Energiegesetzes in die Vernehmlassung gegeben, und Sie wissen, dass das in der Vernehmlassung dann, Paris-Versprechungen hin oder her, sehr kontrovers aufge-

nommen wurde. Es liegt an Ihrem Rat, Grossrätin Maisen, hier die richtigen Entscheide zu treffen.

Gasser: Wie bereits angetönt, kann ich mich auch dem Eindruck nicht erwehren, dass es hier stark um administrative Dinge geht und vor allem auch darum, dass wir uns ans Klima, das sich in Windeseile, wenn ich das so sagen darf, verändert, einfach anpassen. Ich bin überzeugt, es braucht wesentlich mehr und es braucht griffige Massnahmen und wir haben ja alle die Gelegenheit, dann im Zusammenhang, wie erwähnt, mit dem Energiegesetz darüber zu debattieren. Ich habe zwei Fragen und ich bin auch dankbar, dass das Thema Windenergie hier angesprochen wurde, und möchte hier nachhaken, im Sinne einer Anfrage: Ist die Regierung bereit, im Richtplanungsprozess, wo es ja auch um die sogenannten Vorzugsgebiete geht, hier die Interessen des Kantons im Sinne der Energiestrategie wahrzunehmen? Denn es ist Tatsache, dass wir eben im Kanton Graubünden entgegen den Negativschlagzeilen durchaus die Chance hätten, einen ersten Windpark zu realisieren. Das braucht aber die Unterstützung selbstverständlich auch des Kantons und der zuständigen Stellen. Das wäre die erste Frage. Die zweite Frage, der zweite Punkt, es geht hier ja darum, dass die verschiedenen Handlungsschwerpunkte in den verschiedenen Departementen eben auch koordiniert werden. Und ich würde hier einfach beliebt machen, dass hier entsprechende Ressourcen bereitgestellt werden, um diese Massnahmen auf eine entsprechende Zielsetzung hin auch zu koordinieren. Und die Frage, die ich hier auch noch stellen möchte: Wie konkret sind die einzelnen Zielsetzungen in Bezug auf CO₂-Reduktionen bereits formuliert oder gibt es da noch Handlungsbedarf?

Regierungspräsident Cavigelli: Ich kann mir vorstellen, Grossrat Gasser, dass diese Frage irgendwie auch mit gemeint worden ist, von Grossrat Paterlini. Nämlich die Frage, wie kommen wir allfällig zu mehr Windenergieproduktion? Man muss da wahrscheinlich verschiedene Themen ganz grundsätzlich einmal durchdenken und Sie sind selber Investor, erfolgreicher Investor, ziemlich auffällig gewesener Investor, sogar über die Kantons-grenzen weit hinweg und das verdient natürlich sehr grossen Respekt. Wir gehen davon aus, dass wenn man Windproduktion haben will, dass man dann grundsätzlich grosse Anlagen braucht. Es braucht eine Anlage in der Grössenordnung wie Sie das haben, wahrscheinlich eben sogar noch grössere, weil letztlich ist es so, wenn die Rotorblätter verlängert werden, dass es überproportional zusätzliche Produktion gibt und nicht nur linear ansteigt. Also je grösser die Rotorblätter, desto mehr Produktionsgewinn und somit nützen eigentlich die grossen Anlagen.

Dann ist natürlich die Frage, ob sich solche Investitionen rentieren, weil es kann ja nicht die öffentliche Hand sein, die investiert, es braucht Private. Die Bereitschaft, dass ein Investor investiert, bedeutet gewisses Know-how, Risikobereitschaft und letztlich gute Rahmenbedingungen und die guten Rahmenbedingungen, die kann die öffentliche Hand schaffen, bieten. Letztlich geht es dann um diese Instrumente, die ich vorhin erwähnt habe. Wir haben zum einen den Auftrag, einen kantonalen Richt-

plan zu machen, auch für Windenergieanlagen und wir machen das auch gerne. Nicht nur weil wir dazu genötigt sind, aufgrund des eidgenössischen Energiegesetzes. Es braucht dann letztlich nachher eine regionale Richtplan-anpassung und somit eine Überführung auf Gemeindeebene, auf Regionsebene, eine Überzeugungsarbeit dann auch bei den Gemeinden, die davon mitbetroffen sind und es braucht, Sie wissen es auch, schlussendlich dann nicht nur die Gemeindevorstände, die eine Richtplanung in die Wege leiten regional, sondern es braucht auch noch eine Nutzungsplanungsanpassung. Eine Nutzungsplanungsanpassung bedeutet eine Zustimmung der Gemeindebevölkerung, eine Gemeindeversammlung oder eine Gemeindeabstimmung und das ist dann vielleicht dann auch halt ein anspruchsvoller Prozess, weil man dann letztlich die Front, die Basis auch überzeugen können muss. Und weil es durchaus auch widersprechende Interessen gibt aus dem Bereich Natur, Heimatschutz, Landschaftsschutz, Stichwort Umweltverträglichkeitsprüfung, die zu erstellen ist zu diesem Zweck, und damit öffnet man natürlich Tür und Tor für die üblichen Themen, die man bei grossen Projekten hat. Wir selber unterstützen grundsätzlich das Vorgehen in diese Richtung, sind aber nicht blauäugig in dem Sinne, als dass wir nicht erkennen, dass da auch erhebliche Risiken damit verbunden sind für die Investoren und dass es dann nicht nur darum geht, eine Baubewilligung zu bekommen für eine Erweiterung des Einfamilienhauses mit einer Garage, nicht? Was es natürlich dann auch braucht, und das ist ein weiterer wichtiger Aspekt, es braucht auch den geeigneten Raum, wo die Bevölkerung bereit ist, eine solche Windenergieanlage in Parkform zu akzeptieren mit mehreren Windmühlen und das ist vielleicht für den Kanton Graubünden eben doch auch nicht so einfach. Man müsste das wahrscheinlich im bereits vorbelasteten Gebiet und Raum machen, wo wir schon Infrastrukturen haben. Schienen, Strassen, Hochspannungsleitungen usw. was wahrscheinlich schwierig zu realisieren ist. Auch nur schwierig anzudenken ist, wenn man das auf eine Bergkrete platziert. Hingegen kann ich es mir persönlich durchaus vorstellen, dort, wo schon Liftanlagen stehen, dass man halt dort auch eine macht, z.B., wenn ich an Vorab denke, aber es muss letztlich von unten her wachsen und es muss schlussendlich eben auch akzeptiert werden. Das sind so vielleicht die Themen, die wir uns überlegen, denen wir uns bewusst sind. Aber Sie können grundsätzlich mit unserer Unterstützung rechnen, soweit Sie investieren wollen, Herr Gasser.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir schalten hier nun eine Pause ein bis 16.40 Uhr. Ich bitte Sie, pünktlich wieder hier im Rat zu erscheinen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Wir fahren weiter mit dem ES 16/19: Raumbezogene Berggebietsinteressen nach aussen vertreten. Ich bitte Sie um etwas Ruhe. Zuerst ist das Wort offen für die Mitglieder der KSS. Allgemeine Diskussion? Grossrat Derungs, Sie haben das Wort.

ES 16/19: Raumbezogene Berggebietsinteressen nach aussen vertreten

Derungs: Im kommenden Jahr wird die für den Kanton Graubünden sehr wichtige zweite Etappe des Raumplanungsgesetzes im Bundesparlament behandelt. In unserem Kanton hängen sehr viele Arbeitsplätze auch an Bauten von ausserhalb der Bauzone. In diesem Sinne möchte ich auch die Regierung anfragen, wie schätzt die Regierung die vorliegende Botschaft ein. Und insbesondere auch in Bezug auf den Kompensationsansatz. Und zweitens: Wie gedenkt die Regierung sich hier einzubringen und die Interessen der vielen Arbeitsplätze zu vertreten?

Regierungsrat Parolini: Herr Derungs stellt eine Frage bezüglich RPG 2. Die Bundesrätin hat die Vorlage vor wenigen Wochen oder Monaten präsentiert. Es geht vor allem um die Bauten ausserhalb der Bauzone und Sie erwähnen im Speziellen den Kompensationsansatz. Es ist sicher eine grosse Herausforderung, diesen Kompensationsansatz wirklich auch umsetzen zu können. Das ist eine sehr grosse Herausforderung. Wir sind nun gespannt, was das Bundesparlament mit dieser Vorlage jetzt macht, wie das aufgenommen wird. Wir wissen nicht, welcher Rat es als erster behandeln wird. Ständerat oder Nationalrat. Und wir haben die Möglichkeit, über unsere regelmässigen Treffen mit den Bündner Bundesparlamentariern unsere Sichtweise einzubringen. Ansonsten ist es jetzt eine Angelegenheit des Bundesparlaments.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir fahren weiter mit Entwicklungsschwerpunkt 17/20: Optimale Nutzung des Bodens. Das Wort ist offen für die Mitglieder der KSS. Allgemeine Diskussion? Wir sind bei Entwicklungsschwerpunkt 18/21: Integrales Risikomanagement. Das Wort ist offen für Mitglieder der Kommission. Allgemeine Diskussion? 8: Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit, Entwicklungsschwerpunkt 20/3: Aktive Bodenpolitik zur Steigerung der Standortattraktivität. Mitglieder der KSS. Herr Kunz Sie haben das Wort.

ES 20/3: Aktive Bodenpolitik zur Steigerung der Standortattraktivität

Kunz (Fläsch): Meine Anmerkungen und Fragen betreffen ES 20/3. Bei den Massnahmen wird auf die Anwendung, Umsetzung, Arbeitsplatzmanagement hingewiesen. Ebenso spricht man von Überarbeitung von übergeordneter Strategie. Die Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen hat zu Diskussionen Anlass gegeben. Wurden dementsprechend Anpassungen gemacht? Wenn ja, welche? Gibt es eine Aussage der Regierung oder gibt es Kriterien, wie umgegangen wird mit Landkauf? Ich denke an die Liegenschaft Neumühle Chur. Zudem erfordert auch die Umsetzung der ersten Etappe der Revision des Raumplanungsgesetzes ein aktives und kantonal regional koordiniertes Arbeitsplatzmanagement. Es ist mir klar, dass die überregionale Zusammenarbeit, die Abstimmung nicht immer so einfach

ist. Die Interessen sind unterschiedlich. Die Standortkonkurrenz ist zu akzeptieren. Die Regionen wurden gebildet. Diese machen ihre Arbeit. Der Zeitaufwand für die überregionale Zusammenarbeit ist sehr hoch oder kann je nach Organisation nicht wahrgenommen werden. Es kommt mir vor wie alle grundsätzlich am selben Strick ziehen. Problem ist einfach die einen in diese Richtung, die andern in die andere. Der Support vom Kanton müsste die Wirtschaftsförderung sein. Der Treiber ist das AWT und das ARE. Wie wird das umgesetzt?

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Grossrat Kunz, Sie waren etwas zu schnell. Die Diskussion war offen für die Mitglieder der KSS. Jetzt wird die Diskussion für alle eröffnet. Grossrat Marti.

Marti: Auch ich spreche zum ES 20/3 mit dem Titel Aktive Bodenpolitik zur Steigerung der Standortattraktivität. Ich bin der Auffassung, dass schon der Titel nicht in Ordnung geht. Denn der Grosse Rat hat keine aktive Bodenpolitik bestellt. Er hat bei der Erarbeitung des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes die passive Möglichkeit geschaffen, um im Zweifelsfall dann auch einmal einen Landerwerb vornehmen zu können. Ich bitte Sie, hier nicht von sich aus in eine aktive Bodenpolitik einzugehen. Aktiv heisst für mich, Boden suchen, Boden kaufen, Boden vermarkten. Es ist für mich eine passive Bodenpolitik, die die Regierung anzustreben hat. Und in diesem Zusammenhang wirklich, wenn dann ein Boden gekauft werden sollte, dass die Regierung die Kriterien dazu, mein Ratskollege Kunz hat es schon erwähnt, dass sie dazu die Kriterien wirklich in der Regierung festlegen und nach diesen auch entsprechend vorgehen. Eigentlich wäre ich froh, wenn sie diese auch mal bekanntmachen würden, nach welchen Kriterien die Regierung gedenkt, die entsprechenden Böden zu erwerben. Dann vielleicht die Zusammenarbeit mit dem Amt für Raumentwicklung. Das begrüsse ich sehr. Ich möchte Sie allerdings bitten, vielleicht hier auch ein wenig über die Regionengrenzen hinaus die Raumpolitik zu schärfen. Ich gebe Ihnen ein Beispiel. Beispielsweise Landquart steht für mich für Logistik. Eine hohe Kompetenz im Bereich der Logistik. Ein Verkehrsknotenpunkt, ein Verteilpunkt für unseren Kanton mit RhB-Bahnanschluss, SBB mit Autobahndrehscheibe und Verteilung ins Prättigau, nach Davos, ins Engadin. Also Logistik Landquart beispielsweise. Chur steht für mich für Dienstleistung, für tertiäre Berufe, wahrscheinlich eher Feinmotorik, Feinmechanik, Wohnen und Arbeiten in der gleichen Ortschaft Tauglichkeit steht hier im Vordergrund. Vielleicht Hotellerie und ähnliches auch. Und Domat/Ems steht für mich ein wenig für die schwerere Industrie zwischen Autobahn und Ems-Chemie, dass dort auch Dinge angesiedelt sind, die eher laut sind, die vielleicht eher etwas Schmutz produzieren und dort nicht stören. Also dieses übergeordnete Raumkonzept aus meiner Sicht fehlt gänzlich. Es ist für mich nicht erkennbar. Und es sollte wahrscheinlich wirklich einmal überregional erarbeitet werden und auch als gewisse Richtschnur dann Gültigkeit haben. Und in diesem Zusammenhang ist die Zusammenarbeit zwischen den Regionen unbedingt voranzutreiben. Wir haben nach wie vor

keine Förderung der Wirtschaftsentwickler in Nordbünden. Das steht aus. Ich weiss, dass gewisse Projekte im Gange sind. Aber mittlerweile warten wir, Herr Regierungsrat, seit sechs Jahren auf die Lösung, wie die Region Imboden, die Region Plessur und die Region Landquart ihre Wirtschaftsförderer auch subventioniert bekommen wie die andern Regionen, die es teilweise schon heute kennen. Ich erinnere auch an den Auftrag Clavadetscher in diesem Zusammenhang.

Dann vielleicht die Mittel und die Zuteilung der Regionen. Ich möchte darauf hinweisen, dass sie möglichst etwas Freiheit delegieren. Dass die Regionen auch selber arbeiten können. Dass sie die Mittelzuwendung nicht nur an Bedingungen knüpfen analog der Systeme von Bern, dass man nur dann Geld bekommt, wenn man gleich viel Geld ausgibt. Sondern dass man vielleicht auch etwas Benzin in den Tank legt, dass die Regionen und ihre Wirtschaftsförderer tätig sein können. Selbstverständlich für mich ist es klar, die Wirtschaftsentwickler der einzelnen Regionen, namentlich im Bündner Rheintal, die müssen eng zusammenarbeiten, die müssen mit den Präsidenten eine Arbeitsgruppe bilden und sollten sich sehr gut austauschen untereinander. Für mich ist es völlig klar eine Bedingung, um überhaupt erfolgreich zu sein. Ich wäre froh, wenn Sie hierzu noch etwas zu Protokoll geben könnten. In diesem Sinne bedanke ich mich für Ihre Antwort.

Föhn: Mit der wirtschaftlichen Entwicklung in unserem Kanton sind immer weniger grössere Flächen für ansiedlungs- und entwicklungswillige Firmen verfügbar, was grundsätzlich sehr erfreulich ist. Geschätzte Regierung, Sie interpretieren in Ihrem Jahresprogramm 2019 richtigerweise, dass Sie eine Bodenstrategie für Gewerbe- und Industrieflächen ausarbeiten wollen. Sie wollen es auch mit dem ARE und den Regionen abstimmen. Ich nehme an, dass Sie mit einer Standortevaluation arbeiten. Sie haben bei Ihrem Vorhaben meine volle Unterstützung. Schliesslich wollen wir in Graubünden ein attraktiver Wirtschaftsstandort sein. Nicht zu vergessen sind auch Wohnzonen mit Lebensqualität. Dabei wünsche ich aus der Sicht von Gemeinden, dass Sie sich frühzeitig auch mit den Gemeinden absprechen und Sie sich auch in ihre Evaluation einbeziehen. Es soll eine Hand-in-Hand-Entwicklung mit dem ARE, der Region und den Gemeinden stattfinden. Vorredner Grossrat Marti, Sie haben die Plätze zugeteilt, aber ich denke, das soll eben auch eine gemeinsame Zuteilung, eine Evaluation für die Standorte gemeinsam sein und nicht von Einzelpersonen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Grossrätin Casutt, Sie haben das Wort.

Casutt-Derungs: Ich habe aus Versehen gedrückt. Es tut mir leid. Ich habe keine Wortmeldung.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Kein Problem. Regierungsrat Parolini, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Parolini: Ja, die aktive Bodenpolitik zur Steigerung der Standortattraktivität gibt Anlass zu Diskussionen, wie wir sehen. Teilweise wurden auch bereits

Ausführungen gemacht, die auch unter dem Entwicklungsschwerpunkt ES 30/15: Regionale Standortentwicklung hätten gemacht werden können. Aber ich kann hier schon einige Ausführungen dazu machen. Das Wort aktive Bodenpolitik, das beinhaltet natürlich, dass wir selber vom Kanton aus aktiv werden, und wir sind es ja bekanntlich geworden vor vier Jahren, im Jahr 2015, als wir das einzige Mal Land erworben haben oder besser gesagt Baurechte erworben haben auf dem Areal Vial in Domat/Ems. Seither haben wir keine Areale erworben, ausser natürlich die Neumühle, die erwähnt wurde. Die ging jetzt nicht unter der Strategie für Ansiedlungen, für andere Ansiedlungen. Da ging es vor allem um etwas Anderes. Das war ja ursprünglich vorgesehen als möglicher Hochschulstandort. Die aktive Bodenpolitik hat sich auf diesen Erwerb im Jahr 2015 beschränkt. Es gab keine weitere aktive Bodenpolitik, wo der Kanton Land erworben hätte. Wir hatten Anfragen. Wir haben die vorläufig zurückgestellt oder abgelehnt. Dem ist so. Und wir haben diesbezüglich nach wie vor nur eine departementale Richtlinie. Das ist noch bei den Pendenzen. Daraus sollte eine Richtlinie erarbeitet werden, die von der Regierung genehmigt wird. Wir hatten momentan andere Prioritäten, die wir setzen mussten, sei es im Amt für Wirtschaft und Tourismus, sei es auch im Amt für Raumentwicklung, und deshalb wurde das noch nicht vorangetrieben.

Von Seiten des Amtes für Raumentwicklung haben wir bereits vor zwei, drei Jahren das Arbeitsplatzmanagement aufgegleist für diese ganze Region, und in dem Bereich hatte natürlich RPG 1, also d.h. die Umsetzung von RPG 1 mit dem kantonalen Raumplanungsgesetz absolute Priorität. Jetzt läuft noch die Referendumsfrist, im nächsten Jahr wird das ARE sicher bezüglich Arbeitsplatzmanagement auch die nächsten Schritte einleiten. Denn da geht es um die regionale Abstimmung, und wenn ich von regionaler Abstimmung rede, dann denke ich nicht nur an die Regionen gemäss unseren elf Regionen, sondern um den Wirtschaftsraum im Bündner Rheintal. Da ist Handlungsbedarf, und es ist ganz klar, dass da die Gemeinden mit einbezogen werden, um diese Planung voranzutreiben. Ob dann Landquart nur, in Anführungs- und Schlusszeichen, Dienstleistungszentrum ist und Chur gemäss den Aussagen vom Stadtpräsident sich spezialisiert und Domat/Ems für etwas Anderes und was Maienfeld für eine Funktion hat und die anderen Gemeinden im Bündner Rheintal, da muss man sicher darüber diskutieren und versuchen, eine regionale Sichtweise einzunehmen. Und wenn es um Wohnzonen geht, wir wissen, wenn dann der kantonale Richtplan genehmigt wird, also die Referendumsfrist vorbei ist und wir es in Kraft setzen können. Wenn der kantonale Richtplan vom Bundesrat verabschiedet wird. Ich habe in der Oktobersession der Hoffnung Ausdruck gegeben, dass das noch dieses Jahr erfolgt. Die neuesten Meldungen sind jetzt, dass es noch ein paar technische Probleme gegeben hat bezüglich Genehmigung und dass dies in den ersten Monaten des nächsten Jahres der Fall sein sollte. Wir gehen davon aus, dass es nach wie vor vor Ende April der Fall sein wird. Denn bekanntlich ist der 1. Mai der wichtigste Termin bezüglich Umsetzung von RPG 1 auf kantonomer Ebene. Und ich würde meinen, dass wir da Handlungsbedarf haben. Aber wie gesagt, RPG 1 und

dessen Umsetzung mit dem kantonalen Richtplan hatte jetzt absolute Priorität. Die Richtlinie bezüglich Ansiedlungen werden wir der Regierung unterbreiten. Zu den Wirtschaftsentwicklern: Dieses war seit September des letzten Jahres ein Thema. Das Regionalmanagement Graubünden, die Überarbeitung des Konzeptes 2016+. Da waren die meisten Regionen vertreten in dieser Arbeitsgruppe. Es wurde ein Vorschlag ausgearbeitet. Der wurde intern auch in der kantonalen Verwaltung und auf politischer Ebene einmal vordiskutiert aber wir haben noch keine definitive Lösung der Regierung unterbreiten können bezüglich dem Regionalmanagement. Aber da sind verschiedene Lösungen, die aufgezeigt werden. Die Arbeitsgruppe hat eine favorisierte Lösung, die mehr kostet. Die kostet mehr den Regionen. Sie verursacht auch mehr Kosten für den Kanton. Und da sind wir noch nicht mit einem definitiven Antrag in die Regierung diesbezüglich. Soweit der Stand bezüglich Regionalmanagement. Mir ist bewusst, dass die drei Regionen im Bündner Rheintal davon bisher noch nicht profitieren konnten, weil bisher hiess es, man müsse sich einigen und einen gewissen Konsens finden. Und dem war nicht so. Und wir müssen in den nächsten Monaten schauen, wie wir mit dem Vorschlag der Arbeitsgruppe oder mit anderen Vorschlägen weitergehen. Wir sind dran.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Herr Regierungsrat, Sie sind fertig?

Regierungsrat Parolini: Ich bin fertig.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir sind auf Seite 30, Entwicklungsschwerpunkt 21/8: Wettbewerbsfähige Flächen für Beherbergungsprojekte. Das Wort ist offen für Mitglieder der KSS. Allgemeine Diskussion. Grossrat Kunz.

ES 21/8: Wettbewerbsfähige Flächen für Beherbergungsprojekte

Kunz (Fläsch): Ich habe noch eine Frage. Das betrifft das Jahresziel. Beim Jahresziel sprechen wir von Ausarbeitung einer priorisierten Objektliste. Wir sprechen von Projekten, die eine bedeutende wirtschaftliche Rolle in den Gemeinden spielen. Unter Massnahmen steht auch, eine Priorisierung Top-Standorte soll, soweit möglich und zweckmässig, vorgenommen werden. Wie ist das zu verstehen? Wie sieht die Umsetzung aus und wer übernimmt die Federführung? Man liest unter Massnahmen von bestehender Liste. Warum sind die Massnahmen beim Kanton und nicht bei den Regionen oder sogar bei den Gemeinden?

Regierungsrat Parolini: Es geht darum, wenn potenzielle Interessenten für Beherbergungsprojekte sich an das Amt für Wirtschaft und Tourismus wenden, dass wir auf kantonalen Ebene eine solche Liste präsentieren können von möglichen attraktiven Standorten. Dass die einzelnen Gemeinden noch viel besser Bescheid wissen, wo eventuell solche Standorte sich befinden, versteht sich von selbst. Es geht darum, diese auf einer kantonalen

Liste zusammenfassend zu präsentieren. Es kommt immer wieder vor, dass potenzielle Interessenten zum AWT gelangen und nicht direkt in eine Destination. Es geht um diese Dienstleistung.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Entwicklungsschwerpunkt 22/9: Tourismusangebote. Mitglieder der KSS. Allgemeine Diskussion. Grossrat Wieland.

ES 22/9: Tourismusangebote

Wieland: Ich spreche zum Tourismusangebot und dem Verpflichtungskredit, den wir 2013 für die Jahre 2014–2021 gesprochen haben. Es handelt sich um einen Kredit von 21 Millionen Franken, der hälftig vom Bund und Kanton getragen wird. Gemäss dem Entwicklungsschwerpunkt 22/9 soll die Anzahl der Förderprojekte gesteigert werden. Diesen Sommer hat Grossrat Cavegn eine Anfrage bezüglich genau dieses Kredites gestellt und wenn ich die Antworten der Regierung darauf lese, dann sehe ich daraus, dass viele hohe, sehr hohe Hürden für die Vergabe solcher Kredite aufgestellt sind. Für mich fehlt ein wenig die Kultur, nein ich muss anders sagen, ich sehe darin eine Kultur der Erfolgsgarantie, die überall erwartet wird. Man erwartet andererseits, dass innovative Ideen aufgestellt werden und Projekte injiziert werden, die vielleicht nicht ganz konventionell sind. Oft sind diese auch nicht greifbar. Sie werden von Unternehmen ausgedacht, die vielleicht nicht zuerst an die finanziellen Erfolge denken, sondern vielmehr aus Begeisterung für ihr Projekt dies vorantreiben. Auch ein Scheitern nehmen diese Leute in Kauf. Unternehmen heisst auch scheitern können und Risiko nehmen. Wenn wir nun solche Projekte fördern wollen, muss auch der Kanton bereit sein, in solche vielleicht Hochrisiko-Projekte zu investieren. Denn nur so können auch gute Projekte entstehen. Wo stünden wir heute, wenn unsere Tourismuspiioniere vor 150 Jahren keine Risiken eingegangen wären? Ich denke da an Johannes Badrutt, der sein Hotel elektrifizierte, Holsboer die RhB gründete und viele Unternehmer, von denen wir heute noch profitieren. Und wir können nur profitieren, weil sie Risiken eingegangen sind. Damals galt, wenn sechs von zehn Parametern positiv waren, wurde das Projekt in Angriff genommen. Heute müssen mindestens neun von zehn Punkten erfüllt sein. Sonst erhält man bestimmt keine Fördergelder. Ich möchte das AWT animieren dazu, vermehrt eben auch risikoreiche Projekte zu realisieren oder zu unterstützen mit dem Risiko, dass diese auch Schiffbruch erleben.

Regierungsrat Parolini: Grossrat Wieland plädiert für mehr Risiko, nicht nur von Seiten der Unternehmer. Das ist klar. Dort ist es alltäglich, dass man Risiken eingehen muss. Sondern auch Risikobereitschaft von Seiten des Kantons. Ich würde meinen, dass wir bereit sind, Risiken einzugehen auch mit Projekten, die wir unterstützt haben im Rahmen des Tourismusprogramms 2014–2021. Ich kann jetzt nicht alle Projekte aufzählen, die wir unterstützt haben. Ich kann Ihnen aber sagen, dass wir bislang 20 Projekte unterstützt haben mit rund 3,8 Millionen

Franken seitens des Kantons. Und es wurden zudem noch weitere Aufträge zur Erarbeitung von Grundlagen und für Machbarkeitsstudien in der Grössenordnung von rund zwei Millionen Franken ausgelöst. Aber die anderen Projekte sind wirklich Umsetzungsprojekte und nicht Studien und Erarbeitung von Grundlagen. Darunter fallen z.B. das grosse Projekt graubündenVIVA. Das ist auch ein risikobehaftetes Projekt. Da geht es darum, vor allem Lebensmittel von Graubünden mehr in Wert zu setzen und die Wertschöpfung zu erhöhen durch eine erhöhte Nachfrage auch das Angebot anregen, dass es sich besser positioniert und mehr angeboten wird. Ein weiteres Projekt ist das Projekt Bikemekka Graubünden, das Projekt Engadin Arena im Oberengadin oder das Projekt Landwasserviadukt, Wahrzeichen Graubündens der Rhätischen Bahn. Das sind nur ein paar Projekte, die ich da erwähnen möchte.

Das Geld ist bekanntlich beschränkt bis im Jahre 2023 und wir werden schauen, was in den nächsten Jahren noch folgt an guten Projekten. Und ja, wir werden sicher versuchen, die guten Projekte weiterhin zu unterstützen, damit die einen weiteren Impuls auslösen können für den Bereich Tourismus, für den Bündner Tourismus, der es nötig hat, weitere Impulse zu erhalten. Und das Weissbuch für den Bündner Tourismus, das der Tourismusrat herausgegeben hat, das war auch so ein Impulsgeber. Und der Präsident des Tourismusrates er ist meistens oder immer wieder unterwegs in den Destinationen und sucht den Dialog mit den Destinationen, um zu schauen, wie man noch mehr Innovation und Unternehmertum einbringen kann in gewisse Projekte und noch mehrere Projekte unterstützen kann.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Entwicklungsschwerpunkt 23/10: Tourismussystem Graubünden. Mitglieder der KSS. Allgemeine Diskussion. Grossrat Tomaschett Sie haben das Wort.

ES 23/10: Tourismussystem Graubünden

Tomaschett (Breil): Ich spreche zu 23/10: Tourismussystem Graubünden. Bei diesem Entwicklungsschwerpunkt geht es beim Jahresziel um die Erarbeitung eines Grundlagenberichtes zum Tourismussystem Graubünden. Sie zählen danach auf, was sie unter Grundlagenbericht verstehen. Sie nennen Inhalte wie Synergien nutzen, Vermarktung effizienter und günstiger gestalten, kooperationspotenziale erkennen. Ich kann mich mit dem genannten Inhalt schon identifizieren, stelle mir aber die Frage, was sie denn von diesem Grundlagenbericht erwarten. Können sie der Tourismusinteressenz im Rat kurz ihre Erwartungen skizzieren. Des Weiteren gehört nach meinem Dafürhalten ebenfalls zu einem Grundlagenbericht im System die Prüfung der touristischen Rahmenbedingungen in diesem Gesamtkonstrukt. Dazu zähle ich das Bauen ausserhalb der Bauzone, Umweltschutz, Materialabbau, Landwirtschaft etc. etc. Schauen Sie, wir sprechen im Gesamtsystem Tourismus immer über Geld, Geld und nochmals Geld, welches für Projektförderungen jeglicher Art eingesetzt werden soll. In der Praxis sieht es dann so aus, dass sie Fördergelder des

Staates durch die Maximierung des Umweltschutzes sowie Überregulierung, Machbarkeitsstudien, Expertisen, allgemeine Studien, Umweltbaubegleitung und weitere wie diese Papiertiger alle heissen mögen, wieder dem Projekt entzogen werden. So verpuffen die Fördergelder, welche notabene vom Staat gesprochen werden in ihre eigenen Regulierungen. Da ist doch etwas faul an diesem System.

Heute lese ich online auf RTR, dass der Tourismusrat über seine Tätigkeit informiert habe. Sie haben es vorhin erwähnt. Unter anderem ist zu lesen, dass der Tourismusrat mit sechs Millionen Franken Geldern das Gesamtsystem im Tourismus gefördert habe. 3,8 Millionen Franken seien in Projekte geflossen und 2,2 Millionen Franken seien für die Basiserarbeitung für Machbarkeitsstudien geflossen. Im Verhältnis sind das 63 zu 37 Prozent, also 37 Prozent dieser Fördermassnahme, von diesen merkt der Gast gar nichts. Im Gesamtsystem Tourismus Graubünden sind in diesem Grundlagenbericht die Rahmenbedingungen einzubeziehen. Ich wünsche mir unter der neuen Führung des DVS durch eine Arbeitsgruppe eine klare Auseinandersetzung mit sämtlichen Gesetzen im Zusammenhang mit der Entwicklung in den Bergen. Gesetz für Gesetz soll durchgeackert werden und rapportiert werden, wo die Entwickler im Tourismus immer wieder anstehen und was zugunsten der Entwicklung im Alpenraum dem System Tourismus Graubünden zugutekommen könnte. Unsere Mitbewerber aus dem nahen Ausland, die lachen uns ja aus. Wir seien für sie schon lange keine Konkurrenz mehr. Bei uns könne man ja ausserhalb des Dorfes praktisch sowieso nichts mehr bauen. Und die Alpen in der Schweiz seien ja dermassen unter Schutz, dass hier gar keine Entwicklung stattfinden könne, heisst es bei ihnen weiter. Ja, ich muss unseren Mitbewerbern eben schon Recht geben. Sehen Sie, geschätzter Herr Regierungsrat, sehen Sie, dass Sie meine Punkte zu den Rahmenbedingungen ebenfalls in das Tourismussystem Graubünden einfließen lassen können. Sie können dazu ja hier und jetzt ohne zu zucken ja sagen und meine Bitte elegant und charmant Ihrem Nachfolger weitergeben.

Regierungsrat Parolini: Grossrat Tomaschett hat zuerst die Frage gestellt bezüglich dem Grundlagenbericht. Es ist so, dass die Erkenntnisse aus Diskussionen zum Weissbuch für den Bündner Tourismus, den ich vorhin erwähnt habe und auch die Diskussionen, die vor allem der Präsident des Tourismusrates in den einzelnen Destinationen hat, über zwei Jahre hinweg jetzt, und aktuell immer noch führt, zeigen, dass es im Bündner Tourismus betreffend vor allem Aufgabenteilung, destinationsübergreifenden Projekten und Aktivitäten, Koordination, Innovationsförderung usw., weiterhin einen erheblichen Handlungsbedarf gibt, meistens auf lokaler, regionaler Ebene. Und da können wir versuchen, etwas beizutragen, damit die Koordination und die Synergien wirklich besser genutzt werden. Das Thema ist aktuell. Die Verantwortlichen im AWT sind daran und ein solcher Grundlagenbericht sollte ausgearbeitet werden. Auf der anderen Seite haben Sie selber gesagt, was ich vorhin ebenfalls bereits erwähnt habe, wieviel Mittel aus diesem Tourismusprogramm effektiv für Projekte benötigt wurden und

eingesetzt wurden und wie viele für Grundlagenberichte etc. Gewisse Grundlagen sind halt nötig. Aber ich würde das Geld auch viel lieber in konkrete Projekte einsetzen, dem ist so.

Und Ihr Rundumschlag bezüglich der ganzen Gesetzgebung, mit der wir im alpinen Raum leben, ja, das ist eine Realität. Tourismus ist ein Sektorialpolitikbereich und auch der Tourismus muss sich an die Gesetzgebung halten, wie sie vor allem in Bern vorgegeben wird, sei es im Raumplanungsbereich aber auch in anderen Bereichen. Wir versuchen, das so verträglich als möglich im Kanton umzusetzen und selbstverständlich müssen wir vernetzt denken und auch versuchen zu handeln, um den Spielraum und die Rahmenbedingungen so attraktiv als möglich zu halten. Damit wir auch weiterhin leben, arbeiten und werken können auch in den Regionen. Und ich nehme das gerne mit und werde es meinem Nachfolger als Departementsvorsteher auch mitteilen, was für Anliegen von Seiten von Grossrat Tomaschett da deponiert werden und wurden. Und es ist nicht nur eine Sache des einen Departements, es ist das Anliegen der Gesamtregierung, dass wir unseren Kanton weiter entwickeln können, wo auch eine dezentrale Besiedlung weiterhin aufrechterhalten werden kann.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir sind bei ES 24/11: Nutzung Wasserkraft. Mitglieder der KSS? Allgemeine Diskussion? Grossrat Jochum.

ES 24/11: Nutzung Wasserkraft

Jochum: Il tema "energia" è già stato toccato questo pomeriggio. Energia eolica e fotovoltaico, ma non dimentichiamoci dell'idroelettrico. Il posizionamento della forza idroelettrica è di primaria importanza per il nostro Cantone e per i suoi comuni. Per questo va riconosciuto a tutti gli effetti. Punto 24/11: forte posizionamento della forza idroelettrica nella discussione per un nuovo modello per l'energia elettrica.

Eine starke Positionierung der Wasserkraft in der Diskussion für ein neues Strommarktdesign ist für die Wasserkraft im Kanton Graubünden und seinen Gemeinden aus verschiedenen Gründen sehr wichtig. Die Wasserkraft ist die wichtigste einheimische Energiequelle, die wir im Kanton haben und sie ist erneuerbar. Die Kraftwerke helfen mit Arbeitsplätze in den abgelegenen Taltschaften sicher zu stellen. Sie garantieren Steuersubstrat, liefern Gratis- und Konzessionsenergie und zahlen Wasserzinsen. In den letzten Jahrzehnten hat das, was wir bereits seit hundert Jahren haben, an Image verloren. Die Politik hat sich europaweit mit der Förderung der sogenannten erneuerbaren Energie auseinandergesetzt. So hat zum Beispiel Deutschland in den letzten Jahren rund 30 Milliarden Franken pro Jahr an Lenkungsabgaben und Förderung von Wind und Photovoltaik von den Verbrauchern zu den Produzenten umgelenkt. Dieses Lenkungssystem ursprünglich als Starthilfe ausgedacht, hat den Rahmen einer Starthilfe bei weitem gesprengt und den Markt massiv verzerrt. In der Schweiz sind wir diesen Weg auch gegangen, haben aber auch ausser Acht gelassen, dass rund 60 Prozent des Stromverbrauches bereits

aus erneuerbaren Quellen stammt, eben unserer Wasserkraft. Nun geht es darum, das System neu zu regeln. Am 17. Oktober 2018 hat der Bundesrat die Revision des Stromversorgungsgesetzes in die Vernehmlassung geschickt. Diese enthält einige Vorschläge, die in die richtige Richtung gehen, andererseits aber auch Punkte, die der angestrebten Strommarktliberalisierung entgegenwirken. Leider geht man einmal mehr davon aus, dass alles reguliert werden muss, so, dass der Markt am Schluss wieder verzerrt wird und nicht spielen kann. Dabei wäre es sehr wichtig, dass z.B. die Flexibilität, die unsere Speicherkraftwerke haben, auf dem Markt frei eingesetzt werden können und dies europaweit. Wir haben Ferraris, können aber auf der Autobahn nur 60 km/h fahren. Statt der Wasserkraft via Endkundenaufgaben oder via Subventionen helfen zu wollen, sollte der neue Strommarkt so ausgelegt werden, dass die Eigenschaften der verschiedenen Produktionsquellen zum effektiven Marktwert voll zum Tragen kommen können. Ich möchte hiermit der Regierung nahelegen, im Rahmen ihrer Arbeit in der Energiedirektorenkonferenz sich für ein Marktdesign einzusetzen. Und Markt soll grossgeschrieben werden. Und nicht für Verbote und Marktverzerrende Auflagen.

Müller (Susch): Ich spreche zu ES 24/11, soll aber auch Gültigkeit haben für ES 25/11. Ich habe mit Genugtuung festgestellt, dass man unter dem ES 24/11: Nutzung der Wasserkraft das Jahresziel starke Positionierung der Wasserkraft in der Diskussion für ein neues Strommarktdesign aufgenommen hat. Ich denke, es ist unerlässlich, dass wir in der Diskussion um die zukünftige Abgeltung der Wasserkraft am Ball bleiben. Ich bin hocherfreut, dass man geschlossen versucht, die Diskussion in Bern zu beeinflussen. Es ist äusserst wichtig, dass die Gebirgskantone gemeinsam für die Interessen der Wasserkraft und deren Abgeltung eintreten. Ich würde mir einfach wünschen, dass die Konzessionsgemeinden als gleichwertiger Partner in diese Diskussion eingebunden würden. Mittlerweile sind es ja nicht nur mehr die Bündner Konzessionsgemeinden, sondern es sind fast alle, die dafür kämpfen, eine gerechte Abgeltung zu erhalten. Vielleicht wurde einfach vergessen unter ES 24/11 und ES 25/11 die Konzessionsgemeinden zu erwähnen. Auf jeden Fall bitte ich sie, Herr Regierungsrat, nehmen Sie alle Kräfte mit ins Boot und nutzen Sie alle verfügbaren Kräfte für diesen Kampf. Die Stromlobby wird das zweifelsohne tun.

Regierungspräsident Cavigelli: Ich bedanke mich für die Voten zum Strommarktdesign. Wie Giovanni Jochum dargelegt hat, läuft derzeit die Vernehmlassung zum StromVG, zum Stromversorgungsgesetz, ein ganz wichtiges Gesetz auch zur Positionierung der Wasserkraft. Da gilt es tatsächlich aus der Sicht Gebirgskanton ganz aufmerksam zu prüfen, wie diese Designregeln für den Elektrizitätsmarkt künftig den Wert der Wasserkraft beeinflussen werden. Jetzt möchte ich einfach mal nicht unwidersprochen lassen, dass es nicht so einfach ist, dann letztlich einfach nur Markt zu fordern und damit dann meinen, dass die Wasserkraft davon nur profitiere. Wir haben ja die Schwierigkeit, dass wir tatsächlich

einen Strommarkt haben, der sich zwar als Strommarkt bezeichnet aber nicht wirklich nach Regeln des Marktes funktioniert. Und somit ist es sehr aufmerksam zu bedenken, dass es allfällig auch Regeln braucht, um die Wasserkraft, ich sage es mal nicht technisch, sondern meine es wirklich so zu beschützen, für den Fall, dass Regeln aufgesetzt sind, Regulatoren bestehen vor allem auch im benachbarten Ausland, die der Wasserkraft kurz- oder mittelfristig zum Schaden gereichen und letztlich die Wasserkraft gefährden für die lange Frist, wo wir die Wasserkraft ja weiterhin erhalten möchten, als hochwertig anschauen für die Stromproduktion. Weil sie einheimisch ist, weil sie hocheffizient ist, weil sie klimaneutral ist, natürlich, weil sie uns auch Geld bringt, als Wasserzinsen, weil sie uns Arbeitsplätze bringt, weil sie ja auch letztlich Aufträge bringt für die Zuliefernden Unternehmen. Diese Werte kennen wir alle, aber es wird nicht gehen, nur auf den Markt zu setzen. Der reine Markt für die Schweiz zu installieren übersieht, dass wir letztlich Teil des kontinentaleuropäischen Elektrizitätsfeldes sind und dieses funktioniert nicht nach dem Markt. Insofern kann ich nicht versprechen, Grossrat Giovanni Jochum, dass wir uns als Kanton nur für Markt einsetzen können, aber das haben sie auch nicht genau so gefordert, sondern nur möglichst zu bedenken, dass wo möglich Markt sein soll. Wenn sie das so verstehen und Sie nicken, dann kann ich mich damit schon anfreunden und auch dafür einsetzen. Aber es wird Sicherungsmassnahmen benötigen.

Was die Anregung von Grossrat Emil Müller anbelangt, die nehme ich sehr gerne auf. Wir haben im Rahmen der Wasserzinsdiskussion, das ist jetzt etwas ganz Anderes als Strommarktdesign, aber wir haben damals schon die Gespräche geführt, verschiedene Gespräche geführt mit unseren Nationalen Parlamentariern. Unter anderem auch mit Vertretern der IG Konzessionsgemeinden, um letztlich die Flanken zu schliessen, die Reihen zu schliessen und keine Flanken zu öffnen, um gemeinsam auftreten zu können. Für uns wird der wichtigste Partner nach wie vor für die Wasserzinsdiskussion, wie für die Strommarktdesigndiskussion natürlich die Partnerschaft im Rahmen der Regierungskonferenz der Gebirgskantone sein, weil wir dort relativ homogen auftreten können, viel Know-how haben und auch einige Schlagkraft entwickeln können. Wenn wir diese ergänzen können durch die Schlagkraft der Gemeinden, insbesondere Konzessionsgemeinden, da kommt uns das natürlich sehr entgegen. Wir haben davon in der Vergangenheit profitiert und ich hoffe, dass wir das auch künftig tun werden.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir sind bei ES 25/11: Wasserzins. Hier wurde bereits schon einiges gesagt. Mitglieder der KSS? Allgemeine Diskussion? Grossrat Kienz.

ES 25/11: Wasserzins

Kienz: Mit grosser Genugtuung habe auch ich als Vertreter einer von Wasserzinsen abhängigen Region im Jahresprogramm vom Entwicklungsschwerpunkt 25/11: Wasserzinsen, Kenntnis genommen. Im Schulterschluss

mit den andern Wasserkraftkantonen die Interessen der Wasserherkunftsgebiete weiterhin konsequent zu vertreten und die Wasserkraft in Kooperation mit der Regierungskonferenz der Gebirgskantone generell zu stärken, wird unerlässlich sein, wenn es darum geht, die vom Bundesrat bereits zur Diskussion gestellte Stossrichtung des zukünftigen Wasserzinsmodells ab 2024 zu behandeln. Die im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zur Revision des Wasserrechtsgesetzes eingegangenen 317 Stellungnahmen mit über 1000 Seiten haben aufgezeigt, wie kontrovers die Interessen und die Meinungen bei Wirtschaft und Politik, Dachverbänden und Institutionen, Gebirgs- und Flachlandkantone, aber auch Gemeinden und Städte sind. Die Einführung und die Entwicklung des Wasserzinsmaximums zeigen, dass bei sämtlichen Änderungen der Regelung der Wasserzinse immer um eine politisch ausgewogene Kompromisslösung gerungen werden musste. Daran wird sich auch in der Zukunft nichts ändern. Bei der vom Ständerat verabschiedeten Gesetzesrevision handelt es sich um eine Übergangslösung. Für die Zeit ab 2025 soll eine neue Regelung erarbeitet werden. Unabhängig, wie die neuen Konzepte ausgestaltet werden, auch ein allenfalls flexibler Wasserzins darf in jedem Fall nicht tiefer als das aktuelle Wasserzinsmaximum von Franken 110 pro Kilowatt Bruttoleistung ausfallen. Bei den heute gutachtlich ausgewiesenen Zahlen kann keine Frage darüber bestehen, dass das gültige Wasserzinsmaximum auch weiterhin und per se als Ressourcenabgeltung seine volle Berechtigung hat. Die Sicherung der Wasserzinseinnahmen ist für viele Gemeinden in unserem Kanton geradezu existenziell. Darum haben die Konzessionsgemeinden des Engadins in weiser Voraussicht für die zu erwartende Auseinandersetzung auch bereits finanzielle Mittel reserviert. Ich fordere die Regierung mit Nachdruck dazu auf, alles in ihrer Macht stehende zu unternehmen, um die Erhaltung der Wasserzinsen auf dem heutigen Niveau sicherzustellen, auch im Wissen, dass der Grosse Rat in der Augustsession 2017 mit einem parlamentarischen Vorstoss mit 100 zu 0 seine Unterstützung zugesagt hat. Ein vorliegender Erlassentwurf muss zusammen mit den gleichgesinnten Interessensgemeinschaften wie der Regierungskonferenz der Gebirgskantone oder die Interessengemeinschaft der Bündner Konzessionsgemeinden, aber auch mit unseren politischen Vertretern in Bern angegangen und beraten werden. Ob es dabei genügt, die parlamentarischen Beratungen aktiv zu verfolgen, wird sich zeigen. Allenfalls sollen und müssen auch unorthodoxere Massnahmen ins Auge gefasst werden.

Jochum: Il tema centrale di sviluppo 25/11 "canoni d'acqua" gioca sì un ruolo importante per il Cantone dei Grigioni, ma ancora di più, come è già stato detto, per i comuni concedenti. Molti di questi comuni si trovano in zone periferiche, con poche possibilità di crescita e di sviluppo e sono comuni che ricevono un contributo dal conguaglio finanziario intercomunale. Senza i canoni questi conguagli sarebbero ancora più elevati. Die Finanzkraft der Konzessionsgemeinden ist vielfach unterdurchschnittlich und wäre ohne Wasserzinsen prekär. Das Wasserzinsmaximum soll bis Ende 2024 wie bisher 110 Franken pro Kilowatt Bruttoleistung betragen. Die hohen

Strompreise in den Jahren 2008 und folgende führten zu erhöhten Begehrlichkeiten. Die URE-Kommission des Ständerates reichte deshalb eine parlamentarische Initiative 08.445 ein, um die Wasserzinsen zu erhöhen. Die Erhöhung wurde beschlossen. Der Wasserzins stieg für die Jahre 2011–2014 von 80 Franken auf 100 Franken und ab 2015 auf die genannten 110 Franken pro Kilowatt Bruttoleistung. Nun, genau diese zwei Erhöhungen wurden dann eingeführt, als die Strompreise massiv unter Druck kamen. Somit wurde die Situation für die Stromproduzenten von zwei Seiten her enorm verschlechtert. Auf der einen Seite gab es die genannten Wasserzinserhöhungen, auf der anderen Seite der Marktpreiseinbruch von 100 Franken auf knapp 30 Franken pro Megawattstunde. Marktfremde Lösungen können gravierende Konsequenzen auf die Unternehmungen, aber auch auf die öffentliche Hand haben. Der Entscheid, den Wasserzins zu erhöhen, wurde in einer Hochpreissituation gefällt. Die Wirkung aber kam in einer Phase von äusserst niedrigen Marktpreisen. Wir haben hier eine Verzerrung. In der Zukunft empfiehlt es sich, marktnahe Lösungen auszuarbeiten. Die ausdiskutierte Lösung, die Wasserzinsen am Strommarktpreis zu koppeln, scheint vernünftig. Ein vordefinierter minimaler Wasserzins, und hier möchte ich mich über dessen Höhe nicht äussern, könnte jährlich auf Basis des Strommarktpreises angepasst werden. Somit wird sichergestellt, dass keine Wasserzinserhöhungen eingeführt würden bei fallenden Strompreisen. Sollte auch der Nationalrat den maximalen Wasserzins von 110 Franken pro Kilowatt Bruttoleistung bis 2024 bestätigen, gäbe es genügend Zeit, in Zusammenarbeit mit der Regierungskonferenz der Gebirgskantone marktfaire Lösungen und Vorschläge zu unterbreiten. Wie gedenkt die Regierung, die zur Verfügung stehende Zeit zu nützen und sich in dieser wichtigen Angelegenheit zu positionieren?

Michael (Donat): Willkommen im Club, bin ich fast gewillt zu sagen, Herr Kienz und Jochum, aber da Sie erst die dritte Session hier Einsitz nehmen, verzichte ich darauf. Zu Ihrer Information möchte ich Sie trotzdem auf die Debatte während der Behandlung des Auftrages Kolleger im letzten Jahr hinweisen. Dannzumal haben wir einen fast gleichlautenden Auftrag wie diesen des Entwicklungsschwerpunktes meines Parteikollegen zum Thema Wasserzins behandelt. Aus den Reihen der FDP wurden zu diesem Auftrag grosse Bedenken geäussert. Eine Anfrage für die Zweit- oder Drittunterzeichnung schlug der damalige Fraktionspräsident aus. Trotzdem hat der Grosse Rat mit punktueller Unterstützung aus Ihren Reihen den Auftrag dann mit grossem Mehr überwiesen. Sie, Herr Kienz, haben gesagt 100 zu 0. Die 20 Stimmen stammen vor allem aus Ihren Reihen. Ehrlich gesagt, ich finde Ihre Voten heute sehr gut. Bitte nehmen Sie aber noch auf Ihre Parteileitung und vor allem auf Ihre Vertretung im Ständerat in dieser Sache positiv Einfluss. Die ändern hier im Rate, und wie es nun aus dem Entwicklungsschwerpunkt zu entnehmen ist, und auch die Regierung sind sich einig: Die Wasserzinsen sind unbedingt auf heutigem Niveau zu halten.

Regierungspräsident Cavigelli: Danke für das Wort. Ich habe Freude an den Voten, die da geäussert sind, höre aber doch in den Finessen gewisse Unterschiede. Wenn ich das Votum von Grossrat Giovanni Jochum nehme und das von Enrico Kienz und Gian Michael, dann liegt da doch noch ein erheblicher Spielraum. Insofern ist das Lob vielleicht von Gian Michael ein bisschen verfrüht gewesen, zumindest mit Blick auf Giovanni Jochum. Worum geht es? Giovanni Jochum sagt im Wesentlichen, man solle sich auf ein flexibles Wasserzinsmodell hinbewegen, es solle einen Sockelpreis geben auf der Basis des Strompreises nach Börse und darüber vielleicht, wenn es weitere Einnahmemöglichkeiten gebe, dann ein Surplus. Das ist bisher nicht die Haltung gewesen der Regierung und ist es eigentlich auch nicht in absehbarer Zeit. Richtig ist, dass die Regierung sich für 110 Franken pro Kilowatt Bruttoleistung eingesetzt hat, das weiterhin tut. Wir haben sehr stark Einfluss genommen auf die Vernehmlassung des Bundes, die ursprünglich nicht 110 Franken, sondern bloss 80 Franken vorgesehen hat. Es ist uns dann gelungen, mit erheblichen Anstrengungen und auf verschiedensten Ebenen, und das darf man sagen, auch sehr bilateralen Ebenen, dann zu bewirken, dass der Bundesrat in der Botschaft dann 110 Franken vorgesehen hat. In der Folge ist es dann geschehen, dass der Ständerat sich mit dieser Vorlage auseinandergesetzt hat und gesagt hat doch, es sei gut, wir bleiben bei 110 Franken bis zum 31.12.2024. Ab 1.1.2025 soll es ein neues Modell geben, und der Ständerat hat dann mit einer Stimme Mehrheit beschlossen, dass es ein flexibles Modell sein soll, plus/minus etwa so, wie Giovanni Jochum das skizziert, allerdings nicht zu unserer Freude, weil wir eigentlich diese Festlegung noch nicht gehabt haben wollen. Wir wollten uns frei fühlen, welches Modell dann letztlich zur Anwendung gelangen sollte ab 1.1.2025, bis dahin übergangsweise einfach einmal Status quo. Im Übrigen, damit es doch der fairnesshalber auch erwähnt ist, es waren im Ständerat beide Ständeräte sehr stark unterstützend für uns unterwegs, insbesondere nicht nur Stefan Engler, sondern auch Martin Schmid. Eine allfällige Kritik, falls man sie hier vielleicht herausgehört haben sollte, wäre mindestens inhaltlich nicht ganz berechtigt.

Was muss man wissen, wenn man vom flexiblen Modell spricht? Vom flexiblen Modell darf man davon ausgehen, dass der Sockel tiefer sein wird als der heutige Preis von 110 Franken pro Kilowattstunde. Das bedeutet, dass wir garantiert nur weniger bekommen als heute. Wenn wir uns also für ein flexibles Modell aussprechen, dann klingt das nach Markt, nach irgendwie Beweglichkeit, aber es ist im Ergebnis auch ein Einnahmenverzicht, und deshalb kann die Regierung Stand heute zusammen mit den übrigen Gebirgskantonen sich mit einer solchen Lösung nicht wirklich anfreunden. Es ist aber doch natürlich so, dass man sich mit diesen Themen auch auseinandersetzen muss, weil es einfach immer wieder kommt und uns auch die nächsten Jahre noch begleiten wird. Was für uns wichtig sein wird, ist, dass wir uns dann ein bisschen präzisieren zu dem Gedanken von Giovanni Jochum, dass wir uns für den Sockel auf keinen Fall nur auf dem Strompreis an der Börse fixieren können, weil dann sind verschiedene Mehrwerte, die die Wasserkraft

auch enthält, nicht miteingerechnet, die Herkunftsnachweise z.B. oder ganz generell die Qualität der Speicherung, die natürlich dann nicht mitberücksichtigt ist. Es ist auch z.B. nicht mitberücksichtigt, dass die eine Firma vielleicht federführender Partner ist bei einem Partnerwerk, dadurch natürlich steuern kann, wann sie die Energie abrufen will, nämlich dann, wenn sie persönlich, ich sag mal so, als Firma gut verdient und von diesem Mehrwert hätten wir dann nichts in der Hand. Es wird also notwendig sein, wenn wir in Richtung flexible Modelle nur schon denken, dass wir immer als allererstes volle Transparenz von Seiten der Betreiber, der Produzenten fordern, damit wir erkennen können, wo sie ihr Geld verdienen, und das ist nicht nur beim Einsatz eines verallgemeinerten EEX-Börsenpreises von Leipzig der Fall. Also wir sind hier selbstverständlich sehr lange und sehr vertieft schon am Überlegen, mit welchen Themen wir uns auf der Ebene Regierung/Regierungskonferenz der Gebirgskantone auseinandersetzen müssen. Ein Commitment für ein flexibles Modell kann ich im Namen der Regierung hier allerdings nicht abgeben.

Alig: Die Regierung sollte auch weiterhin mit voller Überzeugung für den jetzigen Wasserzins eintreten, wie sie dies bereits im Jahr 2017 gemacht hat. Ich gratuliere dazu. Für eine Senkung der Wasserzinse gibt es überhaupt keinen Grund, ganz im Gegenteil: Die Stromkonzerne haben in den letzten 20 Jahren nicht zu viel, sondern zu wenig Wasserzinsen bezahlt. Durch geschicktes Lobbying ist es ihnen 1996 und 2009 im Bundesparlament gelungen, den sogenannten Speicherschlag zu verhindern, d.h. die wertvolle regulierende Leistung der Speicherkraftwerke für das gesamte Schweizer Stromnetz wird im heutigen Wasserzins gar nicht berücksichtigt. Für den Einbezug der besonderen Systemleistung der Speicherkraftwerke müssen die Wasserzinse für die Gebirgskantone bis 15 Prozent höher liegen, so steht es übrigens im Expertenbericht, den der Bundesrat in Auftrag gegeben hat und der nun seit mehreren Jahren ungenutzt in den Schubladen in Bundesbern schlummert. Und dieser Expertenbericht hält weiter fest, ich zitiere: «Bundesrechtlich einheitlich festgesetzte Speicherschläge erlauben es, die Qualität der Stromproduktionsmöglichkeiten aus Speicherseen sowie die höhere Wertschätzung von Spitzen- und Regelleistung aus Speicherkraftwerken mit einem nach einer einheitlichen Regel ermittelten Zuschlag zu berücksichtigen.» Auf der Grundlage dieses Bundesberichts hätte allein der Kanton Graubünden heute Anrecht auf zusätzliche 18 Millionen Franken, 15 Prozent von 120 Millionen Franken. Hochgerechnet auf die letzten 20 Jahre resultiert daraus rund eine Milliarde Franken, die den Gebirgskantonen vorenthalten beziehungsweise die Gewinne der Stromkonzerne steigerte oder eben wie bereits erwähnt im Ausland in den Sand gesetzt wurden. Zudem wurden die Wasserkraftgewinne fast ausschliesslich in den Kantonen und Städten des Mittellandes, wo die Stromkonzerne ihren Sitz versteuert und nicht dort, wo der Strom produziert wurde. Durch die fehlende Transparenz in der Branche können die den Bergkantone entgangenen Millionen Franken an Gewinnsteuern jedoch kaum beziffert werden. Dass nun aber die Bergkantone weiter unter Druck gesetzt werden

sollen mit einem flexiblen und somit tieferen Wasserzins, ist für mich nicht nachvollziehbar.

Regierungspräsident Cavigelli: Ich muss schon noch sagen, einfach, damit nicht diese Stimmung jetzt ganz so alleine hier bleibt, ich begrüße natürlich die Grundhaltung von Lorenz Alig, aber man muss es dann doch fairerweise immer wieder auf der Zeitachse sehen. Wir haben als Kantone uns dafür eingesetzt, dass wir fixe Preise bekommen, vielleicht auch einen fixen Preis mit einem Zuschlag noch. Das hat dann damals nicht geklappt. Aber wir wollten damit Rechtssicherheit bei den Einnahmen generieren und uns nicht dem Markt aussetzen, und viel Volatilität dann in den Gemeindekassen oder bei der Kantonskasse spüren. Und das ist ein hoher Wert für die öffentliche Hand, Verlässlichkeit bei den Einnahmen. Und wenn man dies dann auf die letzten 15, 20 Jahre zurückschaut, dann ist es dann eben auch ein bisschen so, wie halt Giovanni Jochum festgestellt hat. Es hat Spitzenjahre gegeben, z.B. 2008, wo man hervorragend verdient hat bei einem Wasserzins von nur 80 Franken. Und das ist dann wahrscheinlich die Periode, die man im Auge hat, wenn man kritisiert, dass die Konzerne zu viel verdient haben. Aber es hat natürlich auch ganz grobe Baissen gegeben, 2016, wo die Wasserkraft nicht immer im Geld gewesen ist, und trotzdem mussten Sie sogar höhere Wasserzinsen zahlen als 80 Franken wie damals. Wir haben es einmal erhoben, dass es unter dem Strich wahrscheinlich ein faires Ergebnis ergeben hat in den letzten zehn bis 15 Jahren. Wir, heisst dann die Gebirgskantone, dass man festgestellt hat, während der Zeiten, als der Strommarkt blühte, haben die Konzerne garniert und jetzt, als sie geblutet haben, haben wir nicht selber so stark gelitten und einen gewissen Ausgleich bekommen. Also wir dürfen uns durchaus rühmen, dass die Zeiten, wo man damals die Lösung gefunden hat, vielleicht doch ein gutes Ergebnis herbeigeführt hat, und dass wir uns an den Vorgängern auch ein Vorbild nehmen können.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir sind auf Seite 32, ES 27/13: Konkurrenzfähigkeit der Landwirtschaft und Marktentwicklung. Das Wort ist offen für Mitglieder der KSS. Allgemeine Diskussion? ES 28/14: Impulsprogramm aus der Region für die Region in den Bereichen Erschliessung Schutzwald, Schutzbauten und Ausbildung Gebirgswald. Mitglieder der KSS? Allgemeine Diskussion? Grossrat Michael, Sie haben das Wort.

ES 28/14: Impulsprogramm aus der Region für die Region in den Bereichen Erschliessung Schutzwald, Schutzbauten und Ausbildung Gebirgswald

Michael (Donat): Zu ES 28/14 habe ich folgende Frage: Bestehen eigentlich in den Bereichen Erschliessung und Schutzbauten über das Impulsprogramm Unterschiede in der Finanzierung gegenüber Projekten aus dem ordentlichen Budget?

Regierungspräsident Cavigelli: Die Frage kann klar beantwortet werden. Die Beitragssätze, die der Kanton

spricht an diese Projekte sind identisch mit allen übrigen Projekten, die wir über das ordentliche Verfahren laufen lassen. Der Hauptunterschied, den wir hier sichtbar machen, ist einfach der, man hat einen Budgetposten geschaffen, dass wir mehr investieren können, als was wir sonst hätten investieren können. Man kann vielleicht auch so sagen, wir haben diese Investitionen, die wir so oder so gemacht hätten, einfach früher realisiert als wirtschaftliche Stützmassnahme.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Entwicklungsschwerpunkt 29/14: Impulsprogramm aus der Region für die Region im Infrastrukturbereich. Mitglieder der KSS. Allgemeine Diskussion. Entwicklungsschwerpunkt 30/15: Regionale Standortentwicklung. Mitglieder der KSS. Allgemeine Diskussion. Grossrat Cramer.

ES 30/15: Regionale Standortentwicklung

Cramer: Ich habe eine Frage zu ES 30/15: Regionale Standortentwicklung. Die Regierung setzt sich als Jahresziel dort drei Projekte zu prüfen und zu fördern. Ich habe eine Frage an die Regierung und zwar: Wieso beschränken Sie sich auf drei Projekte? Sollte es nicht eher heissen, mindestens drei Projekte? Und wie viele Projekte wurden in diesem Zusammenhang bereits realisiert?

Censi: Il tema della Nuova politica regionale sta a cuore ed è fondamentale per lo sviluppo delle regioni periferiche. Lo scorso anno è stato costituito un gruppo di lavoro, "Regionalmanagement Graubünden", che attraverso tre workshop sulle approfondite analisi è stato fatto un punto della situazione e si sono cercate nuove soluzioni. Le strutture attuali non soddisfano le esigenze delle differenti regioni. Penso in particolare alla Regione Moesa, tenendo conto delle differenze linguistiche e geografiche. Al momento la Regione Moesa si trova senza manager regionale. Pertanto l'introduzione di un operatore economico è importante per l'appropriato sviluppo e i futuri progetti in ambito regionale. Grazie per l'attenzione.

Regierungsrat Parolini: Zuerst zur Frage von Grossrat Cramer bezüglich den drei Vorhaben, die da unterstützt werden sollen, drei Projekte geprüft und gefördert. Im Jahr 2017 wurden an sieben Vorhaben Beiträge ausgerichtet. Im Jahre 2018 sind es derzeit vier Vorhaben mit Beiträgen unter dem Titel systemrelevante Infrastrukturen. Bei der Festlegung eines Jahresziels zu diesem Entwicklungsschwerpunkt wird einerseits beurteilt, wie viele Projekte in der Periode 2016-2018 in diesen drei Jahren gefördert werden konnten und wie viele Projektgesuche in Bearbeitung sind oder erwartet werden. Drei Projekte pro Jahr erscheint ein realistisches Ziel zu sein. Mit dem Wörtchen mindestens, ja natürlich hätte man das auch einführen können. Aber es geht um eine realistische Betrachtung, wie viele vermutlich anfallen werden, wie viele Projekte. Wenn es mehr sind, dann sind die auch sehr herzlich willkommen.

Gesamthaft haben wir bereits verschiedene Projekte unterstützt mit einer Gesamtsumme von 19,165 Millio-

nen Franken. Das ist der Stand Ende November dieses Jahres. Und Vorentscheide und Konsultationen von Seiten der Regierung erfolgten bereits für eine Summe von 14,6 Millionen Franken. Das ist der aktuelle Stand bezüglich dem Topf für systemrelevante Infrastrukturen. Und bekanntlich dauert dieser Verpflichtungskredit von 2016-2023. Die Frage von Grossrat Censi habe ich vorhin auf die Frage von Grossrat Marti bereits versucht zu beantworten. Es ist eine Tatsache, dass die Mesolcina keine Regionalmanagementstelle hatte, die letzten Jahre. Dem ist so. Punktuell war es möglich mit dem Regionalmanager der Region Unterengadin/Münstertal auszuweichen. Das war eine zeitlich beschränkte Zeit, wo das möglich war. Und wie gesagt, das Projekt Regionalmanagement für die nächsten Jahre wird im Laufe der ersten Monate des nächsten Jahres voraussichtlich von der Regierung wirklich verabschiedet. Wir haben das Ergebnis der Arbeitsgruppe. Wir haben das intern diskutiert und geprüft, Vor- und Nachteile dieser Variante angeschaut, auch andere Varianten geprüft und ein Entscheid der Regierung steht noch bevor.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir fahren weiter mit Entwicklungsschwerpunkt 31/16: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit. Das Wort ist offen für Mitglieder der Kommission. Nein, noch nicht. Allgemeine Diskussion? Grossrat Müller.

ES 31/16: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit

Müller (Susch): Ja, geschätzter Herr Regierungsrat, auch ich will hier nochmal nachdoppeln. Ich bin eigentlich, hatte wirklich erwartet, dass hier jetzt ein Vorschlag kommt. Die Arbeitsgruppe hat gearbeitet, hat auch versucht eine Lösung zu finden, die für alle tragbar sein sollte. Ich weiss, sie kostet mehr. Sie kostet auch die Regionen mehr. Aber wir haben, denke ich, überparteilich in diesem Grossen Rat darüber diskutiert. Ich hoffe wirklich, es kommt in den ersten Monaten des nächsten Jahres die Lösung auf den Tisch. Weil, ja bis Ende Jahr läuft das Modell aus. Und wir stehen einfach hier im Regen. Deshalb bitte ich einfach darum, dass man hier wirklich jetzt auch die Kommission ernst nimmt und wenn schon, dann verschiedene Modelle anbieten tut, also, dass man auch sagt, also dem Parlament das Modell, das vorgeschlagen wurde, nicht vorenthält. Das wäre mir einfach wichtig. Ich denke, das wird man aber in der Botschaft machen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Regierungsrat Parolini, wünschen Sie das Wort?

Regierungsrat Parolini: Ich nehme das Votum von Grossrat Müller ebenfalls zur Kenntnis.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir sind beim Entwicklungsschwerpunkt 32/31: Gesundheitstourismus. Mitglieder der KSS. Grossrat Claus, Sie haben das Wort.

ES 32/31: Gesundheitstourismus

Claus: Ich spreche zwar als Mitglied der KSS, aber nicht als deren Präsident zum Thema Gesundheitstourismus und zwar mit einer Anregung. Wir sprechen hier immer wieder von systemrelevanten Infrastrukturen, die wir aufstellen sollten. Wir haben Kredite gesprochen zu einzelnen Hotelprojekten. Und hier haben wir tatsächlich nun die Möglichkeit, im Sinne einer Verabschiedung des Strategiepapiers und der Erarbeitung des Leitbildes, hier für Gesundheitszentren, die einen grossen Anklang finden, deren Bedeutung zwischenzeitlich erkannt wurde für die Talschaften, hier auch die Tür zu öffnen, um eben hier Systemrelevanz anzuerkennen. Und wenn diese Zentren systemrelevant sind, dann sollten sie auch entsprechend gefördert werden. Hier sei tatsächlich ein Hinweis dazu angebracht.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Regierungsrat Rathgeb, Sie wünschen das Wort nicht. Wir kommen zum Entwicklungsschwerpunkt 34: Digitale Transformation. Mitglieder der KSS. Allgemeine Diskussion. Wir sind auf Seite 35, 9: Finanzpolitik und Kantonshaushalt, Entwicklungsschwerpunkt 33/1: Aktive Finanz- und Steuerpolitik zur Sicherung der Erträge. Mitglieder der KSS. Allgemeine Diskussion. Grossrätin Stiffler, Sie haben das Wort.

ES 33/1: Aktive Finanz- und Steuerpolitik zur Sicherung der Erträge

Stiffler: Vor genau einem Jahr, im Dezember 2017, haben Sie erläutert, dass die konkreten Vorbereitungen für ein Entlastungsprogramm ein Schwerpunkt Ihres letzten Amtsjahrs sein werden. Auch stand die Frage noch im Raum, ob es eine Vernehmlassung brauche oder nicht. Nun in diesem vorliegenden Entwicklungsschwerpunkt steht klar, dass Sie nicht nur die Vernehmlassung lancieren, sondern eine Botschaft erarbeiten mit einem Konzept zur Sicherung des Haushaltsgleichgewichts und mit Gesetzesrevision zur Reduktion von festen Ausgabenverpflichtungen. In der Debatte vor einem Jahr wurde dann eigentlich die Eintretensdebatte des Budgets beim Jahresprogramm eben genau da wo wir jetzt sind, wurde diese Eintretensdebatte eigentlich geführt. Es wurde eine lange Debatte geführt. Frau Regierungsrätin meinte damals, dass wenig Handlungsspielraum für ein Entlastungsprogramm vorhanden sei, weil wir der Grosse Rat, der Gesetzgeber, weil wir uns die Fesseln in unseren kantonalen Gesetzen ja selber gesetzt hätten. Und dass gebundene Ausgaben und Leistungen immer grösseren Platz einnehmen und folglich wenig Spielraum für ein Entlastungsprogramm vorhanden sei. Auch meinten Sie erfreut, Sie meinten damals erfreut Frau Regierungsrätin, dass wir weder fürs 2018 noch fürs 2019 ein Entlastungspaket brauchen und die finanzpolitischen Richtwerte einhalten können. Das mag ja sein. Aber die FDP fordert seit Jahren, seit Jahren ein langfristiges ich nenne es jetzt einmal Fitnessprogramm. Wir fordern einen schlanken Staat mit einer tiefen Staatsquote, damit wir längerfristig gesund dastehen. Die Zeiten, in welcher wir

locker Budget mit Verlusten von knapp 34 Millionen Franken durchwinken wie fürs 2019 prognostiziert, sind definitiv vorbei. Und Sie haben es selber gesagt Frau Regierungsrätin, ab 2020 wird die Finanzlage herausfordernd. In Ihrer Zusammenfassung steht, dass der Finanzplan zwischen 2020 und 2022 jährlich steigende Defizite von 62 bis 82 Millionen Franken ausweisen wird. Wenn man ins 2019 blickt sind wieder Rekordnettoinvestitionen geplant, aber der Selbstfinanzierungsgrad ist in der Zwischenzeit erneut gesunken und kann nur noch knapp zur Hälfte aus eigenen Mitteln finanziert werden. Nun hat man also kurz bis vorm Jahr 2020 zugewartet. Es wird also eng, sehr eng. Die Vernehmlassung ist noch nicht lanciert und bis dann ein Konzept auf den Beinen steht und die Massnahmen überhaupt greifen, ziehen wohl noch ein paar Jahre durchs Land. Wir bedauern das sehr und haben ja im Hinblick, dass solche Entschlackungsübungen eben genau nicht so mir nichts dir nichts über die Bühne gehen, genau darum haben wir schon mehrmals die Regierung aufgefordert, ein konkretes Sparprogramm vorzulegen. Zudem muss der Grosse Rat die vorgelegte Botschaft dann ja auch noch beraten und im besten Fall zustimmen. Mit einer reinen Überprüfung von Ausgaben und Leistungen ist es eben noch nicht getan. Die Umsetzung muss dann auch noch Wirkung zeigen. Vor einem Jahr wurde hier insbesondere von der Linken aber sogar auch aus der Mitte noch erklärt, dass Sparen nicht sehr nötig sei, dass ein Sparprogramm schlicht unnötig sei. Dass es allenfalls genüge, Optionen aufzuzeigen, falls die Richtwerte nicht mehr eingehalten werden können. Nun wir können der Katze auch Büsi sagen. Sie hier im Rat wollen Sparprogramm partout nicht hören. Dann nennen wir es Entlastungsprogramm, Fitnessprogramm, Ausgaben- und Leistungsüberprüfung, einfacher schlanker Staat mit tiefer Staatsquote. Nennen Sie es wie es für Sie passt liebe Kolleginnen und Kollegen, aber Hauptsache wir machen jetzt Nägel mit Köpfen und sichern unseren Finanzhaushalt langfristig. Ich gehe davon aus, liebe Frau Regierungsrätin, dass Sie heute sehr gut vorbereitet sind und uns folgende Fragen sehr gut und genau beantworten können. Darum sind wir froh, wenn Sie nachher konkrete Informationen geben können über den Inhalt des Entlastungsprogramms, die konkreten Schwerpunkte, das Vorgehen, den Zeitplan und die Verantwortlichkeiten. Und ganz konkret, wie sichern wir unseren Finanzhaushalt ab 2021. Vor einem Jahr dazu meinten Sie, dass das Inkrafttreten auf 1. Januar 2020 geplant sei. Sind Sie da immer noch auf der Zielgeraden? Falls Sie lieber bei der Eintretensdebatte beim Budget antworten, spielt mir keine Rolle. Letztes Jahr hat man dann quasi diese Eintretensdebatte gemacht. Viele Votanten haben dann ihr Votum da vorgezogen. Für mich ist einfach wichtig, dass wir jetzt hier heute in Ihrem letzten Amtsjahr, in Ihrer letzten Session ganz konkrete Antworten bekommen.

Rüegg: Ich kann leider nicht zu einem bestimmten Punkt sprechen, denn ich vermisste an dieser Stelle des Jahresprogrammes den Entwicklungsschwerpunkt zum Thema Sozialziele und Schwelleneffekte. Ein Thema das seit langer Zeit, sehr langer Zeit im Raum steht. Ein Thema, zu welchem viel gefragt und analysiert wurde. Ein The-

ma, das in der letzten Programm- und Budgetdebatte breit diskutiert wurde. Ein Thema also, das im Regierungsprogramm prominent platziert sein sollte. Umso mehr bin ich überrascht, dass die Sozialziele und Schwelleneffekte komplett aus dem Programm verschwunden sind. Ich behaupte nicht, dass in der Zwischenzeit nichts passiert ist. Nehme ich jedoch die Ausführungen und die Ankündigungen der Regierung als Referenz, dann erkenne ich noch grosse brachliegende Handlungsfelder. Es liegen verschiedene Berichte und Analysen zur Wechselwirkung der vier Bedarfsleistungen Alimentenbevorschussung, Mutterschaftsbeiträge, familienergänzende Kinderbetreuung und Sozialhilfe vor. Gemäss Ausführungen des Regierungsrates in der Dezembersession 2017 waren schon damals Arbeiten dazu auf operativer Ebene in den Departementen weit fortgeschritten und entsprechende Beschlüsse wurden auf das erste Quartal 2018 in Aussicht gestellt. Nun meine konkreten Fragen an Sie Regierungsrat Parolini. Wann erhalten wir den von Ihnen auf das erste Quartal 2018 in Aussicht gestellten Regierungsbeschluss zum Thema Sozialziele und Schwelleneffekte? Wann können wir mit konkreten Vorschlägen zu koordinierten Anpassungen in den kantonalen Bedarfssystemen rechnen? Und wann erhält der Grosse Rat Einsicht in die vorhandenen Berichte?

Waidacher: Ich möchte nochmals gerne die Voten von unserer Fraktionschefin unterstützen. Der gewählte Ansatz im Rahmen der Umsetzung des Entwicklungsschwerpunktes 33/1, ein Vorgehenskonzept für Entlastungsmassnahmen festzulegen, ist aus meiner Sicht doch ein sehr passives Herantasten an die vorherrschende Problematik der steigenden Defizite. Ich möchte der Finanzministerin nicht unterstellen, sie sei eine «lame Duck», aber es ist ein schlechtes Zeichen für die Verwaltung. Mit diesem Vorgehen wird wirklich niemand motiviert, genau hinzuschauen, wo es möglich wäre zu sparen. Die Regierung sollte nun endlich zeitnah ein effektives Entlastungskonzept ausarbeiten. Ich finde es schade, dass die von der FDP schon mehrmals geforderte erneute Aufgaben- und Leistungsüberprüfung erstmals mit einem Fraktionsauftrag im 2013 und dann im Auftrag Kunz 2015 nicht endlich in Angriff genommen wird. Leider wählt die Regierung die passive Strategie und möchte wie im ES 33/1 aufgeführt vor allem die Anteile des Bundesfinanzausgleichs sichern. Schön wäre es aber, wenn wir alle aktiv versuchen würden, unseren Kanton wettbewerbsfähiger werden zu lassen. Wenn wir uns schon sehr schwer tun, das Wort Sparen nur in den Mund zu nehmen, wären wir unseren bürgerlichen Kolleginnen und Kollegen im Rat sehr dankbar, wenn sie uns mithelfen würden, ein attraktives Steuerumfeld, nicht nur für die juristischen, sondern auch für die natürlichen Personen zu schaffen. Dies wäre eine gute Chance. Wenn man schon nicht sparen will, wenigstens mittel- bis längerfristig die Einnahmen des Kantons zu steigern. Abschliessend möchte ich festhalten, dass die vorgesehene Strategie Abwarten und Tee trinken bei diesen prognostizierten Zahlen sicher nicht zielführend ist.

Wieland: Im Vorfeld von dieser Debatte wurde oft in der Presse darüber moniert, wie die FDP auf Sparkurs wäre, obwohl dies gar nicht nötig ist und deshalb erlaube ich mir jetzt trotzdem noch aus Unternehmersicht zu Ihnen zu sprechen. Auch wenn aus allen anderen Parteien keine Gegenwehr gegen unsere Voten erfolgt. Eine Leistungsüberprüfung aus Unternehmersicht ist die Pflicht jedes einzelnen Unternehmers und jede Unternehmung muss immer und zu jeder Zeit nach Optimierungen suchen. Nestle, Roche und Novartis machen es vor, auch wenn sie beste Zahlen schreiben, sind sie immer daran seit vielen Jahren, ihre Firmen zu überprüfen und zu optimieren. Dies gehört zu den grundlegenden Aufgaben jedes Unternehmers. Macht er dies nicht, sind seine Tage gezählt. Ich kann es Ihnen aus eigener Erfahrung sagen. Graubünden hat Substanz. Das stimmt. Dank weiser Voraussicht unserer Finanzministerinnen und Finanzminister wie Frau Widmer-Schlumpf, Herrn Schmid und jetzt zuletzt Frau Janom Steiner. Aus diesem Grund hat Graubünden genügend Reserven. Das macht uns handlungsfähig. Ich nenne sinergia, Albulatunnel, Strafanstalt Realta. Nur dank dem, dass wir solches Kapital auf der Seite haben. Bauen wir diese Substanz nicht fahrlässig ab. Wegschauen ist kein guter Berater. Wie gesagt, Pflicht jedes Unternehmers ist es, die Substanz zu erhalten und zu mehren. Und die Wolken, die ziehen wirklich auf. Wenn wir die Budgets anschauen, werden sie von Jahr zu Jahr röter. Die Sturmzeichen machen eigentlich ganz klar, dass man reagieren muss und zwar noch solange die Zahlen schwarz sind und nicht erst wenn sie rot sind. Reaktionsmöglichkeiten haben wir, indem wir Kosten senken oder Einnahmen steigern. Aber keine Angst liebe Kollegen Genossinnen und Genossen, ich plädiere nicht für Steuererhöhungen. In der Wirtschaft ist es nämlich so, dass man die Preise senkt und die Menge erhöht. Also senken wir die Steuern für Unternehmen und holen damit mehr Unternehmen ins Tal und auch mehr Arbeitsplätze. Erhalten wir uns den Spielraum, um solche Überlegungen auch umzusetzen. Denken Sie auch an den Finanzausgleich. Unsere schwarzen Zahlen sind nicht von uns selber gemacht. Dank dem, dass die ganze Eidgenossenschaft mitträgt, können wir schwarze Zahlen schreiben. Aber Sie können sicher sein, dass die Geberkantone sehr wohl auf uns schauen, wie wir mit unseren Finanzen umgehen und ob wir diese vernünftig und auch zielgerichtet einsetzen. Helfen Sie mit, jetzt, wirklich jetzt beim Kanton ein Fitnessprogramm durchzuführen und so die Fitness unseres Kantons zu erhalten.

Regierungsrätin Janom Steiner: Ja, vielen Dank. Ja, Grossrätin Stiffler ich höre Ihre Worte und Sie haben es mehrfach wiederholt im Laufe der letzten Jahre. Sie wollen jetzt bereits ein Sparprogramm haben. Ein Sparprogramm wäre jetzt in diesem Zeitpunkt, in diesem Parlament nicht mehrheitsfähig. Einfach nicht mehrheitsfähig. Sie vergessen immer wieder, wie es war, als man 2003 ein Sparprogramm geschnürt hat. Dort hatte man kein Eigenkapital mehr, man hatte Schulden, wir konnten keine grossen Investitionen mehr tätigen. Dort sah die Finanzlage wirklich desolat aus. Das ist es jetzt nicht. Wenn Sie auf den Finanzplan hinweisen, dann haben Sie zurecht festgestellt, dass der vor ein paar Jahren noch

ganz düstere Zahlen beinhaltet. Der Finanzplan ist aber eine Momentaufnahme. Und ein Finanzplan entwickelt sich laufend. Und wenn Sie schon auf diesen Finanzplan hinweisen, dann hätten Sie auch auf Seite 69 hinweisen können und dann hätten Sie nämlich auch ausgeführt oder gesehen, dass es erhebliche Verbesserungen gegeben hat gegenüber dem offiziellen Finanzplan 2017–2020 zum jetzigen aktualisierten Finanzplan 2019–2022. Und zwar Verbesserungen immerhin im Umfang Budget 2019 um 67 Millionen Franken. Im Planjahr 2020 um 39 Millionen Franken. Also der Finanzplan hat sich im Laufe der Zeit verbessert und ist nicht mehr so düster. Natürlich, und das habe ich wiederholt auch gesagt, es werden nationale Projekte kommen, die die Finanzsituation in Graubünden wieder etwas mehr anspannen. Das ist die Optimierung des Finanzausgleiches. Sie ist derzeit gerade im Ständerat in der Diskussion. Wir gehen davon aus, dass der Ständerat dieser Optimierung zustimmt. Nächsten Sommer wird es dann in den Nationalrat kommen und möglicherweise stimmt man dieser Optimierung zu und das heisst für uns, wir werden weniger aus dem Finanzausgleich kriegen. Aber wir haben zumindest, und das ist eine dieser Zielsetzungen, die wir auch im Entwicklungsschwerpunkt drin haben. Und das ist ein enorm wichtiges Ziel. Wir haben ein Mindestziel im Finanzausgleich erreicht. Über das hat man lange gestritten. Also d.h. wir werden weniger bekommen aus dem Finanzausgleich. Dann ist jetzt die Steuervorlage 2017 in der Erarbeitung, in der Diskussion in Bern. Wir werden Ende dieser Dezembersession wissen, wie dann die SV 17 oder STAF ausgestaltet werden soll. Unsere Vorlage zumindest mal auf der Basis der Vernehmlassung oder der Botschaft des Bundesrates. Unsere Vernehmlassung läuft. Wir werden dann die Ergebnisse aus dieser Vernehmlassung, aus unserer Vernehmlassung, aber auch die Ergebnisse dann von Bern in die Erarbeitung einer Botschaft SV 17 STAF einfließen lassen. Mit andern Worten dort haben wir noch Zeit und Sie werden in der Augustsession 2019 über SV 17 und STAF entscheiden, wie man das umsetzen will. Die Folge davon wird auch ganz klar sein, dass es Mindererträge bei den Steuern geben wird. Im Übrigen möchte ich darauf hinweisen, dass aus Ihren Kreisen ja bereits gefordert wird, dass das noch sehr viel grössere Ausfälle geben soll, als wir vorgeschlagen haben. Also mit andern Worten, wir werden alleine aus diesen zwei Vorlagen weniger Geld haben. Aber das natürlich dann erst ab Inkraftsetzung, d.h. ab dem Jahr 2020 beziehungsweise 2021 mit den Auswirkungen sogar erst im 2022.

Und jetzt wollen Sie ja von mir klare Antworten haben. Ich hätte das wirklich erst beim Eintreten zum Budget gemacht. Aber ich kann das auch vorwegnehmen. Nun wir haben Folgendes geplant: Wir haben wie versprochen ein Vorgehenskonzept erarbeitet und auch ein Graubünden Flex Projekt erarbeitet. In diese Erarbeitung habe ich auch bereits den zukünftigen Finanzminister einbezogen. Er ist auch im Projektleitungsausschuss dabei. Es ist eine interdepartementale Arbeitsgruppe, die dieses Programm erarbeitet hat. Also aus jedem Departement waren die Finanzverantwortlichen dabei. Die Regierung hat sich bereits mehrfach mit diesem Graubünden Flex Projekt befasst. Und es ist vorgesehen, dass

am 11., also nächste Woche, die Regierung definitiv über dieses Projekt entscheiden wird. Ich bin zuversichtlich, weil wir die Eckwerte und die wichtigsten Punkte bereits in der Regierung vorbesprochen haben und es gibt vielleicht noch kleinere Anpassungen, aber es ist im Zeitplan geplant, dass die Vernehmlassung am 15. Dezember eröffnet werden wird.

Zu diesem Graubünden Flex Projekt. Was ist Graubünden Flex? Das ist eigentlich ein Mantelerlass und in diesem Mantelerlass sind mehrere Gesetze zusammengefasst. Und in diesen Gesetzen haben wir Vorschläge oder unterbreiten wir Ihnen Vorschläge, wie man flexibilisieren kann. Also wir versuchen uns zu lösen, von Automatismen, von fixen Beiträgen. Man wird Bandbreiten sprechen, damit der Grosse Rat mehr Flexibilität hat im Rahmen des Budgetprozesses. Graubünden Flex ist kein Sparprogramm. Wir haben in diesem Projekt sämtliche Gesetze durchforstet und jene Gesetze in diesen Mantelerlass aufgenommen, bei denen man flexibilisieren kann. Das heisst aber nicht, dass man dannzumal, wenn man mal dann sparen muss, dass man nur in diesen Bereichen sparen will. Die anderen Gesetze, die nicht in diesem Graubünden Flex Programm sind, haben bereits flexiblere Möglichkeiten für den Grossen Rat vorgesehen. Also wir passen nur einen Teil der Gesetze an. Was aber auch entscheidend ist, ist ja genau die Frage nach dem Start eines Sparprogrammes. Wann will man starten zu einem Sparprogramm. Ihre Fraktion ist schon längst der Auffassung, wir hätten das schon längst tun müssen. Ich gehe ja davon aus, dass andere Fraktionen hier anderer Meinung sind und ich bin fast sicher, dass man keinen gemeinsamen Zeitpunkt finden würde. Wir haben nun aber versucht, mit klaren strikten Vorgaben zu definieren, wann der Zeitpunkt gekommen ist, um ein Sparprogramm zu initiieren. Und zwar mit Blick auf eine abgeschlossene Rechnung und mit Blick auf die nachfolgenden Finanzplanjahre. Und so haben wir, das wurde in der Regierung bereits vorgeschprochen, so haben wir versucht, klar zu definieren, wann ist der Zeitpunkt ganz klar und einfach aufgrund einer Rechnung und der Finanzplanjahre, wann ist der Zeitpunkt da, wann wir sparen müssen. Auch zu diesem Punkt können Sie sich dann in der Vernehmlassung äussern. Aber ich glaube, das ist zentral, dass man sich auf einen Zeitpunkt einigt und dann eben nicht mehr darüber streitet, braucht es jetzt ein Sparprogramm oder nicht. Also in diesem Vorgehenskonzept ist eigentlich beschrieben, wann ist der Startpunkt erreicht. Also wie schlecht müssen die Zahlen sein, damit wir ein Sparprogramm starten. Das haben wir in diesem Vorgehenskonzept definiert. Wir haben auch definiert, wie dann der Ablauf wäre, wenn man dann sagt, jetzt ist der Zeitpunkt da. Und dann würde die Regierung automatisch für die nächste Junisession, also bereits bei der Rechnung, wenn man das beim Budget sieht, würde man bereits mit der Rechnung ein Sparpaket mit konkreten Massnahmen vorschlagen. Das werden wir Ihnen präsentieren. Immer vorausgesetzt die Regierung gibt ihr definitives Okay am 11. Dezember. Wenn nicht, haben wir immer noch eine Woche Zeit. Aber ich bin ziemlich zuversichtlich, dass wir Ihnen dieses Projekt doch bald unterbreiten können.

Sie sagen, wir sind dann schon viel zu spät dran. Das stimmt nicht. Letztlich wäre geplant, dass man Graubünden Flex, dass die Vernehmlassung zwar über die Festtage dauert, aber entsprechend werden wir die Frist verlängern. Die Vernehmlassung wäre vorgesehen bis Ende März 2019. Und Sie würden sich in der Dezembersession 2019 mit Graubünden Flex auseinandersetzen. Und vor allem auch mit dem Startauslöser für ein solches Sparprogramm. Und man könnte diese Gesetzesrevisionen am 01.01.2021 in Kraft setzen. Mit andern Worten, wir sind absolut noch im Plan, wenn man die Finanzplanzahlen anschaut, wenn es eben dann etwas enger werden könnte. Das heisst also, Grossrat Waidacher, wir haben nicht einfach abgewartet und Tee getrunken. Wir haben gearbeitet. Aber wir haben auch gesagt, und da hatten Sie zurecht darauf hingewiesen, es war zu Beginn nicht klar, ob man nun wirklich zu diesem Programm oder zu diesem Vorschlag noch eine Vernehmlassung machen soll. Es hätte ohne einen schnelleren Weg gegeben, selbstverständlich. Aber die Regierung hat beschlossen, wir wollen eine Vernehmlassung machen, weil doch in vielen Bereichen Gesetzesanpassungen gemacht werden. Also wir haben diese Vernehmlassungszeit nun einberechnet und ich denke, dass wir trotz allem noch rechtzeitig sein werden. Zum Entwicklungsschwerpunkt Sozialziele, Schwelleneffekte, Grossrat Rüegg, hier wird Jon Domenic Parolini mein Kollege Auskunft geben.

Ja, vielleicht noch einen Blick in die Zukunft. Wenn wir ja schon dabei sind. In ihrer Medienteilung hat ja die FDP von besorgniserregenden Zahlen gesprochen und einem besorgniserregenden Defizit. Ja, nun meine Damen und Herren besorgniserregend. Ein Defizit von knapp 34 Millionen Franken. Bei einem Staatshaushalt von 2,5 Milliarden Franken. Das sind gerade einmal 1,33 Prozentpunkte. Das als besorgniserregend zu bezeichnen, ich glaube da haben Sie etwas weit geschossen. Vor allem wenn man dann noch berücksichtigt, dass man praktisch jedes Mal, und das haben Sie mir ja immer vorgeworfen, ich male rot und schreibe schwarz. Nun das ist so. Wenn Sie so kleine Defizite budgetieren, dann braucht das ganz wenige Abweichungen und ganz wenige Positionen, die besser ausfallen, um dann das Ergebnis in ein Plus umkehren zu können. Und ich kann es jetzt vorwegnehmen, dann muss ich das morgen nicht sagen. Für das Jahr 2018 haben wir ja auch mit einem Defizit gerechnet. Es ist ein etwas kleineres Defizit. Aber wir rechnen im Moment, solange der Himmel uns nicht auf den Kopf fällt, rechnen wir mit einer Verbesserung gegenüber dem Budget von insgesamt rund 70 Millionen Franken. Das heisst also, wir werden im operativen Ergebnis für 2018 keine roten Zahlen schreiben. Das ist bedingt durch eine Zusatzausschüttung der Nationalbank. Dann haben wir eine positive Entwicklung bei den Steuereinnahmen und was wir auch bekommen, das ist zwar äusserst bedauerlich, dass wir von der Post Rückzahlungen bekommen, aber wir bekommen auch noch 15,2 Millionen Franken Rückerstattungen von der Post, die auch ins 2018 einfließen. Alleine schon diese wenigen Positionen werden das Ergebnis gegenüber dem Budget 2018 verbessern. Ausserdem rechnen wir, und das kommt eben auch dazu, wenn wir eine so hohe In-

vestitionstätigkeit haben und das haben wir immer gesagt, wir wollen viel investieren. Der Kanton will ein verlässlicher Partner in der Wirtschaft sein, auch in der Bauwirtschaft. Wenn wir so viele Projekte in der Pipeline haben und auch ins Budget aufnehmen, dann kann es immer wieder vorkommen, dass einzelne Projekte sich verzögern. Die werden dann einfach nicht umgesetzt. Und entsprechend können auch nicht sämtliche Kredite ausgeschöpft werden. Also bereits jetzt rechnen wir im 2018 mit nicht ausgeschöpften Budgetkrediten von rund 30 bis 35 Millionen Franken. Das ist die Realität. Mit andern Worten gäbe das also summa summarum im Moment für das Jahr 2018 einen operativen Ertragsüberschuss von rund 40 Millionen Franken, ohne Gewähr. Also 2018 wird operativ ungefähr 40 Millionen Franken plus geben. Aber, aber und darauf möchte ich auch noch hinweisen, Sie haben in der Oktobersession ja eine Reservebildung beschlossen, 90 Millionen Franken für den HTW-Neubau. Das heisst also, das werden wir dann im 2018 in die Rechnung aufnehmen. Wir werden diese Reserve bilden. Also wird sich dann das positive Ergebnis von rund 40 Millionen Franken plus dann halt in ein Minus von 50 Millionen Franken kehren, weil wir eben diese Reserve bilden. Aber das Geld haben wir ja dann für ein grosses Projekt. Was noch offen ist in dieser Beurteilung und da können wir leider noch nicht das Ganze berechnen. Offen ist natürlich immer noch die Kursentwicklung für die vorzunehmenden Wertberichtigungen bei den Finanzanlagen der GKB, der Ems-Chemie, der Repoweraktien. Da müssen wir natürlich noch abwarten, wie das dann Ende Jahr aussieht. Also das kann das Ergebnis entsprechend auch noch etwas beeinflussen. Sehen Sie, meine Damen und Herren, vor allem an Grossrätin Stiffler, ich will nicht den Finanzhaushalt und die Regierung will ja nicht den Finanzhaushalt in eine Krise laufen lassen. Es ist richtig, dass man vorausschauend, es ist richtig, dass man entsprechend auch rechtzeitig Massnahmen vorkehrt, wenn es dann wirklich irgendwann nicht mehr geht. Aber wie wollen Sie bei diesen Ergebnissen, ich war damals dabei 2003, wie wollen Sie bei so Ergebnissen noch bei einem frei verfügbaren Eigenkapital immer noch in dreistelliger Millionenhöhe, bei Reservebildungen für x Projekte, bei positiven Abschlüssen, wie wollen Sie hier in diesem Rat mehrheitsfähige Sparprogramme schnüren? Das war damals möglich, weil man Schulden hatte, weil man kein Eigenkapital mehr hatte. Weil man hohe Defizite schrieb. Und ich erinnere mich heute noch und jene die lange im Rat sind, erinnern sich auch heute noch an die Pyramide von Grossrat Markus Feltscher, der bei jedem zweiten Satz mahnte, man dürfe ja kein Einzelelement aus dieser Pyramide herausbrechen, da sonst das Ganze zerfällt. Und dort war die Situation eine absolut andere als sie heute ist. Also 2018 wird sicher positiv abschliessen im operativen Ergebnis. Und ich nehme es bereits vorweg, auch 2019 mit diesem Defizit, da braucht es ganz, ganz wenige Positionen, die sich verbessern müssen und dann haben Sie auch im 2019 immer noch die gute Chance auf einen positiven Rechnungsabschluss. Jedenfalls würde ich es meinem Kollegen Nachfolger auch gönnen, dass auch er wird ein positives 2018 präsentieren können, aber es ist sicher auch schön, wenn er

2019 auch noch positiv abschliessen kann. Und dann sind wir auf Kurs mit Graubünden Flex und dann können Sie im Rahmen des Vorgehenskonzeptes immer noch rechtzeitig ein Sparprogramm schnüren. Meine Damen und Herren, und da mögen sich möglicherweise auch viele noch erinnern, sparen tut weh. Sparen ist nicht einfach, man spart nicht einfach wegen einer Staatsquote willen. Sparen tut weh. Das heisst, das ist Leistungsabbau. Sparen heisst weniger Beiträge in die Regionen, an Institutionen und, und, und. Sparen heisst bei der kantonalen Verwaltung sparen. Das kann okay sein. Das ist auch richtig, das soll man auch machen. Aber was wir damals z.B. mit Feltscher 1 und Feltscher 2 gemacht haben, das hat uns noch Jahre danach eingeholt. Dort wurde gespart, da wurde einfach gesagt, es werden Stellen abgebaut. 100 Stellen und nachher noch eine zweite Tranche. Darunter haben wir jahrelang gelitten z.B. im Amt für Immobilienbewertung, damals Amt für Schätzungswesen, weil sie nachher den gesetzlichen Auftrag Zehnjahresrhythmus bei den Schätzungen nicht mehr erfüllen konnten, weil man gespart hat. Ja also, eben ich sage Ihnen, Sparen tut weh und darum aus meiner Sicht und das haben Sie ja damals zur Kenntnis genommen. Die Regierung hat gesagt, wir haben dieses stufenweise Vorgehen. Erste Linie Haushaltsdisziplin, Ihre finanzpolitischen Richtwerte sind einzuhalten, die halten wir jetzt mit diesem vorliegenden Budget alle ein. Ein finanzpolitischer Richtwert mit einem Defizit von 50 Millionen Franken, wenn man den einhält, dann hat man gute Chancen, dass es einen positiven Rechnungsabschluss gibt. Und erst dann, wenn wir dann wirklich nicht mehr können, ich glaube dann ist es angezeigt zu sparen. Aber dann wird auch die Bereitschaft hier drin sicher höher sein, als was sie jetzt wäre. Ich hoffe dennoch, Grossrätin Stiffler, ich konnte Ihnen wenigstens ein paar Fragen beantworten. Seien Sie versichert, Sie werden noch einiges konkreter, oder konkrete Antworten haben, wenn die Regierung Graubünden Flex verabschiedet und wenn wir die Vernehmlassung starten. Immerhin das Versprechen konnte ich einlösen. Dieses Jahr findet das voraussichtlich noch statt und mein Kollege ist bereits bestens informiert und schon bestens eingearbeitet. Er gehört im Übrigen Ihrer Fraktion an. Sie können ihn dann in Zukunft bearbeiten und das macht es vielleicht etwas einfacher für Sie.

Gasser: Ich möchte da nicht vorgreifen. Wir sind ja nicht in der Budgetdebatte. Ich habe nur zwei Bemerkungen. Eine Bemerkung zum Unternehmerkollege Martin Wieland. Es gibt auch in den anderen Parteien noch Unternehmer. Zu denen gehöre ich. Und da bin ich mir auch gewohnt, mit den Ressourcen sorgsam umzugehen. Was ich aber doch in meiner bescheidenen politischen ja Karriere möchte ich jetzt nicht sagen, in meiner politischen Tätigkeit erleben durfte, dass eben ein Staat nicht gleich zu führen ist, wie eine Unternehmung. Das ist das eine und das andere wäre eine Frage an Kollegin Stiffler. Ich möchte einfach gerne ein bisschen Transparenz. Wie hoch dürfte dann die Staatsquote sein? Ich freue mich auf die Antwort.

Regierungsrat Parolini: Ja, jetzt gilt das Motto, den Letzten beißen die Hunde, wahrscheinlich. Aber auf die Frage von Grossrat Rüegg muss ich doch ein paar Ausführungen machen zum Entwicklungsschwerpunkt 9/25: Sozialziele und Schwelleneffekte. Ich habe einen Regierungsbeschluss der Regierung vom 7. August. Die Sitzung vom 7. August 2018. Und da könnte ich einiges daraus zitieren, damit Sie sehen, was wir alles gemacht haben. Ich erwähnte nur sehr wenige Sachen, aber die muss ich erwähnen, damit einiges klargestellt werden kann, was gemacht wurde. Der Auftrag Casanova Maron betreffend Anpassung der Bemessung von Unterstützungsleistungen der wurde umgesetzt, indem wir vor allem, nicht nur, aber vor allem, die SKOS-Richtlinien umgesetzt haben. In zwei Etappen haben wir die SKOS-Richtlinien umgesetzt. Ich kann jetzt nicht auf die einzelnen Details eingehen. Aber wenn Sie wünschen, kann ich das gerne machen. Ich zitiere aus dem Regierungsbeschluss: «Die von der econcept AG erstellte Studie integrale Analyse des Sozial- und Steuersystems im Kanton Graubünden wird zur Kenntnis genommen und zur Veröffentlichung freigegeben.» Sie können auf die Internetseite des Kantons unter dem Departement DFG, Untertitel Beiträge und Subventionen diese Studie lesen. Es ist eine sehr komplexe Materie, nur so als Vorwarnung. Im Weiteren gilt es folgendes zu sagen. Im Rahmen des Entwicklungsschwerpunktes 33/1, aktive Finanz- und Steuerpolitik zur Sicherung der Erträge aus dem Regierungsprogramm und Finanzplan 2017-2020 werden Entlastungsmöglichkeiten erarbeitet. Die Finanzministerin hat es erwähnt. Einsparpotenziale über die Beurteilung beziehungsweise Prüfung der Sozialziele der Beitragssysteme IPV, individuelle Prämienverbilligung und materielle Sozialhilfe mit Auswirkungen auf den Lastenausgleich Soziales werden in diesem Zusammenhang weiterverfolgt. Im Weiteren, bei der familienergänzenden Kinderbetreuung wird eine einheitliche Tarifgestaltung mit einem Prozentmodell angestrebt. Die Anpassung des Tarifmodells wird im Rahmen des ES 11/23, gesellschaftlicher Zusammenhalt fördern und soziale Sicherheit gewährleisten des Regierungsprogrammes und Finanzplanes 2017–2020 bearbeitet. Eine Aufhebung der Gesetzgebung über die Mutterschaftsbeiträge und ein möglicher Transfer der finanziellen Mittel der Mutterschaftsbeiträge zur Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung werden ebenfalls im Rahmen des ES 11/23 geprüft. Ein weiterer Punkt, eine Anpassung der Ein- und Austrittsberechnung der materiellen Sozialhilfe zur Vermeidung des Schwelleneffekts ist gestützt auf das Urteil U 16/94 des Verwaltungsgerichtes des Kantons Graubünden vom 1. Februar 2017 erforderlich. Die Anpassung hat unter der Vorgabe einer möglichst kostengünstigen Regelung zu erfolgen. Das DVS wird beauftragt, der Regierung Grundlagen für eine Umsetzung vorzulegen. Und abschliessend, die in den bevorstehenden Beschlussziffern, die ich jetzt eben zitiert habe, erwähnten und weiter zu bearbeitenden Massnahmen betreffen Einzelsysteme. Eine übergeordnete Koordination im Rahmen des ES 9/25: Sozialziele und Schwelleneffekte aus dem Regierungsprogramm und Finanzplan 13/16 ist nicht mehr notwendig. Der ES 9/25: Sozialziele und Schwelleneffekte ist daher abgeschlos-

sen. Soweit die Ausführungen zum Regierungsbeschluss vom 7. August dieses Jahres.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Grossrätin Stiffler Sie wurden noch von Grossrat Gasser betreffend Staatsquote angefragt. Darf ich Ihnen das Wort erteilen? Wird nicht gewünscht. Somit haben wir alle Entwicklungsschwerpunkte durchberaten. Wünscht jemand auf eine Position zurückzukommen? Dem ist so. Trotzdem schliesse ich für heute Abend die Sitzung. Bevor ich Sie jedoch in den Feierabend entlasse, teile ich Ihnen mit, dass nach der Sitzung, also anschliessend nach Sitzungsschluss die Deputazione Grigioni italiano im Grossratsgebäude im Dachgeschoss, im Zimmer 4, tagt und die Jägerfraktion ebenfalls im Dachgeschoss im Zimmer 1+3+5. Wir machen morgen weiter mit dem Jahresprogramm und anschliessend mit dem Budget 2019. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend. Bis morgen um 8.15 Uhr.

Schluss der Sitzung: 18.40 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Tina Gartmann-Albin

Der Protokollführer: Domenic Gross

Dienstag, 4. Dezember 2018

Vormittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Tina Gartmann-Albin
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 116 Mitglieder entschuldigt: Kunz (Fläsch), Michael (Donat), Rutishauser
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Ich begrüsse Sie herzlich zum zweiten Tag der Dezembersession und wünsche Ihnen einen erfolgreichen, effizienten Tag. Gestern sind wir beim Jahresprogramm stehengeblieben, wir haben alle Entwicklungsschwerpunkte durchberaten. Bei meiner Nachfrage, ob jemand auf einen Posten zurückkommen möchte, hat sich Grossrat Salis gemeldet. Grossrat Salis, ich gebe Ihnen das Wort.

Jahresprogramm 2019 und Budget 2019 des Kantons Graubünden (Budget-Botschaft 2019) (*Fortsetzung*)

Jahresprogramm 2019 (Budget-Botschaft 2019, S. 19 ff.) (*Fortsetzung*)

Detailberatung (*Fortsetzung*)

Salis: Ich bedanke mich, dass ich noch auf eine Seite zurückkommen kann, dies zur frühen Stunde. Guten Morgen. Im Gegensatz zu gestern Abend, als wir alle sehr müde waren. Also, ich erlaube mir zur Seite 27, Strassenbau, Jahresziel etc. Erarbeitung von baureifen Alternativprojekten anstelle der durch Rechtsmittelverfahren verzögerten Bauvorhaben, gerade so eine Situation zeigt sich doch heute bei uns im Oberengadin, bei dem äusserst gefährlichen Strassenabschnitt Silvaplana bis Maloja, im Sommer wie auch im Winter. Seitens des Kantons besteht ein Projekt für diesen Strassenabschnitt. Infolge Einsprechen und Beschwerden verzögert sich aber ein möglicher Baubeginn vermutlich weiterhin um mehrere Jahre. Meine Frage an den Regierungspräsidenten Cavigelli: Ist für diese Strecke ein Alternativprojekt, wie es im Jahresziel vorgesehen ist, vorgesehen respektive in Bearbeitung? Ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Frage.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Das Wort ist offen für Regierungspräsident Cavigelli.

Regierungspräsident Cavigelli: Die Frage von Grossrat Salis lässt sich so einmitten: Wir hatten im Verlauf dieses Jahres ein Treffen mit verschiedenen Vertretern der Gemeinde, der Region, den Grossräten auf der einen Seite, die eine Interessengruppe darstellen, und verschiedenen Organisationen zum Schutz von Umwelt, Natur und Landschaft auf der anderen Seite. Und es hat sich gezeigt, dass die Überlegungen, wie man das Problem Steinschlag im Sommer und Lawinengefahr im Winter, lösen soll, dass da die Ideen ziemlich weit auseinanderliegen. Wir haben einmal ein erstes Projekt aufgelegt, ein generelles Projekt in Vernehmlassung gegeben, um zu testen, wie die Stimmung so liegt bei den verschiedenen Gruppen. Die einen waren ziemlich zufrieden, die anderen ziemlich unzufrieden und es hat sich dann als einzig gangbarer Weg erwiesen, dass man eine Arbeitsgruppe einsetzt mit Vertretern aus beiden Gruppen. Von Seiten des Departementes erwarten wir, dass ein Entgegenkommen von allen Seiten zu spüren sein wird. Es wird nicht möglich sein, Maximalforderungen durchzusetzen, wenn man dem Ziel näherkommen will, dass man mehr Sicherheit haben will auf diesem Strassenabschnitt im Sommer vor Steinschlag, im Winter vor Lawinen. Wir hoffen einfach sehr, dass wir dort Entgegenkommen spüren.

Wir müssen ja letztlich auch zur Kenntnis nehmen, dass es eine sehr sensible Landschaft ist zwischen Maloja, Sils, und wir da auf einen Konsens pochen müssen, wenn wir in den nächsten Jahren, Jahrzehnten mit einem Projekt dann wirklich auch zum Erfolg kommen wollen. Insofern, ich kann die Antwort so geben: Wir sind daran, auszuloten, wie wir ein optimiertes Projekt erarbeiten können, dass dann letztlich Konsens findet.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Somit haben wir alle Entwicklungsschwerpunkte durchberaten. Wir sind auf Seite 36, durch den Grossen Rat bis Ende 2017 zur Kenntnis genommene Erledigung von Aufträgen mit dem Bezug zu den Jahresprogrammen. Gibt es dazu Wortmeldungen? Dem ist nicht so. Somit hat der Grosse Rat vom Jahresprogramm 2019 der Regierung Kenntnis genommen.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt das Jahresprogramm 2019 der Regierung zur Kenntnis.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir kommen zum Budget 2019. Zum Eintreten erteile ich gerne dem GPK-Präsidenten, Simi Valär, das Wort.

Budget 2019 (Budget-Botschaft 2019, S. 37 ff.)

Eintreten

Antrag GPK, KSS, Regierung, Kantons- und Verwaltungsgericht

Eintreten

Valär; GPK-Präsident: Wie in der Geschäftsordnung des Grossen Rates vorgesehen, hat sich die Geschäftsprüfungskommission mit dem von der Regierung und den Gerichten vorgelegten Budget befasst. Unser Bericht und unsere Anträge liegen Ihnen schriftlich vor. Bereits an dieser Stelle möchte ich festhalten, dass die Geschäftsprüfungskommission mit dem Ergebnis des Budgets 2019 insgesamt zufrieden ist. Auf einige Punkte möchte ich nachfolgend kurz eingehen, sodass danach eine zügige Detailberatung stattfinden kann.

Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung zeigt gemäss Botschaft der Regierung einen Aufwandüberschuss von 33,7 Millionen Franken. Dies unter Berücksichtigung eines ausserordentlichen Ertrags von 13,9 Millionen Franken. Dieser ergibt sich durch Entnahmen aus den Reserven für den Bau des Albulatunnels der Rhätischen Bahn von 3,9 Millionen Franken und den Reserven für Investitionsbeiträge an systemrelevante Infrastrukturen von 10 Millionen Franken. Wie im Vorjahr wird im Budget 2019 im Ertrag der ordentliche Anteil am Gewinn der Schweizerischen Nationalbank von 15,9 Millionen Franken budgetiert. Dass dieser Ertrag auch höher ausfallen könnte, liegt trotz des letzten bekannten Quartalergebnisses durchaus im Bereich des Möglichen. Mehrerträge werden beim Dividendenertrag und beim Transferertrag erwartet. Auch im Budget 2019 stellen die Kantonsbeiträge an Dritte die grösste Aufwandposition der Erfolgsrechnung dar. Der gesamte Transferaufwand nimmt gegenüber dem Budget 2018 um 18,6 Millionen Franken oder rund 1,6 Prozent zu. Nach wie vor gilt, dass sich neben kaum zu beeinflussender höherer Beiträge auf Grund der Gesetzgebung des Bundes ein Teil der Beitragsentwicklung bei den Kantonsbeiträgen an Dritte auch auf Grund von eigenen Beschlüssen ergibt. Hier ist auch der Grosse Rat gefordert, vor seinen Beschlüssen deren Auswirkungen auf den kantonalen Finanzaushalt zu berücksichtigen. Die Zunahme von 6,6 Millionen Franken beim Personalaufwand ist hauptsächlich auf den Aufbau der Justizvollzugsanstalt Cazis Tigne zurückzuführen. Es werden zunächst 92 neue Stellen geschaffen. Bei weiteren 18 Stellen war zum Budgetierungszeitpunkt noch offen, ob sie beim Kanton geschaffen werden oder ob die Leistungen durch Dritte erbracht werden. Erst nach der Schliessung der Justizvollzugsanstalt Sennhof

werden die dort vorhandenen 26,8 Stellen formell gestrichen. Ab dem Jahr 2020 wird dann auch mit entsprechend höheren Erträgen auf Grund der Kostgelder für den geschlossenen Vollzug gerechnet. Im Personalaufwand nicht enthalten sind vorerst zwei temporär geschaffene Schreinerstellen im Zusammenhang mit der Produktion der Zellenmöbel für die neue Justizvollzugsanstalt Cazis Tigne durch die betriebseigenen Schreinereien des Amts für Justizvollzug. Dieser Aufwand ist in der Investitionsrechnung beim Hochbauamt zu Lasten des Verpflichtungskredits für den Neubau budgetiert, obwohl dies in der Botschaft zum Verpflichtungskredit so nicht vorgesehen war. Dieses Vorgehen entspricht nicht der gängigen Praxis und in künftigen Fällen sind solche Stellen auf dem ordentlichen Weg zu schaffen oder bei Einholung des Verpflichtungskredits auszuweisen. Die Erhöhung der Gesamtlohnsumme für die individuellen Lohnentwicklungen kann vom Grossen Rat bestimmt werden. Die GPK unterstützt die von der Regierung beantragte Erhöhung der Gesamtlohnsumme um ein Prozent für individuelle Lohnentwicklungen, wie auch die anderen Anträge zum Personalbereich. Beim innerkantonalen Finanzausgleich beantragt die Regierung wiederum einen Kantonsbeitrag aus den allgemeinen Staatsmitteln von 40 Millionen Franken an die Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden. Die Abgrenzungen für den Asylbereich sinken bis Ende 2019 gegen 0, wenn die Asylrechnung in den Jahren 2018 und 2019 die in den Budgets enthaltenen Aufwandüberschüsse zeigt. Damit werden die Investitionsausgaben für das neue Erstaufnahmезentrum Meiersboden voraussichtlich nur zu einem geringen Teil aus vorhandenen Abgrenzungen finanziert werden können. Stattdessen werden sie dann via Abschreibungen künftige Erfolgsrechnungen belasten. Der Baubeginn für das neue Erstaufnahmезentrum Meiersboden ist auf Grund eines hängigen Gerichtsverfahrens noch offen. Es ist somit möglich, dass der im Budget eingestellte Betrag deswegen im Jahr 2019 nicht oder nicht vollständig beansprucht wird.

Aus der Investitionsrechnung ergeben sich Nettoinvestitionen von 302,4 Millionen Franken. Brutto sind Investitionsaufgaben von 446 Millionen Franken vorgesehen. Mit dem Budget 2018 können gemäss den Ausführungen der Regierung alle acht in der Februarsession 2016 verabschiedeten finanzpolitischen Richtwerte eingehalten werden. Mit dem Budget 2019, nicht mit dem Budget 2018. Stark zugenommen haben die vom Richtwert zu den Nettoinvestitionen ausgenommenen Beiträge. Sie betragen 143,2 Millionen Franken. Auch unter Berücksichtigung, dass die Nettoinvestitionen der Spezialfinanzierung Strassen von 77,5 Millionen Franken direkt zu deren Lasten abgeschrieben werden, und dass für die Abschreibung der Beiträge an systemrelevante Infrastrukturen in gleicher Höhe Reserven aufgelöst werden, ist es der GPK ein Anliegen, erneut darauf hinzuweisen, dass die hohen Nettoinvestitionen der Investitionsrechnung von heute unausweichlich mit künftigen Folgekosten wie Abschreibungen, baulichem oder betrieblichem Unterhalt verbunden sind, welche das Ergebnis der kommenden Erfolgsrechnungen auf lange Zeit belasten werden.

Die auf Grund des im Februar 2016 beratenen, offiziellen Finanzplans 2017 bis 2020, zu erwartenden Entwicklungen zeigten hohe Defizite der Erfolgsrechnung, grosse Mittelabflüsse aufgrund der hohen Investitionen und einen tiefen Selbstfinanzierungsgrad. Der im Rahmen des Budgetprozesses überarbeitete Finanzplan zeigt die mit restriktiven Vorgaben erzielten Verbesserungen beim Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung in den Jahren 2017 bis 2020. Dies trotz zehn Millionen Franken höherem Kantonsbeitrag aus allgemeinen Staatsmitteln an die Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden und enthaltener Auswirkungen der beschlossenen und ab 2018 wirksamen Steuerfussreduktionen für juristische Personen und der weiteren Reduktion der Gesamtsteuerbelastung der juristischen Personen als Folge der zur Zeit politisch behandelten Steuervorlage 2017. Es ist jedoch weiterhin mit einer schrittweisen Verschlechterung der Ergebnisse zu rechnen. Mittelfristig bestehen zum jetzigen Zeitpunkt verschiedene Unwägbarkeiten. Wie die vergangene Entwicklung zeigt, ist es allerdings alles andere als sicher, dass die künftigen Ergebnisse sich so entwickeln wie aufgrund der jetzigen Einschätzung vorausgesagt. Tendenziell war in den letzten Jahren jeweils im massgebenden operativen Bereich eine Verbesserung vom offiziellen Finanzplan zum Budget und weiter zur Jahresrechnung feststellbar.

In jedem Fall kann die Zukunft aus einer guten finanziellen Ausgangslage heraus angegangen werden. Dennoch ist es wichtig, sich auf schwierige Szenarien vorzubereiten. Die Regierung hat mit Unterstützung der BAK Economics AG den Kantonshaushalt fundiert analysiert und die Kostentreiber mit Hilfe von interkantonalen Vergleichen ausgelotet. Sie hat zudem geprüft, wie stark die Ausgaben durch gesetzliche Vorschriften fixiert sind. Betroffen davon sind vor allem die Beiträge an Dritte. Die Regierung wird dem Grossen Rat anhand der gewonnenen Erkenntnisse, wie bereits früher dargelegt, Gesetzesrevisionen vorschlagen, um dessen finanzpolitische Handlungsspielräume im Budget zu erhöhen. Darüber hinaus kündigt die Regierung an, dem Grossen Rat zugleich eine Gesamtkonzeption zur nachhaltigen Entlastung des Kantonshaushalts vorzulegen. Die GPK begrüsst die Absicht der Regierung, angesichts der gemäss Finanzplan zu erwartenden negativen Entwicklung des Finanzhaushaltes verschiedene Massnahmen vorzusehen.

Zusammen mit der Botschaft zum Budget 2019 unterbreitet die Regierung eine Kurzbotschaft für einen Verpflichtungskredit für die Instandsetzung des Verkehrsstützpunkts San Bernardino in der Höhe von 7,3 Millionen Franken. Die entsprechenden Ausgaben sind gemäss Art. 4 des Finanzhaushaltgesetzes und Art. 43 Abs. 1 lit. d der Finanzhaushaltsverordnung als finanzrechtlich gebunden zu qualifizieren. Es handelt sich um bauliche Massnahmen, die ohne wesentliche Zweckänderung zur Erhaltung und zur zweckmässigen Nutzung der vorhandenen Bausubstanz erforderlich sind. Gemäss Art. 33 Abs. 2 des Finanzhaushaltgesetzes liegt die Kompetenz zur Bewilligung dieser Ausgabe beim Grossen Rat und untersteht nicht dem Finanzreferendum. Gestützt auf Art. 9 Abs. 2 der Finanzhaushaltsverordnung kann die Regierung einen Verpflichtungskredit, der nicht dem

obligatorischen Finanzreferendum untersteht, dem Grossen Rat auch mit der Botschaft zum Budget beantragen. Die Anpassung der Produktgruppenstruktur und Wirkungen beim Amt für Justizvollzug wurde, wie das Jahresprogramm 2019, von der Kommission für Staatspolitik und Strategie behandelt. Aus Sicht der GPK ergeben sich dazu keine Bemerkungen.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, im Namen der GPK beantrage ich Ihnen, auf das Budget 2019 einzutreten.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der GPK. Allgemeine Diskussion? Grossrat Caviezel, Sie haben das Wort.

Caviezel (Chur): Ich möchte zwei, drei grundsätzliche Äusserungen zum Budget machen, aber auch etwas eingehen auf die gestrigen Voten der FDP zur aktuellen Lage unseres Kantons. Am Tag nach der Präsentation des Budgets durch die Finanzministerin schrieb das Bündner Tagblatt: «Der Kanton Graubünden ist finanziell kerngesund.» Diese Aussage bringt es auf den Punkt. Seit über einem Jahrzehnt schreiben wir jedes Jahr, jedes Jahr, schwarze Zahlen. Wir haben hunderte Millionen Franken Eigenkapital angespart. Und wenn Kollegin Stiffler gestern über den Selbstfinanzierungsgrad gesprochen hat, dann zeigt der Umstand, dass wir heute hunderte Millionen Franken Eigenkapital haben, dass unser Selbstfinanzierungsgrad in den letzten Jahren über 100 Prozent lag. Dies ist volkswirtschaftlich gar nicht zwingend sinnvoll, weil wir investieren in ganz viele Generationenprojekte zurzeit: Bahntunnels, Umfahrungen, Strafanstalten etc. Volkswirtschaftlich sinnvoll ist es, dass nicht einfach eine Generation für solch ein Generationenprojekt bezahlt, sondern dass diese Kosten über die Zeit gestückelt werden. Also diesbezüglich ist ein Selbstfinanzierungsgrad von immer über 100 Prozent gar nicht anzustreben.

Punkt zwei: Kollegin Stiffler müsste sich stärker auch mit dem aktuellen Zinsumfeld auseinandersetzen. Wir sind heute, und das ist atypisch, das gab es in der Wirtschaftsgeschichte so eigentlich noch nie, in einem Negativzinsumfeld. Was heisst das? Fremdkapital hat auf der Passivseite der Bilanz eigentlich fast die Funktion von Eigenkapital, weil man Geld bekommt fürs Schuldenmachen. Das ist ja das Absurde in der heutigen Zeit. Also, deshalb einfach einseitig auf diesen Selbstfinanzierungsgrad zu schauen, ist bei unserer Finanzlage, die sich heute im Kanton präsentiert, völlig verkehrt. Wir haben, wenn man einen quantitativen Vergleich macht zwischen den Kantonen, der SGB hat eine Untersuchung gemacht, dann gibt es keinen Kanton in der Schweiz, der eine höhere Nettovermögensquote hat. Wir sind diesbezüglich klar die Nummer eins. Und die Regierungsrätin hat gestern ja auch gesagt, früher haben wir uns immer noch etwas gestritten über Abweichungen zwischen Rechnungen und Budget. Gestern hat sie gesagt, ja, wir werden auch im 2019, obwohl wir negativ budgetieren, werden wir positiv abschneiden. Und da hat sie natürlich recht, weil wenn Sie die letzten zehn Jahre anschauen, operatives Ergebnis vergleichen mit Rechnung, dann war die Abweichung «on average», also im Durchschnitt, bei

100 Millionen Franken. Jetzt können Sie das konservativ rechnen und sagen, das sind dann vielleicht nur 60 Millionen, aber wir werden im nächsten Jahr mit einem zweistelligen Plus abschneiden. So wie wir das in den letzten Jahren immer gemacht haben. In diesem Sinne glänzt es nicht nur dort vorne auf dem Tisch, sondern unsere Finanzzahlen des Kantons, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sind glänzend.

Wirft man aber einen genaueren und auch nüchternen Blick, und ich versuche wirklich einen nüchternen Blick auf die Zahlen zu werfen, dann gibt es durchaus Grund für gewisse Sorgenfalten. Die Kosten im Gesundheitswesen, die steigen stärker als die Löhne respektive die Steuereinnahmen. Das ist ein Trend, den nicht nur der Kanton Graubünden kennt. Es ist ein Trend in der ganzen Schweiz, in ganz Europa, eigentlich in der ganzen OECD, und es wird eine Generationenaufgabe sein, diese zusätzlichen Kosten, diese Kostensteigerung solidarisch zu tragen. Vor allem in einer peripheren Region wie dem Kanton Graubünden, wo wir ein relativ teures Gesundheitswesen auch in den Randregionen aufrechterhalten müssen. Was aber vor allem jetzt aus einer strategischen Sicht besonders besorgniserregend ist, ist ein Blick auf die Fiskaleinnahmen. Sie finden die auf Seite 46 in der Budgetbotschaft. Der Kanton Graubünden budgetiert für das nächste Jahr rund zehn Millionen Franken weniger Einnahmen von juristischen Personen als 2018. Während vor einem Jahrzehnt, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die juristischen Personen noch einen Fünftel der Fiskaleinnahmen ausmachten, wird es im 2019 noch ein Zehntel sein. Was heisst das? Sie alle als natürliche Personen zahlen einen grösseren Teil der Rechnung. Das ist die einfache Analyse. Ich habe die Zahlen bis 1990 zurückverfolgt. Der Anteil der juristischen Personen im Fiskalertrag war seit 30 Jahren nie tiefer als im 2019. Das absolut Absurde ist: 1993 waren in absoluten Zahlen die Einnahmen der juristischen Personen gleich hoch, gleich hoch wie sie jetzt budgetiert sind für das Jahr 2019. Damals 78,5 Millionen Franken. In der Zwischenzeit hatten wir zweistellige Inflation, zweistelliges Wirtschaftswachstum. Die Einnahmen der natürlichen Personen haben sich verdoppelt in der Zwischenzeit, aber die juristischen Personen bezahlen immer noch gleich viel, also relativ gesehen deutlich weniger. Und was fordern jetzt die FDP und die Wirtschaftsverbände? Sie sagen: Wir müssen ein Entlastungsprogramm machen. Man kann es auch anders nennen gemäss Kollegin Stiffler. Es darf Sparprogramm oder Fitnessprogramm oder wie auch immer heissen. Und die Idee ist: Wir sparen bei der breiten Bevölkerung, damit wir mehr Spielraum haben, um dann Unternehmenssteuern zu senken. Nun, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, das wird schlichtweg nicht gehen. Abgesehen davon, dass es volkswirtschaftlicher Unsinn ist, weil die Bevölkerung macht nicht mehr mit. Die Bevölkerung ist nicht mehr einverstanden mit dieser Politik. Der erste Vorbote war die Abstimmung zu USR III, da haben im Kanton Graubünden 62 Prozent, über dem Schweizer Schnitt, Nein gesagt. Jetzt können Sie sagen: Ja, die USR III-Abstimmung, die war kompliziert, da gab es ein Durcheinander der verschiedenen Möglichkeiten von Abzügen. Gut, kann man gelten lassen. Aber

werfen Sie einen Blick auf den Sonntag vor einer Woche im Kanton Bern. Der Kanton Bern hat eine Steuervorlage der Bevölkerung vorgelegt, bei der er die Gewinnsteuern senken wollte. Die Gewinnsteuern im Kanton Bern sind 35 Prozent höher als im Kanton Graubünden. Sie wollten drei Basispunkte runternehmen auf ein Niveau, das immer noch höher ist als im Kanton Graubünden. Der Kanton Bern ist eingeteilt in zehn Wahlkreise. Die Wahlkreise sind sehr unterschiedlich, die meisten sind ländlich und konservativ geprägt. Wissen Sie, wie viele Wahlkreise der Vorlage zugestimmt haben, obschon das ganze Establishment dafür war? Ein Einziger. Von zehn Wahlkreisen hat ein einziger Wahlkreis zugestimmt. Neun nicht. Die Vorlage wäre auch runtergefallen ohne die linken Städte Biel und Bern. Es ist kein Links-Rechts-Thema mehr, es ist kein Stadt-Land-Thema mehr. Die Bevölkerung versteht, und Sie können verschiedene Kantone anschauen, Sie können den Kanton Aargau anschauen, Sie können den Kanton Luzern, den Kanton Schwyz, den Kanton Obwalden anschauen, die Bevölkerung versteht, was in der Realität passiert. Wenn juristische Personen weiterhin entlastet werden, muss irgendjemand, das ist ja eigentlich logisch, die Rechnung bezahlen.

Jetzt haben gestern Abend Kollege Wieland und auch Kollege Waidacher gesagt: Ja, wir müssen mit diesen Mengeneffekten schaffen. Das klingt so gut. Das ist eine Theorie von Professor Laffer aus den 80er-Jahren: Wenn man diese Steuern senkt, dann gibt es zusätzliche Einnahmen. Die Regierung macht diese Rechnung nicht. Sie sagt ja in der Vernehmlassung, wir werden Ausfälle haben von mehreren Millionen Franken. Und es macht auch absolut keinen Sinn mehr auf dem tiefen Niveau, auf dem wir sind. Wenn Sie prohibitiv hohe Steuern haben, mag das allenfalls noch aufgehen. Aber wenn Sie uns vergleichen mit anderen Ländern in Europa, ist der Kanton Graubünden bei der Unternehmenssteuer absolut spitze. Wir sind vor fast allen Regionen, sicher vor allen unseren Nachbarländern. Die USA hat den grössten Tax-Cut gemacht aller Zeiten bei den Unternehmenssteuern, wir sind immer noch mehrere Basispunkte darunter. In diesem Sinne, wenn wir dieses Budget behandeln, müssen wir uns Gedanken machen für die Zukunft. Wir stehen jetzt finanziell gut da. Wir haben ein Polster, aber wir müssen unseren Finanzeinnahmen Sorge tragen, d.h. wir dürfen nicht weiter Unternehmenssteuern senken, um am Schluss das Geld an einem anderen Ort, nämlich bei den natürlichen Personen, hereinzuholen.

Frau Regierungsrätin, dieses ist ja Ihr letztes Budget, das Sie im Rat vertreten, und erlauben Sie mir deshalb, noch etwas Grundsätzliches zu sagen: Sie haben ja an der Budget-Medienkonferenz gesagt, Sie gehen mit einem lachenden Auge, Sie überlassen Ihrem Nachfolger, Herrn Rathgeb, solide Finanzen. Und da haben Sie absolut Recht. Und es ist wirklich nicht selbstverständlich, dass ein Staatshaushalt einem Nachfolger in einem derart guten Zustand überlassen wird. Ihr Einsatz für gesunde Staatsfinanzen verdient Respekt. Die gute Finanzlage gibt Ihren Nachfolgern in der Regierung und eben diesem Parlament Handlungsspielraum...

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Entschuldigung, Grossrat Caviezel, darf ich Sie bitten, zum Schluss zu kommen?

Caviezel (Chur): In diesem Sinne sage ich nur, auch wenn wir unterschiedliche Prioritäten zwischendurch hatten, vielen Dank für Ihren grossen Einsatz für diesen Kanton. Ich habe es sehr geschätzt.

Dürler: Ich habe mich das erste Mal intensiver mit dem über 300 Seiten starken Budget auseinandergesetzt. Die Übersicht, die Transparenz und Qualität dieses Buches sind sehr hoch. Dafür gebührt dem Departement und der Verwaltung Dank. Die SVP-Fraktion hat das Budget ebenfalls durchberaten. Wir wollen nicht auf Panik machen, aber dennoch bei dieser Eintretensdebatte den Warnfinger bei nicht guten Entwicklungen aufhalten.

Es ist keine gute Entwicklung, dass das Eigenkapital Ende 2019 um über 80 Millionen Franken sinkt. Dabei noch nicht berücksichtigt sind unsere Entscheide hier im Grossen Rat für die HTW Chur und die Digitalisierungsoffensive. Das Eigenkapital schmilzt wie Eis in diesem heissen Sommer. Ich finde es auch keine gute Entwicklung, im Gegensatz zu Grossratskollege Caviezel, ich habe diese Berechnung vom Fremdkapital nicht ganz nachvollziehen können, dass der Selbstfinanzierungsgrad im 2019 bei sehr tiefen 48,3 Prozent liegt. Es ist weiter keine gute Entwicklung, dass die Finanzplanung ab 2020 Defizite zeigt, die deutlich höher sind als es der jetzige Richtwert vorsieht. Das Eigenkapital schmilzt dann natürlich noch mehr. Keine gute Entwicklung sehen wir auch, wie Sie zurecht angetönt haben, Grossrat Caviezel, bei den Krankenversicherungsprämien, IPV, wo die Steigerung im Transferaufwand enorme 13,7 Millionen Franken beträgt.

Die SVP-Fraktion wird sich zu einzelnen Punkten in der Detailberatung melden. Das Eintreten ist unbestritten. Hoffen wir, dass die spezielle Prognose von Seite 17 im Budget bei der Rechnungsablage 2019 dann wahr wird. Dort steht im letzten Satz beim ersten Abschnitt: «Es wird davon ausgegangen, dass das Rechnungsergebnis besser ausfallen wird als das Budget.» Das wäre ja dann nicht das erste Mal. Wir freuen uns auf das gestern von der Frau Regierungsrätin angekündigte Projekt «Graubünden Flex».

Hardegger: Die operativen Jahresgewinne des Kantons Graubünden weichen in der Regel jeweils erheblich, und zum Glück zum Guten, von den budgetierten Ergebnissen ab. Man könnte hier nun von schlechter Budgetierung sprechen. Ich bin nicht dieser Ansicht und ich bringe deswegen auch keine Kritik an. Die Gemeindepräsidenten machen in der Regel die gleichen Erfahrungen, einfach in einem kleineren Verhältnis. Wie bei den meisten Gemeinden kann auch bei der Kantonsrechnung festgestellt werden, dass die Regierung und die Verwaltung die Kosten relativ gut im Griff haben. Dafür gebührt allen Beteiligten Dank und Lob. Schwierig zu budgetieren sind in der Regel die Einnahmen. Die grossen Abweichungen sind oftmals nicht voraussehbar. Seien dies Steuereinnahmen, Nationalbankgewinne, Investitionsbeiträge und anderes mehr. Erfreulich ist

zudem die Tatsache, dass das verfügbare Eigenkapital trotz jährlichen Nettoinvestitionen auf einem hohen Niveau, in den letzten fünf Jahren auf knapp 800 Millionen Franken, gehalten werden konnte. Wir können uns verschiedene Projekte leisten, die eine nachhaltige Wirkung erzielen sollten. In der Augustsession haben wir einen Auftrag von 40 Millionen Franken für eine Digitalisierungsoffensive überwiesen. Für den Bau des Hochschulzentrums sehen wir eine Vorfinanzierung von 90 Millionen Franken vor. Der Topf der Spezialfinanzierung Strassen ist mit 100 Millionen Franken randvoll. So können auch weitere Finanzierungshilfen bei den touristischen Projekten oder bei systemrelevanten Infrastrukturen getätigt werden. Der Kanton Graubünden war und ist ein wichtiger Wirtschaftsförderer, ohne sich bisher zu stark aus dem Fenster zu lehnen.

Die heutige Situation darf uns selbstverständlich nicht übermütig werden lassen. Nach wie vor heisst es hausälterisch und vorausschauend mit den uns anvertrauten Steuergeldern umzugehen. Dieser Devise wird in der Regel sowohl von der Regierung als auch vom Parlament nachgelebt. Was mich manchmal nachdenklich stimmt, ist die Tatsache, dass wir meinen, der Regierung vermehrt in ihre Arbeit reinreden zu wollen. Die gestrige Diskussion vor dem Ende des Sessionstages hat mir dies einmal mehr gezeigt. Ich verstehe die Aufgabe des Parlaments primär darin, der Regierung die Leitplanken vorzugeben, was wir mit den finanzpolitischen Richtwerten machen. Nachher soll man sie arbeiten lassen. Wie in der Geschäftswelt gilt dies auch bei der öffentlichen Hand. Ebenso erstaunen mich Aussagen von drei Wirtschaftsvertretern in einem Leserbrief. Wenn diese behaupten, der Regierung und einigen Parteien fehle das unternehmerische Denken, haben sie nicht erkannt, von wo die wirtschaftliche Unterstützung in den letzten Jahren erfolgt ist. Solche Aussagen sind in meinen Augen ganz einfach überheblich. Die Forderung nach einem Sparprogramm auf Vorrat ist sicherlich keine Wirtschaftsförderung für den Kanton Graubünden. Es ist mir aber wichtig, dass wir wachsam bleiben, nicht übermütig werden angesichts der vollen Kassen und die Gesamtsituation im Auge behalten.

Gegen einen Mahnfinger, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, habe ich überhaupt nichts einzuwenden, im Gegenteil. Die Regierung aber aufzufordern, mehr Risiken einzugehen, wie gestern hier gehört, ist in meinen Augen aber zu hinterfragen. Dieselben Kreise sind es dann nämlich auch, welche die Regierung in die Pfanne zu hauen versuchen, wenn ein Geschäft nicht erwartungsgemäss verläuft. Trotzdem, die Fraktion der BDP unterstützt die auf Seite 73 und auch die im Jahresprogramm unter ES 33/1 vorgeschlagenen Massnahmen zur langfristigen Sanierung des Finanzhaushaltsgewichtes. Gesetzesrevisionen zur Reduktion von festen Ausgabenverpflichtungen können sinnvoll sein. Dieser Prozess hat aber laufend zu erfolgen und nicht erst, wenn sich negative Planzahlen ergeben. Regierungsrätin Janom Steiner hat gestern erwähnt, dass die Regierung dem Parlament eine Gesamtkonzeption zur Sicherung des Finanzhaushaltes vorlegen will, was wir sehr begrüssen. Zum Schluss ist es mir ein Bedürfnis, und dies sage ich nicht etwa wegen meiner politischen Nähe zur Finanz-

ministerin, Ihnen, Regierungsrätin Janom Steiner, für Ihren grossen Einsatz zugunsten des Kantons ganz herzlich zu danken. Ihnen und Ihrem Team ist es in den letzten Jahren gelungen, trotz negativer Vorzeichen das Gleichgewicht im Finanzhaushalt zu erhalten. Während andere Kantone mit Sparprogrammen und grossen Defiziten aufhorchen lassen, kann Graubünden weiterhin den vielfältigen Verpflichtungen im ganzen Kanton nachkommen. In Ihrer Amtszeit ist es Ihnen nicht nur gelungen, den Kantonshaushalt unter Kontrolle zu halten, nein, gleichzeitig haben sich mit der Umsetzung der Gemeinde- und Gebietsreform auch die durchschnittlichen Kennzahlen der Gemeinden verbessert. Der von Ihnen eingeführte Finanzausgleich ist über den ganzen Kanton gesehen eine Erfolgsgeschichte. Graubünden geht es gut, auch dank Ihnen. Angesichts des Verantwortungsbewusstseins dieses Parlaments schaue ich zuversichtlich in die Zukunft. Dem neuen Finanzminister, Regierungsrat Christian Rathgeb, wünsche ich ebenfalls eine glückliche Hand als neuer Bündner Säckelmeister. Die Unterstützung der BDP haben Sie auf alle Fälle. Die BDP ist für Eintreten.

Cavegn: Auch die CVP-Fraktion beantragt Eintreten auf das Budget 2019 und wird dieses unterstützen. Verfassung und Gesetzgebung unseres Kantons verpflichten uns, mittelfristig einen ausgeglichenen Kantonshaushalt zu haben. Dem wird ja wohl niemand widersprechen und ich gehe davon aus, dass sich auch niemand gegen diese Vorgabe wehren wird. Das Umfeld der letzten Jahre war sehr gut für unsere Staatsfinanzen. Der Kanton Graubünden hat die letzten 14 Jahre schwarze Zahlen geschrieben und wird dies voraussichtlich auch für das Jahr 2018 tun und hat, wie es gestern unsere Finanzministerin gesagt hat, auch die Chance, dies im Jahre 2019 zu erreichen. Die konjunkturelle Lage hat das ihre dazu beigetragen und die gute Lage ist sicherlich auch Auswirkung des Sparpakets des Grossen Rates aus dem Jahre 2003. Damals wurde eine wichtige Hausaufgabe rechtzeitig gemacht, aber unter ganz anderen Voraussetzungen, als wir sie heute haben. Die Finanzkrise ab dem Jahre 2008 ging praktisch ohne Auswirkungen am Kanton Graubünden vorbei, oder mindestens an der öffentlichen Hand. Es ging aber auch uns Steuerzahlern recht gut, so dass die Einnahmen aus der Steuer der natürlichen Personen kontinuierlich angestiegen sind. Heute lässt sich das Ergebnis sehen. Die angehäuften Reserven sind beachtlich. Wir haben zahlreiche Projekte realisieren können beziehungsweise beschliessen können. Grossrat Hardegger hat vorher darauf hingewiesen. Die finanzpolitischen Richtwerte, die vom Grossen Rat festgelegt wurden, sind nach Auffassung der CVP-Fraktion ein sehr wichtiges Instrument der politischen Steuerung. Alle acht finanzpolitischen Richtwerte, die vom Grossen Rat für die Jahre 2017 bis 2020 beschlossen wurden, werden im vorliegenden Budget eingehalten. Und das ist zu begrüessen. Solange die Jahresrechnung in der Grössenordnung von dutzenden Millionen Franken besser abschliessen wird, als das jeweilige Budget vorgegeben hat, so lange werden wir unsere Reserven aufbauen. Budgetieren wir also ein Minus von 33,7 Millionen Franken, ist davon auszugehen, dass letztlich auch die Rechnung 2019

ausgeglichen sein wird. Die letzten Jahre belegen dies ja. Und vor diesem Hintergrund ist das budgetierte Defizit von 33,7 Millionen Franken vertretbar.

Die künftigen Herausforderungen wurden in den Erläuterungen zum Budget erwähnt. Es sind dies das unvermindert hohe Wachstum in den Bereichen Gesundheit und Sozialwesen. Der aktualisierte Finanzplan weist immer noch Defizite zwischen 51,9 und 81,8 Millionen Franken aus in der dritten Stufe. Am Trend steigender Ausgaben bei gleichzeitig unsicherer Ertragslage, erwähnt wird ja auch die Steuervorlage 2017 und die kalte Progression oder der Ausgleich der kalten Progression, ändert sich nichts. Dies wird dazu führen, dass wir irgendwann Prioritäten setzen müssen. Irgendwann werden wir diese Kostensteigerungen wahrscheinlich nicht mehr über andere Bereiche einfach so auffangen können. Der Kanton Graubünden lebt zudem, wie wir dem Budget entnehmen können, sehr stark von Transferzahlungen des Bundes. Und damit sind wir in unserer eigenen Handlungsfähigkeit eingeschränkt, weil wir abhängig sind von dem, was andernorts entschieden wird. Und natürlich sind auch die innerkantonalen Transferleistungen vom Kanton zu den Gemeinden und zu Dritten nicht ausseracht zu lassen. Wenn wir zukünftig gute Finanzpolitik betreiben wollen und rechtzeitig die entsprechenden Instrumente aufbauen wollen, dann werden wir diesbezüglich schon gefordert sein. Der jährliche Ruf nach einem sofortigen Sparprogramm durch die FDP-Fraktion ist aber nicht die richtige Antwort darauf. Wir als Parlament müssten uns das Ziel setzen, dass es einen ausgeglichenen Finanzhaushalt längerfristig zu halten gilt. Nur wer einen ausgeglichenen Finanzhaushalt hat, der kann agieren, der kann letztlich auch Politik machen. Das gilt für die öffentliche Hand genauso wie für jede private Person in ihrem Bereich. Wer mehr ausgibt, als er einnimmt, der läuft längerfristig ins Verderben. Wir haben vor rund zwei Jahren finanzpolitische Richtwerte beschlossen, auch schon früher, aber vor zwei Jahren das letzte Mal. Dieses System der finanzpolitischen Richtwerte hat sich bewährt. Es enthält eigentlich bereits ein laufendes Sparprogramm. Es setzt Leitplanken, die, wenn wir sie auch tatsächlich einhalten, dazu führen, dass wir in der Jahresrechnung einen ausgeglichenen Haushalt haben werden. Der derzeit geltende finanzpolitische Richtwert 1, welcher die Regierung dazu zwingt, ein budgetiertes Defizit von höchstens 50 Millionen Franken einzuhalten, führt letztlich dazu, dass wir, wie die Erfahrung der letzten Jahre gezeigt hat, als wir mehrmals ein Budgetdefizit vorgelegt bekommen haben, stets plus minus einen ausgeglichenen Haushalt haben werden, zumal ja nicht alle budgetierten Beiträge auch tatsächlich in Anspruch genommen werden. Unsere Finanzministerin hat ja gestern beim Jahresprogramm darauf hingewiesen. Und wenn die Ausgaben tatsächlich mehr ansteigen als die Erträge, so ist die Regierung mit diesem System gezwungen, entsprechendes Sparpotenzial bereits auf das nächste Budget hin auszuschöpfen. Mit dem GrFlex-Projekt, den in den Gesetzen zugesicherten Beiträgen, hat die Regierung zudem auch zusätzliche Massnahmen zur Flexibilisierung des Haushaltes bereits ergriffen. Mit andern Worten zusammenfassend: Mit einer strengen Ausgabendisziplin und einer laufenden

Einhaltung der finanzpolitischen Richtwerte haben wir heute bereits ein System, das uns einen mittelfristig ausgeglichenen Haushalt sichert, wenn sich die Regierung und der Grosse Rat denn künftig auch daran halten. Wir sind für Eintreten.

Pfäffli: Ich habe einige Anmerkungen zum Votum von Grossrat Caviezel: Ich bin mit ihm einverstanden, mit seinem Einstieg. Es ist wichtig für den Wohnkanton Graubünden, dass man nicht nur die Kapital- und die Gewinnsteuer betrachtet, sondern vor allem auch die Einkommens-, die Vermögenssteuer und die mit ihnen zusammenhängenden Spezialsteuern. Ich teile mit ihm auch die Besorgnis betreffend die Entwicklung der Fiskaleinnahmen. Ich komme aber zu einem ganz anderen Schluss. Grossrat Caviezel hat einen Blick in die Vergangenheit der Gewinnsteuer gemacht. Ich mache es bei den natürlichen Personen. Und ich werde Ihnen aufzeigen, dass dort bereits ein Programm zur Sicherung der Erträge läuft. Ein Programm zur Sicherung der Erträge, das mit der SP und ihrer Politik rein gar nichts zu tun hat. Machen wir einen Blick in die Vergangenheit: Am 11. März 2012 hat die Schweizer Bevölkerung die Zweitwohnungsinitiative angenommen. Im Nachgang zu dieser Zweitwohnungsinitiative hat sich die SP vehement dafür eingesetzt, dass altrechtliche Wohnungen Erstwohnungen gleichzusetzen sind. Wäre diese Forderung durchgekommen, hätte das bedeutet, dass der Liegenschaftsmarkt für Zweitwohnungen praktisch zum Erliegen gekommen wäre. Auf das Budget des Kantons Graubünden, wie es hier vorliegt, hätte das eine Auswirkung gehabt bei der Grundstückgewinnsteuer, ich sage mal von 40 Millionen Franken. Experten haben gesagt, würden altrechtliche Wohnungen nicht Zweitwohnungen gleichgesetzt, würde auch in einem Kanton wie Graubünden die Einkommens- und Vermögenssteuer der natürlichen Personen um 5 Prozent oder mehr sinken. Ich rechne nur mal 2,5 Prozent. Es wären weitere 10 Millionen Franken, die wir verloren hätten. Ich bin bereits bei 50 Millionen Franken. Am 28. September 2014 wurde im Kanton Graubünden der neue Finanzausgleich an der Urne angenommen. Ein Element dieses Finanzausgleichs ist beim Ressourcenausgleich die Berücksichtigung der Sekundärsteuerpflichtigen von 20 Prozent. Die SP wollte diese 20 Prozent nicht einsetzen mit der Begründung, es würden hauptsächlich die Tourismusregionen und Gemeinden profitieren mit einem tiefen Steuersatz. Hätte man das nicht gemacht, hätten diese Gemeinden ihre Steuern um 10, 15 oder gar 20 Prozent anheben müssen. Schaut man die Entwicklung dieser Gemeinden bei der Steuerentwicklung an, sieht man, dass diese überdurchschnittlich sind im Vergleich mit den anderen Gemeinden im Kanton. Ich sage, in den letzten Jahren etwa 10 Millionen Franken auf den ganzen Kanton berechnet. Wir sind bereits bei 60 Millionen Franken. Und am 30. November 2014 kam dann die nächste Abstimmung. Es war die Abstimmung über die Abschaffung der Pauschalbesteuerung. Hätte der Kanton Graubünden und die Schweiz diese angenommen, würden weitere 23 Millionen Franken in unserem Budget fehlen. Wir wären also bei 90 Millionen Franken. Würden diese Einnahmen fehlen, müsste man, Sie haben Recht, die Einkommens-

steuer beispielsweise um 20 Prozent erhöhen oder die Gewinnsteuer der juristischen Personen um 100 Prozent, um das zu kompensieren.

Das ist unser bürgerliches Programm zur Sicherung der Erträge, das mit demjenigen der SP rein gar nichts zu tun hat. Und beim Sparprogramm verhält es sich ähnlich. Auch hier hat die bürgerliche Mehrheit in der Eidgenossenschaft und im Kanton ein ungehemmtes Ausgabenwachstum, das Sie gefordert haben, verhindert. Ich gehe nicht darauf ein, weil die Standespräsidentin würde mir die Redezeit beschränken. Würde man diese 100 Millionen Franken aber auch noch dazu addieren, die Sie mehr ausgeben wollten, dann hätten wir bei der Gewinnbesteuerung eine Zunahme von 200 Prozent oder bei den natürlichen Personen von 40 bis 50 Prozent. Ich glaube, Ihre Sachkompetenz betreffend Fiskalpolitik habe ich hier ein bisschen relativiert.

Und noch zu Ihrer Forderung, Sparprogramme sind abzulehnen: Schauen Sie, Sparprogramme heissen nicht automatisch den Gürtel enger schnallen. Sparprogramme können auch durchaus sein, dass man Aufgaben und Ausgaben überprüft, mit dem Sinn, eine höhere Staatsquote zu verhindern. Denn tiefere Staatsquoten beleben bekanntlich, und das ist bewiesen, die Wirtschaftsentwicklung. Bürokratie ist Unsinn und nicht Grundlage staatlichen Handelns. Doppelspurigkeiten sind Kostentreiber und nicht etwa Beschäftigungsprogramme. Und mangelnde Effizienz muss beseitigt und nicht bewirtschaftet werden. Das sind Programme, die den Kanton Graubünden auch in Zukunft fit halten können und die mit Sparen wirklich nichts zu tun haben. Folgen Sie dem gesunden Menschenverstand. Lassen Sie unsere Einnahmen so, wie sie sind, und folgen Sie einfach der SP nicht, dann kommt es gut.

Marti: Ich möchte zunächst, auf das Risiko hin, dass man zehn Minuten spricht, zu Beginn, damit ich dann nicht in Eile bin, Frau Regierungsrätin auch ganz herzlich danken für Ihre Arbeit in den vergangenen Jahren. Ich erinnere mich sehr gut an unsere gemeinsame Zeit, damals in der GPK. Wir sind damals eben genau mit diesem Sparprogramm im Jahre 2003 konfrontiert gewesen. Es war eben nicht so, dass das Parlament da die Initiative ergriffen hatte. Es war die Regierung, die damals eine Steuererhöhung wollte an Stelle eines Sparprogramms und die GPK hat damals dann eben diesen Weg beschritten mit der Konsequenz, wir wurden dann eine Zeit lang von der Regierung nicht mehr begrüsst und auch ausgeladen aus einem entsprechenden Treffen zum Nachtessen. Ja, das tat natürlich auch weh. Aber wir haben diese Konfrontation durchaus auch angenommen und es erinnert mich ein wenig auch an heute. Es ist eben so, jemand muss die Lanze brechen. Jemand muss den Mut haben, zu sagen, wenn gespart werden soll. Und wir wollen eben nicht mehr, und ich bin einer jener, der diese Erfahrung gemacht hat, wir wollen eben nicht mehr zu spät kommen, weil dann tut es besonders weh.

Frau Regierungsrätin, Sie haben Recht gehabt gestern. Sie haben gesagt, in diesem Parlament bekomme ich keine Mehrheit für ein Sparprogramm. Nachdem ich heute jetzt zugehört habe, pflichte ich Ihnen bei. Wir bekommen offensichtlich keine Mehrheit in diesem Rate

für ein aus meiner Sicht wichtiges und richtiges Vorgehen. Und ich möchte Ihnen ein wenig den Spiegel vor die Augen halten. Sie kommen mir so ein wenig vor wie Leute, die sagen, es geht uns gut, wir brauchen doch nichts zu tun. Wir haben ja genug Geld auf der Seite, wir brauchen nichts zu tun. Es kommt mir vor wie Leute, die sagen, ich gehe doch nicht zum Zahnarzt, bevor ich nicht ein Loch habe. Und wenn mir dann jemand sagt, du hast ein Loch, dann sage ich, ja ich gehe erst zum Zahnarzt, wenn es wirklich wehtut, wenn ich wirklich dann Schmerzen habe. Ja natürlich, zum Zahnarzt zu gehen, das tut dann weh, wenn man dann eben hingehen muss. Ich glaube auch, es ist schwierig zu akzeptieren, dass man die Spritze dann setzen muss und dass man eben dann etwas Schmerzen hat, weil man etwas tun muss, weil man ein Loch hat. Und wir haben jetzt ein Loch. Wir haben jetzt ein Loch in der Erfolgsrechnung und es ist deshalb völlig falsch, sich auf die Bilanz zu konzentrieren. Es ist falsch, zurückzulehnen und zu denken, wir gehen dann schon, dann, wenn wir Zahnweh haben. Es ist besser, früher zu gehen, es tut weniger weh und es müssen weniger Zähne gezogen werden, wenn Sie das frühzeitig anpacken.

Nun sind einige Beispiele gekommen. Ratskollege Caviezel, Sie haben Bern genannt. Ich möchte gerne auch auf Bern eingehen. Ein sehr interessantes Beispiel, das Sie genannt haben. Schauen Sie, Bern ist die Steuerhölle der Schweiz. Und Bern leidet darunter, dass die Unternehmen sich nicht in Bern ansiedeln wollen, weil die Steuern zu hoch sind. Und Sie haben dort in Bern genau den Zeitpunkt verpasst, um frühzeitig dagegenzuwirken. Und dann, irgendwann wird man handlungsunfähig und bekommt die Mehrheit nicht mehr an der Urne, wenn es darum geht, die richtigen Massnahmen zu treffen. Bern ist in einer Steuerfalle. Und Bern hat grösste Mühe, daraus hinauszukommen. Es ist so weit, dass Sparprogramme dort nicht mehr angenommen werden. Es ist so dort, dass Steuersenkungen nicht mehr angenommen werden und irgendwie ist es ein Teufelskreis, in dem Bern seit Jahrzehnten steht und nicht mehr daraus hinauskommt. Ich finde Bern ein gutes Beispiel. Man sollte aber genauer hinschauen, was dazu geführt hat und wo sie heute stehen und ob sie sich noch bewegen können. Wir möchten keinesfalls in die Lage kommen, die Bern hat. Und wenn Sie sich beklagen, dass die Unternehmenssteuern aus dem Jahre, glaube ich 1993 haben Sie gesagt, genau gleich hoch sind wie heute, ja dann haben wir Grund zufrieden zu sein. Denn die Unternehmen, die haben investiert in dieser Zeit. Die Unternehmen haben in dieser Zeit Arbeitsplätze geschaffen. Wir haben in Graubünden, Gott sei Dank, viele Arbeitsplätze und die kommen nicht davon, dass man hohe Steuern einkassiert. Sondern, die kommen davon, dass die Unternehmungen fit sind, dass sie schlagkräftig sind, dass sie nicht zu viel dem Staat abgeben wollen und dass sie eben dann Dank dieser Investitionen Stellen schaffen und die Stellen bringen uns wieder die Einkommenssteuern von den natürlichen Personen. Also dieser Kreislauf stimmt durchaus für mich. Und ich beklage mich ganz und gar nicht, wenn die Unternehmenssteuern tief sind.

Dann vielleicht zu der Situation des Ausblickes, den Sie angesprochen haben. Ja genau, der Ausblick ist nicht gut.

Der Ausblick zeigt auf, wir haben Klumpenrisiken, wir haben neue Risiken in der Altersentwicklung, in der Demografie. Wir haben eine Anspruchshaltung zu befriedigen von der Bevölkerung. Wir haben verschiedenste Punkte, die uns aufzeigen, wir sollten schauen, dass wir diese Zukunftsprobleme nicht nur mit der Bilanz von heute bewältigen, sondern auch mit der ausgeglichenen Erfolgsrechnung in der Zukunft. Und hier hat die FDP einfach eine ganz andere Haltung, als ich hier feststellen darf, wie sie im Saal herrscht. Die FDP sagt nicht den Bürgerinnen und Bürgern, schaut mal, es geht uns ja gut und wir haben genug Geld auf der Seite, deshalb schauen wir nicht aufs Geld. Die FDP schaut immer aufs Geld und sie wird immer versuchen, besser zu werden und etwas Geld einzusparen. Weil das Geld, das wir einkassieren, das gehört den Bürgerinnen und Bürgern. Dazu haben wir Sorge zu tragen. Und wir müssen auch den Mut haben, anzuschauen, was hat sich über die Jahre hinweg als unnötig erwiesen und wird trotzdem weiterhin gemacht. Wir brauchen auch den Mut zu haben, zu sagen, wir wollen etwas Geld irgendwo streichen, um es dann irgendwo später sinnvoller einzusetzen. Das ist die Grundhaltung der FDP. Und ich sage Ihnen, Ihre Grundhaltung, die haben sich in gewissen Firmen auch mal festgesetzt. Diese Firmen, die meisten existieren nicht mehr, die sich auf die Bilanz verlassen haben und die Zukunftsentwicklung nicht genau analysiert haben. Wenn wir heute die Zukunftsanalyse genau machen, und da kommen Sie nicht darum, das zu akzeptieren, wenn wir diese genau machen, dann stellen wir fest, es kommen grosse Herausforderungen auf uns zu. Und wenn wir nicht zu spät sein wollen und jetzt einfach nicht nur zurücklehnen wollen, dann ist ein Sparprogramm durchaus der richtige Weg, uns auf diese Zukunft vorzubereiten, damit wir nicht wie im Jahre 2003 zu spät kommen und dann mit Steuererhöhungen konfrontiert sind. Sie haben vielleicht Angst, ein Sparprogramm zu lancieren, aber das Sparprogramm im Jahre 2003, so schmerzhaft es war, es hat uns weitergebracht. Es hat uns geholfen und noch heute profitieren wir davon, dass wir dies durchgesetzt und durchgezogen haben. Aber mit der Zeit, mit den Jahren setzt man etwas Fett an. Es ist gut, dann wieder mal hinzuschauen und etwas zu tun. Es ist schlecht, zurückzulehnen und so die Haltung einzunehmen, es geht uns ja gut. Nun, ich glaube, es geht mehr um eine grundsätzliche Haltung als um nur die Frage, ob man rechtzeitig oder nicht rechtzeitig kommt. Es geht um die grundsätzliche Haltung und ich respektiere, wenn der Rat das nicht tun möchte. Respektieren Sie bitte auch, dass die FDP in dieser Sache nie schweigen wird.

Caviezel (Chur): Zwei, drei Worte muss ich jetzt trotzdem zur Ehrenrettung meiner Partei doch noch sagen gegenüber Kollege Pfäffli: Er hat natürlich sehr selektiv ausgewählt. Um was geht es im Kern? Im Kern kann die SP auch sehr solide Finanzpolitik machen. Kollege Pfäffli, gehen Sie mal nach Zürich. Zürich wird seit knapp drei Jahrzehnten links regiert, boomt. Stadt Basel wird von links regiert, boomt. Der Kanton der am besten boomt von allen, ist der Kanton Waadt, wird auch links regiert. Also einfach, die Empirie ist nicht so, dass die Linken nicht solide Finanzpolitik machen können. Punkt

eins. Punkt zwei: Die Kernfrage ist am Schluss: Wer bezahlt die Rechnung? Es ist wie im Restaurant, wer übernimmt am Schluss die Rechnung? Und da haben wir unterschiedliche Ansichten. All die Themen, die Sie angesprochen haben, hatten wir andere Ansichten aus ideologischen, aus moralischen Gründen, warum wir gegen eine Pauschalbesteuerung waren. Wir hätten nie all diese Senkungen bei den Erbschaftssteuern mitmachen wollen, wir waren gegen die Unternehmenssteuerreformen II. Wir waren für Kapitalgewinnsteuern, wir waren der Meinung, dass dieser Staat anders finanziert werden soll. Aber den Vorwurf lasse ich mir nicht gefallen, dass wir nicht auch an einem langfristig ausgeglichenen Staatshaushalt interessiert sind. Denn da sind wir uns alle einig, Kollege Cavegn hat es gesagt, der Staat muss langfristig, und so steht es auch in der Verfassung, ausgeglichen sein. Das ist zentral. Die Frage ist: Wer bezahlt? Und ich habe Sie darauf aufmerksam gemacht, dass Sie alle hier im Rat in letzter Zeit immer mehr bezahlt haben und die grössten und reichsten Unternehmer im Rheintal primär weniger. Mit Blick auf die Zukunft würde ich sagen, lassen wir diesen Trend nicht so weitergehen, überlegen wir uns andere Methoden, spätestens im August werden wir eine umfassende Diskussion dazu haben und dann können wir uns intensiv mit der Frage auseinandersetzen, wer in Zukunft die Rechnung bezahlen muss. Und die Rechnung wird bezahlt von der FDP und von der SP, aber es sind jeweils ein bisschen andere Gruppen, die am Schluss in die Tasche greifen müssen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Bevor ich das Wort Regierungsrätin Janom Steiner übergebe, frage ich Sie an, gibt es noch Wortmeldungen zum Eintreten? Dem ist nicht so. Frau Regierungsrätin, Sie haben das Wort.

Regierungsrätin Janom Steiner: Ich werde Ihnen meine siebte und zugleich auch letzte Budgetbotschaft mit einem weinenden und mit einem lachenden Auge präsentieren. Das weinende Auge steht für Abschied nehmen von der Regierungsbank, Abschied nehmen von Ihnen, liebe Grossrätinnen und Grossräte, in meiner Funktion als Regierungsrätin. Ich werde die vielen Momente, die vielen, zum Teil auch hitzig geführten Diskussionen, das Herzblut, das ausgeschüttet wurde, sei es von Ihnen, von mir, auch die vielen guten Gespräche, ich werde sie sicherlich vermissen, wobei einige von Ihnen wissen, dass so im Laufe der letzten zehneinhalb Jahre auch Voten gefallen sind, die man ausblendet oder die ich ausblenden werde. Sie mögen bitte jene hitzigen Bemerkungen, die ich angebracht habe, auch ausblenden und so werden wir uns an eine schöne gemeinsame Zeit erinnern. Ich danke Ihnen für die wohlwollenden Worte. Somit komme ich jetzt zum lachenden Auge: Ich habe es bereits gestern gesagt, ich glaube doch, dass sich unsere Finanzpolitik in den letzten Jahren bewährt hat. Grossrat Cavegn hat darauf hingewiesen, das ist nicht nur jetzt unser Verdienst auf der Regierungsbank oder des Finanzdepartementes, es wurde darauf hingewiesen, es gab einmal wirklich ein Sparpaket, das auch eine solide Basis geschaffen hat, die uns jetzt eben auch weitergeführt hat und in diese gute Situation gebracht hat. Andererseits,

und das ist eben auch wichtig, wir haben diese finanzpolitischen Richtwerte, die eingehalten werden müssen. Und es ist, wie es erwähnt wurde von Grossrat Cavegn, es ist wie ein Sparen, ein Dauersparen, das wir machen. Wir haben mit diesen finanzpolitischen Richtwerten Leitplanken gesetzt und wir müssen mit Ausgabendisziplin die jeweiligen Budgets sehr strikte zusammenfassen. Ich glaube, das hat eben auch zu dieser guten Ausgangslage geführt, nebst selbstverständlich auch noch einigen positiven Effekten. Aber ich glaube, das kann man sagen, die Vermögenslage ist nach wie vor solid, sie ist gut. Wir haben immer noch ein Eigenkapital, selbst wenn es allmählich schmilzt, Grossrat Dürler, das ist korrekt. Aber wir verfügen doch immer noch über ein beachtliches Eigenkapital. Wir haben diverse Reserven gebildet für Grossprojekte, das darf man auch nicht ausser Acht lassen. Also darum, ich glaube, der Stand unserer Finanzen ist gut. Auch die kommenden Herausforderungen mit einer Steuervorlage 17, mit Optimierungen des Finanzausgleichs, sollten erfolgreich angegangen werden können und somit, das lachende Auge steht auch dafür, dass ich meinem Nachfolger, Kollege Christian Rathgeb, doch einen gesunden Finanzhaushalt überlassen darf.

Ich habe Ihnen ein paar Goldtaler mitgebracht, die liegen hier bei Ihnen auf dem Tisch. Es ist kein Bestechungsversuch. Es ist auch nicht Nationalbankgold, sondern ich war gestern Abend bei «BT in der Beiz» und es kam ein Überraschungsgast vorbei, der mich beschenkt hat, grosszügig beschenkt, und damit ich nicht allzu sehr Speck ansetze, Grossrat Marti, bedienen Sie sich bitte alle an diesen Schoggitalern. *Heiterkeit.* Wie gesagt, es soll kein Bestechungsversuch sein, sondern es ist einfach ein Geschenk, das ich mit Ihnen teilen möchte.

Einiges habe ich ja bereits gestern erwähnt. Ich gehe nicht mehr auf alles ein oder ich werde auch nicht alle Voten noch einmal wiederholen, aber ich habe Ihnen bereits mitgeteilt, wir werden Ihnen das «Graubünden Flex»-Projekt demnächst präsentieren. Und hier meine ich wirklich, dass Sie Hand bieten sollten zu Gesetzesrevisionen, und zwar ungeachtet, welche Gesetze es sind. Ich kann mir sehr gut vorstellen, wie eine Vernehmlassung zu diesem «Graubünden Flex»-Programm ausfällt. Aber es wird der Grosse Rat sein, der letztlich dann dieses Gesamtpaket beraten muss und diese Gesetzesrevisionen machen sollte, damit es ein gesamthaftes Ganzes gibt und damit man dann eben auch, wenn man dann einmal sparen muss, diese notwendige Flexibilität hat. Also bringen Sie sich bitte ein, beschliessen Sie dann aber, und das wünsche ich meinem Nachfolgekollegen, beschliessen Sie dann doch aber auch ein gesamthaftes Paket. Es wäre schade und es wäre nicht fair, wenn einzelne Bereiche ausgenommen würden. Also, Sie werden dann immer noch zu einem späteren Zeitpunkt entscheiden, wie und wo Sie sparen wollen und wie viel Sie sparen wollen. Aber bei diesen Gesetzesrevisionen gilt es jetzt nur, den Handlungsspielraum zu eröffnen beziehungsweise für Sie eben einen flexibleren Rahmen sich zu geben und da sollten Sie eigentlich alle Bereiche berücksichtigen und nicht einzelne ausser Acht lassen. Also bringen Sie sich in diese Diskussion ein und ich gehe davon aus, dass das dann auch eine gute Basis

geben wird, um in eine zukünftige Spardiskussion einzusteigen.

Erlauben Sie mir dennoch ein paar Bemerkungen zum Budget 2019 zu machen, selbst wenn der GPK-Präsident eigentlich bereits das Wesentliche gesagt hat. Aber zu bemerken ist, und das wurde auch gesagt, die acht finanzpolitischen Richtwerte wurden alle eingehalten. Diese finanzpolitischen Richtwerte, ich glaube, sie sind richtig gesetzt, Sie werden aber die Möglichkeit haben, im Rahmen des Regierungsprogrammes einmal mehr über diese zu diskutieren. Aus meiner Sicht haben sich diese finanzpolitischen Richtwerte bewährt, insbesondere auch jener des maximalen Defizits von 50 Millionen Franken, wenn man diese Vorgabe einhält, und das ist bei weitem nicht einfach, diese jedes Jahr einzuhalten. Wir müssen wir bei uns in der Verwaltung sehr diszipliniert budgetieren, um wirklich diese Vorgaben einzuhalten. Das heisst also, wir haben eine hohe Ausgabendisziplin, wir haben eine strikte Budgetierungsvorgabe und wenn man diese Richtwerte einhält, dann ist man eigentlich bereits gut auf Kurs und die Chancen für ein positives Rechnungsergebnis bestehen. Mit anderen Worten, wenn Sie diese Richtwerte neu diskutieren, behalten Sie das im Auge.

Wie gesagt, der Aufwandüberschuss von 34 Millionen Franken liegt im vertretbaren Bereich. Es ist also nicht besorgniserregend, da die Vorgabe von maximal 50 Millionen Franken gut eingehalten ist. Was waren die Ursachen der Defiziterhöhung im Vergleich zum letzten Jahr? Der Gesamtaufwand steigt um 39 Millionen Franken, das sind 1,6 Prozent Wachstum gegenüber dem Vorjahr. Und das vor allem, und hier sind wir vielleicht eher im besorgniserregenden Bereich, das sind die Beiträge an Dritte, welche wiederum um 20 Millionen Franken zunehmen. Das ist ein Bereich, den man im Auge behalten muss. Und davon entfallen alleine 14 Millionen Franken für Beiträge für die Krankenversicherungsprämien. Dieser hohe Anstieg ist mitunter aber auch bedingt durch eine zu tiefe Vorjahresbudgetierung, also das gibt es auch. Wir haben im Bereich der IPV einmal zu optimistisch budgetiert. Der Anstieg war höher. Aber in diesem Bereich sehen wir doch immer noch ein erhöhtes Wachstum. Sie werden sich im Rahmen von «Graubünden Flex» auch mit dieser Thematik dann auseinandersetzen können. Beim Personalaufwand zeigt sich ein überdurchschnittlicher Anstieg von insgesamt knapp sieben Millionen Franken. Das ist aber darauf zurückzuführen, dass wir die Justizvollzugsanstalt Cazis Tigne schrittweise in Betrieb nehmen. Beim zuständigen Amt für Justizvollzug steigt also der Aufwand daher um rund fünf Millionen Franken. Zu den übrigen Bereichen haben wir Ihnen noch detaillierte Angaben im Anhang gemacht.

Die für den Richtwert relevante Lohnsumme steigt insgesamt um 1,8 Millionen Franken. Mit einem Wachstum von 0,57 Prozent wird die maximale Vorgabe von einem Prozent gut eingehalten. Natürlich ist Tigne dabei ausgeschlossen. Aber das hatten wir Ihnen ja bereits im Rahmen der Botschaft angekündigt. Enthalten ist auch ein Prozent für die individuelle Lohnentwicklung. Die Regierung beantragt Ihnen, eben nicht automatisch dieses Prozent zu geben. Das haben wir ja abgeschafft. Aber

wir beantragen Ihnen aufgrund der Wirtschaftslage, aufgrund der Finanzlage des Kantons, aufgrund auch von Vergleichen mit anderen Kantonen und Städten, hier ein Prozent oder 3,1 Millionen Franken für die individuelle Lohnentwicklung ins Budget einzustellen.

Nun zur Ertragsseite: Diese nimmt um 28 Millionen Franken oder 1,1 Prozent zu. Die Ertragszunahme hinkt damit dem Aufwandwachstum hinterher. Markante Mehrerträge erwarten wir bei den Dividendenausschüttungen, insbesondere bei der GKB und auch die Beitragszahlungen seitens des Bundes nehmen weiter zu. Der Fiskal- oder Steuerertrag macht gut 785 Millionen Franken und damit rund 30 Prozent der Gesamterträge aus. Mit einem leichten Plus von zwei Millionen liegen die Steuererträge praktisch auf Vorjahreshöhe. Innerhalb der einzelnen Steuerarten sind natürlich Verschiebungen gegenüber dem Vorjahr zu erwarten. Steigend sind insbesondere aber die Steuererträge der natürlichen Personen und bei den Steuererträgen der juristischen Personen wird hingegen mit einem Rückgang von rund zehn Millionen Franken gerechnet. Dieser Rückgang, das wurde auch erwähnt, ist die Folge natürlich der Steuerfussenkungen, die Sie hier im Rahmen des Budgets beschlossen haben, welche ja auch als Massnahme einer aktiven Steuerpolitik beschlossen wurden. Und selbstverständlich, ja, die ganzen Ausführungen zu den Steuereinnahmen der juristischen Personen von Grossrat Caviezel, die sind klar, offensichtlich, man hat die Steuern in diesem Bereich gesenkt. Man wollte die Steuern in diesem Bereich senken. Es wird aber an Ihnen liegen, Mass zu halten, wenn es um die Umsetzung der Steuervorlage 17 oder der STAF geht, hier auch eine Gesamtschau einzunehmen und ich sage, sicherlich Steuersenkung vorzunehmen, aber doch moderate Steuersenkung vorzunehmen. Das Ziel soll sein, dass wir ein attraktiver Arbeits- und Wohnort sind. Das Ziel soll sein, dass wir auch ein attraktiver Wirtschafts- und Steuerstandort bleiben, aber eben immer im Vergleich auch mit den anderen Kantonen und auch mit Blick natürlich auf unsere Gegebenheiten.

Bei der Investitionsrechnung ist bemerkenswert, dass wir die 300 Millionen-Grenze erstmals geknackt haben. Ich habe es gestern gesagt, wir wollen viel investieren. Der Kanton will ein hohes Investitionsniveau halten, das ist sehr wünschenswert auch auf Grund der Struktur unseres Kantons. Wir haben grosse Projekte mit «sinergia», mit der Justizvollzugsanstalt Cazis. Diese Projekte schreiten gut voran, aber, und hier kommt jetzt auch mein Mahnfinger, es gibt immer wieder auch Mahnfinger beim Budget, nach diesen Projekten ist eine Normalisierung der Investitionsausgaben unausweichlich. Wir können dieses hohe Niveau nicht über Jahre halten, sondern wir haben jetzt bewusst viel investiert. Der GPK-Präsident hat auch darauf hingewiesen, wir müssen natürlich auch mit Folgekosten für solche Investitionen rechnen. Wir werden eine steigende Belastung der Erfolgsrechnung durch die Folgekosten, wie Abschreibungen und Unterhalt, zu verzeichnen haben. Darum sei hier darauf hingewiesen, dieses hohe Niveau werden wir nicht über viele Jahre halten können. Und ein Hinweis, da hat auch die FDP immer wieder, auch zu Recht, darauf hingewiesen, wir haben jetzt einen sehr tiefen Selbstfinanzie-

rungsgrad mit 48 Prozent. Glücklicherweise, glücklicherweise kann man sagen, kann man auch immer wieder Entwarnung geben, weil die Jahresrechnungen dann doch um einiges besser ausfallen. Aber der Mittelabfluss ist dadurch natürlich gross und dadurch schmilzt dann auch, wie Grossrat Dürler es gesagt hat, entsprechend das Eigenkapital. Also, wir wollen weiterhin viel investieren, aber ein solch hohes Niveau werden wir wohl kaum über viele Jahre halten können.

Nun, heute wurde der Vorwurf nicht so laut, sonst wurde er immer sehr laut, wir könnten nicht recht budgetieren. Aber ich komme nicht umhin, nun doch auf einen Kommentar von Grossrat Perl einzugehen. In seinem Kommentar hat er uns sozusagen unter die Nase gehalten, dass wir den Spitzenplatz einnehmen bei den Kantonen und die grösste Abweichung haben und dabei hat er sich auf eine Studie des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes abgestützt. Also wir sind absolut spitze gemäss dieser Studie, in der Abweichung. Und das wäre natürlich furchtbar, also glücklicherweise spricht man von einer positiven Abweichung, schlimmer wäre es, wenn es eine negative Abweichung wäre, dann wäre das ganz übel. Aber ich habe es mehrfach betont und ich betone es jetzt auch noch einmal: Wir haben nicht das Ziel, Ihnen böswillig rote Budgets zu unterbreiten oder schwarz zu malen, um Ihnen nachher dann tolle Rechnungen zu präsentieren. Wir wollen, wir wollen wirklich eine realistische Budgetierung machen. Und mit den Richtwerten ist es einfacher, auch mit der Gegenwartsbemessung jetzt bei den Steuern ist es einfacher zu budgetieren. Aber die Ertragsseite zu budgetieren ist immer schwierig. Aber wir waren dann doch sehr neugierig und wir haben uns die Mühe gemacht, diese Studie anzuschauen. Es gibt unzählige Studien, aber diese haben wir dann etwas genauer angeschaut. Wie wurde vorgegangen, was war die Methodik, welche Zahlen wurden verwendet? Und man kann sagen, in verdankenswerter Weise hat uns der Ersteller der Studie, Herr Reto Wyss, seine Berechnungen zur Verfügung gestellt und wir haben einmal nachgerechnet. Der Gewerkschaftsbund hat Budgetrechnungsvergleiche der Finanzierungsrechnung vorgenommen, Vergleiche also der konsolidierten, geldwirksamen Ergebnisse der Erfolgsrechnung wie auch der Investitionsrechnung. Und die Abweichungen betreffen daher nicht nur das massgebende Ergebnis der Erfolgsrechnung, und dies muss man sich eben bewusst sein, wenn man pauschal von Fehlbudgetierung spricht. Hier liegt ein erster Erklärungsansatz für unseren Spitzenplatz. Unser Investitionsanteil, und das wurde von Grossrat Caviezel auch betont, ist schweizweit rekordverdächtig. Entsprechend schwierig ist die Budgetierung der Investitionsrechnung, entsprechend sind höhere Abweichungen möglich. Dies hat sich in den vergangenen Jahren auf Grund von Projektverzögerungen im Hoch- wie auch im Tiefbau sowie bei den Investitionsbeiträgen mehrmals gezeigt. Ein zweiter Erklärungsansatz führt zu einem grossen «Aber» zu den Ergebnissen der Studie. Die Aufwertungen unserer Finanzanlagen wurden falsch berücksichtigt. Sie überzeichnen unsere Verbesserungen in einzelnen Jahren enorm. Glauben Sie mir, ich würde es auch sehr begrüssen, wenn wir die Wertschwankungen der PS GKB oder der Ems Chemie Aktien jeweils

bereits vorhersehen und budgetieren könnten. Nur leider haben wir auch noch keinen Hellseher in unserem Departement, welcher die Börsenkursentwicklungen anderthalb Jahre voraussieht. Also dieser Bereich ist äusserst schwierig einzuschätzen. Die nichtbudgetierbaren, und jetzt kommt der springende Punkt, die rein buchhalterischen Aufwertungen beziehungsweise positiven Wertberichtigungen der Finanzanlagen im ausserordentlichen Ergebnis werden in der Studie bei den Verbesserungen der Finanzierungsrechnung mitberücksichtigt. Zahlenmässig ausgedrückt heisst dies, für 2014 werden für Graubünden 69 Millionen Franken, für 2015 sogar 121 Millionen Franken zu hohe Abweichungen ausgewiesen. Wird jetzt entgegnet, dass wir auch nicht budgetierte Abwertungen zu verkraften hatten, muss ich Sie enttäuschen. Die negativen Wertberichtigungen, also die Wertverluste, werden in der Studie dann ausgeklammert. Kurzum, also die Verbesserungen gegenüber dem Budget sind in den Zahlen enthalten, die Verschlechterungen hingegen nicht. Und unsere Abweichungen sind dadurch natürlich dann massiv überzeichnet. Ich kann zur Verteidigung des Gewerkschaftsbundes zwar darauf hinweisen, dass dieser Sachverhalt in den verwendeten Basisdaten der Finanzdirektorenkonferenz nicht auf den ersten Blick erkennbar war, und somit auch nicht für Grossrat Perl erkennbar war, aber wenn Sie das nächste Mal Studien bemühen und uns in die Pfanne hauen, dann fragen Sie doch mal nach, ob sich diese Ergebnisse auch irgendwie nachvollziehen lassen. Und sehen Sie, mit diesen Studien ist es manchmal schwierig. Ich könnte jetzt auch eine andere Studie zitieren. Es wird immer von der IDHEAP, dem Institute de hautes études en administration publique, ein Vergleich gemacht der Kantons- und Gemeindefinanzen. Und wenn ich nun das heranziehe, dann darf ich feststellen, obwohl mein Chef der Finanzverwaltung da oben sitzt und jetzt keine Freude hat, er sagt immer, man solle vorsichtig sein mit diesen Studien in der Bekanntgabe und auch mit Blick auf den nationalen Finanzausgleich, ich mache es jetzt gleich: Ich werde es präsentieren und Ihnen verkünden, dass der Kanton Graubünden jetzt in der neusten Studie, und die beleuchtet das Jahr 2017, auf dem ersten Platz liegt. Also wir haben den Spitzenplatz erreicht und hier geht es immerhin um verschiedenste Kennzahlen, die fast durchwegs mit einer Note 6, das ist die Höchstnote, mit einer Note 6 ausgezeichnet wurden. Unter anderem, Sie können das dann im Detail anschauen, aber unter anderem bei der Steuerprognose sind wir auf einem hohen Wert von 5,94 Punkten. Also wenn man Studien beizieht, dann kann man das tun, aber ich sage auch bei dieser Studie muss man Vorsicht walten lassen, diese Vergleiche sind immer schwierig. Darum glaube ich, sollten wir uns jetzt einfach wieder auf unser Budget konzentrieren.

Ich habe nicht mehr allzu lange, aber ich möchte noch kurz auf den aktualisierten Finanzplan 2020 bis 2022 hinweisen. Dieser weist in der Erfolgsrechnung Defizite auf zwischen 52 und 82 Millionen Franken. Das ist noch etwas hoch. Also das heisst, am Trend der steigenden Ausgaben bei gleichzeitiger unsicherer Ertragslage ändert sich weiterhin nichts. Die grossen Kostentreiber der Zukunft sind die Gleichen wie in der jüngeren Vergangenheit. Die dynamische Entwicklung, nach wie vor in

Gesundheits- und Sozialbereich, geht unvermindert weiter und ertragsseitig gibt es gewisse Risiken, aber auch Chancen aus bundesseitigen Projekten und Entwicklungen, wie eben bereits mehrfach erwähnt die Steuervorlage 17. Gestützt auf die aktuellen Finanzplanzahlen wird es sehr herausfordernd, die Vorgabe von maximal 50 Millionen Franken Budgetdefizit auch ab 2021 einzuhalten. Darum wird es sehr wichtig sein, auch wie Sie sich dann zu den finanzpolitischen Richtwerten äussern, wenn Sie diese im kommenden Regierungsprogramm 2021 bis 2024 diskutieren und neu festlegen. Aus meinen Erfahrungen würde ich an der Grösse von 50 Millionen Franken Defizit festhalten, aber das ist eine Empfehlung und Sie werden dies mit dem neuen Finanzminister dann diskutieren.

Noch kurz zu weiteren, mit separaten Antragsziffern zu beschliessenden Punkten: In den Personalbudgets der Dienststellen ist keine Teuerung zu berücksichtigen. Die massgebenden Zahlen des Teuerungsindex per Ende November sollten eigentlich vorliegen. Ich habe Sie gerade erhalten, heute Morgen, 9.30 Uhr, wurde der Indexstand bekannt gegeben. Und das heisst, wie zu erwarten, ist der LIK unter dem von uns ausgeglichenen Indexstand. Unsere Lohnabelle basiert auf einem Indexstand von 104,2 Punkten, Stand November 2010. Der heute publizierte LIK, also November 2018, beträgt 103,2 Punkte. In Prozent ausgedrückt haben wir also noch einen Vorsprung mit unserem Ausgleich von 0,96 beziehungsweise einem Indexpunkt. Also das ist jetzt ganz neu bekannt gegeben worden. Darum ist es auch richtig, wenn wir in den Personalbudgets der Dienststellen keine Teuerung berücksichtigt haben. Für die Steuerfüsse beantragt die Regierung keine Anpassungen gegenüber dem Vorjahr, ebenfalls unverändert sind die beantragten Eckwerte zur Dotierung des Finanzausgleichs für die Gemeinden und wir beantragen Ihnen auch noch für das Amt für Justizvollzug eine Anpassung der Produktgruppenstruktur und Wirkungen. Auslöser dafür ist die geplante Inbetriebnahme der neuen Justizvollzugsanstalt.

In diesem Sinne, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, darf ich Sie im Namen der Regierung bitten, auf das Budget einzutreten und die Vorlage zusammen mit den übrigen Anträgen im Sinne der Regierung zu verabschieden.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Eintreten wurde nicht bestritten und ist somit beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Bericht der Regierung (Budget-Botschaft 2019, S. 37 ff.)

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir kommen zur Detailberatung und beginnen auf Seite 39, 1 Finanzpolitische Richtwerte 2017 bis 2020. Gibt es dazu Wortmeldungen? 2 Erfolgsrechnung. 3 Investitionsrechnung.

4 Steuerfüsse. 5 Spezialfinanzierungen. Grossrat Brunold, Sie haben das Wort.

Brunold: Ich war jetzt ein bisschen vom Tempo überrascht. Ich hätte noch etwas zur Seite 42, Erfolgsrechnung 2.3. Ist das möglich?

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Das ist möglich, ja.

Brunold: Ich spreche zur Seite 42, Kapitel 2.3 Sach- und übriger Betriebsaufwand, der letzte Absatz. Darin heisst es unter anderem: «Die Abnahme bei den baulichen Unterhaltsarbeiten im Hoch- und Tiefbau wird durch ein höheres Bauvolumen mehr als kompensiert. Sie ist teilweise durch eine Verlagerung von der Erfolgs- in die Investitionsrechnung bedingt.» Die Formulierung des letzten Absatzes lässt hellhörig werden. Mit der Verlagerung von der Erfolgs- in die Investitionsrechnung wird nämlich das Jahresergebnis 2019 verbessert, weil ein grosser Teil der Abschreibungsaufwände erst in den Folgejahren anfallen wird. Je nach Aktivierungs- und Abschreibungspraxis variieren also die Ergebnisse im Millionenbereich. Meine Frage an die Regierung: Wird die Aktivierungspraxis, sprich die Zuteilung der Buchung in die Erfolgsrechnung bzw. Investitionsrechnung in der Jahresrechnung 2019 anders behandelt als in der Jahresrechnung 2018? Und wenn ja, was ist der Grund für diese Abweichung?

Und dann auch bei Kapitel 2.4 auf der Seite 43 ist mir aufgefallen, dass der Kanton Graubünden beim Verwaltungsvermögen eine andere Abschreibungspraxis anwendet als es die Gemeinden tun. Für den Kanton ist das Abschreibungssystem in der Finanzhaushaltsverordnung ausschlaggebend, dort ist das geregelt, und für die Gemeinden ist das in der Finanzhaushaltsverordnung der Gemeinden geregelt. Und dort ist ein anderes System, z.B. Hochbauten werden beim Kanton mit zwei Prozent abgeschrieben und bei den Gemeinden mit drei Prozent und alle übrigen Anlagen mit 20 Prozent, das heisst über fünf Jahre, und bei den Gemeinden sind das teilweise bis über 50 Jahre. Hier ist meine Frage: Erachtet es hier die Regierung als sinnvoll, dass beim Kanton eine andere Abschreibungspraxis angewendet wird als bei den Gemeinden? Wir haben ja das harmonisierte Rechnungslegungsmodell HRM2 eingeführt und ein Ziel wäre, eine Harmonisierung herbeizuführen. Ich wäre dankbar für einige Ausführungen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Regierungsrätin Janom Steiner, darf ich Ihnen zuerst das Wort erteilen.

Regierungsrätin Janom Steiner: Ja, wenn Sie erlauben, würde ich diese Frage in der Pause gerne klären und Ihnen anschliessend eine Antwort geben. Ich habe eine Ahnung, aber ich möchte hier nicht etwas Falsches sagen. Darum werde ich kurz meine Experten konsultieren.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wem von der Regierung darf ich das Wort betreffend Sach- und Betriebsaufwand erteilen für die erste Frage? Beide Fragen in diesem Fall. Okay. Dankeschön. Somit fahren wir weiter auf Seite 59, Beiträge an die Spitäler. Seite 63,

Verpflichtungskredite. Seite 66, Anpassung Produktgruppenstruktur und Wirkungen, Amt für Justizvollzug. Und hier bitte ich Sie, das blaue Protokoll zur Hand zu nehmen. Ich erteile gerne dem Kommissionspräsidenten, Grossrat Claus, das Wort.

8 Anpassung Produktgruppenstruktur und Wirkungen Amt für Justizvollzug

Claus; Kommissionspräsident: Die KSS hat diese Änderung in der Produktgruppenstruktur vorberaten. Der starke Ausbau der Plätze der JVA Cazis Tigne führt zu einer Verlagerung der Aufwände und Erträge in Richtung geschlossener Vollzug. Die bisherige Produktgruppenstruktur des AJV umfasst in Produktgruppe 2 die Leistungen des geschlossenen und offenen Vollzuges zusammen. Mit der Neueröffnung der JVA sollen auch ausgerichtet auf die Organisationsstruktur des AJV die Produktgruppen neu zusammengesetzt werden. Produktgruppe 1, Vollzugsdienste, Produktgruppe 2, Geschlossener Vollzug, Produktgruppe 3, Offener Vollzug. Die Produktgruppe 1 soll dabei unverändert bleiben. Sie sehen die blaue, neue Variante auf der rechten Seite, das ist die Ausformulierung der neuen Produktgruppenstrukturen. Die KSS hat diese geprüft und ist geschlossener Meinung, dass diese so eingeführt werden können. Allerdings habe ich noch eine Nachfrage zu der Umsetzung: Geplant sind hier schlussendlich 110 neue Stellen, Planstellen zu schaffen. Geschaffen werden müssen jetzt 92 Stellen. Wie sieht der geplante Stellenbedarf in der Übergangszeit und im Vollbetrieb der JVA Cazis aus? Eine weitere Frage betrifft die Amtsleitung: Diese ist heute in Chur. Wie sieht das später aus? Wandert sie nach Cazis, also vor Ort? Mit diesen Fragen, die es noch zu beantworten gilt, empfiehlt Ihnen hier die KSS, diese Produktgruppenstrukturänderungen zu genehmigen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es zum Eintreten weitere Wortmeldungen von der Kommission? Allgemeine Diskussion? Somit nicht bestritten. Wir kommen zur Detailberatung. Produktgruppe 2, Geschlossener Vollzug. Herr Kommissionspräsident.

PG 2 Geschlossener Vollzug

Antrag KSS und Regierung
Gemäss Botschaft

Claus; Kommissionspräsident: Keine weiteren Bemerkungen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es hier Wortmeldungen aus der Versammlung? Anscheinend gibt es Fragen. Ich sehe aber keine Wortmeldungen. Entschuldigung. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Rathgeb: Der Kommissionspräsident hat zwei Fragen gestellt, die ich wie folgt beantworten kann: Die erste Frage betrifft die Organisationsstruktur. Wir haben für die neue Justizvollzugsanstalt Cazis Tigne eine Implementierungsstruktur vorgesehen. Es ist eine

klassische Stablinienorganisation, wie wir das heute auch in der Justizvollzugsanstalt Sennhof haben. Das ist der einfachste Weg, um die heutige Struktur zu überführen, auszudehnen, wie Sie es gesagt haben, um zahlreiche Mitarbeitende, diese 92 Stellen, welche Sie auch erwähnt haben. Die 26 Stellen aus der Justizvollzugsanstalt Sennhof übernehmen wir. Und dann haben wir in Cazis zwei Organisationen, dann die herkömmliche für den halboffenen Vollzug Realta, auch eine Stablinienorganisation, und parallel dann jene für den geschlossenen Vollzug. Dann ist vorgesehen, wenn der neue Betrieb einmal implementiert ist, wenn er läuft, diese Strukturen wieder zu überdenken, allenfalls zusammenzuführen. Denkbar wäre dann noch eine Stablinienorganisation zu haben, mit sagen wir zwei Abteilungen für den halboffenen und für den geschlossenen Vollzug. Oder allenfalls eine klassische Matrixorganisation oder mit zwei parallelaufenden Stablinienorganisationen weiterzufahren. Das ist aber offen. Nach doch vertieften, erheblichen Abklärungen, auch unter Beizug eines Organisationsspezialisten und unseres Teams, sind wir zum Schluss gekommen, dass aber die Überführung eine höchst komplexe Aufgabe ist und mit der erwähnten Struktur am besten zu bewerkstelligen ist. Darum, wir werden also hinauffahren mit den von Ihnen erwähnten Stellen. Wir müssen von Beginn weg ja auch Volllast fahren können. Die Anstalt mit den 152 Plätzen soll von Beginn weg nach der Inbetriebnahme natürlich auf Volllast fahren und wir müssen darum auch alle Stellen so besetzen, dass wir, wenn wir beginnen, eben keine diesbezüglichen Lücken haben. Es wird also nicht so sein, dass wir in einer Übergangszeit mit weniger Stellen fahren können, wenn der Betrieb aufgenommen wird.

Ihre zweite Frage zielt dahin auf die Frage, wo die Amtsleitung domiziliert wird. Es ist natürlich so, dass wir einen ganz grossen Teil des Amtes für Justizvollzug in Cazis zusammen haben werden. Weil wir beide grossen Anstalten oder unsere beiden Anstalten in Cazis haben werden. Eine Abteilung bezüglich der Massnahmen verbleibt weiterhin in Chur. Dort ist heute auch die Amtsleitung. Aber es wird dann sicherlich auch eine Frage sein, soll und kann die Amtsleitung weiterhin dort sein, wo ein ganz kleiner Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besteht? Und ich möchte sagen, das wird auch wesentlich davon abhängen, wie dann die Zielstruktur sein wird nach der Implementierung. Wenn wir also dann noch einen Chef beider Anstalten hätten, welcher in Cazis ist, dann stellt sich dann die Frage, ob es noch den Überbau des Amtes braucht. Oder ob dieser Chef dann der Amtschef ist. Also wir haben uns auch bezüglich der Struktur des Sitzes Gedanken gemacht. Die Implementierungsstruktur ist klar eine Stablinienorganisation und die Amtsleitung verbleibt weiterhin am Standort in Chur. Und in der weiteren Phase werden wir diesbezüglich dann auch bekanntgeben, zu was für einem Schluss wir gekommen sind.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Dann kommen wir jetzt zurück zur Detailberatung Produktgruppe 2, Geschlossener Vollzug. Herr Kommissionspräsident, wünschen Sie das Wort? Wird nicht gewünscht. Weitere

Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat?

Angenommen

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Produktgruppe 3, Offener Vollzug und Ausserländerrechtliche Administrativhaft. Herr Kommissionspräsident.

PG 3 Offener Vollzug und Ausländerrechtliche Administrativhaft

Antrag KSS und Regierung

Gemäss Botschaft

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Da keine Opposition, sind diese beiden Produktgruppen somit beschlossen.

Angenommen

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir fahren weiter auf Seite 69, Finanzplan 2020 bis 2022. Gibt es hier Wortmeldungen? Wir sind auf Seite 74, Beitragscontrolling.

Wir kommen zur Institutionellen Gliederung. Bevor wir hier beginnen, schalte ich eine Pause ein bis 10.25 Uhr.

Institutionelle Gliederung: Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung, Departemente und richterliche Behörden (Budget-Botschaft 2019, S. 77 ff.)

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen. Wir fahren weiter mit der Detailberatung zum Budget und sind auf Seite 81, Grosser Rat, Regierung und allgemeine Verwaltung. 1000 Grosser Rat. 1100 Regierung. 1200 Standeskanzlei. Wir sind auf Seite 89, Departement für Volkswirtschaft und Soziales. 2000 Departementssekretariat DVS. 2107 Grundbuchinspektorat und Handelsregister. 2210 Plantahof. 2222 Amt für Landwirtschaft und Geoinformation. 2230 Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit. 2231 Spezialfinanzierung Tierseuchenbekämpfung. 2240 Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit. 2241 Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz. 2250 Amt für Wirtschaft und Tourismus. Grossrat Paterlini, Sie haben das Wort.

DEPARTEMENT FÜR VOLKSWIRTSCHAFT UND SOZIALES

2250 Amt für Wirtschaft und Tourismus

Paterlini: Ich habe eine Frage. Die betrifft Seite 117, Amt für Wirtschaft und Tourismus, das Konto 3635101, Allgemeine Beiträge gemäss Wirtschaftsentwicklungsgesetz, einerseits, und den Kommentar Einzelkredite, Kommentar 1, Seite 119. Wie sieht die neue Förderstrategie bei Sportveranstaltungen, insbesondere bei FIS

Weltcup-Anlässen, neu aus? Wie viel wird maximal bezahlt? Damit meine ich maximaler Beitrag und maximale Defizitgarantie pro Weltcupanlass. Und in der gleichen Position wird ja noch dieses «Enavant 4.0» erklärt. Wie viel Gelder fliessen in das «Enavant»-Projekt? Danke für die Beantwortung der Fragen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Das Wort ist offen für Grossrätin Stiffler.

Stiffler: Ich habe hier in den letzten Jahren die erhoffte Wirkung bei der kantonalen Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung immer wieder hinterfragt. Ich habe immer wieder hinterfragt, ob die Wertschöpfung tatsächlich im Kanton erhalten bleibt und ob bestehende Arbeitsplätze gesichert sind und neue geschaffen werden. Ich habe deshalb dann letztes Jahr einen Auftrag eingereicht zur Vergabepraxis von Dienstleistungsaufträgen an Dritte bei nicht öffentlichen Ausschreibungen. Der wurde dann einstimmig im Oktober 2017 überwiesen und es ging in diesem Auftrag darum, dass die Regierung einen Bericht erstellt, in dem einerseits aufgezeigt wird, welche Kriterien für die Einladung von Anbietern und freihändigen Verfahren und im Einladungsverfahren angewendet werden. Aber auch, dass das fehlende Know-how, das ja immer wieder als Grund genannt wurde, warum die Gelder abwandern, dass das fehlende Know-how definiert wird und auch ganz klar Möglichkeiten zur Zusammenarbeit mit Firmen aufgezeichnet werden. Und darum habe ich heute drei ganz konkrete Fragen an Regierungsrat Parolini. Erstens: Wie weit sind Sie mit dem Bericht? Wann unterbreiten Sie uns diesen Bericht, der eben genau diese Punkte aufzeigen soll? Und bis es dann so weit ist, die zweite Frage: Sie haben schon im Oktober 2017 gesagt, dass Sie in Ihrem Departement, in allen Ämtern, sensibilisiert haben und darauf hingewiesen, dass man verstärkt achten soll, dass Aufträge im Einladungsverfahren und im freihändigen Verfahren im Kanton vergeben werden. Darum meine zweite Frage: Können Sie konkrete Beispiele nennen, wo Sie aufzeigen, dass Sie in den letzten 15 Monaten konkret Bündner Firmen berücksichtigt haben? Und das dritte: Können Sie bereits Auskunft geben, wo jetzt genau das fehlende Know-how ist und ob Sie bereits angefangen haben, mit Firmen zusammenzuarbeiten? Man muss ja da nicht warten, bis ein Bericht vorliegt.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Regierungsrat Parolini, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Parolini: Zuerst zur Frage von Grossrat Paterlini bezüglich der Förderstrategie bei den Sportveranstaltungen: Die Förderung von Veranstaltungen basiert auf dem Wirtschaftsentwicklungsgesetz und der Wirtschaftsentwicklungsverordnung. Das DVS hat die entsprechende Förderrichtlinie im August 2018 überarbeitet und die maximalen Beiträge am FIS Weltcup-Rennen aber auch an UCI und IBU und weitere internationale Anlässe, von 80 000 Franken auf maximal 200 000 Franken erhöht. Es wird jedoch vorausgesetzt, dass die Destination mindestens die doppelt so hohe Geldleistung erbringt. Jedes Gesuch wird einzeln geprüft

und beurteilt und nächsten Winter werden fünf FIS Weltcup-Anlässe mit Beiträgen zwischen 60 000 Franken und 160 000 Franken gefördert. Jeweils die Hälfte des Kantonsbeitrages wird als Defizitbeitrag angerechnet. Und bezüglich dem Projekt «Enavant 4.0» für die Markenkampagne: Für «Enavant 4.0» sind wie bisher eine Million Franken in der Budgetposition 363.510.1012, allgemeine Beiträge GWE, Regionenmarke, vorgesehen. Vorhin waren die unter dem Punkt 363.602, Beiträge für Projekte an den Verein Graubünden Ferien, figurierten die dort, und jetzt sind sie neu unter den allgemeinen Beiträgen gemäss Wirtschaftsentwicklungsgesetz. Soweit die Fragen von Grossrat Paterlini.

Zu den Fragen von Grossrätin Stiffler bezüglich der Bemerkung, dass sie die Wirkung der Wirtschaftsförderung im Kanton Graubünden hinterfragt und dass sie den Auftrag, den sie eingereicht hatte, der überwiesen wurde im Herbst 2017 bezüglich der Vergabepaxis: Bekanntlich betraf das dann die ganze Verwaltung und da ist die Federführung bezüglich der Ausarbeitung dieses Berichtes beim Baudepartement. Die konkrete Frage, wann Sie mit diesem Bericht rechnen können, kann ich Ihnen nicht beantworten. Ich leite sie weiter an Regierungspräsident Mario Cavigelli. Bezüglich den anderen beiden Fragen: Ich habe innerhalb des Departementes und der Amtsstellen im DVS alle sensibilisiert, dass sie, wenn möglich, innerhalb des Kantons vergeben sollen und das ist die ständige Praxis und deren wurde jetzt Folge geleistet. Konkrete Beispiele, wir haben viele Vergaben, die erfolgen und die meisten innerhalb des Kantons sind, die meisten. Und ich kann Ihnen jetzt, sonst hätten Sie mir das im Voraus sagen können, dann hätte ich Ihnen vielleicht eine Liste präsentieren können, welche Beispiele darunterfallen. Aber es ist die Praxis, dass wir, wenn möglich, innerhalb des Kantons das vergeben. Immer ist es nicht möglich, aber es wird immer thematisiert, wenn es nicht möglich sein sollte. Es wird immer thematisiert innerhalb des Departementes. Und bezüglich des Aufbaus des fehlenden Know-hows, ob wir da in Kontakt sind mit den entsprechenden Firmen, die eben das Know-how noch nicht haben, da kann ich Ihnen im Moment kein konkretes Beispiel sagen. Bei den Vergaben, wo keine Bündner Firmen berücksichtigt wurden, da war man sicher in Kontakt mit den Unternehmungen, die nicht zum Zug gekommen sind und da, je nach dem, ist dann Handlungsbedarf. Aber aktiv bin ich jetzt nicht auf die Unternehmungen zugegangen diesbezüglich. Aber die Sensibilisierung ist sehr gross und wie gesagt, jedes Mal, wenn etwas nicht innerhalb des Kantons vergeben werden kann, wird es thematisiert. Nun, zur Beantwortung der ersten Frage, glaube ich, kann ich das Wort dem Regierungspräsidenten übergeben.

Regierungspräsident Cavigelli: Es geht hier um die Thematik des Auftrags Stiffler, der im Juni 2017 eingereicht worden ist. Der heisst konkret: Vergabepaxis von Dienstleistungsaufträgen der kantonalen Departemente an Dritte bei nicht öffentlichen Ausschreibungen. Er hat also einen Fokus Dienstleistungen, nicht unbedingt Gewerbeaufgaben. Wir haben allerdings verschiedene Fragen auch noch gehabt, die durchaus auch einen Bezug

haben zu übrigen Vergabeaufgaben, die wir durchaus auch zum Anlass nehmen, genauer anzusehen, ansehen zu wollen. Wir haben dann ein klärendes Gespräch gehabt, Frau Stiffler, Sie erinnern sich sicher noch, als wir uns getroffen haben, Frau Stiffler und Herr Dudli, ehemaliger Grossrat, Zweitunterzeichner, um ein bisschen einzugrenzen, wie genau der Rechen angesetzt werden soll, um dann eben die Berichtstiefe zu erarbeiten, die letztlich dem Grossen Rat und auch der Regierung und den Departementen später nützt. Wir sind nach wie vor damit befasst, das kann ich Ihnen zusichern, diese Arbeiten zu erstellen, sind allerdings auch ein bisschen eingeholt worden von anderen Realitäten, die das Baudepartement und ausgerechnet auch die gleiche Stelle sehr kräftig in, sagen wir mal, in Attention genommen hat. Das Wort dürfte Ihnen geläufig sein. Die Wettbewerbskommissionsuntersuchung bindet unsere Kräfte doch sehr, vor allem mit Blick auf die Administrativuntersuchungen und auf die parlamentarische Untersuchungskommission sind dann noch zusätzliche Aufträge hinzugekommen, die dieselben Stellen letztlich zu betreuen haben, wie man da konkret und korrekt umgeht. Trotzdem, für uns ist der Auftrag wichtig. Wir möchten ihn erstellen. Wir haben den Konsens auch gefunden, wie der Rechen sein soll für die Berichterstattung. Sofortmassnahmen sind eingeleitet worden, meines Wissens jedenfalls auch in meinem Departement sind die Dienststellenchefs angewiesen worden, dem Auftrag Stiffler insbesondere im Dienstleistungsbereich auch voll Rechnung zu tragen. Mehr kann ich dazu spontan nicht sagen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir fahren weiter und sind auf Seite 121, 2260 Amt für Raumentwicklung. 2261 Spezialfinanzierung Mehrwertausgleich. 2301 Fonds gemeinnützige Zwecke/Suchtmittelmissbrauch. 2310 Sozialamt. 2320 Sozialversicherungen. Wir sind auf Seite 135, Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit. 3100 Departementssekretariat DJSG. 3105 Staatsanwaltschaft. 3114 Amt für Justizvollzug. 3120 Kantonspolizei. 3125 Amt für Migration und Zivilrecht. 3130 Strassenverkehrsamt. 3140 Amt für Militär und Zivilschutz. 3145 Spezialfinanzierung Zivilschutzersatzbeiträge. 3150 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden. 3212 Gesundheitsamt. Grossrätin Tomaschett, Sie haben das Wort.

DEPARTEMENT FÜR JUSTIZ, SICHERHEIT UND GESUNDHEIT

3212 Gesundheitsamt

Tomaschett-Berther (Trun): Ich habe eine Frage bezüglich der Notrufzentrale 144. Wie hat sich diese personell und finanziell entwickelt seit 2017 und wie konnten Synergien genutzt werden?

Noi-Togni: Also ich spreche zu Position 3130105, Vergütungen Darmkrebsscreening. Und ich möchte wissen, wie ist das, gibt es ein Programm bezüglich Darmkrebsscreening und wenn, ist es flächendeckend für den ganzen Kanton oder nicht? Allora sto chiedendo al Governo,

perché c'è una posizione che riguarda lo screening del tumore all'intestino, sto chiedendo se esiste un programma e se questo programma vale per tutto il Cantone, incluso la nostra regione.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Regierungsrat Rathgeb, das Wort ist frei.

Regierungsrat Rathgeb: Ich beantworte zuerst die Frage von Grossrätin Tomaschett. Vielen Dank, Sie haben mir die Frage vorgängig gestellt. Sie erkundigen sich nach der personellen und finanziellen Entwicklung der Sanitätsnotrufzentrale 144, nachdem wir sie integriert haben bei uns im Gesundheitsamt, domiziliert bei der Einsatzleitzentrale der Kantonspolizei. In personeller Hinsicht haben wir eine sehr positive Entwicklung. Wir haben dieselbe Stellenzahl, wie wir sie damals mit einer Leistungsvereinbarung auch dem Regionalspital übertragen hatten, mit 9,25 Stellen. Wir konnten diese Stellen besetzen, das heisst, die Sanitätsnotrufzentrale ist wieder gut unterwegs. Am Schluss in Ilanz waren wir noch etwa mit 500 Stellenprozenten besetzt. Es war sehr schwierig, dieses geeignete, fachliche Personal zu finden. Jetzt ist es uns geglückt, die Sanitätsnotrufzentrale wieder voll zu besetzen. Ich bin sehr dankbar. Das war eine ausserordentlich schwierige Aufgabe für das Gesundheitsamt, welche sehr gut gelöst wurde. In sachlicher Hinsicht ist es so, dass wir ein neues System haben, das Pelix. Wir haben eine Mandantenlösung mit der Kantonspolizei. Die Kosten für dieses neue System sind nicht vergleichbar mit dem alten. Es ist so, dass die Leistungen, welche wir heute haben, viel breiter, viel grösser sind. Aber die Kosten im sachlichen Bereich mit diesem neuen Einsatzleitsystem, diese sind auch höher. Gesamthaft gesehen ist diese Zusammenführung mit Synergien verbunden. Die Mitarbeitenden der Einsatzleitzentrale und der Sanitätsnotrufzentrale arbeiten in demselben Raum, sie hören, wenn ein Anruf kommt. Gerade bei grösseren Ereignissen ist in diesem selben Raum eben der Informationsfluss gegenseitig sehr gut gegeben. Es gibt auch einen intensiven Austausch zwischen den Mitarbeitenden der beiden Abteilungen und aufgrund der ersten Erfahrungen darf man sagen, die Vernetzung ist geglückt. Die Synergiemöglichkeiten bei den Mitarbeitenden sind sehr gross. Wir haben mehr Leistungen mit dem neuen System. Die Wartung, das ganze à jour bringen der Informationen, erfolgt jetzt über die Kantonspolizei. Wir haben dort ein System, das à jour bringen der Daten nützt dann sowohl der Kantonspolizei als auch der Sanitätsnotrufzentrale. Gesamthaft gesehen bin ich sehr glücklich, dass wir im Gegensatz zu zahlreichen anderen Kantonen, welche nicht mehr selber eine Einsatzzentrale führen können, doch eine Lösung gefunden haben, wo wir wenigstens im Kanton die Sanitätsnotrufzentrale, aber auch die Einsatzleitzentrale führen können, und diese nicht, wie viele andere, dem Kanton Zürich oder einem anderen grossen Zentrumsanton der Schweiz übertragen müssen. Das ist insbesondere wichtig, weil beispielsweise im Sanitätsbereich in unseren Spitalregionen sehr unterschiedliche Organisationen bezüglich der Rettung tätig sind und es einfach die hiesigen Kenntnisse braucht,

nicht nur in örtlicher, sondern auch bezüglich der Sprache, auch aus dieser Sicht.

Zur Frage von Grossrätin Noi, darf ich ihr sagen, dass wir die Vorbereitungen auch für die Neuvergabe des Screenings getroffen haben und, soweit ich jetzt mich erinnere an diese Vorgaben, auch vorgesehen ist, dass eine flächendeckende Umsetzung erfolgt. Ich werde mich aber gestützt auf Ihre Frage noch einmal vergewissern, ob dem in der Tat so ist. Insbesondere wird Ihre Frage darauf zielen, auch in den italienischsprechenden Talschaften. Da werde ich mich noch einmal vergewissern, bin aber der Überzeugung, dass das so vorgesehen ist.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir fahren weiter. Entschuldigung, Grossrätin Noi, Sie wünschen nochmals das Wort.

Noi-Togni: Ja, danke vielmals für Ihre Antwort, das ist gut. Ich habe aber in einem anderen Sektor eine kleine Frage. Es tut mir leid, dass ich die Fragen nicht gestellt habe, aber sie sind so einfach, dass ich glaube, es ist kein Problem für Sie. Gut, dann spreche ich zu Position 5640103, Investitionsbeiträge an das Rettungswesen. Also mir ist bekannt, dass jemand Beiträge für den Betrieb gibt oder dem Rettungswesen vom Kanton, und danke vielmals, es sind auch namhafte Beträge. Aber für die Investitionen würde ich gerne wissen, um was es hier geht. Jetzt gibt dieses Livestreaming auch noch dazu. Ich muss immer für meine Leute, die etwas verstehen, auch in Italienisch reden, tut mir leid. Das ist der Preis, den man bezahlen muss, weil man keine simultane Übersetzung hat in diesem Grossen Rat. Sto chiedendo se ci sono dei contributi per gli investimenti anche per il servizio di salvataggio.

Regierungsrat Rathgeb: Ja, wenn ich die Frage richtig verstanden habe, geht es um die Beiträge an die materielle Sicherstellung der Rettung, an die Gerätschaften, an die Infrastruktur, sowohl die mobile als auch die immobile in den einzelnen Spitalregionen für die Sicherstellung der Rettung.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir fahren fort auf Seite 169, Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement. 4200 Departementsdienste EKUD. 4210 Amt für Volksschule und Sport. Grossrätin Favre Accola, Sie haben das Wort.

ERZIEHUNGS-, KULTUR- UND UMWELTSCHUTZDEPARTEMENT

4210 Amt für Volksschule und Sport

Favre Accola: Mit etwas Neid nehme ich zur Kenntnis, dass die Einführung und Umsetzung des Lehrplans 21, zumindest beim Kanton, konstant beziehungsweise gar abnehmend budgetiert werden kann, während bei den Bündner Gemeinden, auch dank einer Kostenverlagerung, ebenfalls eine Konstante festzustellen ist, nämlich konstant zunehmende Mehrkosten. Im Bereich Lehrmit-

tel im Zusammenhang mit der Umsetzung des Fachs Medien und Informatik, aber auch mit der Umsetzung des Pflichtfachs Individualisierung auf der Oberstufe, wo zumindest in Davos weitere Mehrkosten anfallen werden, dank der vorgegebenen Beschränkung auf eine maximale Gruppengrösse von 16 Schülern bei unseren aktuellen Klassengrössen von 20 bis 22 Schülern auf der Sekundarstufe. Und damit sind die zusätzlichen Materialkosten für Projektarbeiten nicht berücksichtigt. Mit anderen Worten, auch hier sind wir von einer kostenneutralen Umsetzung des Lehrplans 21 auf Gemeindestufe weit entfernt. Ich danke Ihnen für die Kenntnisnahme.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Regierungsrat Jäger, wünschen Sie das Wort?

Regierungsrat Jäger: Es trifft zu, dass die Einführung des Lehrplans 21 für die Bündner Schule eine grosse Herausforderung ist, für den Kanton wie für die Gemeinden, vor allem aber für die Beteiligten in den Schulhäusern, die Lehrpersonen, die Schulleitungen etc. Wir haben als Einzelkredit auf dieser Seite 171, Einführung und Umsetzung Lehrplan 21, Teile des Verpflichtungskredites, den Ihr Rat uns grosszügigerweise zur Verfügung gestellt hat. Dieser Verpflichtungskredit wird in erster Linie dafür verwendet, die Lehrpersonen für den Lehrplan 21 fortzubilden, dass sie dann mit dem neuen Lehrplan 21 arbeiten können. Ich möchte Sie, Grossrätin Favre Accola, darauf hinweisen, dass das ausserordentlich ist, dass der Kanton die Weiterbildungskosten übernimmt. Die Lehrpersonen der meisten Gemeinden haben ja eine Verpflichtung, sich weiterzubilden. Das wird in der Regel von den Gemeinden bezahlt, und in diesem konkreten Fall nun übernimmt der Kanton die Kosten, sodass die Gemeinden entsprechend entlastet sind. Ich bitte Sie, das auch zur Kenntnis zu nehmen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir fahren fort auf Seite 176, 4221 Amt für Höhere Bildung. 4230 Amt für Berufsbildung. 4250 Amt für Kultur. Grossrätin Märchy, Sie haben das Wort.

4250 Amt für Kultur

Märchy-Caduff: Meine Frage betrifft das Kulturförderungskonzept. Im Februar 2017 hat der Grosse Rat das Kulturförderungsgesetz beschlossen. Seit 1. Januar 2018 ist das neue Gesetz in Kraft. Art. 5 des Kulturförderungskonzeptes sagt aus, dass der Grosse Rat auf Antrag der Regierung alle vier Jahre ein umfassendes Konzept zur Förderung der Kultur im Kanton beschliesst. Es wurde eine Kommission zur Erarbeitung des Konzepts eingesetzt. Auf Seite 188, Dienststellenbericht, Kommentar, steht im ersten Satz wortwörtlich: «Im Bereich Kulturförderung steht der Abschluss des Kulturförderungskonzepts im Vordergrund.» In der Geschäftsübersicht für 2019 ist aber das Kulturförderungskonzept nicht aufgeführt, darum meine Fragen dazu: Was wurde bisher gemacht? Wie ist der Stand heute? Wann wird das Konzept dem Grossen Rat vorgelegt und wie wurde die

Kommission zusammengesetzt? Vielen Dank für die Beantwortung.

Kasper: Auf Seite 297 sind die Stellenschaffungen und die budgetierten Stellen aufgelistet. Im Amt für Kultur sind 0,5 Stellen für die befristete Co-Leitung des Bündner Kunstmuseums sowie eine zusätzliche Erhöhung der Pauschallohnsomme des BKM für den Betrieb um 97 000 Franken aufgeführt. Wenn nun von den 169 000 die 97 000 abgezogen werden, sind für die Co-Leitung 72 000 Franken vorgesehen. Nach den Wirren um den Direktor vom Kunstmuseum wurde dieses Thema in der Presse und im Grossen Rat auch thematisiert. Und damals wurden folgende Ausführungen gemacht: Die Mehrkosten seien geringfügig und würden, wenn möglich, intern aufgefangen. Zumindest ich habe das so verstanden. Mehrkosten von 72 000 Franken für eine Co-Leitung sind in meiner Wahrnehmung nach nicht wenig. Natürlich handelt es sich um eine befristete Erhöhung. Ohne zeitliche, verbindliche Angabe kann diese befristete Lösung ewig weitergeführt werden. Ich erwarte, dass die Museen in den Regionen nicht am Schluss die Zeche bezahlen müssen, in dem diesen die Beiträge gekürzt werden.

Nun habe ich noch zwei Fragen an Regierungsrat Martin Jäger. Erstens: Für die befristete Co-Leitung fehlt mir eine zeitliche Begrenzung, zum Beispiel ein Jahr. Zweitens: Wo werden diese Mehrausgaben, wenn überhaupt, eingespart? Danke für die Beantwortung meiner Fragen.

Hug: Ich wollte sprechen, aber meine Technik funktioniert nicht, deshalb nehme ich die Struktur von Kollege Koch in Anspruch. *Heiterkeit.* Er wünscht aber, dass ich unter meinem Namen protokolliert werde. *Heiterkeit.* Nein, ernsthaft: Ich spreche zum selben Punkt wie der Vorredner, habe aber gleichzeitig einen Antrag schriftlich abgegeben und habe nicht nur Fragen, sondern stelle einen Kürzungsantrag. Unter dem Kapitel 4250, Amt für Kultur, wird auf Seite 186 der Personalaufwand aufgeführt. Dieser Aufwand steigt, wie bereits erwähnt, im 2019 um 372 000 Franken auf neu 12 872 000 Franken. Die Ausgabensteigerung beim Personalaufwand ist zu einem gewissen Teil begründet und kann nachvollzogen werden. Was aus meiner Sicht jedoch äusserst schwierig zu begründen ist, sehen Sie auf Seite 297, Grossrat Kasper hat es angetönt, und ich bitte Sie, kurz die Seite 297 aufzuschlagen. Unter der Rubrik Amt für Kultur sehen Sie die neuen Stellenschaffungen, welche im Jahr 2019 vorgesehen sind. Es handelt sich dabei um eine zweiteilige Erhöhung, nämlich einerseits um eine Erhöhung der Pauschallohnsomme um 97 000 Franken und andererseits um eine 50-prozentige Stellenschaffung oder Alimentierung für die Co-Leitung des Bündner Kunstmuseums. Kostenpunkt, wie bereits erwähnt, rund 72 000 Franken. Die Erhöhung der Pauschallohnsomme um 97 000 Franken kann aus meiner Sicht akzeptiert werden und dient dem gesamten Betrieb des Kunstmuseums. Aber die 72 000 Franken für die Alimentierung der Co-Leitung stören mich persönlich.

Um dies zu begründen, muss ich auf die Entwicklung der Stellenbesetzung beim Bündner Kunstmuseum zurückblicken. Die Stellenbesetzung hat sich im Bündner

Kunstmuseum folgendermassen entwickelt: 2013 waren es 980 Stellenprozente. Man arbeitete damals in den alten Strukturen. Sie mögen sich an den altherwürdigen Sulserbau erinnern, welcher später abgebrochen wurde. Im Sommer 2016, die Eröffnung des neuen Bündner Kunstmuseums. Dieser wunderbare Bau brachte gleichzeitig eine Erhöhung der Stellenprozente mit sich, was selbsterklärend ist. Man sprach damals von 1430 Stellenprozente. Im Sommer 2017 der Fall Kunz, ich möchte nicht mehr inhaltlich darauf eingehen. Man war damals angelangt bei 1510 Stellenprozente. Und heute sprechen wir von 1670 Stellenprozente. Stand 2018. Und heute sprechen wir wieder über eine Erhöhung der Lohnsumme von total 169 000 Franken. Und das kann es aus meiner Sicht nicht sein. Bevor wir dieses Vorgehen als Grosser Rat zementieren, müssen wir uns drei Fragen beantworten. Nämlich erstens: Ist es richtig, sich bei einem Betrieb mit knapp 15 Vollzeitstellen eine Co-Direktion mit 200 Stellenprozente zu leisten? Persönlich kenne ich weder einen Betrieb noch einen Verwaltungszweig in unserem Kanton, welcher so funktionieren kann. Zur zweiten Frage: Sollte die Variante Co-Direktion tatsächlich das richtige Modell sein, müssen dann die finanziellen Folgen nicht innerbetrieblich getragen werden? Und zur letzten Frage: Welche Signale senden wir an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Graubünden aus, wenn wir die offensichtlichen Führungsprobleme des BKM einfach mit Geld zudecken? Ist das wirklich fair gegenüber allen Amtsleitern und Chefbeamten, welche tagtäglich ihre internen Probleme ohne weiteren Steuergelder lösen? Und dies, notabene, in Verwaltungszweigen mit viel mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Sie sehen, ich halte die Aufgabenkompetenz strikte ein und möchte dies auch so festhalten. Aber geschätzte Regierung, die Organisation dieses Museums ist eine rein operative Aufgabe und unterliegt alleine Ihnen. Sie können in Zukunft auch drei Direktoren einsetzen. Aber die Finanzierung von solchen Modellen ist zwingend innerbetrieblich zu lösen. Deshalb sage ich Nein zu dieser weiteren Erhöhung bezüglich der Co-Direktion. Ich bitte auch Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, um Unterstützung des Kürzungsantrags von 72 000 Franken vom Personalaufwand des Amtes für Kultur auf Seite 186.

Antrag Hug

Kürzung der Position 30 Personalaufwand um 72 000 Franken auf 12 800 000 Franken.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Ich erteile das Wort zuerst Regierungsrat Jäger zur Beantwortung der Fragen, danach werden wir den Antrag Hug behandeln. Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Jäger: Zunächst zur Frage von Grossrätin Märchy: Sie, Grossrätin Märchy, waren ja damals Kommissionspräsidentin, als das Kulturförderungsgesetz am 15. Februar 2017 in diesem Rat mit grosser Mehrheit beschlossen wurde. Und Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass Art. 5 dieses Kulturförderungsgesetzes nun vorgibt, dass ein Kulturförderungskonzept zu erarbeiten ist. Die Regierung hatte am 12. Dezember

2017 die Verordnung zur Kulturförderung verabschiedet, und damit waren die gesetzlichen Grundlagen, Gesetz und Verordnung, bereit. Gestützt darauf wurden das Kulturförderungsgesetz und die Verordnung auf den 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt. Und bereits in der ersten Sitzung des Jahres 2018, am 9. Januar, hat die Regierung einen Beschluss gefasst mit dem Titel «Erarbeitung Kulturförderungskonzept Phase 1, bis 31. Januar 2019». In der Botschaft zum Kulturförderungsgesetz hatte die Regierung geschrieben, dass nach Inkrafttreten des Kulturförderungsgesetzes innerhalb von zwei Jahren dieses Konzept dann dem Grossen Rat zur Begutachtung, damals sind wir noch davon ausgegangen, dass der Grosse Rat das zur Kenntnis nimmt, vorliegt. Der Grosse Rat hat dann mit Stichentscheid des Standespräsidenten, des damaligen, Grossrat Pfäffli, entschieden, dass der Grosse Rat dieses Konzept nicht nur zur Kenntnis nimmt, sondern dass er es dann beschliessen wird. Die Regierung wird also Ihrem Rat dann eine Botschaft unterbreiten, damit Sie das Konzept beschliessen können. Und das ist keine Gesetzgebung und darum ist es eben auch nicht in diesem Programm aufgeführt.

Sie fragen nach dem Fahrplan: Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass die Regierung mit dem damaligen Beschluss vom 9. Januar 2018 eine Projektorganisation beschlossen hat. Wir haben eine externe Projektbegleitung wählen können in der Person von Frau Rita Schmid. Wir haben eine Projektgruppe eingesetzt und wir hatten dann eine Begleitgruppe bestimmt. Die Begleitgruppe besteht aus Vertreterinnen und Vertretern von allen relevanten Kulturorganisationen in unserem Kanton. Das ist eine extrem lange Liste, ich erspare es Ihnen, das nun vorzulesen. Ab Januar 2018 wurden in der Projektgruppe dann erste Vorbereitungsarbeiten gemacht und im Juni, am 6. Juni 2018, fand der erste grosse Workshop statt. Darin wurden im Beisein eben all dieser Vertreter der Begleitgruppe Thesen erarbeitet, Grundsätze erarbeitet zur weiteren Arbeit. Im Herbst dieses Jahres sind nun die Folgearbeiten erstellt worden. Die letzte Sitzung der Projektgruppe im Jahre 2018 wird nächsten Montag stattfinden. Das ist dann auch zugleich die letzte Sitzung, an der ich teilnehme und die ich leiten werde. Dann übergebe ich das Departement an meinen Nachfolger. Es ist vorgesehen, auch da ist das Datum bereits bestimmt, dass im Januar 2019 dann der zweite Workshop stattfinden wird, wo wiederum alle Kulturorganisationen des Kantons mit einer Vertretung die weiteren Arbeiten zur Kenntnis nehmen und weitere Inputs geben können, damit dann das Kulturförderungskonzept finalisiert werden kann. Der Antrag, den ich damals der Regierung unterbreitet hatte, hat bewusst, und ich habe es auch erwähnt am Anfang, den Titel «Phase 1, bis 31. Januar 2019». Es ist dann die neue Regierung, die die Phase 2 beschliessen wird. Klar ist, das ist die Vorgabe, die zwei Jahre, die wir Ihnen genannt haben, dass das eingehalten wird, also dass die entsprechende Botschaft im Laufe des Jahres 2019 oder eher gegen Ende des Jahres 2019, Ihrem Rat unterbreitet wird, wie es eben im Text, Sie haben es vorgelesen, ja vorgesehen ist für das Jahr 2019. Soweit meine Antwort auf Ihre Fragen.

Ich komme zum zweiten Thema, das Sie angesprochen haben, das ist das Bündner Kunstmuseum: Zunächst

einmal, einfach gerade als Verantwort, Grossrat Kasper, die Museen in den Regionen werden von Ihrem Entscheid in keiner Art und Weise betroffen sein. Die entsprechenden Budgetpositionen sind anderweitig, und da gibt es nicht mehr und nicht weniger Geld. Sie haben letztes Jahr beim Budget für 2018 eine sehr grosse Summe uns neu zur Verfügung gestellt für die Museen in den Regionen. Da konnten wir 2018 nun zum ersten Mal die Museen entsprechend zusätzlich alimentieren. Und wenn Sie an dieser Budgetposition nichts ändern, dann wird das genau gleich weitergeführt werden.

Zum Bündner Kunstmuseum: Das Bündner Kunstmuseum konnte erweitert werden. Das war ein jahrelanger Wunsch der Kultur, meines Departementes, meiner Vorgänger im Departement. Daran hat man über Jahrzehnte gearbeitet, und ohne die ganz grosszügige Spende der Familie Bodmer, 20 Millionen Franken, hätten wir immer noch das alte Kunstmuseum. Viele von Ihnen waren dabei, als diese gelbe Botschaft im Grossen Rat behandelt wurde mit dem Titel «Bauliche Erweiterung Bündner Kunstmuseum Chur». Diese Botschaft wurde, diejenigen, die sich erinnern, in der Landsession in Samnaun behandelt. Und alle waren freudig und niemand hatte sich gewehrt dagegen, dass wir mit einer Kostenobergrenze von 28,5 Millionen Franken, 20 Millionen Franken Geschenk der Familie Bodmer, dafür sind wir, die heutige Regierung, immer noch äusserst dankbar, dass wir diese ganz grosse Unterstützung erhalten konnten von privater Seite, und 8,5 Millionen Franken des Kantons. Für 28,5 Millionen Franken konnten wir dieses Museum so erweitern, so schön erneuern, grösser machen, mit viel grösseren Ausstellungsflächen als zuvor. Alle waren glücklich. In der Botschaft damals schrieb die Regierung auf Seite 1805: «...geht deshalb beim Bündner Kunstmuseum von einer Erhöhung des Personalbestands von rund 460 Stellenprozenten mit zusätzlichen Gesamtkosten, inklusive Anteil Büroaufwand, von 580 000 Franken aus.» Davon ist man ausgegangen. Das steht in der Botschaft an Ihren Rat. Die Stellenschaffungen in der Zeit danach waren oft schwierig. Die Regierung musste priorisieren, und was man damals in der Botschaft schrieb, konnte nicht realisiert werden. Effektiv, Grossrat Hug hat darauf hingewiesen, effektiv wurden nicht die 4,6 Vollzeitstellen dann bewilligt als es losging, sondern nur 3. Und statt dieser 540 000 Franken, oder 550 000 Franken mit heutiger Rechnung, konnten dann nur 360 000 Franken zusätzliche Lohnkosten fürs Bündner Kunsthause generiert werden. Das hatte zur Folge, dass wir in Probleme gekommen sind. Es sind verschiedene Probleme, wir wollen die hier nicht im Detail ausbreiten. Es ist so, dass das Bündner Kunstmuseum richtiggehend überrannt wird. Schauen Sie auf Seite 190 bitte, schauen Sie die Seite 190 an. Sie sehen, was im Bündner Kunsthause bezüglich den Wechselausstellungen und den Vermittlungsangeboten, wie gross der Leistungsumfang ist. Und ich bitte Sie, nicht das Budget 2018 oder das Budget 2019 anzuschauen, sondern schauen Sie die effektiven Zahlen an, die letzten effektiven Zahlen, die Rechnung 2017. Und Sie sehen, dass wir in der Rechnung 2016 37 000 ungrad Eintritte hatten im Bündner Kunstmuseum, und im Jahr 2017 dann bereits 47 000 Eintritte. Und einfach, damit Sie die

Grössenordnung sehen, im Jahr 2012 waren es 18 233 Eintritte. Ich sage es noch einmal, dass Sie es vergleichen: Eintritte 2012: 18 233. 2017: 47 053. Wir sind stolz auf diese Leistung. Das ist hervorragend. Es ist hervorragend, auf wie viel Interesse dieses Kunstmuseum weit über Graubünden hinaus, auf wie viel Interesse dieses Museum stösst. Wie viele Leute extra wegen dieses Museums nach Chur, nach Graubünden kommen. Wir sind stolz darauf. Und schauen Sie oben noch die Anzahl Führungen, Veranstaltungen, Vorträge usw.: Da haben wir im 2017 300 gehabt.

Nun, Grossrat Hug, die beiden Co-Direktoren, die sitzen nicht in ihrem Büro und sind da auf dem Direktionsstuhl und regieren diese kleine Abteilung. Sie haben Recht, diese Abteilung ist klein. Was machen die Co-Direktoren vor allem? Wenn eine hochwertige Delegation kommt, wenn z.B. die Bündner Regierung eine andere Regierung zu Besuch hat, dann ist es der Co-Direktor, der uns führt, der die Vermittlung macht. Beide Direktionsmitglieder sind zu einem grossen Teil ihres Arbeitsumfangs damit beschäftigt, diese Führungen, dieses Vermitteln der Kunst in diesem Haus zu machen. Und da will, wenn eine Delegation kommt, wenn die Bündner Kantonalbank beispielsweise eine Führung veranstaltet, dann will man nicht von irgendjemandem geführt werden, dann will man z.B. Herrn Stephan Kunz, der führt. Und wenn Sie sehen, wie diese Zahlen sich entwickelt haben, und wenn ich Ihnen gesagt habe, dass wir eben das, was wir Ihnen damals in der Botschaft geschrieben haben, noch nicht erreicht haben, dann können Sie vielleicht verstehen, dass das eben schwierig wird im Kunstmuseum, wenn man derart überrannt wird.

Bezüglich der Einnahmen, Grossrat Kasper, Sie fragten ja wegen der Kompensation. Wir haben seit Jahrzehnten die Konstruktion, dass die Ausstellungen nicht von unserem Haus, sondern vom Bündner Kunstverein getragen werden. Und dann hat es zur Folge, dass die Einnahmen im Bündner Kunstmuseum nicht an den Kanton fliessen, sondern an den Bündner Kunstverein. Alle diejenigen, ich gehe davon aus, dass Sie alle schon im Bündner Kunstmuseum waren, und wer noch nie war, der muss unbedingt gehen noch im Dezember, alle die, die einmal im Bündner Kunstmuseum waren, wissen, dass wenn Sie an die Kasse kommen, es nur ein Billett gibt. Und die Einnahmen gehen zu 100 Prozent an den Bündner Kunstverein. Der Bündner Kunstverein schwimmt nicht gerade im Geld, wie unser Tisch da vorne, aber dem Bündner Kunstverein geht es sehr gut, weil Sie sehen ja, wie sich die Einnahmen entwickelt haben. Das ist gut, das ist für die Kunst gut. Und die Zusammenarbeit mit dem Bündner Kunstverein, wir haben in den letzten Monaten einige Gespräche geführt und mit meinem Nachfolger werden weitere Gespräche geführt werden, die Struktur, weil es sich so verändert und so entwickelt hat, muss man überprüfen, das ist richtig. Aber die Einnahmen, die gehen eben nicht in die Kantonskasse, sie kommen der Kunst, dem Kunstverein, der bildenden Kunst zugute.

Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass die Regierung mit Beschluss vom 22. Mai dieses Jahres, da ging es um die Erhöhung der Lohnsumme für Stellenbewirtschaftung im Budget 2019, und da hat die Regierung auf

Seite 13 dieses Beschlusses vom Bündner Kunstmuseum zwei Teile beschlossen. Für die diversen Mehraufwände, Kasse, Aufsicht usw. wurden diese 97 000 Franken beantragt, Grossrat Kasper und Grossrat Hug haben darauf hingewiesen, und für die Co-Leitung des Bündner Kunstmuseums wurde die Lohnsummenerhöhung von 71 700 Franken beschlossen. Und jetzt kommt der Satz, den ich Ihnen einfach vorlese, weil das ist ein Teil Ihrer Frage. Im Regierungsbeschluss steht dann weiter: «Diese Lohnsummenerhöhung», also diese 71 700 Franken, «wird genehmigt, ist aber befristet, so lange, wie das Co-Direktorium in der heutigen personellen Zusammensetzung besteht.» Das ist der Beschluss. Nun müssen Sie einfach wissen, dass die beiden Personen angestellt sind. Wir haben einen Arbeitsvertrag mit ihnen abgeschlossen, und zwar nicht einen, wo wir gesagt haben, in einem Jahr ist er dann zu Ende. Weil, ich habe es Ihnen vorher gesagt, die Arbeit der beiden Direktoren, nicht die Führungsarbeit dieses kleinen Teams, die Arbeit eben dieser vielen Führungen, dieses Vermitteln der Kunst, das ihre Haupttätigkeit ist, diese Arbeit ist explodiert. Und wenn Sie nun dem heutigen Budget so zustimmen, wie es Ihnen die Regierung unterbreitet, dann werden wir von den 360 000 Franken eine Erhöhung haben von rund 170 000 Franken. Aber die Differenz zum Betrag, der damals in der Botschaft stand, wäre immer noch 20 000 Franken mehr. Also, wir haben immer noch nicht das erreicht, was die Regierung Ihnen damals in der Botschaft geschrieben hatte. Ich bitte Sie dringend, den Antrag Hug abzulehnen. Es wäre für das Bündner Kunsthhaus, für die Vermittlung der Kunst nach aussen, wirklich verheerend, wenn man bei den Anfragen für Führungen in diesem Haus sagen müsste, es tut uns leid, der Grosse Rat hat die entsprechenden Budgetmittel gestrichen, wir können Sie leider nicht ins Haus nehmen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Ich erteile das Wort dem GPK-Präsidenten, Grossrat Valär.

Valär; GPK-Präsident: Es ist unüblich, dass die Parlamentarier nach der Regierung noch sprechen. Ich entschuldige mich, ich musste zuerst meine Gedanken sammeln. Aber Sie, sehr geehrte Damen und Herren, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, haben ein Anrecht darauf, wie Ihre vorberatende Kommission des Budgets auf den Antrag Hug reagiert und ich möchte Ihnen dazu zwei, drei Ausführungen machen: Die GPK hat sich intensiv mit dem Bündner Kunstmuseum beschäftigt, sowohl als Gesamtkommission wie auch im Ausschuss. Um es vorwegzunehmen: Die GPK steht der organisatorischen Leitung, wie sie jetzt im Moment im Bündner Kunstmuseum geführt wird, mit zwei Co-Leitern, sehr kritisch gegenüber. Wir haben diese Frage intensiv auch diskutiert. Wir haben auch darauf aufmerksam gemacht, dass wir das nicht als Dauerlösung sehen. Wir konnten uns aber überzeugen lassen, dass zum jetzigen Zeitpunkt es falsch wäre, diese Stellenerhöhung zu streichen. Wir sind zum Schluss gekommen in der GPK, dass wir diese Stellenerhöhung so unterstützen werden und ich bitte Sie daher, den Antrag Hug abzulehnen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es weitere Wortmeldungen aus der GPK? Dann allgemeine Diskussion? Grossrat Claus.

Claus: Ich spreche hier auch als Kulturkommissionspräsident der Stadt Chur. Wir können tatsächlich feststellen, und ich finde es bedauerlich, dass es nicht budgetiert wurde, dass diese Eintritte beziehungsweise die Besucherzahlen im Kunstmuseum sozusagen explodiert sind. Man darf auch festhalten, dass die Crew, die das zu bewältigen hat, knapp dotiert ist. Und ich darf Ihnen auch noch sagen, dass wenn Sie nach heutigen Massstäben einen Direktor hätten und einen Kurator oder eine Direktorin und eine Kuratorin, dass Sie mit der Lohnsumme ähnlich hoch wären wie bei zwei Co-Direktoren. Das muss man einfach anerkennen, das sind gesuchte Leute, das sind Spezialisten. Wir haben diesen Ruf, den es durch den Bau bekommen hat, das Kunstmuseum, aber auch durch die Ausstellung, und man muss einen Bau auch füllen, damit er besucht wird. Das nützt nichts, ihn nur zu haben. Und wir haben hier mit Stephan Kunz tatsächlich eine Koryphäe am Werk. Das darf man sagen, und deshalb auch die Unterstützung. Und ich glaube, es wäre völlig falsch, wenn wir hier jetzt bei einer befristeten Lösung, bei aller Problematik, die diese Lösung hat, hier jetzt in einem Schnellschuss das beenden wollten. Ich würde Sie also dringend bitten, hier der GPK zu folgen, aber auch dem Regierungsrat, und hier den Antrag Hug abzulehnen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Bevor ich nochmals dem Antragsteller das Wort erteile, frage ich Regierungsrat Jäger, wünschen Sie nochmals das Wort? Wird nicht gewünscht. Somit, Grossrat Hug, haben Sie das Wort.

Hug: Ich nehme dann die Verantwortung auf mich, wenn die Türe geschlossen bleibt im Bündner Kunstmuseum und jemand nicht empfangen werden kann. Aber das finde ich jetzt wirklich nicht sehr ernsthaft, geschätzter Regierungsrat. Man kann da dafür oder dagegen sein, aber ich stelle jetzt fest, wir haben eine befristete Lösung ohne Frist und wir haben zweitens eine Botschaft und ich habe sie studiert. Dort wurde aufgeführt, dass 4,6 zusätzliche Stellen geschaffen werden müssen. Bis heute, und das sind jetzt die Zahlen, die offiziellen Zahlen aus dem Departement, haben wir 6,9 Stellen geschaffen. Da habe ich eine Differenz. Ich kann sie mir nicht erklären, aber es ist nicht absolut entscheidend. Wir haben uns immer ruhig verhalten. Ich attestiere Ihnen, dass das ein Erfolg ist, dieses Haus, dass es da mehr Leute braucht. Aber wir sind jetzt einfach der Meinung, jetzt reicht es. Es funktioniert in diesem Betrieb, wie er heute dasteht, und da müssen wir uns schon fragen. Sie haben in Ihrem Departement noch sieben vergleichbare Aufgabengebiete. Wir haben das Naturmuseum, das Rhätische Museum, wir haben die Kultur- und Sprachenförderung, den archäologischen Dienst, die Denkmalpflege, das Staatsarchiv und die Kantonsbibliothek. Und was sollen jetzt die Chefbeamten und teilweise die Rektoren dieser Häuser denken, wenn wir hier in einem einzelnen Bereich völlig entgegen unseren Grundsätzen arbeiten? Und ich kann mir

auch vorstellen, dass Ihre Situation, die ist sicher unangenehm als Regierungsrat. Sie sind hier in der Exekutive und haben diese Dinge zu vertreten, aber wir können doch nicht davon sprechen, dass wenn jetzt 72 000 Franken nicht gesprochen werden, dass da die Türe für irgendwelche Personen zubleibt. Das kann ich mir nicht erklären. Falls es so wäre, würde ich die Verantwortung dafür übernehmen. Stimmen Sie bitte dem Antrag zu.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Herr GPK-Präsident, wünschen Sie nochmals das Wort? Wird nicht gewünscht. Somit kommen wir zur Abstimmung. Der Antrag von Grossrat Hug lautet: Eine Kürzung beim Konto 30 Personalaufwand um 72 000 Franken auf neu 12,8 Millionen Franken. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer diesem Antrag nicht zustimmen möchte, die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Antrag Hug mit 90 Nein-Stimmen gegenüber 24 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Antrag Hug mit 90 zu 24 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir fahren weiter auf Seite 192, 4260 Amt für Natur und Umwelt. Grossrätin Cahenzli, Sie haben das Wort.

4260 Amt für Natur und Umwelt

Cahenzli-Philipp: Ich habe eine Frage zum Dienststellenbericht des ANU auf Seite 194. Im dritten Absatz wird der Schadenfall im Spöl erwähnt. Es geht dabei um den Vorfall aus dem Jahr 2016, bei dem der Schadstoff PCB in das Flussbett gelangt ist. Ich möchte da gerne nachfragen, wie weit die Sanierungsmassnahmen im Flussbett unterdessen fortgeschritten sind, ob bereits Aussagen zu den Kosten und insbesondere zu der Verteilung der Kosten gemacht werden können? Vielen Dank für Ihre Antwort.

Kappeler: Frau Standespräsidentin, entschuldigen Sie bitte, ich glaube, ich war zu langsam. Ich möchte gerne zu 4260, zum ANU sprechen. Darf ich das? Danke. Gut, ich entnehme den Aussagen zur Produktgruppe 3 unter Wirkung, da steht, dass der Funktionserhalt und die Weiterentwicklung der entsprechenden Infrastrukturanlagen würden partnerschaftlich mit den Anlageninhabern und -betreibern gewährleistet und unter den Kommentaren zur Produktgruppe steht dann unter anderem: «Folgende ARA wiesen 2017 betriebliche Defizite auf, die ab 2018 mit Unterstützung des ANU korrigiert werden.» Diesbezüglich habe ich zwei, drei Kommentare respektive Fragen. Einerseits: Gehe ich richtig in der Annahme, dass der Kanton hier Leistungen zur Verfügung stellt für Gemeinden, welche möglicherweise nicht willens oder nicht fähig sind, ihre Aufgaben selbst in die Hand zu nehmen und selbst dafür aufzukommen? Das würde nämlich bedeuten, dass wir hier mit Kantonsmitteln Strukturerhaltung betreiben von Strukturen, die eigent-

lich kaum überlebensfähig sind, möglicherweise. Zweiter Punkt: Gehe ich richtig in der Annahme, dass es dazu keine rechtliche Grundlage gibt? In der Verordnung steht, der Kanton ist für den Vollzug verantwortlich. Und dritte Frage: Gehe ich richtig in der Annahme, dass entgegen Art. 9 vom entsprechenden Gesetz, da steht drin, der Kanton erhebt für besondere Dienstleistungen Gebühren, dass der Kanton da keine Gebühren für solche Leistungen erhebt?

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Das Wort ist offen für Regierungsrat Jäger.

Regierungsrat Jäger: Grossrätin Cahenzli hat mir ihre Frage vorgängig zugestellt, sodass ich eine fundierte Antwort habe, die ich Ihnen gerne zur Kenntnis bringe. Wie ist der Stand der PCB-Sanierung des Spöl? Im Rahmen des Schadensfalls PCB im Spöl wurden für die Untersuchung des Schadenausmasses unter Beizug der erforderlichen Fachkräfte sowie für die eingeleiteten Massnahmen, die Sanierung des Tosbeckens direkt anschliessend an die Staumauer Punt da Gall, im Sinne einer antizipierten Ersatzvornahme insgesamt etwas weniger als 1,4 Millionen Franken aufgewendet. Hinzu kommen noch die personellen Aufwendungen des Nationalparks und dessen Vertreterinnen und Vertreter der Forschungskommission sowie die des Kantons, sprich des ANU. Im Februar 2018 haben die EKW, die Engadiner Kraftwerke, eine Verständigungsvereinbarung betreffend die Verhältnismässigkeit der durch das ANU bis zum 31. Dezember 2017 angeordneten Massnahmen zur Abklärung und Behebung des PCB-Vorfalles vom September 2016 unterzeichnet. Bis zur sechsten Sitzung der sogenannten Task Force, am 23. Mai 2018, unter der Anleitung des ANU mit Beteiligung BAFU, Bundesamt für Energie, dem Nationalpark und seiner Forschungskommission, einer italienischen Behördenvertretung, der EKW, dem beteiligten Sandstrahlunternehmen sowie den involvierten kantonalen Dienststellen, lagen alle Auswertungen zu den seit dem Vorfall vom September 2016 erfolgten Untersuchungen und angeordneten Massnahmen vor und wurden dem Gremium vorab in Form eines Schlussberichtes vorgelegt. Nach eingehender Prüfung der Untersuchungsergebnisse und unter Wahrung der Verhältnismässigkeit sprach die eingesetzte Task Force eine Empfehlung zum weiteren Vorgehen aus. Demnach empfiehlt die Task Force eine Sanierung des Bachbetts auf den ersten 2,9 Kilometern des oberen Spöls. Durch die Sanierung dieses Bereiches sollen mindestens 80 Prozent der insgesamt im oberen Spöl vorhandenen Gesamtfracht von PCB erfasst, effizient behandelt und entsorgt werden. Als Rahmenbedingungen sollen gemäss dieser Empfehlung die besonderen Anforderungen für Arbeiten auf dem Gebiet des Schweizerischen Nationalparks, ein umfangreiches Monitoring sowie die Bildung einer unabhängigen Begleitgruppe als Lenkungsausschuss für die Bachbettsanierung gelten. Im Weiteren erachtete es die Task Force als erforderlich, vor der effektiven Sanierung des Bachbetts noch ein letztes, wasserberührendes und mit PCB belastetes Bauteil von wenigen Metern Länge zu sanieren. Für die angestrebte Bachbettsanierung rechnet man, Stand heute, mit Ge-

samtkosten in der Höhe von rund 15 Millionen Franken. Es ist also eine sehr teure Sache. Nachdem die Zuständigkeiten betreffend den Erlass der entsprechenden Sanierungsverfügung zwischen Bund und Kanton geklärt wurden, unterbreitete das ANU dem BAFU und dem Bundesamt für Energie den Verfügungsentwurf mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 7. Dezember, also bis Freitag von dieser Woche. Der Verfügungsentwurf orientiert sich an den Empfehlungen der Task Force. Die ausstehende Kostenverfügung betreffend die im Rahmen der antizipierten Ersatzvornahme angefallenen Kosten an die Verursacher wird zugestellt, sobald das Strafverfahren zum Schadenfall seitens der Staatsanwaltschaft abgeschlossen ist. Soweit zur Antwort von Grossrätin Cahenzli.

Nun zu den drei Fragen von Herrn Grossrat Kappeler: Hier haben Sie mich überrascht und, Grossrat Kappeler, selbst an meiner letzten Session muss ich Ihnen sagen, ich kenne nicht alle Details der Arbeit meiner 600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sodass ich Ihnen halt nur auf hoher Flughöhe Antwort geben kann: Es trifft zu, dass der Kanton die Gemeinden unterstützt, und es trifft zu, das vor allem Gemeinden, die etwas weniger professionell aufgestellt sind, mehr Unterstützung erhalten als professionell aufgestellte Gemeinden wie die Stadt Chur, wo ich einmal Stadtrat war. Das trifft zu, das trifft nicht nur beim ANU zu, das trifft überall zu. Auch die Schulleitungen, wo mein Rechtsdienst ununterbrochen hilft. Ohne Rechtsgrundlage, Herr Kappeler, wir haben keine Rechtsgrundlage für diese Hilfe. Das ist unglaublich viel Arbeitszeit, das stimmt, das machen wir. Nicht nur beim ANU. Und das wird auch von uns so erwartet. Alle von Ihnen, die in Gemeinden tätig sind, wissen, dass man immer wieder Fragen hat und dass man froh ist, wenn man kompetente Antworten erhält, ohne dass der Kanton dann gleich hintennach eine Gebührenrechnung stellt. Das ist gelebte Praxis in unserem Kanton.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Somit fahren wir weiter auf Seite 200, 4265 Ersatzabgabefonds Biotop- und Landschaftsschutz. 4271 Spezialfinanzierung Landeslotterie. 4273 Spezialfinanzierung Sport. Wir sind beim Departement für Finanzen und Gemeinden, 5000 Departementssekretariat DFG. 5030 Amt für Immobilienbewertung. 5105 Finanzkontrolle. 5110 Finanzverwaltung. 5111 Allgemeiner Finanzbereich. 5120 Personalamt. 5121 Allgemeiner Personalbereich. 5130 Steuerverwaltung. 5131 Kantonale Steuern. 5150 Amt für Informatik. 5310 Amt für Gemeinden. 5315 Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden. Regierungsrätin Janom Steiner wünscht das Wort, um eine Frage noch vom Vormittag zu beantworten.

Regierungsrätin Janom Steiner: Ja, besten Dank Frau Standespräsidentin. Grossrat Brunold hatte Fragen gestellt zu Seite 42 und 43, und das betrifft einerseits mein Departement und auch das nächstfolgende Departement, welches jetzt in die Detailberatung geht. Es wurde darauf hingewiesen, auf Seite 42, dass die Abnahme bei den baulichen Unterhaltsarbeiten im Hoch- und Tiefbau, minus 9,7 Millionen, durch ein höheres Bauvolumen

mehr als kompensiert werde. Sie ist teilweise durch eine Verlagerung von der Erfolgs- in die Investitionsrechnung bedingt, und Sie haben ja gefragt, wie das Ganze sich erklären lässt. Meine Abklärungen haben das bestätigt, was ich vermutet habe: Bereits im Vorjahr und auch im kommenden Jahr wird das Baudepartement oder wurde das Baudepartement darauf hingewiesen, eine klarere und striktere Trennung zu machen bei der Zuordnung zur Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung, was die Abschreibungen anbelangen. Das kam von Seiten der Finanzkontrolle. Also das Baudepartement wurde in beiden Bereichen, im Hoch- und Tiefbau angewiesen, klarere Zuordnungen zu machen. Was das Hochbauamt betrifft, können Sie auf Seite 237 eine Notiz entnehmen, das ist ein kleinerer Betrag, der aber nicht nur diese klarere Zuordnung ausweist, sondern auch noch andere Positionen. Und der grösste Teil nun dieser minus 9,7 Millionen betrifft die Spezialfinanzierung Strassen. Und bei den Strassen ist das ja so, dass diese bei der Investition im gleichen Jahr zu 100 Prozent direkt abgeschrieben werden, und somit haben diese Abschreibungen keinen Einfluss oder keine Auswirkung auf das Ergebnis. Also eigentlich ein kleiner Teil davon betrifft das Hochbauamt, aber nicht einmal in der Grössenordnung, wie es hier auf Seite 237 mit 1,2 Millionen ausgewiesen ist, weil diese Position enthält noch mehrere Bestimmungen, und es war eine klare Anweisung der Finanzkontrolle, dass man hier eine striktere und klarere Trennung machen muss. Wenn Sie noch weitere Angaben brauchen, wie viel es dann im Endeffekt wirklich in den Positionen ausmacht, dann müssten Sie sich dann noch einmal melden.

Sie haben sodann auch die Frage gestellt, wie das denn mit dieser Abschreibungspraxis ist, warum der Kanton und die Gemeinden eine etwas andere Abschreibungspraxis haben. Nun, der Kanton Graubünden ist einer der wenigen Kantone, die ein Finanzhaushaltsgesetz haben für alle, aber die Umsetzung in zwei Verordnungen geregelt wurde. Wir haben also eine Finanzhaushaltsverordnung für den Kanton und wir haben eine Finanzhaushaltsverordnung für die Gemeinden. Und in dieser Verordnung der Gemeinden wurde die Abschreibungspraxis dann für die Gemeinden festgelegt, wie sie nach HRM2 zu erfolgen hat. Nun, sehr unüblich, aber wir haben es trotzdem gemacht, wir haben die damalige Verordnung sogar in die Vernehmlassung gegeben. Bei der Umstellung auf HRM2 hatten wir einige Gemeinden als Pilotgemeinden, dann haben wir die Rückmeldungen dieser Gemeinden aufgenommen und eine Finanzhaushaltsverordnung für die Gemeinden definiert, und darin eben auch die Abschreibungspraxis festgelegt oder definiert, und das ist dann sogar in eine Vernehmlassung gegangen. Ja, das ist ein unübliches Vorgehen, dass man eine Verordnung in die Vernehmlassung schickt, aber es hat doch eine grosse Tragweite und das war uns wichtig, dass sich die Gemeinden hierzu äussern können. Und die Rückmeldungen waren derart, dass man den Gemeinden entgegengekommen ist und eine etwas grosszügigere Abschreibungspraxis zulässt, indem man einerseits schneller abschreiben kann in den Gemeinden und andererseits sogar noch zusätzliche Abschreibungen zulässt, die beim Kanton z.B. nicht möglich sind. Also das war

eigentlich der Prozess und darum ergibt sich diese unterschiedliche Handhabung in den Abschreibungen. Wenn man das nicht haben will, dann müsste man versuchen, irgendwie hier mit einem Vorstoss das zu ändern, aber Grossrat Brunold, ich bin mir nicht sicher, ob Sie wirklich bei den anderen Gemeinden auf Gegenliebe stossen würden. Es entsprach dem klaren Willen der Gemeinden, dass sie eine etwas andere Abschreibungspraxis handhaben dürfen als der Kanton.

Brunold: Besten Dank, Frau Regierungsrätin, ich bin sehr zufrieden mit der Antwort, dass hier die Praxis bei den Aktivierungen gleich beibehalten wurde auch im 2019. Es war für mich ja aufgrund des Textes nicht ganz sicher, aber besten Dank für die Beantwortung dieser Frage. Ich denke, die Thematik Aktivierungen, was geht in die Investitionsrechnung, was in die Erfolgsrechnung und Abschreibungen, das wird sowohl den Kanton wie auch die Gemeinden jedes Jahr wieder begleiten, weil der wichtigste Wert für mich ist eigentlich, wie sieht der Cashflow einer Gemeinde und des Kantons aus und kann man aus diesem die Investitionen finanzieren. Aber in der öffentlichen Wahrnehmung ist es einfach so, man schaut, wie ist die Zahl unten, wie ist der Gewinn, das Jahresergebnis. Die Medien nehmen nur diese Zahl auf und das Jahresergebnis wird massgeblich über die Aktivierungen, aber auch über die Abschreibungspraxis beeinflusst. Und letztendlich, wie man abschreibt und aktiviert, das ist Finanzpolitik und das ist letztlich auch Steuerpolitik. Man weist ein gewisses Ergebnis aus, um auch einen gewissen Steuerfuss zu beeinflussen, und ich denke, wir sollten hier das genau im Auge behalten. Ich stelle keine Anträge heute, aber im Bereich der Abschreibungen, der Unterschied von Gemeinden und Kanton, das werde ich weiterhin verfolgen. Besten Dank für die Auskünfte.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Da wir eine Einladung von GastroGraubünden erhalten haben, entlasse ich Sie heute etwas früher in die wohlverdiente Mittagspause. Ich möchte Sie aber darüber informieren, dass eine Anfrage von Grossrätin Hitz betreffend Förderung und Integration autistischer Menschen im Kanton Graubünden eingegangen ist. Nun wünsche ich Ihnen a Guata und eine erholsame Mittagspause.

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:

- Anfrage Hitz-Rusch betreffend Förderung und Integration autistischer Menschen im Kanton Graubünden

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Tina Gartmann-Albin

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Dienstag, 4. Dezember 2018 Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Tina Gartmann-Albin
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 116 Mitglieder entschuldigt: Niggli-Mathis (Grüsch), Rutishauser, Zanetti (Sent)
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Jahresprogramm 2019 und Budget 2019 des Kantons Graubünden (Budget-Botschaft 2019) (Fortsetzung)

Budget 2019 (Budget-Botschaft 2019, S. 37 ff.) (Fortsetzung)

Detailberatung (Fortsetzung)

Institutionelle Gliederung: Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung, Departemente und richterliche Behörden (Budget-Botschaft 2019, S. 77 ff.) (Fortsetzung)

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Ich hoffe, dass Sie die Mittagspause geniessen konnten und nun wieder voll motiviert an die Arbeit gehen. Speziell im Rat begrüssen möchte ich Dr. Norbert Brunner, Präsident des Kantonsgerichts. Herzlich willkommen. Wir fahren weiter mit der Budgetdebatte auf Seite 233, Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement. 6000 Departementssekretariat BVFD. 6101 Hochbauamt. Grossrat Gort, Sie haben das Wort.

BAU-, VERKEHRS- UND FORSTDEPARTEMENT

6101 Hochbauamt

Gort: Besten Dank. Ich habe betreffend Personalaufwand beziehungsweise Personalbudgetierung eine Frage. Wie man auf der Seite 300, Konto 6101 sehen kann, werden für das Hochbauamt neu total 81,09 Stellen budgetiert. Dies entspricht immerhin einer Steigerung von knapp 15 Prozent oder 10,42 Stellen. Zwei dieser Stellen sind ja für die befristeten Projektleiter sowie 0,5 für das Sekretariat. Wie erklärt die Regierung den restlichen Stellenzuwachs von knapp 800 Stellenprozente im Hochbauamt? Ich danke Ihnen für Ihre Ausführungen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Regierungspräsident Cavigelli, Sie haben das Wort.

Regierungspräsident Cavigelli: Ich muss Ihnen sagen, dass ich diese Frage so spontan nicht beantworten kann. Mir zeigt gerade mein Kollege aus dem Erziehungsdepartement, er ist ein guter Lehrer, wo die Gründe liegen. *Heiterkeit.* Er ist da dokumentiert und ich bin sehr dankbar dafür. Woher hast du das? *Heiterkeit.* Er hat da sehr gute Dokumentationen aus dem Mai 2018, Erhöhung Lohnsumme, Stellenbewirtschaftung im Budget 2019. Ich habe es sogar unterschrieben, macht mich Frau Regierungsratskollegin aufmerksam. Da steht, dass das Hochbauamt Projektleiterstellen benötigt, vor allem für die Realisierung der Justizvollzugsanstalt Cazis Tigne, was ja ein grosses Projekt ist. Ein ausserordentliches Projekt, das wir auch ausserhalb der Richtwerte des Budgets finanzieren. Das gleiche trifft zu auf das Grossprojekt «sinergia», das nach dem gleichen Schema finanziert wird und auch zusätzliche personelle Ressourcen benötigt. Ich danke insbesondere auch Martin Jäger. *Heiterkeit.*

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir fahren weiter auf Seite 241, Amt für Energie und Verkehr. 6125 Tiefbauamt Wasserbau. 6200 Spezialfinanzierung Strassentiefbauamt. 6220 Spezialfinanzierung Strassenausbau Nationalstrassen. 6221 Spezialfinanzierung Strassenausbau Hauptstrassen. Grossrat Salis, Sie haben das Wort.

6221 Spezialfinanzierung Strassenausbau Hauptstrassen

Salis: Ich spreche zu Position 50, 102110. Obwohl die grosse Problematik des Strassenabschnittes Silvaplana-Maloja-Malojapass mehr als bekannt ist, bitte ich um Auskunft, weshalb das Budget gerade für diesen doch sehr prekären und unbedingt sanierungsbedürftigen Abschnitt im Budget 2019 im Vergleich zur Rechnung 2017 respektive zum Budget 2018 um ca. 5,5 respektive 2,5 Millionen Franken gekürzt wurden. Wenn man im Weiteren den Finanzplan 2020 konsultiert, werden zusätzlich fünf Millionen gestrichen. Ich kann dieses Vorgehen nicht nachvollziehen und bitte wie festgehalten um eine Erklärung.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Regierungspräsident Cavigelli, Sie haben das Wort.

Regierungspräsident Cavigelli: Danke für das Wort. Es geht dort um die Budgetposition Einzelkredite Investitionsrechnung für die Deutsche Strasse, die Julierstrasse und die Malojastrasse. Das sind also drei Strassenzüge, die insgesamt eine Budgetposition von 18 Millionen Franken und etwas mehr bekommen sollen. Nach meinen Informationen seitens des Tiefbauamts ist es so, dass der Abschnitt Maloja nicht gekürzt worden ist im Vergleich zu Vorjahren. Es sind andere Budgetpositionen, die da sich auswirken und nicht mehr benützt werden, nämlich die Fertigstellung der Umfahrung Silvaplana. Deshalb war es in früheren Jahren einiges höher, insgesamt, auswendig gesagt, etwa 65, 66 Millionen Franken sind dort in den letzten Jahren verbaut worden und im Sommer, Frühsommer ist diese Umfahrung ja bekanntlich dem Verkehr übergeben worden. Deshalb gibt es dort Kürzungen aus diesem speziellen Grund, was aber nicht bedeutet, dass die Malojastrasse nicht weitergeführt werden will respektive die Bemühungen nicht weiter finanziert werden wollen. Was hingegen insgesamt auf der Julierstrasse noch zu bedenken ist, ist, dass wir dort die Bardella-Brücke noch drin haben und die Mühlen-Umfahrung ist auch aufgenommen. Damit ist auch gesagt, dass dieser Abschnitt, Julier- und Malojastrasse, insgesamt eigentlich gut dotiert ist. Ich meine, im Vergleich zum Finanzplan, sogar höher als ursprünglich geplant.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir fahren weiter bei 6224 Spezialfinanzierung Strassenausbau Verbindungsstrassen. Grossrat Jenny, Sie haben das Wort.

6224 Spezialfinanzierung Strassenbau Verbindungsstrassen

Jenny: Eine Frage an Regierungsrat Cavigelli: Wie ist der Stand Projekt St. Luzi-Brücke? Kann im nächsten Jahre mit einem Auflageprojekt gerechnet werden? Ändert sich etwas am Fahrplan oder kann man davon ausgehen, dass es so weitergeht wie vorgesehen?

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Regierungspräsident Cavigelli.

Regierungspräsident Cavigelli: Ja, man darf davon ausgehen. Wir sind mit Hochdruck damit befasst, ein Auflageprojekt auszuarbeiten, dieses auch abzugleichen mit den verschiedenen interessierten Kreisen und letztlich dann auch zur Auflage zu bringen. Wir haben hier im Rat verschiedene Male als Regierung versprochen, das Projekt St. Luzi-Brücke vordringlich zu behandeln und auch vorlegen zu wollen, sobald es möglich ist.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: 6225 Spezialfinanzierung Strassen Allgemeine Investitionen. 6400 Amt für Wald- und Naturgefahren. 6500 Amt für Jagd und Fischerei. Wir kommen zu den richterlichen Behörden. 7000 Kantonsgericht. 7010 Verwaltungsgericht. 7021

Regionalgericht Albula. 7022 Regionalgericht Bernina. 7023 Regionalgericht Engiadina Bassa/Val Müstair. 7024 Regionalgericht Imboden. 7025 Regionalgericht Landquart. 7026 Regionalgericht Maloja. 7027 Regionalgericht Moesa. 7028 Regionalgericht Plessur. 7029 Regionalgericht Prättigau/Davos. 7030 Regionalgericht Surselva. Grossrat Waidacher, Sie haben das Wort.

RICHTERLICHE BEHÖRDEN

7010 Verwaltungsgericht

Waidacher: Ich muss mich entschuldigen. Ich habe da das Verwaltungsgericht verpasst. Ich habe noch eine Frage zum Kommentar auf der Seite 269 unten. Hier wird aufgeführt, dass dem Verwaltungsgericht in dieser Amtsperiode bis 2020 nur noch vier statt fünf Richter zur Verfügung stehen. Dies ist noch eine relativ lange Zeit für die sicher nicht weniger werdende Arbeitslast. Aus meiner Sicht haben wir hier einen Systemfehler, weil wir für einen solchen Fall keine Stellvertreterregelung kennen. Sieht der Herr Gerichtspräsident oder die Regierung eine Möglichkeit, dies in Zukunft zu ändern? Besten Dank.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Im Moment ist der Präsident des Verwaltungsgerichtes noch nicht anwesend. Herr Kantonsgerichtspräsident, wird er kommen? Wissen Sie etwas?

Kantonsgerichtspräsident Brunner: Ich sehe, dass mein Kollege im Anmarsch ist. Ich würde mich natürlich nicht getrauen eine Frage, welche das Verwaltungsgericht betrifft, zu beantworten. Vielleicht könnten Sie die Frage wiederholen und dann bin ich sicher, dass Kollege Meisser die richtige Antwort finden wird.

Waidacher: Besten Dank. Also ich möchte auch ihn fragen, weil wir hier ein Problem haben, dass ein Richter ausgefallen ist in dieser Amtsperiode, die noch bis 2020 dauert, ob es hier in Zukunft, ich behaupte, es ist wie ein Systemfehler, weil wir keine Stellvertreterregelung kennen für solche Fälle. Da möchte ich den Herrn Gerichtspräsidenten fragen, ob er oder die Regierung eine Möglichkeit sehen, dies in Zukunft zu ändern.

Verwaltungsgerichtspräsident Meisser: Im letzten Sommer haben wir zusammen mit der Verwaltung, also mit dem Departementssekretariat des Justiz- und Polizeidepartementes an einem Bericht gearbeitet zur Optimierung der Organisation der Oberen Kantonalen Gerichte. Innerhalb dieses Berichtes oder Bestandteil dieses Berichtes ist auch eine Regelung, wie in Zukunft das Problem gelöst werden soll, wenn ein Richter eines Oberen Kantonalen Gerichtes für Dauer nicht in der Lage ist seinen Aufgaben nachzukommen, also sein Amt auszuüben. Dieser Bericht, es handelt sich vorläufig nur um einen Bericht, wenn der Grosse Rat die betreffenden Fragen, die dort aufgeworfen werden, so beantwortet, wie wir uns das vorstellen, wäre nachher eigentlich das

Problem der Stellvertretung eines solchen ausfallenden Richters oder Richterin gelöst.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Ich möchte die Gelegenheit wahrnehmen und auch Herrn Dr. Urs Meisser, Präsident des Verwaltungsgerichtes, hier bei uns im Saal ganz herzlich zu begrüßen. Wir sind steckengeblieben auf Seite 289, 7030 Regionalgericht Surselva. 7031 Regionalgericht Viamala. 7050 Aufsichtskommission über Rechtsanwälte und 7060 Notariatskommission. Somit haben wir auch die richterliche Behörde durchberaten. Wünschen die beiden Präsidenten noch das Wort? Ja bitte, Herr Dr. Meisser.

Verwaltungsgerichtspräsident Meisser: Im Verwaltungsgericht haben wir kleine Räume, da brauchen wir kein Mikrofon. Ich wollte nur noch sagen dieser Bericht, der hier ausgearbeitet worden ist, der wird hier im Rat zugeleitet werden. Eigentlich wäre es in dieser Session vorgesehen gewesen. Es wird jetzt in der Junisession des nächsten Jahres sein. Danke.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Besten Dank. Wir fahren weiter auf Seite 297, Stellenbeschaffungen und budgetierte Stellen. Entschuldigung, Herr Paterlini, ich habe Sie übersehen. Sie haben das Wort.

Paterlini: Ich habe noch eine Nachfrage zum Budget des Verwaltungsgerichts, Seite 269. Mir erscheint es eigentlich komisch, vielleicht sehe ich es ja nicht richtig, aber deshalb frage ich nach. Die Richterlöhne, obwohl nur noch vier arbeiten anstatt fünf, sind immer noch gleich hoch. Ich sehe auch nirgends eine Position, dass der Kanton irgendwie Taggelder zurückbekommt. Dieser Umstand lässt mich jetzt die Frage stellen: Ist das kein Versicherungsfall und bekommt der Richter einfach den Lohn von der Staatskasse? Ja, da möchte ich gerne Informationen darüber haben.

Verwaltungsgerichtspräsident Meisser: Ja, vielen Dank, dass ich dazu Stellung nehmen darf. Es ist richtig, dass dieser Fall ein Versicherungsfall ist. Wir bekommen die Ausstände, die wir haben wegen der Bewältigung dieser Krisensituation, durch die Rückerstattung der Krankentaggelder erstattet. Was es auch möglich machen wird, dass wir 2018, wo wir ja diese Schwierigkeiten noch nicht budgetieren konnten, keinen Nachtragskredit brauchen. Das wird also in dem Sinne geregelt. Danke.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Besten Dank. Wir fahren nun weiter mit der Stellenbeschaffung und budgetierte Stellen. Und hier frage ich den GPK-Präsidenten an, wünschen Sie das Wort? Wird nicht gewünscht. Gibt es dazu Wortmeldungen aus dem Rat? Wird ebenfalls nicht gewünscht. Dann sind wir auf Seite 303, Artengliederung. Wird hier das Wort verlangt? Seite 309, funktionale Gliederung. Seite 315, Kennzahlen. Somit haben wir das Budget durchberaten. Wünscht jemand auf eine Position zurückzukommen? Dem ist nicht so, dann kommen wir zur Schlussabstimmung. Die Anträge der Regierung finden Sie auf Seite 7 und 8 der Budgetbotschaft. Ziffer 1 und 2 sind bereits erledigt. Wir haben das

Jahresprogramm 2019 zur Kenntnis genommen und sind auf das Budget eingetreten. Sind Sie damit einverstanden, dass wir über die Anträge 3 bis 12 in globo abstimmen? Grossrat Caviezel, Sie haben das Wort.

Caviezel (Chur): Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie bei Ziffer 4 über die entsprechenden Steuersätze einzeln abstimmen lassen würden. Die SP-Fraktion hat sich vor zwei Jahren sehr intensiv dagegen gewehrt, dass wir die Steuerfusssenkung bei den juristischen Personen machen, als Teil dieser USR III Umsetzung, noch bevor das Volk dann am Ende, damals ging man noch davon aus, dass sie angenommen wird, noch bevor das Volk am Ende Nein gestimmt hat. In diesem Sinne werden wir natürlich keinen Gegenantrag stellen, das ist jetzt nicht opportun, aber wir werden uns zumindest bei den juristischen Personen, bei der Steuerfussfestlegung enthalten. Besten Dank fürs Verständnis und separate Abstimmung.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Somit stimmen wir über den dritten Absatz ab. Der Antrag der Regierung lautet: Die Mittel für die vom Grossen Rat separat zu beschliessenden Personalkredite wie folgt festzulegen. Für den Teuerungsausgleich im Ausmass der effektiven, nicht ausgeglichenen Jahresteuern, Stand November 2018, von voraussichtlich Null Franken, inklusive Gerichte. Die Erhöhung der Gesamtlohnsumme für die individuellen Lohnentwicklungen um 3 083 000 Franken beziehungsweise 1,0 Prozent inklusive Gerichte. Die Erhöhung der Gesamtlohnsumme für die Stellenbewirtschaftung von 2 702 000 Franken exklusiv Gerichte. Den Gesamtkredit für die Leistungs- und Spontanprämien auf 3 312 000 Franken beziehungsweise 1,06 Prozent der Lohnsumme exklusiv Gerichte zuzustimmen.

Wer diesem Antrag zustimmen kann, drücke bitte die Taste Plus, wer dagegen ist, die Taste Minus, bei Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben diesem Antrag mit 113 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Wir kommen zum 4. Antrag, die Steuerfüsse für das Jahr 2019 in Prozent der einfachen Kantonssteuer unverändert festzulegen, die Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuer des Kantons 100 Prozent. Wer diesem Antrag zustimmen möge, bezeuge dies bitte mit der Plus-Taste, wer dagegen ist, mit der Taste Minus, Enthaltungen mit der Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuer des Kantons mit 109 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Wir kommen zur Gewinn- und Kapitalsteuer des Kantons mit 90 Prozent. Wer diesem Antrag zustimmen kann, drücke bitte die Taste Plus, wer dagegen ist, die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Gewinn- und Kapitalsteuer des Kantons mit 95 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 17 Enthaltungen zugestimmt.

Wir kommen zur Gewinn- und Kapitalsteuer der Gemeinde. Diese liegt bei 95 Prozent. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer dagegen ist, die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Gewinn-

und Kapitalsteuer der Gemeinde mit 93 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 17 Enthaltungen zugestimmt.

Wir kommen zur Gewinn- und Kapitalsteuer der Landeskirchen, Kultussteuer. Wer diesem Antrag zustimmen kann, drücke bitte die Taste Plus, wer dagegen ist, die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Gewinn- und Kapitalsteuer der Landeskirche, Kultussteuer, mit 94 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 18 Enthaltungen zugestimmt.

Wir kommen zur Quellensteuer der Gemeinden. Wer diesem Antrag zustimmen will, drücke bitte die Taste Plus, wer dagegen ist, die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Quellensteuer der Gemeinden mit 113 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Wir kommen zur Quellensteuer der Landeskirchen und deren Kirchgemeinden. Wer diesem Antrag zustimmen kann, drücke bitte die Taste Plus, wer dagegen ist, die Taste Minus, bei Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Quellensteuer der Landeskirchen und deren Kirchgemeinden mit 113 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Caviezel (Chur): Da mein Mikrofon noch offen ist, erlaube ich mir folgende Bemerkung. Vielen Dank für die Geduld und das Verständnis. Wegen uns kann man jetzt über die weiteren Punkte auch in globo abstimmen, nicht dass wir dann am Schluss noch den Vorwurf haben, wir seien nicht effizient. *Heiterkeit.*

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Ich wollte den Rat anfragen: Sind Sie damit einverstanden, dass wir nun über die Anträge 5 bis 12 in globo abstimmen? Wehrt sich jemand dagegen? Dem ist nicht so. Wer den Anträgen 5 bis 12 zustimmen kann, drücke bitte die Taste Plus, wer dagegen ist, die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Anträgen fünf bis zwölf mit 112 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt. Somit haben wir das Budget durchberaten.

Ich erteile das Wort dem GPK-Präsidenten für das Schlusswort. Entschuldigung, das Verwaltungsgericht klar und das Kantonsgericht. Auf Seite 9 finden wir die Anträge des Kantons- und Verwaltungsgerichts. Sind Sie damit einverstanden, dass wir die Anträge 2 und 3 des Kantons- und Verwaltungsgerichts in globo abstimmen? Oder wehrt sich jemand dagegen? Dem ist nicht so. Wer die Anträge 2 und 3 des Kantons- und des Verwaltungsgerichts zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer dagegen ist, die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Anträgen des Kantons- und Verwaltungsgerichts mit 113 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt. Somit sind wir wirklich am Schluss des Budgets, und ich erteile dem Kommissionspräsidenten, dem Präsidenten der GPK, Simi Valär das Wort.

Schlussabstimmung Grosse Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung und Departemente

Anträge GPK, KSS und Regierung

3. Die Mittel für die vom Grosse Rat separat zu beschliessenden Personalkredite wie folgt festzulegen für (Seite 41):

- den Teuerungsausgleich im Ausmass der effektiven, nicht ausgeglichenen Jahresteuern (Stand November 2018) von voraussichtlich 0 Franken (inkl. Gerichte);
- die Erhöhung der Gesamtlohnsumme für die individuellen Lohnentwicklungen um 3 083 000 Franken bzw. 1,0 Prozent (inkl. Gerichte);
- die Erhöhung der Gesamtlohnsumme für die Stellenbewirtschaftung um 2 702 000 Franken (exkl. Gerichte);
- den Gesamtkredit für die Leistungs- und Spontanprämien auf 3 312 000 Franken bzw. 1,06 Prozent der Lohnsumme (exkl. Gerichte).

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt den Anträgen der GPK und der Regierung mit 113 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

4. Die Steuerfüsse für das Jahr 2019 in Prozent der einfachen Kantonssteuer unverändert festzulegen für (Seiten 53 und 54):

- die Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuer des Kantons 100 Prozent

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der GPK und der Regierung mit 109 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

- die Gewinn- und Kapitalsteuer des Kantons 90 Prozent

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der GPK und der Regierung mit 95 zu 0 Stimmen bei 17 Enthaltungen zu.

- die Gewinn- und Kapitalsteuer der Gemeinden 95 Prozent

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der GPK und der Regierung mit 93 zu 0 Stimmen bei 17 Enthaltungen zu.

- die Gewinn- und Kapitalsteuer der Landeskirchen (Kultussteuer) 10 Prozent

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der GPK und der Regierung mit 94 zu 0 Stimmen bei 18 Enthaltungen zu.

- die Quellensteuer der Gemeinden 90 Prozent

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der GPK und der Regierung mit 113 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

- die Quellensteuer der Landeskirchen und deren Kirchgemeinden 13 Prozent

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der GPK und der Regierung mit 113 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

- Die Eckwerte zur Dotierung des Finanzausgleichs für die Gemeinden unverändert festzulegen (Seiten 56 bis 57):
 - Grundbeitrag der ressourcenstarken Gemeinden zur Finanzierung des Ressourcenausgleichs 16 Prozent
 - Mindestausstattung der ressourcenschwachen Gemeinden durch den Ressourcenausgleich 68 Prozent
 - Gesamtkredit für den Gebirgs- und Schullastenausgleich 24 Millionen Franken
 - Gesamtkredit für den individuellen Härteausgleich für besondere Lasten 1,5 Millionen Franken
 - Kantonsbeitrag aus allgemeinen Staatsmitteln an die Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden 40 Millionen Franken
- Den ordentlichen Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln an die Spezialfinanzierung Strassen auf 20,250 Millionen Franken festzulegen (Seite 214).
- Die Gesamtkredite für folgende Beiträge an die Spitäler unverändert festzulegen (Seiten 59 bis 62):
 - für den Notfall- und Krankentransportdienst 4,088 Millionen Franken
 - für die universitäre Lehre und Forschung 6,590 Millionen Franken
 - für gemeinwirtschaftliche Leistungen 21,900 Millionen Franken
- Den Verpflichtungskredit für die Instandsetzung des Verkehrsstützpunktes der Kantonspolizei in San Bernardino als Objektkredit von brutto 7 300 000 Franken (Kostenstand Oktober 2017) zu genehmigen. Der Verpflichtungskredit erhöht oder vermindert sich auf der Basis der Bruttokosten im Ausmass des Schweizerischen Baupreisindex für Hochbauten. Dieser Beschluss untersteht nicht dem Finanzreferendum (Seiten 63 bis 65).
- Die Anpassung der Produktgruppenstruktur und Wirkungen des Amts für Justizvollzug zu genehmigen (Seiten 66 bis 68).
- Die als Einzelkredite budgetierten Mittel für die Umsetzung der Impulsprogramme ES 28|14 und ES 29|14 zu genehmigen und von den finanzpolitischen Richtwerten Nr. 1 und 2 auszuklammern (Seiten 236 und 259).
- Das Budget 2019 des Kantons zu genehmigen (Rechnungsrubriken 1000 bis 6500 und 7050 bis 7060, Seiten 81 bis 266 und 293 bis 294)
- Die Finanzplanergebnisse 2020-2022 zur Kenntnis zu nehmen (Seiten 69 bis 73).

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt den Anträgen der GPK, KSS und Regierung, Ziffern 5 bis 12, in globo mit 112 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Schlussabstimmung kantonale Gerichte

Anträge GPK, Kantons- und Verwaltungsgericht

- Die Mittel für die Stellenbewirtschaftung sowie für die Leistungs- und Spontanprämien wie folgt festzulegen für:
 - die Erhöhung der Gesamtlohnsumme für die Stellenbewirtschaftung bei den Regionalgerichten um 14 000 Franken;
 - den Anteil an der Gesamtlohnsumme für die Leistungs- und Spontanprämien auf 71 000 Franken bzw. 1,0 Prozent der Lohnsumme.
- Die Budgets 2019 des Kantonsgerichts (Rechnungsrubrik 7000), des Verwaltungsgerichts (Rechnungsrubrik 7010) und der Regionalgerichte (Rechnungsrubriken 7021 bis 7031) zu genehmigen (Seiten 267 bis 29).

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt den Anträgen der GPK, des Kantons- und des Verwaltungsgerichts in globo mit 113 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Valär; GPK-Präsident: Ich bedanke mich für die positive Aufnahme des Budgets 2019 und die konstruktive Diskussion. Ich bedanke mich ganz herzlich bei meinen Kolleginnen und Kollegen aus der GPK für ihre umfangreiche, sehr wohlwollende Arbeit, die sie für den Kanton leisten. Ich bedanke mich auch von hier aus bei Andreas Seifert, dem Leiter des DFG und wünsche ihm für seine neue Herausforderung alles Gute und zu guter Letzt bedanke ich mich bei der Finanzministerin für ihr letztes Budget. Liebi Barbara, herzlichen Dank.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir fahren weiter mit der Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Rates, GGO. Ich möchte Ihnen kurz erläutern, wie es zu diesem Geschäft gekommen ist.

Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GGO) (separater Bericht)

Eintreten

Antrag PK Eintreten

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Im Rahmen ihrer Prüfungstätigkeit hat die Finanzkontrolle des Kantons Graubünden festgestellt, dass die Lohnausweise, welche wir alle für unsere Tätigkeit im Grossen Rat, in den Kommissionen und in den Fraktionen erhalten, nicht korrekt ausgestellt worden sind. Über die Folgen und Konsequenzen in steuerlicher Hinsicht, sind Sie alle letzte Woche schriftlich vom Personalamt informiert worden. Es geht hier um die Reisezeitentschädigung. Eine andere Frage, welche auch in diesem Zusammenhang aufgeworfen wurde, betrifft die AHV-rechtliche Behandlung der Reisekosten- und Mahlzeitenentschädi-

gungen. Gemäss Art. 9 Abs. 2 der AHV-Verordnung, gehören regelmässige Entschädigungen für die Fahrt vom Wohnort zum gewöhnlichen Arbeitsort, sowie für die übliche Verpflegung am Wohnort oder am gewöhnlichen Arbeitsort grundsätzlich zum massgebenden Lohn und stellt keine Unkostenentschädigung dar. Da unsere Geschäftsordnung in Art. 37 Abs. 1 festhält, dass die Anwesenheit der Sitzungen, den Anspruch auf Taggeld auslöst, kann aus AHV-rechtlicher Sicht argumentiert werden, dass die Mitglieder des Grossen Rates ihren gewöhnlichen Arbeitsort in Chur haben und die Reisekosten- und Mahlzeitenentschädigungen, welche sie für die Teilnahme an Sessionen erhalten, eine regelmässige Entschädigung gemäss Art. 9 Abs. 2 AHVV darstellt. Aus einer praktischen Sicht ist dies offensichtlich nicht der Fall. Aber der Gesetzesbuchstabe lässt diesbezüglich eben eine solche Interpretation zu. Um diesen Interpretationsspielraum bei der AHV-rechtlichen Behandlung von Reisekosten- und Mahlzeitenentschädigungen zu schliessen, hat die Präsidentenkonferenz in Zusammenarbeit mit der Sozialversicherungsanstalt Graubünden eine Präzisierung der Geschäftsordnung des Grossen Rates ausgearbeitet. Sie können die neuen Formulierungen von Art. 37 Abs. 1 der GGO aus dem Ihnen vorliegenden Bericht entnehmen. Diese Teilrevision der GGO hat zur Folge, dass Reisekosten- und Mahlzeitenentschädigungen eindeutig unter Art. 9 Abs. 1 AHVV fallen, damit nicht zum massgebenden Lohn gehören und letztlich für die AHV nicht relevant sind. Ich möchte nun das Wort zum Eintreten für die Mitglieder der Präsidentenkonferenz freigeben. Wird das Wort gewünscht? Dem ist nicht so. Die Diskussion ist offen für alle Ratsmitglieder. Grossrätin Stiffler, Sie haben das Wort.

Stiffler: Vielen Dank Frau Standespräsidentin. Ich rede hier nicht im Namen der PK, sondern im Namen der FDP-Fraktion. Die Kröte der Nachzahlung müssen wir alle schlucken. Und ich glaube eine Sonderbehandlung der Grossräte wäre hier auch fehl am Platz. Was jedoch nicht ideal aufgegleist wurde, ist das Vorgehen der Kommunikation. Und diese kritisiert die FDP insbesondere. In der PK haben wir fast in jeder Sitzung gesagt, die Kommunikation müsse sauber aufgegleist werden. Es gibt einen einfachen Ansatz, der heisst, intern vor extern. Intern ist damit gemeint, die direkte Zielgruppe. Das sind wir. Extern wären dann die, die nicht direkt betroffen sind, also die Bevölkerung und die Medien. Jetzt, wenn man es genau anschaut, kann man schon sagen, es wurde zuerst intern vor extern kommuniziert, aber nicht mit gleich langen Spiessen. Am Mittwochabend ging sehr wohl die Post an uns raus, mit A-Post. Aber die Medienmitteilung, die dann am nächsten Tag erfolgte, halt elektronisch. Und wer von Ihnen hier wartet bis der Pöstler kommt, bevor er zur Arbeit geht? Also, die meisten von uns wurden doch überrascht mit dieser Mitteilung. Die meisten aus den Medien, die Einzelnen, wurde mir auch zugetragen, von Familienmitglieder, die sie aufgeregt angerufen haben. Also viele von uns wurden überrascht. Zum Teil sogar von den Medien selber, die uns dann angerufen haben. Intern vor extern hat insofern geklappt, dass zwar der Brief zuerst rausging, aber eben die Zeit und die Digitalisierung hat uns dann eingeholt.

Ich habe mich auch gefragt, warum wir eigentlich nicht auch zeitgleich ein E-Mail erhalten haben. Warum haben nur die Medien ein E-Mail erhalten? Also das ist hier gehörig schiefgegangen. Und ist dann auch in den schiefen Hals gelangt. Dann noch zu der Medienmitteilung selber. Im Brief an uns, ist ganz klar, dass der Fehler nicht bei den Grossräten liegt. Es ist sehr klar geschrieben. In der Medienmitteilung muss man diese Aussage fast schon suchen. Und das wiederum hat jetzt zu einem, die Medien nennen es Spesengate, wenn man jetzt die Sozialen Medien anschaut, also irgendwie stehen wir Grossräte hier doch ein bisschen im schiefen Licht. Nur noch als Randbemerkung, Frau Regierungsrätin, in den letzten 15 Jahren, wenn ich richtig gerechnet habe, waren Sie selber auch Grossrätin hier und haben auch nicht gemerkt, dass der Lohnausweis falsch berechnet wurde. Die FDP-Fraktion wäre einfach doch noch froh, wenn Sie eine Aussage machen, in der ganz klar gesagt wird, dass die Grossräte keine Schuld trifft.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Bevor ich das Wort Regierungsrätin Janom Steiner übergebe, frage ich nochmals in die Runde, gibt es noch Wortmeldungen? Ja, es gibt noch weitere Wortmeldungen. Grossrat Pfäffli, Sie haben das Wort.

Pfäffli: Ich möchte hier wirklich nachdoppeln. Es sind meines Erachtens nach zwei Schwarzpeter-Karten in diesem Spiel. Die erste Schwarzpeter-Karte ist die mit den steuerrechtlichen Nachforderungen. Die bin ich absolut bereit zu akzeptieren, die wird bei den Grossräten liegen bleiben. Sie sind nicht anders zu behandeln wie jeder Steuerpflichtige im Kanton Graubünden. Von dem her bin ich bereit, diese Karte bei mir zu behalten. Die zweite Karte, die zweite Schwarzpeter-Karte, das ist wirklich, wer trägt Schuld an dieser Problematik? Und ich möchte einfach darauf hinweisen, wenn im Kanton Graubünden das Personalamt einen Lohnausweis ausstellt und die Steuerbehörde diesen Lohnausweis kontrolliert, dann darf man doch beim besten Willen davon ausgehen, dass es stimmt. Wenn dieses Vertrauen nicht mehr in die Dokumente, die der Kanton erstellt, gegeben ist, ja an was soll man denn noch glauben? Und ich glaube die Grossräte haben hier wirklich gutgläubig gehandelt, aber dem Steueramt und dem Personalamt möchte ich an dieser Stelle nichts unterstellen, aber Fahrlässigkeit ist doch sicher im Spiel. Und das dritte Anliegen, das ich habe: Es wurde der Eindruck erweckt, dass die Grossräte sehr üppig dotiert sind. Ich möchte Ihnen einfach mal sagen, wie das mit der Spesenentschädigung ist, wenn Sie mit dem Zug von St. Moritz nach Chur fahren. Ich wähle jeweils bewusst den Zug, die RhB. Ich unterstütze damit die rote Bahn. Ich bin klimaneutral. Ich unterstütze nicht die Scheichs am Persischen Golf, sondern den Steuerzahler im Kanton Graubünden, der weniger Subventionen an die RhB bezahlen muss. Ich fahre sechs Stunden Zug mit dem Weg an den Bahnhof und zurück. Wenn ich umrechne, bekomme ich 18.30 Franken pro Stunde. In dieser Zeit habe ich einen Stellvertreter in meinem Betrieb. Ihn muss ich das Doppelte bezahlen. Also von wohl dotiert oder üppig dotiert darf man wirklich nicht sprechen. 150 Franken bekomme

men wir für die Übernachtung, Herr Stadtpräsident. Die geben wir in Chur auch genauso wieder aus. Wir kurbeln also Ihre Hotellerie an. 60 Franken sind die Entschädigung für Mittagessen und Nachtessen. Auch das geben wir in Chur aus. Und von den 300 Franken, die wir Taggeld bekommen, zahlen wir 100 Franken Lohn, AHV etc. Also wenn man unter dem Strich den Eindruck erweckt, was in der Presse zum Teil gemacht wurde, dass Grossräte üppig bezahlt werden, dann möchte ich an dieser Stelle einfach das Gegenteil anwenden. Wir machen unseren Job gerne, der Arbeit Willen, aber weiss Gott nicht des Geldes Willen. Danke.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Somit erteile ich das Wort gerne an Regierungsrätin Janom Steiner.

Regierungsrätin Janom Steiner: Glauben Sie mir, ich verstehe Ihren Ärger und ich verstehe auch Ihre Kritik. Als uns der Bericht der Finanzkontrolle im Frühling oder anfangs dieses Jahres vorgelegt wurde, zuerst im Entwurf, der noch weitaus kritischer und auch heftiger war, dann können Sie sich vorstellen, kam auch bei uns, bei mir, im Departement und im Personalamt, wahrlich keine Freude auf. Vor 15 Jahren ist irgendwo im Personalamt ein Fehler passiert. Und dieser Fehler ist nicht nur ärgerlich und sehr bedauerlich, es ist absolut, und hier sind wir einer Meinung, es ist absolut inakzeptabel, wenn Lohnausweise über Jahre fehlerhaft ausgestellt werden. Das ist inakzeptabel und da verstehe ich Sie und Ihren Ärger und Sie können davon ausgehen, wir alle haben uns unglaublich darüber geärgert.

Leider, dieser Fehler ist passiert, und ja, Grossrätin Stiffler, auch ich, ich habe mir sogar selber einen Brief geschrieben. Ich habe 2008 noch an einer Fraktionssitzung teilgenommen und meine Entschädigung beträgt 21 Franken. Ich werde das selbstverständlich auch der Steuerbehörde mitteilen. Aber auch mir ist dieser Fehler nicht aufgefallen. Einfach nicht. Es ist niemandem aufgefallen. Weder dem Personalamt, noch der Steuerverwaltung bei der Prüfung der Steuern. Sie prüfen nicht die Lohnausweise, sondern sie prüfen dann eigentlich ihre Steuererklärungen und da liegt ein Lohnausweis bei. Der wurde auch bei der Steuerverwaltung nicht geprüft. Es ist der damaligen Fiko nicht aufgefallen. Es ist dem Departement nicht aufgefallen. Es ist den aktiven wie den bisherigen Grossrätinnen und Grossräten und Stellvertreterinnen und Stellvertretern auch nicht aufgefallen. Es ist einfach ein Fehler passiert. Der war dann im System hinterlegt und es ist niemandem aufgefallen. Und die Standespräsidentin hat es dargelegt, irgendwann im Rahmen einer Revision der Finanzkontrolle, die Finanzkontrolle stellt ihr Revisionsprogramm selber zusammen. Wir haben der Finanzkontrolle nichts zu sagen. Sie hatte damals beschlossen, als die Spesen des Grossen Rates bereits einmal ein Thema waren, wir schauen uns doch das Ratssekretariat und die Spesen der Grossrätinnen und Grossräte etwas genauer an. Und dann sind sie auf diesen Fehler gestossen.

Wann ist dieser Fehler passiert? Dieser Fehler ist offensichtlich dann passiert, als man die GGO dahingehend angepasst hat, dass Sie nicht nur die Reisekosten ent-

schädigt bekommen, sondern auch die Reisezeit entschädigt bekommen, nebst noch den Mahlzeitenentschädigungen und den Übernachtungsentschädigungen usw. Aber die Reisezeitenentschädigung wurde fehlerhaft als Spesen deklariert und nicht als Einkommen. Das war der Fehler. Ob man darüber einmal gesprochen hat oder man darüber befunden hat, das lässt sich heute schlicht nicht eruieren.

Nun, was ist zu tun? Als wir diesen Fehler bemerkten, und da wird mir Grossrätin Stiffler beipflichten, haben wir umgehend die GPK informiert. Wir haben die Präsidentenkonferenz informiert, dass wir hier ein grösseres Problem haben. Und dass wir zusammen mit ihnen vor allem zuerst intern einen Weg aufzeigen werden, wie man das machen kann. Unsere erste Idee war selbstverständlich, und ich glaube, das war notwendig, dass man den Fehler unverzüglich behebt, sodass Sie ab 2018 dann auch einen korrekten Lohnausweis erhalten. Das war das primäre Ziel. Es muss korrigiert werden und Sie müssen einen korrekten Lohnausweis erhalten. Nur leider sagt uns das Gesetz auch noch etwas Anderes und da kann man in Leserbriefen schreiben, ich verstecke mich vor Gesetzen. Nun das Gesetz sagt, dass wir bei den Steuern, wenn wir so etwas aufdecken, müssen wir Nachsteuern erheben über zehn Jahre. Und bei den sozialversicherungsrechtlichen Abgaben sind dies fünf Jahre. Wir haben das abgeklärt, wir haben diesen rechtlichen Standpunkt abgeklärt, die GPK und die Präsidentenkonferenz hat hierzu sogar noch ein Gutachten eingeholt, ob diese Betrachtung wirklich auch vor juristischen Standpunkten standhält. Auch dieses Gutachten kam zur Auffassung, jawohl das muss man so machen. Und Sie haben es gesagt, Grossrätin Stiffler, diese Kröte muss man schlucken, das ist bedauerlich. Aber wir müssten bei jedem anderen Steuerpflichtigen auch diese Nachsteuern erheben, also zehn Jahre Nachsteuern und eben fünf Jahre die sozialversicherungsrechtlichen Abgaben auch noch erheben. Mir wäre es auch lieber gewesen, wir hätten es erledigen können, indem wir einfach 2018 korrekt machen und für die Zukunft das Verfahren auch korrekt so aufgleisen. Aber eben, leider, wir kommen nicht darum herum, dass Sie nun auch noch Nachsteuern bezahlen müssen.

Was könnte man sonst noch tun? Ausser sich ärgern und zu korrigieren und vor allem sicherzustellen, dass dies nicht mehr geht? Ja, vermutlich könnte ich jetzt hingehen und den Schuldigen im Personalamt suchen oder vielleicht ist es irgendwo jemand in der Finanzverwaltung gewesen. Ich weiss es nicht. Ich könnte jetzt hingehen und möglicherweise den Schuldigen suchen und diesen entlassen. Ja, so einfach ist es nun auch nicht nach 15 Jahren. Also, ich muss sagen, ich glaube, irgendwelche personellen Massnahmen oder Konsequenzen sind wahrscheinlich kaum angezeigt. Was aber sicher angezeigt ist, und das tue ich jetzt, ich entschuldige mich bei Ihnen, liebe Grossrätinnen und Grossräte, bei den Stellvertreterinnen und Stellvertretern sowie bei den bisherigen, nicht mehr amtierenden Grossrätinnen und Grossräte und Stellvertreter in aller Form im Namen des Kantons für diesen Fehler und die Ihnen dadurch entstehenden Unannehmlichkeiten. Wir haben versucht, diesen Fehler nun zu korrigieren. Ich hoffe sehr, dass Sie in Zukunft über

korrekte Lohnausweise verfügen werden. Ich hoffe, Sie können diese Entschuldigung auch annehmen.

Was das Vorgehen anbelangt: Wir haben versucht, eine Lösung zu finden, die auch einen pragmatischen Ansatz hat. Also zehn Jahre Nachsteuern könnte heissen, jedes Jahr müssten diese Nachsteuern erhoben werden. Wir bieten Ihnen nun eine gesamte Lösung an, indem Sie das gesamte in einem Paket abhandeln können, Nachsteuern für diese zehn Jahre, dafür wird auf Verzugszins verzichtet. Wenn Sie dies tun, ist es relativ einfach. Wenn Sie das nicht tun wollen, dann müssen Sie das erklären und dann wird die Steuerbehörde mit Ihnen jedes Jahr entsprechend abrechnen, wobei dann die Verzugszinsen dazukommen. Bei den sozialversicherungsrechtlichen Abgaben kommt der Kanton Ihnen insofern entgegen, weil wir das dürfen. Der Kanton übernimmt nicht nur die Arbeitgeberbeiträge, sondern auch die Arbeitnehmerbeiträge. Wir mussten auch dies natürlich klären, ist es überhaupt rechtlich zulässig? Jawohl, es ist zulässig auf Grund einer Weisung. Es ist auch nicht unüblich, wenn der Fehler beim Arbeitgeber passiert, dass dieser dann auch den Arbeitnehmeranteil übernimmt. Diesen Anteil wird also der Kanton übernehmen. Das sind rund 50 000 Franken. Der entsprechende Nachtragskredit hierfür wurde bereits der Regierung unterbreitet und ist auf dem Weg zur GPK. Ich gehe davon aus, dass diese diesem Verfahren hoffentlich zustimmt, weil dann würden Sie zumindest von den sozialversicherungsrechtlichen Abgaben entlastet werden.

Kritisiert wurde schliesslich die Kommunikation. Ja, Grossrätin Stiffler, Sie haben gesagt, es sei nicht ganz klar gewesen in der Mitteilung, wer eigentlich schuld ist oder nicht. Das kann ich so nicht stehen lassen. Sie alle von der PK haben die Medienmitteilung im Entwurf erhalten. Und Sie selber haben eine Korrektur gemeldet und diese Korrektur wurde aufgenommen. Vielleicht sind Sie nicht im Besitz der definitiven Fassung. Aber aus der Medienmitteilung geht klar hervor, dass Sie, die Steuerpflichtigen, kein Verschulden trifft. Und ich sage es hier noch einmal: Die Grossrätinnen und Grossräte, die Stellvertreterinnen und Stellvertreter trifft kein Verschulden und das war explizit so auch in der Medienmitteilung enthalten. Wenn das nicht überall möglicherweise in allen Medien auch genügend unterstrichen wurde, dafür können wir nichts. Aber es war in der Medienmitteilung klar enthalten. Also Sie trifft keine Schuld, die Schuld trifft den Kanton und hierfür haben wir uns entschuldigt. Was nun die Vorgehensweise betrifft, wie kommuniziert wurde, ja, es ist richtig, zuerst sollte man intern und dann extern kommunizieren. Der Brief wurde am Mittwoch mit A-Post aufgegeben und die Medienmitteilung erfolgte am Donnerstag, am nächst folgenden Tag, am Nachmittag 13.30 Uhr. Jetzt können Sie sagen, das ist etwas kurzfristig. Da gebe ich Ihnen Recht. Andererseits, wenn wir so Briefe verschicken, können Sie davon ausgehen, dass diese durchaus innert weniger Stunden oder Minuten bei den Medien landen könnten und dann wären wir mit unserer Medienmitteilung etwas spät dran gewesen. Offenbar hat es Grossräte und Grossrätinnen gehabt, die zuerst die Medien gesehen haben und erst dann ihre Post. Das tut mir leid. Anders ging das aber nicht, auch von der Zeitplanung her, zumal

wir auch von den Tagen gebunden waren, weil noch andere Medienmitteilungen herausgingen und wir wollen immer alle Medien mitberücksichtigen, das heisst auch die romanischsprachigen Medien, die nicht jeden Tag eine Zeitung haben, wie La Quotidiana. Darum eben die Mitteilung am Mittwoch, Donnerstag. Warum wurden nicht alle per E-Mail angeschrieben? Ja, wir haben nicht alle E-Mail-Adressen aller bisherigen Grossrätinnen und Grossräte. Und wenn wir nun die einen via E-Mail und die andern via Post anschreiben, dann kommt wieder der Vorwurf, wir hätten nicht alle gleichermassen informiert. Das war eine rein praktische Übung, warum wir uns entschieden haben, einfach nur dieses Schreiben per A-Post aufzugeben und nicht per E-Mail, letztlich eben einen Teil per E-Mail und die anderen brieflich zu informieren.

Ich glaube, die Frage zu mir habe ich beantwortet. Ich habe auch, wie gesagt, mir selber einen solchen Liebesbrief geschrieben. Ich habe das Formular bereits ausgefüllt. Und was nun die Kritik von Grossrat Pfäffli angeht, habe ich nicht ganz richtig verstanden, wir jedenfalls haben nie die Spesenansätze der Grossrätinnen und Grossräte, was ihre Höhe betrifft, in irgendeiner Form kritisiert. Sie führen zurecht aus, diese Ansätze sind absolut im Mass. Hier gibt es andere Kantone, die sehr viel höhere Ansätze haben. Also Sie müssen sich keine Vorwürfe, Sie würden üppige Spesen beziehen, gefallen lassen. Die Spesen, die Sie erhalten, und die Reisezeitschädigung und die Taggelder sind absolut gerechtfertigt.

Wie gesagt, uns tut es leid, wir hoffen aber, dass wir doch diese Angelegenheit nun einigermaßen gut bereinigen können. Ich bitte Sie noch einmal um Verständnis. Wenn Sie die Formulare rasch ausfüllen, dann wird das Personalamt auch rasch die Daten der Steuerverwaltung zustellen. Wenn Sie das nicht wollen, dann müssen Sie halt selbst Ihrer Pflicht gehorchend diese Meldung dem Steueramt machen. Wenn Sie Fragen haben, dann können Sie diese selbstverständlich an den Chef des Personalamtes stellen. Er ist übrigens noch nicht so lange im Amt, aber er weiss, um was es hier geht. Er hat ein Team zusammengestellt, die in ganz vielen Stunden unzählige dieser Formulare, die Sie ausgefüllt haben, die mussten zusammengeführt werden. Also, er kennt die Materie bestens. Er ist auch bereit, Ihnen zu allfälligen Fragen zu Ihrer Auflistung auch Auskunft zu erteilen. Also, wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an ihn. Und wenn es dann um die Nachsteuern geht, dort können Sie sich an Herrn Albertus Durisch von der Steuerverwaltung richten, er ist auch bestens informiert. Alle sind bemüht, für Sie hier doch ein Verfahren anzubieten, das Ihnen nicht allzu viel Unannehmlichkeiten bereitet.

Bondolfi: Erlauben Sie mir zu diesem Thema eine Vorbemerkung und eine Frage. Die Vorbemerkung: Es ist nicht meine Absicht, die mich betreffenden Nachsteuern nicht zu bezahlen. Ich frage mich aber, wie das in Aussicht gestellte Nachsteuerverfahren mit Art. 145 Abs. 3 des Steuergesetzes in Einklang zu bringen ist. Dieser lautet: Hat der Steuerpflichtige Einkommen, Vermögen, Reingewinn oder Eigenkapital in seiner Steuererklärung vollständig und genau angeben und haben die Veran-

lagungsbehörden die Bewertung anerkannt, kann keine Nachsteuer erhoben werden, selbst wenn die Bewertung ungenügend war. Ich bin der Auffassung, dass diese Voraussetzungen in diesem Fall gegeben sind. Weshalb sich die Frage stellt, wie das Nachsteuerverfahren einzuleiten ist. Besten Dank.

Regierungsrätin Janom Steiner: Ja, ich habe die Gutachten nicht dabei, aber Sie können davon ausgehen, dass sowohl unsere Expertenmeinung hierzu, wie auch das Gutachten, das die Präsidentenkonferenz verlangt hat, sich mit dieser Frage befasst hat. Es sind neue Sachverhalte. Und unter diesem Aspekt können letztlich auch Nachsteuern erhoben werden. Aber selbstverständlich, wenn Sie diese rechtliche Beurteilung, die von uns intern gemacht wurde, die auch gutachterlich bestätigt wurde, wenn Sie diese anzweifeln oder nicht gleicher Auffassung sind, dann haben Sie eine weitere Möglichkeit, auf diese habe ich jetzt noch nicht hingewiesen: Es steht Ihnen selbstverständlich frei, im Nachsteuerverfahren, wenn dann eine entsprechende Verfügung kommt, diese gerichtlich anzufechten und dann bleibt abzuwarten, ob ein Gericht dieselbe Beurteilung vornimmt. Diese Möglichkeit haben Sie jederzeit, das steht Ihnen offen. Aber man hat sich mit dieser Fragestellung auseinandergesetzt und wenn Sie nachher noch Lust und Zeit haben, dann haben möglicherweise meine Leute diese Gutachten dabei. Ich habe sie gerade im Büro, aber die Frage wurde eigentlich geklärt.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Eintreten zur Teilrevision der GGO wurde nicht bestritten und ist somit beschlossen. Wir kommen nun zur Detailberatung, Grossrat Felix.

Felix: Entschuldigung, dass ich noch das Wort will. Die Frau Regierungsrätin hat uns an sich von der Schuld befreit, nur mache ich mir jetzt ein bisschen Gedanken: Wie sollen wir jetzt bestraft werden, wenn wir unschuldig sind, dass wir jetzt noch Zinsen zahlen müssen auf diesen Nachsteuerbeträgen? Meiner Meinung nach werden wir unschuldig bestraft. Jetzt wie stellen Sie sich das vor?

Regierungsrätin Janom Steiner: Ja, sehen Sie, Grossrat Felix, Sie verwechseln da etwas: Steuern sind keine Strafe, Steuern sind geschuldet. *Heiterkeit.* Nein, es gibt auch Steuern, die Strafe sind, das sind die Strafsteuern. Es handelt sich hierbei aber nicht um Strafsteuern. Es handelt sich hierbei um Nachsteuern und Nachsteuern können erhoben werden und auf diese kann man auch nach Gesetz Verzugszinsen erheben. Wir erheben diese nicht, wenn Sie es im vereinfachten Verfahren machen. Wenn Sie aber Jahr für Jahr abrechnen, dann wird dieser Automatismus der Verzugszinsen dennoch zum Tragen kommen. Also, das Entgegenkommen unsererseits ist, dass man auf die Verzugszinsen soweit noch verzichten kann, aber nicht auf die Nachsteuern als solche. Die Nachsteuern sind keine Bestrafung. Sie haben einen Einkommensbestandteil erhalten durch die Reisezeitentschädigung. Das sind keine Spesen. Es sind nicht die Reisekosten, die entschädigt wurden, sondern die Reise-

zeit, und das ist Einkommen und auf Einkommen müssen Sie Steuern bezahlen wie jeder andere auch. Und auf diesen neuen Sachverhalt, eben der sich ergeben hat, kann man Nachsteuern erheben und die werden dann erhoben im Rahmen eines Nachsteuerverfahrens. Entweder im einfachen Verfahren ohne Verzugszinsen oder dann, wenn Sie jährlich abrechnen wollen, dann können Sie das. Das ist vor allem eine Frage, wie hoch die Beträge sind und ob Sie allenfalls in eine höhere Progression kommen. Das muss man vielleicht einmal prüfen, aber auch da wird man Ihnen behilflich sein, das, was sich eher für Sie lohnt, das Nachsteuerverfahren in Einzelschritten zu machen oder eben im gesamten Schritt zu machen. Ich meine also, wenn man die Rechnungen anschaut, dann lohnt es sich eigentlich, diese in einem Schritt, in einem einmaligen Schritt zu erledigen und dafür die Verzugszinsen dann nicht entrichten zu müssen. Also es ist keine Frage der Schuld, Grossrat Felix. Sie sind nicht schuld, aber Sie haben Einkommen bezogen, das zu versteuern ist in einem Nachsteuerverfahren. Und das, das ist vielleicht noch eine letzte Ergänzung, damit das auch noch geklärt ist, wir können als Kanton für Sie den Arbeitnehmeranteil der sozialversicherungsrechtlichen Abgaben, das können wir für Sie übernehmen, aber wir können nicht Ihre Steuern übernehmen. Das geht einfach nicht.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Also grundsätzlich behandeln wir jetzt die Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Rates betreffend AHV-rechtliche Behandlung von Mahlzeiten- und Reisekostenentschädigungen. Ich möchte Sie wirklich bitten, auch beim Thema zu bleiben. Ich erteile Ihnen, Grossrat Felix, doch nochmals kurz das Wort.

Felix: Nur schnell zur Klärung: Mir geht es nicht, dass die Nachsteuern jetzt die Strafe wären, sondern mir geht es darum, dass die Zinsen die Strafe sind, weil man normalerweise die Steuern termingerecht bezahlt und da haben wir keine Zinsen. Jetzt werden wir mit Zinsen belastet, und das sind etliche, also sind hunderte Franken. Es sind nicht tausende Franken, es sind hunderte Franken, welche an sich eine Strafe sind, die man sonst nicht hätte.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Frau Regierungsrätin? Wird nicht mehr gewünscht. Okay. Gehen wir zurück zur Teilrevision der GGO. Eintreten wurde nicht bestritten und ist somit beschlossen. Wir kommen zur Detailberatung. Ich habe bereits die Ausführungen zu Art. 37 Abs. 1 GGO gemacht.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

I.

Der Erlass «Geschäftsordnung des Grossen Rates (GGO)» BR 17.140 (Stand 1. November 2016) wird wie folgt geändert:

Art. 37 Abs. 1

Antrag PK

Gemäss Bericht

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Der Klarheit und Vollständigkeit halber weise ich nochmals darauf hin, dass wir hier von der Reisekostenentschädigung sprechen und nicht von der Reisezeitentschädigung. Letztere stellt sowohl steuerrechtlich als auch AHV-rechtlich massgebendes Einkommen dar. Gibt es dazu Wortmeldungen aus der Präsidentenkonferenz? Wird nicht gewünscht. Allgemeine Diskussion? Wird ebenfalls nicht gewünscht. Frau Regierungsrätin? Ich erteile Ihnen das Wort, Frau Regierungsrätin.

Regierungsrätin Janom Steiner: Ja, damit das alles restlos auch geklärt ist, bevor Sie dann irgendetwas abstimmen: Der GPK-Präsident hatte alles dabei, Grossrat Felix. Nach Art. 151 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer und Art. 145 unseres Steuergesetzes ist es klar, dass, wenn ein Nachsteuertatbestand zu bejahen ist, dann muss die Nachsteuer mit Zinsen für die letzten zehn Jahre erhoben werden. Das ist das Gesetz. Wenn wir das alles in einem Mal erledigen können, dann kann man auf diese Zinsen aber verzichten. Sonst müssen wir uns an das Gesetz halten.

Angenommen

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Teilrevision tritt rückwirkend am 1. Januar 2018 in Kraft.

Antrag PK

Gemäss Bericht

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Bevor wir zur Abstimmung kommen, noch etwas zum Inkrafttreten. Damit bereits für dieses Jahr bezüglich AHV-rechtlicher Behandlung der Reisekosten- und Mahlzeitenentschädi-

gung Klarheit besteht, beantragt Ihnen die PK, den geänderten Art. 37 Abs. 1 GGO rückwirkend auf den 1. Januar 2018 in Kraft zu setzen. Ihnen, als von dieser Rückwirkung direkt Betroffenen, entstehen dadurch keine Nachteile, da die bisher gelebte Praxis weitergeführt wird. Seitens der in diesem Prozess involvierten Sozialversicherungsanstalt gibt es ebenfalls keine Einwände. Möchte sich noch jemand aus der PK zum Inkrafttreten äussern? Allgemeine Diskussion? Frau Regierungsrätin?

Angenommen

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Somit kommen wir zum Antrag der Präsidentenkonferenz. Die Präsidentenkonferenz beantragt Ihnen, der Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Rates GGO zuzustimmen. Wer diesem Antrag folgen kann, drücke bitte die Taste Plus, wer dagegen ist die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Rates GGO mit 110 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GGO) mit 110 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir fahren weiter mit der kantonalen Volksinitiative zur Abschaffung der Sonderjagd. Wir kommen zum Eintreten und ich erteile dem Kommissionspräsidenten, Grossrat Emil Müller, das Wort.

Kantonale Volksinitiative zur Abschaffung der Sonderjagd (Sonderjagdinitiative) (Botschaften Heft Nr. 6/2018-2019, S. 571)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Müller (Susch); Kommissionspräsident: Ich denke, dass es zum besseren Verständnis dieses Geschäftes doch wichtig ist, die Ausgangslage zu schildern. Ich versuche das chronologisch zu tun. Am 21. August 2013 wurde die Initiative zur Abschaffung der Sonderjagd bei der Standeskanzlei des Kantons Graubünden eingereicht. Mit Beschluss vom 10. September 2013 stellt die Regierung des Kantons Graubünden fest, dass die Volksinitiative zur Abschaffung der Sonderjagd zustande gekommen sei. Die Initiative hat die Form eines ausgearbeiteten Entwurfs. Die Initiative sieht eine Änderung von Art. 11 des kantonalen Jagdgesetzes vor. Erstens: Die Regierung legt die Jagdzeiten in den Zeiträumen gemäss Abs. 2 derart fest, dass die Abschusspläne innert möglichst kurzer Zeit auf alle Fälle während der ordentlichen

Hochjagd vollumfänglich erfüllt werden können. Dabei sind diese so zu planen, dass die Wildbestände unter Einbezug der Wildasyle und deren Lage ohne Sonderjagd reguliert werden können. Zweitens: Die Jagdzeiten sind in den folgenden Zeiträumen festzulegen. A, Hochjagd: In den Monaten September und Oktober insgesamt 25 Tage mit der Möglichkeit von Jagdunterbrüchen für die Dauer von mindestens drei aufeinanderfolgenden Tagen. Drittens: Abs. 4 und 5 sollen aufgehoben werden. Abs. 4 regelt die Möglichkeit für die Durchführung einer Sonderjagd bis maximal 20. Dezember, wenn die Abschusspläne während der Hochjagd nicht erreicht werden konnten. Und Abs. 5 gibt der Regierung den Auftrag, die nötigen Vorschriften dazu zu erlassen. In ihrer Botschaft vom 12. August 2014 beantragt die Regierung dem Grossen Rat, auf die Vorlage einzutreten und die Sonderjagdinitiative auf Grund eines offensichtlichen Widerspruchs zum Bundesrecht für ungültig zu erklären. Die Regierung stützte sich dabei vor allem auf zwei externe Gutachten. Nämlich das wildbiologische Gutachten von Prof. Dr. Klaus Robin und dem Rechtsgutachten von Prof. Dr. Tomas Poledna. Hauptargument war die Unvereinbarkeit mit dem Eidgenössischen Waldgesetz und der dazugehörigen Verordnung. Diese sieht vor, dass die Wildbestände so zu regulieren seien, dass eine natürliche Verjüngung des Waldes in seiner Artenvielfalt stattfinden kann. Da es im Kanton verschiedene Gebiete gibt, wo die Hirsche erst nach Mitte Oktober aus dem näheren Ausland, Nachbarkantonen oder aus dem Nationalpark in ihre Winterstände zurückkehren, sei es unerlässlich, in den Monaten November und Dezember mit einer Sonderjagd diese Hirsche zu dezimieren. Im Weiteren sehe das kantonale Jagdgesetz keine Möglichkeit für eine Regiejagd vor und vor allem schliesse die Initiative mit der zeitlichen Beschränkung der Jagd eine nachträgliche Regiejagd aus. Am 9. Februar 2015 erklärte der Grosse Rat die Volksinitiative mit 79 zu 36 Stimmen für ungültig. Darauf erhoben die Initianten am 2. März 2015 Beschwerde ans Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden. Sie beantragten der Grosse Rat sei anzuweisen, die Initiative den Stimmbürgern des Kantons zur Abstimmung zu unterbreiten. Mit Urteil vom 8. März 2016 wies das Verwaltungsgericht die Beschwerde ab. Mit Beschwerde in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten ans Bundesgericht vom 3. Mai 2016 beantragten die Initianten das Urteil des Verwaltungsgerichts sei aufzuheben und die Sonderjagdinitiative für gültig zu erklären. Mit Urteil vom 8. November 2017 wurde die Beschwerde gutgeheissen. Das Urteil des Verwaltungsgerichts wurde aufgehoben, die Volksinitiative wird zur weiteren Prüfung an den Grossen Rat zurückgewiesen. Das Bundesgericht argumentierte hauptsächlich damit, dass die Volksinitiative mit der Abschaffung der Sonderjagd nicht per se gegen Bundesrecht verstosse. Es können auch andere Massnahmen ergriffen werden, um den Rotwildbestand entsprechend zu regulieren, als mit einer Sonderjagd. Das Bundesgericht stellt fest, dass die Vorinstanz zwar zu Recht bemerkt habe, dass eine blosser Ersetzung der Sonderjagd durch eine Regiejagd mit der Initiative nicht zu vereinbaren wäre. Indessen hätte diese übersehen, dass sich die von der Initiative angestrebte Änderung von Art. 11 des kantonalen Jagdgesetzes nicht

sich nur auf die private Jagd beziehe und nicht auf eine mögliche Regiejagd. Nun denke ich, Ihnen einen kleinen Überblick über die Geschehnisse gegeben zu haben. Da die Regierung in der Botschaft Nr. 6 2014/2015 nicht materiell auf die Initiative eingegangen ist, musste sie jetzt eine neue Botschaft erarbeiten. Das ist das nun vorliegende Heft Nr. 6 2018/2019. Die KUVe hat in ihrer Sitzung vom 31. Oktober 2018 einstimmig beschlossen, dem Grossen Rat zu empfehlen, auf das Geschäft einzutreten und dem Volk zur Ablehnung zu empfehlen. Wie ich aus den Fraktionen hören konnte, hat man sich gefragt, wieso ich die Initianten nicht zur Sitzung der Kommission eingeladen hätte. Ich habe mich dann erkundigt, ob das üblich sei oder nicht. Scheinbar kann man es machen, aber es sei sicher nicht üblich und liege in der Kompetenz des Kommissionspräsidenten. Und ich möchte keineswegs eine Entschuldigung suchen, aber ich denke, nachdem man dieses Geschäft nun mehr als fünf Jahre hin und her schiebt, seien die Argumente auf dem Tisch und nicht mehr viel Neues zu erwarten. Auch wenn man die Initianten eingeladen hätte. Aber selbstverständlich nehme ich dieses Versäumnis voll auf meine Kappe. Nun das Departement konnte der KUVe glaubhaft darlegen, dass es sinnvoll wäre, die Sonderjagd beizubehalten und die zweistufige Jagd weiter zu führen. Natürlich wäre es möglich, dass man die Ziele auch mit einer Regiejagd erzielen könnte. Aber dies wäre sicher viel kostspieliger. Das Departement hat versucht mit verschiedenen Rechnungsmodellen die Kosten zu quantifizieren. Wenn man die ganzen Berechnungen sehr konservativ anlegt, muss man immer noch mit Restkosten von über CHF 1 Mio. bis über CHF 2 Mio. rechnen. Das Departement hat in den letzten Jahren sicher auch versucht, mit der Asylbewirtschaftung höhere Abschusszahlen im September zu generieren. Das Problem liegt einfach darin, dass viele Hirsche erst nach Mitte Oktober in die Winterstände ziehen, wo sie dann natürlich auch eher Schäden anrichten. Die Möglichkeit einer Verlängerung der Hochjagd im Oktober, wie es die Initianten verlangen, hat der Grosse Rat mit der Revision des Jagdgesetzes verworfen. Was man auch sagen kann, geht auch aus dem Schreiben von Herr Christian Mathis vom 12. November 2018 an die Grossräte hervor, ist, dass niemand die Notwendigkeit einer Jagd zur Reduktion der Wildbestände in Frage stellt. Nun, aus all diesen Gründen empfiehlt Ihnen die Kommission einstimmig, auf das Geschäft einzutreten. Nur noch zwei, drei persönliche Bemerkungen. All die Grossräte, die schon länger in diesem Rat sitzen, kennen meine Einstellung zum Amt für Jagd. Sie wissen, dass ich sehr skeptisch und kritisch bin. Sie wissen auch, dass ich meinem Unmut schon ziemlich heftig Luft gemacht habe. Nun, ich bin so demokratisch eingestellt, dass ich so lange für meine Anliegen kämpfe, bis darüber entschieden wurde und danach akzeptiere ich die Entscheide. Nun gibt es meiner Auffassung nach keine andere gute Alternative, als die Volksinitiative zur Abschaffung der Sonderjagd dem Volk zur Ablehnung zu empfehlen. Es soll jedoch peinlichst genau darauf geachtet werden, dass man weiterhin versucht mit geeigneten Massnahmen die Abschüsse während der Hochjagd zu erhöhen. Das Amt hat in diesem Jahr sicher einen richtigen Schritt in die richtige

Richtung getan. Indem sie alle Jägersektionen besucht haben und zugehört haben, wo bei den Jägern der Schuh drückt. Ich möchte vor allem aber bei meinem Kollegen, den Jägern, appellieren, dass es hier schlussendlich um einen Schritt zur Abschaffung der Privaten Patentjagd geht und nicht alleine zum Thema Sonderjagd. In diesem Sinne, folgen Sie der Kommission und treten Sie auf das Geschäft ein. Danke.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Das Wort zum Eintreten ist offen für weitere Mitglieder der KUV. Ich muss immer zuerst nachschauen, sind es auch Kommissionsmitglieder. Das Wort ist offen für Grossrat Felix.

Felix: Vorweg, ich bin Jäger und ich bin das erste Mal noch im alten Jahrhundert auf die Jagd gegangen. In all den Jahren bin ich aber noch kein einziges Mal auf die Sonderjagd gegangen und das aus Überzeugung. Ich habe die Sonderjagd noch nie gemocht und ich habe die Sonderjagd auch immer mit einem kritischen Auge angeschaut und auch ich habe meine Bedenken, an der Ausübung dieser Sonderjagd gehabt. Nun, wie wird diese Jagd ausgeübt? Ich kann es nicht sagen, weil ich, wie bereits gesagt, noch nie an einer solchen Sonderjagd teilgenommen habe. Aber auch ich habe meine Gedanken gemacht, ob das Wild wirklich so spät im Jahr nochmals gehetzt und gestört werden muss und dies wohl gemerkt in den Wintereinstandsgebieten, wo sie eigentlich nur ihre Ruhe suchen. Dank der Initiative zur Abschaffung der Sonderjagd habe ich nun die Antworten auf meine Bedenken bzw. im Raum stehenden Fragen beantwortet bekommen. Es ist wirklich nun so, und dass ist auch wissenschaftlich belegt, dass das Wild, ich rede hier von Hirschwild, erst im Spätherbst bzw. November bis Dezember in den Wintereinstandsgebieten zuwandern und die Regulierung dieser Bestände erst dann vorgenommen werden kann, wenn die Hirsche auch wirklich da sind. Wie oft bin ich auf einem Ansitz gewesen, habe gewartet und gewartet und wie viele Male habe ich dabei auch gehofft, ein Hirsch würde mir im Zielhang auftauchen. Aber wie so oft, es kam keiner. Bildlich habe ich mir oft vorgestellt, wie es wohl wäre, wenn hinter diesem Baum nun ein Hirsch hervorkommen würde und ich diesen auch schießen könnte. Aber aus der ganzen Hoffnung ist so oft nichts draus geworden, da kein Hirsch vorbeigezogen ist. Nun die Quintessenz, wie soll ich einen Hirsch auf der ordentlichen Jagt schießen, wenn er gar nicht einmal da ist. Das geht schlichtweg einfach nicht und es bleibt ein Wunschdenken. Und weil es nun wirklich so ist, dass die Hirsche dieses Wanderverhalten aufweisen, haben wir im Kanton Graubünden das Problem, dass sich diese Hirsche während der ordentlichen Jagd im September oder auch noch im Oktober, nicht bei uns im Kanton, sondern im benachbarten Ausland aufhalten. Sie sind schlichtweg im September für uns nicht erreichbar. Der Kanton Graubünden weist allgemein ein sehr mildes Winterklima im Vergleich mit den umliegenden Regionen, anderen Kantonen bzw. des benachbarten Auslands auf. Dies wirkt wie ein Magnet für die Hirsche. Einzig das Vinschgau im benachbarten Italien wird mit noch milderem Winter beglückt und muss somit als Winterquartier für aus dem Münstertal

abwandernde Hirsche hinhalten. Aber in all den anderen Regionen wandern die Hirsche zu und hier liegt eben das Problem. Nun, die Frage zur Initiative lautet somit nicht, ob diese Hirschenpopulation nun reguliert werden muss oder nicht und auch nicht, ob diese Hirsche nun geschossen werden müssen oder nicht. Ausser Diskussion steht, dass das hoffentlich auch alle im Saal sehen, dass das Hirschwild auf ein verträgliches Mass reguliert werden muss. Es stellt sich hier nur noch die Frage, wer hier diese Hirsche schießen soll. Sollen es die Jäger selber sein, welche gewiss zur grossen Mehrheit passioniert und weitgerecht ihr Weidwerk nachgehen? Oder sollen es Angestellte des Kantons sein, welche diese Bestände am Hirschwild regulieren müssen? Der einzige Unterschied zwischen diesen zwei auszuwählenden Varianten sind aber die Kosten dazu. Währendem bei der Variante Status quo Sonderjagd für den Kanton sogar ein kleiner Gewinn und für den Erwerb des Jagdpatentes eine massvolle Gebühr daraus resultiert, müssen bei der Variante Regiejagd die dadurch entstehenden, sehr hohen Kosten, man spricht hier von Kosten zwischen 1,2 und 2,3 Millionen Franken durch erhöhte Patentgebühren gedeckt werden, um das Jagdregal kostenneutral zu behalten. Und dies würde nachweislich die ganze Tradition der Jagd erheblich schädigen und einschneidend dazu beitragen, dass die Jagd in Zukunft nur noch für gut betuchte Jäger erschwinglich wäre. Wollen wir dies bei uns? Dass nur noch elitäre Jäger im Kanton auf die Jagd gehen können? Wollen wir die Bündner Jagd nur noch zu einem Vergnügungspark für gut betuchte verkommen lassen? Wohin das hinführt, sehen wir, wenn wir nach Afrika, Polen oder Rumänien schauen. Wollen wir das? Wenn Sie das bei uns nicht haben wollen, dann empfehlen Sie, diese Initiative abzulehnen.

Deplazes (Chur): Zum zweiten Mal behandeln wir heute im Grossen Rat die Sonderjagdinitiative. Das Bundesgericht hat das Geschäft wieder dem Grossen Rat zur Behandlung zurückgewiesen. Die SP hätte bereits in der Februarsession 2015 die Initiative der Bevölkerung zur Abstimmung vorgelegt. Leider wurden wir überstimmt. Das zweistufige Jagdsystem, mit der Hoch- und Sonderjagd hat sich bewährt. Die Zuwanderung der vielen Hirsche im Spätherbst zwingt das AJF zur Planung und Durchführung von Sonderjagden, dort, wo der Abschlussplan nicht erfüllt worden ist. Dies ist notwendig, um die Verbissschäden an Jungwuchs im Wald im Rahmen zu halten. Das Amt für Wald und Naturgefahren geht davon aus, dass die Wildschäden im Wald vor allem in der nördlichen Kantonshälfte weiter zunehmen werden. Leider weiss niemand, wie viele Hirsche aus anderen Kantonen oder Ländern nach Graubünden einwandern. Sind es wenige hundert oder viele hundert Hirsche, die zuwandern? Hier besteht nach meiner Meinung eine Informationslücke. Ich bin der Ansicht, es wäre wichtig zu wissen, wann, von wo, wie viele Hirsche nach Graubünden einwandern. Meine Frage an den Regierungsrat: Könnte mit den Nachbarkantonen und Ländern, eine koordinierte Jagdplanung vorgenommen werden? Die Bewirtschaftung der Asyle, welche immer wieder angepasst und ausgeweitet werden, muss aktiv weiterentwickelt werden. Das Ziel muss sein, auf der Hochjagd, die

Abschlussquoten auf mehr als 77 Prozent zu erhöhen. Die Anzahl der auf der Sonderjagd zu schießenden Hirsche oder Rehe muss reduziert werden. Im Bericht fehlt mir ganz der Einfluss der Grossraubtiere, von Wolf und Luchs, auf den Rotwildbestand. Das Calanda-Rudel schlägt nach Aussagen des AJF zirka 300 Hirsche pro Jahr. Wenn dann noch die Risse der weiteren Wölfe und Luchse, welche im Kanton leben, dazu gerechnet werden, gibt es eine grössere Menge an Rotwild, dass geschlagen wird. Die Verteilung des Rotwildes verändert sich durch die Anwesenheit der Grossraubtiere erheblich. Es gibt keine grossen Rudel mehr, sondern nur noch kleinere Gruppen. Das kommt dem Wald zugute, weil damit die Verbissschäden reduziert werden. Die Grossraubtiere sind ein Teil dieser Lösung. In einem Punkt haben die Initianten teilweise recht. Auf der Sonderjagd ist vieles erlaubt, was auf der Hochjagd verboten ist. Gerade aus diesem Grund sollten die Jäger die Einwände der Bevölkerung ernst nehmen und die Würde des Wildes respektieren. Die Frühlingsbestände der Hirsche steigen immer noch an. Die für den Wald noch verkraftbaren Anzahl Hirsche ist nach meiner Meinung in gewissen Regionen bereits überschritten. Dies wird von den Förstern und der SELVA bestätigt. Die Massnahmen des AJF können das Wachstum der Anzahl Hirsche trotz den stetigen Anpassungen der Jagdbetriebsvorschriften nicht aufhalten. Hier herrscht Handlungsbedarf. Der Frühlingsbestand an Hirschen ist zu reduzieren. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und anhand der Fakten die Initiative abzulehnen.

Sax: Im Rahmen der ersten Debatte zur Sonderjagdinitiative in der Februarsession 2015 habe ich mich klar dafür ausgesprochen, dass die Initiative für ungültig erklärt wird. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass dieser Entscheid damals richtig war. Nun, das Bundesgericht als höchstes Gericht war anderer Meinung und hat unseren Entscheid aufgehoben. Dies gilt es zu akzeptieren. Und so haben wir heute eine inhaltliche Diskussion zur Initiative zu führen im Unterschied zu 2015, wo es hauptsächlich um formelle Aspekte ging. Nun, was geht es jetzt also im Kern der heutigen inhaltlichen Diskussion? Letztendlich geht es im Wesentlichen darum, ob wir die Abschusspläne bei einer Annahme der Sonderjagdinitiative weiterhin erreichen können oder nicht. Aufgrund der Erkenntnisse, welche ich als Kommissionsmitglied im Zusammenhang mit der Sonderjagdinitiative erhalten habe, und das sind nicht wenige, sei es in der Beratung der beiden Botschaften und der vorhandenen Fachgutachten, aber auch in wiederholten Beratungen der verschiedenen Rechtsschriften ist für mich klar erstellt, dass wir die Abschusspläne weder quantitativ noch qualitativ erreichen können, wenn die Initiative angenommen würde. Quantitativ haben wir ja gerade auch in diesem Jahr wieder gesehen, dass ein sehr hoher Anteil der Abschusszahl in der Herbstjagd nicht erreicht werden konnte, und dies in der aktuell noch laufenden Sonderjagd noch bestmöglich nachgeholt wird. Die quantitative Komponente ist die eine Seite. Auf der anderen Seite geht es jedoch auch darum, dass die Abschusspläne und die Jagdplanung darauf ausgerichtet sind, dass die Quali-

tät der Bestände bestmöglich gewährleistet bleiben. Dies wird mit dem heutigen zweistufigen Modell sichergestellt, und es ist damit auch gewährleistet, dass die Bestände auch eine natürliche und artgerechte Alters- und Geschlechterstruktur aufweisen. Wie in der Botschaft ausgeführt wird, und wie wir es auch hier schon gehört haben, hat sich das Zweistufenkonzept bewährt. Die Einführung einer Regiejagd kann für unseren Kanton keine Option sein und ich lehne dies in diesem Sinne auch klar ab. Ich hoffe, Sie tun dies gleich, und hoffe, dass es das Volk dann in der Abstimmung auch gleichtut und die Initiative klar ablehnt. Heute bin ich für Eintreten.

Giacomelli: Eingangs will ich den Initianten für die Bemühungen danken. Ihr habt etwas in Bewegung in das zum Teil etwas verkrustete System gebracht. Hiermit ist es aber nicht getan. Es können keine brauchbaren Vorschläge eurerseits für einen Ersatz des zweistufigen Jagdsystems geortet werden. Schade, dass seinerzeit keine Lösungen zwischen den vorstelligen Jägern beim Departement, respektive beim Amt für Jagd und Fischerei gefunden werden konnten. Nichtsdestotrotz, die heutige Regierung mit der neuen Leitung des Amtes für Jagd ist bemüht. Auch im Sinne der Initianten Verbesserungen zu testen und zu prüfen. Aber geschätzte Damen und Herren, um ein zweistufiges Jagdsystem werden wir nie umherkommen. Es braucht eine Regulierung nach der Zahleneruierung der ordentlichen Hochjagd im September. Der Kanton muss aus übergeordnetem Bundesrecht die Möglichkeit dazu haben. Jetzt hat das Bundesgericht entschieden, dass das Bündner Volk abstimmen darf. Das Gericht hat den Initianten explizit inhaltlich nicht Recht gegeben. Das Bündner Volk wird sich genau überlegen, ob es einen Millionenbetrag für eine durch den Staat organisierte Regiejagd wünscht oder wie bis anhin eine durch die Jägerschaft durchgeführte Sonderjagd bevorzugt. In diesem Sinne bin ich für eintreten und selbstverständlich das ganze zur Ablehnung zu empfehlen. Die KUVe ist jedenfalls zu dieser Einsicht einstimmig gekommen.

Berther: Mit dieser vorliegenden Initiative zur Abschaffung der Sonderjagd werden mehr Probleme geschafft als gelöst. Das Amt für Jagd und Fischerei hat in den letzten Jahren sowie auch jetzt unter der neuen Führung sehr gute Arbeit geleistet. Das können wir Jäger gewiss nicht abstreiten. Die Kondition der Hirsche ist hervorragend. Es ist nicht einfach allen Anspruchsgruppen von Jägern, Waldbesitzern, Schutzwald, Pro Natura, WWF, Tierschutzorganisationen unter einem Hut zu bringen. Weit müssen die wildbiologischen Anforderungen, eine ethische Jagd und die übergeordneten Gesetze berücksichtigt werden. Es ist unmöglich, allen Gruppen gerecht zu werden. Im Zentrum unserer Diskussion müssen der Wildbestand und der Schutzwald im Kanton Graubünden sein. Wir können unmöglich die Jagdstrecke mit dieser Initiative regeln. Wenn die Jäger im November und Dezember die Feinregulierung der Wildbestände nicht mehr tätigen können, so muss das Amt unter Kostenfolge die Bestände regulieren. Ich bitte Sie, diese Initiative abzulehnen.

Igl ei buca aschi sempel da capir per enqual catschadur che nus vein ina iniziativa. Quella iniziativa ha dau enqual schischuri enteifer ils catschadurs ed ha caschunau beinenqual gronda discussiun. Igl ei deplorabel che l'iniziativa vegn da vart dils catschadurs e fa donn a nus tuts. Quei ei in cugn ch'ins ha empruau, e quei ei naturalmein buca stau aschi saun. Nus savein exact: Sch'ils catschadurs vegnan buca da reglar ei, lu sto igl uffeci. Quei vul dir: Sche l'iniziativa vegn prida en, eisi ina clara caussa che buca pli ils catschadurs van a regleschan il november/december, lu eisi aschia ch'igl uffeci sto reglar quei, e quei caschuna cuosts. Per mei ei quei simplamein puntelis dils iniziants. E tgi che viva da puntelis, paga da caprezi. En quei senn less jeu refuser quell'iniziativa. Jeu supplicheschel Vos. Engraziel.

Danuser: Ich bin Jäger, ich bin auch Schweisshundeführer und auch der Präsident des Verbandes der Schweisshundeführer im Kanton Graubünden. Ich weiss, wie die Jäger jagen. Ich habe das im Nachsuchen manchmal mitbekommen. Aber ich kann das Initiativkomitee nicht unterstützen. Ich kann den allermeisten Jägern eine sehr gute Jagdethik und eine sehr gute Jagdeinstellung attestieren. Es sind nicht alle, die diese Bilder produzieren, die uns wahr sein sollen. Nun bin ich aber auch Revierförster und Mitglied beim Verband der Waldeigentümer im Kanton Graubünden, bin dort im Vorstand als Vizepräsident. Der Bündner Wald bietet in erster Linie Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Dann schützt er uns alle vor Naturgefahren, die im Gebirge vorkommen können. Aber der Wald schützt auch den Siedlungsraum im Mittelland. Denn der Wald speichert den Niederschlag und lässt das Wasser zeitlich verzögert und in dosierten Mengen wieder frei. Somit helfen die Waldflächen im Kanton Graubünden auch hier, den Lebensraum der Menschen zu schützen. Dann ist der Wald auch Erholungsraum für uns Menschen. Hier können wir in schönen Waldbildern auftanken und unsere Seelen reinigen. Damit der Wald seine Funktionen ausüben kann, ist eine nachhaltige Bewirtschaftung nötig. Dies bedeutet auch, dass sich der standortgerechte Baumartenbestand in ganzen möglichen Baumartenauswahl natürlich verjüngen kann. Diese Vorgabe steht im Jagdgesetz und im Waldgesetz auf Bundes- und Kantonsebene. Nun ist aber seit Jahren der Schalenwildbestand für eine fehlende funktionierende natürliche Führung ohne Schutzmassnahmen wie z.B. Einzäunungen mitverantwortlich. Ich habe in vielen Waldbegehungen im In- und Ausland beobachten können, wie sich Wald mit angepassten Wildbeständen verjüngen kann. Da habe ich so manches Mal gesehen, was auch bei uns möglich sein könnte. Darum ist die SELVA klar der Meinung, dass es ohne eine Sonderjagd nicht geht. Wir sind klar der Meinung, dass die freie Bündner Patentjagd, nicht die Regiejagd, die freie Bündner Patentjagd mit dem Zweistufensystem das richtige Mittel ist, der Waldverjüngung zu helfen. Darum fordern wir eine rasche, konsequente und zielgerichtete Anpassung der Wildbestände auf ein für den Wald angepasstes Mass. Übernehmen Sie hier Verantwortung für einen Drittel der Kantonsfläche und senden Sie der Initiative eine klare Abfuhr. Ich bin für ein Nein zur Sonderjagdinitiative. Besten Dank.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Das Wort zum Eintreten ist nun offen für alle Ratsmitglieder. Grossrat Alig, Sie haben das Wort.

Alig: Wenn wir uns mit einer Sonderjagd befassen müssen, befassen wir uns mit einem Sonderfall. Dies verrät uns bereits der Name Sonderjagd, meine Damen und Herren. Ein Sonderfall sollte dann aber auch ein Sonderfall bleiben. Wenn nun aber der Sonderfall ständig zum Normalfall wird, wären die Jagdverantwortlichen gut beraten, am sogenannten Normalfall Anpassungen vorzunehmen, anstatt die Bedenken eines Grossteils der Jägerschaft jahrelang einfach zu ignorieren, ja sogar jegliches Gespräch zu verweigern. Dieser Scherbenhaufen, vor dem wir heute stehen, hätte mit einigen wenigen Bemühungen zum Dialog mit einigen wenigen Korrekturen am sogenannten Normalfall höchstwahrscheinlich vermieden werden können. Die zum Teil überdimensionierten Wildasyle beherbergen den grössten Teil der Hirsche und verunmöglichen somit den Abschlussplan während der Septemberjagd nur annähernd zu erfüllen. Diese genannten Wildasyle tragen so mit, dass Tiere zur Misere bei, Mutterkühe und Kälber bis an Weihnachten bejagen zu müssen. Es muss nun ernsthaft nach Lösungen gesucht werden, die auch eine Jagdplanung und somit eine Wildregulierung nach Regionen ermöglicht. Die teilweise Öffnung einiger Wildasyle während der ersten Jagdphase in einigen bestimmten Regionen wäre womöglich ein erster Schritt in die richtige Richtung. Ich bin leider kein Jäger, obwohl aus der Surselva stammend. Ja auch das gibt es, liebe Kolleginnen und Kollegen. Als Bauernsohn ist mir jedoch die Bedeutung und Wichtigkeit einer Bejagung und Regulierung der Wildbestände sehr wohl bewusst, dafür gibt es aber wohl auch nun nicht nur eine Lösung. Meines Wissens führt auch nicht nur eine Strasse nach Rom. Leider debattierten wir hier im Parlament in der Februarsession 2015 stundenlang. Ja stundenlang darüber, was gut und was schlecht ist für die Bündner Hochjagd. Die Frage, die wir aber zu beantworten hatten, war lediglich, ob die Volksinitiative gültig ist oder ob diese ungültig ist. Die Ungültigkeitserklärung dieser Initiative durch das Parlament war damals ein krasser Fehlentscheid und eine grobe Missachtung der Volksrechte. Ich weiss nicht mehr, wie viele Juristen und Möchtegern-Juristen damals in diesem Saal die Ungültigkeit in stundenlangen Erklärungsversuchen unterstützten. Ich habe sie nicht gezählt. Es waren jedoch einige. Nun, wie wir unterdessen wissen, hat das Bundesgericht uns eines Besseren belehrt respektive es hat uns aufgezeigt, was gültig oder aber ungültig ist. Anstatt die Initiative für ungültig zu erklären, wären wir gut beraten gewesen, die Initiative mit einem vernünftigen Gegenvorschlag dem Souverän bereits damals zur Abstimmung zu bringen, so wie es heute aussieht, machen wir zum zweiten Mal den gleichen Fehler. Die Initiative ohne einen vernünftigen Gegenvorschlag zur Abstimmung vorzulegen, leider. Wenn wir also die stolze und freie Bündner Hochjagd befürworten und dafür auch einstehen, was auch ich als Nicht-Jäger mit voller Überzeugung tue, müssen wir behutsam damit umgehen. So wie ich beurteilen kann, und wie ich die Befindlichkeiten im Volk wahrnehme, ist das Volk ge-

gen jegliches Jagen im Schneetreiben. Auch die sogenannten scheinbar wichtigen über alles erhabenen Wildruhezonen, die die Wildtiere von Mitte November bis Mitte April vor Störung und Stress schützen sollten und bewahren sollten, werden während der Sonderjagd einfach missachtet. Nicht jeder Nicht-Jäger und glauben Sie mir, auch die Nicht-Jäger stimmen über diese Initiative ab. Jeder Nicht-Jäger wird beim gleichen Vergehen, wenn er dabei ertappt wurde und wird, hart bestraft. Ich frage mich nur ernsthaft, ist diese propagierte Winterruhe für die Wildtiere nun wichtig oder nicht? Nach meiner Beurteilung scheinbar nicht so wirklich. Das Volk hat nun nach einigen Umwegen und etlichen Schikanen seitens der Verantwortlichen, seitens der Regierung und seitens dieses Parlamentes doch noch die Möglichkeit bekommen, über die mit 10 000 Unterschriften eingeleitete Jagdinitiative zu entscheiden respektive abzustimmen. Wenn also in der Vergangenheit geschehen solche Manöver verwendet werden, um eine Volksbefragung zu umgehen, kann mit hoher Wahrscheinlichkeit etwas an der ganzen Sache nicht so ganz stimmen oder anders und direkter formuliert, ist etwas an der Sache faul. Sollte nun der Souverän die Sonderjagd im November und Dezember abschaffen, gilt diese Sonderjagd als abgeschafft. Dies würde dann auch eine für eine vorgegaukelte Regiejagd gelten. Darum sollte man auch nicht mit dieser Regiejagd drohen. Denn Drohungen, die gegen freie Bündner Hochjagd gerichtet sind, sind zur Lösung dieses Problems mit Bestimmtheit nicht förderlich respektive eher kontraproduktiv. Vielmehr müssen während der ordentlichen Hochjagd endlich griffige Massnahmen getroffen werden, die diesen Namen auch verdienen. Wie bereits eingangs erwähnt, wäre eine teilweise Wildasylöffnung während der ersten Jagdphase in einzelnen klar definierten Regionen ein erster Schritt in die richtige Richtung. Eine solche Regelung könnte mit der Anpassung der jährlich erscheinenden Jagdbetriebsvorschriften angegangen werden. Ähnlich dem Gamsbejagungskonzept. Dies nur als ein Vorschlag von sicher 100 weiteren möglichen. Vielen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger geht es ähnlich wie mir. Es ist schlicht unverständlich und nicht nachvollziehbar, dass Jäger für erlegte Wildtiere in der ordentlichen Hochjagd bestraft werden, die dann in der Sonderjagd legal erlegt werden müssen. Die stetige steigende Anzahl Hirsche, die jährlich von neuem auf der sogenannten Sonderjagd erlegt werden müssen, zeigt, dass das nun bald 40-jährige Jagdkonzept versagt hat. Es ist also höchste Zeit, neue Massnahmen zu ergreifen, nach neuen Lösungen zu suchen. Ich gehe nun davon aus, dass die Verantwortlichen den unüberhörbaren Knall vor dem Bug gehört und zur Kenntnis genommen haben und sich endlich daranmachen, die Rufe respektive Unzufriedenheit über die bisherige Jagdpolitik aus der Bevölkerung ernst zu nehmen. Weiteres Ignorieren und Schubladisieren dieser Sorgen hätte wahrscheinlich ein böses Ende zur Folge. Ich bin eine aufgestellte und an sich eine unerschütterliche Person, liebe Grossrätinnen, liebe Grossräte. Und darum stirbt bei mir die Hoffnung zu allerletzt. Diese Hoffnung sehe ich nach dem Wechsel des kantonalen Jagdinspektors auch als gegeben und berechtigt. Auch aus diesem Grund werde ich am Schluss, ich bin für

Eintreten, selbstverständlich, bei der Abstimmung empfehlen und werde hier doch etwas machen, was ich in meinem Leben noch nie, ich wiederhole, noch nie gemacht habe, nämlich mich der Stimme zu enthalten. Es soll wahrscheinlich auch das letzte Mal sein, dass ich dies mache. Dies jedoch mit einer unerschütterlichen Hoffnung, verknüpft, dass nun wirklich nach einem 40-jährigen Bündner Jägerkrieg ernsthaft nach einer anderen Lösung für die Wildregulierung gesucht wird und dies zusammen mit der Bündner Jägerschaft. Was für mich auch bedeutet, und mir als unverzichtbar erscheint, auch mit den Initianten. Nun, wie diese Volksabstimmung am Schluss ausgehen mag, kommt es in jedem Fall zu einem Ende und ein Ende mit Schrecken ist immer noch besser als ein Schrecken ohne Ende.

Niggli (Samedan): Zur Debatte steht heute die Initiative Abschaffung der Sonderjagd und ich schicke voraus, ich bin Nichtjäger und gehe folglich auch nicht auf die Jagd. Ich betrachte das von aussen. Wie bei jeder Initiative schaue ich jeweils, wie viele Unterschriften in welcher Zeitspanne gesammelt wurde. Bei der vorliegenden Initiative wurden am 21. August 2013 insgesamt 10 229 gültige Unterschriften eingereicht. Das bedeutet, dass deutlich über 10 000 Bündnerinnen und Bündner mit der Sonderjagd nicht zufrieden sind. Über eine solch hohe Zahl kann man nicht einfach hinwegsehen. Inhaltlich möchte ich auf die Botschaft zur Abschaffung der Sonderjagd nicht eingehen, zu deren Inhalt sind schon verschiedene Voten auch gefallen. Viel mehr möchte ich das Thema Öffentlichkeitsarbeit in der Branche Jagd/Jägerschaft und deren Verbände und Ämter ansprechen. Der Kanton Graubünden ist der Kanton mit der längsten Jagdtradition und zugleich der Kanton mit den meisten Initiativen gegen die Jagd. Was will ich damit sagen, was meine ich damit? Die 5532 Jägerinnen und Jäger, deren Verbände aber auch das Amt für Jagd und Fischerei haben es zum Teil verpasst, frühzeitig und institutionell und mit Nachhaltigkeit die breite Öffentlichkeit in die Konzepte einzubinden und Vertrauen zu schaffen. Im Gegenteil hat man die Jagd immer als eine eigene Welt angeschaut, in deren sich niemand einzumischen hat. Es wurde ganz klar zu wenig auf die Befindlichkeiten der Bevölkerung eingegangen. Jagd ist mit Emotionen verbunden und die Jagd ist keine Selbstverständlichkeit mehr. Im Gegenteil: Es versteht sich offensichtlich nicht mehr von alleine und das Ansehen schwindet täglich. Was ist dann in Zukunft nötig? Das Image der Jagd muss verbessert werden. Die Bevölkerung muss in die Entscheide eingebunden werden. Die Kommunikation muss massiv entwickelt und ausgebaut werden. Die Jagd muss an Ansehen gewinnen und verstanden werden, was sie heute nicht immer verstanden wird. Das beste Beispiel, wie wenig Bedeutung dem Thema Öffentlichkeitsarbeit gewidmet wird ist der Jahresbericht 2017 des Amtes für Jagd und Fischerei Graubünden. Er hat zwölf A4-Seiten und dem Thema Öffentlichkeitsarbeit sind gerade mal bescheidene neun Zeilen gewidmet. Daher sieht man, Öffentlichkeitsarbeit ist in diesem Jahresbericht inexistent und wird nicht berücksichtigt. Nun, ich komme zum Schluss. Das Thema Öffentlichkeitsarbeit muss unbedingt nachgebessert

werden. Erst dann kann die Sonderjagd bei der Bevölkerung auf Verständnis hoffen. Wenn in die Kommunikation nicht investiert wird, dann besteht die Gefahr, dass der Jäger eines Tages selber zum Gejagten wird. Mit der Ablehnung der Sonderjagdinitiative ist es also damit nicht getan. Es muss eine Diskussion stattfinden. Ich bitte deshalb, auf die Vorlage einzutreten.

Buchli-Mannhart: Als langjähriger Revierförster und Jäger lässt mich diese vorliegende Initiative nicht kalt. Als Mitglied der Jägerfraktion seit deren Gründung kenne ich die Geschichte und die Gründe, die zu dieser Initiative geführt haben. Diese Gründe sind für mich nachvollziehbar und zu respektieren. Graubünden hat eine sehr hohe Kompetenz in wildbiologischen Fragen und ist im Alpenraum führend auf diesem Gebiet. Graubünden ist es auch recht gut gelungen, das Kulturgut der traditionellen Bündner Patentjagd operativ mit den Bedürfnissen einer wildbiologisch korrekten Jagd zusammenzuführen. Aus verschiedenen Gründen, die ich hier nicht weiter ausführen möchte, ist es uns leider nur bedingt gelungen, unser gutes und weitsichtiges Jagdsystem beliebt zu machen. Auf Seite 584 der Botschaft wird ausgeführt, dass die Waldfläche in den letzten 30 Jahren um 25 Prozent zugenommen hätte. Hier stellt sich natürlich richtigerweise für den Laien die Frage, warum sich die Förster immer über zu viel Wild im Wald beklagen. Wie so oft sind Fragen im Zusammenhang mit der Natur komplex und nicht einfach zu beantworten. Ich starte nun einen stark vereinfachten Erklärungsversuch. Die Waldzunahme hat vor allem in hochgelegenen und abgelegenen Gebieten stattgefunden. Diese Gebiete werden vom Hirschwild nur in geringen Masse als Wintereinstand genutzt. Wildschäden am Wald sind schwerpunktmässig in der Nähe von landwirtschaftlich intensiv genutzten Talböden und ausgeprägten Südhängen ein grosses Problem. Ein funktionsfähiger Schutzwald muss sich aus natürlich vorkommenden Baumarten zusammensetzen. Ein dauernd zu hoher Wildbestand führt zum Verlust von einzelnen Baumarten wie z.B. der Weissstanne. Eine zu hohe Wilddichte führt nicht zu weniger Waldfläche aber zu einem Rückgang der Artenvielfalt. Artenvielfalt heisst Risikoverteilung. Vor dem Hintergrund von immer ausgeprägteren Wetterkapriolen kann nur ein Standortgerechter und artenreicher Schutzwald seine Schutzwirkung nachhaltig erfüllen. Die Wälder in Graubünden sind am überaltern. Damit die Wälder auch in Zukunft ihre Schutzwirkung entfalten können, müssen sie mit waldbaulichen Massnahmen natürlich verjüngt werden. Die natürliche Verjüngung mit standortgerechten Baumarten erfolgt aber nur dort, wo die Schalenwilddichte dem Lebensraum angepasst ist. Zurück zur Sonderjagdinitiative. Auf Grund der nachgewiesenen Zuwanderung von Hirschwild in den Monaten November/Dezember in die Wintereinstandsgebiete ist eine Bejagung in diesem Zeitfenster aus Sicht des Lebensraumes und aus Sicht eines gesunden Wildbestandes ein Muss. Die Initianten der Sonderjagdinitiative haben für diesen Teil des Problems und für diesen Teil der Aufgabenerfüllung schlicht und ergreifend keine Antwort. Die Antwort auf diese Frage kommt von der Regierung und vom Bundesgericht. Eine Regiejagd im Novem-

ber/Dezember heisst die Lösung. Eine Regiejagd will nun wirklich niemand in Graubünden. Diese wäre sehr teuer, hochkompliziert in der Organisation und würde die traditionelle Bündner Jagd vor den Kopf stossen. Ich bitte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Sonderjagdinitiative dem Volk zur Ablehnung zu empfehlen. In der Weihnachtszeit darf man sich wünschen. Ich wünsche mir einen sachlichen Abstimmungskampf in diesem sehr emotionalen Thema, der geprägt ist von gegenseitigem Respekt. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Da noch einige Wortmeldungen anstehen und unser Regierungspräsident ebenfalls zum Eintreten sprechen wird, schalte ich hier nun eine Pause ein bis 16.30 Uhr. Ich bitte um pünktliches Erscheinen. Besten Dank.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen, damit wir weiterfahren können? Wir sind beim Eintreten der Kantonalen Volksinitiative zur Abschaffung der Sonderjagd. Das Wort ist offen für Grossrat Caviezel.

Caviezel (Chur): Wir haben vor der Pause zwei unterschiedliche Arten von Voten gehört. Die Mehrheit hat sich primär zum Inhalt geäussert. Einige Kolleginnen und Kollegen haben sich auch hinsichtlich des Prozesses und des Umgangs mit den Initianten ausgedrückt, insbesondere Kollege Niggli. Und ich möchte dort kurz anknüpfen und dann auch noch kurz zwei, drei Sachen im Namen der SP-Fraktion zum Inhalt sagen. Ich glaube, die überwiegende Mehrheit der hier im Saal anwesenden Personen hat selbst Erfahrung mit dem Sammeln von Unterschriften schon gemacht. Die CVP ist im Moment daran, eine Initiative zu sammeln für eine Kostenbremse im Gesundheitswesen. Wir haben kürzlich eine Initiative eingereicht. Vor wenigen Tagen haben wir über eine Initiative der SVP abgestimmt. Sie alle wissen, Unterschriften sammeln, das ist ein Knochenjob. Ganz egal, wie populär das Anliegen ist. Und ich muss Kollege Niggli diesbezüglich absolut Recht geben. Wenn eine Initiative, die eigentlich 3000 Unterschriften benötigen würde, mit über 10 000 Unterschriften eingereicht wird, dann muss man diese Initiative mit einem grossen demokratischen Respekt behandeln. Denn in diesem Fall war es nicht nur so, dass das Sammeln ein Kraftakt war, sondern vor allem der Gang durch die gerichtlichen Institutionen, bis jetzt endlich über den eigentlichen Inhalt der Initiative abgestimmt werden kann. Und es wurde angetönt, es war kein Ruhmestag dieses Rates, als die Initiative am 9. Februar 2015 mit 79 zu 36 Stimmen für ungültig erklärt wurde. Regierungsrat Cavigelli, Sie erinnern sich vielleicht an unser damaliges Wortgefecht. Ich habe Ihnen vorgeworfen, Sie befinden sich auf sehr dünnem Eis. Die überwiegende Mehrheit der SP-Fraktion war damals der Meinung, dass die Initiative gültig sei. Und genau so selbstsicher, respektive klar, wie Sie damals hier im Rat aufgetreten sind, war dann auch das Ergebnis in Lausanne, nämlich fünf zu null. Die Initianten wurden nun in der Zwischenzeit, und ich glaube das ist wichtig hier auch mal zu erwähnen, in gewissen Kreisen angefeindet und ausgegrenzt. Das Initiativ-

komitee, wir haben es gehört, wurde nicht eingeladen in die KUVe-Sitzung, sowie es zum Beispiel bei den Initiativen zum Lehrplan 21, oder zur Fremdspracheninitiative, die notabene auch vor Bundesgericht war, und deshalb auch schon mehrfach behandelt wurde, erfolgte. Nun, der KUVe-Präsident hat sich diesbezüglich umfassend erklärt und sich entschuldigt. Das verdient grossen Respekt. Aber leider passt es ins Bild, in diesem Fall war es sicher nicht gewollt, dass die Initianten einmal mehr aussen vor blieben. Diesbezüglich möchte ich abschliessend zum Thema Prozessumgang mit den Initianten einfach folgendes sagen. Bei aller Emotionalität des Themas, der Umgang mit Initianten in den letzten Jahren, ganz allgemein, aber insbesondere sicher auch in Jägerkreisen, war nicht erfreulich. Nun stellt sich aber unabhängig von der Vorgeschichte die Frage, wie man den eigentlichen Inhalt beurteilt und um das geht es. Da war für die SP-Fraktion schon 2015 die Sachlage klar. Die Initiative mag gültig sein, aber es gilt, sie dezidiert abzulehnen. Die Jagd hat eine wichtige Aufgabe für unseren Kanton, respektive für unsere Natur und unser Umwelt. Ohne Regulierung haben wir innert kürzester Zeit grösste Probleme. Die Nachwuchsrate des Rothirsches ist mit rund 35 Prozent äusserst hoch. Die Tiere sind sehr lernfähig. Es erstaunt daher auch nicht, dass massiver Jagddruck nötig ist, den Bestand einigermaßen im Lot zu halten. Wir haben das gehört, das zweistufige Verfahren hat sich bewährt. Das System ist ausgeklügelt. Es wird trotzdem immer weiter verbessert. Hier haben die Initianten sicher auch einen Beitrag geleistet, damit das Möglichste unternommen wird, so viele Tiere wie irgendwie möglich während der Hochjagd zu schiessen. Aber, und das hat die Regierung in ihrer Botschaft sehr bestechend aufgezeigt, insbesondere auf Grund der Hirschwanderung, geht es ohne Sonderjagd einfach nicht. Nun einfach die freiwillige Sonderjagd durch eine Regiejagd zu ersetzen, bei der im Endeffekt das Gleiche gemacht wird, einfach staatlich finanziert, ist wirklich nicht zielführend. Ich möchte allen, die aus tierethischen Überlegungen, vielleicht auch mit der Vorlage sympathisieren, folgendes zurufen. Eine Regiejagd wird nicht tierethischer stattfinden, denn dann ist das ganze gezwungenermaßen noch mehr auf Effizienz ausgelegt. Nein, die Sonderjagdinitiative mag allenfalls gut gemeint sein, aber sie ist keinesfalls gut, sinnvoll oder für unseren Kanton zielführend. Sie gehört abgelehnt. Es ist an den Nichtjägern unter uns, wie ich, und an den Jägern, der breiten Bevölkerung aufzuzeigen, dass das aktuelle System funktioniert und substanzielle Änderungen kontraproduktiv wären. Im Glauben an gute Argumente und im Wissen über die deutliche Mehrheit der Kommission, bin ich überzeugt, dass dies uns gelingen kann und wird. Im Abstimmungskampf sollte aber folgendes nicht vergessen werden: Zukünftig muss in diesem Kanton ein anderer demokratischer Umgang mit Personen, die eine Minderheitspositionen in den politischen Diskurs einbringen, gepflegt werden.

Salis: Nach den Wirren im Vorfeld der heutigen Beratung der Botschaft der Regierung zur kantonalen Volksinitiative zur Abschaffung der Sonderjagd, welche ja bekanntlich mit über 10 000 Stimmen zustande gekom-

men ist, erlaube ich mir folgende Bemerkungen: Auf Antrag der Regierung wurde die Initiative für ungültig erklärt. Durch die Initianten folgte ein Weiterzug an das Verwaltungsgericht. Entscheid: Ungültig. Dies im Gegensatz zum Bundesgericht, welche die Initiative für gültig erklärte. Somit haben wir uns heute erneut mit diesem Geschäft zu befassen, in dem die vorliegende Botschaft zu beraten ist. Ich gehe hier absichtlich nicht auf unschöne und fragliche Begleiterscheinungen im Laufe der ganzen Prozedur ein. Nun, der Antrag der Regierung zielt dahin, dass wir die Initiative zur Abschaffung der Sonderjagd dem Volk zur Ablehnung empfehlen. Um es vorweg zu nehmen: Als aktiver Jäger kann ich die Initiative nicht unterstützen und folge dem Antrag der Regierung, wenn auch mit gewissen Vorbehalten. Sollte die Initiative vom Volk angenommen werden, muss unsere Bündner Hochjagd auf neu geplant und organisiert werden. Die Initiative würde das vorgegebene Ziel nicht erreichen. Ausser das neu, anstelle einer Sonderjagd, eine sogenannte Regiejagd durchgeführt werden müsste, was meiner Meinung nach wohl die Schlechteste aller Lösungen wäre. Ich frage mich aber auch: Was ist der Grund, dass die Initiative überhaupt zustande gekommen ist? Es herrscht die Meinung vor, dass die Jagdplanung trotz Unzufriedenheit in Jägerkreisen im September zu wenig dahin zielt, den Abschussplan in diesem Monat möglichst effizient zu erfüllen. Dies muss nun hier auch einmal klar gesagt werden. Auch ich bin der Überzeugung, dass diesbezüglich in Zukunft mehr gemacht werden kann, wenn mehr gemacht werden muss. Es gibt in der Jägerschaft diverse Vorbehalte und Kritiken, die in diese Richtung zielen. Für mich ist klar: Sollte die Initiative vom Volk abgelehnt werden, wird es höchste Zeit, dass die Verantwortlichen nach Lösungen suchen, welche zu einem erhöhten Abschuss während des Monats September, eventuell Oktober führen. Die Umsetzung ist Sache der Verantwortlichen für die Jagdplanung. Ich komme zum Schluss. Die Initiative zur Abschaffung der Sonderjagd ist so nicht umsetzbar und löst die Probleme nicht, auch wenn sie einzelne nachvollziehbare Lösungsansätze aufzeigt. Für mich muss aber auch, wie erwähnt, ein Umdenken in der Jagdplanung stattfinden, wollen wir nicht, dass wir uns auch in Zukunft mit weiteren Initiativen, zum Teil radikaleren zu befassen haben. Wollen wir, dass die Bündner Jagd weiterhin bestehen bleibt, gilt es eben gerade auch dieser Initiative mit dem nötigen Respekt und Verständnis entgegen zu treten. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bin für Eintreten und bitte Euch, dem Antrag der Regierung zur Ablehnung der Initiative zuzustimmen.

Gasser: Ich bin weder Jäger, noch Förster, aber ich bin im Vorstand von Graubünden Wald. Meine Motivation, mich für den Wald einzusetzen, liegt im Thema Nachhaltigkeit. Was ja aus meinem Munde nicht ganz unbekannt ist. Es ist an sich der Urgedanke der nachhaltigen Entwicklung, die im Wald entstanden ist. Und ich bin überzeugt, dass der Wald und das Thema Wald-Wild ein sehr schönes Bild für die Diskussion um eine nachhaltige Entwicklung darstellt. Denn es geht darum, Eingriffe, die irgendwo in die Natur einmal gemacht wurden, wieder

rückgängig zu machen beziehungsweise so zu regulieren, dass wir von einer nachhaltigen Entwicklung des Waldes sprechen können. Und der Massstab der nachhaltigen Entwicklung des Waldes ist die natürliche Verjüngung. Und ich plädiere sehr dafür, sich bewusst zu sein, dass es ein langfristiges, ein ganz essenzielles Problem ist, den Wald in diesem Sinne nachhaltig zu schützen. Denn über 60 Prozent in Graubünden ist Schutzwald. Es ist ein riesen Wert und ein riesen Schatz, dieser Schutzwald der uns vor Naturgefahren schützt und viele Bahnlinien, Strassen, Dörfer vor Katastrophen schützt. Und jetzt geht es hier darum, dass wir eine Wildregulierung hinkriegen, die diese natürliche Verjüngung erlaubt. Ich möchte hier nicht auf die bereits gesagten Voten eingehen oder diese wiederholen. Entscheidend wird nun sein, dass wir alles daransetzen, dass die Wildbestände runterkommen. Wenn das, wie das die Vergangenheit gezeigt hat, in der normalen üblichen Jagdzeit nicht möglich ist, dann braucht es eben die Sonderjagd. Da besteht noch Potenzial, und das sage ich jetzt als Liberaler, nicht als Jäger. Möglicherweise durch eine Liberalisierung der normalen Jagd, hier etwas zur Wildstrecke beitragen zu können, das können die Jäger viel besser als ich beurteilen. Zumindest höre ich immer wieder diese Forderung. Und ich denke, die ist ernst zu nehmen. Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung des Waldes bitte ich Sie, diese Sonderjagdinitiative abzulehnen, aber auch klar sich weiterhin dafür einzusetzen, dass die immer noch viel zu hohen Wildbestände endlich runterkommen, damit sich der Wald natürlich verjüngen kann.

Niggli-Mathis (Grüsch): Ich komme aus einer klassischen Nichtjägerfamilie, auch wenn ich Prättigauer bin. Und es geht hier auch nicht um den Wolf. Und so hoffe ich doch sehr, dass ich meine Emotionen hier sehr im Zügel halten kann. Ich denke, wir haben hier eine Initiative gegen das heute praktizierte Jagdsystem. Ein Jagdsystem, dass hohes Gewicht auch auf die Nachjagd, auf die Sonderjagd, legt. Diese Nachjagd, diese Sonderjagd, ist immer wieder Schein des Anstosses, da hier Tiere erlegt werden können, die während der ordentlichen Jagd im September geschlossen sind. Aufgrund einer Botschaft, bei der uns wichtige Fakten vorenthalten wurden, haben wir einen Fehlentscheid getroffen. Einen Fehlentscheid, der das Bundesgericht korrigiert hat. Diese Botschaft, und damit die Regierung und das Amt für Jagd und Fischerei, haben uns, und vor allem der Jagd selber, einen Bärendienst erwiesen. Heute schwebt die Nachjagd als Regiejagd wie ein Damoklesschwert über dieser Vorlage. Heute können wir diese Initiative ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung empfehlen. Wir werden einen Abstimmungskampf führen müssen mit Sachlichkeit gegen Emotionen. Emotionen nicht nur gegen den Abschuss säugender Hirschkuhe und deren Kälber, sondern auch Emotionen gegen die Politik, die Regierung, das Amt, den Grossen Rat, schlicht gesagt gegen alle denen man es schon lange einmal zeigen wollte. Das Amt für Jagd und Fischerei konnte in den vergangenen zwei Jahren Hirschasyile im Prättigau auf einmal öffnen. Natürlich nur als Vorbeugung gegen die Tuberkulose im benachbarten Vorarlberg. Eine vom Bundesgericht bereits abgelehnte Jagdinitiative spielte dabei natürlich

keine Rolle. Oder anders gesagt, ein Schelm der Arges dabei denkt. Beim Weg den wir mit dieser Initiative gegangen sind, ist neben der Sache, in diesem Falle die Jagd, auch unsere Demokratie der Verlierer. Lassen wir nichts unversucht, diese Initiative trotz aller Zickzack und Hickhack, an der Urne scheitern zu lassen. Hoffen wir darauf, dass in das Amt für Jagd und Fischerei die nötige Flexibilität einkehrt, den Hirschbestand nachhaltig zu regulieren, mit möglichst vielen Abschüssen während der Herbstjagd. Und einer ebenso möglichst geringen Anzahl Tiere auf der Nachjagd. Alle, die für eine gute, nachhaltige Jagd sind, müssen ihre sachlichen Argumente nun hervorholen, um diesem Schwall von Emotionen, der auf uns zukommen wird, abzuwehren. Ich bin für Eintreten und dem Volk die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

Hug: Auch ich bin begeisterter Jäger, wie viele Vorredner vor mir. Ich habe jetzt viel zugehört, und möchte doch noch auf einige Argumente eingehen, ohne gewisse Punkte zu wiederholen. Zwei Themenbereiche drängen sich dabei auf: Die inhaltliche Wertung der Initiative und der Umgang mit Volksinitiativen und vermeintlichen Minderheiten. Zur inhaltlichen Wertung der Initiative: Ich bin überzeugt, dass das zweistufige Modell mit ordentlicher Hochjagd und späterer Sonderjagd in Graubünden unumgänglich ist. Die entscheidende Frage ist jedoch folgende: Wie gestalten wir das Verhältnis zwischen Hochjagd und Sonderjagd? Oder anders gesagt, wie gross soll die zweite Stufe, also die Sonderjagd, sein? Und hier liegt einiges im Argen. Ich erinnere daran, dass wir dieses Jahr rund 38 Prozent der Hirschabschüsse auf der Sonderjagd zu tätigen haben. Das hat mit einer Feinregulierung überhaupt nichts mehr zu tun und muss mit allen Mitteln geändert werden. Drei Punkte sind mir in der bisherigen Debatte aufgefallen. Zur Asylbewirtschaftung: Es ist richtig, es wurde vieles unternommen, damit die Asyle effizienter bewirtschaftet werden können und gewisse Abschüsse dadurch erhöht werden. Wenn wir aber wieder zu den Fakten zurückkehren, dann stelle ich fest, dass die Anzahl der Wildasyle, sowohl flächenmässig wie an der Anzahl, zugenommen hat. Im Jahre 2000 hatten wir 160 Wildasyle, heute sind es 259. Dementsprechend hat auch quadratmetermässig die Fläche zugenommen. Das sollten hier alle wissen, weil es Detailabklärungen sind, die wohl ein Nichtjäger nicht machen wird. Es wurde von Kollege Müller vom ersten Schritt der Abschaffung der Jagd gesprochen und da möchte ich einfach entgegenhalten. Die erste Jagd, die historisch gesehen in diesem Rat abgeschafft wurde, die Fallenjagd, war durch die Jägerfraktion unterstützt. Ich habe mich dort entsprechend gewehrt, es ärgert mich noch heute, ich kann nicht verstehen, wie bei der Teilrevision des Jagdgesetzes eine Jagd abgeschafft wurde und muss das dementsprechend festhalten. Dann der dritte Punkt, die Nomenklatur der sogenannten Sonderjagd. Ich meine, Kollege Alig hätte das sehr treffend festgehalten. Er nennt die Sonderjagd muss ein Sonderfall sein und auch bleiben. Ich sehe das genau gleich. Spannend ist aber, wie diese Jagd genannt wurde, auch das ist sicher nicht allen bekannt. Man begann einmal mit dem Begriff Nachjagd, wechselte dann zur Sonderjagd, später war es

eine Hegejagd, und aktuell ist es eine Herbstjagd. Schauen Sie einmal in den aktuellen Unterlagen nach, man spricht zwanghaft von der Herbstjagd. Ich habe in der Primarschule gelernt, dass der Dezember nicht mehr zum Herbst gehört. Zum Umgang mit Initianten und politischen Minderheiten. Wo wir die Debatte über die Gültigkeit der Initiative im Jahre 2015 geführt hatten, sass ich als junger Grossrat in einer der ersten persönlichen Sessionen. Der Auftrag eines jeden einzelnen Grossrats war klar. Wir hatten eine rechtliche Diskussion über Gültigkeit oder Ungültigkeit dieser Initiative zu führen. Nicht mehr, aber auch nicht weniger. Stattdessen wurde eine inhaltliche Diskussion auf sehr speziellem Niveau geführt. Von Christian Mathis wurde ein Bild des Totengräbers unserer Jagd gezeichnet. Es wurde von weiteren Nägeln in den Sarg der Bündner Jagd gesprochen. Wer sich das antun will, kann das alles im Grossratsprotokoll vom Februar 2015 nachlesen. Der negative Höhepunkt war wohl das hämische Gelächter im Saal, als Christian Mathis am Ende einer äusserst anstrengenden Debatte noch den falschen Abstimmungskampf gedrückt hatte. Einen Mann, welcher hier praktisch alleine gegen die Regierung eine grosse Mehrheit dieses Rates und praktisch alle sogenannten, ich nenne sie sogenannte Experten, antreten musste, blosszustellen, ja, das zeugte von wahrer Grösse. Ich werde diesen Moment als junger Politneuling nie mehr vergessen. Es war beschämend. Lieber Christian und Mitstreiter auf der Tribüne, wir haben persönlich viel über eure Initiative diskutiert. Ich habe sie nicht unterzeichnet und kann sie heute nicht unterstützen. Das heisst aber auf keinen Fall, dass ich euren Einsatz verurteile oder euch als Heckenschützen oder Totengräber der Bündner Jagd sehe. Ganz im Gegenteil. Hätten nämlich alle Entscheidungsträger in dieser Angelegenheit so viel persönliches und politisches Rückgrat wie ihr bewiesen, müssten wir heute gar nicht über diese Initiative diskutieren. Man hätte nämlich problemlos einen vernünftigen Kompromiss gefunden, davon bin ich fest überzeugt. Wo der Weg nun hinführen wird, da habe ich keine Ahnung. Die Politik hat aus meiner Sicht hier versagt und war nicht in der Lage, eine ausgleichende Lösung zu präsentieren. Nun wird es die Bevölkerung richten. Ich wünsche allen Beteiligten Weidmannsheil.

Preisig: Als Mitglied der bearbeitenden Kommission, als einzige Frau in dieser Kommission und als Nichtjägerin durfte ich dieses ganze Thema relativ neutral betrachten. Ich durfte insbesondere ganz viel lernen dabei und habe gemerkt, dass der Kern dieses Problems eigentlich darin liegt, dass die Tiere dann, wann die ordentliche Jagd stattfindet, überhaupt gar nicht hier sind. Die Sonderjagd abzulehnen, finde ich ein völlig legitimes Anliegen, aber es ist nicht die Lösung. Diese Initiative ist nicht die Lösung. Sie muss abgelehnt werden, damit wir bessere Lösungen finden können. Die Tiere, wenn wir jagen, sind nicht hier, die befindet sich ennet der Grenzen, also in anderen Kantonen oder im Ausland. Die Tiere, die kennen keine Kantonsgrenzen, keine Landesgrenzen. Und dort muss doch angesetzt werden. Wir müssen dort Lösungen suchen. Wir müssen eine interkantonale, internationale Jagdplanung haben. Wir müssen unsere

Nachbarn in die Pflicht nehmen. Deshalb die Lösung, ich sehe schon eine Lösung, Herr Hug. Und zwar heisst das: Eintreten, die Initiative ablehnen und unsere Nachbarn verpflichten, mit ihnen Kontakt aufzunehmen und eine gemeinsame Lösung suchen. Danke.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr zum Eintreten. Nein, es gibt noch eine. Grossrat Müller, ich gebe zuerst Ihnen das Wort, Herr Kommissionspräsident.

Müller (Susch); Kommissionspräsident: Danke, Frau Standespräsidentin. Nun, ich möchte mich auf ein paar Voten einlassen. Zuerst bei Kollege Alig. Sie haben Recht, Herr Alig, der Sonderfall soll nicht zum Normalfall werden. Nun soll man versuchen, den Normalfall so zu korrigieren, dass kein Sonderfall nötig sei. Sogar das Bundesgericht stellt fest, dass man mit verschiedenen Massnahmen die Reduktion des Rotwildbestandes auch während der Hochjagd verbessern kann. Wenn man auf die Vorschläge der Initianten eintritt, dass man da Erfolge erzielen kann. Das Gleiche wird vom BAFU festgestellt, im Bundesgerichtsentscheid unter den Ziffern 6.1 und 6.2 ist das festgehalten. Aber an diesen Punkten hält das Bundesgericht auch fest, dass es trotzdem wahrscheinlich nicht ohne eine Nachbejagung geht, und dass man diese Nachbejagung nicht zwingend mit einer Sonderjagd tätigen muss, oder eben eventuell mit einer Regiejagd erledigen kann. Das ist unumstritten, und ich glaube, das ist auch von allen akzeptiert. Wo ich ein bisschen mehr Mühe habe, ist das, wenn Sie sagen, das Jagdkonzept, das seit 40 Jahren besteht, ist gescheitert. Ich bin überzeugt, es gibt viele Möglichkeiten, unsere Jagd noch zu verbessern. Aber wenn das Konzept wirklich falsch gewesen wäre, hätten wir keine Hirsche mehr. Wir schiessen jedes Jahr 5000 Hirsche. Wenn die Zählungen nicht stimmen würden, wenn die Dunkelziffer nicht einigermaßen genau wäre, dann hätten wir heute keine Hirsche mehr. Das ist schlicht und einfach so. Aber wir schiessen immer noch 5000 Hirsche im Jahr mit Hochjagd und Nachjagd. Es ist zweifelsohne aber so, dass man da noch gewisse Verbesserungen machen kann, dass man noch vermehrt in die Asyle eingreifen kann. Aber dann kommt eben die Problematik, die auch schon angetönt wurde, die Kollegin Preisig auch genannt hat. In verschiedenen Regionen unseres Kantons sind die Tiere einfach nicht da. Ich weise Sie darauf hin, die, die die Möglichkeit noch nicht hatten: Versuchen Sie einmal, die Rätikon-Studie anzuschauen und da sehen Sie sehr vieles, das Sie vielleicht noch erstaunt. Da hat man Hirsche besendert und hat genau gesehen, wie sie sich verhalten, auch wenn eine Hochjagd beginnt, wenn eine Nachjagd beginnt, unabhängig davon, zu welchem Zeitpunkt. Kollege Niggli, Sie haben vollkommen Recht. Ich glaube, dass wir mehr kommunizieren müssen, dass wir offener kommunizieren müssen und dass wir uns erklären müssen, vielleicht noch besser erklären müssen, was wir tun, und inwiefern das nötig ist oder nicht. Und dann zu den Kollegen Caviezel und Hug. Was den Umgang mit den Initianten betrifft, da gehe ich mit Ihnen auch einig. Da ist sicher nicht alles so gelaufen, wie es hätte sollen laufen. Und ja, vor allem der Umgang von den

Jägern, das habe ich auch wieder im Frühjahr festgestellt, als die Tour d'Horizon bei uns in der Sektion gemacht wurde, war Herr Mathis anwesend, und das wurde von vielen Jägern in Frage gestellt. Von mir nicht, aber ich habe dasselbe empfunden wie Sie. Ich bin der Meinung, auch wenn jemand eine Initiative ergreift, die nicht populär ist, soll man diese Leute mit Respekt behandeln. Das ist sicher nicht immer der Fall gewesen. Auch was Kollege Niggli gesagt hat, wir müssen heute einen Fehlentscheid korrigieren. Wir wissen, dass dieser Fehlentscheid wirklich, vielleicht auch aufgrund fehlender Informationen, zustande gekommen ist. Die Situation ist aber heute so, wie sie ist, und wir müssen das Beste daraus machen. In diesem Sinne hoffe ich, dass Sie auf das Geschäft eintreten und nachher auch dem Volk zur Ablehnung empfehlen. Danke.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wird das Wort zum Eintreten noch weiterhin gewünscht? Dem ist nicht so. Regierungspräsident Cavigelli, Sie haben das Wort.

Regierungspräsident Cavigelli: Danke für das Wort. Ich danke Ihnen für die vielen Wortmeldungen zur Bündner Patentjagd, zum Zweistufenmodell. Auch die kritischen Voten, die gefallen sind, die nehmen wir mit Respekt entgegen. Ich denke auch, dass diese Voten viel Wertvolles ausgesagt haben und unsere Stimmung im Departement, im zuständigen Amt für Jagd und Fischerei, aber auch in der Regierung insgesamt, durchaus eben auch treffen. Dies einleitend festgestellt, ist es so, wir haben es gespürt, die Jagd interessiert die Förster, sie interessiert die Naturschützer, sie interessiert natürlich die Tierschützer, die Bauern, die Grundeigentümer und letztlich, nachdem wir ja darüber dann auch abstimmen werden, wird es auch die gesamte Bevölkerung interessieren müssen. Wir haben viel zu erklären, weil die Jagd doch komplexer ist, als was man es so auf den ersten Eindruck meint. Und es wird auch viel zu erklären sein deshalb, weil wir es hier in diesem Thema Jagd jeweils wagen, uns auch in operativen Tiefen zu bewegen. Es ist ja nicht üblich, dass wenn wir politische Geschäfte behandeln, dass wir dann gewissermassen in Details uns auch einlassen wollen, sondern schnell sagen wir mal dann: Ja gut, das überlassen wir den Fachleuten, den Fachdepartementen, und es wird schon funktionieren. Man hat Vertrauen. Letztlich ist es bei der Jagd ein bisschen anders. Wir sind viel zu nahe, wir sind kulturell sehr stark mit der Jagd verbunden. Jeder hat eine Vorstellung von der Jagd, selber als Jäger, als Familienmitglied und ist letztlich, wenn er sich als Bündner fühlt, wahrscheinlich immer irgendwie auch Stolz, wenn er sagen kann, er sei Bündner und dann ausserhalb der Kantons Grenzen auch damit verbunden wird mit der Frage: Sind Sie dann auch Jäger? Selbst, wenn es ja auf die meisten nicht zutrifft, sind wir doch ein bisschen stolz dafür.

Jetzt, die Zweistufenjagd, sie besteht seit vielen Jahren. Es ist erwähnt worden, wir kennen Sie seit ungefähr 40 Jahren. 1986 eingeführt, 1990 in das Jagdgesetz kantonal aufgenommen worden, 2006 wiederum bestätigt. Seither auch x-fach optimiert, angepasst, justiert worden. Ich denke, die wichtigste Anpassung ist heute jetzt nicht

erwähnt worden, aber sie macht die Sonderjagd von heute eben auch aus: Wir haben vor ungefähr 20 Jahren entschieden, die Sonderjagd mit liberalisierten Momenten anzureichern. Klartext, wir wollten gewisse bewährte Regeln, die für die Septemberjagd gelten, für die Hochjagd gelten, auch transferieren als Elemente in die Sonderjagd, in die Herbstjagd, in die Nachjagd, wie sie auch immer heisst. Insbesondere haben wir die Möglichkeit gewährt, dass es eine freie Wahl des Jagdgebiets geben soll, auch für die Sonderjagd, dass man also nicht mehr eine ganz zentrale Organisation hat. Trotzdem man viel an der Sonderjagd gearbeitet hat in den vergangenen Jahren, Jahrzehnten, ist die Sonderjagd nie das Lieblingskind geworden, ich glaube auch der meisten Jäger nicht. Auch die Jäger, die die Sonderjagd wirklich befürworten, sind hier durchaus kritischer eingestellt als gegenüber der Hochjagd. Und das ist ein Faktum, das ich sehr hart gelernt habe in den letzten acht Jahren, seit ich jetzt Vorsteher dieses Departements und selber auch Nichtjäger bin. Somit ist es auch wichtig, dass wir versuchen, zu verstehen, was die Initianten der Sonderjagdabschaffungsinitiative in der Hauptsache auf dem Radar haben, wenn sie kritisieren. Sie kritisieren damit wohl auf einer gedanklichen Ebene, die noch über das Initiativkomitee hinausgeht und stellen damit durchaus Fragen, die es dann auch zu beantworten gilt, im Sinne der Kommunikation, die mehrfach erwähnt worden ist, erklärend sein muss, aufhellend sein muss.

Ein wichtiger Aspekt, so wie ich es wahrnehme und es auch natürlich schriftlich uns zugetragen worden ist von den Initianten, ist, dass man sagt, die Sonderjagd, sie sei nicht gleich moralisch wie die Hochjagd. Sie sei nicht gleich ethisch. Sie sei vielleicht auch verbunden mit jagdlich verwerflichen Szenen, wie das so schön heisst. Und das muss ich sagen, ist zum Teil tatsächlich auch zum Ausdruck gekommen bei diesen vielen Austauschabenden, die wir durchgeführt haben in allen Regionen. Wir waren ja in allen Regionen, haben über 1000 Leute miteinbezogen gehabt in die Diskussionen. Das waren nicht nur Jäger, es waren auch Treffen, die wir gehabt haben, mit den Umweltschutzorganisationen, Tierschutz, Naturschutzorganisationen. Auch ein separates Treffen mit den Initianten haben wir geführt, um dort den Puls zu nehmen. Und es ist irgendwie ein Thema, das sich einfach festkrallt, das man nicht so leicht wegbekommt. Irgendwie für mich schwer verständlich, wenn ich letztlich die Daten anschau, die zu diesem Thema zur Verfügung stehen. Ein Datum ist z.B., dass wir pro Jäger und Tag eine Kontingentierung haben für die Abschüsse, die man tätigen darf bei der Sonderjagd. Es dürfen maximal vier Tiere pro Tag sein, eine Kuh, ein Kalb oder umgekehrt mal zwei. Und damit ist eigentlich schon garantiert, dass die Abschüsse, ich sage einmal so, nicht in Massen, in Massakerabschüssen enden können. Wir haben auch festgestellt, z.B. an Zahlen, Anzahl Jäger, die im Jahr 2017 mehr als vier Hirsche pro Jagd geschossen haben, also über die ganze Septemberjagd verglichen mit dem Einsatz eines Jägers über die ganze Sonderjagd es sind 3,7 Prozent der Jäger im September, die mehr als vier Abschüsse tätigen. Es ist aber auch die Hälfte, die nichts schiesst. In der Sonderjagd sind es nur 3,2 Prozent von Jägern, die mehr als vier Tiere schiessen im Sonder-

jagdeinsatz. Und die Quote derjenigen Jäger, die leer ausgehen, ist in der Sonderjagd sogar noch höher als in der Hochjagd. Irgendwie scheint mir das ein bestechendes Argument zu sein, aber es ist schwierig, es zu vertreten.

Vielleicht ist auch dieses Argument letztlich das leichtere. Ich sage dann jeweils, ich habe viel Vertrauen in das Können, in die Fertigkeit der Jäger, nicht nur während dem September, sondern auch im November/Dezember, weil es sind ja immer die gleichen Jäger. Es sind nicht andere Leute, die im September auf die Jagd gehen, und die im November/Dezember zur Jagd gehen. Sie machen ihre Arbeit aus meiner Sicht gleich gut, und zwar sehr gut, in aller Regel waidmännisch, und wenn ich auch diesen platten Vergleich noch machen darf: Es gibt auch manchmal Tempovorschriften, die wir nicht ganz eingehalten haben innerorts und dann eine Busse bekommen haben. Das ist bei den Jägern nicht anders. Es gibt auch dort Vorschriften, die manchmal nicht eingehalten werden, die zu einer Busse führen, aber letztlich wird man nicht die Jagd in Frage stellen. Und bei den Verkehrsbussen wird nicht die Folge sein, dass wir sagen: Wir schaffen die Strassen oder den Autoverkehr ab.

Was wollen die Initianten auch noch? So haben wir es schriftlich auch mehrfach bekommen, sie sind eigentlich sehr stark darauf ausgerichtet, dass sie den Abschuss von Hirschkalbern ablehnen. Das tun sie aus der Überzeugung, ich möchte das hineininterpretieren, aber wohlmeinend, dass man sagt, die Jungtiere sollte man nicht abschiessen. Es ist ja auch der Rehkitzabschuss, also die jungen Rehe, den man nicht unbedingt als so attraktiv anschaut, vor allem auch als Nichtjäger, dass sie geschossen werden. Und man möchte die vielleicht etwas mehr schützen. Das ist eine Annäherung an die Fragestellung, welche Tiere man schiessen soll, die ich eigentlich gut verstehen kann. Allerdings ist es so, dass wir, wenn wir eine nachhaltige Jagdstrecke erzielen wollen, wenn wir einen nachhaltig aufgebauten Wildbestand haben wollen, dann müsste er irgendwie, in Anführungszeichen, korrekt aufgebaut sein. Und der korrekte Aufbau beim Wildbestand besteht darin, dass wir sagen, wir wollen eine Jugendklasse, die jüngsten Tiere, die recht gross sein darf. Wir wollen eine Mittelklasse haben, die, in Anführungszeichen, mittelgross sein soll. Und wir haben eine ältere Klasse, die nicht zu klein sein soll. Und dann soll auch noch das Geschlechterverhältnis einigermaßen stimmen, plus minus etwa eins zu eins wäre wohl anzustreben. Und dann haben wir einen Bestand, der sauber durchmischt ist. Wenn man dies bewirken will, dieses Ziel, dann muss man sich auch damit abfinden können, dass man bei allen Altersklassen eingreifen können muss. Man muss dann auch einmal ein Kalb schiessen können. Und man muss sich dann auch damit abfinden, dass man auch Kühe schiessen kann oder können muss, auch wenn es diese sind, die reproduzieren und an sich dem Jäger Freude machen, dem Tierliebhaber Freude machen, wenn ein junges Leben zur Welt kommt. Somit ist eigentlich diese Annäherung vielleicht verständlich, aber eben doch nicht ganz richtig, und wenn man sie dann letztlich auch voll und ganz durchziehen würde, dann würde das bedeuten, dass man die nicht ganzjährigen Tiere, die Kälber also, nicht schiessen

dürfte, auf der anderen Seite dann aber die ein Jahr und älteren Tiere schiessen können sollte. Und natürlich sollten es dann auch weibliche Tiere sein, aber die sollten dann auf der anderen Seite auch nicht gerade noch führend sein, konkret auch noch Kälber haben. Wenn man diese Vorstellung, ich sage mal, fertig durchdenkt, dann merkt man, dass man die wirklich schiessbaren Tiere zur Regulation, zur Reduktion auch des Hirschbestandes dermassen stark einschränkt, dass es fast nicht mehr möglich ist, wirklich auch regulativ über die Jäger da einwirken zu können. Es ist letztlich auch faktisch einfach nicht umsetzbar, abgesehen davon, dass der Altersaufbau, die Durchmischung der Population wahrscheinlich dann eben auch nicht nachhaltig ist. Es ist also eine Idee, die getragen ist von viel Sympathie bis zu einem gewissen erheblichen Grad auch mit viel Verständnis, aber letztlich wohl nicht korrekt ist.

Es wird dann auch verschiedentlich darauf hingewiesen, auch von den Initianten, auch heute haben wir das verschiedentlich gehört, und da teilen wir eigentlich alle hier im Saal, die sich mit der Initiative und der Jagd auseinandergesetzt haben, die Fragestellung: Wie gehen wir um mit den Asylen, mit den Wildasylen? Wir haben 259 Wildasyle, das hat man bereits gehört in der Vordiskussion, und wir haben zurzeit, im 2018, in dieser Hochjagd, 70 Asyle bewirtschaftet gehabt. Es ist eindrücklich, zu sehen, wie wir uns dieser Frage angenähert haben. Die Jägerschaft ist es gewesen, der Bündner kantonale Patentjägerverband, der uns nahegelegt hat, wir sollen doch die Asyle bewirtschaften lassen. Es war nicht eitel Freude vorherrschend im zuständigen Amt, die Asylbewirtschaftung zuzulassen, und wir haben dann irgendwann einmal departemental entschieden, wir machen es. Wenn die Jäger dies als Optimierungsmassnahme sehen, wagen wir es. Und wir wagen es in Form von verschiedenen Pilotprojekten. Wir machen verschiedene Modelle der Asylbewirtschaftung. Und wir sind uns, so bin ich instruiert worden, einig gewesen, dass die einen möglicherweise funktionieren, die anderen vielleicht sogar sehr wahrscheinlich funktionieren, andere Modelle bei der Bewirtschaftung vielleicht dann noch nicht funktionieren könnten. Es ist plus minus auch so herausgekommen, vielleicht aber insgesamt etwas besser, als was unsere Prognose war. Und so haben wir dann in der Entwicklung 2013, meine ich, begonnen mit der Asylbewirtschaftung. Wir haben zuerst mit 12 Asylen begonnen, pilotweise, und dann über die Jahre bis heute in den letzten drei Jahren zwischen 60 und 70 Asylbewirtschaftungen gemacht, Tendenz also stark steigend, weil wir einfach meinen, es ist grundsätzlich der richtige Weg. Allerdings sind trotzdem auch Grenzen gesetzt. Und da kommen wir wiederum zu einem Lösungsvorschlag, der uns von den Initianten präsentiert wird zur Reduktion des Wildbestandes, dass man sagt, man sollte alle Wildasyle abwechselungsweise mit sogenannten weichen Grenzen versehen. Das bedeutet für die nichtjagende Bevölkerung, dass man an der Grenze stehen kann und in das Asyl hineinschiessen kann, ungefähr 150 Meter, und dass man insgesamt auch die Wildasyle, die bestehen, vor allem die grossen, dass man sie verkleinern möge. Das führt zu einer Überlegung, wie das dann letztlich wirkt. Wir haben viele Asyle, die sind so klein,

dass man, wenn man sie letztlich bewirtschaftet von der Grenze aus, dass sie dann keine Asylwirkung mehr haben. Z.B. das Brunftgeschäft kann dann nicht mehr stattfinden, weil die Fläche für dieses Asyl dann zu klein wird, wenn man noch 150 Meter hineinschiessen kann. Man sollte ja das Brunftgeschäft, die Paarungszeit, eigentlich auch nicht stören. Das ist tierethisch etwas vom Minderen, das wir uns leisten sollten mit einer anständigen Jagd. Also kommen nicht alle Asyle in Frage. Da gibt es auch Asyle z.B., die wenig Waldfläche haben. Wenn wir dort je nach dem auch weiche Grenzen einführen, 150 Meter hineinschiessen lassen, dann führt das dazu, dass wir die Tiere einfach vertreiben, konzentriert in die Waldflächen, wo sie sich verstecken können. Es gibt, was will ich mit dem sagen, nicht ein Mittel, das mit der Asylbewirtschaftung einfach immer zu einem richtigen, zu einem guten Ergebnis führt.

Und so haben wir diese Themen alle angeschaut gehabt, auch im Rahmen der Vorbereitung der Botschaft und dann letztlich irgendwann einmal entschieden und gesagt: Wir müssen raus. Wir müssen mit den Jägern regionsweise reden, wir müssen mit den Umweltschutzorganisationen reden, mit den Initianten nochmals reden. Haben sie weitere Vorschläge zur Optimierung der Hochjagd? Deshalb war uns das so wichtig, weil auch wir vom Amt, vom Departement, als Regierung, lieber hätten, wenn noch mehr in der Hochjagd geschossen würde als heute, und wenn wir das Verhältnis Hochjagd/Sonderjagd auch verbessern könnten. Und so sind wir ausgeschwärmt und zum Teil habe ich es aus den Voten ein bisschen herausgehört, es sind da und dort gewisse Vorschläge gekommen, z.B. die Hirschkuh und -kälber öffnen während den letzten Jagdtagen im September. Wir haben uns offen gezeigt, als Amt für Jagd und Fischerei insbesondere, aber auch als Kanton überhaupt, solche Themen auch aufzuarbeiten. Wir haben gesagt, wenn es belastbare Mehrheiten für auch zum Teil vielleicht in anderen Regionen als unpopulär wahrgenommene Massnahmen gibt, wenn die in einer Region angenommen werden, mehrheitlich, dann machen wir es. Wir haben genau diese Massnahmen, diese Themen z.B. nirgends als mehrheitsfähig vorgefunden. Es hat sie einfach nicht gegeben. Ich weiss, es gibt sie in der Jägerfraktion, diese Themen, sie kommen einzeln, ich weiss nicht einmal, wir haben darüber nicht dort abgestimmt, aber sie sind nicht mehrheitsfähig. Und somit haben wir gesagt, wenn wir Massnahmen einführen, die die Jäger gar nicht wollen, dann werden sie sie nicht ausführen. Dann schwächen wir die Jagd und wir brauchen die Jäger. Die Jagd muss mit den Jägerinnen und Jägern stattfinden, nicht mit den Protokollen und Planungen. Sie muss im Wald stattfinden, im Gelände. Also konnten wir daraus eigentlich dann letztlich in vielerlei Hinsicht trotz riesiger Offenheit nicht irgendwelche konkrete Vorschläge bekommen, wie wir die Optimierung noch weiter vorantreiben können.

Man hat dann allerdings, und das hat mich dann auch gefreut, das ist auch heute jetzt ein bisschen zum Ausdruck gekommen, mit Blick auf die Optimierungen schon einiges gemacht. Ich habe darauf hingewiesen bei meinem einleitenden Votum, 40 Jahre zweistufiges System und am Schluss doch erheblichen Anpassungs-

willen und Umsetzungsbereitschaft gezeigt. Wir haben z.B. den Jagdunterbruch 2006 eingeführt, vier bis neun Tage. Dieser Jagdunterbruch während der Septemberjagd hat ganz wesentlich zur Erhöhung der Jagdstrecke geführt, im Delta ungefähr 300 Hirsche. Wir haben die Bewirtschaftung der Wildschutzgebiete eingeführt seit 2013, das habe ich vorhin richtig gesagt. Wir haben auch einmal einen Versuch gemacht, Hirschkalber, Rehkitze, laktierende Mutterkühe während der Septemberjagd freizugeben. Ich sage einmal tierethisch ein vielleicht fragwürdigeres Moment, wenn ich da zur Tierschutzfraktion schaue. Es hat sich auch gezeigt, dass es nicht funktioniert hat. Wir mussten es wieder aufgeben. Wir haben ein Pilotprojekt Prättigau gestartet, das vorhin etwas kritisch beurteilt worden ist von Beno Niggli, im 2017 und im 2018 durchgeführt, und haben dort nichtführende weibliche Tiere und Spiesser geöffnet, was immer das auch für Tiere sind, werden sich manche Leute fragen, aber es ist eigentlich unerheblich. Ich will damit nur sagen, wir haben Themen auf die Waagschale gelegt und zu messen gewagt, die man durchaus kritisch anschauen kann. Und wir haben festgestellt, dass das vielleicht nicht so schlecht funktioniert, aber doch auch Anpassungsbedarf auslöst. Konkret: Wir haben einige Optimierungen an die Hand genommen. Wir möchten weiterhin offen sein für gute Vorschläge zu Optimierungsmassnahmen zur Erhöhung der Hochjagdstrecke, der Strecke im September und, in Anführungszeichen, zur Reduktion der erforderlichen Strecke im November/Dezember. Das wäre unser Wunsch. Wenn Sie etwas wissen, kommen Sie, wir sind bereit. Wir sind auch bereit, Piloten einzuführen, Pilotprojekte, wie wir das in der Vergangenheit gemacht haben. Das soll auch weiterhin gelten.

Ein anderer Aspekt, der mir noch relativ wichtig erscheint, auch für die Diskussion hier im Rat und die Wahrnehmung insgesamt: Es ist ja durchaus ein unerfreulicher Vorgang gewesen, dass man bis zum Bundesgericht hat schreiten müssen als Initiant, als jemand, der Unterschriften gesammelt hat, der einen politischen Prozess lostreten will und dann auf Widerstand stösst. Aber etwas muss man sehen, hat dieses bundesgerichtliche Verfahren gebracht, das uns in eine ganz andere Welt führt. Wir waren immer der Meinung, eine Regiejagd sei nicht möglich, weil wir keine gesetzliche Grundlage haben für eine Regiejagd ohne weitere Spezifizierung im Jagdrecht oder irgendwo anders. Jetzt hat uns das Bundesgericht eines Besseren belehrt und gesagt: Nein, eine Regiejagd, konkret eine Jagd nach dem 1. November, ist auch möglich, wenn im kantonalen Jagdrecht nichts steht. Hätten wir diese Erkenntnis nicht gehabt, und hätten wir abgestimmt, hätten wir dann das Problem gehabt, ja, was machen wir jetzt? Wir haben, wie Sie richtig festgestellt haben, diese 21 Tage im September plus diese vier Tage im Oktober gemäss Initiative, müssten aber noch weitere Tiere schiessen. Die erste Massnahme, die man sich überlegt: Wir schiessen trotzdem im November und Dezember. Die zweite Überlegung, die man sich macht, ist, dass man sagt: Ja nein, die Sonderjagd ist ja abgeschafft, man darf dann gar nicht schiessen. Ich hätte als Initiant sofort reklamiert und ich persönlich hätte gehorcht, weil das wäre ja das Verdikt gewesen, dass man gar keine Jagd mehr will im Novem-

ber/Dezember. Aber das Bundesgericht hat diesen Initiativbogen anders interpretiert, hat gesagt, nein, es ist möglich, eine staatlich begleitete Jagd durchzuführen. Die Initiative will keine private Jagd haben ab dem 1. November. Und damit haben wir natürlich jetzt eine Ausgangslage, auf der wir jetzt diese Initiative auch korrekt beurteilen können. Nämlich geht es letztlich eigentlich um die Frage, die meines Erachtens das Schweizer Fernsehen, ein Journalist, in exzellenter Form reduziert hat. Wirklich exzellent, kommt selten vor, so treffend finde ich in einem Satz. Es geht nämlich jetzt eigentlich nur darum, diese Frage beantworten zu können. Zitat Schweiz Aktuell, 15.11.2018: «Es geht nicht darum, ob weniger Hirsche geschossen werden, sondern nur darum, wer sie schießt und wann.» Es geht nicht darum, dass die Initianten nicht wollen, dass man schießt. Sie sind auch keine Jagdgegner, das erklären sie immer wieder und das ist richtig. Es soll Abschüsse geben. Aber die Frage, die wir jetzt zu beurteilen haben, auf der Basis dieser Initiative ist: Wer schießt im September, wer schießt allfällig im November/Dezember? Und damit ist auch die zweite Frage angedeutet: Wann wird geschossen? Und das können wir dank diesem Bundesgerichtsurteil nun tun respektive beantworten.

Ich möchte nicht länger werden und allgemeine Themen ansprechen, ausser vielleicht noch auf gewisse Voten eingehen, gewisse Themen, die von Seiten der Vorredner in die Runde gelegt worden sind. Lorenz Alig hat zu Recht darauf hingewiesen, die Sonderjagd soll ein Sonderfall bleiben. Ich glaube, ich habe hinreichend erklärt, dass das auch das Verständnis ist der Jägerschaft, des Amtes, des Departements, der Regierung. Die Sonderjagd ist klassischerweise nach unserem Verständnis die Feinregulierung. Man soll im September freier die Jagd ausüben können und im November/Dezember fein regulieren, was noch fehlt. In der Quote ist es im langjährigen Durchschnitt ungefähr 75 zu 25. 75 Prozent der Abschüsse im September, 25 Prozent im langjährigen Durchschnitt im November/Dezember. Wir haben aber heute, und das ist eigentlich von daher eben gerade super, um aufzuzeigen, dass eben Flexibilität notwendig ist, Roman Hug hat zu Recht vorgerechnet, dass gemäss Plan wir jetzt in der Sonderjagd 38 Prozent schießen müssten, nicht? Wir haben absichtlich für die 2018er-Ziele daran festhalten wollen, was planmässig richtig wäre. Im Wissen, dass es extrem schwierig sein wird, eine so hohe Jagdstrecke, nämlich über 2000 Tiere im November/Dezember erlegen zu können und den Plan zu erfüllen. Das haben wir schon gewusst. Aber wir wollten nicht den Schwanz einziehen vor der Realität, sondern die Planungsvorgaben machen und einfach einmal sagen, vielleicht spielt das Wetter mit und wir schaffen es trotzdem. Wir werden es wahrscheinlich nicht schaffen, aber man kann trotzdem sagen, jetzt, wo die Hälfte der Sonderjagd 2018 vorbei ist, der November ist nämlich vorbei, haben wir schon 1000 Abschüsse. Exakt 999 von diesen knapp etwas mehr als 2000, die wir haben müssen. Das ist eine flotte Zahl. Niemand hat darüber diskutiert, dass die Sonderjagd während diesem Monat mit diesen 1000 Abschüssen ein Problem gewesen wäre.

Eine zweite Thematik, die ich einzelfallweise doch noch aufnehmen möchte, ist, wenn es denn so sein sollte, dass

wir keine Jagd über private Jäger somit etwa 1200 bis 2000 Jägerinnen und Jäger auf die Piste schicken dürfen, sondern dies allfällig mit Wildhut machen müssten oder verstärkter Wildhut. Wir haben einen Bestand von etwa 50 bis 60 Personen im Amt für Jagd und Fischerei. Wenn wir das nur verdoppeln, dann haben wir etwa 120, man kann auch verdreifachen, hätten wir 180 Leute. Das ist natürlich immer noch sehr wenig, im Vergleich zu 1200/2000 Jägern, die wir heute einsetzen. Aber es geht nur darum, dass Sie ein bisschen das Gefühl für die Grössenordnung bekommen. Wenn wir dann so reduziert im November/Dezember jagen müssen, um die Feinregulierung zu machen, würde das naturgemäss natürlich bedeuten, dass es viel mehr Jagdtage gibt im November/Dezember mit so wenigen Leuten und doch grundsätzlich immer noch hoher Abschusszielzahl. Im Klartext würde das bedeuten, dass man vielleicht auch die Frist ausnützen müsste, wie sie das Bundesrecht gestattet. Das Bundesrecht gestattet eine Jagd bis Ende Januar. Wir hören hingegen Mitte Dezember schon auf. Und wir jagen im November/Dezember auf der Sonderjagd während maximal zehn halben Tagen in der jeweiligen Region in diesen zwei Monaten. Also viel, viel weniger als das Bundesrecht es zulassen würde, viel, viel kürzer, kommt dazu, und wenn Sie noch einen Blick in die Umgebung geben, denn die ist ja auch angesprochen worden von Frau Preisig, dann stellen Sie fest, dass in allen übrigen Kantonen mindestens solange gejagt wird wie im Kanton Graubünden. In der Regel etwas länger, aber jeden Tag. Und wir haben zehn halbe Tage im November/Dezember. Also der Jagddruck, das Jagdmanagement, die die Jagdaufgaben erfüllen, es funktioniert bei uns ganz, ganz anders, es funktioniert viel konzentrierter in ganz wenigen Momenten. Ganz gezielt, dann, wenn die Witterungsbedingungen günstig sind, um eben diese Jagdabschlussziele zu erreichen, dann wird geöffnet, dann wird gejagt in diesem Auftrag und dann wird sie erledigt, diese Feinregulierung. So funktioniert unsere Jagd. Also ganz etwas anderes als in allen anderen Kantonen. Nein, nicht ganz, aber ungefähr.

Ja genau, ein interessantes Thema wurde noch von Grossrätin Preisig angesprochen. Die wichtige Erkenntnis ist ja platziert worden. Sie muss nicht erläutert werden. Wir haben Wanderpopulationen, wir haben Standwild, wir haben also Teile des Hirschbestandes, die sind immer plus/minus im gleichen Ort und solche, die bewegen sich wirklich von Talschaft zu Talschaft oder vom Ausland nach Graubünden oder wie auch immer. Diese Wanderpopulationen, es stellt sich die Frage, wie gehen wir damit am besten um? Dieses Phänomen ist ja nicht nur auf Graubünden beschränkt, das ist so. Es gibt überall solche Wanderpopulationsmechanismen, dieses Phänomen, somit gibt es auch überall eben im November/Dezember eine Jagd auf den Winterbestand bezogen, den korrekten Bestand herzustellen für die Überwinterung der Tiere. Und es stellt sich die Frage, kann man das nicht managen? Das ist natürlich eine nicht ganz einfache Aufgabe. Letztlich ist es aber eine Aufgabe, die man schon gerne lösen würde. Und wir haben deshalb auch intensive Gespräche auf fachlicher Ebene des Amtes für Jagd und Fischerei mit den Nachbarkantonen, auch mit dem Nachbarausland. Wir haben selbst da auf der

Regierungsebene Gespräche z.B. mit dem benachbarten Vorarlberg alle zwei Jahre. Es ist alle zwei Jahre einmal ein Thema, wie man mit dieser Wandersituation der Hirsche umgehen soll. Und es gibt auch Projekte, die man gemeinsam finanziert, um besser zu verstehen, um auch auf die Frage von Beat Deplazes zurückzukommen, wie viele, wann welche Wege ablaufen. So haben wir ein berühmtes Projekt, Rätikon heisst das. Es betrifft natürlich das Einzugsgebiet des Rätikon, logischerweise, wo der Kanton Graubünden beteiligt ist, das Fürstentum Liechtenstein, das Vorarlberg und St. Gallen. Und dort hat man festgestellt, wie diese Hirschwanderbewegungen dann funktionieren, wie sie ablaufen. Wir haben an der Südgrenze zum Kanton Tessin auch ein solches Projekt, das heisst bezeichnenderweise TIGRA. TI für Tessin, GR für Graubünden. Das A weiss ich nicht, aber es ist dort das kantonale. Dann haben wir ein Projekt, die Ingovia, wenn ich das richtig ausspreche, dort ist der Kanton Graubünden beteiligt, der Nationalpark beteiligt und auch das Tirol. Jemand hat darauf hingewiesen, ich glaube es war Duosch Fadri Felix, dass es auch Wanderpopulationsströme gibt weg von uns, aus dem Nationalpark in das Vinschgau. Und die interessieren sich auch, wieso kommen diese Kerle dann zu uns im Winter und sie haben die auch nicht so gerne, nicht. Also will man das auch untersuchen. Konkret will ich sagen, wir sprechen auf fachlicher, auf politischer Ebene. Wir haben auch Projekte, die gemacht werden und letztlich eigentlich eine Datenbasis, die uns das Gefühl vermittelt, dass wir gemeinsam am gleichen Strick zu ziehen haben. Jetzt kann man vielleicht sagen, ja gut, und das möchte ich noch loswerden, nachher muss ich wahrscheinlich dann aufhören, interessant ist doch am Schluss dann aber auch, dass diese Jagdssysteme von Territorium zu Territorium unterschiedlich sind. Und es gibt wahrscheinlich keinen grösseren Unterschied zwischen der Bündner Jagd und zum Beispiel der Jagd im benachbarten Österreich. In Österreich haben sie die Revierjagd. Die wird im Prinzip den potenten Herren mit weissem Hemd und Krawatte verkauft, dann kann man teuer bezahlen, dann wird dort gehätschelt, gepflegt, gefüttert, damit sie schön fett werden, schöne Trophäen tragen und dann werden diese dann dort geschossen. Das, was nicht geschossen wird, wird dann durch angestellte Wildhüter dieser Reviere, die selbstverständlich privat bezahlt sind, dann auch noch feinreguliert. Und die kümmern sich natürlich nicht um unsere, ich sage einmal, tierethische Betrachtung, keine Tierfütterung und andere Themen. Da ist einfach ein anderer Ansatz da. Das Setting ist im Prinzip Verkaufen, Geld verdienen und das ist nicht unser Setting. Unser Setting ist, jeder Bündner, jede Bündnerin soll auf die Jagd gehen können unter natürlichen Bedingungen nach Möglichkeit. Und somit ist natürlich eine Einigung jetzt zu finden, z.B. mit dem Vorarlberg über diese Hirschwanderung, ein schwieriges Konzept, wenn die Grundverständnisse völlig verschieden sind. Und das gilt nicht ganz so extrem, aber natürlich auch ein bisschen mit Blick auf andere Revierkantone, wie z.B. unser Nachbarkanton St. Gallen. Damit habe ich wahrscheinlich viel gesagt, ich hoffe, dass es nicht übertrieben viel war und bitte Sie auch, einzutreten.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es noch weitere Wortmeldungen zum Eintreten? Grossrat Koch, Sie haben das Wort.

Koch: Bitte entschuldigen Sie, aber das Votum des Regierungspräsidenten hat mich nun doch noch dazu bewogen, ein oder zwei Anmerkungen anzubringen. Als ehemaliger Sprecher der Kommissionsminderheit, welche 2015 für die Gültigkeit dieser Initiative gesprochen hat, war ich nun ab Ihren Ausführungen teilweise doch sehr erstaunt, Herr Regierungspräsident. Wenn Sie heute sagen, die Ausgangslage sei eine andere, nachdem nun das Bundesgerichtsurteil vorliegt, so kann ich das wirklich nicht im Raum stehen lassen. Sie können uns vielleicht als Nicht-Juristen, als verwirrter Sprecher der Kommissionsminderheit vorwerfen, hätten wir das nicht abwägen können, aber Sie wissen auch, dass von Seite des BAFU eine Stellungnahme vor der Kommissionssitzung vorlag, die darauf hingewiesen hätte, dass man die Position doch nochmals überdenken müsse. Also, so klar war die Ausgangslage nicht und so neu ist die Ausgangslage nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes, welches eindeutig ausgefallen ist, nun doch nicht. Aber ich glaube es zieht sich durch Ihre Aussagen durch, wo eigentlich des Pudels Kern und das Problem liegt. Sie haben auch gesagt, was die Initianten wollen, das hätten sie mehrfach bekommen. Ich glaube das hat sich durch die ganze Thematik der Sonderjagd-Initiative gezogen, der verweigte Dialog mit den Initianten. Und heute noch. Bis heute wurde dieser Dialog zwischen dem Amt und den Initianten nie sauber geführt. Sie haben uns lange ausgeführt, wie Sie die Asylbewirtschaftung sehen. Aber genau das ist eben das System dieser sogenannten Pflasterlipolitik. Denn was hier zum Beispiel verschwiegen wird ist, dass man im Jahr 2000 noch mit 160 Asylern gestartet ist und heute bereits bei 259 Asylern steht. Dazwischen haben wir dann noch eine Bewirtschaftung des Problems, das wir eigentlich sehen, eingeführt. Genau da liegt doch das Problem, im verweigerten Dialog und mit den Leuten vor Ort diesen zu suchen und Lösungen zu suchen. Ich glaube da hätten wir gut daran getan, wenn wir diesen Dialog gesucht hätten. Mir ging es einfach noch darum, diese Sicht der Dinge klar darzustellen. Ich meine, so kommt hier ansonsten zu gut weg.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Herr Regierungspräsident, wünschen Sie nochmals das Wort?

Regierungspräsident Cavigelli: Ja, sehr gerne. Ich habe das wirklich vergessen zu sagen, als wir von den Asylbewirtschaftungen gesprochen haben und den Asylern. Es ist eine Erkenntnis aus den Erhebungen, die beim Amt für Jagd und Fischerei gemacht werden, dass ungefähr 50 Prozent der Abschüsse im Einflussbereich der Asyle stattfinden. Also konkret, wenn die Wildtiere von einem Asyl in ein anderes überwechseln oder vielleicht die Grenze dann doch einmal ein bisschen verpassen. Dort sind die günstigsten Abschussbedingungen. Das führt dazu, dass man versucht hat, von früher sehr grossen Asylern wegzukommen und vermehrt kleinere Asyle zu machen, somit konkret die Asylgrenzen zu erhöhen und dort dann letztlich die Abschussmöglichkeit zu eröffnen.

Es ist eine wichtige Aussage, die von Seiten des Amtes immer wieder gemacht wird. Etwa 50 Prozent der Abschlüsse erfolgen im Einflussbereich der Asyle. Sie haben also von so her nicht nur eine Beruhigungsmöglichkeit für das Wild, sondern sie sind auch ein attraktiver Ort für den Jäger, um anzusetzen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Darf ich davon ausgehen, dass nun die Voten zum Eintreten erschöpft sind? Dem ist so, Eintreten wurde nicht bestritten und somit beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir kommen zur Detailberatung und gehen abschnittsweise vor. I. Ausgangslage. Herr Kommissionspräsident, darf ich bitten?

Müller (Susch); Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? II. Die Initiative: Herr Kommissionspräsident?

Müller (Susch); Kommissionspräsident: In Kapitel 1, Wortlaut der Initiative, wird ausgeführt, wie der Wortlaut genau heisst.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? III. Die Jagdplanung in Graubünden. Herr Kommissionspräsident?

Müller (Susch); Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? IV. Das heutige Zweistufenkonzept. Herr Kommissionspräsident?

Müller (Susch); Kommissionspräsident: Hier wird unter Kapitel 3.3 die Sommereinstände vom Rothirsch bemerkt. Das sind die Probleme. Oder habe ich jetzt, nein, Entschuldigung. Hätte schon verpasst. Ich wollte noch sagen, dass unter III. im Kapitel 3.3 die Problematik des Wechsels von den Sommereinständen in die Wintereinstände beschrieben ist. Entschuldigung. Unter IV. habe ich keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Wir sind auf Seite 594, V. Auswirkungen einer Annahme der Initiative. Herr Kommissionspräsident?

Müller (Susch); Kommissionspräsident: Hier ist auf der Seite 594 darauf hingewiesen, dass man eben auch mit weiteren Massnahmen während der Hochjagd zum Erfolg kommen kann, aber dass das Bundesgericht doch vorzieht, dass man eine Jagd auch nachher tätigen muss, was ich eigentlich in meinen Ausführungen zum Eintreten schon gesagt hatte.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? VI. Beurteilung der Initiative. Herr Kommissionspräsident?

Müller (Susch); Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Somit haben wir diese Botschaft durchberaten. Wünscht jemand auf einen Punkt zurückzukommen? Dem ist nicht so. Somit kommen wir zu den Anträgen auf Seite 607.

Die kantonale Volksinitiative zur Abschaffung der Sonderjagd (Sonderjagdinitiative) dem Volk zur Ablehnung zu empfehlen.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Die Regierung beantragt, die kantonale Volksinitiative zur Abschaffung der Sonderjagd/Sonderjagdinitiative dem Volk zur Ablehnung zu empfehlen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer dem Antrag nicht zustimmen möchte, die Taste Minus, Enthaltung die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben die kantonale Volksinitiative zur Abschaffung der Sonderjagd mit 96 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme und 13 Enthaltungen zur Ablehnung empfohlen.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 96 zu 1 Stimmen bei 13 Enthaltungen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Da wir gestern Abend länger getagt haben möchte ich Sie noch über die eingegangenen Vorstösse informieren und danach die Sitzung beenden. Eingegangen ist ein Auftrag von Grossrat Hardegger betreffend Revisionsgesetz Familienenergänzende Kinderbetreuung. Ein Auftrag von Grossrat Hohl betreffend Einführung einer Amtszeitbeschränkung für die Mitglieder des Grossen Rates und Grossrats-StellvertreterInnen. Eine Anfrage von Grossrätin Ulber betreffend IT-Kosten für die Volksschule durch die Einführung des Lehrplans 21. Sowie ein Auftrag von Grossrat Rettich betreffend Kontakt und Anlaufstelle für Drogenabhängige. Wir fahren morgen um 8.15 Uhr mit den Nachtragskrediten weiter und der Fragestunde. Ich wünsche Ihnen allen einen schönen erholsamen Abend.

Schluss der Sitzung: 17.45 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Tina Gartmann-Albin

Der Protokollführer: Domenic Gross

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Auftrag Hardegger betreffend Revision des Gesetzes über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden
- Auftrag Rettich betreffend Kontakt- und Anlaufstellen für Drogenabhängige
- Auftrag Hohl betreffend Einführung einer Amtszeitbeschränkung für die Mitglieder des Grossen Rates und Grossrats-StellvertreterInnen
- Anfrage Ulber betreffend IT-Kosten für die Volksschule durch die Einführung des LP 21

Mittwoch, 5. Dezember 2018

Vormittag

Vorsitz:	Standesvizepräsident Alessandro Della Vedova
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 117 Mitglieder entschuldigt: Bondolfi, Hohl
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standesvizepräsident Della Vedova: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Bitte nehmen Sie Platz, damit wir starten können. Care colleghe e cari colleghi, spero abbiate avuto una bella serata ieri e siate pronti per affrontare questa mattinata e quindi dare il massimo come sempre. Wir beginnen mit den Nachtragskrediten. Ich übergebe GPK-Präsident Simi Valär das Wort. Herr Präsident, Sie haben das Wort.

Nachtragskredite

Antrag GPK

Von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskredite zum Budget 2018 sei Kenntnis zu nehmen.

Valär; GPK-Präsident: Gemäss Art. 36 Abs. 3 des Finanzhaushaltsgesetzes orientiert die Geschäftsprüfungskommission den Grosse Rat in jeder Session über die genehmigten Nachtragskredite. Wie üblich liegt Ihnen die Orientierungsliste zu den drei neuen Nachtragskrediten schriftlich vor, sodass ich mich kurzfassen kann.

Beim Amt für Justizvollzug hat die GPK einen teilweise kompensierbaren Nachtragskredit über 950 000 Franken genehmigt. In den Justizvollzugsanstalten Realta und Sennhof liegen die Erträge für Kostgelder unter den Erwartungen. Zudem ist ein zusätzlicher Aufwand im Massnahmenvollzug zu verzeichnen. Deshalb wird der Globalsaldo des Amts für Justizvollzug, wie bereits beim Nachtragskredit des Vorjahres angekündigt, auch in diesem Jahr schlechter ausfallen als budgetiert. Die Budgets 2017 und 2018 waren geprägt von hohen Kostgelderträgen in den Rekordjahren 2015 und 2016. Die Auslastung liegt nun in Realta unter den dadurch geschürten Erwartungen und im Sennhof ist zwar die Belegung im Rahmen der Erwartungen, aber mit Mehrzuweisungen aus Graubünden selbst als von ausserkantonale. Im Budget 2019 sind die Kostgelderträge teilweise der aktuellen Entwicklung angepasst und bei den Massnahmenkosten ist ein Anstieg einkalkuliert worden. Von den schwer voraussehbaren und schwer erklärbaren Auslastungsschwankungen im Bereich des offenen Vollzugs

kann nicht auf die künftige Auslastung der im Bau befindlichen neuen geschlossenen Justizvollzugsanstalt geschlossen werden.

Auch der zweite Nachtragskredit betrifft mit den Beiträgen an Gemeinden für weitergehende Tagesstrukturen beim Amt für Volksschule und Sport eine Position, für die bereits im Vorjahr ein Nachtragskredit genehmigt wurde. Es werden 75 000 Franken mehr benötigt als mit dem Budget 2018 beantragt. Der effektive Anstieg an Betreuungseinheiten übersteigt die bei der Erstellung des Budgets getroffenen Annahmen. Durch die Zunahme der Betreuungseinheiten im Vorjahr fielen zudem die Restzahlungen im Jahr 2018 höher als erwartet aus, weil im Jahr 2017 die Akontobeiträge zu tief ausgefallen waren. Da das dem Budget 2019 zugrundeliegende Niveau an Betreuungseinheiten bereits im Schuljahr 2017/2018 erreicht wurde, wird bei einem weiteren Anstieg der Betreuungseinheiten auch das Budget 2019 überschritten werden.

Schliesslich hat die GPK beim Amt für Natur und Umwelt einen teilweise kompensierbaren Nachtragskredit von 1,184 Millionen Franken genehmigt. Dieser wird im Konto Investitionsbeiträge an Umwelthanlagen in der Investitionsrechnung benötigt, um den Kantonsanteil an den Ausfallkosten der Sanierung des Geländes des Wurftaubenschiessstandes St. Moritz zu decken. Der Kantonsanteil soll gemäss den Angaben im Nachtragskreditgesuch der Regierung, wie die Beiträge des Bundes noch im Jahr 2018 an die Gemeinde St. Moritz ausgerichtet werden, welche die Sanierung mit Gesamtkosten von rund 4,8 Millionen Franken vorfinanziert hat. Die Ausfallkosten von insgesamt rund 4,3 Millionen Franken ergeben sich dadurch, dass im Entwurf der Kostenverteilungsverfügung der Regierung die Belastung der identifizierten Störer teilweise auf ein für diese tragbares Mass reduziert wird. Dabei stützt sich die Regierung gemäss den erhaltenen Informationen auf die geltenden Gesetze und die geltende Rechtsprechung. Die Ausfallkosten werden durch die erwähnten Bundesbeiträge von rund 1,9 Millionen Franken sowie vom Kanton und der Gemeinde St. Moritz mit je rund 1,2 Millionen Franken gedeckt. Im Zusammenhang mit der Sanierung von Schiessanlagen und Wurftaubenschiessständen ist auch in kommenden Jahren mit anteilmässig von Gemeinden

und Kanton zu tragenden Ausfallkosten auszugehen. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Standesvizepräsident Della Vedova: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der GPK. Allgemeine Diskussion? Grossrat Deplazes, Sie haben das Wort.

Deplazes (Chur): Ich möchte eine ganz kurze Bemerkung zum Nachtragskredit Wurftaubenschiessstand in St. Moritz anbringen: Private schädigen die Umwelt bei der Ausübung ihres Hobbys und die öffentliche Hand darf die Kosten bezahlen.

Standesvizepräsident Della Vedova: Somit haben wir von den Nachtragskrediten Kenntnis genommen und fahren fort mit der Fragestunde.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt von der Orientierungsliste der GPK, 1. bis 3. Serie zum Budget 2018, Kenntnis.

Standesvizepräsident Della Vedova: Eingegangen sind 13 Fragen. Die erste Frage wurde von Grossratsstellvertreterin Brändli Capaul eingereicht betreffend Logopädie und wird von Regierungsrat Martin Jäger beantwortet. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Fragestunde

Brändli Capaul betreffend Logopädie

Frage

Bei vielen Logopädinnen in verschiedenen Regionen des Kantons Graubünden sind in den Anstellungsverhältnissen mit den Gemeinden der Frühbereich (vor dem Kindergartenereintritt), der nachobligatorische Bereich (nach dem Schulaustritt) und der Bereich ISS-Sprachgebrechen (Sprachheilschüler) nicht im Pflichtpensum inbegriffen. Vor allem im Frühbereich ist dies unverständlich, da diese Kinder jeweils bald in den Kindergarten eintreten. Es darf nicht sein, dass es entscheidend ist, in welcher Gemeinde im Kanton Graubünden ein Kind wohnt, damit es eine Logopädie-Therapie im Frühbereich von der Logopädin vor Ort erhält.

Frage:

Hat der Kanton/das Departement die Möglichkeit, die Gemeinden in einer Richtlinie dazu aufzufordern, diese Bereiche der Logopädie (vor allem den Frühbereich) in die Pflichtpensen der Logopädinnen aufzunehmen?

Regierungsrat Jäger: Die Frage von Grossrätin Brändli Capaul betreffend Logopädie kann wie folgt beantwortet werden: Die Zuständigkeiten für die Logopädie während der obligatorischen Schulzeit einerseits und für die Logopädie im Frühbereich, vor dem Kindergarten, aber auch nach Erfüllung der obligatorischen Schulpflicht, sowie die Logopädie im Rahmen der integrativen Sonderschulung bei Sprachbehinderung andererseits, sind

gemäss Schulgesetz unterschiedlich geregelt. Die Schulträgerschaften gewährleisten die Logopädie während der obligatorischen Schulzeit inklusive Kindergarten als niederschwellige sonderpädagogische Massnahme. Die in der Frage angesprochenen Pensum beziehungsweise Pflichten der bei den Schulträgerschaften angestellten Logopädinnen und Logopäden liegen daher nicht in der Zuständigkeit des Kantons. Der Kanton gewährleistet die Logopädie im Frühbereich und nach Erfüllung der obligatorischen Schulpflicht sowie die Logopädie im Rahmen der integrativen Sonderschulung bei Sprachbehinderung als hochschwellige sonderpädagogische Massnahme. Der Heilpädagogische Dienst Graubünden, HPD, setzt die Logopädie im Frühbereich sowie im nachobligatorischen Bereich gemäss Leistungsauftrag des Kantons um. Der HPD beauftragt dafür Logopädinnen und Logopäden, welche ihre Tätigkeit entweder im Mandat, im Rahmen einer Anstellung bei den Schulträgerschaften oder als Selbständigerwerbende umsetzen. Eine Aufforderung an die Schulträgerschaften, die Logopädie im Frühbereich oder im nachobligatorischen Bereich in die Pensum ihrer Logopädinnen und Logopäden aufzunehmen, könnte somit höchstens im Sinne einer Empfehlung umgesetzt werden. In vielen Situationen ist der HPD bestrebt, für die Logopädie im Frühbereich respektive im nachobligatorischen Bereich die vor Ort bei der Schulträgerschaft angestellten Logopädinnen und Logopäden zu beauftragen. In gewissen Situationen beauftragt der HPD jedoch andere Logopädinnen oder Logopäden. Der häufigste Grund dafür ist, dass Logopädinnen und Logopäden mit ihrem Pensum bei einer Schulträgerschaft bereits ihre volle Kapazität ausschöpfen und keine weiteren Therapien übernehmen können. Ein anderer Grund dafür kann sein, dass für gewisse Therapien im Frühbereich besondere Kenntnisse notwendig sind, über die nicht alle Logopädinnen und Logopäden verfügen.

Standesvizepräsident Della Vedova: Grossratsstellvertreterin Brändli Capaul, wünschen Sie eine kurze Nachfrage? Das ist nicht der Fall. Somit kommen wir zur zweiten Frage. Diese wurde von Grossrätin Cahenzli-Philipp eingereicht betreffend Pufferstreifen in Schutzzonen und wird von Regierungsrat Dr. Jon Domenic Parolini beantwortet. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Cahenzli-Philipp betreffend Pufferstreifen in Schutzzonen

Frage

In der Kassensturzsendung vom 13. November 2018 wird das Thema «Pufferstreifen in Gewässerschutzzonen» aufgegriffen.

Dabei geht es um Bestimmungen im Gewässerschutzgesetz, die verlangen, einen minimalen Gewässerabstand beim Ausbringen von Dünger (Gülle etc.) oder Pflanzenschutzmitteln zwingend einzuhalten.

In der Sendung wird festgestellt, dass es in verschiedenen Kantonen zu Gesetzesverstössen kommt, diese seitens der Ämter zu wenig kontrolliert und kaum geahndet werde. Die Verstösse verunreinigen Bäche, Flüsse und

Seen, schaden dem Grundwasser und letztlich dem Trinkwasser.

Ich gehe davon aus, dass in Graubünden, auch wegen dem hohen Anteil an Biolandwirtschaft, dieses Problem weniger auftritt, erlaube mir aber trotzdem nachzufragen.

- Wie sieht die Situation betreffend Einhaltung der Pufferstreifen in Schutzzonen in Graubünden aus?
- Wie wird die Einhaltung kontrolliert?
- Wie hoch ist die Anzahl Verstösse pro Jahr?

Regierungsrat Parolini: Grossrätin Cahenzli-Philipp stellt Fragen im Zusammenhang mit den Pufferstreifen in Schutzzonen. Die Antwort der Regierung: In Zusammenhang mit Oberflächengewässern wird von Abstandsvorschriften, von Pufferstreifen beziehungsweise von Gewässerräumen gesprochen, nicht von Schutzzonen. Neben der Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft ist die Verordnung zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten, besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen massgebend. Es gilt ein Düngerverbot innerhalb eines Abstands von drei Metern und ein Verbot für Pflanzenschutzmittel innerhalb eines Abstands von sechs Metern zu Oberflächengewässern. Einzelstockbehandlungen von Problempflanzen sind ab dem vierten Meter zulässig. Weiter darf der Pufferstreifen von sechs Metern nicht umbrochen werden. Daneben sind auch Pufferstreifen von drei Metern Breite, Dünge-, Pflanzenschutzmittel- und Umbruchverbot, entlang von Waldrändern, Wegen, Hecken sowie Feld- und Ufergehölzen anzulegen. Die Einhaltung des Pufferstreifens hängt nicht direkt mit der biologischen Bewirtschaftung eines Betriebs zusammen. Die Pufferstreifen müssen von allen Betrieben gleichermaßen eingehalten werden. Der einzige Unterschied besteht darin, dass ein Betrieb mit ökologischem Leistungsnachweis, ÖLN, im Gegensatz zum Biobetrieb zusätzlich chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel einsetzen darf.

Bei Verstössen gegen die Vorschriften ist zwischen Schadenfällen und Missachtung der Abstandsvorschriften bei der Bewirtschaftung zu unterscheiden. Bei Schadenfällen, die in der Regel eine unmittelbare Gefährdung eines Gewässers bedeuten, erfolgt eine Meldung an das Amt für Natur und Umwelt oder das Amt für Landwirtschaft und Geoinformation. Die beiden Dienststellen koordinieren die zu treffenden Massnahmen, insbesondere die Sachverhaltsfeststellung. Teilweise auch unter Beizug der Polizei. Erfolgt eine Strafanzeige, so liegt die Verfahrensführung beim ANU. Die sich allenfalls daraus ergebenden Kürzungen der Direktzahlungen werden vom ALG verfügt. Zu einem aktenkundigen Schadenfall kommt es in der Regel nur dann, wenn eine Verschmutzung des Gewässers sichtbar wird: Verfärbung, Schaumbildung, Fischsterben. Ein Austrag von Dünger oder Pflanzenschutzmitteln innerhalb der entsprechenden Pufferstreifen, ohne sichtbare Zeichen, führt in der Regel nicht zu einem aktenkundigen Schadenfall.

Zu den konkreten Fragen. Frage 1: Im Allgemeinen darf festgestellt werden, dass die Pufferstreifen auf den Landwirtschaftsbetrieben im Kanton Graubünden gut eingehalten werden. Es muss allerdings darauf hingewiesen werden, dass die Auflagen im Zusammenhang mit

Pufferstreifen nur schwer kontrollierbar sind. Verstösse lassen sich fast nur direkt bei der Ausbringung von Dünger oder Pflanzenschutzmitteln feststellen. Die Kontrollen des ALG finden jedoch über die gesamte Vegetationsperiode statt.

Zur Frage 2: Die Einhaltung der Pufferstreifen auf den Landwirtschaftsbetrieben wird anhand des schweizweit anerkannten Merkblatts der AGRIDEA «Pufferstreifen richtig messen und bewirtschaften» kontrolliert. Nämlich stichprobenweise im Rahmen der alle vier Jahre auf die in jedem Betrieb durchgeführten, ordentlichen Kontrollen des ÖLN, durch die vom ALG beauftragten Kontrollstellen sowie durch Oberkontrollen von Mitarbeitenden des ALG oder Kontrollen von Mitarbeitenden des ANU in ausgewählten Gebieten oder Gemeinden im Kanton und aufgrund von Meldungen durch Dritte.

Zur Frage 3: In den Jahren 2015 bis 2018, also innerhalb einer vollständigen Kontrollperiode, wurden 2505 Betriebe kontrolliert. Insgesamt wurden bei 37 Kontrollen der Pufferstreifen Mängel festgestellt und gemäss Direktzahlungsverordnung mit Total 21 500 Franken sanktioniert. Pro Jahr waren es zwischen sieben und zwölf Verstösse. Beim ANU sind in den letzten drei Jahren vier Meldungen von Schadenfällen eingegangen. Zwei Fälle hatten eine Strafanzeige zur Folge und drei der vier Fälle wurden mit Sanktionen durch das ALG belegt. Bei diesen Fällen handelt es sich um Mistaustrag über ein Gewässer oder Gülleaustrag an oder über ein Gewässer.

Standesvizepräsident Della Vedova: Grossrätin Cahenzli-Philipp, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Cahenzli-Philipp: Ich danke dem Regierungsrat für seine Antwort auch bezüglich Aufklärung über die Definitionen, nehme ich mir zu Herzen, und ich denke, man darf erfreut feststellen, dass in der Bündner Landwirtschaft grossmehrheitlich sauber gearbeitet wird.

Standesvizepräsident Della Vedova: Somit kommen wir zur dritten Frage betreffend Zeitpunkt Publikation Abstimmungsergebnisse. Diese wurde von Grossrat Caviezel, Chur, eingereicht und wird von Regierungspräsident Dr. Mario Cavigelli beantwortet. Herr Regierungspräsident, Sie haben das Wort.

Caviezel (Chur) betreffend Zeitpunkt Publikation Abstimmungsergebnisse

Frage

Bei eidgenössischen und kantonalen Abstimmungen kam es in Graubünden in letzter Zeit immer wieder vor, dass verschiedene – auch grössere Gemeinden – ihre Ergebnisse vor 12.00 Uhr online publizierten. Dies obschon in anderen Regionen/Kantonen die Wahllokale noch geöffnet waren und Bürgerinnen und Bürger zur Urne schritten. Dies ist – zu mindestens demokratietheoretisch – problematisch, da durch die Kenntnisnahme von Trends, die Abstimmungsentscheidung potenziell beeinflusst werden könnte. Gemäss Bund ist eine unverfälschte Willensbildung und Abstimmung in einer Demokratie

von zentraler Bedeutung (siehe auch Anfrage SR Comte Raphaël 17.1020). Aus diesem Grund hat der Bund die Kantone auch angemahnt, dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten (z.B. Zitat aus dem Kreisschreiben des Bundesrates an die Kantonsregierungen vom 23.11.17: «Mit Blick auf die unterschiedlichen Urnenschlusszeiten in den Kantonen bitten wir Sie ferner darauf hinzuwirken, dass vor 12.00 Uhr des Abstimmungssonntags keine Teilergebnisse – z.B. auf Gemeinde- oder Bezirksebene – öffentlich bekannt werden.»)

- Teilt die GR-Regierung die Position des Bundes, dass es problematisch ist, wenn gewisse Gemeinden frühzeitig Resultate veröffentlichen, während andernorts Personen noch am Abstimmen sind?
- Was unternimmt die Regierung, damit in Zukunft nicht vor 12.00 Uhr Gemeinderesultate auf deren Webseiten/online aufgeschaltet werden?

Regierungspräsident Cavigelli: Grossrat Caviezel stellt die Frage: Teilt die Regierung die Position des Bundes, dass es problematisch ist, wenn gewisse Gemeinden frühzeitig Resultate veröffentlichen, während andernorts Personen noch am Abstimmen sind? Die Antwort auf diese Frage: Ja, wir teilen selbstverständlich die Position des Bundes. Die Wahl- und Abstimmungsfreiheit gebietet es, dass Prozesse und Tätigkeiten der Behörden, wenn es um die Stimmabgabe geht, so auszugestaltet sind, dass keine Einflussnahme möglich ist, überhaupt keine, und somit auch der Ausgang der Abstimmung nicht mitbeeinflusst werden kann. Eine vorzeitige Bekanntgabe von Abstimmungsergebnissen ermöglicht natürlich indirekt eine Einflussnahme und sie hat somit total zu unterbleiben. Was wir allerdings auch feststellen, ist, dass die Bedeutung etwas zu relativieren ist. Letztlich ist es ja so, dass zahlreiche Stimmabgaben heute auf brieflichem Weg abgegeben werden. Diese werden natürlich durch eine vorzeitige Publikation von kommunalen Ergebnissen um ein paar Stunden nicht grundlegend beeinflusst. Aber es ist trotzdem daran festzuhalten, und es steht auch in den schriftlichen Weisungen der Standeskanzlei, dass solches zu unterbleiben hat. Wir teilen also diese Ansicht.

Die Frage zwei: Was unternimmt die Regierung, damit in Zukunft nicht vor zwölf Uhr Gemeinderesultate auf den Webseiten online geschaltet werden? Die Standeskanzlei hat ja die Vorgänge, die man festgestellt hat am letzten Abstimmungssonntag, diese Vorgänge auch zum Anlass genommen, um unmittelbar zu reagieren, die Gemeinden darauf anzusprechen, dass es klare Publikationsvorgaben gibt und dass die im konkreten Fall nicht eingehalten worden seien. Und man nimmt jetzt auch diese Frage von Ihnen, Grossrat Caviezel, zum Anlass, die Gemeinde nochmals zu kontaktieren, wird das nun auch schriftlich nochmals machen und im Prinzip einfach nochmals darauf hinweisen, dass es bereits schriftliche Vorgaben gibt und diese doch bitte einzuhalten seien. Im Allgemeinen muss man aber doch feststellen, aus der Sicht der Regierung, insbesondere der Standeskanzlei, festgehalten wird, dass die Abstimmungs- und Wahlprozedere im Benehmen zwischen Kanton und Gemeinden sehr gut funktionieren, dass es verantwortungsvoll funktioniert und kleine Unzulänglichkeiten halt

da und dort auftauchen, aber man sofort reagieren will, sowie hier in diesem Fall.

Standesvizepräsident Della Vedova: Grossrat Caviezel, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Caviezel (Chur): Ich möchte mich ganz herzlich beim Regierungspräsidenten bedanken und mich auch erfreut zeigen über dieses sehr proaktive Vorgehen. Das freut mich wirklich sehr.

Standesvizepräsident Della Vedova: Die vierte Frage wurde von Grossrat Flütsch eingereicht und wird von Regierungsrat Dr. Jon Domenic Parolini beantwortet. Sie betrifft den Kantonsbeitrag für das Ferienresort-Projekt in Disentis. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Flütsch betreffend Kantonsbeitrag für das Ferienresort-Projekt in Disentis

Frage

Die Regierung gewährt der Catrina-Resort AG in Disentis unter dem Titel systemrelevante Infrastruktur einen Kantonsbeitrag von max. einer Million Franken.

Begründet wird der Entscheid im Weiteren mit

- den zu erwartenden 50 000 bis 70 000 Logiernächten,
- den neu zu schaffenden 30 Jahresstellen,
- dem Signal für andere Infrastrukturvorhaben der Region.

Wie wird Systemrelevanz ausgelegt?

Zitat Wikipedia:

«Als systemrelevant (englisch systemically important, englisches Schlagwort dazu ‚too big to fail‘, deutsch ‚zu gross zum Scheitern‘) werden Unternehmen bezeichnet, die eine derart bedeutende wirtschaftliche Rolle spielen, dass ihre Insolvenz vom Staat oder der Weltgemeinschaft nicht hingenommen werden kann. Droht diese dennoch, wird sie in der Regel mit öffentlichen Mitteln durch eine Rettungsaktion abgewendet.»

Mit dieser einzelbetrieblichen Unterstützung stellen sich folgende Fragen:

1. Kann einem Einzelbetrieb bereits vor der Eröffnung, und bevor eine relevante wirtschaftliche Betrachtungsweise möglich ist, der Status «systemrelevant» zugeteilt werden?
2. Entsteht aus dieser Systemrelevanz eine Verpflichtung zum Erhalt des Resorts bei allfälligen finanziellen Schwierigkeiten durch die Standortgemeinde oder die Region?
3. Ist eine Rückerstattung der Kantonsbeiträge vorgesehen?

Regierungsrat Parolini: Zur Frage von Grossrat Flütsch betreffend Kantonsbeitrag für das Ferienressort-Projekt in Disentis gibt die Regierung folgende Antwort: Zuerst ein paar allgemeine Überlegungen. Im Rahmen der Totalrevision des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes hat der Grosse Rat einen Verpflichtungskredit zur Förderung von sogenannten systemrelevanten Infrastrukturen ge-

nehmigt. Es sollen besonders innovative Vorhaben oder Vorhaben mit besonderem volkswirtschaftlichem Nutzen, die auch die bestehenden Tourismusinfrastrukturen berücksichtigen, gefördert werden können.

Zur Frage eins: Ja. Gestützt auf die Förderrichtlinie des Departements für Volkswirtschaft und Soziales kann die Regierung einem Vorhaben einen Förderbeitrag unter dem Titel «systemrelevante Infrastrukturen» zusichern. Eine Zusicherung hat vor dem Baubeginn zu erfolgen. Die zentralen Fördervoraussetzungen für Beherbergungsbetriebe sind in der entsprechenden Förderrichtlinie des DVS aufgeführt und auf der Internetseite des Amtes für Wirtschaft und Tourismus einsehbar.

Zur Frage zwei: Nein. Für die Standortgemeinde und die Region entstehen keine finanziellen Verpflichtungen beim Betrieb eines Ressorts, das vom Kanton unter dem Titel «systemrelevante Infrastrukturen» gefördert wurde. Und zur Frage drei: Ja. In der Beitragsvereinbarung wird zwischen dem Beitragsempfänger und dem Kanton unter anderem geregelt, dass bei erfolgreichem Geschäftsgang und bei Gewinnausschüttung ein Teil des Betrags dem Kanton zurückerstattet werden muss. Es ist somit vorgesehen, dass der Kanton Förderbeiträge unter gewissen Voraussetzungen zurückfordern kann.

Standesvizepräsident Della Vedova: Grossrat Flütsch, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Flütsch: Ich wollte noch kurz nachfragen, wie viele Ressorts oder Hotels wurden in diesem Jahr unter dem Aspekt «systemrelevant» unterstützt?

Regierungsrat Parolini: Das ist das erste und das letzte Projekt, das während dem 2018 unter dem Titel «systemrelevante Infrastrukturen» unterstützt wurde. Bekanntlich war ein Fall in Pontresina, der bereits letztes oder vorletztes Jahr erfolgte.

Standesvizepräsident Della Vedova: Die fünfte Frage stammt von Grossrätin Hitz-Rusch. Sie betrifft E-Voting und wird von Regierungspräsident Dr. Mario Cavigelli beantwortet. Herr Regierungspräsident, Sie haben das Wort.

Hitz-Rusch betreffend E-Voting

Frage

Im Herbst 2018 erfolgte die öffentliche Beschaffung eines E-Voting-Systems für den Kanton Graubünden. Im Jahre 2019 ist die Einführung von E-Voting in sechs Pilotgemeinden für 1. Januar 2020 vorgesehen. So steht es im Jahresziel ES 3/7.

Nun hat das grösste E-Voting-System der Schweiz (Kanton Genf) ein Sicherheitsleck. Die Tagesschau berichtete, dass Sicherheitsexperten das System innert kürzester Zeit gehackt haben. Die Hacker konnten demnach nicht nur feststellen, wie ein Stimmbürger online abstimmt, sondern sie konnten auch die Stimme manipulieren. So eine Manipulation sei relativ einfach durchzuführen, für den Nutzer jedoch schwer zu erkennen.

In diesem Zusammenhang ersuche ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1) Verwendet der Kanton Graubünden das gleiche Sicherheitssystem wie dieses gehackte, betroffene System?
- 2) Ist davon auszugehen, dass die Sicherheitslücken noch viel zu gross sind, um schon bald das E-Voting einführen zu können?
- 3) Wie gedenkt der Kanton Graubünden unter diesen Voraussetzungen mit dem E-Voting weiterzufahren?

Regierungspräsident Cavigelli: Danke für das Wort. Es war schon Thema im Zusammenhang mit dem Jahresprogramm der Regierung am Montagnachmittag, wie sich die Regierung zum E-Voting-System stelle. Ich möchte einleitend nochmals festhalten, dass es einfach klar gesagt ist: Wir gehen davon aus, dass es nicht richtig ist, dass es eine Sicherheitslücke gegeben hat im Genfer E-Voting. Das System ist nicht gehackt worden. Ich sage das hier noch einmal, wie schon am Montag. Es ist so gewesen, dass es den Chaos Computer Club gibt, der offenbar ein falsches Abstimmungsportal gefakt hat, ins Internet gestellt hat, und das so hat aussehen lassen, wie wenn es das offizielle Portal des Kantons Genf sei. Es ist somit so, dass dann Stimmen zwar auf diesem Portal hätten vermeintlich abgegeben werden können, aber bereits bei der individuellen Verifikation, bei der Einzelüberprüfung, ob man selber die richtige Stimme abgegeben hätte oder hat, hätte man das gemerkt, dass man hier auf einem falschen Portal sich befindet. Eins. Und zum zweiten hätten diese Stimmen dann auch letztlich gar nicht überwiesen werden können auf den offiziellen Kanal und somit dann das Stimmergebnis beeinflussen können. Konkret, es ist nicht gehackt worden und es hat sich dabei genau um einen Vorgang gehandelt, den man gemäss den Sicherheitsbestimmungen des Bundes als ein Angriffsszenario natürlich vorgedacht hat und dagegen gibt es auch technische und organisatorische Sicherheitsmassnahmen. Es hat also kein Hacking gegeben.

Nun zu den Antworten auf die drei Fragen: Verwendet der Kanton Graubünden das gleiche Sicherheitssystem wie dieses gehackte, betroffene System? Ich habe gesagt, es ist nicht gehackt worden. Zweitens, wir haben uns für das E-Voting-System der Post entschieden und nicht für das E-Voting-System des Kantons Genf. Das System der Post wird ein vollständig verifizierbares System sein, über zwei Ebenen. Das eine wird die individuelle Verifizierbarkeit sein, die ich vorhin schon angesprochen habe. Es wird aber auch eine sogenannte universelle Verifizierbarkeit geben. Nur wenn beides erfüllt ist, sind auch die Sicherheitsanforderung des Bundes eingehalten und ist sichergestellt, dass eine Verfälschung des Ergebnisses ausgeschlossen ist.

Die Frage zwei: Ist davon auszugehen, dass die Sicherheitslücken noch viel zu gross sind, um schon bald das E-Voting einführen zu können? Wir gehen davon nicht aus. Es werden nur E-Voting-Systeme zugelassen, welche die bundesrechtlichen Vorgaben, insbesondere die bundesrechtlichen Sicherheitsanforderungen, erfüllen können. Sämtliche Daten werden stets verschlüsselt. Nicht nur verschlüsselt, sondern sogar auch zusätzlich noch anonymisiert. Und damit ist letztlich der Transfer

als Sicherheitselement gesichert. Man hat individuell auch die Möglichkeit, die Stimmabgabe zu überprüfen. Ich wiederhole mich, die sogenannte individuelle Verifizierbarkeit. Und es ist auch das System als Ganzes, das vollständig zertifiziert ist. Das setzt voraus, dass es nicht nur ein Zertifikat bekommt, sondern dass auch die Quellcodes der Systeme offengelegt sind und es setzt auch voraus, dass es Versuche gegeben hat, die erfolglos verlaufen sein müssen für sogenannte Intrusionstests. Wir gehen also davon aus, dass diese Systeme halten, was sie in Aussicht stellen. Auch ist darauf hinzuweisen, dass Bund und Kantone schon seit mehr als 15 Jahren Erfahrungen gesammelt haben in über 200 erfolgreichen Versuchen mit dem E-Voting. Es wäre also auch auf diese Erfahrungen zu verweisen.

Die dritte Frage: Wie gedenkt der Kanton Graubünden unter diesen Voraussetzungen mit dem E-Voting weiter zu verfahren? Ich habe bereits am Montag darauf hingewiesen, dass die Regierung gedenkt, mit dem E-Voting so weiter zu verfahren, wie das geplant ist. Die Sicherheit wird weiterhin die allerhöchste Priorität geniessen und die nächsten Schritte sind aus unserer Sicht die: Das System der Post, für das sich die Regierung entschieden hat, wird im ersten Quartal 2019 sogenannte öffentliche Penetrationstests durchführen. Wenn diese erfolgreich verlaufen, wird nochmals durch eine externe Firma geprüft, ob die Vorgaben des Bundes eingehalten sind. Es braucht eine Zertifizierung durch eine externe Stelle und es braucht dort zusätzliche Tests. Dann beginnt das Bewilligungsverfahren beim Bund, wo die Bundeskanzlei Vorprüfungen vornimmt und schlussendlich dann der Bundesrat die Bewilligung, die Zulassung erklärt für das System der Post, für ein E-Voting. Wenn dieses Verfahren so durchlaufen ist, werden wir dann 2020 erstmals E-Voting einsetzen und zwar bei sechs Pilotgemeinden für die Einführungsphase und dann Schritt für Schritt ausdehnen.

Standesvizepräsident Della Vedova: Grossrätin Hitz-Rusch, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Hitz-Rusch: Ich habe keine Nachfrage, jedoch eine kurze Bemerkung: Bei den vielen weltweiten Hackerattacken wird es meines Erachtens die grösste Herausforderung sein, bei der Bevölkerung Vertrauen in das E-Voting-System zu schaffen. Ich danke dem Regierungspräsidenten für die Beantwortung meiner Fragen.

Standesvizepräsident Della Vedova: Wir kommen zur Frage von Grossrätin Holzinger-Loretz betreffend Verlagerung vom stationären in den ambulanten Bereich. Diese wird vom Regierungsrat Dr. Christian Rathgeb beantwortet. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Holzinger-Loretz betreffend Verlagerung vom stationären in den ambulanten Bereich

Frage

Die schweizweit erkennbare Verlagerung der Behandlungen vom stationären in den ambulanten Bereich wird

in den nächsten Jahren stark zunehmen. Dies ist auch verbunden mit verschiedenen Auswirkungen für die Leistungserbringer.

Auch führt diese Verlagerung zu einer Verschiebung der Finanzierung. Die erbrachten Leistungen werden zum heutigen Zeitpunkt unterschiedlich finanziert. Nun wird auf verschiedenen Ebenen auch über eine einheitliche Finanzierung der stationären und ambulanten Leistungen diskutiert.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Welche Auswirkungen erwartet die Regierung in den nächsten Jahren für die Bündner Spitäler bei der Verlagerung vom stationären in den ambulanten Bereich?
- Wie würde sich eine einheitliche Finanzierung der ambulanten und stationären Leistungen für die verschiedenen Akteure im Gesundheitswesen auswirken?

Regierungsrat Rathgeb: Die Fragen von Grossrätin Holzinger-Loretz betreffen die Verlagerungen aus dem stationären in den ambulanten Bereich im Gesundheits- respektive Spitalwesen. Zur ersten Frage: Welche Auswirkungen erwartet die Regierung in den nächsten Jahren für die Bündner Spitäler bei der Verlagerung vom stationären in den ambulanten Bereich? Ab dem 1. Januar 2019 werden sechs Gruppen von operativen Eingriffen nur noch bei ambulanter Durchführung von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung, OKP, vergütet. Dies hat das eidgenössische Departement des Innern entschieden. In begründeten Fällen wird auch eine stationäre Behandlung von der OKP übernommen. Im Jahre 2016 bestanden, auf schweizerischer Ebene, ein Verlagerungspotential von rund 33 000 stationären Fällen, die ambulant hätten operiert werden können. Zu diesem Schluss kam eine vom Bundesamt für Gesundheit in Auftrag gegebene Studie des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums, OBSAN. Die Studie weist für die ab Anfang 2019 ambulant durchzuführenden Eingriffe ein Einsparpotential in den Kantonen von rund 90 Millionen Franken aus. Im Kanton Graubünden ergibt dies ein Einsparpotential von zirka zweieinhalb Millionen Franken. Gemessen an den über 320 Millionen Franken engen Betriebskosten der Spitäler im Jahre 2017, beträgt das Einsparpotential weniger als ein Prozent. Entsprechend gering dürften die Auswirkungen der neuen Vorgaben des Bundes sein. Über Auswirkungen weiterer Verlagerungsanreize könnten wir, zumindest im Moment, nur spekulieren.

Zur zweiten Frage: Wie würde sich eine einheitliche Finanzierung der ambulanten und stationären Leistungen für die verschiedenen Akteure im Gesundheitswesen auswirken? Ohne die genaue Ausgestaltung einer allfälligen einheitlichen Finanzierung der ambulanten und stationären Leistungen zu kennen, kann keine Aussage zu deren Auswirkungen auf die verschiedenen Akteure, zumindest keine konkrete, gemacht werden. Im Rahmen einer vorausschauenden Planung müssen sich die Leistungserbringer bereits im heute vagen Umfeld mit möglichen Ausgestaltungsformen einer einheitlichen Finanzierung auseinandersetzen. Sie müssen insbesondere ihre

bestehenden Strukturen und Prozesse im Hinblick auf die kommenden Veränderungen analysieren und gegebenenfalls Szenarien zur Anpassung dieser, unter Berücksichtigung verschiedener Varianten der Ausgestaltung der einheitlichen Finanzierung, entwickeln. Die Leistungsträger und auch die Trägerschaften sind also aufgerufen, sich mit diesen herausfordernden Entwicklungen intensiv auseinander zu setzen.

Standesvizepräsident Della Vedova: Grossrätin Holzinger-Loretz, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Holzinger-Loretz: Ich habe keine Nachfrage, stelle nach Ihren Ausführungen, Herr Regierungsrat, fest, dass weitere grosse Aufgaben auf unsere Leistungserbringer zukommen und dass wir noch grosse Aufgaben vor uns haben. Vielen Dank für Ihre Antworten.

Standesvizepräsident Della Vedova: Wir kommen somit zur Frage von Grossrat Jenny betreffend Armeebestände. Diese wird ebenfalls von Regierungsrat Dr. Christian Rathgeb beantwortet. Herr Regierungsrat, Sie können sprechen.

Jenny betreffend Armeebestände

Frage

Aufgrund der Analyse der Alimentierungssituation der Armee und der Zunahme der Zulassungen beim Zivildienst kann eine Gefährdung des mit der Weiterentwicklung der Armee (WEA) vorgesehenen Sollbestandes von 100 000 mittelfristig nicht ausgeschlossen werden. Diese Entwicklung ist besorgniserregend.

Im Rahmen der Vernehmlassung liess sich die Regierung zu geplanten Änderungen des Bundes im Zivildienstgesetz des Bundes vernehmen.

Die Vorlage will drei Faktoren entgegenwirken, die zur Gefährdung der Armeebestände beitragen. Einerseits der hohen und stetig zunehmenden Zahl der Zulassungen im Zivildienst, andererseits der hohen Zahl von Armeeangehörigen, die nach bestandener Rekrutenschule aus Formationen der Armee zum Zivildienst abgehen. Des Weiteren sieht die Vorlage eine Gefahr durch den Wechsel von Fachspezialistinnen und Fachspezialisten sowie Kadern der Armee zum Zivildienst.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Ist sich die Regierung dieser gefährlichen Entwicklung bewusst und welche konkreten Massnahmen schlägt sie vor, die Zulassungen zum Zivildienst zu senken bzw. die Attraktivität des Zivildienstes wesentlich zu mindern?
2. Wie haben sich die Armeebestände im Kanton Graubünden seit Abschaffung der sog. Gewissensprüfung im Jahre 1996 entwickelt?

Regierungsrat Rathgeb: Die Fragen von Grossrat Jenny betreffen die Entwicklungen der Armeebestände. Er fragt, ob sich die Regierung der gefährlichen Entwicklung bewusst ist und welche konkreten Massnahmen wir vorschlagen, um die Zulassungen zum Zivildienst zu

senken beziehungsweise die Attraktivität des Zivildienstes wesentlich zu mindern. Die Regierung ist sich der problematischen Entwicklung in Bezug auf die personelle Alimentierung der Armee bewusst. In ihrer Stellungnahme zur Änderung des Zivildienstgesetzes hält sie daher fest, dass die vom Bund vorgeschlagenen Massnahmen nicht zielführend beziehungsweise ausreichend sind und schlägt folgende weitere Massnahmen vor: Erstens: Ein Zulassungsgesuch zum Zivildienst soll nur zwischen der Rekrutierung und vor der Rekrutenschule gestellt werden können. Mit dieser Massnahme erhält die Armee bezüglich ihrer Bestände die nötige Planungssicherheit. Zweitens: Militärdienstpflichtige, die zu einem Assistenz- oder Aktivdienst aufgeboden sind, sollen kein Gesuch um Zulassung zum Zivildienst mehr stellen können. Der Regierung ist daran gelegen, dass die Armee über ausreichende Bestände verfügt. Die Armee dient neben der Landesverteidigung auch der Unterstützung der zivilen Behörden, bei der Abwehr schwerwiegender Bedrohungen, der inneren Sicherheit und bei der Bewältigung von Katastrophen und Notlagen. Drittens: Ein Angehöriger der Armee beziehungsweise eine Angehörige der Armee mit Kader- oder Spezialausbildung hat sich für die vollständige Leistung seiner oder ihrer Militärdienstpflicht zu verpflichten. Die Ausbildung einer oder eines einzelnen ADA kann mit grossen finanziellen und personellen Investitionen verbunden sein. Durch den Abgang eines Kadernitglieds oder eines Spezialisten in den Zivildienst werden diese Aufwendungen überflüssig. Die Armee soll Modelle erarbeiten, die eine solche oder einen solchen ADA verpflichten, die Militärdienstpflicht vollständig zu leisten. Viertens: Die Möglichkeit, dass Zivildienstleistende ihren Dienst im Ausland absolvieren, ist abzuschaffen. Die Dienstleistung im Ausland stellt eine unnötige Attraktivitätssteigerung des Zivildienstes dar. Und fünftens: Zur langfristigen und nachhaltigen Lösung der Bestandsprobleme in Armee, Zivilschutz und Zivildienst ist eine allgemeine Sicherheitsdienstpflicht vertieft zu prüfen. Die grosse Anzahl der Zulassungen zum Zivildienst wirkt sich nicht nur auf die Armee, sondern auch auf den Zivilschutz und damit unsere kantonalen Einheiten aus. So melden sich heute Personen, die früher aufgrund von Problemen in der Rekrutenschule aus dem Militärdienst ausgeschieden und dann schutzdiensttauglich wurden, oft beim Zivildienst. Zudem führen die Massnahmen, welche die Armee zur Reduzierung von Abgängen unternimmt, zu einem Bestandesrückgang beim Zivilschutz.

Zur zweiten Frage: Wie haben sich die Armeebestände in Graubünden seit Abschaffung der sogenannten Gewissensprüfung im Jahre 1996 entwickelt? Im Zuge von Armee reform 21, Entwicklungsschritt 08/11, und WEA haben sich die Armeesollbestände verändert. Da es aber keine kantonalen Truppen mehr gibt, sind kurzfristig keine kantonspezifischen Analysen erhältlich. Die Entwicklung der Abgänge von Militärdienstpflichtigen in den Zivildienst ist im Kanton Graubünden jedoch weniger dramatisch als jene in der Schweiz. Schweizweit haben sich diese Abgänge zum Zivildienst von 96 Fällen pro Jahr, damals 1996, auf 6785 im Jahre 2017 gesteigert.

Standesvizepräsident Della Vedova: Grossrat Jenny, wünschen Sie eine kurze Nachfrage? Sie haben das Wort.

Jenny: Ich danke Regierungsrat Rathgeb für die ausführliche Beantwortung der zwei Fragen. Ich habe keine Nachfrage.

Standesvizepräsident Della Vedova: Somit kommen wir zur nächsten Frage. Diese wurde von Grossrat Kuoni eingereicht betreffend Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung im Kanton Graubünden. Sie wird von Regierungsrat Dr. Jon Domenic Parolini beantwortet. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Kuoni betreffend Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung im Kanton Graubünden

Frage

Gemäss Gesetz über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden fördern der Kanton und die Gemeinden die familienergänzende Kinderbetreuung und leisten finanzielle Beiträge. Das Gesetz findet Anwendung auf Angebote zur Betreuung von Kindern im Vorschulalter und von schulpflichtigen Kindern, wie Kindertagesstätten, Tagespflege und Mittagsbetreuung.

Die Finanzierung erfolgt durch Erziehungsberechtigte, Gemeinde und Kanton sowie gegebenenfalls durch den Bund. Die Beteiligung des Kantons beträgt mindestens 15% bis 25% der Normkosten. Die Wohnsitzgemeinde hat sich im selben Umfang wie der Kanton zu beteiligen. Die Regierung legt die Normkosten und die Höhe des Beitragssatzes fest. In diesem Zusammenhang erlaube ich mir folgende Frage zu stellen:

- Auf welcher Grundlage wurden die bestehenden Normkosten ermittelt?
- Wie wird sichergestellt, dass sich die Wohnsitzgemeinden im selben Umfang wie der Kanton beteiligen?
- Was sind die Konsequenzen, sofern sich die Wohnsitzgemeinden nicht im selben Umfang wie der Kanton beteiligen?

Regierungsrat Parolini: Grossrat Kuoni stellt Fragen im Zusammenhang mit dem Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung im Kanton Graubünden. Die Antwort der Regierung: Zuerst ein paar allgemeine Überlegungen: Mit dem Gesetz über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden, nachfolgend KiBe-Gesetz genannt, fördern der Kanton und die Gemeinden die familienergänzende Kinderbetreuung und leisten finanzielle Beiträge. Das Gesetz findet Anwendung auf Angebote zur Betreuung von Kindern im Vorschulalter und von schulpflichtigen Kindern wie Kindertagesstätten, Tagespflege und Mittagsbetreuung. Die Finanzierung der Betreuungsangebote erfolgt durch Erziehungsberechtigte, Gemeinde und Kanton sowie gegebenenfalls durch den Bund. Die Beteiligung des Kantons beträgt mindestens 15 bis 25 Pro-

zent der Normkosten. Die Wohnsitzgemeinde hat sich im selben Umfang wie der Kanton zu beteiligen. Die Regierung legt die Normkosten und die Höhe des Beitragssatzes fest.

Zur Frage eins: Die bestehenden Normkosten wurden auf Basis von Finanzzahlen der Kindertagesstätten und Tageselternvereine ermittelt. Die Erhebung dieser Finanzzahlen findet regelmässig statt. Die Regierung legt die Normkosten jährlich fest. Im Rahmen des ES 11/23, gesellschaftlicher Zusammenhalt fördern und soziale Sicherheit gewährleisten, wurde das Erhebungsinstrument für die Finanzzahlen weiterentwickelt. Eine erste Erhebung mit dem weiterentwickelten Instrument fand im Verlauf dieses Jahres statt. Im 2019 werden die Zahlen erneut erhoben.

Zur Frage zwei: Nach Art. 6 Abs. 1 des KiBe-Gesetzes hat sich die Wohnsitzgemeinde mindestens im gleichen Umfang wie der Kanton an den Normkosten zu beteiligen. Die Kindertagesstätten und Tageselternvereine rechnen die geleisteten Betreuungsstunden mit dem Kanton ab. Der Kanton zahlt den Institutionen den Kantons- und Gemeindebeitrag aus und stellt den Gemeinden ihren Anteil in Rechnung. Dadurch wird gewährleistet, dass sich die Wohnsitzgemeinde mindestens im gleichen Umfang wie der Kanton an den Kosten beteiligt.

Zu Frage drei: Diese Frage stellt sich insofern nicht, als die Gemeinden in Zusammenarbeit mit den anerkannten Anbietern und dem Kanton den Bedarf an familienergänzenden Kinderbetreuungsangeboten festlegen. Gemeinsam wird jeweils die Zahl der erforderlichen Betreuungsstunden im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung für das folgende Jahr hochgerechnet. Anerkennt die Wohnsitzgemeinde den Bedarf, rechnet der Kanton die Betreuungskosten mit der Gemeinde ab.

Standesvizepräsident Della Vedova: Grossrat Kuoni, wünschen Sie eine kurze Nachfrage? Sie haben das Wort.

Kuoni: Vielen Dank, Herr Regierungsrat, für die Beantwortung meiner Frage. In diesem Zusammenhang möchte ich eine kurze Nachfrage stellen: Wann wurden die Normkosten zum letzten Mal angepasst?

Regierungsrat Parolini: Die Normkosten werden regelmässig angepasst. Wann es genau das letzte Mal war, kann ich Ihnen jetzt nicht auf Anhieb sagen. Tatsache ist, dass wir die Analyse der bestehenden Finanzierung momentan vornehmen und dementsprechend wird auch die Höhe der Normkosten analysiert. Momentan sind wir daran mit diesem Entwicklungsschwerpunkt.

Standesvizepräsident Della Vedova: Wir kommen zur neunten Frage. Diese wurde ebenfalls von Grossrat Kuoni eingereicht und betrifft den Lehrplan 21, Medien und Informatik. Diese wird von Regierungsrat Martin Jäger beantwortet. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Kuoni betreffend Lehrplan 21: Medien und Informatik

Frage

Mit der Einführung des Lehrplans 21 bekommen «Medien und Informatik» eine grössere Bedeutung an der Bündner Volksschule. In der Handreichung «Medien und Informatik» werden zur Verwendung der Lehrmittel lediglich Empfehlungen abgegeben. Die Prüfung, ob die Lehrwerke auch in den übrigen Schulsprachen zur Verfügung gestellt werden können, ist noch ausstehend.

Diesbezüglich möchte ich folgende Fragen stellen?

- Beabsichtigt der Kanton Graubünden im Bereich Medien und Informatik ein Lehrmittel als obligatorisch zu erklären?
- Welches Lehrmittel bevorzugt der Kanton Graubünden?
- Bis wann ist mit den Übersetzungen in die Sprachen Romanisch und Italienisch zu rechnen?

Regierungsrat Jäger: In der gleichen Mail ans Ratssekretariat stellte Grossrat Kuoni auch noch Fragen, die den Lehrplan 21 betreffen und die ich gerne hier beantworte. Als erstes fragen Sie, ob der Kanton Graubünden beabsichtige, im Bereich Medien und Informatik ein Lehrmittel als obligatorisch zu erklären. Antwort: Bisher hat die Regierung nur sehr zurückhaltend Lehrmittel als obligatorisch erklärt. Dies geschah vor allem in Fächern, in welchen Prüfungen für den Übertritt an die Sekundarstufe II stattfinden. Gemäss dieser Praxis ist ein Obligatorium für das Fach Medien und Informatik eher unwahrscheinlich. Es wäre auch der Status «empfohlen» denkbar. Allerdings kann ich hier nicht abschliessend für die zukünftige Regierung sprechen.

Frage zwei: Welches Lehrmittel bevorzugt der Kanton Graubünden? Antwort: Zurzeit decken für die fünften und sechsten Primarklassen nur die beiden Lehrmittel connected, ein Lehrmittel vom Lehrmittelverlag Zürich, sowie inform@21, ein Lehrmittel des Lehrmittelverlags St. Gallen, die Kompetenzen des Lehrplans 21 Graubünden ab. Für die Sekundarstufe I existiert noch kein Lehrmittel nach Lehrplan 21. Im Amt für Volksschule und Sport, AVS, hat Ende November 2018 eine Arbeitsgruppe für Lehrmittelfragen rund um das Fach Medien und Informatik ihre Arbeit aufgenommen. Dort wird unter anderem auch geklärt, ob der Regierung für eines der Lehrmittel ein Status beantragt werden soll.

Dritte Frage: Bis wann ist mit den Übersetzungen in die Sprachen Romanisch und Italienisch zu rechnen? Zuerst, Grossrat Kuoni, eine persönliche Klammerbemerkung: Es spricht für Sie, es ist richtiggehend schön, dass sich der Schulverantwortliche der Stadt Maienfeld für die Belange der italienischen und romanischen Talschaften einsetzt. Chapeau, Kompliment. Nun die Antwort: Im Rahmen der erwähnten Arbeitsgruppe möchte das AVS klären, ob sich eines der beiden genannten Lehrmittel für die Übersetzung in die übrigen Schulsprachen eignet und wie die Erarbeitung der Sprachvarianten im Detail aussehen soll. Über ein entsprechendes Projekt wird die Regierung im Frühsommer 2019, also in etwa einem halben Jahr, entscheiden. Mit der Publikation eines

Lehrmittels für das Fach Medien und Informatik in weiteren Schulsprachen für die fünfte und sechste Klasse ist somit frühestens, und dies bedauern wir, frühestens im Schuljahr 2020/21 zu rechnen.

Standesvizepräsident Della Vedova: Grossrat Kuoni, wünschen Sie eine kurze Nachfrage? Sie haben das Wort.

Kuoni: Ja, vielen Dank für die Blumen. Ich erlaube mir eine kurze Nachfrage zu stellen: Aufgrund Ihrer Aussagen sind die Lehrwerke in Bezug auf Medien und Informatik noch nicht vollständig umgesetzt. In diesem Zusammenhang frage ich mich, inwiefern die Regierung die Umsetzung der Empfehlung, der Handreichung in Bezug auf die IT-Infrastruktur, Meilenstein 1, als verbindlich betrachtet?

Regierungsrat Jäger: Empfehlungen sind nie verbindlich. Empfehlungen sind Empfehlungen. Und Sie kennen die Empfehlungen. Sie rechnen mit einem grösseren Zeitabstand und in zwei Phasen sind sie formuliert worden.

Standesvizepräsident Della Vedova: Die zehnte Frage wurde von Grossrat Rüegg betreffend JVA Cazis Tignez gestellt. Diese wird von Regierungsrat Dr. Christian Rathgeb beantwortet. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Rüegg betreffend JVA Cazis Tignez

Frage

Der Neubau der Justizvollzugsanstalt Cazis Tignez schreitet voran. Anfangs 2020 soll der Betrieb der Anstalt aufgenommen werden. Hierzu habe ich folgende Fragen:

1. Wie ist die Organisationsstruktur der neuen Anstalt konzipiert (wie erfolgt die optimale Synergienutzung mit der unmittelbar danebenliegenden offenen Anstalt Realta)?
2. Wie erfolgt die Rekrutierung/Anstellung und Beschäftigung der zusätzlich anzustellenden 80 Mitarbeitenden?
3. Wie ist die medizinische Versorgung der Insassen organisiert?

Regierungsrat Rathgeb: Die Fragen von Grossrat Rüegg betreffen die neue Justizvollzugsanstalt Cazis Tignez. Erste Frage: Wie ist die Organisationsstruktur der neuen Anstalt konzipiert? Die Anforderungen, die an eine Justizvollzugsanstalt gestellt werden, sind vielfältig. Dabei hat die Organisation der Justizvollzugsanstalt die Einhaltung der Vorgaben des Justizvollzugs zu unterstützen und zu gewährleisten. Die beiden Justizvollzugsanstalten Cazis Tignez und Realta sind auf verschiedene Ziele ausgerichtet, beinhalten komplett differente Vollzugssettings und müssen unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht werden. Bei der geschlossenen Justizvollzugsanstalt Cazis Tignez steht der Schutz der Gesellschaft im

Vordergrund, während sich die halboffene Justizvollzugsanstalt Realta vor allem auf eine erfolgreiche Resozialisierung der eingewiesenen Personen fokussiert. Eine getrennte Führung der beiden Justizvollzugsanstalten bedeutet aber nicht, dass die beiden Anstalten autonom voneinander agieren. Vielmehr werden die Vernetzung beziehungsweise gemeinsame Vorgehensweise bei der Behandlung identischer Sachgeschäfte und die Gestaltung von effizienten Prozessabläufen wichtig sein. Der Aufbau der neuen Anstalt wird mit einem Gesamtkonzept in verschiedenen Teilprojekten angegangen. Diese Teilprojektgruppen haben auch den Auftrag, sich intensiv mit den Aspekten möglicher Kooperationsprozesse zwischen den Justizvollzugsanstalten und den Stabsstellen des Amts für Justizvollzug zu beschäftigen. Die bis zum heutigen Zeitpunkt ersichtlichen Schnittstellen beziehungsweise Optionen für die Synergienutzung bestehen unter anderem in den Bereichen der Schreinereien, der Zusammenarbeit der Kundenannahme, dann der Küchen, bei der Versorgung, bei der Produkteverarbeitung, sodann in der Lingerie, dem Wäschsupport, des Produktmarketings, des Hofladens, des Einkaufs für sämtliche Bereiche des Unterhalts, der Technik, Kooperationen im Bereich des Personals, beispielsweise bezüglich Stellvertretungen, und der Finanzen. Dabei übernimmt das hierarchisch übergeordnete Amt für Justizvollzug eine tragende Rolle bei der gemeinsamen Aufgabenerfüllung.

Zweitens: Wie erfolgt die Rekrutierung, die Anstellung und Beschäftigung der zusätzlich anzustellenden rund 80 Mitarbeitenden? Es besteht ein etappierter Rekrutierungsplan. Von Oktober 2018 bis April 2019 erfolgen die Stellenausschreibungen nach den verschiedenen Fachbereichen. Erste Stellen wurden mit den Mitarbeitenden der Justizvollzugsanstalt Sennhof besetzt. Weiter konnten die Bereichsleitung Betreuung und Sicherheit und die Abteilungsleitung Sicherheit besetzt werden. Im Rahmen des Brandings «Das Gefängnis – Ihre Chance» wurde der Arbeitsmarkt im ersten Semester 2018 mit speziellen Aktionen bearbeitet. *Heiterkeit*. Ja, ja, es ist so, meine sehr geschätzten Damen und Herren, es ist eine Chance. So brachten beispielsweise ein Messestand an der HIGA 2018 sowie die mehrteilige Serie mit Berufsportraits in der Bündner Woche viele Kontakte und Aufmerksamkeit. Aktuell werden im Amt für Justizvollzug rund 450 Bewerbungsdossiers bearbeitet. In der eigentlichen Testphase vor der definitiven Inbetriebnahme werden alle Mitarbeitenden involviert sein. Die Aus- und Weiterbildung der neuen Mitarbeitenden beinhaltet eine Erstausbildung vor Ort und eine berufsbegleitende Grundausbildung am Schweizerischen Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal in Freiburg.

Und dritte Frage: Wie ist die medizinische Versorgung der Insassen organisiert? Die medizinische Versorgung erfolgt wie bereits heute in der Justizvollzugsanstalt Sennhof und der Justizvollzugsanstalt Realta durch Mandatsärzte und Mandatszahnärzte sowie durch den forensischen Dienst der Psychiatrischen Dienste Graubünden. Der Gesundheitsdienst der Justizvollzugsanstalt ist der Ansprechpartner für die Anstaltsärzte und der forensische Dienst ist nach Angaben der Ärzte für die Pflege und Wundversorgung zuständig, organisiert die

internen und externen Arztvisiten, leistet erste Hilfe bei Verletzungen und ist für die Medikamentenbestellung und Medikamentenvorbereitung zur Abgabe verantwortlich. Die medizinische Abteilung der Justizvollzugsanstalt erbringt medizinische Querschnittsleistungen, die mit denen einer Hausarztpraxis vergleichbar sind. Da die Justizvollzugsanstalt Cazis Tigne ausserhalb des urbanen Raumes liegt, muss der Gesundheitsdienst unter anderem auch Notfallhilfe leisten und das Personal vor Ort fachlich unterstützen können. Zudem reduziert ein kompetenter Gesundheitsdienst und eine gut eingerichtete medizinische Abteilung in der geschlossenen Justizvollzugsanstalt eine grosse Anzahl von Überführungen in die Spitäler Thusis und Chur, mit welchen die Kooperation weitergeführt wird.

Standesvizepräsident Della Vedova: Grossrat Rüegg, wünschen Sie eine kurze Nachfrage? Sie haben das Wort.

Rüegg: Besten Dank für die ausführliche Beantwortung dieser drei Fragen. Ich hoffe sehr, dass nicht allzu viele Leute ihre Chance im Strafvollzug sehen oder zumindest die richtigen.

Standesvizepräsident Della Vedova: Wir kommen nun zur Frage von Grossrätin Rutishauser betreffend Nothilfe für ausländische Touristen. Diese wird von Regierungsrat Dr. Jon Domenic Parolini beantwortet. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Rutishauser betreffend Nothilfe für ausländische Touristen

Frage

Im Magazin «Schweizer Gemeinde» 11/18 wird die Situation von Gemeinden skizziert, in denen mittellose Touristen erkranken oder verunfallen.

Ein solcher Fall hat die Gemeinde Engelberg (OW) 350 000.- Franken gekostet. Weder der erkrankte Tourist noch seine Angehörigen waren in der Lage, für die Kosten aufzukommen.

Eine Umfrage des Bundesamtes für Justiz hat eine sehr unterschiedliche Handhabung der Kantone aufgezeigt. So übernimmt in Nidwalden der Kanton Beträge über 50000.- Franken. In einigen Kantonen werden die gesamten Kosten vom Kanton getragen, hingegen sind in anderen, wie in Obwalden, die Gemeinden allein haftbar. Hierzu meine Fragen:

- Hat es auch in Graubünden solche Fälle gegeben und wenn ja, wie viele?
- Können die gesamten Kosten über den Soziallastenausgleich abgerechnet werden und wie stark wird dieser dadurch belastet?

Regierungsrat Parolini: Die Antwort der Regierung auf die Frage von Grossrätin Rutishauser betreffend Nothilfe für ausländische Touristen ist wie folgt formuliert: Zu den allgemeinen Überlegungen: Das Zuständigkeitsgesetz des Bundes besagt, dass, wenn eine Person, die sich

in der Schweiz aufhält, hier aber keinen Wohnsitz hat, sofortiger medizinischer Hilfe bedarf und dies nicht aus eigenen Mitteln finanzieren kann, ist der Aufenthaltskanton unterstützungspflichtig. Diese Unterstützungspflicht beschränkt sich auf eigentliche Notfälle. Im Kanton Graubünden ist in diesen Notfällen die Aufenthaltsgemeinde für die wirtschaftliche Unterstützung zuständig. Zur Frage eins: Ja, dem Kanton sind Fälle bekannt, in denen Touristinnen und Touristen in Graubünden in eine medizinische Notlage gelangt sind, diese nicht aus eigenen Mitteln finanzieren konnten und somit die Gemeinden über die Sozialhilfe für die Kosten aufkommen mussten. Die Sicherstellung der Finanzierung der medizinischen Hilfe erfolgt in der Regel direkt über die Gemeinde, in welcher sich die Person aufhält. Der Kanton ist nur in einzelnen Fällen in die Abklärungen der Zuständigkeit involviert. Eine Übersicht über die Anzahl der Fälle im Kanton Graubünden besteht deshalb nicht. Zu Frage zwei: Bei Touristinnen und Touristen in einer medizinischen Notlage mit Aufenthalt in Graubünden werden die Kosten von der jeweiligen Aufenthaltsgemeinde getragen. Diese Kosten dürfen im Lastenausgleich Soziales abgerechnet werden. Im Kanton Graubünden haftet eine Gemeinde entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit für die Sozialhilfekosten aller betroffenen Personen, d.h. von Einwohnerinnen und Einwohnern und Touristinnen und Touristen. Übersteigen diese Kosten die Leistungsfähigkeit der Gemeinde, trägt der Kanton die Kosten über den Lastenausgleich Soziales mit. Wie stark der Lastenausgleich Soziales dadurch belastet wird, ist nicht bekannt, da die Gemeinden diese Fälle nicht separat ausweisen müssen.

Standesvizepräsident Della Vedova: Grossrätin Rutishauser, wünschen Sie eine kurze Nachfrage? Sie haben das Wort.

Rutishauser: Ich danke Ihnen sehr herzlich für diese ausführliche Beantwortung meiner Fragen und ich glaube, eine Nachfrage erübrigt sich im Moment.

Standesvizepräsident Della Vedova: La prossima domanda concernente la Centrale di polizia San Bernardino è stata posta dal granconsigliere Wellig e viene trattata dal Consigliere di Stato Christian Rathbeg. Signor Consigliere di Stato ha facoltà di parlare.

Wellig concernente la Centrale polizia San Bernardino

Domanda

Il Granconsiglio nella sessione di dicembre è chiamato ad esprimersi sulla richiesta di credito di 7.3 Mio per il risanamento della centrale di polizia di San Bernardino. La centrale attuale, dall'inizio della sua operatività nel 1972, lavora a favore della sorveglianza del traffico lungo la A13 del San Bernardino sulla tratta dal confine Ticino a sud fino allo svincolo per Avers a nord del San Bernardino. La centrale risponde anche a chiamate di svariato tipo, il tutto in collaborazione e sussidiariamente

con la ELZ di Coira, quest'ultima come pure altri posti di polizia del cantone, deviano sovente le chiamate in entrata in lingua italiana per l'evasione alla CI di San Bernardino.

Tutte le chiamate ai nr. 112, 117 e 118 effettuate all'interno del cantone vengono risposte esclusivamente dalla ELZ di Coira. È risaputo che problemi di comunicazione con la ELZ di Coira per gli utenti di lingua italiana, portano regolarmente ad errati allarmi ed a interventi non sempre correttamente coordinati. Questa situazione è già stata più volte segnalata sia al comando della polizia cantonale che all'ispettorato cantonale dei pompieri come pure anche al dipartimento competente.

In virtù di quanto sopra esposto chiedo al Governo:

- Quali funzioni all'intero di tutto il sistema di sorveglianza e di allarme del cantone verranno assegnate alla CI di San Bernardino dopo la ristrutturazione dello stabile di San Bernardino?
- Quanto è importante la CI San Bernardino per tutto il sistema del cantone?
- Il governo e la polizia cantonale ritengono fattibile che la gestione delle chiamate in lingua italiana ai numeri 112, 117 e 118 venga assegnata in futuro alla CI di San Bernardino?

Regierungsrat Rathgeb: Die Fragen von Grossrat Wellig betreffen die Einsatzzentrale San Bernardino. Prima risposta: i lavori di ristrutturazione dell'edificio che ospita il centro della Polizia stradale San Bernardino interessano le murature esterne dell'edificio e il risanamento della parte tecnica degli impianti domestici. Nell'ambito di questo progetto vengono mantenute le attuali funzioni nei sistemi di sorveglianza e dati d'allarme nel Cantone. Come già spiegato nella sessione di aprile 2017, in ottica futura si mira a rendere ridondante la centrale d'intervento di San Bernardino rispetto alla Centrale di intervento di Coira e pertanto a equipararla a quest'ultima. A tale scopo devono però prima essere creati i presupposti edilizi e tecnici.

Seconda risposta: la centrale operativa San Bernardino sorveglia con il sistema di gestione del traffico del Cantone il tratto della A13 nella regione di polizia Mesolcina e coadiuva le forze dell'ordine della regione. Svolge pertanto un incarico regionale e riveste pari importanza.

Terza risposta: la Centrale operativa della Polizia cantonale di Coira dispone delle competenze specialistiche e linguistiche per rispondere a tutte le chiamate d'emergenza sull'arco delle 24 ore, 365 giorni all'anno. Per questo motivo le stesse chiamate provenienti dal Cantone dei Grigioni sono dirottate sulla Centrale operativa a Coira. Si ricorda che la centrale operativa della Polizia municipale di Coira non riceve più chiamate d'emergenza.

Standesvizepräsident Della Vedova: Granconsigliere Wellig ha la possibilità di porre un'ulteriore breve domanda. Vuole farne uso? Ha facoltà di parlare.

Wellig: Ringrazio il capo Dipartimento per la risposta. Più che una domanda, un'osservazione riguardo alla centrale, la Einsatzzentrale di Coira, in merito alla questione linguistica. Non condivido la risposta che dice

che questa centrale gode delle competenze necessarie per poter rispondere anche alle chiamate di lingua italiana.

Regierungsrat Rathgeb: Es ist, wie ich gesagt habe, die Auflage, der Wille und auch die Kompetenz entsprechend, in allen Landessprachen die Anrufe entgegenzunehmen und auch disponieren zu können, unabhängig davon, dass wir die Redundanz anstreben, wie Sie gefragt haben. Und wenn es eben Situationen gibt, wo Sie sagen, das ist nicht der Fall, dann gehen wir diesen Situationen nach. Aber die Kantonspolizei ist so organisiert, dass auf der Einsatzzentrale jederzeit eine Person verfügbar ist, die auch mit italienischer Sprachkenntnis eine entsprechende Disposition vornehmen kann.

Standesvizepräsident Della Vedova: Wir kommen nun zur letzten Frage. Diese wurde von Grossrätin Aita Zanetti eingereicht und betrifft die Breitbanderschliessung. Sie wird von Regierungsrat Dr. Domenic Parolini beantwortet. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Zanetti (Sent) betreffend Breitbanderschliessung

Frage

Anlässlich der Debatte zur Digitalisierung in der Augustsession 2018 wurde dem Grossen Rat in Aussicht gestellt, dass die Arbeit der Expertengruppe in Bezug auf die Breitbanderschliessung im Kanton Graubünden im Herbst 2018 der Regierung präsentiert werden soll, mit dem Ziel, dass diese das Konzept verabschiede. Darin enthalten sollen Fragen in Bezug auf Bedarf, Förderung sowie Unterstützung (auch finanzieller Art) für die Breitbanderschliessung in hoher Qualität im ganzen Kanton sein.

- Wie weit ist diese Arbeit vorangeschritten bzw. wann kann mit einem Entscheid der Regierung gerechnet werden?
- Ist es vorgesehen, bei der Breitbanderschliessung parallele, zweite Netzwerke zu unterbinden resp. deren Erstellung zu koordinieren?

Regierungsrat Parolini: Die Antwort der Frage von Grossrätin Zanetti bezüglich Förderkonzept «Ultrahochbreit Graubünden»: In Erfüllung der beiden Aufträge Casanova-Maron betreffend digitales Graubünden und Stiffler betreffend freies WLAN im bewohnten, öffentlichen Raum hat das Departement für Volkswirtschaft und Soziales eine Expertengruppe unter der Leitung des Amts für Wirtschaft und Tourismus mit der Schaffung von Grundlagen für ein Förderkonzept beauftragt. Zur Frage eins: Der Grundlagenbericht der Expertengruppe und das darauf aufbauende Förderkonzept des DVS wurden der Regierung im Rahmen eines priorisierten Geschäfts vorgestellt und anschliessend diskutiert. Die einzelnen Aspekte dieser Diskussion fliessen in den Antrag ein, den ich noch in diesem Jahr der Regierung unterbreiten werde. Werden das Konzept und die darin vorgeschlagenen nächsten Schritte genehmigt, wird dies in gewohnter Form von der Regierung öffentlich kommuniziert.

Zur Frage zwei: Das Förderkonzept wird diese Frage beantworten. Es ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei der Ultrahochbreitbanderschliessung um eine komplexe Aufgabe handelt. So viel kann ich aber sagen: Der vorgeschlagene Ansatz unterscheidet zwischen drei verschiedenen Netzebenen. Während die in der Frage erwähnten Redundanzen im Fernbereich erwünscht beziehungsweise notwendig sind, wird auf der Ebene der regionalen Erschliessung und der Ortsnetze eine nicht exklusive, diskriminierungsfreie Lösung ohne den Bau von Parallelnetzen angestrebt. Es ist dennoch möglich, dass entsprechende Wettbewerbsimpulse nur durch eine teilweise parallele Führung von Netzwerkinfrastrukturen ausgelöst werden können und aufgrund der Wettbewerbssituation und Historie parallele Netze existieren beziehungsweise gebaut werden. Diesem Aspekt wurde bei der Ausarbeitung des Förderkonzepts, welches auch auf Erfahrungen auf nationaler Ebene gründet, Rechnung getragen.

Standesvizepräsident Della Vedova: Grossrätin Zanetti, wünschen Sie eine kurze Nachfrage? Das ist der Fall. Sie haben das Wort.

Zanetti (Sent): Grazia fitg per la risposta. Jeu sun lura be buonder da leger la communicaziun da la regenza. Eu nu n'ha ulteriuras dumondas, am resalv però da perseguitar il svilup correspondent e da pichar porta danovmaing, scha quai am para indichà.

Standesvizepräsident Della Vedova: Somit haben wir die Fragestunde beendet. Wir fahren mit dem Bericht über die Gemeindestrukturen in unserem Kanton fort. Dieses Geschäft wurde von der Kommission für Staatspolitik und Strategie vorbereitet. Kommissionspräsident ist Grossrat Bruno Claus. Für die Regierung als Sprecherin ist Regierungsrätin Barbara Janom Steiner zuständig. Ich bitte um Ruhe. Wir beginnen mit dem Eintreten. Ich bitte Sie, das grüne Protokoll sowie das Botschaften Heft Nr. 8/2018-2019 zur Hand zu nehmen. Das Wort zum Eintreten erhält der Kommissionspräsident, Grossrat Bruno Claus. Herr Claus, Sie haben das Wort.

Gemeindestrukturbericht (Botschaften Heft Nr. 8/2018-2019, S. 667)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung Eintreten

Claus; Kommissionspräsident: Ich nehme an, die leichte Unruhe geht auf die erste neue Bundesrätin zurück, die eben gewählt wurde in Bern. Es ist Frau Amherd, nur damit das alle wissen.

Wir kommen nun zum Gemeindestrukturbericht des Kantons Graubünden. Die KSS hat dieses Geschäft behandelt und stellt Folgendes fest: Mit dem Bericht

über die Gemeindestrukturen darf der Grosse Rat einen Bericht zur Kenntnis nehmen, der aufzeigt, wie der Kanton zusammen mit den Gemeinden einen Weg für einen Strukturwandel gefunden hat und diesen auch erfolgreich beschreitet. Es ist eine Leistung für das politische Graubünden, dass eine Planung, die mit der Formulierung von Grundsatzentscheidungen vor knapp zehn Jahren, es war die damalige Botschaft über die Gemeinde- und Gebietsreform, ziemlich genau so wie damals formuliert auch umgesetzt worden ist. Wenn wir heute das damalige Ziel von 50 bis 100 Gemeinden in Graubünden zwar knapp verfehlen, wir werden am 1. Januar 2019 106 Gemeinden haben, so dürfen wir doch festhalten, dass vor allem der Ansatz «von unten nach oben», ich erspare mir hier, oder vor allem Ihnen, mein Englisch, also der Ansatz «von unten nach oben» war erfolgreich. Ebenso das Gewähren von finanziellen Anreizen mit der Förderpauschale, dem Ausgleichsbeitrag und den Sonderleistungen. Selbstverständlich ist der Mitteleinsatz von rund 190 Millionen Franken für 39 Gemeindezusammenschlüsse ein hoher Einsatz. Es ist aber festzuhalten, dass dieses Geld vollumfänglich den Gemeinden zu Gute kommt und kam.

Mit dem heute vorliegenden Bericht werden wir vertieft auf die jeweiligen Resultate, aber natürlich auch auf noch offene Fragen eingehen können. Ich verhehle aber nicht, dass mich der Fusions-Check der HTW Chur, den Sie im zweiten Teil der grünen Botschaft finden, in seiner Ausgestaltung anhand von 29 Indikatoren, zusammengefasst in zehn Kriterien, als sehr überzeugendes Mittel zur Erfassung des IST-Zustandes und aber auch einer Entwicklung der Gemeinden erscheint. Die wissenschaftliche Herangehensweise im Fusions-Check für Graubünden mit einem anpassungsfähigen Design, der Erhebung von gemeindespezifischen Daten und Finanzkennzahlen sowie der Befragung der Gemeindefunktionäre und der betroffenen Bevölkerung, erscheint zusammen mit der Datenaufbereitung und -auswertung ein sehr gutes Mittel zu sein, um nicht nur den Zustand der fusionierten Gemeinden zu betrachten, sondern bei der nächsten Untersuchung, die die Regierung in Aussicht stellt, die entsprechende Entwicklung aufzuzeigen. Die gewählten Indikatoren lassen Aussagen bezüglich des Zustandes der Gemeinden, wie auch der Identifikation der Einwohner und Einwohnerinnen mit der neuen Gemeinde zu. Dies nur, um zwei interessante Beispiele daraus zu nennen.

Mit dem neuen Finanzausgleich konnte die finanzielle Situation der Bündner Gemeinden deutlich verbessert werden. Und das bei stabilen Kantonsfinanzen. Die Steuerfüsse in den Gemeinden konnten stabil gehalten oder sogar verbessert werden. Überzeugend war die Feststellung, dass beinahe drei Viertel der Bevölkerung in den fusionierten Gemeinden eine Fusion wieder durchführen würden. Selbstverständlich braucht die Identifikation mit den neuen Gemeinden Zeit. Und auch, selbstverständlicherweise, ist jede Gemeindefusion ein Spezialfall. Jede Fusion hat ihre ganz spezifischen Probleme, genauso wie sie ihre Highlights hat. Und sicher nicht überall kann heute von einer Verbesserung gesprochen werden. Aber, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir haben eine aussagekräftige Standortbestimmung

vor uns liegen. Wir dürfen festhalten: Der Bündner Bevölkerung, der Bündner Regierung und dem Grossen Rat ist es in den letzten 15 Jahren gelungen, unseren Kanton in eine zukunftssträchtige und erfolgreiche Struktur einzubetten und zu überführen. Ich bitte Sie, auf den Bericht einzutreten und freue mich auf eine interessante Diskussion.

Standesvizepräsident Della Vedova: Zum Eintreten ist das Wort offen für weitere Mitglieder der Kommission. Regierungsrat Epp, Sie haben das Wort. Ja, Entschuldigung. Grossrat Epp, noch ist es nicht so weit, Entschuldigung. *Heiterkeit.*

Epp: Nein, ich denke, noch lange nicht. Ich möchte zuerst kurz auf den Fusions-Check zu sprechen kommen, bevor ich mich zum Gemeindestrukturenbericht äussere. Dieser fällt generell recht positiv aus. Eine grosse Mehrheit der Bevölkerung der fusionierten Gemeinden würden, Stand heute, nochmals genau gleich entscheiden, was ein gutes Zeichen ist. Die Zustimmung ist in den meisten Gemeinden zwar rückläufig, wie es auch Lorenzo Schmid, Gemeindepräsident von Arosa, am 19. Oktober in der SO analysierte und kritisierte. Jedoch muss man auch klar betonen, dass die damaligen positiven Entscheide in den Fusionsabstimmungen mit einer jeweils sehr hohen prozentualen Zustimmung erfolgt sind, sodass dieser generelle Rückgang doch sehr relativ ist. Nichtsdestotrotz ist gerade wegen diesem Rückgang eine ausführliche Analyse nötig. Grundsätzlich bin ich nämlich der Meinung, sollten gute, leistungsfähige und insbesondere auch sinnvolle Gemeindezusammenschlüsse künftig nicht unbedingt zu einer Senkung der Zustimmung führen.

Der Fusions-Check ist für präzisere Aussagen zur Entwicklung einer fusionierten Gemeinde heute nur bedingt aussagekräftig. Vielmehr stellt dieser Check einen Trend dar, den es unbedingt zu verfolgen gilt und deren Ergebnisse man immer wieder hinterfragen muss. So ist es auch bereits vorgesehen, dass die Regierung für das Jahr 2022 eine Neuerhebung plant, aus der man sodann neue Schlüsse ziehen und auch Vergleiche vornehmen kann, was wichtig und so auch sinnvoll und richtig ist.

Und nun zum Gemeindestrukturenbericht: Zusammengefasst zeigt uns dieser Gemeindestrukturenbericht eine Bestandsaufnahme der aktuellen Situation und die Entwicklung der Strukturen in unserem Kanton während den gut letzten 20 Jahren. Ich möchte betonen, es ist generell ein guter und interessanter Bericht, die Zahlen beeindrucken. So haben sich die politischen Gemeinden von 212 im Jahr 2000 auf heute 106 Gemeinden reduziert. Die Gemeindereform hat grossen Effekt und dient somit ihrem Zweck. So hat die Reform zu grösseren, stärkeren, leistungsfähigeren und eigenständigeren Gemeinden geführt. Auch, und das möchte ich ebenfalls betonen, wenn einige Statistiken, gerade im finanzpolitischen Bereich, gelegentlich Ungenauigkeiten ausweisen oder mindestens interpretationsfähig sind. Das Bild zeigt sich kurzfristig dank den finanziellen Fördermitteln nämlich generell sehr grün. Langfristig werden vereinzelte Gemeindezusammenschlüsse höchstwahrscheinlich aber Mühe haben, nicht in den gelben oder sogar in den oran-

gen Bereich zu rutschen. Darauf wird aber sicherlich später nochmals eingegangen.

Dennoch liegt genau hier ist die Krux dieses Berichts. Sicherlich, er gibt eine gute Übersicht über die Strukturentwicklung bis heute. Gerne hätte ich aber auch ein paar Erkenntnisse aus den bisherigen Gemeindezusammenschlüssen gewonnen. Wo liegen die Herausforderungen? Was sind die Erfahrungen? Und überhaupt, ist der Kanton mit seinen rund 100 Gemeinden heute überhaupt gut aufgestellt? Oder braucht es in Zukunft noch einige Gemeindezusammenschlüsse, um unseren Kanton noch fitter zu machen beziehungsweise die Eigenständigkeit der Gemeinden noch weiter zu fördern? Wenn ja, wie möchte man diese Ziele in Zukunft erreichen? Braucht es eine Strategieanpassung oder kann die aktuelle, initiierte Gemeindereform so weiterverfolgt werden? Ich weiss, Frau Regierungsrätin, der Bericht zeigt den aktuellen Stand und die Entwicklung bis heute auf. Trotzdem, für künftige Zusammenschlüsse wäre es sinnvoll und wichtig zu wissen, wo die Herausforderungen sind und wie man diese angehen kann. Wie einige von Ihnen sicherlich wissen, bin ich an starken, eigenständigen und leistungsfähigen Gemeinden sehr interessiert. So auch in meiner Heimat, in der Oberen Surselva, in der Cadi, obwohl dieses Vorhaben alles andere als einfach ist. Ich behalte mir allenfalls vor, anhand eines Auftrags nebst dem Bericht und Fusions-Checks im Jahre 2022, um präzisere Aussagen zur Entwicklung von Fusionen zu erhalten, dazu, anstatt wie heute eine Bestandesaufnahme, einen aussagekräftigen Bericht zu verlangen, welcher sich sowohl mit dem Nutzen, den Risiken, den langfristigen Auswirkungen von Fusionen und mit der aktuellen Entwicklung der Gemeindereform kritisch auseinandersetzt, damit künftigen Gemeindezusammenschlüssen so unter anderem geholfen werden kann. Nichts für ungut, Frau Regierungsrätin, wie erwähnt, Sie und Ihr Team haben in den letzten Jahren gute Arbeit geleistet. Es ist ein interessanter Bericht. Es fehlt diesem einfach noch ein wenig an Substanz, um künftig entsprechende Lehren daraus zu ziehen. Il chantun Grischun drova fermas ed efficientas vischnauncas. Treten Sie ein und nehmen Sie die eindrucksvolle positive Entwicklung in unserem Kanton zur Kenntnis.

Papa: Ziel der Studie der HTW ist in erster Linie, die Entwicklungstendenzen auf kantonaler Ebene aufzuzeigen, mit Schwerpunkt auf die Gemeindezusammenschlüsse, und deren Auswirkungen in den letzten zehn Jahren zu evaluieren. Wie gesagt, im Jahre 2001 hatte der Kanton Graubünden noch 212 Gemeinden. Ab Januar 2019 wird Graubünden 106 Gemeinden zählen. Die Anzahl Bürgergemeinden sind ebenfalls von 130 auf 67 reduziert worden. Der Grosse Rat hat im 2010 die Bottom-up-Strategie genehmigt. Diese Strategie hat sich gut bewährt. Wie weit die Regierung mit Vorschlägen von Gesetzesänderungen eventuell gehen muss, wird sicher ein Thema für die kommenden Jahre sein, wenn man eine weitere Reduktion der Gemeinden im Kanton erreichen will. Das Ziel, 50 Gemeinden, ist mit der heutigen Optik schwer realisierbar. Diese Frage muss wahrscheinlich wieder in ein paar Jahren gestellt werden. Es gibt Regionen im Kanton, welche ein höheres Potenzial im

Bereich Gemeindefusionen haben und die Aufgaben betreffend Gemeindezusammenschlüsse noch anfangen müssen. Die Umsetzung der Gebietsreform hat im Grossen und Ganzen zu einer positiven Entwicklung des Kantons beigetragen. Die 11 Regionen lösten 14 Regionalverbände, 11 Bezirke und 39 Kreise ab, dazu mit der Reduktion auf 106 Gemeinden, muss man sagen, dass das Ziel zum Teil erreicht wurde.

Come detto pocanzi, nel nostro Cantone c'è ancora un grosso potenziale in fatto di fusioni, specificatamente dando uno sguardo verso il Grigioni Italiano. La Bregaglia è l'unica valle che in modo propositivo è riuscita a raggiungere unità nel progetto di fusione comunale. Un piccolo sforzo è stato fatto nel 2015 raggruppando quattro piccoli comuni in Valle Calanca e poi nel 2017 con la fusione di tre comuni in Mesolcina nel Comune di Grono. È un primo passo, ma purtroppo a corto termine da noi non si intravedono ulteriori sviluppi in fatto di fusioni comunali. Ci vorrà forse un cambio generazionale con visioni più ampie e con uno spirito più aperto e non legato al proprio orticello che non si può toccare o allo spirito egoistico di chi riesce a realizzare più progetti nel proprio comune e guai magari a dover minimamente sostenere l'idea di dover contribuire a un progetto nel comune vicino che ha meno o ridotte risorse finanziarie. Uno dei pilastri della Riforma del territorio. Il Gran Consiglio e il Governo vogliono che i comuni siano più forti. I comuni più grandi hanno politicamente più ascolto nel Cantone e godono di maggior considerazione in seno all'Amministrazione cantonale. Un primo passo in questa direzione nella realizzazione delle fusioni negli scorsi anni è stato fatto. Circa l'80% della popolazione grigionese vive in uno dei 54 comuni con più di 1000 abitanti. 39 comuni contano da 200 a 1000 abitanti. Infine solo 13 comuni hanno meno di 200 abitanti. Il Cantone partecipa con contributi finanziari non indifferenti alle fusioni comunali. Esso è di grande aiuto specie ai piccoli comuni o ai comuni con sostanziali debiti o piccole risorse finanziarie. Dal 2002 il Cantone ha partecipato con 190 milioni alle fusioni comunali. Tuttora c'è ancora un fondo di 102 milioni riservati a future fusioni comunali. I contributi versati furono sempre ben investiti in progetti o migliorie nei comuni stessi ed ebbero sempre apprezzati riscontri dalla popolazione locale. Questi contributi furono e sono ancora tuttora il fattore decisivo che conduce a una fusione comunale. Lo stato finanziario dei comuni è in generale buono, se si pensa solo che nel 2009 i comuni grigionesi registravano un patrimonio medio di 450 franchi pro capite, nel 2016 il patrimonio medio è aumentato a 5143 franchi. Anche nei comuni fusionati il tasso fiscale è diminuito mediamente dal 10 al 15% rispetto allo stato antecedente la fusione. Si prevede che gli effetti delle fusioni diminuiranno nel tempo ma i comuni fusionati si svilupperanno allo stesso modo che i comuni non fusionati. In secondo luogo l'inarrestabile processo di digitalizzazione e l'invecchiamento della popolazione creeranno nuove sfide per i comuni, indipendentemente dalla fusione o meno. Tutto ciò potrà influenzare in modo non indifferente le condizioni di vita nelle comunità e sorgeranno nuove sfide difficilmente superabili per i comuni che già ora hanno difficoltà a reclutare le persone disposte a

prendere le redini di un comune, o semplicemente dedicarsi alla cosa pubblica. Se in 18 anni si è riusciti a ridurre il numero dei comuni da 202 a 106, questo è grazie alla volontà dei comuni che hanno inizializzato e portato a termine il proprio progetto di fusione. Un grande grazie va comunque rivolto all'Ufficio dei comuni, a Thomas Kollegger e al suo team che ha sempre sostenuto in modo incondizionato, è sempre stato presente con professionalità nelle varie fasi e partecipato attivamente alle discussioni, talvolta anche molto emotive. È anche giusto porgere il sentito grazie alla responsabile del Dipartimento, signora Consigliera di Stato Barbara Janom Steiner. Anche lei ha avuto una visione chiara e dato il giusto consiglio per portare a fine le fusioni comunali realizzate negli ultimi anni.

Cramer: Der Gemeindestrukturbericht liegt seit August 2018 vor und ich habe diesen mit viel Interesse gelesen. Vor vier Jahren haben die Gemeinden Alvaneu, Alvaschein, Brienz/Brinzauls, Mon, Stierva, Surava und Tiefencastel beschlossen, den Weg gemeinsam zu gehen und sich zur Gemeinde Albula/Alvra zusammenzuschliessen. Es war ein anstrengender, aber richtiger Weg. Ich hatte seither die Ehre, im Gemeindevorstand der fusionierten Gemeinde Albula/Alvra Einsitz zu nehmen und war vorher vier Jahre im Gemeindevorstand der ehemaligen Gemeinde Surava. Damals wie heute bin ich überzeugt, dass es für unsere Talschaft der richtige Weg war, den Weg gemeinsam zu gehen und uns zusammenzuschliessen. Die neue Gemeinde hat einen viel grösseren Handlungsspielraum, ist schlagkräftiger und konnte in den letzten vier Jahren neu aufgebaut werden. Wir sind auf Kurs, und das freut mich. Auch aufgrund der Rückmeldungen aus der Bevölkerung bin ich der Ansicht, dass diese Haltung geteilt wird. Das bestätigt auch der Gemeindestrukturbericht beziehungsweise die Ergebnisse der Umfrage der HTW.

Der Gemeindestrukturbericht gibt einen guten Überblick über die Situation der Gemeinden im Kanton Graubünden. Er ist umfassend und übersichtlich strukturiert. Ein Kompliment an das Amt für Finanzen und Gemeinden. Der Bericht ist aber auch nur, und nur eine Abbildung des Status quo, und nicht mehr. Er beinhaltet im Wesentlichen eine Bestandesaufnahme, wie die Gemeindereform in den letzten Jahren vollzogen wurde. Was aus meiner Sicht fehlt, ist eine vertiefte Analyse der vom Grossen Rat in der Februarsession 2011 beschlossenen Stossrichtung. Ich hätte von diesem Bericht griffige Aussagen erwartet, welche Ziele erreicht wurden, welche Ziele nicht erreicht wurden, welche realistisch sind, bereits erreicht zu werden, und welche nicht. Dazu findet sich im Bericht nichts. Der Bericht gibt auch keine Auskunft darüber, ob die geltende Förderpraxis, Sie sehen diese auf Seite 686 der Botschaft, ob diese für die anstehende Strukturbereinigung ausreichend ist und ob die 102 Millionen Franken, die sich in der Spezialfinanzierung derzeit noch befinden, ob diese richtig bemessen sind beziehungsweise wie lange dieser Betrag noch ausreichen wird. Vielleicht werden wir dazu noch etwas in den Ausführungen von Regierungsrätin Janom Steiner hören. Es ist schade, dass der Gemeindestrukturbericht keine vertiefte Analyse der beschlossenen Stossrichtung

des Grossen Rates enthält und keinen Blick in die Zukunft wirft. Dabei wäre es absolut entscheidend, dass wir uns bereits heute mit der Zukunft beschäftigen, denn wie die Regierungsrätin Janom Steiner in der Junisession 2017 ausführte, ist in der Gemeindestrukturreform eine gewisse Stagnation festzustellen. Die Gründe dafür werden im Bericht nicht genannt und müssten auf jeden Fall noch vertieft analysiert werden, allenfalls in einem Folgebericht. Ich gebe deshalb meiner Hoffnung Ausdruck, dass sich die Regierung erneut mit der Thematik und weiterhin natürlich mit der Thematik Gemeindereform auseinandersetzt und diese auch kritisch beurteilt. Sie sollte sich insbesondere dringend mit der Frage auseinandersetzen, ob an den Zielen des Grossen Rates, welche in der Februarsession 2011 beschlossen wurden, ob daran festgehalten werden soll oder ob es allenfalls auch Anpassungen braucht. Dasselbe gilt für die Förderpraxis.

Zusammenfassend muss ich festhalten, dass der Bericht einen guten Überblick über die aktuelle Situation der Gemeinden im Kanton Graubünden gibt. Es braucht aber eine Zukunftsperspektive, welche die Regierung erarbeiten und überprüfen muss. Ich danke an dieser Stelle der Regierung für den Bericht und insbesondere Regierungsrätin Barbara Janom Steiner für Ihre geleistete Arbeit. Ihr ist es im Wesentlichen zu verdanken, dass zahlreiche Gemeindefusionen in den letzten Jahren beschlossen werden konnten, und zwar erfolgreich. Vielen Dank für Ihr Engagement und Ihre Arbeit. Sie haben es gut gemacht.

Wilhelm: Ich möchte mich den Schlussworten meines Vorredners anschliessen. Ich glaube, auch aus meiner Sicht ist der vorliegende Bericht über die Gemeindestrukturen eine sehr gute Übersicht, weil eben auf Zahlen und Fakten basierend über die Lage in unseren Gemeinden, und ich glaube, der Fusions-Check der HTW liefert ergänzend dazu eine gute Grundlage zur Beurteilung der Wirkung von Gemeindefusionen. Und der Kommissionspräsident hat es angetönt: Ich glaube, man darf hier durchaus noch etwas mehr auch ein Kompliment machen zuhänden der HTW für den Versuch, hier wissenschaftlich diese Frage zu untersuchen. Und ich glaube, man darf auch betonen, dass bei dieser Befragung tatsächlich auch sehr viele Personen in den betroffenen Gemeinden sich entsprechend beteiligt haben. Ich glaube, gemeinsam lassen der Bericht und der Check ein Zwischenfazit über den Erfolg und den Fortschritt der Gebietsreform zu. Eine Gebietsreform, die unsere Fraktion, die SP-Fraktion, immer dezidiert unterstützt hat und natürlich auch nach wie vor dezidiert unterstützt. Ich glaube auch, dass wir wesentlich dazu beigetragen haben, dass sie auf den Weg gekommen ist und wir die Debatte entsprechend geprägt haben, auch dadurch, dass wir Unterschriften gesammelt haben, es steht auch im Bericht, für die Initiative «Starker Kanton – Starke Gemeinden». Und wenn unser Fraktionschef gestern harsche Worte, zu Recht harsche Worte an die Wirtschaftsverbände richtete wegen ihrer Haltung in Steuerfragen, dann muss ich sagen, diese Unterschriften haben wir gemeinsam mit den Wirtschaftsverbänden gesammelt und wir möchten mit allen zusammenarbei-

ten, mit allen Kräften, die eben Fortschritt in diesem Kanton möchten. Und wir sind überzeugt, und ich glaube, es kam auch aus den Voten der Vorrednerinnen, Vorredner waren es bisher nur, Fortschritt können wir für Graubünden erreichen, nicht nur, aber gerade eben auch dann, wenn wir unsere Strukturen, unsere Verwaltungsstrukturen reformieren. Wir sind überzeugt, dass weniger, dafür stärkere und eigenständigere Gemeinden, so wie es auch gesagt wurde, mehr Effizienz, mehr Transparenz und mehr Selbstbestimmung bringen, statt eben intransparente und langwierige Prozesse in zahllosen Zweckverbänden. Und wir sind auch überzeugt, dass eben Gemeinden, die ihre Kräfte gemeinsam binden, dadurch mehr finanziellen Spielraum für die Entwicklung nach vorne generieren und dadurch eben Grundlagen schaffen für ein Vorankommen.

Ich glaube, der vorliegende Bericht und der Fusions-Check zeigen, auch mit der nötigen Vorsicht, das wurde gesagt, für die Einzelfälle, die darin natürlich enthalten sind, aber die klare Tendenz auf, dass diese Überzeugungen durchaus richtig waren und richtig sind und der eingeschlagene Weg unseren Kanton und unsere Gemeinden vorwärts bringt. Die Fusionen bewähren sich und geniessen, es wurde mehrfach gesagt, und ich finde, man muss es betonen, nach wie vor eine sehr grosse Akzeptanz und haben vor allem nicht zu dem oft befürchteten Identitätsverlust geführt. Der Check zeigt, dass Fusionen für unsere Gemeinden grosse Chancen sind, Fortschritte erzielen, für die Zukunft für die Bevölkerung zu investieren, handlungsfähiger zu werden. Wir haben dies vorher an einem Beispiel einer einzelnen Gemeinde gehört, Albula/Alvra wurde erwähnt. Und ich glaube, und das ist vielleicht der Kritikpunkt aus der CVP-Fraktion, den ich durchaus teile, die Frage, die offen ist: Wie geht es weiter? Wahrscheinlich ist eine solche Studie und eben eine solche Bestandsaufnahme ein Punkt, der wichtig war, um eben auch aufzuzeigen, auch anderen Gemeinden aufzuzeigen, welche Chancen sich ergeben können, wenn man eben den Weg gemeinsam wählt. Und ich glaube, das muss heute auch die Erkenntnis sein für den weiteren Prozess. Wir haben uns im Grossen Rat für das Prinzip Bottom-up entschieden, von unten nach oben. Das war der Unterschied zur Initiative damals. Es ist jetzt nach wie vor, weil wir an den Zielen und an der Strategie nichts ändern, an den Gemeinden, den Prozess weiter zu entwickeln und deswegen ist es an den Gemeinden, sich diese Studien und diese Erkenntnisse ganz genau anzuschauen und eben die Chancen für die Zukunft zu erkennen. Wir haben es gehört, die Gemeindezahl hat sich bereits halbiert in den letzten beiden Jahrzehnten. Das ist sehr gut, aber vom Ziel, das sich der Grosse Rat gesteckt hat, 50 bis 100 bis 2020, und dann langfristig unter 50 Gemeinden, davon sind wir noch einige Schritte entfernt. Da sehe ich es etwas kritischer als unser Kommissionspräsident. Es wurden auch viele Zweckverbände abgeschafft. Auch deren Anzahl hat sich halbiert, und dennoch gibt es nach wie vor 200, und es ist auch ein strategisches Ziel, dass eben möglichst viele Gemeinden tatsächlich eigenständig und unabhängig ihre Aufgaben erledigen können. Das ist heute noch nicht bei der Hälfte der Gemeinden der Fall. Das heisst, wir haben eben noch einen grossen Weg vor

uns. Ich glaube, das ist eine gute Grundlage, für die Gemeinden hier anzuknüpfen. Wir von der SP-Fraktion nehmen den vorliegenden Bericht mit dem inkludierten Fusions-Check entsprechend wohlwollend zur Kenntnis und werden natürlich ein wachsames Auge darauf haben, ob und wie es mit dem eingeschlagenen Weg weitergeht, ob weitere Fortschritte erzielt werden können, sind und bleiben offen für die Zusammenarbeit mit allen, die eben in diesem Dossier auch Schritte nach vorne machen möchten.

Lamprecht: Beim Gemeindefusionsbericht und Fusions-Check kann ich vor allem aus der Sicht eines Gemeindepräsidenten einer fusionierten Gemeinde, und zwar einer Fusion, die schon zehn Jahre zurückliegt, sprechen. Das Val Müstair hat 2009 die erste Talfusion vollzogen. Die Ergebnisse aus dem Bericht zeigen mir eigentlich dasselbe Bild, wie ich es auch wahrnehme. Es ist aber auch eine Bestätigung der Wahrnehmung. Ich kann aber festhalten, dass für uns die Gemeindefusion sicher der richtige Schritt war und ist. Auch nach zehn Jahren ist die Fusion noch nicht ganz abgeschlossen und es braucht sicher noch einmal zehn Jahre, wenn nicht noch länger, bis alle das ganze Tal als eine Gemeinde sehen und nicht als sechs Fraktionen mit ihren eigenen Interessen. Es ist ein Prozess, der einfach seine Zeit braucht. Und ich denke, da kann auch höchstens der nächste Fusions-Check dann mehr Aussagen machen.

Auch bei den neuen Strukturen der Region Engiadina Bassa/Val Müstair möchte ich kurz etwas erwähnen: Es handelt sich heute dort um alles fusionierte Gemeinden. Zernez, Scuol und natürlich Val Sot und Samnaun. Diese fünf Gemeinden bilden die neue Region Engiadina Bassa/Val Müstair. Ich kann dort eine positive Entwicklung feststellen und auch das Zusammenlegen von gewissen Ämtern bringen mehr Vorteile als Nachteile. Natürlich ist es nicht schön, wenn man Arbeitsplätze und Aufgaben, die man bis anhin selber erfüllen konnte, an die Region abgeben muss. Das betrifft vor allem die kleineren Gemeinden, da oft bei den grösseren Gemeinden diese Ämter angesiedelt werden. Es zeigt sich aber auch hier, dass es immer schwieriger ist, in Randregionen und kleineren Gemeinden Personal für diese Aufgaben zu finden. Und so ist die Lösung mit der Region sicher die Beste. Die zusätzlichen Aufgaben für die Gemeindepräsidenten in den Regionen sind aber nicht zu unterschätzen. Man muss sehr viel Verantwortung übernehmen und kann in einem relativ kleinen Gremium sehr viel entscheiden. Ich möchte aber hier festhalten, dass zum jetzigen Zeitpunkt die Region Engiadina Bassa/Val Müstair gut funktioniert und dies dank einer sehr guten Zusammenarbeit aller Gemeinden und der Region mit ihren Verantwortlichen.

Ich denke, der Bericht und der Fusions-Check geben eine gute Übersicht über die Gemeindefusionen, und ich freue mich auch hier über den nachfolgenden Bericht in vier Jahren, der dann hoffentlich noch aussagekräftiger sein wird. Ich möchte es aber nicht unterlassen und danke dem Amt für Gemeinden für die sehr gute Zusammenarbeit während der ganzen Zeit. Ich bin überzeugt, dass dies der richtige Weg für unseren Kanton ist und es führt so zu starken Gemeinden und auch starken Regionen.

Unserer Regierungsrätin Janom Steiner, liebe Barbara, danke ich für Ihren unermüdlichen Einsatz zu Gunsten des Wohlergehens unseres Kantons, unserer Regionen und unserer Gemeinden. Ich wünsche Ihnen für die Zukunft mit etwas weniger Politik nur das Beste. Ich bin selbstverständlich für Eintreten.

Standesvizepräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Scheint nicht der Fall zu sein. Wir sind beim Eintreten. Die Kommissionsmitglieder haben geredet. Ich eröffne somit die Allgemeine Diskussion. Grond cusglier Müller, el ha il pled.

Müller (Susch): Ich möchte nicht vertieft in den Strukturbericht eingehen, da kann ich die Worte von meinem Kollegen Rico Lamprecht nur unterstützen. Ich möchte auch einfach ein Bild davon zeichnen, wie es in einer fusionierten Gemeinde geht, in einer neu fusionierten Gemeinde. Würde ich es wieder tun oder würde ich es nicht tun? Ich war sicher hauptverantwortlich dafür auch, dass man diesen Prozess begonnen hat und stehe somit auch gegenüber meiner Bevölkerung in der Verantwortung. Ich bin immer noch überzeugt, dass unsere Entscheidung richtig waren. Wir konnten eine schlagkräftige Organisation aufbauen. Wir konnten die Operative von der Strategie trennen. Wir haben heute moderne und schlagkräftige Strukturen. Unsere Gemeinde ist gesund, ist finanziell gesund, und hat einen guten finanziellen Spielraum. Obwohl ich auch sagen muss, wir haben auch festgestellt, dass gewisse Hunde begraben sind und dann erst mit der Zeit rauskommen, sodass wir auch einen gewissen Investitionsstau zu verzeichnen haben. Aber das sind lösbare Probleme. Ich denke, unsere Gemeinden waren vor der Fusion auch finanziell gesund und wir hätten auch, wie es Herr Caviezel gestern gesagt hat, wie Ferrera und Rongellen, auf eine Fusion verzichten können. Wir hätten auch überlebt, einfach auf einem viel tieferen Niveau. Uns fehlte die Schlagkraft. Wir konnten, sobald irgend grössere Investitionen anstanden, war es einfach nicht mehr möglich, die zu bewältigen.

Was nicht zu unterschätzen ist, da gehe ich einfach ein bisschen weiter für die, die vielleicht fusionieren oder fusionswillig sind, was nicht zu unterschätzen ist, ist die Umsetzung, die Harmonisierung von Gesetzen, die Auflösung von Zweckverbänden und die neue Organisation. Und dies, dies muss alles neben dem gewöhnlichen Tagesgeschäft geschehen. Das ist eine grosse Herausforderung, wenn man nicht Personalbestand aufbauen will, der nachher dann vielleicht überflüssig wäre. Dafür braucht es Zeit. Wir sind jetzt vier Jahre dran und wir werden mindestens nochmals vier Jahre brauchen, bis die Gesetze vollkommen harmonisiert sind. Bis die Reglemente stehen, alle Reglemente stehen. Bis auch die Gesetze stehen, die wir vielleicht weniger stark priorisiert haben.

Wie Sie aus der Presse erfahren konnten, fehlt uns zurzeit noch ein Gemeindevorstandsmitglied. Nun kann man sagen, das ist wegen der Fusion, dass wird keine Leute finden. Man kann sagen, die Erwartungen der Fusion sind nicht erfüllt worden. Man findet trotzdem keine Leute. Aber vielleicht, und das ist meine Meinung dazu, vielleicht handelt es sich einfach um eine Tendenz,

um einen Trend, dass immer weniger Leute bereit sind, sich für öffentliche Ämter zur Verfügung zu stellen. Dies spüren nicht nur die Gemeinden, dies spüren vor allem auch all unsere Vereine, die immer mehr Mühe haben, ihre Ämter zu besetzen.

Was nicht zu unterschätzen ist, das hat auch Kollege Lamprecht schon gesagt, die Region, die Reorganisation der Region und das vor allem da, wo die Gemeinden ihre Aufgaben gemacht haben. Wie er schon gesagt hat, wir sind fünf Gemeindepräsidenten in der Region. Wir sind natürlich die Präsidentenkonferenz und Vorstand der Region in Person. Wir haben viele Organisationen, die noch notwendig sind, die wir noch aufrechterhalten müssen. Da sind wir als Gemeindepräsidenten auch an vielen Orten per Gesetz die Vertreter von unserer Gemeinde. Das führt zu einer relativ grossen Machtballung, wenn man das so sagen will. Und das ist eine der grössten Herausforderungen. Die Kommunikation gegen aussen, die Glaubwürdigkeit erhalten, dass man nicht einfach das Gefühl hat, man hat hier ein paar mächtige Leute, die alleine über alles entscheiden. Das ist sicher eine der grossen Herausforderungen, die wir zu bewältigen haben. Und das geht nur mit einer offenen, ehrlichen Kommunikation. Nun, wenn ich auch den Mahnfinger erheben kann, dann sage ich einfach eins: Wenn Sie neue Fusionen starten, wenn Sie Fusionsprozesse in Bewegung setzen, wenn Sie darüber beraten, wenn Sie versuchen wollen, Mehrheiten zu finden, machen Sie einfach nicht Versprechungen, die Ihnen nachher ein Klotz am Bein sind. Machen Sie nicht Versprechungen über Steuerfüsse, über Personalbestände, ja über Schulen, Schulorganisationen etc. Lassen Sie sich den Spielraum frei, alle Zeit über alles wieder nachdenken zu können, neu überprüfen zu können. Die Zeit verändert sich sehr schnell, das stellen Sie auch hier im Rat fest. Und darum, wenn ich etwas sagen kann, machen Sie das einfach, versuchen Sie, den Spielraum so gross wie möglich zu halten, dann sind Sie schlagkräftig und handlungsfähig und sonst schränken Sie sich einfach für die Zukunft in der Handlungsfähigkeit sehr stark ein. Die Bevölkerung wird immer darauf zeigen, was Sie versprochen haben. In diesem Sinne möchte ich mich auch bei dir, Barbara, bedanken für die gute Zusammenarbeit, für die Unterstützung von dir persönlich, aber auch von deinem Amt, während den Jahren, für die Fusion, aber auch nach der Fusion. Und wir brauchen die Unterstützung auch weiterhin. Ich wünsche dir auch von meiner Seite alles Gute für deine neuen Aufgaben und ja, ich denke, wir werden uns auch wiedersehen. Danke vielmals ich habe gesprochen.

Standesvizepräsident Della Vedova: Wir schalten die Pause bis 10.30 Uhr ein. Ich bitte um pünktliches Erscheinen.

Standesvizepräsident Della Vedova: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen. Bitte nehmen Sie Platz, damit wir anfangen können. Grossrat Kasper, Sie haben das Wort.

Kasper: Nachdem die wichtigsten Leute nun im Saal sind, werde ich meine Ausführungen als Präsident einer fusionierten Gemeinde machen. Keine Angst, ich werde

nicht über meine Gemeinde sprechen. Der Gemeindestrukturbericht ist sehr offen und recht unverbindlich gehalten. Nach so kurzer Zeit kann ein Bericht auch nicht mehr in die Tiefe gehen, sonst hätte ein Bericht von den einzelnen Gemeinden erstellt werden müssen. Ein solcher Bericht ist unnötig. Die einzelnen Gemeinden wissen schon, wie es mit ihnen steht. Die Umfrageergebnisse auf Seite 43 werden mit wirtschaftlichen Argumenten, Qualität, Demokratie und gesellschaftlichen Faktoren nach einzelnen Gemeinden aufgeführt. Die blauen Pfeile zeigen nach oben, also positiv. Die roten Pfeile zeigen nach unten, also negativ. Die Farbe der Pfeile darf nicht politisch gewertet werden. Wenn wir nun zurück zu den Tabellen auf den Seiten 55 ff. gehen, wo die Zustimmung vor und nach der Fusion mit dem Abstimmungsergebnis verglichen wird, stellt man fest, dass die Gemeinden mit den roten Pfeilen, also negativ, bei den Fusionsbefürwortern zugelegt haben. Eigentlich ist das doch nicht logisch. Die erste Legislatur ist für die Verantwortlichen in einer frischfusionierten Gemeinde recht intensiv. Unter anderem müssen viele Gesetze angepasst werden. Dabei gibt es auch Gesetze, die durch die Regierung genehmigt werden müssen. Bis diese Gesetze dann die Vorprüfung und Prüfung durch die verschiedenen Ämtern durchlaufen haben, dauert es sehr lange. Eine Geduldsprobe. Erst nach diesem Spießrutenlauf können die Gesetze der Regierung vorgelegt werden. Eine Legislatur von drei Jahren reicht dabei leider nicht aus. Genau da werden die Gemeinden nicht optimal unterstützt und das ist für die Gemeinden sehr mühsam und verzögert oder verhindert verschiedene Projekte. Die Gemeindebehörden und die Bevölkerung verstehen das ganz einfach nicht und beschuldigen dann zu Unrecht auch die verantwortlichen Leute in den Gemeinden.

Mit den Gemeindefusionen sollte der Grundsatz «starker Kanton, starke Gemeinden» gefördert werden. Das ist wirklich ein sehr erstrebenswertes Ziel für die Gemeinden und die Demokratie. Leider fehlt zu diesem Thema eine Tabelle. Ohne Veränderungen keine Tabelle. Den Gemeinden wurde nicht mehr Verantwortung übertragen. In diesem Bereich ist noch Handlungsbedarf. Ein weitsichtiger Schritt wäre, die BAB-Bewilligungen in die Kompetenz der Gemeinden zu übertragen.

Zusammengefasst sind die Gemeindefusionen und die damit verbundenen Strukturbereinigungen eine sehr gute Sache und ich möchte dem Amt für Gemeinden für die umfangreiche Unterstützung bei der Begleitung der Fusionsabklärungen danken.

Maissen: Ich habe den Bericht zu den Gemeindereformen und -strukturen mit sehr viel Interesse gelesen und ich möchte mich zuallererst dem Dank anschließen an das Amt für Gemeinden, an die Mitarbeitenden dort, die auch unsere Gemeindefusion Ilanz/Glion seit Anbeginn gut unterstützt haben. Alle weiteren Fusionen ebenso. Und ich möchte auch einen ganz persönlichen Dank der Regierungsrätin aussprechen für ihr Engagement und für ihre geleistete Arbeit in dieser Angelegenheit. Man sieht es auch dem Bericht an, es ist sehr viel Dynamik in den Bündner Gemeindestrukturen darin und die Landkarte

des Kantons hat sich massiv verändert in den letzten Jahren.

Im Bericht wird ein sehr erfreuliches Bild über die Bündner Gemeinden suggeriert. Die Zahlen sind sehr eindrucksvoll, das wurde bereits mehrmals erwähnt. Wenn dem so ist, dann ist das eine wunderbare Nachricht. Wenn ich aber als Gemeindepräsidentin von Ilanz/Glion, einer Gemeinde, die vor fünf Jahren aus 13 Gemeinden entstanden ist, wenn ich als Gemeindepräsidentin unseren Finanzhaushalt anschau, dann sehe ich ein bisschen ein anderes Bild. Und ich möchte nun doch etwas über unsere Gemeindefusion sagen, weil ich glaube, diese Erkenntnisse aus dem Einzelfall sind dann eben doch auch wichtig, um Rückschlüsse für die weitere Zukunft zu schliessen. Und aus meiner Beobachtung habe ich dann eben auch Zweifel über die Aussagekraft der Bestandesaufnahme. Ilanz/Glion mag, wie gesagt, ein Einzelfall sein, aber wenn ich auf Seite 669 die Tabelle mit den Steuerfüssen anschau, dann wird doch die Aussage damit suggeriert, dass man dank einer Gemeindefusion weniger Steuern bezahlen würde, trotz der Aussage des Kantons, dass mit Gemeindefusionen keine Einsparungen erreicht werden können. Vielleicht noch etwas zu dieser Tabelle und der Aussagekraft: Man sieht da, die Steuerfüsse sind nach Anzahl Gemeinden ausgerechnet worden, aber nicht gewichtet nach Einwohnern. Das könnte noch zum Teil massive Verschiebungen darstellen und die Reduktion der Steuerfüsse würde in vielen Fällen sehr viel kleiner aussehen. Es ist nur ein Fokus auf die Einkommenssteuer. Nicht berücksichtigt sind die Liegenschaftssteuern oder z.B. auch Gebühren, wie in unserem Fall, wo diese ziemlich drastisch erhöht werden mussten. Ich habe mich auch gefragt, wie die Karte auf Seite 675 aussähe, wenn man den Wechsel von HRM1 zu HRM2 herausrechnen würde. Mit diesem Wechsel werden ja gewisse Vermögenswerte in der Bilanz der Gemeinde anders bewertet.

Vielleicht ein Blick auf die unsere Gemeinde: Wieso haben wir diese Herausforderungen? Es wurde ein Finanzplan erstellt 2011, der viel zu optimistisch war. Der Investitionsbedarf wurde nicht umfassend auf den Tisch gelegt, das wurde auch bereits von Kollege Müller aus dem Unterengadin angesprochen. Viele notwendige Investitionen waren damals nicht auf dem Radar und sind erst später bekannt geworden. Wir haben auch beobachtet, dass zwischen dem Fusionsentscheid und dem Inkrafttreten der Neugemeinde sehr viele Investitionsentscheide noch gefällt wurden, die dann für die neue Gemeinde als verbindlich galten. Man hat im Finanzplan damit gerechnet, dass man in der Verwaltung doch etwas Personal abbauen könne innerhalb der ersten Jahre. Das hat sich als Illusion herausgestellt. Wir konnten unsere Dienstleistungen professionalisieren. Ich glaube, unsere Bevölkerung hat weit bessere Dienste als in den früheren Gemeinden, aber ich sage Ihnen, Professionalisierung kostet auch. Viel wurde in den früheren Gemeinden von Menschen in Milizfunktion angeleistet. Das ist heute in die Verwaltung gegangen und das ist Arbeit, die kostet. Zudem: Grössere Strukturen bedeuten auch längere Dienstwege, mehr Koordinationsaufwand. Auch das braucht die entsprechenden Ressourcen. Dann sieht man in unserem Finanzplan, dass in Aussicht gestellt wurde

mit dem neuen Finanzausgleich, der seit 2016 in Kraft ist, dass mehr Erträge aus diesem an die Gemeinde Ilanz/Glion fallen würde. Das hat sich in der Realität leider nicht so herausgestellt. Dann gab es auch noch externe Faktoren, wie z.B. das neue Schulgesetz, das sich bei der Umsetzung dann mit einem Mehraufwand von über einer Million Franken für unsere Gemeinde ausgewirkt hat. Dieser Finanzplan wurde vom Kanton geprüft und als realistisch befunden. Aufgrund von diesem Finanzplan hat man auch den Steuerfuss festgelegt, und wir stellen jetzt einfach fest nach fünf Jahren, dass die Steuerreduktion, die man damals beschlossen hat, viel zu hoch gewesen ist. Meine Schlussfolgerung für diese Gemeindefusion Ilanz/Glion: Ich glaube, nach fünf Jahren lässt sich noch keine seriöse Aussage über die finanzielle Situation und Nachhaltigkeit dieser Gemeindefusion machen. Mich dünkt es aber, dass der Bericht vorgibt, dass man genau das tun könne.

Ich stelle auch fest, darauf hat auch Kollege Müller mehrfach hingewiesen, dass wir im Fusionsvertrag Dinge fixiert haben, die uns in unserem Spielraum nun hindern. Ich beobachte auch, dass in Fusionsverhandlungen oftmals technische Fragestellungen im Vordergrund stehen: Organisation Forst, Schule, Werkdienst etc., dass es aber z.B. keine Diskussion gibt über die mittelfristigen Perspektiven der neuen Gemeinde. Wo soll die neue Gemeinde in fünf oder zehn Jahren stehen? Was sind die wichtigen Projekte? Wo möchte man hingehen? Ich frage mich darum, wieso dieser Bericht nicht auch Aussagen zu diesen wichtigen Fragen macht. Wieso wurde keine Aufnahme von solchen Erfahrungen und Erkenntnissen gemacht, die eben auf einer qualitativen Ebene stehen und nicht mit Zahlen ausgedrückt werden können? Ich glaube, solche Erkenntnisse wären sehr wichtig für die künftigen Fusionsprojekte, weil ich gehe davon aus, dass die künftigen Fusionsprojekte eher noch anspruchsvoller sein werden, weil wenn sie einfacher gewesen wären, wären sie vielleicht schon jetzt über die Bühne gegangen.

Gestern hat Regierungsrat Jäger noch eine sehr interessante Aussage gemacht: Der Kanton würde bei kleinen Gemeinden sehr viel mehr Unterstützung bieten in der Beratung, in der Begleitung. Kleine Gemeinden, die eben nicht so professionell aufgestellt sind. Das ist im Grunde genommen sehr begrüssenswert, fair und auch in Ordnung. Man könnte nun den Umkehrschluss ziehen und sagen, dass eben neu fusionierte Gemeinden, die professioneller aufgestellt sind, nun eben weniger Unterstützung vom Kanton erhalten. Wir machen diese Erfahrung nicht so direkt, wir machen aber die Erfahrung, dass der Kanton an die neue Gemeinde auch höhere Ansprüche und Anforderungen stellt. Höhere Ansprüche und höhere Anforderungen sind meistens eben auch mit entsprechenden finanziellen Folgen oder Ressourcenfragen verknüpft. Ich hätte darum auch erwartet, dass in diesem Bericht Aussagen über die Auswirkungen der Gemeindefusionen beim Kanton gemacht worden wären. Wie viel Kosten konnten beim Kanton eingespart werden, da es nun ja weniger Beratung, Unterstützung und Aufwand für die Begleitung der Gemeinden braucht? Und auch eine interessante Frage, die wurde gerade vorhin von meinem Vorredner angesprochen: Welche

Aufgaben und Kompetenzen will der Kanton den Gemeinden wieder zurückdelegieren, da diese ja nun offenbar grösser, stärker und autonomer sind?

Mit meinen kritischen Fragen möchte ich überhaupt nicht zum Ausdruck bringen, dass ich Fusionen nicht eine gute Sache finde. Die Fusion der Gemeinde Ilanz/Glion, und ich sehe es auch bei anderen Gemeinden, war ein guter Schritt, war der richtige Schritt. Aber es ist auch klar, eine Gemeindefusion bedeutet viel Aufwand und braucht Zeit, Geduld, viel mehr Zeit und Geduld, als wir uns das, glaube ich, vor der Fusion vorgestellt haben. Und Fusionen sind auch keine Allheilmittel, die sämtliche Probleme und Herausforderungen der Gemeinden lösen können. Im Bericht kommt es vielleicht zwischen den Zeilen ein bisschen so daher. Fusionen sind aber nur Mittel zum Zweck. Deshalb hätte ich mir doch etwas eine vertiefte, kritischere Auseinandersetzung mit dem Thema gewünscht, etwas präzisere Aussagen mit mehr Substanz, um auch ein bisschen auf die Risiken...

Standesvizepräsident Della Vedova: Grossrätin Maissen, Sie haben schon zehn Minuten geredet, bitte kommen Sie zum Schluss.

Maissen: ...und Nebenwirkungen von Gemeindefusionen hinzuweisen. Trotzdem: Nochmals vielen Dank für die Arbeit, die Begleitung und das Engagement.

Schmid: Gerne möchte ich auf zwei Aspekte betreffend den Gemeindestrukturbericht eingehen. Zuerst gehe ich auf die Gemeindefusionen ein und möchte als erstes betonen, dass ich diese grundsätzlich unterstütze und klar der Meinung bin, dass auch weitere Fusionen nötig sind. Ein wichtiges Argument seitens des Kantons ist immer auch, dass es den Gemeinden nach der Fusion besser gehe. Aus eigener Erfahrung stelle ich aber fest, dass doch einige Annahmen und Berechnungen, die während den Fusionsverhandlungen gemacht wurden, nicht der Realität entsprechen und nun eine höhere finanzielle Belastung für die fusionierte Gemeinde darstellen. Hauptsächlich beziehen sich diese Abweichungen auf den Infrastrukturbereich. Bei der Fusion der Gemeinden Vals und St. Martin handelte es sich um eine Minifusion und somit stellen diese Abweichungen keine grösseren Probleme dar. Für mich ist aus diesen Erfahrungen aber sehr gut verständlich, dass grössere Fusionsgemeinden, wie beispielsweise Ilanz/Glion, infolge der Fusion vor sehr grossen Herausforderungen stehen. Um auch in Zukunft Fusionen umsetzen zu können, müsste unbedingt eine Analyse der bestehenden Probleme gemacht werden, damit zukünftige Gemeindefusionen von den Erfahrungen aus den bereits realisierten Fusionen profitieren können. Meine Vorredner haben es gesagt, ich denke, das, was Emil Müller gesagt hat, ist sehr wichtig: Nicht zu viele Versprechungen machen. Und da denke ich, das ist eine Aufgabe der fusionswilligen Gemeinden, aber auch das Amt für Gemeinden sollte dort wirklich ein Auge drauf werfen, dass man nicht während den Fusionsverhandlungen zu viele Versprechungen macht.

Nun aber noch zu meinem zweiten Punkt: Im Bericht wie auch an anderer Stelle wird immer wieder erwähnt, dass sich die finanzielle Lage der Bündner Gemeinden in den letzten Jahren verbessert hat. Dies ist zweifellos als sehr positive Entwicklung zu werten. Ich stelle aber fest, dass das Amt für Gemeinden sich dabei sehr stark auf die Kennzahl der Nettoverschuldung pro Einwohner fixiert und dieses als einzigen Gradmesser heranzieht. Einzig diese Kennzahl als Gradmesser herbeizuziehen, ist aber aus meiner Sicht willkürlich. Als Vertreter einer Gemeinde mit aktuell hoher Nettoverschuldung pro Einwohner stelle ich fest, dass bei Investitionsentscheiden der Kanton massiv Druck auf die Gemeinde ausübt. Dies darf aus meiner Sicht nicht sein. Man kann nicht einerseits bemängeln, es werde in den Regionen nicht investiert und andererseits werden einer Gemeinde, die investieren will, Steine in den Weg gelegt. Nach meiner Auffassung ist es viel weniger relevant, wie hoch sich eine Gemeinde verschuldet, sondern viel mehr, ob sie in der Lage ist, diese Schulden innert nützlicher Frist aus eigenen Mitteln zurückzuzahlen. Ich möchte betonen, dass ich für eine Gemeinde spreche, die ihre Investitionen immer selbst finanziert hat, und wenn ich an das Votum meines Kollegen Marti während der letzten Session denke, jedes Jahr Beiträge in den Finanzausgleichstopf einzahlt, aus dem z.B. die Stadt Chur Beiträge ausbezahlt erhält. Unsere Gemeinde konnte trotz der peripheren Lage die Bevölkerung in den letzten 60 Jahren immer konstant halten. Wir werden alles daran setzen, dass dies auch in Zukunft so bleibt. Genau aus diesem Grunde brauchen wir Investitionen in die Infrastruktur unserer Gemeinden. Ich bitte die Regierung, diesem Sachverhalt bei der Beurteilung der Finanzlage der Gemeinden vermehrt Beachtung zu schenken.

Natter: Als fusionserprobter Gemeindepräsident war ich natürlich sehr gespannt auf diesen Bericht. Der Bericht zeigt auf, dass die strategischen Ziele, welche in der Botschaft über die Gemeinde- und Gebietsreform festgelegt wurden, fast eingehalten wurden. Das gesteckte Ziel von unter hundert Gemeinden bis 2020 dürfte aber knapp verfehlt werden. Dieses gesteckte Ziel war aber auch sehr sportlich, galt doch immer der Grundsatz, dass das Ganze von unten wachsen muss. Der Bericht ist nun eine gute und wertvolle Grundlage, welche in die Verhandlungen von weiteren fusionswilligen Gemeinden einfließen kann. Mit den durch die Gebietsreform gebildeten Regionen wurde der Austausch unter den Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten gestärkt. Der Umgang hat sich nach meiner Beurteilung und Erfahrung verbessert und vereinfacht. Dies hilft, dass Fusionen nach wie vor von unten wachsen können.

Zusammenfassend kann man feststellen, dass die Voraussetzungen für starke Gemeinden geschaffen wurden. Die finanzielle Lage der fusionierten Gemeinden ist durchwegs positiv, der Steuerfuss praktisch bei allen Gemeinden stabil, bei einzelnen sogar massiv tiefer.

Für die Auswertung im Fusions-Check sind 7462 verwertbare Fragebögen eingegangen. Bei 17 der 27 befragten Gemeinden liegt die Fusion zum Zeitpunkt der Befragung fünf und weniger Jahre zurück. Während dieser Zeit sind die Gemeinden beschäftigt, die Gesetze und

Reglemente zu vereinheitlichen. Dies führt oft zu emotionalen Auseinandersetzungen, müssen doch einige von bewährten und gewohnten Gegebenheiten Abschied nehmen. Diese Emotionen haben sicher die Beantwortung der Fragen im Fusions-Check beeinflusst. Nun liegt es aber an jeder einzelnen der befragten Gemeinden, die Resultate zu werten und mögliche Korrekturen anzubringen. Die Bevölkerung muss in geeigneter Form das Resultat mitgeteilt bekommen. Eine wiederholte Befragung in den gleichen 27 Gemeinden, wie im Ausblick des Berichtes erwähnt, zu einem späteren Zeitpunkt, ist sicher sinnvoll und soll auch unbedingt gemacht werden. An dieser Stelle bedanke ich mich für den guten Bericht und bei allen Beteiligten.

Censi: Ho letto con piacere e interesse il messaggio inerente alla riforma delle strutture comunali. Nella mia esperienza di politica comunale ho vissuto da vicino il processo di aggregazione prima, durante e dopo la fusione. A due anni dall'entrata in vigore del nuovo Comune di Grono posso affermare che è stata intrapresa la giusta strada e gli aspetti positivi sono preponderanti. In una regione dove il tema "aggregazioni comunali" è vissuto in maniera critica e piuttosto fredda, auspico che il tema possa essere ripreso dal nuovo capo dipartimento Christian Rathgeb. Ringrazio l'Ufficio dei comuni, presenti in tribuna Kollegger e Theus, ed in particolare Barbara Janom Steiner per il grande lavoro svolto.

Hug: Ich habe, wie viele Vorredner vor mir auch, den Gemeindestrukturbericht mit grossem Interesse studiert, als Kommissionsmitglied, aber auch als Gemeindepräsident einer fusionierten Gemeinde. Unsere Gemeinde wurde vor über zehn Jahren fusioniert. Trimmis und Says haben das, ich sage einmal, gut überlebt. Wir profitieren heute von der Vorarbeit des Kantons und ich persönlich profitiere von der Vorarbeit meiner Vorgänger. Nach zehn Jahren können wir behaupten, es war ein Erfolg und ist für beide Gemeinden ein Mehrwert, der heute so zu verbuchen ist. Was für uns richtig war, muss nicht für alle anderen richtig sein. Und es ist offensichtlich bekannt, dass ich aus einer eher fusionskritischen Ecke unseres Parteienspektrums stamme und wir werden das auch in Zukunft so sein. Aber sämtliche Fusionen oder die allermeisten Fusionen, die wir hier vorgelegt bekamen, haben uns inhaltlich überzeugt und dementsprechend haben wir die Arbeit geschätzt und in den allermeisten Fällen diesen Fusionen auch zugestimmt.

Für mich hat die Aussage von Kollegin Maissen den Nagel ziemlich auf den Kopf getroffen. Fusionen sind nämlich Mittel zum Zweck, nicht mehr, aber auch nicht weniger. Wenn wir nach diesem Grundsatz in die Zukunft schreiten, sind auch wir von der SVP überzeugt, dass das eine erfolgreiche Zukunft sein wird. Dass das Ziel von 50 Gemeinden dann mit aller Härte erreicht werden muss, davon sind wir überzeugt, dass das nicht der Fall ist. Wir sehen Ihre Arbeit, geschätzte Regierungsrätin, und auch die Arbeit Ihrer Amtsmitarbeiter so, dass wenn diese 50 Gemeinden nicht erreicht werden, das Ziel ebenfalls erreicht wird. Wo diese Zahl genau sein wird, das wird uns die Bevölkerung vorgeben.

Überall wo Fusionen von unten wachsen, stehen auch wir dahinter. Bei allen anderen wird das nicht so sein. Ein Punkt, den habe ich an der Kommission bereits intern erwähnt, der beschäftigt mich etwas. Ich bin der Meinung, der Grundsatz «starke Gemeinden – starker Kanton» muss mit aller Vehemenz verteidigt werden. Und ich sehe da eine Tendenz, dass die Regionen zu stark werden. Ich kann das sagen, weil ich Mitglied einer Präsidentenkonferenz in unserer Region bin. Ich bin daher unverdächtig. Die Regionen haben insbesondere im Bereich der Raumplanung zu viel Macht und dem entsprechen auch die einzelnen Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten. Das ist nicht der Fehler Ihrer Arbeit, sondern da hat sich die Gesetzeslage in der Raumplanung in eine Richtung verändert, die wir nicht voraussehen konnten, die ich persönlich sehr bedaure, aber die heute so ist. Und da muss man diesen Prozess genau beobachten und allenfalls Korrekturen dann anbringen. Ansonsten bedanken auch wir uns herzlich für die Arbeiten, die geleistet wurden. Machen Sie weiter so, Sie ja nicht mehr lange, geschätzte Frau Regierungsrätin, aber Ihre Mitarbeiter, machen Sie weiter so, seien Sie nicht zu ehrgeizig, lassen Sie wie bisher die Fusionen von unten wachsen, dann werden wir gemeinsam auch in Zukunft Erfolg haben.

Noi-Togni: Allora, in qualità di Presidente della Deputazione del Grigioni Italiano mi permetto di criticare che non ci sia qualche pagina in italiano in questo documento, perché poi tocca anche i comuni del Grigioni Italiano. Inoltre la tematica o la problematica delle lingue che può nascere nell'ambito delle fusioni comunali, a questo non si accenna tanto meno si analizza. Non so se ci sarà una correktura, se ci sarà ancora un proseguo in questa discussione con questo rapporto. Comunque certamente linguisticamente non siamo compresi in questa discussione.

Grass: Inhaltlich werde ich mich zum Bericht nicht äussern, da ich als eher fusionskritischer Mensch bekannt bin und ich möchte zum Abschluss unsere Regierungsrätin nicht noch kritisieren in diesem Saal, denn sie hat über all die Jahre sehr gute Arbeit geleistet. Aber ich möchte mich doch dagegen wehren, und ich habe jetzt den Eindruck vermittelt bekommen, dass hier die kleinen Gemeinden beim Kanton bevorzugt behandelt werden. Ich teile diesen Eindruck nicht und kann Ihnen sagen, ich bin wahrscheinlich einer der amtsältesten Gemeindepräsidenten in diesem Saal und Präsident einer kleinen Gemeinde, wir haben genau die gleichen Auflagen und Bedingungen zu erfüllen wie eine Grossgemeinde, sei das in der Raumplanung, im finanziellen Bereich. Und ich kann Ihnen auch versichern, dass unsere Gemeinde sicher nicht zu den Gemeinden gehört, die in letzter Zeit oder in der Vergangenheit die Leistungen des Kantons übermässig in Anspruch genommen hätten. Ich kann Ihnen sagen, ich habe ein oder zwei Mal ein Telefonat mit dem Amt für Gemeinden geführt, und die für unsere Gemeinde zuständige Person, Herr Terlizzi, war genau einmal in den letzten 14 Jahren in unserer Gemeinde zu Gast. Einfach, dass das hier auch einmal gesagt ist. Wir werden wirklich nicht bevorzugt behandelt.

Degiacomi: Als Mitglied der KSS wollte ich eigentlich zum Eintreten nichts sagen, weil ich dachte, alles ist gesagt, und ich habe jetzt die Debatte zum Eintreten ein bisschen verfolgt und möchte nun trotzdem dazu sprechen. Also eins vornweg: Ich finde die Arbeit sehr gut, das ist eine Zwischenbilanz, und Sie wissen ja, dass unsere Ecke zusammen mit den Wirtschaftsverbänden diese Gebietsreform aktiv vorantreiben wollte. Wenn ich jetzt aber ein bisschen schaue, was wir vor uns haben, dann muss ich sagen, also wir haben ja einen Gemeindestrukturbericht vor uns. Die Gebietsreform umfasste aber natürlich viel mehr. Ich möchte aus der Botschaft zitieren, Seite 703 oder so wars, damals wurde das Referendum ergriffen, und zwar aus Kreisen, die ja nicht eigentlich gegen die Gemeindefusionen oder so waren, sondern die, welche die mittlere Ebene im Fokus hatten. Zerstörerisch, undemokratisch, bürokratisch. Das wurde diesem Geschäft vorgeworfen. Zerstörerisch, undemokratisch, bürokratisch. Und eigentlich, und wenn ich schaue, auch die Diskussionen, die wir in der KSS hatten, und jetzt, eigentlich muss ich sagen, finde ich es noch interessant und bemerkenswert, dass die mittlere Ebene kaum Teil der Debatte ist. Denn in der mittleren Ebene, das dürfen wir nicht vergessen, das sind doch 11 Bezirke, 14 Regionalverbände, 39 Kreise, die zu 11 Regionen zusammengeschlossen wurden. Und immerhin, 400 Gemeindeverbände wurden auf 200 Gemeindeverbände reduziert. Ich finde das erstmals eine grossartige Leistung und ich glaube, die Reform war auf der mittleren Ebene, ich sage jetzt einmal, intensiver als sogar bei den Gemeinden und von daher würde ich mir wünschen, im Sinne eines Ausblicks dann, wenn der nächste Bericht kommt, die nächste Auslegeordnung, wenn die mittlere Ebene ein bisschen stärker beleuchtet wird. Quasi wie funktioniert die, auch ein bisschen im Hinblick auf die damaligen Referendumskomitees, die immerhin das als zerstörerisch, undemokratisch und bürokratisch betrachtet haben. Die Regierung schreibt ja auch auf Seite 704, dass ihre ursprüngliche Absicht, fünf bis acht Regionen zu schaffen, im Nachhinein eine grössere Akzeptanz aus der Praxis erfährt, also das ist jetzt die Einschätzung der Regierung, ich habe das aufmerksam gelesen, und dass eine kleinere Anzahl Regionen allenfalls den Koordinationsaufwand noch vermindern müsste. Schauen Sie, ich bin ja in der Region Plessur zuhause und ein bisschen merkwürdig ist das schon, wenn sich die Diskussionen in der Region der Plessur auf und runter, wenn man sich da gedanklich am Lauf der Plessur auf und runter orientiert und auf der anderen Seite sich die Menschenströme und die Tätigkeiten dem Rhein auf und runter orientieren. Also ich möchte jetzt auch in keiner Art und Weise die Arbeit meiner Region oder irgendeiner Region kritisieren, aber ich glaube einfach, ein Fokus auf die mittlere Ebene zu legen bei einem nächsten Bericht, wäre wahrscheinlich auch interessant.

Ich möchte aber auch explizit mich bedanken für die grosse Arbeit, ich muss ehrlich sagen, ich hätte das Resultat bei den Gemeinden vor allem auch, weil es da ja von unten freiwillig erfolgt, ich hätte das nicht für möglich gehalten, das hat sicher auch mit der Arbeit der

Regierungsrätin und des Amtes zu tun, und dafür herzlichen Dank.

Marti: Ich möchte mich vorab auch jetzt als interessierter Zuhörer bei vielen Votanten bedanken. Es wurde sehr viel und gut, glaube ich, die Situationen analysiert. Ich möchte anknüpfen an das letzte Votum von meinem Ratskollegen Degiacomi, der mir aus dem Herzen gesprochen hat. Er bringt es sehr gut auf den Punkt. Ich glaube, dass wir die Problemstellung der Regionen dann wirklich analysieren sollten und die Schwierigkeit des funktionalen Raumes, welche sich nicht deckt mit der politischen, geografischen Zuteilung. Wir müssen es einfach, auch wenn es eine heisse Kartoffel ist, wir müssen es einfach ansprechen und analysieren und wirklich ernst nehmen. Ich bin mir bewusst und Sie schmunzeln, Frau Regierungsrätin, wahrscheinlich zu Recht, sie werden wahrscheinlich jetzt denken, das müsst ihr selbst anpacken. Wir sind als Regierung nicht ganz so in einer einfachen Situation. Das ist so. Nichtsdestotrotz ist heute die Gelegenheit, auf diesen Umstand wirklich dezidiert aufmerksam zu machen, wenn die Regionen eben nicht den Gemeinden, Ratskollege Hug, in den Weg kommen sollen, dann vielleicht, indem sie sich an den funktionalen Aufgaben orientieren, die eben nicht bei der Regionengrenze aufhören.

In der Stadt Chur ist es tatsächlich etwas speziell. Man muss schon sehen, wir sind wirtschaftlicher Mittelpunkt eines ganzen, eines funktionalen Raumes, aber rechts und links von der Stadt Chur beginnen zwei neue Regionen. Das hat der Grosse Rat so gewünscht. Wir haben hier ausgiebig darüber diskutiert, das ist in der Verfassung verankert. Das ist nicht so einfach, das zu ändern. Trotzdem sollten wir den Mut haben, das als weitere Aufgabe im Auge zu behalten und um zu prüfen und zu besprechen und wo möglich vielleicht auch dann in Zusammenarbeitsformen vielleicht an die Hand zu nehmen.

Dann noch zu Ratskollege Schmid: Er hat sich darüber beklagt, dass er in den Topf einzahle und dann Chur wieder alles rausnehme. Ich schlage Ihnen einen Tausch vor. Wir zahlen ein und Sie übernehmen die Lasten. Dann sind wir auch wieder einverstanden.

Jenny: Zum Gemeindestrukturbericht möchte ich mich kurzhalten, habe jedoch eine Frage an Frau Regierungsrätin. Wie Sie im Anhang ersehen können, ist meine Wohngemeinde Arosa die einzige, die heute aufgrund dieser Umfrage nicht mehr fusionieren würde. Rund 53 Prozent sind es. Vor der Abstimmung oder bei der Abstimmung waren es 65 Prozent. In diesem Zusammenhang verweise ich auf einen Leserbrief des Gemeindepräsidenten und seines Vize der Gemeinde Arosa. Dort steht Folgendes: Der Regierungsrätin sowie deren Amtsstelle sei ein Fauxpas bezüglich Finanzausgleich unterlaufen. Arosa sei versprochen worden, im Falle einer Fusion mit den umliegenden Ortschaften bis zu einer Million Franken aus dem Finanzausgleich zu erhalten. Stattdessen spüle der Ausgleich spärliche 50 000 Franken in die Gemeindekasse.

Loepfe: Ich hatte eigentlich ursprünglich auch nicht vor, zu sprechen, wie der Kollege Patrik Degiacomi eigentlich wollte, aber das Votum von Urs Marti hat mich jetzt doch getreten. Und zwar möchte ich das nicht im Raum so stehen lassen, sondern eine Antwort geben. Die Gründe, wieso es drei Regionen hier in Nordbünden gibt und das damals nicht so zusammengeführt wurde, wie es damals die Raumplanungsregion Nordbünden war, war unter anderem auch auf das Verhalten von Chur zurückzuführen. Wir möchten nicht drei Regionen zusammenführen in eine Region, in welcher ein relativ diktatorischer auftretender Stadtpräsident meint, er könne alles diktieren. Und solche Beispiele gab es vor allem im Zusammenhang mit der Regionalentwicklung. Und aus diesem Grund wird so etwas nur möglich sein, wenn die Stadt Chur ihr Verhalten grundsätzlich ändert, wie sie gegenüber den beiden Regionen Landquart und Imboden auftritt. Dann können wir darüber sprechen, aber solange das der Fall ist, können Sie das schlicht vergessen, da wird sich die Bevölkerung massiv dagegen wehren. Ich weiss, dass die Regierungsrätin das wollte. Ich weiss, dass sie das als grundsätzlichen Fehler anschaut, dass der Grosse Rat es anders wollte, aber es sind die politischen Tatsachen, die hier vor Ort liegen, die letztendlich durch das Verhalten von Chur sehr stark gesteuert werden. Es liegt an Ihnen, hier die Hand zu reichen und einmal die grundsätzliche Zusammenarbeit zwischen den Regionen zuerst zu verbessern, bevor wir dann über eine Zusammenführung in Zukunft mal reden zu können.

Marti: Ja, sehr geehrter Ratskollege Loepfe, zunächst einmal vielen Dank, wenn Sie mir so viel Macht zuordnen, die ich selbst nicht einmal mir zutrauen würde. Ich glaube keinesfalls, dass Chur diktatorisch und ich selbst diktatorisch auftrete. Es ist aber leider so, dass natürlich, und wir kennen das von Graubünden her auch mit dem Kanton Zürich, oder die Schweiz kennt das mit Deutschland, es ist einfach so, dass der grosse Bruder in der Regel etwas unbeliebt ist. Er hat mehr Finanzen, er hat mehr Möglichkeiten. Er nimmt seine Interessen wahr, tritt dementsprechend auf und wird dann vielleicht in einer ganz persönlichen Wahrnehmung, die ich Ihnen jetzt auch zuschreiben möchte, wird er dann vielleicht so wahrgenommen, wie Sie es darstellen. Ich glaube, die Bevölkerung sieht das nicht so. Und Sie nehmen für sich hier in Anspruch, im Namen einer ganzen Region zu sprechen. Und ich würde dann mal den Test machen vor der Bevölkerung. Oder die Tatsache ist ja, dass die Bevölkerung immer sehr viel aufgeschlossener ist, für Strukturreformen, für Zusammenschlüsse, hingegen die manchmal kleineren Lokalfürsten, die sind dann sehr, sehr behäbig und verteidigen ihr Reich. Und vielleicht könnte man das auch mal so ein wenig spiegeln, Ratskollege Loepfe. Ich glaube, es ist zu Recht angefügt worden, wir haben Strukturen, die nicht wirklich das Abbild der wirtschaftlichen Ströme der Leute zeigen. Wir sollten daran schaffen. Daran ändert auch nichts, wenn Sie mich als etwas diktatorisch wahrnehmen. Unsere Freundschaft ist nicht gebrochen. Aber ich glaube, schauen Sie ein wenig in den Spiegel. *Heiterkeit.*

Standesvizepräsident Della Vedova: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Dann übergebe ich das Wort Regierungsrätin Barbara Janom Steiner. *Cusglieria guvernativa, ella ha il pled.*

Regierungsrätin Janom Steiner: Vielen Dank für diese gute Diskussion. Das sagt sonst mein Kollege Jon Domenic Parolini. Aber dieses Mal meine ich es wirklich. Es freut mich, dass dieser Bericht nun doch zu sehr vielen Rückmeldung geführt hat. Auch aus fusionierten Gemeinden. Und Grossrat Epp, Sie haben ja ein grosses Projekt vor. Sie wollen wieder einen Stein anstossen in der Cadi. Sie haben vorhin etwas bemängelt, dass wir in unserem Bericht die Herausforderungen, welche sich solch fusionierten Gemeinden stellen, nicht dargelegt haben. Wenn Sie jetzt gut zugehört haben, dann haben Ihnen ganz viele Vertreter fusionierter Gemeinden genau aufgezeigt, wo die Herausforderungen sind. Und es gibt sicher einen Zeitpunkt, an dem man diese dann zusammenfasst. Aber es haben doch mit Grossrat Cramer, Grossrat Lamprecht, Müller, Kasper, Papa, Maissen, Natter, Censi, Hug, Schmid, haben doch einige gesprochen, die Erfahrungen im Bereich von Gemeindefusionen gemacht haben und genau gezeigt haben, wo die Schwierigkeiten liegen. Und die Schwierigkeiten liegen sehr oft eben im Danach. Der Fusionsprozess wird von unten angestossen, das war und ist unsere Strategie. Fusionen müssen von unten wachsen. Aber der Entscheid dann zu fusionieren, das ist ein Entscheid. Bedingt aber vorher viel Arbeit, aber noch viel mehr Arbeit nachher. Die Knochenarbeit beginnt erst. Die Herausforderungen sind extrem hoch. Ich spreche gerade auch Grossrätin Maissen an. Bei einem Fusionsperimeter wie bei Ilanz sind die Herausforderungen gewaltig. Das haben wir damals auch festgestellt. Und wir haben darauf hingewiesen. Sie konnten Finanzpläne schreiben, die dann auch beachtet und überprüft wurden und damals sicher auch richtig waren, die jetzt nicht mehr dem entsprechen, weil zum Teil Investitionsprojekte, man jetzt im Nachhinein festgestellt hat, die nun leider realisiert werden müssen. Darum haben Sie auch etwas Schwierigkeiten bekommen in der Finanzlage. Also, im Nachhinein ist noch ganz viel Arbeit vorzunehmen. Und Grossrat Epp, Sie haben gehört, viel Erfahrung kommt jetzt hier zusammen. Und eigentlich könnte man sagen, das Grossratsprotokoll, wie es zu dieser Diskussion dann irgendwann einmal vorliegen wird, kann man durchaus zu dieser Bestandesaufnahme, wie wir sie Ihnen jetzt mit diesem Gemeindestrukturbericht vorgelegt haben, dieses Protokoll kann man dazunehmen und dann in eine nächste Auswertung gehen.

Erlauben Sie mir nun ein paar Gedanken zu diesem Gemeindestrukturbericht 2018 zu machen. Ich werde dann auf einzelne Punkte auch noch eingehen. Dieser Bericht ist nicht mehr und nicht weniger als eine Bestandesaufnahme. Wir haben keinen gesetzlichen Auftrag umgesetzt, sondern es war ein Auftrag der Regierung, eben eine Bestandesaufnahme zu machen, einen Zwischenstand wiederzugeben und Sie darüber zu informieren. Dieser Bericht hat selbstverständlich noch nicht eine vertiefte Analyse oder in diesem Bericht wurde nicht eine vertiefte Analyse jeder einzelnen Gemeinde ge-

macht, sondern es ist wirklich ein Zwischenstand. Er beinhaltet eine Zusammenfassung, einen Überblick. Und Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, ja, wir haben den Blick nicht in die Zukunft gerichtet. Es war auch nicht der Auftrag der Regierung. Wir haben es bewusst auch formuliert auf Seite 670 des Berichtes, dass wir keine Gesetzes- oder Strategieanpassungen, jetzt in diesem Zeitpunkt, vorschlagen wollten. Warum nicht? Der Zeitpunkt ist noch zu früh. Der Zeitpunkt ist zu früh. Dieser Grosse Rat hat einmal die Ziele festgelegt, die man erreichen will im Gemeindereformprozess. Unter 100 Gemeinden bis 2020, mittelfristig 50 Gemeinden. Man hat festgelegt, mit welcher Strategie man das erreichen will, mit der Bottom-up-Strategie und nicht mit dem Top-down-Ansatz, wie das damals die Initiative verlangt hätte. Und wir haben auch definiert, wie man die Förderpraxis ausgestalten will. Entsprechende Mittel wurden auch bereitgestellt. Warum ist es zu früh, hier zu sagen, wie es in Zukunft weitergehen soll? Ich glaube, es ist enorm wichtig, dass wir eine Reform auch miteinbeziehen dann in diese zukünftigen Überlegungen, nämlich die Finanzausgleichsreform. Die Finanzausgleichsreform, die Gemeindereform, auch die Gebietsreform, das waren alles Reformen, die aufeinander abgestimmt waren. Alle eigentlich mit der gleichen Zielsetzung und diese darf man nicht ausser Acht lassen. Die Zielsetzung war starke Gemeinden, starker Kanton. Und wenn Sie eine vertiefte Überprüfung wollen und dann auch über die Zukunft diskutieren wollen, dann müssen Sie den Wirksamkeitsbericht des Finanzausgleichs oder dieser Finanzausgleichsreform abwarten. Dieser Wirksamkeitsbericht wird im 2019 erstellt werden. Sie werden darüber dann 2020 diskutieren können. Weil wenn man all diese Reformen anschaut, wenn man die Herausforderungen in den Gemeinden anschaut, dann muss man auch schauen, wie wirkt der Finanzausgleich. Braucht es beim Finanzausgleich Korrekturen? Ja oder Nein? Wie hat er sich ausgewirkt und so weiter. Sie brauchen diesen Bericht, um dann auch die Frage zu klären, wie es weitergehen soll. Fortan bleibt die Regierung einmal bei den Zielen, die Sie formuliert haben, bleibt sie auch bei der Strategie, auch bei den Fördermitteln, wie wir sie immer noch in genügender Höhe zur Verfügung haben für die kommenden Jahre. Aber es ist richtig, hier schweigt dieser Bericht. Über diese Punkte werden wir uns, oder nicht wir, Sie sehen, ich bin halt immer noch dabei, oder ich bin ja auch noch da, aber eben nicht mehr lange. Also das heisst, Sie werden diese Diskussion führen mit meinem Nachfolger, mit Christian Rathgeb. Also die Diskussion: Will man an den Zielen festhalten, ja oder nein? Will man an den Strategien festhalten, ja oder nein? Will man an der Förderpraxis, so wie wir sie jetzt handhaben, festhalten, ja oder nein? Und vor allem dann noch eine weitere Frage: Wie will man in Zukunft diesen Topf alimentieren? Wir haben ja die Spezialfinanzierung Finanzausgleich und Gemeindefusionen und dieser Topf wird irgendwann auch sich dem Ende zuneigen und das heisst, Sie werden darüber diskutieren müssen. Also darum, hier müssen Sie noch ein bisschen Geduld haben, bis wir über diese Punkte diskutieren können.

Nun, diese Bestandesaufnahme, Sie nehmen sie einfach zur Kenntnis. Sie haben viel darüber gesprochen, das hat

mich gefreut. Die Rückmeldungen an das Amt für Gemeinden, auch an mich, auch der Dank, den leite ich gerne weiter. Ich weiss, ich habe hervorragende Mitarbeiter im Amt für Gemeinden und ich bin überzeugt, sie werden ihre Arbeit fortsetzen auch mit meinem Nachfolger. Sie werden dranbleiben. Ich bin überzeugt, sie werden dranbleiben mit der gleichen Motivation. Vielleicht nicht wie Sie meinen, allzu ehrgeizig, sie werden einfach dranbleiben an der Zielsetzung und Ihnen bald sicher auch weitere Berichte vorlegen.

Dieser Bericht hat eigentlich keine grossen Wellen geworfen, bislang. Eine Ausnahme war der Leserbrief, der kritische Leserbrief aus der Gemeinde Arosa, und Grossrat Jenny, Sie haben hierzu eine Frage gestellt. Ich werde nun mir erlauben, diesen Leserbrief auch ein bisschen als Steigbügelhalter für die Beratung des Berichtes zu nutzen. Was waren so die Vorwürfe? Also zentral war sicher einmal der Vorwurf, die Finanzausgleichszahlen habe man falsch berechnet. Oder man habe etwas anderes versprochen damals, man habe das Versprechen nicht eingehalten. Ich werde mit Ihnen und Vertretern aus Ihrer Region noch bilateral diese Punkte besprechen. Aber vielleicht hier vorweg, weil Sie nun diese Frage gestellt haben: Die Regierung hat im März 2012 die Leistungen im Fall der Fusion Arosa definiert und sie hat zugesichert, dass die neue Gemeinde in die Finanzkraftgruppe 4 anstatt 2 eingeteilt werde, und das für die Jahre 2013 bis 2017, wobei diese Einteilung entfalle, falls während dieser Zeit ein neues Finanzausgleichssystem eingeführt wird. Und bekanntlich wurde ja die Finanzausgleichsreform auf den 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt. Arosa spricht jetzt in diesem Leserbrief von einem Fauxpas in der Berechnung. In der Globalbilanz ging man damals wirklich von einem GLA, also einem Beitrag aus dem GLA in der Höhe von gegen eine Million Franken aus. Und dieser reduzierte sich jetzt, zum Finanzausgleich 2018, um insgesamt 600 000 Franken. Ja warum? Da kann man sagen: Ihr habt eine Million Franken versprochen und jetzt bekommen wir nur noch so wenig. Ja die Gründe sollten eigentlich auch der Gemeinde Arosa bekannt sein. Aber wir werden es Ihnen gerne noch darlegen. Ein Grund ist ganz klar, dass die berücksichtigten Einnahmen um 1,6 Millionen Franken angestiegen sind. Und dieser Anstieg ist eben im Vergleich mit den anderen Gemeinden überdurchschnittlich, weshalb das Ressourcenpotenzial dann der Gemeinde Arosa um acht Punkte im Index anstieg. Dadurch stiegen dann natürlich die Beiträge an den Ressourcenausgleich an. Durch die höheren Ressourcen nahm dann der GLA-Selbstbehalt um 290 000 Franken zu. Eine Veränderung hatten wir auch in der Besiedlungsstruktur zu verzeichnen, da der Index Besiedlungsstruktur durch die Fusionen in Graubünden abgenommen hat. Und die Anzahl Schüler hat sich ausserdem auch stark reduziert, also starke Jahrgänge beenden die Schule und schwächere Jahrgänge starten im Kindergarten. Und dadurch ist auch die Schülerquote stark gesunken. Und ich meine, oder zumindest meinte ich, dass alle Gemeindepräsidenten verstanden haben, wie dieses Finanzausgleichssystem funktioniert. Es ist nämlich ein dynamisches Finanzausgleichssystem und Veränderungen schlagen sich rasch durch und somit kann es dann auch zu diesen Abwei-

chungen kommen. Darum erhält Arosa 2019 unter dem Strich jetzt noch 155 000 Franken und nicht wie ursprünglich vor einigen Jahren angenommen gegen eine Million Franken. Also das vielleicht zur Beantwortung Ihrer Frage.

Was kann man sagen zum Fusions-Check? Der Fusions-Check ist ein Instrument, das nicht nur bei uns angewandt wurde, sondern bereits vorgängig in anderen Kantonen. Wir haben dann mit der HTW die Indikatoren etwas angepasst, sozusagen graubündentauglich gemacht, und diesen Check durchführen lassen. Es ist uns absolut bewusst, dass gerade auch bei der Frage, ob man nun einer solchen Fusion wieder zustimmen würde, dass wir hier in einem schwierigen Umfeld uns bewegen. Es ist ganz klar, dass hier die Stimmungslage der Bevölkerung nur schwer eruierbar ist, weil eben gerade nach Fusionen stellen sich sehr oft viele Probleme in der Umsetzung, die dann auch die Befindlichkeit in einer neuen Gemeinde durchaus beeinträchtigen kann. Und hier nehme ich wiederum vielleicht Arosa. Warum Arosa? Weil hier offenbar die Zustimmung nicht mehr sehr hoch wäre. Aber Tatsache ist, beim Fusionsprozess, das wurde von einigen Gemeindevertretern gesagt, von Grossrat Müller, auch Grossrat Lamprecht, braucht man Zeit. Es braucht unglaublich Zeit, auch gerade im kulturellen Bereich, kann man fast sagen, es ist eine Generationenaufgabe. Das heisst also, es braucht Zeit, und es braucht Geduld. Und gerade in den ersten Jahren einer Fusionsumsetzung werden sehr oft viele schwierige Entscheidungen getroffen, die dann nicht auf Gegenliebe der Einwohnerschaft stossen. Weil dann kommen schnell die Fragen: Ja, hätten wir nicht fusioniert, wäre das doch viel einfacher gewesen? Gerade in der Gemeinde Arosa gab es ganz viele kritische Bereiche, die nach dem Fusionsentscheid diskutiert wurden. Also z.B. scheiterte eine Tourismusfinanzierung im ersten Anlauf. Dann liess die Aufhebung des Schulstandortes Langwies die Wellen hochgehen. Dann die ganze Diskussion rund um die Thematik Schulferien. Und dann wollte man ja bereits die Strukturen wieder verändern mit der Initiative «Abschaffung Parlament». Die Information der Bevölkerung war ein Thema. Also, alles sehr emotionale Themen, die dann auch zu einer Befindlichkeit führen. Und meist stellt man ja dann vielleicht auch noch fest, dass dann genau die, die nicht zufrieden sind, auch an einer solchen Umfrage sich beteiligen und sagen, so, da sind wir jetzt nicht einig, oder? Weil es ist natürlich auch schwierig, bei einer solchen Umfrage dieselben Personen dann zu erreichen, die auch damals an der Abstimmung teilgenommen haben. Das ist praktisch unmöglich. In Arosa nahmen an der Abstimmung 1103 Personen teil. An der Umfrage beteiligten sich 370 Personen, also ist rund ein Drittel der Abstimmenden. Man kann sagen, ja gut, die ist ja gar nicht repräsentativ, diese Umfrage. Doch. Nach wissenschaftlichen Massstäben ist die HTW-Umfrage eben doch repräsentativ. Aber sie entspricht nicht wirklich der Wirklichkeit. Und das muss man wissen. Das sind einfach Befindlichkeiten, auch die Ergebnisse in der HTW-Studie, das sind Trends, die uns einfach aufzeigen sollen, in welche Richtung es gehen könnte. Und es muss auch entsprechend für die Einzelgemeinde, im Einzelfall,

sicher noch interpretiert und gewürdigt werden. Darum hat die Regierung diesen Fusions-Check machen lassen. Ich glaube, wichtig ist, dass man diesen Fusions-Check wiederholt. Das ist geplant. Die Regierung will das tun. Und dann kann man vielleicht die Trendaussagen etwas verstärken und kann vielleicht dann auch etwas verstärkt wirklich Aussagen über die Entwicklung machen. Jetzt nehmen wir auch diese Ergebnisse einfach zur Kenntnis. Die Regierung hat gesagt, doch, die Schlüsse aus diesem Fusions-Check sind soweit nachvollziehbar. Aber effektive oder gesicherte Erkenntnisse dürfte man sicher erst haben, wenn man dann noch einmal diesen Fusions-Check wiederholt und sieht, wie sich die Entwicklung ergeben hat.

Vielleicht noch zu einzelnen Kritikpunkten, die geäußert wurden oder Themen, die eingebracht wurden. Grossrat Schmid, Sie haben gesagt, wenn man sich bei der Beurteilung der finanziellen Lage der Gemeinde nur auf die Nettoverschuldung abstützt, dann sei dies willkürlich. Nun ja, dann muss ich feststellen, dass unsere Finanzhaushaltsverordnung für die Gemeinden offensichtlich willkürlich formuliert ist. Weil in dieser Verordnung haben wir diese Kennzahl definiert und gesagt, das ist eine Kennzahl, an der wollen wir das messen. Sie haben Recht, man könnte andere Kennzahlen nehmen. Wir haben diese Kennzahl genommen. Wenn man das ändern will, dann sollten Sie vielleicht irgendwann einen Vorstoss einreichen und schauen, ob Sie hier eine Mehrheit im Rat finden, damit die Regierung dann diese Verordnung ändert. Tatsache ist, wir setzen im Moment einfach Gesetze um beziehungsweise diese Verordnung um und wenn eine Gemeinde, die selbst verantwortlich ist auch für ihre Investitionen, die auf sie zukommen, auch nach einer Fusion, also wenn eine Gemeinde Gefahr läuft, hier in eine Nettoverschuldung zu geraten, die eben gewissen Massen dann nicht mehr entspricht, dann läuft sie auch Gefahr, in die Finanzaufsicht zu kommen. Es handelt sich hierbei primär um eine präventive Finanzaufsicht, aber ich bin sicher, Grossrat Schmid, Sie werden Ihre Investitionen in Vals sicher in den Griff bekommen. Betrachten Sie mein Team vom Amt für Gemeinden als Berater und Unterstützer und nicht als Controller oder Aufsichtsgremium. Wir wollen Sie unterstützen in dieser schwierigen Frage.

Grossrätin Maissen, ja, Sie haben ein schwieriges Amt übernommen als neue Gemeindepräsidentin einer Riesengemeinde. Es überrascht mich natürlich nicht, wenn doch einige neue Probleme auf Sie zugekommen sind. Es ist uns bewusst, Sie haben gewisse Investitionen oder Investitionsvorhaben, die Sie tätigen sollten, die damals noch nicht erkannt waren, auch nicht vor Ort erkannt waren, und die natürlich jetzt auch Ihre Finanzlage sicher auch belasten. Andererseits hat es mich gefreut. Sie haben Ihr Budget zusammen. Und offensichtlich hat die Gemeinde auch das Okay gegeben für gewisse Investitionsvorhaben, für grössere. Also ich glaube, Sie werden auf Kurs kommen. Aber was Sie brauchen, ist sicherlich Geduld, weil bei einer derart grossen Gemeinde, das haben Sie von kleineren Zusammenschlüssen gehört, es braucht Geduld und es ist viel Knochenarbeit. Hierzu wünsche ich Ihnen alles Gute.

Grossrätin Noi bemängelt, dass die Sprache nicht einbezogen sei oder die italienische Sprache keine Berücksichtigung finde hier in diesem Bericht. Also erstens, Sie wissen ja, Botschaften übersetzen wir nicht ins Italienische. Den Fusions-Check haben wir auch nicht übersetzt. Bei der Umfrage doch, meine ich, wenn ich richtig liege, wurde die Umfrage auch in italienischer Sprache gemacht in den Gemeinden, in welchen die Befragung stattfand. Also hier haben wir die Sprache sehr wohl berücksichtigt. Die Sprachthematik als solche, das wurde in der Kommission auch gesagt, die Sprachthematik als solche wurde im Bericht nicht dargelegt. Warum? Bei jeder Fusion ist gerade die Sprache, also die Gemeindesprache, die Schulsprache ein zentrales Thema des Fusionsvertrages. Es gibt Gemeinden, die sind einsprachig, dort ist es in aller Regel kein Problem, aber bei zweisprachigen Gemeinden ist gerade die Thematik der Sprache ein zentrales Element, das immer sehr sehr intensiv diskutiert wird im Rahmen natürlich auch der Schulsprache, der Schule usw. Und darum haben wir gesagt, ist es nicht Aufgabe letztlich dieses Berichts, die Sprachthematik abzuhandeln, sondern das findet bei den einzelnen Fusionen statt.

Es wurde ein Thema angesprochen, da ich habe durchaus Verständnis, wenn Sie sagen, die mittlere Ebene, da hat ganz viel stattgefunden. Grossrat Degiacomi und auch Grossrat Marti, ja, in der mittleren Ebene hat extrem viel stattgefunden. Wir haben diese Ebene extrem verschlankt, wir haben aber gesagt, der Fokus dieses Berichts ist auf die Gemeindereform gelegt, es geht um einen Gemeindestrukturbericht. Selbstverständlich muss man die mittlere Ebene mitberücksichtigen. Die haben wir etwas kurz abgehandelt, weil wir dort noch darauf angewiesen sind, dass man Erfahrungen sammelt. Erstens. Zweitens: die Strategie war starke Gemeinden, starker Kanton. Wir haben immer betont, wir wollen keine starke mittlere Ebene haben, sondern diese soll lediglich dazu dienen, dass Gemeinden gewisse Aufgaben in diese Ebene geben können oder auch der Kanton gewisse Aufgaben in diese Ebene geben kann. Und dass man auf dieser Ebene dann gemeinsam Lösungen sucht. Uns ist absolut bewusst, dass die mittlere Ebene, die Regionen, mit einem Herkulesprojekt jetzt belastet sind. Also die ganzen Themen um die Raumplanung, die sind auf dieser Ebene angesiedelt und sind extrem schwierig. Dessen war sich die Regierung schon lange bewusst, lange bevor man Ihnen dann die definitive Botschaft für die Gebietsreform unterbreitete. Die Regierung war nämlich damals klar und dezidiert der Auffassung, dass fünf bis acht Regionen vollauf genügen würden, wenn man sich auf Fachbereiche, wenn man sich auf Wirtschaftsräume, auf Aufgabenräume konzentriert hätte. Dann hätte es genügt, wenn wir fünf bis acht Regionen gehabt hätten. Jenen unter Ihnen, die sich schon länger mit der Thematik befassen, ist auch bewusst, dass das politisch nicht umsetzbar war. Wir haben die Stürme erlebt, die uns mit eisigem Wind entgegenschlugen, als wir diese Vorschläge auch nur angedacht haben in einer Vernehmlassung. Schliesslich gab es so einen Mittelkompromiss von zehn Regionen und da wurde fast der Austritt des Puschlavs verkündet. Also hat man sich dann auf elf Regionen, also das heisst, auf die ursprüng-

lichen Bezirke festgelegt, und jetzt haben wir diese definiert in der Verfassung. Ich sehe die Schwierigkeiten, die sich jetzt in diesem Bereich stellen, man hat ja aber die Möglichkeit geschaffen, dass die Regionen regionsübergreifend zusammenarbeiten können und auch sollen und auch müssen. Gerade im Bereich der Raumplanung muss man zusammenarbeiten. Wir haben aber nicht im Moment die Intention oder zumindest die jetzige Regierung hat keine Pläne, an den Regionsgrenzen oder an der Anzahl Regionen etwas zu verändern. Wenn Sie das wollten, dann müssten Sie hier die Initiative selbst ergreifen, aber seien Sie sich bewusst, dies würde wiederum eine Verfassungsänderung bedingen. Also von Seiten der Regierung gibt es im Moment keine Pläne, hier etwas dran zu ändern, obwohl, und das habe ich auch betont und das haben wir bei den Regionsbesuchen auch spürbar mitbekommen, obwohl gewisse Regionen möglicherweise heute nicht mehr auf ihre Existenzberechtigung pochen würden, sondern vielleicht noch dankbar wären, wenn sie mit anderen Regionen verstärkt zusammenarbeiten könnten.

Ich hoffe, ich habe alle Fragen beantwortet, aber ich hätte eine Frage an Grossrat Kasper und der ist jetzt gerade verschwunden. Ich gehe davon aus, also vielleicht wird er mir da noch widersprechen, aber ich gehe davon aus, dass er die Problematik der Bewilligung von Gesetzen, die laut seinen Aussagen eine absolute Geduldprobe sei, dass die sich vor allem auf den Bereich der Baubewilligung oder der Ortsplanungsgesetzgebung bezieht. Andernfalls wäre ich dankbar, wenn man mir hier noch weitere Hinweise machen könnte. Es ist klar, auch aus meiner Sicht sollte es wirklich so sein, wenn Gemeinden fusionieren, dann müssen auch die kantonalen Ämter rasch solche Bewilligungen erteilen, weil es ist sicher zutreffend, es gibt nichts Mühsameres, als wenn Gemeinden ihre Arbeit machen und letztlich blockiert werden, weil der Kanton hierfür zu viel Zeit beansprucht. Also ich nehme diese Kritik auf und gebe sie gerne weiter. Ich gehe davon aus, dass es vor allem in dem Bereich zu Problemen geführt hat.

Ich hoffe, ich habe all Ihre Fragen soweit beantwortet. Jedenfalls, ich wäre gerne dabei, wenn Sie dann mit meinem Kollegen den Wirksamkeitsbericht Finanzausgleichsreform diskutieren. Ich wäre auch gerne dabei, wenn Sie dann sicher auch eine vertiefte Analyse der Reformberichte diskutieren. Ich wünsche Ihnen jedenfalls hierfür schon viel Glück und Weitsicht. Ich glaube, wir haben noch Potenzial für weitere Reformen im Kanton Graubünden, man muss aber die Reformen, wie sie jetzt injiziert sind, wie sie umgesetzt sind, man muss diesen Reformen auch Zeit geben, auch das muss man, auch hier muss man die Geduld haben und hier gucke ich vor allem die Initianten an der Initiative «50 Gemeinden sind genug» an, man muss jetzt auch die Zeit lassen, um zu konsolidieren. Aber es dürfte durchaus in einigen Bereichen, und ich sage in allen Regionen, dürfte es noch etwas Bewegung geben. Hier haben wir noch Potenzial nach oben für Veränderungen und weitere Strukturbereinigungen. Strukturbereinigungen und Reformen sind dann erfolgreich, wenn sie von unten getragen werden, wenn auch jene, die vor Ort die Knochenarbeit leisten, diese mittragen, sonst wird es schwierig. Ich

glaube, diesen Grundsatz dürfen Sie in der zukünftigen Beratung nicht ausser Acht lassen. Besten Dank, besten Dank auch für die positiven Rückmeldungen, ich werde gespannt Ihre Diskussionen aus der Ferne dann verfolgen.

Standesvizepräsident Della Vedova: Regierungsrätin, da Grossrat Kasper nicht im Saal ist, gehe ich davon aus, dass Sie diese Frage bilateral stellen werden. Ich stelle fest, dass Eintreten nicht bestritten und somit beschlossen ist.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Antrag Kommission und Regierung

Vom vorliegenden Bericht und vom Fusions-Check Kenntnis zu nehmen.

Standesvizepräsident Della Vedova: Wir kommen nun zur Detailberatung. Wir gehen kapitelweise vor, das heisst, ich werde nur die Hauptkapitel mit römischen Zahlen vorlesen. Den Anhang, sprich die HTW-Studie mit dem Titel «Fusions-Check Graubünden», werden wir auch nicht im Detail beraten. Wenn es aber Wortmeldungen dazu gibt, bitte melden.

Wir beginnen mit dem ersten Kapitel, I. Zusammenfassung auf Seite 667. Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Frau Regierungsrätin? Wir kommen nun zur Seite 670, II. Auftrag. Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Frau Regierungsrätin? Dann kommen wir zu III. Einleitung, auf der gleichen Seite. Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Frau Regierungsrätin? Wir kommen zum vierten Kapitel, IV. Entwicklung der Gemeindestrukturen auf Seite 681. Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Frau Regierungsrätin? Ja, Sie haben das Wort.

Regierungsrätin Janom Steiner: Ich bin gerade am Schauen, ob das noch unter IV. läuft oder schon V. ist. Nein, es ist IV. Also, leider ist uns auf Seite 697 ein kleiner Fehler unterlaufen, unverzeihlich, aber es ist uns wirklich entgangen. Im Text oben, im zweiten Absatz, sollte es im drittletzten Satz nicht heissen «Solche wurden in Ilanz, Almens, Paspels, Surava, Bivio, Leggia, Cama und Thusis gegründet», sondern «...Grono und Thusis gegründet». Also Cama muss ersetzt werden mit Grono und in der Tabelle dasselbe bei den bürgerlichen Genossenschaften ist das nicht Cama, Leggia, sondern Grono, Leggia.

Standesvizepräsident Della Vedova: Danke für diese Präzisierung. Wir kommen nun zu V.

Regierungsrätin Janom Steiner: Moment, Moment, ich habe noch eine zweite Angabe zu machen. Und zwar entsprach es dem Wunsch des Kommissionspräsidenten,

zu Seite 699, bei den Bürgergemeinden, zum Thema Nutzungsvermögen, Bodenerlöskonto, eine Protokollerklärung abzugeben. Es wird Sie kaum überraschen, dass der Kommissionspräsident immer noch um die Rechte der Bürgergemeinden fürchtet. Vor allem seit der Diskussion um das Bodenerlöskonto, damals im Rahmen der Totalrevision des Gemeindegesetzes, werden sämtliche Äusserungen diesbezüglich kritisch beäugt. Und er hat mich gebeten, hier doch eine entsprechende Erklärung abzugeben. Herr Kommissionspräsident, ich kann Sie wirklich beruhigen. Die Thematik des Umgangs mit den Nutzungsvermögen und damit einhergehend mit den Bodenerlöskonti wurde vom Amt für Gemeinden, im Nachgang zur grossrätlichen Debatte in der Oktobersession 2017, umfassend aufgearbeitet und in einer Praxisfestlegung festgehalten. Diese, das wurde seitens der Gemeinden, namentlich auch seitens der Bürgergemeinden bestätigt, leistet jetzt einen sehr guten Dienst bei der Klärung von allfälligen Fragen. Und die Praxisfestlegung können Sie auf der Webseite des Amtes für Gemeinde jederzeit einsehen. Auch wenn das Nutzungsvermögen eine besondere Vermögenskategorie darstellt, wo Eigentum und Besitz auseinanderklaffen, kann man hier Folgendes sagen: Die Eigentümerrechte werden nicht streitig gemacht.

Standesvizepräsident Della Vedova: Wir kommen nun zum V. Fusions-Check Graubünden auf Seite 705. Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Frau Regierungsrätin? Wir kommen damit zum sechsten und letztem Kapitel, VI. Anträge auf Seite 707. Bevor wir die zwei Anträge der Regierung behandeln, stelle ich die Frage, ob jemand vielleicht auf die einzelnen Kapitel zurückkommen will? Oder zum Anhang? Grossrätin Brandenburger, Sie haben das Wort.

Brandenburger: Ich habe etwas verpasst, es ging mir etwas zu schnell. Auf Seite 694 da sind die Förderräume mit teilweisen Zusammenschlüssen aufgeführt. Und da sehe ich bei Viamala Nord, da sind als Gemeinden Thusis und Domleschg aufgeführt. Ich habe nachgeschaut und vermisste Cazis. Wieso ist Cazis nicht aufgeführt?

Regierungsrätin Janom Steiner: Möglicherweise hat sich hier weiterer Fehler eingeschlichen. Ich gehe davon aus, Cazis gehört selbstverständlich dazu. Das wäre ja dann auf der Tabelle oder in der Abbildung dieser grüne Förderraum. Und dort ist Cazis dabei. Das ist so. Entschuldigung. Also, nichts gegen die Cazner. *Heiterkeit.* Wir nehmen dies auf. Danke, vielen Dank für den Hinweis. Hat es noch mehr Fehler drin? Dann melden Sie sich bitte.

Brandenburger: Ja, es interessiert mich einfach, Auf Seite 35 beim Fusions-Check, da ist die Gemeindetypologie aufgeführt. Und gemäss Gemeindetypologie gibt es ja die ländlichen peripheren Gemeinden und auch die städtischen und periurbanen Gemeinden. Und bei den städtisch periurbanen Gemeinden fällt auch Tschierschen-Praden darunter. Es nimmt mich Wunder, aus

welchem Grund die kleine Gemeinde Praden und Tschierschen darunterfällt?

Regierungsrätin Janom Steiner: Das werde ich abklären.

Standesvizepräsident Della Vedova: Okay. Dann wird diese Frage noch bilateral besprochen und beantwortet. Danke. Gibt es weitere Wortmeldungen? Es scheint nicht der Fall zu sein. Somit kommen wir zu den Anträgen der Regierung. Erstens: Auf die Vorlage einzutreten, das ist bereits geschehen. Und zweitens: Vom vorliegenden Bericht Kenntnis zu nehmen, ist jetzt auch geschehen. Wir haben somit dieses Geschäft beraten.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt vom vorliegenden Bericht und vom Fusion-Check Kenntnis.

Standesvizepräsident Della Vedova: Ich übergebe nun das Schlusswort dem Kommissionspräsidenten. Grossrat Bruno Claus, Sie haben das Wort.

Claus; Kommissionspräsident: Ich möchte mich bedanken, und zwar in aller erster Linie bei unserer Regierungsrätin. Es ist nun das letzte Geschäft, das die KSS zusammen mit Ihr durchführen durfte. Ich sage ausdrücklich durfte. Wir haben im Jahr 2010/2011 angefangen mit der Gemeinde- und Gebietsreform. Damals seitens der KSS unter dem Präsidium von Stadtpräsident Marti. Wir haben im Jahr 2013 den Finanzausgleich, die Reform des Finanzausgleiches, in dieser Kommission beraten. Sehr intensiv. Und im Grossen Rat auch. Damals unter meinem Präsidium. Nachfolgend die Anschlussgesetzgebung der Gebietsreform, die heute vermehrt ein Thema war. Das nehme ich gerne mit auf. Auch unter meinem Präsidium. Und schlussendlich sitzen wir nun hier und haben einen Gemeindestrukturbericht und leider müssen wir hier nun die Regierungsrätin, die uns hier so lange begleitet hat, und erfolgreich begleitet hat, verabschieden. Ich möchte den persönlichen Dank, aber auch der Dank der KSS für die gute Zusammenarbeit, die spannende Zusammenarbeit, die symbolisch zu tragen kommt, in dem sie heute und vielleicht haben Sie das gestern gesehen, wie die Regierungsrätin sogar Ihr Gold mit uns geteilt hat. Das sehen Sie auf dem Tisch. Und das ist symbolisch für Ihre Arbeit und wie wir gearbeitet haben. Es war ein Vergnügen, trotz auch Auseinandersetzungen, die man natürlicherweise hat auf einem solchen Weg. Es ist gelungen, im Grossen und Ganzen. Die kritischen Stimmen, die heute gefallen sind zum Ist-Zustand, dafür habe ich sehr viel Verständnis. Wir werden weiterarbeiten. Es ist eine grosse Aufgabe die uns immer noch bevorsteht. Gerade auch die Frage der Regionen wird sehr spannend werden. Ich bitte die Regierung, hier weiterzuarbeiten und diesen Bericht auch auszulösen. Und den Wirksamkeitsbericht der Finanzreform, auf den freue mich auch. Und ich kann mir vorstellen, es wird eine stille Zuschauerin auf den Bänken sitzen, wenn wir das dann beraten. Ich freue mich darauf. Vielen Dank auch der Kommission und dem Grossen Rat für die Arbeit in dieser wichtigen Angelegenheit für Graubünden. Und dir Barbara alles Gute

für die Zukunft. Viel Vergnügen in Zürich. Ich werde dich dort einmal besuchen. *Heiterkeit.*

Standesvizepräsident Della Vedova: Bene con questo abbiamo concluso questo tema. Bevor ich die Mittagspause einschalte, teile ich Ihnen mit, dass zwei Anfragen eingereicht worden sind. Eine Anfrage betreffend neue Strassenverbindung zwischen Brusio und Viano und eine zweite Anfrage betreffend Weiterentwicklung Zweitsprachenunterricht auf der Volksschule. Bene, con questo concludiamo la mattinata e vi auguro buon appetito. Ci vediamo alle 14.00 di questo pomeriggio.

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Anfrage Locher Benguerel betreffend Weiterentwicklung Zweitsprachenunterricht auf der Volksschule
- Anfrage Della Cà betreffend eine neue Strassenverbindung zwischen Brusio und Viano

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Tina Gartmann-Albin

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Mittwoch, 5. Dezember 2018

Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Tina Gartmann-Albin / Standesvizepräsident Alessandro Della Vedova
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 116 Mitglieder entschuldigt: Bondolfi, Hohl, Lamprecht
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Standesvizepräsident Della Vedova: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Nehmen Sie bitte Platz, damit wir starten können. Wir fahren mit dem Auftrag Koch fort. Da Grossrat Koch aus Tamins nicht mehr Mitglied dieses Rates ist, wird an seiner Stelle Grossrat Wieland den Auftrag vertreten. Die Regierung beantragt den Auftrag abzulehnen und somit gibt es laut GGO automatisch Diskussion. Grossrat Wieland, Sie haben das Wort.

Auftrag Koch (Tamins) betreffend Fussgänger- und Radweg-Verbindung Tamins–Domat/Ems/Anschluss Vial (Wortlaut Aprilprotokoll 2018, S. 686)

Antwort der Regierung

Der Langsamverkehr hat in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. Insbesondere das Velo hat seinen Platz als Verkehrsmittel gefestigt und ausgebaut. Die Regierung hat das Potenzial und die wachsende Bedeutung des Radverkehrs erkannt. Am 5. April 2018 hat sie daher den Sachplan Velo des Kantons Graubünden zur Vernehmlassung freigegeben. Dieser unterteilt das kantonale Velonetz in ein Netz des Alltags- und des Freizeitverkehrs von jeweils unterschiedlicher kantonaler Bedeutung. Die Zuordnung der Verbindungen ist ein wesentlicher Faktor für die Höhe der kantonalen Beitragszahlungen. Die Vernehmlassung dauerte bis zum 8. Juni 2018. Nach Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen wird die Regierung über den Sachplan Velo befinden.

Zu Punkt 1: Anlagen des Langsamverkehrs sind gemäss Art. 6 Abs. 3 des Strassengesetzes des Kantons Graubünden (StrG; BR 807.100) durch die Gemeinden zu projektieren, zu bauen und zu unterhalten. Der Kanton kann auf Wunsch der Gemeinden die Projektierung vornehmen (Art. 5b Abs. 2 der Strassenverordnung des Kantons Graubünden, StrV; BR 807.110). Zudem kann er die Bauherrschaft von Anlagen entlang von Kantonsstrassen, welche deren Entlastung dienen, ausüben (Art. 6 Abs. 4 StrG). Die Planung und der Bau von Radstreifen auf Kantonsstrassen ist Aufgabe des Kantons (Art. 5 Abs. 1 lit. a StrG).

Die Region Imboden hat angekündigt, im Sommer 2018 mit der Ausarbeitung eines Gesamtverkehrskonzepts zu

beginnen. Die zuständigen Amtsstellen des Kantons unterstützen die Region bei diesen Planungsarbeiten. Das Gesamtverkehrskonzept wird die National- und die Kantonsstrassen, die Langsamverkehrsverbindungen und den öffentlichen Verkehr umfassen. Die Regionsgemeinden beabsichtigen unter anderem, eine Fuss- und Radwegverbindung Tamins–Domat/Ems in das Gesamtverkehrskonzept aufzunehmen. Bei der Planung dieser Verbindung muss die mittelfristig anstehende Neugestaltung des Autobahnanschlusses Domat/Ems mitberücksichtigt werden. Das Tiefbauamt als kantonale Fachstelle für den Langsamverkehr hat bereits verschiedene Projektkonzepte mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) vorbesprochen. Erst nach abgeschlossener Planung dieser Langsamverkehrsverbindung kann eine Bauherrschaft des Kantons geprüft werden.

Zu Punkt 2: Die Radwegverbindung Tamins–Domat/Ems ist schon heute Teil des Generellen Erschliessungsplanes (GEP) der Gemeinden Tamins und Domat/Ems. Zudem wurde sie im Sachplan Velo des Kantons Graubünden (in Vernehmlassung) dem Velonetz des Alltagsverkehrs mit überwiegend kantonaler Bedeutung (Grundnetz) zugewiesen. Dabei wurden sowohl der Anschluss A13 Vial als auch die Rheinbrücke als fehlende oder den Projektierungsrichtlinien nicht genügende Abschnitte erkannt und entsprechend ausgewiesen. Konkrete Lösungsvorschläge sollen zur Behebung dieser Schwachstellen beitragen. Die Bedeutung der Langsamverkehrs-Verbindung Tamins–Domat/Ems zeigt sich auch in der Tatsache, dass sie bereits im Jahr 2007 in die 1. Generation des Agglomerationsprogramms Chur aufgenommen wurde. Entsprechend würde sich der Bund mit 40 Prozent an entsprechenden Massnahmen beteiligen.

Aus den beschriebenen Sachverhalten wird ersichtlich, dass die im Auftrag Koch enthaltenen Anliegen in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinden fallen bzw. dass der Kanton der Bedeutung der Langsamverkehrsverbindung Tamins–Domat/Ems im Rahmen seiner Zuständigkeit bereits weitgehend Rechnung getragen hat.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.

Wieland: Ich erlaube mir den Auftrag Koch, an seiner Stelle, unter Rücksprache mit ihm, hier vorzutragen. Der

Auftrag wurde in der Aprilsession eingereicht und ich liess mich damals vertreten, so dass ich nicht einmal als Unterzeichner auf dem Auftrag bin, aber ich stehe trotzdem hinter dem Auftrag. Ich danke der Regierung für die Beantwortung des Auftrages und stimme mit den meisten Aussagen überein. Nur ist mir schleierhaft, warum die Regierung, obwohl sie die Problematik explizit bestätigt, zum Schluss kommt, den Auftrag abzulehnen. Erlauben Sie mir, dass ich auf die Problematik der Fahrradverbindung Tamins über den Rhein nach Domat/Ems etwas näher eingehe. Reichenau gehört zu einem der wichtigsten Verkehrsknotenpunkte Graubündens. Hier teilen sich die internationale San Bernardino-Route und die nationale Oberalpstrasse. Mitten auf der Rheinbrücke wird der Fernverkehr mit dem Kantonsnetz vereint. Bei der Oberalpstrasse handelt es sich um die zweitmeist befahrene Kantonsstrasse. Gleichzeitig handelt es sich um die aktuelle Verbindung zwischen Tamins und Domat/Ems für den Langsamverkehr. Sobald der Verkehr auf der A13 zusammenbricht, kommt noch der Umwegverkehr von und nach Thusis dazu. Der Kanton baut zurzeit einen Radverbindungsstreifen ab Tamins Lavoibrücke bis nach Flims hinauf. Und ausgerechnet auf dem ersten Kilometer der Oberalpstrasse, dem Schlüsselstück zwischen der Ausfahrt Reichenau und der Lavoibrücke, will der Kanton das Ganze den Gemeinden überlassen. In diesem Abschnitt sind die Gemeinden, der Kanton, die Rheinbrücke und das ASTRA mit der Autobahnbrücke und der Vereinigung des Autobahnnetzes mit dem kantonalen Hauptstrassennetz beteiligt. Ein Abschnitt, der wie in der Antwort bestätigt bereits 2007 als sanierungsbedürftig eingestuft wurde. Bereits vor mehr als elf, damals als ich das geschrieben habe, inzwischen sind es beinahe zwölf Jahre, hat uns unser damaliger Gemeindepräsident auf die Problematik hingewiesen und wurde lediglich mit mehreren Studien bedient. Realisiert wurde gar nichts und jetzt lese ich in der Antwort der Regierung, dass sie mit der Region zusammen ein Konzept erarbeiten will. Der im Auftrag genannte Abschnitt gehört zu den gefährlichsten Radverbindungen weit und breit. Die Strasse ist schmal, die Brücke noch schmaler, Ausweichmöglichkeiten gibt es keine und es ist ein reines Wunder, dass noch nie etwas passiert ist. Den äusserst problematischen Abschnitt in Sachen Langsamverkehr einfach den Gemeinden zuzuschieben, kann meines Erachtens nicht akzeptiert werden. Im Auftrag Koch wird offengelassen, ob die Verbindung als Radweg oder Radsteifen erstellt wird. In der Antwort der Regierung schreibt die Regierung ja selbst unter Punkt 1: Die Planung und der Bau von Radstreifen auf Kantonsstrassen ist Aufgabe des Kantons. Seit elf Jahren hat der Kanton das Problem erkannt und mehrere Studien erarbeitet und nun sollen Expertisen folgen. Wenn der Kanton schon nicht handeln will, liebe Kolleginnen und Kollegen, handeln Sie jetzt und überweisen Sie den Auftrag.

Deplazes (Chur): Beim Auftrag von alt Grossrat Koch handelt es sich zwar nicht um ein gesamt kantonales Anliegen, für die Region Imboden ist diese Veloverbindung für den Berufs- und Freizeitverkehr aber sehr wichtig. Es gibt in Bonaduz zirka 900 Arbeitsplätze bei Ha-

milton und ungefähr 1100 Arbeitsplätze bei der EMS Chemie in Domat/Ems. Auf dem Areal Vial in Ems sind die ersten 150 Arbeitsplätze geschaffen und weitere werden dazu kommen. Deshalb ist eine gute und sichere Erschliessung für die Velofahrer unabdingbar. Im September wurde der Bundesbeschluss Velo durch die Schweizerbevölkerung angenommen. Ein Zeichen den Bau von Velowegen mit mehr Priorität zu verfolgen und dazu mehr Geld zu Verfügung zu stellen. Jetzt zum Auftrag: Mir ist nicht ganz klar, wie die Regierung auf Grund ihrer Argumentation zum Schluss kommt, dass die im Auftrag Koch enthaltenen Anliegen in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde fallen. Damit Sie verstehen, was ich meine, muss ich aus der Antwort der Regierung zitieren, diese schreibt: "Die Planung und der Bau von Radstreifen auf Kantonsstrassen ist Aufgabe des Kantons". Weiter schreibt die Regierung zu Punkt zwei des Auftrags: "Die Radwegverbindung Tamins-Domat/Ems wurde im Sachplan Velo dem Alltagsverkehr mit überwiegend kantonaler Bedeutung zugewiesen". Dabei anerkennt die Regierung sowohl auch den Autobahnanschluss A3 Vial und als auch die kantonale Rheinbrücke ausdrücklich als Schwachstellen. Sie schreibt, dass bei der Planung der Veloverbindung die Mittelfristig anstehende Neugestaltung des Autobahnanschlusses A3 Vial mitberücksichtigt werden müsse. Das kantonale Tiefbauamt hat mit dem ASTRA auch schon verschiedenen Projektkonzepte vorbesprochen. Nach abgeschlossener Planung könnte dann eine Bauherrschaft des Kantons geprüft werden. In der Regierungsantwort steht, erstens: Aufgabe des Kantons, zweitens: übrigen kantonale Bedeutung, drittens: das kantonale Tiefbauamt hat Projektkonzepte, viertens: die Bauherrschaft des Kantons kann geprüft werden. Die Regierung kommt zum Schluss, aus den beschriebenen Sachverhalten wird ersichtlich, dass die im Auftrag Koch enthaltenen Anliegen in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde fallen. Mir wird das überhaupt nicht ersichtlich. Die Gemeinde Domat/Ems hat einen Radweg bis Vial gebaut, bis zum Knotenpunkt Autobahnanschluss Hauptstrasse. Sie hat mit dem Bau des Veloweges ihre Hausaufgabe gemacht. Jetzt sind Kanton und ASTRA gefordert. Im Sachplan Velo sind beide im Auftrag Koch erwähnten Strecken eingetragen. Die Variante über die Rheinbrücke ist bautechnisch sehr aufwendig und sehr teuer und muss mit dem ASTRA gemeinsam geplant werden. Die Sanierung des Verkehrsknotenpunktes wird noch länger auf sich warten lassen. Deswegen bitte ich die Regierung, die Signalisierung der Strecke Vial, Bahnhof Reichenau bis zum Schloss Reichenau und nächstes Jahr zu verbessern. Dies kann der Kanton in eigener Regie tun. Die Alltags- aber auch die Freizeitvelofahrer von Bonaduz, Tamins, Domat/Ems und Umgebung werden es Ihnen danken. Geschätzte Kollegin und Kollegen, ich bitte Sie, den Auftrag von alt Grossrat Koch zu überweisen.

Widmer (Felsberg): Kollege Wieland hat Ihnen die Situation anschaulich geschildert. Betroffen sind zwei Strassenabschnitte, wo sich Autofahrer unterwegs mit 80 Stundenkilometern und natürlich etwas langsamere Velofahrer begegnen, überholen aber leider auch möglicherweise streifen oder gar treffen. Bis zum Vial von

Domat/Ems herkommend ist die Situation mittels Radweg gelöst. Von da an fehlt jedoch Richtung Tamins plötzlich jeder Schutz als Velofahrer. Herr Cavigelli, Sie kennen die Situation ja bestens. Die Regierung hat das missverständliche Anliegen des Auftrags, nämlich Veloweg oder Velostreifen, detailliert unter die Lupe genommen und verweist auf die offensichtlich ungenaue Formulierung. Ein Veloweg falle in die Kompetenz der Gemeinde. Nach dem Ableben des Architekten der Rheinbrücke, Christian Menn, im Juli dieses Jahres steht diese in dieser Sache entscheidende Rheinbrücke wohl nicht nur unter dem Schutz des geistigen Eigentums des Architekten. Ich gehe davon aus, dass sich die Brücke nun im Eigentum des Bauherren befindet, und dies dürfte wohl der Kanton sein. Der Kanton wäre dann wohl auch für den allfälligen Radstreifen auf der Brücke zuständig. Ich bitte Sie, geschätzter Regierungspräsident, diesbezüglich um Information. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, meiner Ansicht nach muss gehandelt werden, bevor tatsächlich ein schrecklicher Unfall passiert. In Absprache mit Felix Koch muss es das Ziel sein, die Lage endlich zu entschärfen. Mit einem Radstreifen, der in die Kompetenz des Kantons gehört, erfüllen wir dieses Anliegen. Ich bitte Sie deshalb um Überweisung des Auftrages Koch.

Casty: Radverbindungen wurden in der letzten eidgenössischen Abstimmung in die Verfassung aufgenommen. Das zeigt die heutige Bedeutung solcher Verbindungen auf. Radwege sind generell Sache der Gemeinde, Radstreifen Sache des Kantons. Die Situation in Tamins ist aber auch durch die örtlichen Gegebenheiten sehr delikat und kann meiner Meinung nach nur gemeinsam gelöst werden. Rheinüberquerung, das ist übrigens die Brücke, die Grossrat Widmer angesprochen hat, ein Frühwerk von Christian Menn, wo sicher auch bei der Denkmalpflege zum Anlass geben würde, sich darüber zu unterhalten. Aber auch die Enghnisse selber in Tamins sprechen meiner Meinung nach dafür. Im Moment wird die Oberländerstrasse mit grossem finanziellem und zeitlichem Aufwand verbreitert und begradigt. Dies auch mit dem Anspruch, dem Veloverkehr mehr Platz und Sicherheit einzuräumen, was wiederum den Autoverkehr entlastet und verflüssigt. So gesehen gleicht die Situation in Tamins im Moment einem Flaschenhals oder einer unvollendeten Symphonie. Natürlich muss in dem Zusammenhang immer wieder die Kosten-Nutzen-Überlegung berücksichtigt werden. Ich glaube aber, dass sich eine gemeinsame, detaillierte Abklärung durch Kanton und Gemeinde lohnen würde, da eine Lösung, durch die örtliche Komplexität bedingt, von der Gemeinde Tamins kaum zu tragen wäre, dies ohne dem Grossrat Wieland nahetreten zu wollen. Eine attraktive, sinnvolle Velovariante würde sicher touristisch gesehen auch eine Aufwertung der Region wie auch eine Aufwertung der Zufahrt in die Surselva bedeuten. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag zu unterstützen.

Caluori: Alle Forstschritte im Bereich Langsamverkehr sind natürlich aus touristischer Sicht immer zu begrüssen. Denn aus touristischer Sicht besteht in unserem Kanton noch ein grosser Nachholbedarf. Vor allem wenn

ich andere Regionen wie z.B. das Tessin, die Bodensee-region oder das benachbarte Südtirol betrachte. Da haben wir noch Potenzial nach oben. Auch wenn dieser Auftrag Koch nur Verbesserungen in einer einzelnen Region bringen soll, werde ich ihn unterstützen. Denn mit der Verbindung Tamins-Domat/Ems eröffnet sich auch aus touristischer Sicht eine Verbesserung des Veloweges von Chur ins Domleschg und in die Surselva. Als Gastro-Präsident ist der Ausbau des Velonetzes für den Alltagsverkehr sehr wichtig. Dieser Aspekt geht leider von Seiten des Kantons gerne etwas vergessen. Ist aber für unseren Kanton von grosser Wichtigkeit. Dies erst recht in einer Zeit, wo das herkömmliche Velo anstelle des e-Bikes langsam am Verschwinden ist und so auch weniger sportlichen Personen das Velofahren stark erleichtert. Ich habe damals schon in der Landsession in Arosa für ein stärkeres Engagement des Kantons in planerischer und vor allem in finanzieller Hinsicht plädiert. Denn Geld wäre im Strassenbautopf sicherlich auch für den Langsamverkehr vorhanden. Deshalb warte ich gespannt auf den Sachplan Velo, ob da noch eine stärkere Beteiligung des Kantons am Ausbau eines lückenlosen Velonetzes in unserem Kanton vorgesehen ist. Ich habe am Montag aufmerksam dem Antwortvotum von Regierungsrat Cavigelli zur Frage von Grossrätin Florin in Bezug auf den Langsamverkehr zugehört und bin zuversichtlich, dass der Regierungsrat dem Langsamverkehr in Zukunft mit der nötigen Wichtigkeit begegnen wird. Denn die angegebene Richtung der Regierung stimmt für mich. Aber ich werde weiterhin am Ball bleiben und beobachten, was die Regierung mit dem Ausbau des Langsamverkehrs vorhat und vor allem, was sie auch gedenkt, umzusetzen.

Florin-Caluori: Ich habe mich bereits damals an der Sessionssitzung in Arosa zum Strassenbauprogramm 2017–2020 hier im Rat geäussert und habe der Regierung gedankt, dass der Langsamverkehr einen Platz im dritten Strassenbauprogramm gefunden hat. Die Regierung hat uns einen Sachplan Velo versprochen. Diesen Sachplan Velo haben wir erhalten und dazu auch Stellung genommen. Nun erwarten wir gespannt, die Rückmeldung auf diese Vernehmlassung. Ich danke der Regierung, dass das Thema Langsamverkehr weiter bearbeitet und entwickelt wird. Die Regierung schreibt auch in ihrer Antwort zum Auftrag Koch, dass der Langsamverkehr in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen hat, insbesondere das Velo seinen Platz als Verkehrsmittel gefestigt und ausgebaut hat. Geschätzte Damen und Herren, die Region Imboden hat im Sommer 2018 mit der Ausarbeitung eines Gesamtverkehrskonzeptes begonnen. Andere Regionen, auch Nachbarregionen, sind dabei schon weiter. Die zuständigen Amtsstellen des Kantons unterstützen die Regionen bei diesen Planungsarbeiten. Und das schätzen wir sehr. Wir sind auch überzeugt, dass wir gemeinsam weiterkommen und dass wir nur gemeinsam weiterkommen, indem wir die verschiedenen Strassen planen müssen, sei es Planen des ASTRA, sei es Kantonsstrassen oder sei es Gemeindestrassen. Die Region Imboden, verschiedene weitere Regionen und auch die verschiedenen Gemeinden haben an der Vernehmlassung Sachplan Velo teilgenommen.

Der Fokus dieser kantonalen Sachplanung liegt in der Förderung des Veloverkehrs im Alltagsverkehr. Die Attraktivität des Velonetzes sei dafür von ausschlaggebender Bedeutung, sagt Regierungspräsident Mario Cavigelli im Vorwort zum Sachplan. Das freut uns natürlich sehr und wir nehmen das gerne auf. Im Sachplan Velo soll nun aber das kantonale Grund- und Ergänzungsnetz in die Zuständigkeit der jeweiligen Gemeinden fallen. Die Gemeinden sind für die Projektierung, den Bau und den Unterhalt von Radwegenanlagen zuständig. Der Kanton kann beraten, koordinieren und Beiträge dazu leisten. Geschätzte Damen und Herren, wie sollen die Gemeinden Tamins und Domat/Ems, ich sehe auch viele andere Gemeinden in dieser Situation, wie auch meine Gemeinde, eine solche Veloverbindung planen und bauen und dann noch finanzieren und vieles sich mit den Kantons- und Bundesstrassen tangiert? Da ist eine Lösung in weiter Ferne. Ja, es ist unlösbar. Teilstücke können realisiert werden, andere werden auch in Zukunft fehlen. Ein gesamtes Velonetz für den Kanton wird somit auch in Zukunft fehlen. Wenn der Kanton im Sachplan Velo den bedeutenden Bestandteil der Veloförderung aufnimmt, so müsste er konsequenterweise das kantonale Velowegnetz zu seiner Sache erklären, wie dies beim kantonalen Strassennetz für den motorisierten Verkehr praktiziert. Mit der Übertragung der Zuständigkeit für das kantonale Velonetz auf die Gemeinden nimmt er sich aus seiner vorhin erwähnten Aussage aus seiner Verantwortung. Und dies ist bedauerlich, weil der Sachplan Velo ein grosses strategisches Potenzial und eine visionäre Ausstrahlung für unseren Kanton haben könnte. Der Vorstoss Koch zielt für mich in die richtige Richtung. Leider wurde er nur partiell für einen bestimmten Strassenabschnitt formuliert. Mir fehlt auch die Forderung nach einer Gesetzesanpassung zugunsten der Finanzierung des Langsamverkehrs und die Verantwortlichkeit in der Planung, Ausführung, Signalisation und Unterhalt im Strassengesetz. Der Vorstoss Koch zielt in die richtige Richtung. Darum habe ich ihn auch unterschrieben. Es bedarf jedoch einer grundsätzlichen Änderung im Strassengesetz, damit der Veloverkehr auch den Stellenwert, welcher ihm auch durch die Regierung eingeräumt wird, umgesetzt werden kann. Ich werde den Vorstoss, obwohl er mir nicht hundertprozentig entspricht, noch weiter unterstützen, erwarte aber auch eine grundlegende Anpassung und Federführung des Kantons bezüglich Planung, Bau und Unterhalt in der Förderung des Veloverkehrs durch die Regierung und dies bezogen auf den Kanton. Ich danke aber auch der Regierung. Ich danke für die Arbeiten bezüglich des Langsamverkehrs, für das Verständnis und das Wohlwollen und wünsche mir eine tatkräftige Umsetzung und Förderung des Langsamverkehrs. Ich wünsche eine Umsetzung des Sachplan Velos mit Innovation und Perspektiven für unseren gesamten Kanton Graubünden. Ich danke aber auch und weise hin auf die Rede unserer Landespräsidentin eingangs unserer Session. Sie hat uns auf die Velowege hingewiesen, zur Gesundheitsförderung und zudem zur Unterstützung der Gesundheitsförderung. Ich weise aber auch hin auf den gesamten Flaschenhals in Reichenau. Arbeitswege mit dem Velo hier in diesem Gebiet, die sind gefährlich und müssen angepasst und verändert

werden. Bitte unterstützen Sie den Vorstoss Koch, weitere Vorstösse bezüglich des Langsamverkehrs müssten jedoch noch folgen.

Giacomelli: Der Auftrag Koch hat mich dazu animiert, die komplexe Situation des Verkehrsknotenpunktes, Anschluss Reichenau, im Gesamten zu betrachten. Dort geht es nicht nur um den Langsamverkehr, nein, die ganze Anlage ist nicht mehr zeitgemäss, völlig überlastet, gefährlich und vor allem höchst Infarkt gefährdet. Zu diesem Thema werde ich in der nächsten Session eine entsprechende Anfrage einreichen. Überweisen Sie den Auftrag Koch.

Kohler: Die Landespräsidentin, wir haben es gerade vorhin auch nochmals gehört, hat in ihrer Eröffnungssprache die Gesundheitsförderung thematisiert. Und sie hat für die Erstellung von durchgehenden Fuss- und Velowegen plädiert. Der Auftrag Koch greift die Thematik auf und zielt in die richtige Richtung. Sie hören das jetzt zum dritten Mal heute, denn Langsamverkehrsachsen müssen an Bedeutung gewinnen, dies auch dank der Popularität von E-Bikes und der Möglichkeit, auch längere Anfahrten und Arbeitswege mit dem Fahrrad zu absolvieren. Der Auftrag Koch nimmt in den Verkehrshotspot in der Region Imboden Reichenau unter die Lupe und fordert im Dreieck Tamins-Reichenau-Ems Langsamverkehrsachsen, fordert aber auch, diese raumplanerisch zu erfassen. Der Knotenpunkt Reichenau liegt auf dem Gemeindegebiet von Domat/Ems, weshalb ich als Gemeindepräsident von Domat/Ems ein vielleicht ein bisschen umfassenderes Votum abgeben werde, vielleicht auch ein bisschen azyklisch zu meinen Vorrednern. Ich mache dies auch, weil uns dieser Verkehrsknotenpunkt natürlich grosse Sorge bereitet. Ist das am Wochenende, wenn wir den Ausweichverkehr haben, der den Verkehr in den Dörfern kollabieren lässt, sei das, wenn der Arbeitsverkehr aus dem Industrieareal sich zurückstaut bis zu den Anschlussbauwerken der A13, oder sei dies, wenn im Winter die touristischen Verkehrsströme den Verkehr lahmlegen. Der Verkehrshotspot Reichenau, da sind wir uns einig, braucht auf allen Verkehrsebenen konstruktive Lösungen, dies vor allem, weil dieser motorisierte Individualverkehr den Langsamverkehr im Keime erstickt. Die Regierung greift dann jetzt bei der Beantwortung des Auftrags Koch diese Fragestellungen breit auf und argumentiert. Sie zeigt richtig auf, wo die Verantwortlichkeiten und wie die Zuständigkeiten liegen. Sie verweist, wir haben es gehört, auf die Bestrebungen, den Langsamverkehrsachsen mit dem Sachplan Velo zu forcieren. Und sie erwähnt, dass die Region Imboden gedenkt, ein Verkehrskonzept zu lancieren. Ich bin Mitglied dieser Präsidentenkonferenz und verantwortlich oder koordiniere in der Region Imboden dieses Verkehrskonzept, und ich möchte an dieser Stelle, Regierungspräsident Cavigelli, ganz herzlich danken, denn in diese Gruppe ist jetzt Bewegung geraten. Unkompliziert hat das Departement seine Fachstellen in diese Arbeitsgruppe delegiert. Das Tiefbauamt mit der Schnittstelle, eben motorisierter Verkehr zu den Radstreifen, Fachstelle Langsamverkehr, eben Förderung von Veloverkehrswegen und das Amt für Energie und

Verkehr, also die ÖV-Förderung. Herzlichen Dank. Fazit also: Wenn ich die Fragestellung im Kern anschau und die Antwort der Regierung, dann muss ich feststellen, dass der Auftrag Koch im engeren Sinn beantwortet wurde, die Lösung aber noch in weiter Ferne liegt. Es stellt sich dabei die zentrale Frage: Wer kann diesen Auftrag erteilen? Ist es der Grosse Rat, der die Regierung beauftragen kann? Ich hätte Freude, als Gemeindepräsident, dann hätte ich eine Aufgabe weniger. Oder sind es eben die Gemeinden? Nach geltender Gesetzgebung sind die Gemeinden in der Verantwortung, d.h. die Gemeinden Domat/Ems und Tamins, allenfalls auch noch Bonaduz. Ich möchte deshalb das weitere Vorgehen wie folgt skizzieren: Die Region Imboden wartet die Antworten dieser Verkehrsplanung ab. Wir haben dann auch vorliegend die ersten Erkenntnisse des räumlichen kommunalen oder des regionalen Leitbildes. Und wir haben parallel dazu die Planung des Agglomerationsprogramms 4 mit den Objektplanungen. Wenn also all diese Erkenntnisse vorliegen, dann wird die Gemeinde Domat/Ems, hoffentlich mit der Gemeinde Tamins, Grossrat Wieland, ich nehme an, dass Sie als designierter Gemeindepräsident von Tamins da zusammenspannen werden und wir gemeinsam ein Gesuch an den Kanton richten werden und ihn eben beauftragen, die Realisierung der Langsamverkehrsachsen, aber eben nicht nur der Langsamverkehrsachsen, so und so, wir haben vorhin von Grossrat Giacomelli gehört, auch die ganze Verkehrssituation im Hotspot Reichenau an die Hand zu nehmen. Der Auftrag Koch, also zum Fazit, wurde von der Regierung beantwortet und ist demzufolge abzulehnen. Dies auch aufgrund der unglücklichen Formulierungen und vor allem der falschen Zuständigkeiten. Trotzdem kann die Verkehrsproblematik in Reichenau nicht ganz so einfach abgehandelt werden. Beim Verkehrsknotenpunkt Reichenau liegen die Verantwortlichkeiten für die verschiedenen Verkehrsträger im engsten Raum beim Bund, beim Kanton und bei den Gemeinden. Deshalb ergeben sich aus der Komplexität dieser Fragestellungen doch zwei, drei Themen.

Fragen an Regierungspräsident Cavigelli: Wie weit ist die Planung des Doppelkreisels am Verkehrsknotenpunkt Reichenau durch das ASTRA fortgeschritten, dies in der Schnittstelle zum Kanton? Zweite Frage: Können die Gemeinden den Kanton mit der Realisierung der Langsamverkehrsachsen beauftragen, auch wenn die Planung noch nicht abgeschlossen ist? Die Velowege oder eben Velostreifen müssen sich ja an den übergelagerten Verkehrsträgern anbinden. Solange der Doppelkreisel nicht fertig geplant ist, können wir als Gemeinde nicht andocken. Dritte Frage: Kann das strategische Entwicklungsprogramm des Bundes, d.h. der Ausbau der Nationalstrassen von der Zweispurig- zur Vierspurigkeit zur Verzögerung bei der Realisierung führen? Und viertens: Wird der Kanton allenfalls Hand für Übergangslösungen bieten, wenn wegen des langen Zeithorizontes der Realisierung der Vierspurigkeit die kurzfristige Erstellung der Velowege in Gefahr ist? Ich danke also Regierungspräsident Cavigelli für diese Anstrengungen, Sachplan Velobestrebungen, für die gute Zusammenarbeit und die Beantwortung meiner Fragestellungen. Besten Dank. Einen kleinen Nachtrag schiebe ich noch an die Adresse

von Stadtrat und Grossrat Urs Marti. Ich verteile heute keine Fürstentitel, würde ihm aber vorschlagen, wenn die Velowege realisiert sind, werde ich ihn einladen, und wir können eine Spritztour entlang oder auf einem Veloweg machen, weil wenn wir dann die Veloverkehrsachsen haben, sind wir ganz schnell an der lauten und dreckigen Industrie in Domat/Ems vorbei, müssen die nicht zu lange anschauen. Aber vielleicht wähle ich auch eine andere Route, z.B. durch das Gebiet Hofstättli, oder, ein aufstrebendes Gebiet für die Einheimischen, vielleicht fahren wir auch durch das Industrieareal Vial. Ich weiss jetzt aber, dass, wenn sich eine Firma aus Chur bewirbt, dann muss ich eines sicher nicht mehr prüfen: Die ist sicher, oder, die produziert sicher emissionsfrei.

Claus: Ich habe Verständnis dafür, dass man sich hier an diesem schwierigen Knotenpunkt hilfesuchend an den Kanton wendet. Trotzdem ist es mir ein Anliegen, hier festzuhalten, Sie bewegen sich tatsächlich, wie in der Antwort der Regierung in Punkt eins, ganz klar festgehalten, im Aufgabengebiet der Gemeinden. Und Sie legen normalerweise sehr viel Wert darauf, in diesen Aufgaben Ihre Autonomie zu wahren. Ich glaube, das muss man halt auch dann tun, wenn es schwierig ist. Und ich bitte Sie auch aus übergeordneten Überlegungen, wenn Sie sich vorstellen, dass nun gerade im Langsamverkehr, wo sehr viele Schnittstellen bestehen, wenn Sie jedes Mal Planung usw. dem Kanton übergeben wollen als Gemeinden, wird es sehr schwierig. Ich bitte Sie deshalb hier, stringent der Regierung zu folgen, auch wenn ich Verständnis habe für das lokale Problem. Hier geht es tatsächlich darum, auch die Gemeindeautonomie dann wahrzunehmen, wenn es schwierig wird. Ich bitte Sie, den Auftrag Koch abzulehnen.

Grass: Grossrat Kohler hat die perfekte Begründung geliefert, warum wir diesen Antrag nicht annehmen sollten. Ich habe auch sehr viel Sympathie für den Langsamverkehr. Ich bin zwar Präsident der Bündner Wanderwege, und ich möchte mich hier überhaupt nicht gegen den Veloverkehr ausspielen. Ich weiss nicht, wie viele von Ihnen den Sachplan Velo studiert haben. Wenn Sie das durchgelesen haben, dann wissen Sie, dass bei solch wichtigen Alltagsverbindungen für den Veloverkehr der Kanton Beiträge bis 80 Prozent ausrichtet. Und ich bin auch der Ansicht, dass wir hier das gesetzlich und finanziell über den Finanzausgleich klar geregelt haben, dass die Fuss-, Wander- und Velowege Sache der Gemeinden sind, und dass wir hier keine Ausnahme machen sollten. Wenn wir diesem Auftrag zustimmen, dann schaffen wir hier einen Präjudizfall, und solche Anträge werden uns in nächster Zeit häufig beschäftigen in diesem Saale. Deshalb bitte ich Sie, ohne dass Sie sich da, wenn Sie auch Nein stimmen, gegen den Veloverkehr aussprechen, lehnen Sie den Antrag Koch ab.

Standesvizepräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen? Es scheint nicht der Fall zu sein. Ich erteile somit das Wort der Regierung. Herr Regierungspräsident, Sie haben das Wort.

Regierungspräsident Cavigelli: Vorweg möchte ich festhalten, dass aus der Sicht der Regierung viel Verständnis besteht, dass dieser Verkehrsknotenpunkt bessere Lösungen verdient, letztlich wohl das Ziel deckungsgleich ist mit den verschiedenen Voten aus dem Munde von Grossrätinnen und Grossräten aus der näheren Umgebung. Es ist aber auch wichtig, festzuhalten, was am Schluss der Diskussion jetzt vor allem dominiert hat, wie die Aufgabenteilung letztlich von Ihrem Rat, vom Grossen Rat, definiert worden ist im Zusammenhang mit dem Langsamverkehr. Ich möchte daran erinnern, dass eine der wesentlichsten Grundlagen noch gar nicht so alt ist, nämlich das Strassengesetz. Das kantonale Strassengesetz ist erst gerade am 1. Januar 2016 in Kraft getreten. Und dort haben wir festgelegt, dass die Aufgaben des Langsamverkehrs, wie von Walter Grass, von anderen, einfach Walter Grass am Schluss dargelegt, im Prinzip Aufgaben der Gemeinden sein sollen, dass auf der anderen Seite aber grosszügige Mitfinanzierungsmöglichkeiten bestehen sollen von Seiten des Kantons, und dass der Kanton, als dritter Aspekt, eine Gesamtplanung macht über diese Velowege und Wanderwege, damit man letztlich die Verknüpfung der verschiedenen Wegabschnitte Velo- und Fuss- respektive Wanderwege, dass man diese Verknüpfung über die Gemeindegrenzen sicherstellen kann. Diese Verknüpfung lautet technisch Sachplan, Walter Grass hat diesen Sachplan bereits in Händen gehalten, der ist in die Vernehmlassung geschickt worden im letzten halben Jahr. Und wir werden den Sachplan in der Regierung voraussichtlich im ersten Semester 2019 dann verabschieden und in Kraft setzen können. Ich muss aber etwas ausholen, auch aufgrund einer konkreten angedeuteten Frage von Beat Deplazes, wie das hierarchische Konzept hier eigentlich spielt. Dafür bietet sich ja dieser Verkehrsknoten Reichenau eigentlich optimal an. Martin Wieland hat gesagt, wir haben einen Strassenträger des Bundes, wo das Bundesamt für Strassen zuständig ist, nämlich die A13. Wir haben dort Kantonsstrassen, die von den Nationalstrassenabschnitten wegführen, und wir haben letztlich gemäss Strassengesetz des Kantons Graubünden Wegabschnitte, die zu erstellen sind, vor allem noch zu erstellen sind, im Bereich des Langsamverkehrs. Damit diese Themen aufeinander abgestimmt werden, sieht da auch der Bund einen sogenannten Sachplan für sein Strassennetz vor, weil eine Strasse oder ein Weg ist einfach letztlich anders zu beplanen als nur das Bebauen eines Grundstücks mit einem Einfamilienhaus oder mit einem Industriegebäude. Dort hat man eine abgrenzbare Fläche und dort wird irgendwie etwas draufgestellt mit irgendwelchen Grenzabständen. Natürlich kann auch das zu Diskussionen Anlass geben. Aber Weglinien wie Strassen, wie Schienen, Langsamverkehr oder motorisierter Individualverkehr, die müssen über Gemeindegrenzen hinaus geplant sein. Und soweit die Zuständigkeit beim Bund liegt, passiert das auf der Sachplanebene des Bundes für die Nationalstrassen in diesem Bereich und für das Strassennetz, den motorisierten Verkehr, auf der Ebene des Kantons. Und auch, eben aufgrund der speziellen Zuständigkeit für den Langsamverkehr, auch auf der Ebene des Kantons mit dem Sachplan. Damit ist eigentlich sichergestellt, dass die Gemeinden verbindliche Vorstellungen

haben, wie sie ihre Langsamverkehrsrouten auf ihr Gelände legen sollen. Ein Sachplan verpflichtet die Gemeinden, im Rahmen der Nutzungsplanung diese Weglinien, die im Sachplan stehen, zu übertragen. Und somit gibt es dann in den Zonenplanungen, in den generellen Erschliessungsplänen, entsprechende Überführungen auf diesen Linien, wo dann parzellenscharf die Gemeinde festlegt, wo was durchführen soll. Dort werden dann konkret die Bauprojekte realisiert. Und diese hierarchische Stufe haben wir uns so gegeben damals in Arosa, an dieser Auswärtssession, mit Wirkung auf den 1.1.2016. Deshalb sind wir jetzt aus der Sicht des Kantons auch dabei, diese Sachplanung zu erstellen, damit die Gemeinden schlussendlich auch eine Übersicht bekommen, wo überall solche Wegstrecken hingesetzt werden sollen, und um festzustellen, wo sie bereits bestehen, und um festzustellen, wo allfällig Netzlücken auch bestehen. An diesem Knoten Reichenau sprechen wir von einem Fall, wo eine Netzlücke besteht, wo man festgestellt hat, dass es keinen Langsamverkehrsweg gibt, wo man aber einen haben möchte.

Im Sachplan, ein weiterer Aspekt, wird unterschieden zwischen dem Alltagsverkehr und dem Freizeitverkehr. Der Alltagsverkehr ist jener Verkehr, der dem Kanton besonders am Herzen liegt, weil er hier eine nähere Zuständigkeit sieht. Der Alltagsverkehr wird im Übrigen so definiert, dass man sagt: Benutzt ein Velofahrer die Strasse deswegen, weil er Freude hat am Fahren oder weil er an irgendein Ziel gelangen will? Von Alltagsverkehr sprechen wir dann, wenn der Veloweg genutzt wird, um an ein Ziel zu gelangen, z.B. um in den Coop oder in die Migros zu gehen, um einzukaufen, um in die Schule zu gehen oder um zur Ems Chemie oder zur Hamilton zu gelangen. Dann reden wir von Alltagsverkehr. Es ist klar, dass wir hier bei diesem Projekt, Einzelprojektbetrachtung Kreuzknoten Reichenau, somit von Alltagsverkehr sprechen. Dann stellt sich die Frage: Ist etwas wichtig, ein Grundnetz, oder ist es nur ergänzend, irgendwie noch interessant, um das Netz einfach zu schliessen? Hier sprechen wir von einem Knoten, der sehr bedeutungsvoll ist, weil er verschiedene, grössere Gemeinden miteinander verbindet, wo auch Arbeitsplätze angeboten werden, wo letztlich eigentlich die Chance gross ist, dass der Veloweg auch genutzt wird als Alternative zum motorisierten Strassenverkehr, womit also eine Verlagerung von der Strasse auf den Veloweg erzielt werden kann, mindestens auf die kurze Distanz. Und das ist eigentlich auch eines der Hauptziele des Grundnetzes im Alltagsverkehr. Wenn man den Fall anschaut, wird man also feststellen, wir haben Alltagsverkehr und wir haben ein Grundnetz, aber wir haben eine Lücke. Und es ist richtig darauf hingewiesen worden, von Walter Grass auch, wie beurteilt dies dann der Kanton, ausser dass er das einfach definiert? Diese Definitionen sind für uns massgeblich relevant, um die Beitragssätze an die Kosten zu bestimmen. Und für einen Fall wie hier, Alltagsverkehrsgrundnetz, gibt es einen vorgeschlagenen Subventionsrahmen im Sachplan von 60 bis 80 Prozent. Es ist also davon auszugehen, bei hoher Gewichtung, hoher Bedeutung, dass der Kanton aus der Strassenrechnung bis zu 80 Prozent an die Infrastrukturkosten dort bezahlt. Es ist, ich sage mal, wahr-

scheinlich eine angenehme Situation, wenn man da die Zuständigkeit grundsätzlich hat, die Planungshoheit hat, die Entscheidung treffen kann, wann man bauen will, wo man bauen will ganz exakt, das in die kommunale Planung überführen kann und dann am Schluss noch 60 bis 80 Prozent aus der Kasse des Kantons bekommt. In diesem konkreten Fall ist es aber noch günstiger, weil in diesem konkreten Fall von diesem Einzelprojekt können wir sogar noch darauf verweisen, dass es das sogenannte Agglomerationsprogramm des Bundes gibt. Infrastrukturanlagen für den Verkehr, die von erheblicher Bedeutung sind, auch aus der Sicht des Bundes, werden vom Bund aus dem Agglomerationsprogramm mitfinanziert. Und wir haben bereits bei der Eingabe Agglomerationsprogramm 1. Generation, beim allerersten Agglomerationsprogramm, diese Wegstrecke auch eingegeben. Der Bund hat sie ebenfalls als wichtig anerkannt, und das bedeutet, dass der Bund aus dem Agglotopf 40 Prozent an die Kosten bezahlt. Also, wenn wir jetzt wieder oben beginnen, Kosten insgesamt: 40 Prozent bezahlt der Bund, von den Restkosten bezahlt 60 bis 80 Prozent noch der Kanton. Also von einer finanziellen Problematik darf man da eigentlich aus der Sicht dieser doch erheblich reichen Gemeinden, begünstigten Gemeinden rund um diesen Verkehrsknoten, nicht sprechen.

Es stellt sich die Frage: Sind die Gemeinden mit dieser Aufgabe allfällig überfordert? Das wird ja irgendwie dargestellt. Ich meine, dass das erstens nicht der Fall ist. Zum zweiten, wenn es so wäre, gäbe das heutige Strassenrecht sogar einen Ausweg. Es besteht die Möglichkeit, gestützt auf das Strassengesetz, das wir haben, beim Kanton ein Gesuch zu stellen als Gemeinde, dass der Kanton projektieren solle. Natürlich müsste der Kanton das annehmen. Bei komplizierteren Verhältnissen nehmen wir solche Gesuche allerdings auch an. Wir haben weit weniger komplizierte Verhältnisse, auch wenn sie sehr lange gedauert haben, wenn ich da, von mir aus gesehen rechts über Roman Hug Richtung Urs Marti schaue, diesen Abschnitt Veloweg Chur-Trimmis, ausserordentlich langwierig und schwierig gewesen, letztlich vielleicht überraschend schwierig. Wir werden den demnächst einweihen können, es hat jetzt nun doch geklappt. Aber dort hat man die Aufgabe auch dem Kanton delegiert. Wir sind bereit, solche Aufgaben, Projektierungsaufgaben, zu übernehmen. Es ist dann aber denkbar, dass man sagt als Gemeinde: Nein, wir wollen nicht nur die Projektierung übergeben, wir wollen auch nicht einmal selber bauen. Auch das ist möglich. Die Gemeinde kann in eigener Kompetenz finden, der Gemeindevorstand, die Gemeindeversammlung, und den Kanton bitten, dass er auch noch die bauliche Ausführung übernimmt. Es bestehen also auf der gesetzlichen Grundlage viele Instrumente, die den Gemeinden, ich sage mal, einen Befreiungsschlag in verschiedensten Stadien erlauben. Einmal bei der Finanzierung wird sie fast nicht betroffen, bei der Projektierung, wenn sie es nicht will, beim Bau, wenn sie es nicht will. Und ich glaube, dass das eine sachgerechte Lösung ist, weil am Schluss wird es ja so sein, dass die Gemeinde nicht in jedem Fall den Kanton beauftragen will, etwas zu tun. Es kann ja durchaus sein, dass die Gemeinde von ihrer Autonomie tatsächlich Gebrauch machen will, selber

bestimmen will, wo sie ganz konkret die Velowegroute hinlegen will, wann sie es finanzieren will, z.B. nach den kommunalen, finanziellen Verhältnissen, Mittel bereitstellen will, vielleicht einmal zwei Jahre verschieben. Wollen wir das doch auch beim Namen nennen, dass das eine Möglichkeit sein kann, dass man einfach diese Flexibilität haben soll und nutzen soll. Man sollte als Gemeinde vielleicht auch die Möglichkeit haben, selber die Prioritäten zu setzen.

Es gibt ja die Möglichkeit, dass man Alltagsverkehrsstrecken hat, es gibt die Möglichkeit, dass man Freizeitverkehrsstrecken hat. Die Freizeitverkehrsstrecken oder die Tourismusverkehrsstrecken, die Seppo Caluori ja angesprochen hat, die haben in der einen Gemeinde vielleicht eine grosse Bedeutung. Da ist man bereit, früher und schneller zu investieren und in anderen vielleicht nicht, weil der Nutzen geringer ist. Ich möchte damit eigentlich nur aufzeigen, dass die Strassengesetzgebung, die wir in Arosa verabschiedet haben, noch nicht einmal zwei Jahre in Kraft ist, dass die durchaus eben auch gewisse Flexibilitätüberlegungen zu Gunsten der Gemeinden gemacht hat, die nach meiner Überzeugung eigentlich gut verständlich sind. Und ich würde Sie aufrufen, dass Sie sich dieses System verinnerlichen. Es ist natürlich ganz neu, als Gemeinde muss man sich daran auch gewöhnen. Ebenfalls der Kanton muss sich daran auch gewöhnen, weil es für uns ja auch neu ist. Wir möchten Hand dazu bieten, dass der Veloverkehr, der Langsamverkehr überhaupt eine viel grössere Bedeutung bekommt. Ich habe das gegenüber Elita Florin-Caluori ja anlässlich der Debatte des Jahresprogramms schon gesagt. Wir werden das in das Strassenbauprogramm aufnehmen und dort aufzeigen, wie wir von Seiten des Kantons gedenken, dass man Gewichtungen noch vornehmen kann, immer in Koordination, immer in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den übrigen betroffenen Kreisen, irgendwie eine gute, konsensfähige Basis zu finden.

Vorausgeschickt ist es wichtig zu wissen, dass wir hier, mit diesem Vorstoss Felix Koch, von einem einzigen Projekt sprechen. Wir sprechen sonst im Strassenbauprogramm nie von einzelnen Projekten, die gerade direkt von einem Parlament zur Ausführung an die Fachstelle erteilt wird. Das ist nicht das Konzept, wie wir arbeiten im Bereich der Strasseninfrastruktur. Im Bereich der Strasseninfrastruktur funktionieren wir so, dass wir sagen, es gibt eine Spezialfinanzierung Strassen, z.B. das ist ein Sonderfall, wo man sehr viel Kompetenzen der ausführenden Behörde delegiert, wo man dann sagt: Aber wir wollen immerhin wissen, wohin das Geld fliesst, diese vielen Millionen, die ihr da für die Strassenfinanzierung insgesamt bekommt. Deshalb gibt es das Strassenbauprogramm und dort wird aufgezeigt, in welche Richtung die Investitionsüberlegungen des Kantons gehen. Dieses Strassenbauprogramm nimmt der Grosse Rat aber nur zur Kenntnis. Er entscheidet nicht einmal über das Programm als Ganzes und schon gar nicht über einzelne Projekte. Und hier machen wir im Langsamverkehrsbereich, mit Blick auf einen speziellen neuralgischen Knoten, eine ganz andere Entscheidung und wollen jetzt sagen: Genau hier machen wir die grosse Ausnahme im Vergleich zu Dutzenden von Millionen, die

wir sonst im Bereich des Strassenbaus verwenden. Ich glaube, das wäre ein Einfall in die Festlegungen, die relativ gut funktioniert haben bis dato, wenn wir damit beginnen würden, Walter Grass, in Gottes Ohr sein Wort, wir schaffen ein Präjudiz, das uns dann letztlich irgendwann wiederum einholen wird. Ich würde Ihnen dringest empfehlen, dies nicht zu tun. Ich sage das mit ein bisschen schwerem Gemüt, weil ich das Anliegen als solches sehr gut verstehe. Das Anliegen als solches ist auch bei unseren Behörden platziert. Es ist, wie Martin Wieland gesagt hat, auch schon verschiedentlich diskutiert worden. Es wird auch auf regionaler Ebene als Problem wahrgenommen, in diesem Gesamtverkehrskonzept. Die Gemeinden sind auf uns zugekommen. Wir haben gesagt, wir sind gerne bereit, die Fachstellen zur Verfügung zu stellen. Damit Sie nicht den falschen Eindruck bekommen, wir haben das nicht gemacht als Folge des Auftrags Koch, sondern das ist schon früher passiert. Dieses Gesamtverkehrskonzept basierte auf Überlegungen und Mitwirkung der kantonalen Fachstellen seit April 2018, also bevor der Vorstoss eingereicht worden ist.

Jetzt vielleicht noch zu einzelnen Themen, die angesprochen worden sind. Die Frage, wo dann diese Langsamverkehrsanlage zu stehen kommen sollte: Vielleicht ein bisschen auch bezugnehmend vor allem auf Ursin Widmer, es gäbe natürlich die Möglichkeit, einen Radstreifen zu machen, konkret die Radspur direkt an den Strassenkörper zu verbinden. Dann würde der Kanton projektieren, er würde bauen, er würde finanzieren, er würde unterhalten, wäre sehr angenehm. Allerdings sprechen wir hier ja von einem Gebiet, wo auch das ASTRA mitspricht, und zwar ganz wesentlich. Das ASTRA, das Bundesamt für Strassen, fühlt sich nicht nur zuständig für die Nationalstrasse selber, sondern auch für alle Andockmechanismen an diesen Strassenkörper. Konkret auch an die Kreisel. Z.B. wenn Sie die Situation Kreisel nehmen, Masans: Dieser Kreisel Masans ist nicht etwa ein kantonaler Kreisel, der gehört dem Bund. Somit haben Sie eine Vorstellung, die Nationalstrasse verästelt sich noch ein bisschen weg und erst dann beginnen die kantonalen Kompetenzen. Der Bund hat uns im Rahmen der Gespräche, die wir schon geführt haben, erklärt, dass sie einem Radstreifen nicht zustimmen können. Sie wollen nicht an einem Autobahnanschluss respektive an einem solchen Kreisel Radstreifen haben. Das bedeutet für uns, dass wir dort höchstwahrscheinlich einen separaten Radweg erstellen müssen. Es ist auch eine erhebliche Schwierigkeit, diesen Radstreifen dann anzuheften an diese Brücke. Vielleicht aus urheberrechtlicher Überlegung, aber so, wie meine Fachstelle das sagt, vor allem auch aus technischer Sicht. Man hat sich sogar nicht nur überlegt, da anzuhängen, niveaugleich, sondern auch unter dem Strassentrasse das zu platzieren. Man hat verschiedene Überlegungen bereits gemacht, weil man damit ja schon etwas fortgeschritten ist in der Überlegung. Damit will ich andeuten, es braucht ein Zusammengehen verschiedenster Stellen. Es ist wichtig, dass man kooperiert, es ist wichtig, dass man eine Sachplanfestlegung hat, es ist wichtig, dass man das Gesamtverkehrskonzept der Region versteht, dass man weiss, welche Wünsche wo liegen. Diese Arbeit läuft unter der

Leitung von Erich Kohler. Wenn wir das haben, ist es nachher auch Zeit, das konkrete Projekt anzugehen. Wir sind, ich habe das, glaube ich, zum Ausdruck gebracht, schon länger dran, als der Vorstoss Koch lanciert ist, und ich bitte Sie, unsere Bemühungen auf diesem Weg fortzuschreiben. Und letztlich, an die Gemeinden appelliert, dass man die Gemeindekompetenzen, wenn man sie bekommt, doch auch schätzt und einsetzt, auf der anderen Seite dann auch wertschätzt, wenn der Kanton so kräftig diese Vorhaben mitfinanziert. Ich bitte Sie also, den Vorstoss abzulehnen.

Standesvizepräsident Della Vedova: Gibt es Wortmeldungen nach den Ausführungen der Regierung? Grossrat Gasser, Sie haben das Wort.

Gasser: Ich hätte eine Frage an den Vertreter von Herrn Koch, Herrn Wieland. Es stand ja eine Motivation dahinter für diesen Auftrag. Jetzt abgesehen von allen lokalen Verhältnissen, von den technischen, von den planerischen Sachen, ich frage mich, was war dann, und so interpretiere ich an sich den Auftrag, was war denn an sich die Motivation zu diesem Auftrag, es sind ja doch viele, die ihn unterzeichnet haben. Ging es vor allem darum, um jetzt die Sache zu beschleunigen? Und das wäre für mich der Punkt. An sich wollen wir ja das gleiche, nämlich den Langsamverkehr, vor allem in dieser sehr problematischen Situation fördern, beziehungsweise dieses Projekt realisieren, wenn mein Kollege Wieland hier nochmals mit Nachdruck das ausführen könnte. Was verspricht sich hier der Antragsteller? Und dann ist es eine Güterabwägung. Offensichtlich ist ja der Kanton ohnehin natürlich gefragt. Weil es ja verschiedene Verkehrssysteme gibt, die hier koordiniert werden müssen. Also irgendwie braucht es wahrscheinlich eben schon einen Leader, und warum jetzt soll das der Kanton sein?

Standesvizepräsident Della Vedova: Grossrat Wieland, Sie wurden direkt angesprochen, Sie haben das Wort.

Wieland: Sie bringen es auf den Punkt. Es geht effektiv darum, das Ganze zu beschleunigen. Ich habe bei den einleitenden Worten gesagt, dass wir seit zwölf Jahren bereits darauf warten, und dass das schon vor zwölf Jahren thematisiert wurde. Es wurde auch schon bereits vor zwölf Jahren erkannt, dass dieses Wegstück dort wirklich sehr, sehr gefährlich ist. Und wenn ich jetzt den Ausführungen von Regierungspräsident Cavigelli folge, dann zahlen der Kanton und der Bund zusammen sowieso 80 Prozent von diesen Kosten. Warum nehmen Sie dann nicht gerade auch den Lead in die Hand und machen vorwärts? Es sind so viele verschiedene Player dabei, dass wir grundsätzlich der Meinung sind, dass hier wirklich ein koordiniertes Vorgehen gemacht werden muss, und zwar jetzt gemacht werden muss, und nicht, wenn noch x Studien gemacht werden. Im Übrigen bin ich natürlich sehr gerne bereit, mit der Region zusammenzuarbeiten. Auch wenn der Auftrag nicht überwiesen wird, werden wir sicher Lösungen finden, aber es muss wirklich jetzt etwas geschehen.

Standesvizepräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Cavigelli: Es ist in der Tat so, dass der Kanton sich da engagieren möchte. Der Auftrag sollte einfach richtigerweise von den Gemeinden kommen und nicht aus dem Parlament. Ich kann mir vorstellen, dass es den Gemeinden wenig Mühe bereiten wird, diesen Auftrag dem Kanton zu erteilen. Ich würde einmal sagen, eigentlich habe ich das Gefühl, dass wir den schon irgendwie bekommen haben, weil wir ja kräftig mitwirken bei der Erstellung dieses Gesamtverkehrskonzepts. Aber es braucht auch eine Stufenfolge. Wir müssen den Sachplan jetzt einmal verabschieden, wo dann wirklich auch dieser Beitragsrahmen von 60 bis 80 Prozent im hier konkret interessierenden Fall dann rechtlich bindend gesetzt sein wird. Das ist in ein paar Monaten der Fall. Dann sollte dieses Gesamtverkehrskonzept von der Front kommen, aus der Region Imboden, sollte, ich weiss nicht, aber in absehbarer Zeit der Fall sein. Kontaktnahmen mit dem Bund haben seit November 2017 in dieser Frage stattgefunden und im April 2018 z.B. sind dann auch unsere Fachstellen integriert worden in diese Arbeiten des Gesamtverkehrskonzepts. Ich kann eigentlich nur versichern, dass wir alles tun, um dieses Projekt nach vorne zu bringen, dass es aber auch ein bisschen Geduld braucht. Ich hoffe nicht, dass es 40 Jahre dauert wie Chur-Trimmis, aber zwölf Jahre sind eine lange Zeit, mit Blick auf solche Infrastrukturthemen dann aber manchmal vielleicht doch nicht. Es ist ein unfreundlicher Schluss, das weiss ich, aber wir setzen uns wirklich ein für dieses Anliegen, weil es auch uns sehr wichtig ist.

Standesvizepräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Somit kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Auftrag Koch zustimmen will, drücke bitte die Taste Plus, wer den Auftrag ablehnen will, drücke bitte die Taste Minus, für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Koch mit 77 zu 36 Stimmen bei 0 Enthaltungen abgelehnt.

Beschluss

Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 77 zu 36 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Standesvizepräsident Della Vedova: Wir fahren jetzt mit der Kommissionsanfrage der KBK fort. Ich erteile das Wort der Kommissionspräsidentin. Grossrätin Märchy-Caduff, ich frage Sie, ob die Kommission mit den Antworten der Regierung zufrieden ist. Sie haben das Wort.

Kommissionsanfrage KBK betreffend Lehrstellen in Randregionen (Erstunterzeichnerin Märchy-Caduff)
(Wortlaut Aprilprotokoll 2018, S. 680)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: Die Erfassung erfolgt mittels Lehrstellenumfrage bei den Ausbildungsbetrieben. Die meisten

Betriebe nutzen die Gelegenheit und melden ihre noch freien Lehrstellen. Einige melden die freie Lehrstelle sowohl als EFZ- wie auch als EBA-Ausbildung und somit doppelt. In den Monaten Juni und Juli werden noch rund 200 Lehrverträge erfasst und genehmigt. Die aktuelle Verteilung kann folgender Tabelle entnommen werden:

Region	Ausgeschriebene Lehrstellen (Lehrbeginn Schuljahr 2018/19) per	
	24. August 2017	8. Juni 2018
Albula	80	49
Bernina	17	10
Engiadina Bassa / Val Müstair	70	42
Imboden	137	45
Landquart	204	61
Maloja	174	84
Moesa	12	6
Plessur	526	174
Prättigau / Davos	243	96
Surselva	211	106
Viamala	109	42
Total	1 783	715

Zu Frage 2: In den letzten Jahren wurden per Lehrbeginn die meisten unbesetzten Lehrstellen in folgenden Branchen festgestellt: Bauhaupt- und Baunebengewerbe, Hotellerie und Gastronomie, Automobil, Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie sowie Detailhandel. Diese Reihenfolge entspricht in etwa derjenigen der meisten Regionen wobei in den Regionen Imboden, Landquart und Plessur die Zahl unbesetzter Lehrstellen in der Hotellerie und Gastronomie erst an vierter Stelle folgt.

Zu Frage 3: Ja. Das Lehrstellenangebot richtet sich jedoch nach dem Bedarf der Wirtschaft in der jeweiligen Region und nicht nach der Nachfrage der jungen Frauen und Männer.

Zu Frage 4: Die Digitalisierung bietet die Chance, dass die Arbeiten vermehrt ortsunabhängig an dezentralen Standorten ausgeführt werden und dass neue Berufe entstehen. Dadurch können Anzahl und Vielfaltigkeit des Lehrstellenangebots steigen.

Zu Frage 5: Die Regierung hat es immer wieder klar abgelehnt, Lenkungsmaßnahmen mit ausserfiskalischer Zielsetzung ins Steuerrecht aufzunehmen. Diese verletzen den Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und die Rechtsgleichheit, machen das Steuerrecht komplizierter, haben in unterschiedlichen Progressionsstufen sehr unterschiedliche Wirkungen, werden nicht auf ihre Wirksamkeit überprüft und werden kostenmässig weder budgetiert noch ausgewiesen. Das gilt auch für den hier zu prüfenden Steuerbonus für Unternehmungen mit Lehrstellen in den Randregionen. Bei den selbständig erwerbenden natürlichen Personen wäre ein entsprechender Abzug gar bundesrechtswidrig, weil Art. 9 Abs. 4 des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden vom 14. Dezember 1990 (StHG; SR 642.14) die zulässigen Abzüge abschliessend aufzählt.

Zu Frage 6: Verschiedene Lernende absolvieren eine Lehre und/oder besuchen eine Berufsfachschule ausserhalb der Wohngemeinde oder ausserhalb des Wohnkantons. Transportkosten fallen somit bei einem Grossteil der Lernenden an und dies unabhängig von der Wohnregion. Eine zusätzliche Beteiligung an die Trans-

portkosten für Lernende aus Randregionen kommt einer Ungleichbehandlung der übrigen Lernenden gleich. Allerdings richtet der Kanton gemäss Gesetz über Ausbildungsbeiträge vom 5. Dezember 2006 (Stipendien-gesetz, StipG; 450.200) Stipendien aus.

Märchy-Caduff: Ich wünsche Diskussion.

Antrag Märchy-Caduff
Diskussion

Standesvizepräsident Della Vedova: Wird Diskussion bestritten oder dagegen opponiert? Es scheint nicht der Fall zu sein, somit beschlossen. Sie haben das Wort.

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Märchy-Caduff: Im November 2017 fand das dritte Bündner Mädchenparlament statt. Rund 100 Mädchen aus dem ganzen Kanton diskutierten und debattierten ernsthaft die verschiedensten Fragen, die sie beschäftigten. Es wurden damals fünf Petitionen eingereicht, diese wurden im April 2018 hier im Grossen Rat behandelt. Die vorliegende Kommissionsanfrage steht im Zusammenhang mit einer der fünf Petitionen. Die Petition Vielfältige Lehrstellen in Randregionen schaffen wurde gemäss dem Antrag der KBK vom Grossen Rat zur Kenntnis genommen. Um einige bedeutende inhaltliche Anliegen der Mädchen aufzugreifen, hat die KBK die vorliegende Anfrage eingereicht. Ich bedanke mich für die Beantwortung der Anfrage, möchte aber noch einige Gedanken dazu äussern. Die Antwort zur Frage eins nach der Verteilung der unbesetzten Lehrstellen auf die Regionen, lässt einiges offen. Freie Lehrstellen werden zum Teil zweimal gemeldet, nämlich einmal als Berufe EFZ, das ist die Abkürzung für Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis, zum anderen werden sie als EBA-Ausbildung gemeldet, das ist die zweijährige Lehre und die Abkürzung steht für Eidgenössisches Berufsattest. Das Total von 1783 ausgeschriebenen Lehrstellen ist also nicht unbedingt aussagekräftig. Auch die aufgeführten Zahlen vom 8. Juni sind nicht aktuell. In der Antwort der Regierung steht, dass in den Monaten Juni und Juli noch rund 200 Lehrverträge erfasst und genehmigt werden. Mit diesen Unklarheiten ist eine differenzierte Einschätzung der Lehrstellensituation in den Randregionen leider kaum möglich. Zur Frage drei: Dass sich das Lehrstellenangebot in den Regionen nach dem Bedarf der Wirtschaft und nicht nach der Nachfrage der Schulabgänger richtet, ist doch für alle klar. Das kurze Ja in der Antwort der Regierung führt nichts zum Thema oder zu den Themen Vielseitiges Angebot aus. Hier hätte ich eine detaillierte Antwort erwartet. Die Antworten zu den Fragen fünf und sechs sind ausführlich und nachvollziehbar. Mit der Beantwortung der KBK-Anfrage bin ich, wie Sie aus meinen Ausführungen entnehmen konnten, nur teilweise zufrieden. Erlauben Sie mir noch einige Bemerkungen zum Thema Lehrstellen. Hinter der Thematik steht eine grosse Problematik. Der Trend zur Akademisierung der Gesellschaft ist offensichtlich. Ein Zeitungsartikel vom 30. Juni dieses Jahres forderte, mehr

Jugendliche sollen ins Gymnasium. Weiter konnte man lesen: Experten fordern eine deutlich höhere Maturaquote, sonst drohe der Schweiz ein Problem. Auf der anderen Seite beklagen die Betriebe die sinkende Nachfrage der Jugendlichen nach Lehrstellen. Ein Grund dafür ist der Geburtenrückgang, den haben wir hier schon etliche Male diskutiert, aber auch die gleichbleibende hohe gymnasiale Maturitätsquote. Aus einer Umfrage der NZZ, die im Frühjahr durchgeführt wurde, ist ersichtlich, dass Eltern ihre Jugendlichen lieber in eine Mittelschule schicken und danach ein Studium befürworten. Das Nachsehen haben die Lehrbetriebe und die Branchen, denen es an Lernenden und an qualifizierten Arbeitskräften mangelt. Dabei ist der Weg über die Berufslehre mit der anschliessenden Möglichkeit, die Berufsmaturität zu erlangen, dem Studium ebenbürtig, wenn nicht sogar überlegen. Die für die Berufslehre Verantwortlichen sind aktiv und präsent im Kanton Graubünden. Kürzlich fand die vielbeachtete und gut besuchte Bündner Berufsausstellung FIUTSCHER hier in Chur statt. Sie ist eine hervorragende Gelegenheit, die vielfältigen und interessanten Berufe und Lehren vorzustellen. In der Zeitungsbeilage Berufswahl, die im August dieses Jahres erschienen ist, konnte man folgendes lesen, ich zitiere: "Nach Lehrplan 21 werden die Jugendlichen neu ab Schuljahr 2018/19 während einer Wochenlektion im Fach berufliche Orientierung unterrichtet. Ziel ist es, junge Menschen zu befähigen, einen bewussten Entscheid für ihre Anschlusslösung nach der obligatorischen Schulzeit zu fällen. Dabei sind die Schulabgänger und Schulabgängerinnen, ihre Eltern, die Schule und auch die Berufsberatung gleichermassen gefordert, in diesem komplexen und herausfordernden Prozess ihren Beitrag zu leisten". Zitatende. Für alle Jugendlichen, vor allem aber für diejenigen, die in Randregionen leben, wünsche ich mir, dass die Zusammenarbeit aller für die Berufsbildung zuständigen Verantwortlichen optimal funktioniert und die Jugendlichen ihren Wunschberuf erlernen können.

Locher Benguerel: Die Debatte rund um die Petition «Vielfältige Lehrstellen in Randregionen schaffen» des dritten Bündner Mädchenparlaments war engagiert. Das aufgegriffene Thema schien der KBK vor allem auch aufgrund der demografischen Entwicklung von Aktualität. Der neuste Bildungsbericht Schweiz zeigt die sehr ungleiche Verteilung der jugendlichen Bevölkerung auf die Kantone auf. Der Jugendquotient, das heisst der Anteil der 20-jährigen an der 20- bis 64-jährigen Bevölkerung liegt in Graubünden auffallend tief. Nachfolgend möchte ich kurz zu zwei Antworten der Regierung eine Bemerkung anbringen. Zur Frage vier: Eine Aktualität bei den Lehrstellen betrifft den Strukturwandel, welcher durch die Digitalisierung ausgelöst wird und sich auf die Berufe auswirkt. Dabei erinnere ich an die Debatte in der August-Session. Vor dem Hintergrund dieser Aktualität ist die Antwort der Regierung auf die Frage vier viel zu knapp. Die Regierung weist auf die Chancen der Digitalisierung in Bezug auf ortsunabhängige Standorte hin. Es gilt, die neuen digitalen Möglichkeiten gezielt zu nutzen. Beispielsweise wird bereits heute der Unterricht der Berufsfachschule Poschiavo ins Bergell übertragen und dadurch können sich die Lernenden einen Teil des lan-

gen Weges und dadurch auch Reisekosten sparen und können vor Ort geschult werden. Hier gilt es jedoch weiter anzusetzen, und Innovation ist gefragt. Und dann noch zur Frage sechs. Kern der Petition des Mädchenparlaments war die Beteiligung des Kantons an den Transportkosten der Lernenden vor dem Hintergrund unseres weitläufigen Kantons. Die Regierung weist in ihrer Antwort richtigerweise darauf hin, dass diese Transportkosten auch bei ausserkantonal besuchten Berufsfachschulen anfällt und es somit zu einer Ungleichbehandlung kommen könnte. In Anbetracht, dass die Reisekosten derzeit bis zu mehreren Monatslöhnen der Lernenden für den Besuch von Berufsfachschulen umfassen können, orte ich hier weiteren Handlungsbedarf.

Standesvizepräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Scheint nicht der Fall zu sein. Somit gebe ich das Wort der Regierung. Regierungsrat Jäger, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Jäger: Es trifft zu, was Grossrätin Märchy am Anfang gesagt hat: Es gibt diese doppelten Anmeldungen. Wir haben dies in der vierten Zeile unserer Antwort ja auch so geschrieben. Und das relativiert die Zahlen bis zu einem gewissen Grad. Es trifft zweitens zu, dass die Zahlen, die wir Ihnen präsentiert haben, heute nicht mehr aktuell sind. Sie wissen, dass wir diese Anfrage zum ersten Mal in der Augustsession traktandiert hatten. Damals wären sie auch schon nicht mehr aktuell gewesen, und jetzt erst recht nicht mehr im Dezember. Die Regierung hat die Antwort, wie Sie sehen, am 26. Juni verfasst, und damals waren die Zahlen aktuell. Sie vermissen eine etwas breitere Darstellung des Lehrstellenangebotes auch in den verschiedenen Regionen. Ich möchte dazu etwas sagen, das ich Ihrem Rat schon mehrfach gesagt habe: Die Situation in den verschiedenen Bündner Regionen ist sehr unterschiedlich, beispielsweise in Südbünden. Primär auch in der Taltschaft, die der Vizepräsident Ihres Rates am besten kennt, gibt es viele Lehrlinge, Berufslernende, die aus Italien zu uns kommen. Auch im Engadin. Viele freie Lehrstellen in Südbünden werden sozusagen durch ausländische Berufslernende besetzt. 50 Prozent der Schülerinnen und Schüler in der Berufsschule in Poschiavo stammen aus Italien. Ohne diesen Zuwachs, diesen Zustrom von Berufslernenden aus Italien wäre es sehr schwierig, die einzige Berufsschule in unserem Kanton in Grigioni italiano weiterführen zu können.

Nächstes Stichwort: Trend zur Akademisierung, Maturitätsquote. Auch hier möchte ich mich kurzhalten. Ich erinnere Sie an die Diskussionen, die wir in der Oktobersession bei der Totalrevision des Mittelschulgesetzes geführt haben. Wir in Graubünden steuern die Maturitätsquote. Unsere Maturitätsquote ist ziemlich genau im Durchschnitt der Schweizer Kantone. Und unsere Aufnahmeprüfungen sind jeweils so gestaltet, dass die Quote immer etwa gleichbleiben wird. Dies haben wir Ihnen im vorletzten Regierungsprogramm so unterbreitet. Ihr Rat hatte das damals für gut befunden. Und wir machen das seither so. Also, diese Zeitungsartikel, die Sie zitieren, gelten nicht für den Kanton Graubünden, aber der Kan-

ton Graubünden ist in den gesamtschweizerischen Medien immer etwas auf der Seite.

Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, Grossrätin Märchy: Für die jungen Leute ist die Berufswahl immer schwieriger geworden. Als wir noch jung waren, das ist schon einige Zeit her, gab es noch nicht derart viele Berufe und Möglichkeiten wie heute. Und darum ist die Berufswahl schwieriger geworden, und darum ist es auch wichtig, dass wir die jungen Leute noch besser unterstützen bei dieser Berufswahl. Die jungen Leute plus die Familien, die hier natürlich eine wesentliche Rolle spielen. Der Lehrplan 21 wird, wie Sie richtig erwähnt haben, durch zwei verschiedene Gefässe ergänzt: Einerseits im achten Schuljahr diese Wochenlektion, und andererseits im neunten Schuljahr die sogenannte Individualisierung, wo sich dann die Schülerinnen und Schüler wirklich auf ihren nächsten Weg individuell vorbereiten. Hier wird die Schule einiges zusätzlich leisten. Evaluieren können wir die neuen Leistungen natürlich erst in einigen Jahren.

Grossrätin Locher spricht die Demografie in Graubünden an. Es ist so, wie Sie es dargestellt haben: Der Kanton Graubünden hat, wenn wir so diese demografischen Säulen haben, ein ganz besonderes Bild. Hier fehlt es. Und das ändern wir nicht. Wir müssen mit dieser Situation umgehen, sowohl im Bereich der Mittelschulen, darüber haben wir im Oktober ausführlich gesprochen, wie auch im Bereich der Berufsschulen.

Bezüglich der Digitalisierung: Sie wissen, dass die Regierung Beschlüsse gefasst hat zur elektronischen Verwaltung, und hier ist das Amt für Berufsbildung mit den Angeboten wirklich an der Spitze. Wir sind Pioniere in diesem Bereich und werden uns in diesem Bereich auch weiterentwickeln.

Standesvizepräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit ist Die Diskussion erschöpft. Wir kommen zur Anfrage Tenchio. Siccome anche in questo caso il granconsigliere Tenchio non è più membro di questo Parlamento, l'interpellanza viene rappresentata dal secondo firmatario, il granconsigliere Papa. Granconsigliere Papa le chiedo se è soddisfatto della risposta del Governo. Ha facoltà di parlare.

Interpellanza Tenchio concernente la sostituzione dei redattori/corrispondenti della RSI a Coira inviati in altre sedi di corrispondenza o prossimi al pensionamento (testo: verbale aprile 2018, p. 687)

Risposta del Governo

Il Governo ha sempre attribuito grande importanza alla varietà dei media in generale e a un'adeguata copertura delle relative esigenze poste dalle tre lingue cantonali. Nel recente passato ciò ha trovato espressione nella risposta all'interpellanza Atanes concernente il futuro dei media grigionitaliani del 14 giugno 2017 nonché nella raccomandazione di respingere l'iniziativa "No Billag" (in risposta all'interpellanza Peyer concernente le conse-

guenze delle modifiche all'articolo 93 della Costituzione federale del 17 ottobre 2017). Il Governo sostiene quindi l'orientamento fondamentale dell'interpellanza Tenchio, il che trova conferma anche nel chiaro respingimento dell'iniziativa "No Billag" proprio anche nei Grigioni. Di conseguenza una presenza sufficiente della Radiotelevisione svizzera RSI presso la redazione di Coira è un requisito fondamentale per poter soddisfare e tenere conto in maniera adeguata delle esigenze del Grigioni italiano.

Le tre domande sollevate concretamente nell'interpellanza Tenchio riguardano la pianificazione strategica nonché il lavoro operativo della RSI. Per tale ragione abbiamo invitato la direzione della RSI a prendere posizione in merito. Sono state fornite le seguenti risposte:

In merito alla domanda 1: abbiamo coperto con grande attenzione e rigore la campagna elettorale in vista delle elezioni cantonali del 10 giugno. Lo abbiamo fatto inviando puntualmente da Comano nei Grigioni colleghi e colleghe che hanno supportato professionalmente i nostri corrispondenti. Lo stesso abbiamo fatto il giorno delle elezioni. In radio, in TV e sul web abbiamo dedicato, domenica 10 giugno, uno spazio senza precedenti alle elezioni grigionesi. Tanto spazio e una copertura di qualità che ha valorizzato il ruolo di servizio pubblico della RSI. La copertura della campagna elettorale e delle elezioni è stata nel segno di quanto fatto negli ultimi anni. Nell'incontro fra RSI e deputazione italofona, tenutosi a Coira il 4 maggio 2018, i parlamentari hanno chiaramente riconosciuto la qualità del lavoro che svolge nei Grigioni dell'informazione Radio e TV targata RSI.

In merito alla domanda 2: il primo settembre 2018 comincerà a lavorare la nuova corrispondente (prevalentemente TV) che abbiamo appena assunto. La sostituzione del collega radiofonico, che tornerà in sede nel mese di dicembre del 2018, verrà decisa nelle prossime settimane. Con le due sostituzioni la RSI avrà a Coira una redazione altamente rappresentativa, a cui aggiungiamo diversi collaboratori che già lavorano prevalentemente sulla realtà dei Grigioni.

In merito alla domanda 3: la RSI non ha alcuna intenzione di ridurre la presenza giornalistica e tecnica nei Grigioni. La realtà grigionesa presenta sempre spunti giornalistici particolarmente interessanti ed è nostra intenzione continuare a raccontarla al pubblico svizzero di lingua italiana.

Papa: Sono parzialmente soddisfatto e chiedo discussione.

Antrag Papa
Diskussion

Standesvizepräsident Della Vedova: È stato chiesto di tenere una discussione. Vedo che la proposta non è contestata e quindi approvata. Granconsigliere Papa, le passo la parola.

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Papa: Hauptpunkt der Anfrage an die Regierung war die Versetzung in Bern beziehungsweise in Lugano von zwei Redaktoren/Korrespondenten der Radiotelevisione della Svizzera Italiana, tätig in Chur. Diesen zwei Mitarbeitern war zuerst kein Ersatz gemeldet. Und seitens der Geschäftsleitung RSI gab es damals kein Signal für die Bereitschaft, diese beiden Stellen zu besetzen. Die Problematik hat sich zum Teil gelöst, indem bei einem Gespräch zwischen einer Delegation der Deputation der Grigioni Italiano und der Geschäftsleitung der RSI im Mai. Ein Redaktor wurde im Laufe des Sommers ersetzt. Und der zweite Korrespondent wird noch im Laufe dieses Monats angestellt. Ab Januar 2019 wird somit das damalige Kontingent der Redaktoren italienischer Sprache bei der SSR SRG in Chur wieder besetzt.

La deputazione, interpretando anche i pensieri degli utenti italofoni, valuta molto importante e indispensabile avere una voce che informi in lingua italiana dai Grigioni. Questo servizio non è solo fondamentale per le valli del Grigioni Italiano, ma soddisfa anche in modo puntuale e adeguato le esigenze di molti cittadini di lingua italiana dimoranti in tutta la Svizzera tedescofona. Prendiamo ad esempio la trasmissione Grigioni Sera, che quotidianamente è trasmessa alle ore 19.00. Per noi delle valli è una voce che ci informa su quanto accade nella parte Nord del Cantone, nella Svizzera orientale, sulle informazioni le decisioni del Governo, e da quando qualche anno fa è stato istituito questo servizio, ci fa anche sentire un po' più vicini e copartecipe alla vita dei nostri concittadini d'oltralpe. Come Cantone trilingue e multiculturale è nostro dovere mantenere e difendere queste peculiarità che ci arricchiscono e ci distinguono per il nostro spirito di coesione e di reciproca comprensione che tanto abbiamo bisogno. Da parte del Governo nella risposta all'interpellanza Tenchio ho notato l'assenza di una voce chiara a sostegno e a difesa del servizio SSR SRG di Coira. Il Governo nella sua risposta si limita in sostanza a riportare le considerazioni della direzione RSI di Lugano. Noi della deputazione Grigioni italiana ci aspettavamo un segnale più forte e un sostegno anche maggiore da parte del Governo. Noi tutti sappiamo che dopo la votazione "No Billag" sono state annunciate delle ristrutturazioni all'interno della SSR SRG. Sebbene alla sede di Coira, a detta della direzione, non dovrebbe venire toccata da questa riorganizzazione, invito calorosamente il Governo a prestare un occhio attento a vigile già dal prossimo futuro affinché il numero di collaboratori SSR SRG che prestano servizio dalla sede di Coira, sia nella lingua italiana, ma anche nella lingua romancia, e concordato da tempo tra il Governo Grigioni e la direzione SSR SRG, venga rispettato. Considerando i commenti citati mi dichiaro quindi parzialmente soddisfatto della risposta del Governo.

Noi-Togni: Ich möchte nur mit ein paar Sätzen erklären, um was es bei diesem Vorstoss, Radio und Fernsehen der italienischen Schweiz, geht. Sie sind bis heute die einzigen Ressourcen für die Bewohner von Mesolcina, Calanca, Bregaglia und Poschiavo, um zu erfahren, ich beziehe mich wirklich jetzt nur auf unseren Grossen Rat, was im Kantonsrat des eigenen Kantons läuft. Die Tessiner Zeitungen, welche im Misox gelesen werden, berich-

ten nichts über unser Parlament. Und die Wochenzeitungen, die Wochenzeitung Grigione italiano wie auch La Voce del San Bernardino sowie die zwei Onlinezeitungen verbreiten die Informationen über den Grossen Rat erst, wenn wir Abgeordnete etwas darüber schreiben. Nicht zu vergleichen mit den Parlamenten in Bellinzona, St. Gallen, Luzern und so weiter, welche vor allem via Zeitungen die Informationen über die Geschehnisse in den Parlamenten, in der eigenen Sprache natürlich, sofort publizieren können. Jetzt scheint sich die Regierung dieser Situation bewusst zu sein. Aber sie übt noch nicht den notwendigen Druck aus, um diesen Zustand zu verändern. Dieser Druck muss oder sollte auf die Direktion vom Radio und Fernsehen der italienischen Schweiz ausgeübt werden, welche sehr viel Zeit in die Tessiner Politik allgemein investiert, aber sehr wenig mit Minutenbeiträgen über die Arbeit in unserem Bündner Parlament berichtet. Klar kann die RSI sagen, sie sei nicht zuständig für die Probleme des Kantons Graubünden. Wenigstens sollte sie aber die eigenen Versprechungen einhalten. Tatsache ist, dass das Radio und Fernsehen der italienischen Schweiz mit Schreiben vom 5. Oktober 2010 an den Bundesrat versprochen hat, 2,5 Stellen mehr für Graubünden zu schaffen. Stellen, die jedoch, also so sind meine Informationen, nie realisiert worden sind in vollem Umfang. Eine hundertprozentige Stelle fehlt noch immer. Und es fehlt auch die Sendezeit, welche eine dezente Information verlangen würde. Somit wird das Ziel verfehlt. Wohlverstanden, das Ziel ist nicht, dass wir Abgeordneten im Fernsehen erscheinen. Ziel ist, dass die Leute in unseren Tälern über das, was im eigenen Parlament geschieht, informiert sind. Sie haben ein Anrecht darauf und die Regierung ein Interesse, dass uns diese Täler politisch näherkommen. Das Live-Streaming ist sicher etwas Gutes für die 150 Täler Graubündens. Nun, in vier der 150 Tälern werden nicht viele Informationen über den Grossen Rat ankommen, wenn nicht viele Einwohner und Einwohnerinnen die deutsche Sprache beherrschen. Die Regierung kann mit gutem Gewissen Druck auf die Direktion des Radios und Fernsehens der italienischen Schweiz ausüben, da der Brief vom 5. Oktober 2010 unter Federführung der Generaldirektion SRG SSR Idée Suisse an den damaligen Vorsteher der DATEC, Bundesrat Leuenberger, gutgeheissen wurde mit Einverständnis auch des Bündner Regierungsrates. Die 2010 angenommene Forderung müsste endlich Realität werden. Die Versprechungen gehören erfüllt. Ich halte immer meine Versprechungen ein, übrigens. Die Regierung muss diesbezüglich aktiv werden.

Ho inteso con queste poche frasi far conoscere il significato di questo atto parlamentare, spiegando che per noi la radio e la televisione rappresentano l'unica risorsa per far sapere alla popolazione di Mesolcina, Calanca, Poschiavo e Bragaglia cosa succede in questo Gran Consiglio, che è anche il Parlamento dei Grigioni Italiani. I giornali ticinesi che vengono letti nelle nostre regioni non parlano infatti di quanto avviene qui. E di quanto avviene in questa sala ed il settimanale del Grigioni Italiano così come i due giornali online riferiscono sui lavori del Gran Consiglio solo se i deputati stessi inviano i loro contributi. E naturalmente a posteriori. Non paragonabile quindi la nostra situazione con quella dei Par-

lamenti di Bellinzona, San Gallo, Lucerna e di tutti gli altri Cantoni svizzeri praticamente, che possono contare su un'informazione immediata, nella loro lingua, da parte dei giornalisti presenti sulla tribuna. Quindi possiamo dire che in tutte le altre parti della Svizzera, all'infuori del Grigioni italiano, la popolazione dispone di un'informazione scritta su quanto accade nel loro Parlamento. Il nostro Governo sembra consapevole dell'esistenza di questi problemi di comunicazione, ma non fa abbastanza pressione, su chi di dovere, per risolverli. Una pressione che dovrebbe venire esercitata dal Governo sulla direzione della Radiotelevisione della Svizzera italiana soprattutto sulla televisione, che riferisce moltissimo sulla politica istituzionale ticinese, ma molto poco su quella grigionese. In particolare poco su questo Gran Consiglio, al quale concede, durante la sessione, pochi minuti di trasmissione, non mantenendo con ciò l'impegno preso con il Consiglio federale al quale ha promesso, con lettera del 5 ottobre 2010, di istituire 2,5 posti di lavoro in più per la postazione grigionese. Cosa che in questa misura non è a quanto pare mai avvenuta. Ebbene, la popolazione ha diritto all'informazione su quanto accade in questo Gran Consiglio, anche perché queste decisioni la riguardano direttamente. Il Governo è pregato di perlomeno intervenire presso la direzione generale SRG SSR.

Atanes: Invito anch'io il Governo a vigilare affinché gli accordi pattuiti negli scorsi anni con l'ente radiotelevisivo della Svizzera italiana vengano rispettati anche in futuro.

Standesvizepräsident Della Vedova: Ci sono altre richieste d'intervento? Non sembra il caso. Do quindi la parola al Governo. Regierungsrat Marin Jäger, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Jäger: Ich mache Sie darauf aufmerksam, zu welchem parlamentarischen Vorstoss wir diskutieren: Es ist die Anfrage Tenchio betreffend Ersatz der Redaktoren, Korrespondenten der RSI in Chur, die an andere Korrespondenzstellen entsendet wurden oder vor der Pensionierung stehen. Darüber sprechen wir, und Grossrat Papa hat zu Recht am Anfang darauf hingewiesen, dass die beiden Stellen ersetzt sind, und in diesem Sinne können wir zufrieden und befriedigt feststellen, dass das Problem, das in diesem Vorstoss damals zu Recht aufgeführt worden ist, gelöst ist.

Nun, Ihre Diskussion hat mich nicht überrascht, weil es effektiv so ist, dass Grigioni italiano im Vergleich zu den anderen Teilen der italienischen Schweiz, sprich zum Kanton Tessin, immer wieder schlecht, zu schlecht wahrgenommen wird. Sie haben, Grossrat Papa, darauf hingewiesen, dass wir dieses Sendegefäss «Grigioni Sera» haben, ein sehr wichtiges Sendegefäss, das auch auf grossen Druck des Erziehungsdepartementes, der Bündner Regierung, so ins Leben gerufen werden konnte. Es ist extrem wichtig, dass nach Italienischbünden Informationen über den Restteil des Kantons Graubünden hinfließen, und ebenso wichtig ist es, und das ist oft noch schlechter, dass wir in Deutschbünden und in Romanischbünden Informationen über Italienischbünden

erhalten. Das wird von Ihnen, wenn ich Ihnen zugehört habe, wird das eigentlich zu wenig mitberücksichtigt. Es braucht die Information von Deutschbünden in Italienischbünden, es braucht umgekehrt aber auch Informationen über die Situation in Italienischbünden in Deutschbünden. Wenn ich denke, was nur in der grössten Gemeinde, in der unteren Mesolcina, in den letzten Wochen an politischer Unruhe und an politischen Auseinandersetzungen stattgefunden hat, das wird in Nordbünden nicht zur Kenntnis genommen. Auch das wäre nötig, dieses gegenseitige Kennen.

Es ist ein langjähriges Anliegen, und wir haben uns immer wieder Mühe gemacht, den Verantwortlichen der Televisione della Svizzera italiana unsere Anliegen zu unterbreiten. Beispielsweise kam der Direktor Maurizio Canetta extra zu uns ins Departement, wir haben ihm zusammen mit einer Delegation der Pro Grigioni Italiano unsere Anliegen unterbreitet. Und er hat uns versprochen, dass Graubünden entsprechend seines Gewichts in den Sendegefässen von Radio und Televisione della Svizzera italiana berücksichtigt wird. Wenn wir die Sendungen anschauen, stellen wir immer wieder fest, dass Grigioni italiano eher ein Mauerblümchendasein fristet. Allerdings, Grossrätin Noi, wenn Sie das Deutschschweizer Fernsehen anschauen, dann werden Sie noch weniger Sendungen über den Bündner Grossen Rat sehen, als Sie im italienischsprachigen Fernsehen sehen. Also, die Wahrscheinlichkeit, dass ein Mitglied des Bündner Grossen Rates italienischer Sprache im Fernsehen kommt, ist im Vergleich zu einem Prättigauer Grossrat immer noch ganz anders. Die Wahrscheinlichkeit, dass der Prättigauer Grossrat es bis ins Fernsehen schafft, ist noch viel kleiner. Das einfach als kleine Relativierung.

Es trifft zu, Grossrätin Noi, dass wir auch im Bereich der Presse, der gedruckten Informationen, in eine immer schwierigere Situation geraten sind. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass wir immerhin im Laufe der letzten zwei Jahre neu diese Korrespondentenstelle der SDA hier in Chur geschaffen haben, mit massgeblich viel Geld von Bund und Kanton. Wir haben also durchaus eine Verbesserung hingebracht, und trotzdem ist die Medienlandschaft, vor allem der gedruckten Presse, in Grigioni italiano immer schlechter geworden. Zur Medienlandschaft der deutschsprachigen und romanischsprachigen Presse sage ich jetzt nichts, darüber könnten wir auch ausführlicher sprechen.

Ich mache Sie zuletzt darauf aufmerksam, dass Sie dieses Jahr den Auftrag Atanes überwiesen haben. Der Auftrag Atanes verlangt von der Regierung einen Bericht zur Situation der Medien in unserem Kanton. Mein Nachfolger wird Ihnen diesen Bericht dann unterbreiten und Jon Domenic, du wirst dann diese Fragen alle übernehmen und sie sind schwierig. Die Medienfragen werden immer schwieriger, in der ganzen Schweiz. Und für die Minderheitssprachen ganz besonders, weil der Markt in den Minderheitssprachen halt noch viel beschränkter ist. Und Medien funktionieren nach Marktregeln. In diesem Sinne meine Beantwortung, ich sage es noch einmal: Darüber, worüber wir eigentlich sprechen, können wir, Grossrat Papa, freudig sagen, es ist gelöst.

Standesvizepräsident Della Vedova: Altri interventi? Non sembra essere il caso. Somit haben wir die Anfrage Tenchio behandelt.

Noi-Togni: Für mich ist egal, ob wir die Informationen vom Fernsehen haben, vom Radio oder was. Der Vergleich mit den anderen Kantonen, und ich beharre auf das, die anderen Kantone haben die Presse, haben die Zeitungen. Wir haben nicht die Zeitung. Die Zeitung Tessin referiert überhaupt nicht über unseren Grossen Rat. Und es gibt auch dieses Zurückkommen, natürlich die Zeitungen in Chur referieren nicht über was geschieht in der Mesolcina usw. Also die anderen Kantone, es spielt keine Rolle, wenn sie nicht immer die Abgeordneten im Fernsehen haben. Sie haben die Zeitung. Für mich ist wichtig, die Information als Solches. Und die anderen haben bestimmt, weil die sind dabei und sie haben Tageszeitungen. Wir haben keine Tageszeitungen, eine kleine Wochenzeitung.

Regierungsrat Jäger: Es ist absolut richtig, was Frau Noi sagt. Bezüglich der gedruckten Presse ist die Situation in Grigioni italiano mit einer Wochenzeitung, mit diesem kleinen Umfang, sehr unbefriedigend.

Standesvizepräsident Della Vedova: Bene. Somit haben wir die Anfrage Tenchio behandelt und ich übergebe die Ratsleitung unserer Standespräsidentin Tina Gartmann. Ringrazio tutti per il buon ordine e anche se lo farà poi ufficialmente la Presidente del Gran Consiglio, vi auguro Buone Feste e arrivederci al prossimo anno.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Da ich keine Altlasten mit in das neue Jahr mittragen möchte, informiere ich Sie jetzt, dass ich heute gedenke, die letzten sieben Vorstösse abzuarbeiten. Und ich möchte Sie wirklich bitten, helfen Sie mit, dieses Ziel zu erreichen. Wir fahren weiter mit der Anfrage Cahenzli-Philipp betreffend Neustrukturierung des Asylbereichs. Grossrätin Cahenzli, Sie haben das Wort.

Anfrage Cahenzli-Philipp betreffend Neustrukturierung des Asylbereichs (Wortlaut Juniprotokoll 2018, S. 772)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: Im Rahmen der Neustrukturierung des Asylwesens der Schweiz werden dem Kanton ab Inkrafttreten der neuen Asylgesetzgebung am 1. März 2019 vermehrt Personen in hängigen Verfahren mit einem potentiellen Bleiberecht zugewiesen oder solche, welche zum Zeitpunkt der Zuweisung bereits als Flüchtling anerkannt oder vorläufig aufgenommen wurden. Wie heute werden diese Personen in den ersten Monaten sehr viele Informationen und Unterstützung zur Bewältigung des Alltags benötigen. Bis sie die ersten Deutschkurse der Integrationsfachstelle besuchen können, müssen sie sich im Alltag der Schweiz zurechtfinden. Sofern es sich

um Personen mit hängigem Verfahren oder um vorläufig Aufgenommene handelt, werden sie nach einem Aufenthalt im Erstaufnahmezentrum in Chur auf eines der verschiedenen Transitzentren des Kantons verteilt. Dort werden sie wohnen, bis ein definitiver Entscheid vorliegt bzw. bis die vorläufig aufgenommenen Personen zumindest teilweise finanziell unabhängig sind. Das zuständige Amt für Migration (AFM) geht davon aus, ab dem 1. März 2019 vermehrt Zuweisungen von Personen (vorläufig Aufgenommenen) zu erhalten, die in den Transitstrukturen untergebracht werden müssen. Demgegenüber erwartet es künftig weniger Personen, die sich noch im laufenden Asylverfahren mit unklarem Bleiberecht befinden. Wie die zahlenmässige Verschiebung sein wird, kann zurzeit nicht gesagt werden. Ob im Zuge der Umsetzung der Neustrukturierung des Asylwesens eines oder mehrere Transitzentren geschlossen werden, wird sich erst noch zeigen und ist stark abhängig von den in der Schweiz gestellten Asylgesuchen und den damit verbundenen Zuweisungen an die Kantone. Diesbezüglich wird das AFM auch weiterhin die aktuelle Lage periodisch detailliert analysieren und Prognosen für die Unterbringungssituation erstellen.

Zu Frage 2: Je nachdem wie hoch die Zuweisungszahlen sein werden, wird es möglich sein, den Bewohnerinnen und Bewohnern in den Kollektivunterkünften mehr Freiraum zu gewähren und mit zunehmender Aufenthaltsdauer auch die Betreuungsintensität zu reduzieren. Zudem werden diese Personen im Hinblick auf eine individuelle Wohnsituation spezifisch geschult und auf eine selbstständige Lebensführung vorbereitet. Das AFM ist bestrebt, die Personen des Asylbereichs auch künftig sachgerecht und gezielt auf diese Selbstständigkeit hinzuführen, damit sie beim Zeitpunkt des Verlassens der Kollektivstrukturen den Alltag ohne nennenswerte weitere Unterstützung alleine meistern können. Hinzu kommen wird, dass in den Transitzentren, soweit möglich, vermehrt geeignete Räume für Schulungszwecke und für die Hausaufgaben erledigung eingerichtet werden. Auf die spezifischen Integrationsangebote der Fachstelle Integration hat die Anpassung der Aufgaben der Transitzentren grundsätzlich keinen Einfluss, da diese Angebote unabhängig von der Unterbringungs- und Betreuungsform stattfinden. Da die Asylverfahren durch den Bund mit dem neuen System künftig rascher abgeschlossen werden sollen, werden die Integrationsmassnahmen aber zu einem früheren Zeitpunkt einsetzen können, als dies heute der Fall ist.

Zu Frage 3: Die Neustrukturierung hat grundsätzlich keine Auswirkungen auf das Betriebskonzept des Erstaufnahmezentrums (EAZ), da der Kanton weiterhin Personen im offenen Verfahren (Status N) oder Personen mit einer vorläufigen Aufnahme (Status F) zugewiesen erhält. Die Anzahl der dem Kanton zugewiesenen Personen kann nie exakt im Voraus geplant werden und dies wird massgebend sein für die Zusammensetzung der Bewohnerinnen und Bewohner im geplanten EAZ Bodenhof im Meiersboden (Gemeinde Churwalden). Wie in den Transitzentren werden Personen mit einer vorläufigen Aufnahme auch im EAZ vermehrt auf den Austritt aus den Strukturen vorbereitet. Das AFM prüft derzeit, ob im EAZ Bodenhof im Meiersboden spezielle Wohn-

bereiche für Lehrlinge, Praktikanten und Arbeitnehmende, welche im Stufenmodell "Teillohn Plus" beschäftigt werden, geschaffen werden können, damit eine lernfördernde Umgebung sichergestellt werden kann.

Cahenzli-Philipp: Ich bitte um Diskussion.

Antrag Cahenzli-Philipp
Diskussion

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Diskussion wird gewünscht. Gibt es Opposition dagegen? Keine Opposition, Diskussion wird gewährt.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Cahenzli-Philipp: Ich bin grundsätzlich zufrieden mit der Antwort der Regierung, und ich werde auch keine weiteren Fragen an den Herrn Regierungsrat stellen. Ich möchte dennoch zu drei Punkten in der Antwort ein paar Ausführungen machen. Erstens: Da die Asylverfahren durch die Asylgesetzrevision im nächsten Jahr künftig rascher abgeschlossen werden, können die Integrationsmassnahmen zu einem früheren Zeitpunkt einsetzen, als dies heute der Fall ist. Diese Aussage in der Antwort finde ich zentral wichtig. Ist doch Integration der Schlüssel für die Teilhabe an unserer Gesellschaft und die Arbeitsintegration die Voraussetzung für wirtschaftliche Selbstständigkeit. Integrationsmassnahmen sind oft Schulungs- und Ausbildungsmassnahmen. Idealerweise stehen dazu in den Zentren auch geeignete Räume für Bildungszwecke zur Verfügung, um in Ruhe mit einer Gruppe zu arbeiten oder auch ungestört Hausaufgaben zu erledigen. Ich entnehme der Antwort, dass AFM prüfe, in geplanten ELZ-Meiersboden spezielle Wohnbereiche zu schaffen für Lehrlinge, Praktikanten und Personen im Stufenmodell Teillohn Plus. Ich möchte das verstärken. Bitte prüfen, ja. Und dann konkret umsetzen und so die Strukturen den neuen Anforderungen anpassen. Die Verzögerungen beim Bau des ELZ könnten somit eine willkommene Chance sein, um das Raumprogramm zu optimieren, sprich eine lernfördernde Umgebung mit Gruppen und Schulungsräumen zu schaffen. Zweitens. Bis die Integrationsmassnahmen wirksam greifen braucht es Zeit und eine weiterhin bedarfsorientierte Betreuung, Schulung und Begleitung durch gut ausgebildete und engagierte Betreuungspersonen. Also genügend personelle Ressourcen, um die Personen mit Bleiberecht und vorläufiger Aufnahme stufenweise in die Selbstständigkeit zu führen. Die Erhöhung der Integrationspauschale von 6000 Franken auf 18 000 Franken pro Person, die an 2019 vom Bund ausgerichtet werden, soll so für diese Aufgabe auch eingesetzt werden. Der dritte Punkt. Zum Thema Austritt aus den Strukturen. Ob anerkannte Flüchtlinge, denen direkt eine Wohnung zugewiesen wird, oder Personen aus den Transitzentren, die in die Individualunterkünfte wechseln: Viele von ihnen erfahren in der Selbstständigkeit neue Probleme. Die Gefahr der Vereinsamung ist da und die Teilhabe an unserer Gesellschaft gelingt alleine meistens nicht und oft fehlen Bezugspersonen. In dieser Situation nehmen die Sozialbera-

ter der Sozialdienste wie die Fachpersonen der Integrationsfachstelle eine überaus wichtige Aufgabe wahr. Sie leisten einen entscheidenden Beitrag, damit die Schritte in die Selbständigkeit und die angestrebte Integration in den Arbeitsmarkt gelingen kann. Und hier spreche ich nun vor allem von der Gruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Wie ich informiert bin, sind im Moment 110 junge Asylsuchende und Flüchtlinge in einem Lehrverhältnis oder einem Praktikum angestellt und werden durch Job-Coaches betreut. Das Engagement der Arbeitgeber in unserem Kanton, die den jungen Leuten eine Chance geben, ist erfreulich und das möchte ich hier positiv erwähnen. Ich wiederhole mich: Der Übergang in die Selbständigkeit, der muss unbedingt sorgfältig begleitet werden, das scheint mir ein ganz wichtiger Punkt. Die jugendlichen Asylsuchenden, unabhängig von ihrem Status, sind besonders verletzte Personen und brauchen vermutlich länger eine kompetente und verbindliche Nachbetreuung, damit sie auf Dauer im Arbeitsprozess bestehen können. Denn etwas muss uns bewusst sein: Wir dürfen keineswegs Volljährigkeit und Selbständigkeit gleichsetzen. Der Prozess des Erwachsenwerdens dauert weit über das 20. Altersjahr hinaus. Das sagt uns die Erfahrung, das sagt uns aber auch die Wissenschaft. Denken wir an unsere eigenen Jugendlichen. Auch diese erleben Hochs und Tiefs während ihrer Ausbildung und sind auf den Rückhalt der Familie angewiesen. Umso mehr gilt das für die zugewanderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Es lohnt sich langfristig, wenn die Politik alles unternimmt, damit die Migranten und Migrantinnen im Arbeitsleben Fuss fassen. Für sich selber aufkommen können und sich möglichst friktionslos in die Gesellschaft integrieren. Das reduziert Folgekosten in unserem Sozialsystem und stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Ich komme zum Schluss. Die Integration der Zuwanderer ist eine gesellschaftspolitische Herausforderung, die wir im Interesse aller aktiv und gezielt angehen müssen. In Graubünden sind wir, soweit ich das beurteilen kann, diesbezüglich auf gutem Weg. Dafür danke ich den Verantwortlichen. Der Asylbereich ist ständig in Bewegung und auf Veränderungen muss flexibel reagiert werden können. Es gilt, den eingeschlagenen Weg des Fördern und Fordern konsequent weiterzuverfolgen und wo immer nötig anzupassen und zu optimieren.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es weitere Wortmeldungen? Regierungsrat Rathgeb, Sie wünschen das Wort, nicht. Somit kommen wir zur Anfrage Perl betreffend Observation und Detektivtätigkeit durch Private. Grossrat Perl, Sie haben das Wort.

Anfrage Perl betreffend Observationen und Detektivtätigkeiten durch Private (Wortlaut Juniprotokoll 2018, S. 779)

Antwort der Regierung

Observationen und Detektivtätigkeiten durch Private sind im Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen

(KÜPS) in Art. 3 Abs. 1 lit. a Ziff. 7 als "Ermittlungsdienste, namentlich Observationen, Detektivtätigkeiten und Diebstahlkontrollen" geregelt und zwar als einer von acht Teilbereichen der Sicherheitsdienstleistungen. Das Konkordat ist nicht in Kraft gesetzt worden. Da die verfolgten Ziele mit dem KÜPS nicht mehr erreicht werden können, beantragte die Regierung mit Botschaft vom 15. Mai 2018 die Mitgliedschaft im KÜPS zu künden (vgl. Botschaft der Regierung Heft Nr. 2/2018-2019, S. 161).

Zu Frage 1: Im Kontext des Bundesgesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG; SR 830.1) wird der Bundesrat die Anforderungen an externe Spezialistinnen und Spezialisten mit Observationsaufgaben regeln. Diese Anforderungen sind noch nicht bekannt. Die Regierung kann sich deshalb auch noch nicht dazu äussern. Sie geht davon aus, dass es eine Vernehmlassung geben wird. Da die Detektivtätigkeit in Graubünden zurzeit nicht reguliert ist, bestehen keine Erfahrungswerte, um aus kantonaler Sicht unabdingbare Mindestanforderungen zu nennen. Vielmehr sind die vom Bundesrat aufgestellten Anforderungen abzuwarten, welche in der Folge zu beurteilen sind.

Zu Frage 2: Aus Sicht der Regierung besteht kein unmittelbarer Regelungsbedarf. Aufgrund des Binnenmarkts kann den ausserkantonalen Anbietern von Sicherheitsdienstleistungen selbst mit einer kantonalen Regelung der Marktzugang in Graubünden nur dann verweigert bzw. unter eine Bewilligungspflicht gestellt werden, wenn die am Herkunftsort geltenden Vorschriften ein wesentlich tieferes Schutzniveau gewährleisten würden. In der Regel wird die binnenmarktrechtlich vermutete Gleichwertigkeit der Marktzugangsordnungen – mit Ausnahme von Anbietern aus Kantonen ohne Bewilligungspflicht – nicht widerlegt werden können. Mindeststandards für private Sicherheitsdienstleistungen sind in absehbarer Zeit deshalb nur mit einer Bundeslösung zu realisieren. Der Bundesrat beantragte am 14. Februar 2018 die Annahme der im Ständerat vorgebrachten Motion Rechsteiner (17.4101: Mindeststandards für Sicherheitsfirmen national regeln). Da eine Konkordatslösung gescheitert sei, halte er den Zeitpunkt für gekommen, bundesrechtliche Mindestvorschriften zu erlassen (vgl. zum Ganzen Botschaft der Regierung Heft Nr. 9/2014-2015, S. 483 ff. und Heft Nr. 2/2018-2019, S. 163 ff.). In Anbetracht der Umstände ist deshalb die Bundeslösung abzuwarten.

Auffälligkeiten des Privatdetektivgewerbes in Graubünden sind keine bekannt. Die Regelungen im KÜPS hatten vor allem einen Mindeststandard bei der Aus- und Weiterbildung als Ziel. Privatdetektiven oder privaten Sicherheitsdiensten stehen grundsätzlich keine weitergehenden Befugnisse als anderen Privaten zu, nämlich die sogenannten Jedermannsrechte. Dazu zählen etwa die rechtfertigende Notwehr bzw. Notstand nach Art. 15 und 17 Schweizerisches Strafgesetzbuch (StGB; SR 311.0), die Selbsthilfe nach Art. 52 Abs. 3 Obligationenrecht (OR; SR 220), die Ausübung des Hausrechts, die vorläufige Festnahme nach Art. 218 Schweizerische Strafprozessordnung (StPO; SR 312.0) oder Eingriffe bei ausdrücklicher oder stillschweigender Zustimmung der Betroffenen. Bei privaten Observationen und Detektivtätigkeiten

tigkeiten sind unter anderem die bundesrechtlichen Regelungen zum Persönlichkeitsschutz (Art. 28 ff. Schweizerisches Zivilgesetzbuch [ZGB; SR 210]), zu den strafbaren Handlungen gegen den Geheim- oder Privatbereich (Art. 179 StGB) und zum Datenschutz (Bundesgesetz über den Datenschutz [DSG; 235.1]) zu beachten.

Zu Frage 3: Im Zusammenhang mit Vorbereitungsarbeiten zum KÜPS hatte die Kantonspolizei die damals bekannten Anbieter von privaten Sicherheitsdienstleistungen zusammengetragen. Ein aktueller und systematischer Überblick über die privaten Sicherheitsdienste besteht hingegen nicht. Bewilligungen von der Kantonspolizei erhalten nur private Sicherheitsdienste, welche im Bereich Verkehrsregelung tätig sein wollen (Art. 9 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr [EGzSVG; BR 870.100]). Die Regierung hat keine Kenntnisse über das Ausmass der aktuellen Geschäftstätigkeit des Privatdetektivgewerbes in Graubünden.

Perl: Ich folge der Mahnung der Standespräsidentin und versuche, die Debatte kurz zu halten. Ich verlange keine Diskussion, möchte aber ein paar Anmerkungen machen. Zuerst natürlich die wichtige Anmerkung: Bin ich befriedigt oder nicht? Nun, ich würde sagen, ich bin teilweise befriedigt. Wir wissen nun immerhin, dass wir nichts wissen im Bereich der Tätigkeiten der Privatdetektive und -detektivinnen. Man könnte jetzt sagen, das spricht für die Branche. Ein Punkt, zu dem ich Stellung nehmen möchte, betrifft die generelle Regulierung dieses Gewerbes. Wir haben es ja im Sommer beschlossen, dass wir nicht dem Konkordat über die privaten Sicherheitsdienstleistungen beitreten, sondern dort auf eine nationale Lösung warten. Da zeichnet sich nun eine Lösung ab. Die Motion Seiler Graf wurde im Nationalrat angenommen. Es besteht die Hoffnung nun, dass auch der Zweiterat, der Ständerat diese Motion annimmt. Die Motion, die gleich-, oder die fast gleichlautende Motion Rechsteiner aus dem Ständerat wurde zurückgezogen und das wäre dann auch so ein bisschen mein Wunsch in Richtung der Regierung, dass man da mit unseren beiden Ständeräten vielleicht kurz das Gespräch aufsucht und noch einmal darlegt, dass dieser Rat sich eine Regelung in diesem Bereich gewünscht hat, mit dem Beitritt zum Konkordat. Und dann noch zum konkreten Fall jetzt zum allgemeinen Teil des Sozialversicherungsgesetzes, wo wir eben über die Grundlage für die Überwachung von Versicherungen abgestimmt haben. Selbstverständlich akzeptiere ich den Ausgang dieser Abstimmung, auch als Gegner der Vorlage. Ich habe es in meiner Anfrage erwähnt. Es gibt dort Regelungsbedarf bezüglich der externen Spezialistinnen, also eben der Privatdetektive. Der Bundesrat hat nun eine Verordnung in die Vernehmlassung gegeben und da bitte ich natürlich unsere Regierung, diese Vernehmlassung, diese Gelegenheit wahrzunehmen, sich zu vernehmlassen, insbesondere, weil ich meine, dort müsste man bei einem Punkt ansetzen. Und zwar geht es um die Bewilligungen für solche Spezialistinnen, die müssten nämlich über eine Polizeiausbildung, was ja an und für sich sehr wünschenswert wäre, verfügen oder eine gleichwertige Ausbildung. Und das ist der Haken an dieser Verordnung, die jetzt in die Vernehmlassung geht. Diese gleichwertige Ausbildung, da steht

dann nämlich im Bericht, das könne auch eine Detektivschule sein, die Privatdetektive, die stehen nicht irgendwie unter einem Schutz von der Berufsbezeichnung her, ist also noch schwierig, so eine offizielle Schule anzubieten. Ich möchte einfach kurz skizzieren, was diese Detektivschulen sind: Privatdetektiv, Security-Agentenausbildung jetzt starten, worauf warten Sie noch? Machen Sie jetzt Ihren Traum wahr und holen Sie sich das begehrte Privatdetektiv-Diplom, ganz einfach per online Fernkurs. Ich würde die Regierung bitten, darauf hinzuwirken, dass das nicht als gleichwertig zur Polizeiausbildung angesehen wird.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Regierungsrat Rathgeb, wünschen Sie das Wort? Wird nicht gewünscht. Wir fahren weiter mit der Anfrage Tomaschett-Berther betreffend Angebotssubventionierung, familienergänzende Kinderbetreuung in der Region. Grossrätin Tomaschett, Sie haben das Wort.

Anfrage Tomaschett-Berther (Trun) betreffend Angebotssubventionierung familienergänzender Kinderbetreuung in den Regionen (Wortlaut Juniprotokoll 2018, S. 779)

Antwort der Regierung

Die familienergänzende Kinderbetreuung ist ein wichtiges Instrument zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Im Regierungsprogramm 2017 bis 2020 wurde unter dem Titel „Gesellschaftlicher Zusammenhalt fördern und soziale Sicherheit gewährleisten“ deshalb der Entwicklungsschwerpunkt 11/23 (ES 11/23) formuliert. Der ES 11/23 beinhaltet unter anderem das Ziel, durch Angebote zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf Arbeitskräfte aus dem Inland zu stärken und zu fördern.

Der Bund setzt neue finanzielle Anreize im Bereich familienergänzende Kinderbetreuung. Er will Kantone und Gemeinden finanziell unterstützen, die ihre Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung ausbauen, um die Kosten für die Eltern zu senken. Davon sollen erwerbstätige, stellensuchende oder sich in Ausbildung befindende Eltern profitieren. Die Analyse der bestehenden Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden soll u.a. zeigen, ob das bestehende Modell die Kriterien des Bundes erfüllt oder ob allenfalls Anpassungen vorgenommen werden müssen.

Aktuell gibt es anerkannte familienergänzende Kinderbetreuungsangebote in 25 Gemeinden (Arosa, Bonaduz, Cazis, Chur, Churwalden, Davos, Disentis/Mustér, Domat/Ems, Flims, Grono, Igis, Ilanz, Klosters, Laax, Landquart, Maienfeld, Poschiavo, Samedan, Savognin, Schiers, Scuol, St. Moritz, Thusis, Valbella und Zuoz). Das Angebotsnetz verdichtet sich laufend. Seit 2014 sind mit Arosa, Churwalden, Flims,

Grono, Laax und Savognin Angebote in sechs neuen Standortgemeinden entstanden. Insgesamt wurden 2017 2789 Kinder in Kinderkrippen, Kindertagesstätten und

bei Tageseltern (nachfolgend KITAS genannt) betreut. Der Kanton und die Gemeinden haben die Angebote 2017 mit 6,17 Millionen Franken subventioniert.

Zu Frage 1: Für die Ausarbeitung und Prüfung der Handlungsoptionen wird der Gesamtbedarf an bezahlter Kinderbetreuung in den Regionen mit Hochrechnungen abgeschätzt. Die detaillierte Analyse findet auf der Basis der heutigen Nutzerinnen und Nutzer der KITAS statt.

Zu Frage 2: Die Annahme, dass die Normkosten vor allem in den Regionen von den effektiven Aufwendungen zum Erhalt und zur Entwicklung der Einrichtungen abweichen, hat sich in den bisherigen Analysen von sozialen Einrichtungen nicht bestätigt. Die Institutionen mit familienergänzenden Kinderbetreuungsangeboten werden nach Abschluss der Überprüfung in geeigneter Weise über die Ergebnisse informiert.

Zu Frage 3: Die Anbietenden von familienergänzenden Kinderbetreuungsangeboten sind gemeinnützige Organisationen, welche privatrechtlich in der Regel in Vereinen oder Stiftungen organisiert sind. Sie legen das Lohnniveau ihrer Mitarbeitenden selbstständig fest. Die Fragen zur Finanzierung sind aktuell Gegenstand der Analyse.

Zu Frage 4: Die Qualitätskriterien für Angebote zur familienergänzenden Kinderbetreuung in Graubünden legen fachliche, personelle und finanzielle Standards fest. Sie werden vom Fachverband Kinderbetreuung gutgeheissen und sind Voraussetzung für die Bewilligung von Angeboten zur familienergänzenden Kinderbetreuung.

Tomaschett-Berther (Trun): Ich beantrage Diskussion.

Antrag Tomaschett-Berther
Diskussion

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Diskussion wurde beantragt. Gibt es Opposition? Ist das Opposition oder bereits Wortmeldungen? Wortmeldungen, okay. Keine Opposition. Somit Diskussion genehmigt.

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Tomaschett-Berther (Trun): Die Antwort der Regierung auf die Anfrage ist für mich nicht zufriedenstellend. Der Kanton Graubünden macht zurzeit eine Analyse und eine Überprüfung der Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung. Ich verzichte auf das Wiederholen der Fragen, jedoch möchte ich die Antworten der Regierung kommentieren. Zur Antwort eins: Bedarf ist nicht gleich Nachfrage. Die Analyse berücksichtigt nicht den Gesamtbedarf an bezahlter Kinderbetreuung. Mit der beschriebenen Methode der Hochrechnung erfährt der Kanton den momentanen Zustand und gegebenenfalls dessen Extrapolation bezogen auf die heutige Nutzung. Nicht aber den effektiven Bedarf. Es geht um proaktive Angebote, nicht um minimale reaktive Nachfragebefriedigung. Wir müssen in Erfahrung bringen, wie viele Kinder wegen zu hoher Kitapreise, kein Angebot nutzen können. Also die Fälle, für die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf mangels bedürfnisgerechter Angebote nicht möglich ist. Befragt werden, müssen Eltern aus

Regionen mit niedrigem Einkommen oder auch gut ausgebildete Frauen, die in der Wirtschaft gebraucht werden könnten, jedoch Hausfrauen bleiben. Genau diesen Familien müssen Kanton und Gemeinden bei räumlichem Angebot und der preislichen Gestaltung aktiv entgegenkommen. Zur Antwort zwei: Sehr geschätzter Herr Regierungsrat. Das kantonale Modell der Normkosten beruht auf der Vergangenheit. Da die meisten Kitas in Zentren sind, spiegeln sie die Nutzungs- und Kostenstrukturen von Zentren ab. Die Finanzierung regionaler Kitas unterliegen aber auch noch speziellen Faktoren. Die Elternbeiträge fallen in wirtschaftlich schwächeren Regionen tiefer aus. Mehrere Kinder pro Familie, Personalkostendruck für Fachpersonal, Sprachbesonderheiten usw. Das führt zu höheren Kosten pro Kind bei geringeren Einnahmen durch Elternbeiträge. Die öffentlichen Beiträge werden aber unabhängig von den effektiv eingehenden, auf den jeweiligen Einkommen basierenden Elternbeiträgen festgelegt. Dies stellt einen klar diskriminierenden strukturellen Nachteil für Kitas in Regionen dar. Institutionen, welchen wir unsere Kleinkinder anvertrauen, müssen zumindest auf so gesunden finanziellen Beinen stehen, dass das Leistungsangebot den Normbedürfnissen entsprechen kann. Ich komme zur Antwort drei: Wie wir alle wissen, die Einnahmen diktieren die Löhne. Fachpersonal für die Regionen kann oft nicht lokal, sondern muss regional akquiriert werden. Und das bei geringerer Attraktivität durch kleinere Betriebe, längere Anfahrtswege, weniger Entwicklungsoptionen, niedrigere Löhne usw. Entgegen der Behauptung der Regierung können die Löhne nicht frei festgelegt werden. Sie richten sich und limitieren sich nach den Einnahmen der Institutionen. In wirtschaftlich schwächeren Regionen sind die Spielräume folglich niedriger als in wirtschaftlich stärkeren. Das ist eine Wettbewerbsbenachteiligung für Angebote, die nicht dem Wettbewerb unterliegen sollten, und eine Benachteiligung vom Fachpersonal, von dem in den Regionen die gleiche Leistung erwartet wird, wie in Zentren. Aus diesem Grunde sollte ein Ausgleichsschlüssel über den ganzen Kanton gefordert werden. Zur Antwort vier: Die Antwort der Regierung betrifft nicht die Frage und weicht dem Thema aus. Es bedarf bedarfsgerechter Leistungsangebote auch für die Regionen. Die in der Antwort genannten Qualitätsrichtlinien haben nichts mit einem potenziellen Angebot spezieller Leistungen wie Frühförderung und Integration durch geschultes Fachpersonal zu tun. Die Frage richtet sich an den Qualitätsmassstab in Bezug auf das in den Bündner Regionen angestrebte Leistungsangebot. Die Angebote sind kein Muss, aber entsprechen dem Bedarf und besteht hier ein dringender Bedarf. Ist es lästiges Übel oder wertvoller Bestandteil unserer Gesellschaft? Der Kanton diskutiert und analysiert beim Thema familienergänzende Kinderbetreuung bisher die Vereinbarkeit von Beruf und Familie quasi als notwendiges Übel und stellt damit die kindliche Entwicklung im sozialen Umfeld, Kita und die damit verbundene gesellschaftliche Bedeutung nicht in den Fokus. Viel mehr müsste die Förderung der kindlichen Entwicklung und Integration in den Fokus gestellt werden. Für diese Förderung der kindlichen Entwicklung und Integration sollten qualitativ angemessene Leistungsange-

bote geschaffen und unterstützt werden. Und zur Entwicklung qualitativ angemessener Leistungsangebote in den Regionen ist eine zusätzliche Subventionierung nötig. Ich komme zum Fazit: Der Kanton Graubünden muss einen klaren politischen Willen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf zeigen, um proaktiv Massnahme zur qualitativen und quantitativen Entwicklung der familienergänzenden Kinderbetreuung ergreifen. Dies unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Bedeutung und Bedürfnisse der einzelnen Regionen. Konkrete Fördermodelle müssen geprüft werden. Erstens, welche das Berufs- und Familienmodell in allen Regionen des Kantons realistisch und attraktiv machen, zweitens, welche Kitas erlauben finanziell gesunde Organisationen zu sein, drittens, welche Lohnbenachteiligung besonders in Regionen entgegenwirken und viertens, welche den Anforderungen der Eltern und unserer Gesellschaft an qualitativ und quantitativ angemessenen Leistungsangeboten kantonsweit und flächendeckend gerecht werden.

Spadarotto: Die Antwort der Regierung überzeugt auch mich nicht. Die Beantwortung der ersten Frage ist zwar sehr ehrlich, der effektive Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen wird in der aktuellen Überprüfung des Sozialamts nicht berücksichtigt. Kollegin Tomaschett hat es ausgeführt, ich möchte ihre Aussagen unterstreichen. Gemacht werden nur Hochrechnungen gemäss aktueller Nutzung. Der ungedeckte Bedarf an Betreuungsplätzen wird nicht berücksichtigt. Und dieser hängt klar mit der Tatsache zusammen, dass das Kinderbetreuungsangebot hier zu teuer ist. Die hohen Kosten halten viele Eltern davon ab, vom Krippenangebot Gebrauch zu machen. Warum sollten Mütter ihr Pensum auch erhöhen, wenn der Krippenplatz für das Kind den zusätzlichen Lohn fast wieder wegfrisst? Diese Frage stellen sich auch einige meiner Freundinnen. Und das sind weibliche Fachkräfte, die im Arbeitsmarkt fehlen. In der Deutschschweiz geht nämlich gerne vergessen, dass es neben den Eltern und der öffentlichen Hand eine dritte Partei gibt, nämlich die Arbeitgeber, die grösstes Interesse an einer Kinderbetreuung haben sollten, die zuverlässig und flexibel ist. In der Antwort zwei vergleicht die Regierung meiner Meinung nach Äpfel mit Birnen. Keine der anderen sozialen Organisationen kennt meines Wissens, das Subventionsmodell der Normkosten. Dieses ist rückwärts gerichtet und beruht immer auf den Kosten der Vergangenheit. Es ermöglicht keine Entwicklung der Kitas. Die Normkosten sind in den Regionen zwar nicht immer höher als in den Zentren, allerdings dürften die Einnahmen einiges tiefer sein, da das durchschnittliche Einkommen der Eltern entsprechend der Wirtschaftskraft der Regionen tiefer ist. Die Elterntarife werden ja einkommensabhängig gehandhabt. Das Risiko der niedrigen Tarifeinstufung und schwankende Betreuungsplätze tragen also die Kitas alleine. Dazu würde es mich sehr interessieren, ob die erwähnten bisherigen Analysen von sozialen Einrichtungen transparent sind oder ob sie transparent gemacht werden können und allenfalls, wann. Dann möchte ich noch kurz etwas zum Lohnniveau der Mitarbeitenden in den Kita's sagen. Dieses wird bedingt durch einen klar definierten Personalschlüssel und klar definierte Normkosten kaum von den Institutionen selbst festgelegt,

sondern mindestens indirekt vom Kanton. Man kann nicht mehr für Mitarbeitende bezahlen, als Einkünfte zu erwarten sind. Zudem sind die Normkosten seit Jahren nicht angehoben worden. Es ist somit anzunehmen, dass aktuell keine höheren Löhne bezahlt werden, als vor zehn Jahren. Ich fasse zusammen: Eine flächendeckende Kinderbetreuung in Graubünden zu gleich langen Spiesen ist mit dem jetzigen Subventionsmodell der Normkosten nicht möglich. Zudem ist die Kinderbetreuung zu teuer. Eine Lösung könnte das Finanzierungsmodell einzelner Westschweizer Kantone sein. Dort sind die Elterntarife dank der grösseren finanziellen Unterstützung durch Kanton und Gemeinden tiefer und die Wirtschaft beteiligt sich an den Kosten. Als Geschäftsstellenleiterin des Fachverbands Kinderbetreuung Graubünden hoffe ich sehr, dass der Überprüfung des Sozialamts auch Taten folgen werden.

Rutishauser: Das Gesetz zur Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden stammt aus dem Jahr 2003. Seither haben sich einige Veränderungen in unserer Gesellschaft ergeben. Der Fachkräftemangel hat sich markant verschärft. Die Integration von Kindern mit Beeinträchtigung und mit Migrationshintergrund führt zu neuen Herausforderungen. Es herrscht wohl inzwischen Konsens darüber, dass frühe Förderung auch von Kindern aus sozialbenachteiligten Verhältnissen eine Notwendigkeit ist. Die gesellschaftlichen Veränderungen fanden naturgemäss im bestehenden Gesetz keine Berücksichtigung. Es scheint offensichtlich, dass mit der bestehenden Strategie, die besonders in den Regionen bis anhin schon nicht genügt, unmöglich auch noch den zusätzlichen Erfordernissen entsprochen werden kann. Der Kanton hat die Verpflichtung, zusammen mit den Gemeinden, ein flächendeckendes Angebot von hoher Qualität sicherzustellen. Selbstverständlich soll auf die lokalen Besonderheiten eingegangen und auch alternative Betreuungsangebote sollen mitfinanziert werden. Eine Studie zum Impulsprogramm des Bundes, welches soeben um weitere vier Jahre verlängert wurde, hält aufgrund einer älteren Befragung fest, dass schweizweit 43 Prozent der Eltern von Kindern im Vor- und 25 Prozent der Eltern von Kindern im Schulalter, die keine familienergänzende Betreuung in Anspruch nehmen, diese für zu teuer halten. Zudem geben Eltern an, das Angebot entspreche nicht ihren spezifischen Bedürfnissen, beispielsweise Punkto Umfang und Öffnungszeiten. Die Autoren der Studie fordern unter anderem, dass Kantone und Gemeinden die Instrumente der Finanzhilfe nutzen sollen, um die Betreuungsbeiträge der Familien zu senken. Auch seien die Potenziale von Tagesfamilien, die in Organisationen eingebettet sind, auszuschöpfen. Mein Fazit: Familienergänzende Kinderbetreuung ist kein Luxus, sondern hilft mit, eine zeitgemässe Lebensweise im Interesse unserer Gesellschaft zu gewährleisten. Die aktuelle Evaluation bietet die Chance, dringend nötige Korrekturen an der bestehenden Praxis vorzunehmen. Danke für Ihr Interesse.

Rüegg: Angebote in der familienergänzenden Kinderbetreuung sind wichtige Pfeiler, in der sich sehr dynamisch

wandelnden Gesellschaft. Soziale Integration, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Standortattraktivität sind nur einige wenige Begriffe dazu. Als Vertreter einer Pilotgemeinde innerhalb des vom Bund mitgetragenen Projektes, Kooperationsmodelle zur Sicherstellung von berufskompatibler Kinderbetreuungsstrukturen im ländlichen Raum der HTW, befasse ich mich seit einiger Zeit intensiv mit den besonderen Herausforderungen der Betreuungsinstitutionen in ländlichen und dünner besiedelten Regionen. Kollegin Tomaschett beschreibt in ihrer Anfrage sehr treffend, in welchem schwierigen Umfeld sich die Kita's behaupten müssen. Ein Umfeld, in welchem auch hinsichtlich Regulierung, Organisation und Qualität mit unterschiedlichen Ellen gemessen wird. Und den, ich nenne sie mal alternativen Anbietern, die sich nicht auf dem Radarschirm des kantonalen Sozialamtes befinden, vermehrt Zulauf verschafft. Eine Entwicklung, die zum Handeln verpflichtet. Noch einige Anmerkungen zu den Antworten der Regierung. Die Stellungnahme der Regierung ist ausweichend und beantwortet die Fragen höchstens teilweise. Zur Frage eins unterstütze ich die Ausführungen von Kollegin Tomaschett voll und ganz. Die Antwort zur Frage zwei überrascht, denn die anerkannten Kita's sind verpflichtet, Jahresrechnungen und Budgets dem Sozialamt offenzulegen. Somit sollte auch ohne vertiefte Analyse bekannt sein, dass sich in vielen Organisationen der familienergänzenden Kinderbetreuung die Finanzierung in Schieflage befindet. Die Herausforderungen in den Regionen sind tatsächlich höher, können doch durch die hohen Qualitätskriterien entstehenden Fixkosten nicht immer auf die betriebsnotwendige Anzahl Kinder umgelegt werden. Verschärft wird dieser negative Volumeneffekt noch zusätzlich durch die ungenügenden Erträge aus mehrheitlich tiefen Tarifstufen, in welchem sich die Nutzerinnen und Nutzer der Kita's befinden. Die Ausführungen der Regierung zur Frage drei sind grundsätzlich richtig. Sie sind jedoch nicht die Antwort auf die gestellte Frage. Der aktuelle Finanzierungsbeitrag ist zu tief und weicht immer mehr von den effektiven Aufwendungen ab. Die Kita's sind gezwungen, bei den Löhnen den Goodwill des Fachpersonals auszureizen. Sie bewegen sich damit oftmals am Rande des noch Erlaubten. Es überrascht deshalb kaum, dass es in den Regionen immer schwieriger wird, genügend Fachpersonal für diese Stellen zu finden. Was für Löhne und Fachpersonal gilt, hat auch Gültigkeit für die Qualitätssicherung. Bin bei Frage vier. Der Finanzierungsgrad lässt kaum Spielraum für Aufgaben ausserhalb des reinen Hütedienstes und ermöglicht oftmals nur das absolute Minimum in der Kleinkinderförderung, der frühkindlichen Bildung und in der Integration. Ich weiss nicht, ob dies der Anspruch für die familienergänzende Kinderbetreuung im Kanton Graubünden sein kann. Auf jeden Fall ist eine Anpassung der Unterstützungsbeiträge an die effektiven Bedürfnisse den Institutionen angezeigt. Das Subventionsmodell ist dringend zu überarbeiten.

Schwärzel: Eigentlich geht es hier um die Frage: Will die Regierung die dezentrale Besiedlung? Will sie in Randregionen junge Familien? Als ehemaliger Präsident des Vereins Kinderbetreuung Klosters kenne ich die Heraus-

forderungen, eine Kindertagesstätte aufzubauen. Drei Herausforderungen möchte ich kurz erwähnen: Das Startkapital. Kein Betrieb, kein Geschäft und auch keine Kita kann gestartet werden, ohne dass Startkapital vorhanden ist. Da müsste ebenfalls eine geregelte Unterstützung eingeführt werden. Die Kinder stehen beim Start der Kita nicht einfach vor der Türe und warten, obwohl ein grosses Bedürfnis vorhanden ist. Denn die Mutter oder der Vater kann erst dann einen Job suchen, wenn die Betreuung gesichert ist, oder der Zuzug oder gar die Familiengründung warten auf die Angebotseinführung. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass es ein bis drei Jahre braucht, bis eine Kita oder eine schulergänzende Betreuung so richtig läuft. Das bedeutet, dass das eigentliche Bedürfnis vermutlich höher sein wird als aufgrund der heute betreuten Kinder berechnet werden kann. Drittens: Qualifiziertes Personal zu finden ist für neue periphere Kita's fast ein Ding der Unmöglichkeit. Der Markt ist ausgetrocknet, die Löhne und Anstellungsbedingungen sind sehr schlecht bis mies. Eine junge Kita hat kein Geld für konkurrenzfähige Löhne. Fazit: Will der Kanton eine dezentrale Besiedlung, sollte er genügend Mittel und ein smartes Unterstützungssystem einsetzen, um ein flächendeckendes Kita-Angebot zu bekommen. Das aktuelle System der Subventionierung mittels Non-Kosten-Berechnung wird dieses Ziel vermutlich nicht erreichen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wird das Wort zu dieser Anfrage noch gewünscht? Regierungsrat Parolini, wünschen Sie das Wort?

Regierungsrat Parolini: Gerne. Ich stelle fest, aufgrund der Voten, dass alle der Meinung sind, dass die Kinderbetreuung, die familienergänzende Kinderbetreuung, wohl von grosser Bedeutung ist, und dass sogar die Bereitschaft parteiübergreifend da ist, um mehr finanzielle Mittel seitens des Kantons bereitzustellen, um diese Angebote weiterzuentwickeln und attraktiver zu gestalten. Vielleicht ist das überinterpretiert, aber aufgrund der Voten, die gefallen sind, komme ich zu diesem Schluss. Wir hatten bereits eine grosse Entwicklung der Angebote und der Nutzung der familienergänzenden Kinderbetreuung seit der Einführung, das können wir feststellen. Und wir haben auch ein dezentrales Angebot. Das war, als wir begonnen haben im 2003, noch nicht der Fall. Es hat einige dezentrale Angebote in den verschiedenen Regionen diesbezüglich. Und wenn gesagt wird, man soll proaktive Angebote haben und nicht nur schauen, was der aktuelle Bedarf, wie der ist, sondern proaktive Angebote aufbauen, da bin ich der Meinung, da sind verschiedene Player gefordert. Die Trägerschaften, die Gemeinden, denn die Gemeinden melden jeweils dem Kanton an, was für ein Bedarf sie haben und aufgrund dieser Bedarfsabklärung werden dann die finanziellen Mittel auch gesprochen von Seiten des Kantons und der Gemeinden. Und ich würde meinen, dass wir die Situation momentan ja analysieren wollen. Es ist ja ein Schwerpunkt, ein Entwicklungsschwerpunkt. Es wurde auch bereits erwähnt, dass das ein Entwicklungsschwerpunkt ist, und dass wir diesbezüglich die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit verbessern wollen, indem

wir vor allem auch schauen, wie wir die Finanzierung verbessern können. Und voraussichtlich ist eine Anpassung des Finanzierungsmodells nötig. Wir haben eine Steuerungsgruppe eingesetzt. Die ist an der Arbeit, die hat Erhebungen vorgenommen von verschiedenen Angeboten. Es wurden verschiedene Modelle aufgezeigt und besprochen und aufgrund der Informationen, die ich habe vom Sozialamt, sind sie auf gutem Wege, um da eine bessere Lösung präsentieren zu können.

Was noch dazukommt sind die Aktivitäten auf Bundesebene. Sie wissen, dass die eidgenössischen Räte in der Schlussabstimmung der Herbstsession 2018 der dritten Verlängerung des Impulsprogrammes zugestimmt haben. Das ist eine neue Finanzhilfe, die an sich rückwirkend ab 1. Juli 2018 in Kraft tritt oder getreten ist, und da soll die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit verbessert werden. Es geht vor allem darum, von Seiten des Bundes neue finanzielle Anreize zu setzen. Vor allem wenn die Betreuungskosten für die Eltern gesenkt werden. Der Bund will Kantone und Gemeinde finanziell unterstützen, die ihre Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung ausbauen, um die Kosten für die Eltern zu senken. Das ist ein Grund. Oder dass auch Betreuungsangebote an die Bedürfnisse der Eltern besser angepasst werden. Der Bund will also Projekte mitfinanzieren, die das Betreuungsangebot besser auf die Bedürfnisse der Eltern abstimmen. Und in dem Sinn ist auf Bundesebene einiges im Gange und die Steuerungsgruppe auf kantonaler Ebene ist an der Arbeit.

Wir haben auch den Vorstoss von Urs Hardegger, der während dieser Session jetzt eingereicht wurde, der auch sich mit der Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung befasst und da Verbesserungsvorschläge vornimmt. All das wird dann ausgearbeitet und die Regierung wird eine entsprechende Lösung präsentieren und Sie können dann darüber befinden. Aber grundsätzlich ist die Regierung ganz klar der Meinung, dass die familienergänzende Kinderbetreuung von zentraler Bedeutung ist, um die Kompatibilität von Familie und Beruf zu verbessern. Und die Gesellschaft entwickelt sich weiter, die Bedürfnisse entwickeln sich weiter, und wir müssen versuchen, diese Angebote auch dementsprechend noch attraktiver zu gestalten. Sei es quantitativ und auch qualitativ.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir fahren weiter mit dem Fraktionsauftrag der BDP betreffend Form der Botschaft für Verpflichtungskredite über 5 Millionen Franken. Die Regierung beantragt, den Auftrag in abgeänderter Form zu überweisen. Grossrat Michael, Sie haben das Wort.

Fraktionsauftrag BDP betreffend Form der Botschaft für Verpflichtungskredite über 5 Mio. Franken (Erstunterzeichner Michael [Donat]) (Wortlaut Augustprotokoll 2018, S. 12)

Antwort der Regierung

Gestützt auf Art. 9 Abs. 1 der Verordnung über den kantonalen Finanzhaushalt (FHV; BR 710.110) sind Verpflichtungskredite (VK) dann zu beantragen, wenn sich ein grösseres kantonales Vorhaben auf mehrere Jahre verteilt. Davon ausgenommen sind Strassenprojekte. Als grösseres Vorhaben gilt ein Projekt ab 1 Million Franken. Die Botschaftsform für VK-Anträge ist in Art. 9 Abs. 2 der FHV geregelt. Danach ist ein VK dem Grossen Rat zwingend mit einer separaten Botschaft zu beantragen, wenn er dem obligatorischen Finanzreferendum untersteht (neue Ausgaben über 10 Mio.). In den übrigen Fällen können VK auch mit der Botschaft zum Budget oder zur Jahresrechnung ("Kurzbotschaft") beantragt werden. Den Entscheid zur Botschaftsform trifft die Regierung jeweils im Einzelfall. Sie hat dabei oft auch für VK unter der Limite von 10 Millionen eine separate Botschaft gewählt, wenn sich von der Art oder dem Umfang des Projekts eine "Kurzbotschaft" nicht als geeignet erwies. Das Finanzhaushaltsgesetz (FHG; BR 710.100) lässt die Botschaftsform für VK-Anträge bewusst offen, dies im Einklang mit dem HRM2-Muster-FHG. Das FHG schreibt in Art. 33 Abs. 3 nur vor, dass Beschlüsse für frei bestimmbare Ausgaben, welche die Grenze des fakultativen Finanzreferendums erreichen, dem Grossen Rat mittels (einer) Botschaft beantragt werden müssen. Offen ist damit die Botschaftsform.

In den letzten gut 10 Jahren hat die Regierung dem Grossen Rat insgesamt 48 Anträge zur Genehmigung von Verpflichtungskrediten unterbreitet. In 20 Fällen erfolgte der Antrag in einer separaten Botschaft, in lediglich 4 Fällen davon kam das obligatorische Finanzreferendum zum Zug, in 9 Fällen das fakultative Finanzreferendum mit Beträgen unter 10 Millionen und in 7 Fällen lagen gebundene bzw. vom Finanzreferendum ausgeschlossene Ausgaben von in der Regel über 10 Millionen vor.

26 VK-Anträge hat die Regierung im Rahmen einer "Kurzbotschaft" gestellt und in zwei dringenden Fällen über die Geschäftsprüfungskommission ausserhalb einer Botschaft. Betragsmässig teilen sich die 26 "Kurzbotschaften" mit Beträgen zwischen 422 000 Franken und 31,4 Millionen wie folgt auf:

3 VK-Anträge mit Beträgen über 10 Millionen (alles rechtlich gebundene Ausgaben)

4 VK-Anträge mit Beträgen zwischen 5 - 10 Millionen (alles gebundene Ausgaben)

19 VK-Anträge mit Beträgen unter 5 Millionen

Die Zahl der VK-Anträge im Rahmen einer "Kurzbotschaft" hat sich seit 2012 stark erhöht. Bis 2012 waren es im Jahresdurchschnitt 1,6 VK-Anträge und ab 2013 durchschnittlich 3 Anträge. Der Grund für diese Erhöhung liegt im Wesentlichen in der per 2013 erfolgten Totalrevision der FHV mit einer Anpassung der Vorgaben betreffend die Botschaftsform für VK-Anträge. Bis Ende 2012 waren von VK-Anträgen nicht nur die Stras-

senprojekte ausgenommen, sondern auch Ersatzanschaffungen im Rahmen der Finanzplanvorgaben. Davon betroffen waren vor allem Ablösungen von IT-Systemen. Zudem können ab 2013 auch VK-Anträge, die dem fakultativen Referendum unterstehen, mit einer "Kurzbotschaft" beantragt werden.

Die Regierung beabsichtigt, bei der nächsten Revision der FHV Art. 9 Abs. 2 so anzupassen, dass VK-Anträge über 10 Millionen dem Grossen Rat zwingend mit separater Botschaft unterbreitet werden. Damit gilt diese Limite für alle Fälle unabhängig von der finanzrechtlichen Einordnung. Eine Limite von 5 Millionen erscheint etwas willkürlich und wäre vor allem für blosser Ersatzanschaffungen unverhältnismässig. Die Regierung wird dem Grossen Rat dabei weiterhin auch VK mit tieferen Beträgen mit separater Botschaft beantragen, wenn sich dafür eine "Kurzbotschaft" nicht eignet und anderen Aspekten als der Kreditabsicherung Bedeutung zukommen.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag wie folgt abzuändern: Die Regierung wird beauftragt, die Finanzhaushaltsverordnung so anzupassen, dass Verpflichtungskredite für Ausgaben über 10 Millionen Franken dem Grossen Rat zwingend mit einer separaten Botschaft vorgelegt werden. Bei Verpflichtungskrediten unter dieser Limite soll die Regierung im Einzelfall prüfen, ob eine separate Botschaft angezeigt ist.

Michael (Donat): Die Fraktion der BDP dankt der Regierung für die doch mehr oder weniger positive Antwort auf unseren Fraktionsauftrag. Die Differenzen zwischen der Antwort und unserem Auftrag liegen nun einzig und allein in der Höhe des Verpflichtungskredites. Den Abänderungsantrag der Regierung haben wir in der Fraktion besprochen. Wir erklären uns bereit, ihn zu akzeptieren. Die angekündete Revision der Finanzhaushaltsverordnung ist ganz in unserem Sinne. Für die Zustimmung aus unseren Reihen beigetragen hat die letzte Ausführung in der Antwort, bei Verpflichtungskrediten unter dieser Limite, also diese 10 Millionen Franken, soll die Regierung im Einzelfall prüfen, ob eine separate Botschaft angezeigt ist. Uns ist bewusst, diese Regelung ist nicht neu. Die Regierung hätte jetzt schon wichtige Verpflichtungskredite, egal in welcher Höhe, mit einer Botschaft beantragen können. Leider hat sie von dieser Möglichkeit recht defensiv Gebrauch gemacht. Vor allem beim Vorgehen zum Kreditgesuch zur Sanierung Konvikt hat unsere Regierung das Feingefühl vermissen lassen. Ich könnte mir gut vorstellen, dass aus heutiger Sicht eine Beratung von einer Fachkommission bei der Umsetzung dieses Projektes hilfreich hätte sein können. Grundsätzlich sind wir der Meinung, die richtige Grenze oder Schwelle für das Verfassen einer Botschaft mit der zusätzlichen Konsequenz einer Einsetzung einer Fachkommission ist schwierig zu definieren. Die Regierung wirft uns in ihrer Antwort dann auch vor, dass unsere geforderten 5 Millionen Franken willkürlich sind. Dem könnten wir dagegenhalten, dass 10 Millionen Franken ebenso willkürlich sein können. Ich bin ganz fest der Meinung, nicht die Höhe des Kreditantrages ist ausschlaggebend, ob eine vertiefte Beurteilung nötig ist. Die

politische Brisanz ist ein mindestens so wichtiger Aspekt. Die Vergangenheit lehrt uns trotzdem, irgendwo eine Grenze zu setzen. Eine Investition von über 10 Millionen Franken ist ein Betrag in einer Höhe, die eine vertiefte Prüfung rechtfertigt. Mit der Schwelle von 10 Millionen Franken finden wir einen Kompromiss, der kein Bürokratiemonster auslöst. In den letzten zehn Jahren hätten gerade mal drei zusätzliche Botschaften erstellt werden müssen. Namentlich sind dies das Tourismusprogramm Graubünden im 2014 mit 10,5 Millionen Franken, die bereits erwähnte Gesamtsummiierung des Konviktes mit 31,4 Millionen Franken im 2016, sowie im letzten Jahr die Instandsetzung des Schulgebäudes im Plantahof mit 13,4 Millionen Franken. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie gesagt, wir können mit dem Vorschlag der Regierung leben. Daher überweisen Sie bitte den abgeänderten Fraktionsauftrag der BDP. Damit schaffen wir auch eine zusätzliche Transparenz bei Ausgaben über 10 Millionen Franken. Zusätzlich bitte ich die Regierung, in Zukunft auch bei Investitionen unter dieser Schwelle, die Botschaftsform kritisch zu hinterfragen.

Casutt-Derungs: Die CVP-Fraktion ist zum Schluss gekommen, den Fraktionsauftrag der BDP nicht zu überweisen. Wieso? Wir sehen keinen nennenswerten Mehrwert in der Überweisung des Auftrages betreffend die Form der Botschaft für Verpflichtungskredite über 5 Millionen Franken. Und eigentlich auch nicht im vorgeschlagenen, sag ich mal, Abänderungsantrag der Regierung. Damit, meinen wir, engen wir den Handlungsspielraum der Regierung ein und machen weitere Vorgaben, wie die Form der Verpflichtungskredite an den Grossen Rat auszugestalten sei. Wir meinen, dass der Grosse Rat alle politischen Mittel hat, um die Verpflichtungskredite, welche die Regierung, sei es in Form von Kurzbotschaften oder von separaten Botschaften, ihm unterbreitet, seriös und vertieft zu behandeln. Und dies mit den vorliegenden Gesetzen und Verordnungen. Die Regierung führt in ihrer Antwort aus, dass mit der Totalrevision der Finanzhaushaltsverordnung die Vorgaben betreffend Botschaftsform für Verpflichtungskreditanträge angepasst wurden. Während bis Ende 2012 neben Strassenbauprojekte auch Ersatzanschaffungen im Rahmen der Finanzplanvorgaben von einem Verpflichtungskreditantrag ausgenommen waren, wurde dies geändert. Seit 2013 sind nur die Strassenbauprojekte von einem Verpflichtungskredit ausgenommen. Dafür können ab 2013 auch Kreditanträge, welche dem fakultativen Referendum unterstehen, mit einer Kurzbotschaft beantragt werden. Damit erhält die Regierung Instrumente in der Hand, welche ihr ein rasches, einfaches und wohl auch unbürokratisches Vorgehen ermöglicht. Vorgaben, welche wir hier im Grossen Rat immer wieder fordern und wollen.

Wieso hier denn nicht? Über die Art und Weise, wie ein Verpflichtungskredit dem Grossen Rat vorzulegen ist, entscheidet die Regierung, die Regierung in jedem Fall. Dabei sind einerseits sicherlich die finanzrechtlichen Kriterien zu beachten, die Regierung ist aber auch gehalten, den Fokus auf die politisch zu treffende Entscheidung zu legen. Zudem sollen transparente Erläuterungen

zur Entscheidungsfindung kommuniziert werden. Diese Vorgaben soll und muss die Regierung einhalten, wenn sie Verpflichtungskredite, in welcher Form auch immer, unterbreitet. Und es kann nun wirklich sein, dass die Regierung diesbezüglich offenbar dem Empfinden des Grossen Rates, oder zumindest Teilen davon, nicht ganz gerecht geworden ist. Und ich bitte die Regierung denn auch, künftig diesem Aspekt mehr Aufmerksamkeit zu sichern. Das können wir alles mit den bestehenden Gesetzen schon heute fordern. Die Kurzbotschaft, d.h. die Botschaft zur Jahresrechnung oder zum Budget, ermöglicht der Regierung zweifellos rascher und einfacher zu agieren. Das heisst aber nicht, dass die Abklärungen für die Verpflichtungskredite nicht seriös und umfassend gemacht werden. Und es muss, wie gesagt, immer die Gesamtregierung entscheiden, ob der Verpflichtungskredit dem Grossen Rat in Form einer Kurzbotschaft beantragt wird oder mit einer separaten Botschaft. Die BDP führte in ihrem Auftrag aus, dass die GPK zuständig sei für die Beratung dieser Kurzbotschaften. Die GPK hat zwar in letzter Zeit tatsächlich die Verpflichtungskredite in den Budgetbotschaften und in der Jahresrechnung geprüft. Gemäss Art. 11 Ziff. 4b GGO ist die Präsidentenkonferenz zuständig für die Zuweisung von Geschäften zur Vorbereitung an die Kommissionen. Die Präsidentenkonferenz kann also meiner Meinung nach jederzeit die Behandlung eines Verpflichtungskredites einer anderen Kommission zuweisen, auch wenn dieser in einer Budget- respektive Jahresrechnungsbotschaft erhalten ist. Die GPK ist wohl verpflichtet, das Budget und die Jahresrechnung zu prüfen. Das heisst aber meiner Meinung nach nicht, dass alle mit der Budget- respektive Jahresrechnungsbotschaft gestellten Anträge gezwungenermassen von der GPK behandelt werden müssen. Beispielsweise werden die Jahresziele der Regierung in der Budgetbotschaft und die Erfolgskontrolle in der Jahresrechnungsbotschaft auch nicht von der GPK geprüft, sondern von der KSS. Oder, selbst wenn die GPK als Leitkommission für die Beratung eines Verpflichtungskredites zuständig ist, heisst es nicht, dass alle anderen Kommissionen, die Fraktionen oder auch einzelne Grossratsmitglieder sich mit der Angelegenheit nicht auch befassen dürfen. Im Gegenteil. Es ist jedem Mitglied, jeder Fraktion und auch jeder Kommission freigestellt, sich vertieft mit den VK-Unterlagen, also mit den Verpflichtungskreditunterlagen, zu befassen und dazu eine Diskussion anzuregen. Ich kann der Aussage der BDP, wonach eine politische Diskussion auf ein Minimum reduziert werde, wenn die Regierung einen Verpflichtungskredit in Form einer Kurzbotschaft in den Grossen Rat bringt, nicht folgen. Vielmehr frage ich mich dann, ob der Grosse Rat seine ihm zugedachte Aufgabe richtig wahrnimmt. Wenn hier ein Unbehagen besteht, meine ich eher, dass der Grosse Rat gefordert ist und nicht die Regierung in der Pflicht steht. Auch dem Abänderungsantrag der Regierung, den Auftrag so anzupassen, dass unbeschrieben der finanzrechtlichen Einordnung zwingend eine separate Botschaft für Verpflichtungskredite über 10 Millionen Franken vorschreibt, erachte ich als unnötig. Insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass wir im Grossen Rat immer wieder monieren und die Regierung tadeln, dass sie Aufträge

des Grossen Rates nach ihrem Gutdünken und Belieben abändert und so den Willen der Auftraggeber missachtet. Bleiben wir bei den von uns so oft propagierten Vorgaben eines schlanken und effizienten Staates und erlassen wir die Regelungen wie sie sind, ohne dass die Verwaltung mit Aufträgen belastet wird, welche unter dem Strich keinen Mehrwert bringen. Lehnen Sie somit sowohl den Fraktionsauftrag der BDP wie auch den, wenn ich so sagen darf, Gegenentwurf der Regierung ab.

Claus: Ganz im Sinne der Standespräsidentin möchte ich mir sehr kurz halten. Die FDP-Fraktion hat diesen Auftrag der BDP besprochen. Wir sind zum Schluss gekommen, dass in diesem Fall die Ausführungen der Regierung zutreffend sind und dass wir uns auch in diesem Sinne dem Auftrag anschliessen, aber im Sinne der Regierung.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Somit erteile ich das Wort Regierungsrätin Janom Steiner.

Regierungsrätin Janom Steiner: Ich werde nicht viel Herzblut aufwenden, um Ihnen beliebt zu machen, diesen Auftrag zu überweisen. Wenn Sie ihn überweisen, dann überweisen Sie ihn bitte so, wie die Regierung es Ihnen vorschlägt, nämlich in abgeänderter Form. Sehen Sie, es wurde richtig dargestellt, bereits heute kann die Regierung eigentlich entscheiden, ob sie Verpflichtungskredite unter zehn Millionen Franken auch bei gebundenen Ausgaben allenfalls im Rahmen einer ausführlichen Botschaft Ihnen präsentieren will. Sie hat mehrfach davon Gebrauch gemacht. Wir können aber auch nach doch einigen Diskussionen bereits mit der Finanzkontrolle, können wir uns auch mit einer Abänderung abfinden. Die Finanzkontrolle hat in mehreren Gesprächen mit der Regierung und auch mit dem Finanzdepartement darauf hingewiesen, dass hier durchaus auch eine andere Sichtweise eingenommen werden könnte. Und dass man durchaus auch die Frage stellen kann, ob eben Verpflichtungskredite in einer gewissen Grössenordnung, vor allem auch, wenn politische Entscheidungen vorweggenommen werden, ob diese nicht zwingend dann mit einer umfassenden Botschaft, also einer separaten Botschaft, vorgelegt werden müssen. Wir haben die Diskussion nicht zu Ende geführt, aber das war immerhin ein Thema. Es war auch schon ein Thema in der Geschäftsprüfungskommission. Der GPK-Präsident nickt und stimmt zu, also es war immer wieder mal ein Thema, wie man nun wirklich damit umgehen soll. Die Regelung nach Finanzhaushaltsgesetz ist klar. Geregelt wie die Botschaftsform sein soll, das ist in der Verordnung geregelt. Also die Lösung, die wir Ihnen jetzt präsentieren, ist eigentlich eine pragmatische Lösung, die mit dem Finanzhaushaltsgesetz vereinbar ist, also das kann man so vorsehen.

Grossrat Michael hat darauf hingewiesen, wenn wir in unserer Antwort schreiben, und da hat er etwas Recht, eine Limite von fünf Millionen Franken erscheine etwas willkürlich. Ja, eine Limite von zehn Millionen Franken mag vielleicht auch etwas willkürlich sein. Aber immerhin lehnen wir uns hier an die Limite für ordentliche

Verpflichtungskredite über zehn Millionen Franken an, also die dem obligatorischen Referendum unterstellt werden. Wir gleichen uns hier an. Es ist eine pragmatische Lösung, es ist eine einfache Lösung, sie ist gesetzeskonform, wir können sie rasch umsetzen im Rahmen der Finanzhaushaltsverordnung.

Selbstverständlich, Grossrätin Casutt, das entbindet die Regierung in Zukunft nicht, auch bei allen anderen Verpflichtungskrediten, die unter dieser Limite liegen, eine Überprüfung vorzunehmen und abzuwägen, ob es eine separate Botschaft braucht oder ob es eine Kurzbotschaft braucht.

Wo wir aber entschieden doch widersprechen mussten oder wo wir eigentlich den Auftrag der BDP insofern nicht ganz übernehmen wollten, ist die Limite von fünf Millionen Franken. Gerade im Bereich von grossen IT-Projekten, bei Ersatzanschaffungen, kommen wir sehr rasch, gerade bei mehrjährigen Projekten, kommen wir über diese Limite. Und wenn man dann mit separaten Botschaften in den Grossen Rat kommen muss, für eigentlich Ersatzanschaffungen für IT-Systeme, die bereits bestehen, bei denen man möglicherweise gar nicht mehr viel Auswahl hat, weil man sie einfach erneuern muss, das wäre wahrscheinlich einfach zusätzlicher, administrativer Aufwand. Dort könnten Sie zwar mitdiskutieren, aber Ihnen bliebe vermutlich ohnehin trotzdem nichts anderes übrig, als dem zuzustimmen. Und darum haben wir gesagt, fünf Millionen Franken, das ist eine Gröszenordnung, die würden wir doch ziemlich rasch erreichen. Auch bei gebundenen Ausgaben und vor allem bei Projekten, die eigentlich unbestritten sein dürften. Also darum, die Regierung ist bereit, im Rahmen der bereits stattgefundenen Diskussionen mit der Finanzkontrolle, im Rahmen auch einzelner Hinweise der GPK, hier eine pragmatische Änderung vorzunehmen und ich bitte Sie entsprechend unserem Vorschlag diesen Auftrag zu überweisen. Mein Kollege und Nachfolger wird dann bei der nächsten Finanzhaushaltsverordnungsrevision die entsprechende Anpassung machen. Wir können dies aber bereits praktisch eigentlich so handhaben. Also, wir sind bereit, das im Sinne unserer Ausführungen entgegenzunehmen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und komme somit zur Abstimmung. Wer den abgeänderten Fraktionsauftrag der BDP überweisen möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer ihn nicht überweisen möchte die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den abgeänderten Fraktionsauftrag der BDP mit 82 Ja-Stimmen gegenüber 27 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen überwiesen. Regierungsrätin Janom Steiner, Sie wünschen nochmals das Wort.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 82 zu 27 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Regierungsrätin Janom Steiner: Erlauben Sie mir noch kurz eine offene Pendeuz zu bereinigen. Grossrätin Brandenburger hat am Ende der Diskussion des Gemein-

destrukturberichtes noch die Frage gestellt, warum denn im Fusions-Check der HTW die Gemeinde Tschierschen-Praden der Gemeindetypologie «städtische und periurbane Gemeinden» zugewiesen wurde. Wessen Idee das war beziehungsweise wie man darauf komme, denn, wenn man Tschierschen-Praden kennt, dann würde man doch eher von einer ländlichen Gemeinde ausgehen. Nun, diese Zuweisung wurde nicht durch die HTW gemacht, sie wurde auch nicht durch das Amt für Gemeinden gemacht, sondern diese Zuweisung erfolgt aufgrund klarer Kriterien durch das Bundesamt für Statistik, basierend auf den Zahlen 2017. Wir haben das einfach so zur Kenntnis genommen und die HTW hat diese Angaben entsprechend übernommen. Warum eine städtisch periurbane Gemeinde? Wahrscheinlich ist das doch die Nähe zu Chur und auch die Pendleraktivitäten zu Chur, die letztlich dann zu dieser Typologisierung führen. Ich hoffe, ich konnte Ihnen hiermit dienen. Wenn Sie noch mehr Angaben wollen, müssen Sie sich vielleicht dann einmal mit dem Bundesamt für Statistik in Verbindung setzen. Wir würden Ihnen gerne die Kontaktdaten hierfür beschaffen.

Brandenburger: Ich möchte Ihnen herzlich danken für die Abklärung und für die Beantwortung meiner Frage. Bis zum Bundesamt werde ich kaum gelangen, aber besten Dank allgemein für Ihre grosse Arbeit und alles Gute.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir fahren weiter mit dem Auftrag Schneider betreffend Gebührensenkung des Strassenverkehrsamtes. Die Regierung beantragt, den Auftrag Schneider abzulehnen. Grossrat Schneider, Sie haben das Wort.

Auftrag Schneider betreffend Gebührensenkung des Strassenverkehrsamtes (Wortlaut Augustprotokoll 2018, S. 28)

Antwort der Regierung

Im Zusammenhang mit früheren Gebührenvergleichen des Preisüberwachers wurden die Gebühren des Strassenverkehrsamtes 2015 einer vertieften Prüfung unterzogen. Es wurde kein Handlungsbedarf festgestellt (GRP Nr. 3 2015/2016, S. 512 f.). Der nun vorliegende Gebührenvergleich 2018 bringt keine wesentlichen neuen Erkenntnisse.

Der Bericht zur Gebührenfinanzierung der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV) vom 31. Oktober 2017, welches dem Gebührenvergleich Strassenverkehrsämter 2018 zugrunde liegt, führt unter der einleitenden Ziff. 1 aus: "Indexwerte über 100% bedeuten demgegenüber auch nicht zwangsläufig, dass zu hohe Gebühren erhoben werden und diese reduziert werden müssen. Dies gilt sowohl für den Gesamtindex als auch für alle Teilindizes." Die EFV weist selbst darauf hin, dass ihre Berechnungen mit zahlreichen methodischen Schwierigkeiten verbunden sind und nicht ohne eingehende Prüfung der Daten und der rechtlichen Bestimmungen übernommen

werden sollen. Die meisten Kantone sahen nach vertieften Analysen trotz Gebührenvergleich keinen Anpassungsbedarf, so zuletzt auch der Kanton Zürich. Auch für den Kanton Graubünden ergibt eine genauere Betrachtung, dass die Zahlen zu relativieren sind, da der Gebührenvergleich die konkreten Gegebenheiten im Kanton Graubünden nicht bzw. nur unzureichend berücksichtigt. Das Kostendeckungsprinzip besagt, dass der Gesamtertrag der Gebühren die Gesamtkosten des betreffenden Verwaltungszweigs nicht oder nur geringfügig übersteigen darf. Ein Verwaltungszweig umfasst dabei die sachlich zusammenhängenden Verwaltungsaufgaben (vgl. zum Ganzen HÄFELIN/MÜLLER/UHLMANN, Allgemeines Verwaltungsrecht, 7. Auflage, Rz 2778 ff.).

Freiwillige Leistungen des Strassenverkehrsamts, wie bspw. Dringlichkeitsgebühren, Verkauf von Wunschkontrollschildern und Kontrollschildversteigerungen, werden zwar im Rahmen des hoheitlichen Auftrags erbracht. Sie sind jedoch gesetzlich nicht vorgeschrieben und erfolgen auf Wunsch der Kunden. Somit sind sie dem Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip grundsätzlich nicht unterstellt. Gleiches gilt für die Einnahmen in Form von Entschädigungen des Bundes für das Inkasso der Schwerverkehrsabgabe und den Verkauf der Autobahnvignetten. Im Gebührenvergleich wird dies nicht berücksichtigt. Das Strassenverkehrsamt erhebt auch kostenunabhängige Kausalabgaben wie bspw. Sonderbewilligungen für Ausnahmefahrzeuge und -transporte. Für solche Abgaben (insbesondere für diejenigen mit einer allfälligen Lenkungswirkung) gilt das Kostendeckungsprinzip nicht. Im Gebührenvergleich werden sie nicht speziell ausgewiesen.

Das Strassenverkehrsamt nimmt im Zusammenhang mit der Erteilung von Sonderbewilligungen fachliche Unterstützung und technische Einrichtungen des Tiefbauamts in Anspruch. Diese Leistungen stellt das Tiefbauamt dem Strassenverkehrsamt nicht in Rechnung. Sie werden mit der Zuweisung des Reinertrags aufgrund von Art. 56 lit. b Strassengesetz (StrG; BR 807.100) abgegolten. Es handelt sich um eine sachlich zusammenhängende Verwaltungsaufgabe, welche bei der umfassenden Ermittlung der Gebühren nach dem Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip mit zu berücksichtigen ist. Weiter ist festzuhalten, dass der durch die überhöhte Inanspruchnahme der Strasseninfrastruktur durch Schwer- und Sondertransporte notwendige Strassenunterhalt durch das Tiefbauamt eine sachlich zusammenhängende Verwaltungsaufgabe darstellt und die entsprechende Gebührenerhebung durch das Strassenverkehrsamt erfolgt. Diese Kosten sind bei einer neuerlichen Ermittlung der Gebühren ebenfalls einzubeziehen, sie beeinflussen den Gebührenvergleich ebenfalls massgeblich.

Schliesslich bleibt zu bedenken, dass der Reinertrag beim Strassenverkehrsamt gemäss Art. 56 lit. b StrG vollständig in die Strassenrechnung fällt. Der Wegfall oder eine wesentliche Reduzierung des Betrags müsste entweder durch zusätzliche allgemeine Steuergelder ausgeglichen werden oder müsste zu entsprechenden Ausgabenkürzungen im Strassenbereich führen. Wobei zu berücksichtigen bleibt, dass eine Gebührensenkung für die einzelnen Betroffenen kaum spürbar wäre und im

Vergleich zum billigsten Kanton rund neun bis dreizehn Franken pro Jahr ausmacht.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.

Schneider: Grund für diesen Auftrag ist, dass der Preisüberwacher jetzt bereits zum dritten Mal unser Strassenverkehrsamt gerügt hat, dass es zu hohe Gebühren für seine Leistungen erhebt. So gehört der Kanton Graubünden schweizweit zu den teuersten Kantonen. Dennoch sieht die Regierung keinen Handlungsbedarf, wie sie in ihrer Antwort danach ausführt. Das ist stossend. Mit etwas verworrenen Beschreibungen und einem ungenauen Index, der mit zahlreichen methodischen Schwierigkeiten verbunden ist, versucht die Regierung, die zu hohen Abgaben zu legitimieren. Schlussendlich sind diese Ausführungen jedoch mehr oder weniger unerheblich, denn es ist einfach Fakt, dass jedes Jahr Gebühren in Höhe von etwa 3,2 Millionen Franken vom Strassenverkehrsamt in die Strassenrechnung fliessen. Das wurde in der Fragestunde im April 2015 so von der Regierung auch bestätigt. Das ist aus meiner Sicht ein No-Go. Denn hier liegt ein Verfassungsverstoss gegen das Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip vor, was von der Regierung ja eigentlich nicht einmal bestritten wird. Nochmals: Die Gebühren in Graubünden sind nicht nur vergleichsweise hoch, sondern es werden mit den zu hohen Gebühren auch Überschüsse erzielt, was verfassungswidrig ist. Gebühren werden pro Kopf erhoben, also Arme zahlen gleich viel wie Reiche. Steuern dagegen sind einkommensabhängig. Wer also Ausgaben mit Gebühren statt mit Steuern finanziert, die eigentlich, da es ja im öffentlichen Interesse ist, aus Steuern gedeckt werden sollten, der hebt die verfassungsmässige Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit aus. Auch wird die Überweisung des Auftrages nicht zu irgendwelchen Kürzungen von Leistungen oder Angeboten, insbesondere in den Regionen, führen. Diese sollen weiterhin kostendeckend durch die Erhebung der Gebühren angeboten werden. Der Auftrag zielt eigentlich nur darauf ab, dass die Gebühren so gesenkt werden, dass derjenige Betrag wegfällt, der unrechtmässig in die Strassenrechnung fällt. Der letzte Abschnitt der Regierung klingt dann wie eine Drohung, dass dann künftig möglicherweise Geld in der Strassenrechnung fehlen werde. Erstens stehen diese 3,2 Millionen Franken der Strassenrechnung gar nicht zu. Zweitens ist unsere Strassenrechnung kilometerweit davon entfernt, irgendwie in Engpässe zu kommen. Die Kasse ist prall gefüllt mit dem Maximum von 100 Millionen Franken und auch die letzten vier Jahre lassen auf nichts Anderes schliessen. 2014 wurde ein Überschuss von 11,4 Millionen Franken erzielt, 2015 ein Überschuss von 3,3 Millionen Franken, 2016 ein Minus von 8,5 Millionen Franken und letztes Jahr eine ausgeglichene Bilanz. Man sieht also, dass absolut keine Engpässe bestehen, keine zusätzlichen allgemeine Steuermittel eingeschossen oder Kürzungen vorgenommen wurden müssen.

Und zu guter Letzt kommt dann noch der Punkt in der Antwort der Regierung, welcher mich am meisten stört. Sie schreibt, dass eine Gebührensenkung für die einzelnen Betroffenen kaum spürbar wäre. Wir alle hier drin

zahlen Steuern, Abgaben und Gebühren und werden genauestens vom Staat kontrolliert und dementsprechend auch sanktioniert, wenn wir unseren Pflichten dann nicht nachkommen. Aber wenn der Staat zu hohe Gebühren erhebt, dann ist das aus Sicht der Regierung mehr oder weniger unerheblich. Meine Damen und Herren, auch wenn ich es noch 100 Mal sagen muss, es sind schliesslich doch 3,2 Millionen Franken pro Jahr, welche der Kanton von unseren Bürgerinnen und Bürgern, und auch von uns selber, zu viel einzieht. Dieses Verhalten ist aus meiner Sicht staatspolitisch sehr fragwürdig. Ich bitte also, stoppen Sie diesen Gebührenschwindel, mit Anführungs- und Schlusszeichen und überweisen Sie den vorliegenden Auftrag.

Loi: Es ist ja eigentlich alles schon gesagt worden, trotzdem möchte ich noch eine kurze Ausführung dazu machen. Dass eine Senkung der Gebühren, wie die Regierung ausführt, für den Einzelnen kaum spürbar sei, ist für mich irrelevant, insbesondere, weil der Gesamtüberschuss des Strassenverkehrsamtes erheblich ist. Zudem bin ich der Ansicht, dass eine Summe von kleineren Gebührensenkungen sehr wohl für kleinere Unternehmen und auch Privatpersonen spürbar sind. Eine Überweisung des Auftrages Schneider führt dazu, dass wir eine saubere Auslegeordnung zu den Pauschalaussagen der Regierung erhalten werden. Wir werden sehen, wie hoch der Überschuss tatsächlich ist und wir können dann zur Kenntnis nehmen, welche Gebührenhöhe den Anforderungen an das Kostendeckungsprinzip gerecht werden. Sollte der Gesamtüberschuss der Gebühren des Strassenverkehrsamtes unter Berücksichtigung der Besonderheiten Graubündens unerheblich sein, so kann die Regierung den Auftrag problemlos entgegennehmen und abschreiben, weil der Forderung nach kostendeckenden Gebühren bereits Rechnung getragen wird und dies nicht erst wie gefordert ab 2020. Daher gehen wir mit der Überweisung nicht das geringste Risiko ein. Unterstützen Sie bitte den Auftrag und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Regierungsrat Rathgeb, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Rathgeb: Wenn ich die Gewissheit hätte, dass Sie den Auftrag ablehnen, würde ich mich noch kürzer fassen, als was ich das jetzt schon tue. Aber es ist wichtig, dass Sie die Grundlagen, gestützt auf diese der Auftrag eingereicht wurde und wir jetzt debattieren und Sie dann entscheiden, auch etwas näher kennen. Der Preisüberwacher hat uns, auch andere Kantone, vor vier Jahren, auch schon vor acht Jahren, an den Pranger gestellt, dass wir zu hohe Gebühren hätten in diesem Bereich. Er tut das jetzt einmal mehr in etwa mit denselben Argumenten. Auch in den anderen Kantonen wurde in den vergangenen Monaten in den Parlamenten darüber diskutiert. Soweit ich gesehen habe, wurde den Anträgen des Preisüberwachers nirgends Folge geleistet. Es geht um die Grundlagen seines Berichtes. Sein Bericht fusst auf einem Bericht der eidgenössischen Finanzverwaltung und diese hat selber ausgeführt, vielleicht, weil sie die

Fehler, die Ungründlichkeiten, auf die wir Sie noch hinweisen, auch zur Kenntnis nehmen können, dass eben ein Überschuss nicht automatisch auch rechtfertigen würde, dass die Gebühren gesenkt würden.

Vielleicht haben Sie in der NZZ den Bericht «Preissenkungen für Autofahrer abgesagt» gelesen. Dort, ich zitiere, heisst es: «Dass der Preisüberwacher aufgrund solcher Zahlen behauptet, die Mehrheit der Schweizer Autofahrer bezahle zu hohe Gebühren, ist echt beschämend.» Nun, warum werden hier die Grundlagen des Preisüberwachers kritisiert? Der Preisüberwacher nimmt zum Beispiel freiwillige Leistungen der Strassenverkehrsämter und insbesondere bei uns, welche erbracht werden auf Kundenwünsche, aber nicht auf einer expliziten gesetzlichen Verpflichtung beruhen, nicht aus seiner Berechnung raus. Beispielsweise bei Dringlichkeitsverfahren. Wir führen Dringlichkeitsverfahren durch, die kosten aber etwas, nämlich eine Dringlichkeitsgebühr. Wer eine höhere Gebühr zahlt, hat in gewissen Fällen eine bevorzugte Behandlung. Das ist ein Kundenwunsch. Das müssen wir nicht tun, kostet aber etwas. Oder die Wunschkontrollschildverkäufe beispielsweise, die sind auch nicht ausgenommen. Aber wir verkaufen diese Kontrollschilder und wir können hier auch etwas einnehmen. Oder die Kontrollschildversteigerungen. All das wird einbezogen, müsste aber rausgerechnet werden, wenn man sauber nach Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip rechnen würde. Auch die Entschädigungen des Bundes für das Inkasso der Schwerverkehrsabgabe wird nicht rausgerechnet oder herausgezogen in den Berechnungen des Preisüberwachers. Weiteres mehr. Auch die Erhebung von kostenunabhängigen Kausalabgaben, z.B. bei Sonderbewilligungen für Ausnahmetransporte oder für Ausnahmefahrzeuge. Gerade wenn eine Lenkungswirkung beabsichtigt ist, können sie für das Kostendeckungsprinzip eben nicht herangezogen werden. Und auf der anderen Seite, Leistungen, welche wir bei anderen Dienststellen, beispielsweise beim Tiefbauamt, beziehen, die wir benötigen für die Erteilung von Sonderbewilligungen, Abklärungen beispielsweise zur Tragfähigkeit von Kunstbauten, die verursachen auch einen Aufwand. Dieser Aufwand aber, der ist nicht einbezogen. Der müsste aber einbezogen sein, wenn man eine saubere Grundlage haben möchte für die Berechnung vom Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip. Die Grundlagen des Preisüberwachers, gestützt auf die er uns an den Pranger stellt wegen zu hoher Gebühren, stimmen hinten und vorne nicht und eignen sich nicht, um diesbezüglich andere Schlüsse zu ziehen, als was wir das schon vor vier Jahren getan haben, im Jahre 2014, nach dem Bericht des Preisüberwachers, als wir festgestellt haben, dass diesbezüglich kein Handlungsbedarf besteht. Nun, wir haben eine gesetzliche Grundlage im Strassen-gesetz. Es ist Art. 56. Und in diesem Artikel wird festgehalten, dass ein allfälliger Überschuss aus den Gebühren der Strassenrechnung zuzuweisen ist. Wenn Sie sagen, Grossrat Schneider, man darf in diesem Bereich gar keinen Überschuss machen, frage ich mich, warum Sie in diesem Rat beschlossen haben, dass ein Überschuss der Strassenrechnung zuzuweisen ist. Sie sind also davon ausgegangen, als Sie Art. 56 erlassen haben, dass es möglich ist, einen Überschuss zu erzielen, nämlich gera-

de auch aus den erwähnten Bereichen, wie ich sie vorhin dargelegt habe, und dass dieser Überschuss aber nicht einfach irgendwohin fliesst, sondern er fliesst vollständig in die Strassenrechnung, also für den Unterhalt oder für den Bau unserer Strassen. Und wenn Sie diesbezüglich sagen, die Gebühren sind zu ändern, dann ändert das nichts daran, dass dieses Loch in der Strassenrechnung, wie hoch es dann auch immer sein würde, maximal in diesem Bereich der 3 bis 3,5 Millionen Franken, gedeckt werden muss, entweder aus allgemeinen Steuereinnahmen oder sonst aus irgendeinem Bereich, oder Sie sagen, die Strassenrechnung wird jährlich einfach um rund 3 oder 3,5 Millionen Franken gekürzt.

Aber mit der Idee, hier die Gebühren zu senken, ist die Problematik dann natürlich nicht zu Ende gedacht. Wir haben tatsächlich ausgeführt, dass eine Revision auch aus unserer Sicht nicht sinnvoll ist, weil die Gebühren im Kanton Graubünden eigentlich unbestritten sind. Wir haben keine Reklamationen. Wenn wir die Gebühren senken würden, und das darf man auch sagen, gegenüber dem günstigsten Kanton der Schweiz, dann würde das für einen Betroffenen pro Jahr irgendwo in einem Bereich von 9 bis 13 Franken liegen. Wenn wir gegenüber dem Schnitt der Kantone senken würden, würde das irgendwo bei 1 bis 5 Franken pro Betroffenen pro Jahr liegen. Wenn wir dann noch die fehlerhafte Berechnung des Preisüberwachers korrigieren würden, und das müssten wir ja dann, dann würde wahrscheinlich eine Preissenkung irgendwo zwischen 0 und 2 oder 3 Franken liegen. Und eine bürokratische Übung deshalb zu veranstalten, und dann aber auf der anderen Seite das Loch in der Strassenrechnung doch irgendwie wieder füllen zu müssen, das lohnt sich aus unserer Sicht eindeutig nicht. Ich bin der Überzeugung, dass unser Strassenverkehrsamt auch in diesem Bereich eine sehr gute, akzeptierte und willkommene Arbeit leistet, dass es nicht angezeigt ist, hier diese Gebühren entsprechend zu senken. Und ich glaube auch, das Zeichen, das gerade wir geben würden, wenn wir jetzt um derartig minimale Bereiche die Gebühren senken würden, im interkantonalen Verhältnis, wäre ein falsches Zeichen. Ich bitte Sie daher, den Auftrag Schneider abzulehnen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Somit kommen wir zur Abstimmung. Wer den Auftrag Schneider überweisen möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer den Auftrag ablehnen möchte, die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Schneider mit 40 Ja gegenüber 61 Nein bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Beschluss

Der Grosse Rat lehnt den Auftrag mit 40 zu 61 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir fahren fort mit der Anfrage Kappeler betreffend politische Anerkennung der HTW als selbständige öffentlich-rechtliche Fachhochschule der Schweiz. Grossrat Kappeler, Sie haben das Wort.

Anfrage Kappeler betreffend politische Anerkennung der HTW als selbständige öffentlich-rechtliche Fachhochschule der Schweiz (Wortlaut Augustprotokoll 2018, S. 19)

Antwort der Regierung

Auf der Grundlage von Art. 1 des Bundesgesetzes über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich vom 30. September 2011 (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, HFKG; SR 414.20) sorgen Bund und Kantone gemeinsam für die Koordination, die Qualität und die Wettbewerbsfähigkeit des gesamtschweizerischen Hochschulbereichs.

Damit sich eine Ausbildungsinstitution des Hochschulbereichs als «Universität», «Fachhochschule» oder «Pädagogische Hochschule» bezeichnen darf, fordert Art. 29 Abs. 1 HFKG eine institutionelle Akkreditierung. Um für die Studierenden Beiträge des Bundes und der Kantone zu erhalten, ist zusätzlich eine Beitragsberechtigung erforderlich. Die entsprechenden Bedingungen sind in Art. 45 Abs. 1 HFKG formuliert. Gemäss Art. 46 HFKG entscheidet der Bundesrat über die Beitragsberechtigung der Hochschule, wobei er vorgängig die Plenarversammlung anhört. Die Plenarversammlung ist ein Organ der Schweizerischen Hochschulkonferenz, dem ein Mitglied des Bundesrates sowie je ein Mitglied der Regierungen aller Kantone angehören (Art. 7 in Verbindung mit Art. 11 Abs. 1 HFKG).

Zu Frage 1: Hochschulen, welche institutionell akkreditiert sind, benötigen für den Erhalt von Beiträgen des Bundes und der Kantone eine Beitragsberechtigung (Art. 45 Abs. 1 HFKG). Art. 3 Abs. 1 der Verordnung zum Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz vom 23. November 2016 (V-HFKG; SR 414.201) bestimmt, dass die Träger von Hochschulen das Gesuch beim Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) einzureichen haben.

Zu Frage 2: Nachdem der Schweizerische Akkreditierungsrat mit Datum vom 21. Juni 2018 darüber informierte, dass die Hochschule für Technik und Wirtschaft Chur (HTW Chur) beitragsrechtlich anerkannt sei, hat die Regierung mit Beschluss vom 3. Juli 2018, Protokoll Nr. 544, beim Bund die beitragsrechtliche Anerkennung der HTW Chur beantragt.

Zu Frage 3: Gemäss Art. 46 Abs. 2 HFKG hört der Bundesrat vor seinem Entscheid die Plenarversammlung an. Der Bündner Vertreter wird bei dieser Gelegenheit den Standpunkt unseres Kantons bekräftigen.

Zu Frage 4: Zur Unterstützung des Gesuchs um Beitragsberechtigung wurden im Wesentlichen folgende Vorkehrungen getroffen:

- Die Bündner Delegation des Stände- und des Nationalrats wurde über den bevorstehenden Bundesratsentscheid zur beitragsrechtlichen Anerkennung der HTW Chur informiert.
- Der Hochschulrat der Fachhochschule Ostschweiz (FHO) hat mit Beschluss vom 17. November 2016 einstimmig beschlossen, dass sich die HTW Chur selbständig institutionell akkreditieren lässt und der Kanton Graubünden somit beim Bundesrat ein Ge-

such um beitragsrechtliche Anerkennung einreicht. Dem Hochschulrat der FHO gehören aktuell die Erziehungsdirektorinnen und -direktoren der Kantone Appenzell-Innerrhoden, Appenzell-Ausserrhoden, Glarus, Graubünden, Schaffhausen, St. Gallen, Schwyz und Thurgau sowie des Fürstentums Liechtenstein an.

- Der Präsident des Hochschulrats der FHO und Vorsteher des Bildungsdepartements des Kantons St. Gallen, Regierungspräsident Stefan Kölliker, hat zusätzlich gestützt auf den Beschluss des FHO-Hochschulrates im August 2018 dem Vorsteher des WBF, Bundesrat Johann Schneider-Ammann, bezüglich dem in Antwort 2 erwähnten Regierungsbeschluss ein Unterstützungsschreiben zugestellt.

Kappeler: Ich möchte eine ganz kurze Diskussion.

Antrag Kappeler
Diskussion

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Diskussion wird gewünscht. Gibt es dagegen Opposition? Dem ist nicht so, somit gewährt.

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Kappeler: Ich danke der Regierung bestens für die Beantwortung der vier Fragen, und ich erkläre mich mit den Antworten befriedigt. Da seit der Erarbeitung der Antworten doch anderthalb Monate vergangen sind, möchte ich die Regierung fragen, ob zwischenzeitlich neue Erkenntnisse vorhanden sind.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Somit erteile ich Regierungsrat Jäger das Wort.

Regierungsrat Jäger: Ich möchte mich auf drei Daten beschränken. Datum eins: Der längste Tag des Jahres, am 21. Juni. Damals hat der Schweizerische Akkreditierungsrat der Akkreditierung der HTW zugestimmt mit fünf Auflagen. Zweites Datum: 3. Juli. Am 3. Juli hat die Regierung beim Bund die beitragsrechtliche Anerkennung der HTW Chur beantragt. Drittes Datum, und das ist das neue, Grossrat Kappeler: 15. November. Am 15. November hat die Plenarversammlung der Schweizerischen Hochschulkonferenz stattgefunden. Ich konnte dort den Bündner Antrag vertreten und unseren Standpunkt darstellen. Die Abstimmung, die darauf folgte, die Bundesrat Schneider-Ammann durchgeführt hat, war so, dass alle anwesenden Vertreter dem Bündner Antrag auf beitragsrechtliche Anerkennung ihren Segen gegeben haben. Jetzt warten wir auf den Entscheid des Bundesrates.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir sind bei unserer letzten Anfrage, der Anfrage Müller betreffend Umsetzung der Istanbul-Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher

Gewalt im Kanton Graubünden. Grossrätin Müller, Sie haben das Wort.

Anfrage Müller (Felsberg) betreffend Umsetzung der Istanbul-Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt im Kanton Graubünden (Wortlaut Augustprotokoll 2018, S. 30)

Antwort der Regierung

Am 1. April 2018 ist das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (SEV-Nr. 210; Istanbul-Konvention) für die Schweiz in Kraft getreten. Sie ist das umfassendste internationale Übereinkommen, welches sich die Bekämpfung dieser Art von Menschenrechtsverletzungen zum Ziel setzt. Die Eckpfeiler des Übereinkommens sind die Bereiche Gewaltprävention, Opferschutz, Strafverfolgung sowie ein integrativer Politikansatz.

Die Istanbul-Konvention hat das Ziel, physische, psychische und sexuelle Gewalt gegen Frauen europaweit auf einem vergleichbaren Standard zu verhüten, zu bekämpfen und zu verfolgen. Dies gilt auch für Stalking, Zwangsheirat, die Verstümmelung weiblicher Genitalien sowie Zwangsabtreibung und Zwangssterilisation. Bei häuslicher Gewalt erfasst das Übereinkommen alle Opfer von Gewalt, unabhängig vom Geschlecht.

Zu Frage 1: Für die Umsetzung des Übereinkommens sind im Rahmen ihrer Aufgaben und Kompetenzen sowohl Bund wie Kantone zuständig. Das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) koordiniert die Umsetzung des Übereinkommens auf nationaler Ebene. Es erstattet dem Europarat hierzu regelmässige Berichte.

Auf kantonaler Ebene übernimmt die Schweizerische Konferenz gegen Häusliche Gewalt (SKHG) im Auftrag der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) und der Konferenz der Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK) die Koordination. Die Koordinationsstelle gegen häusliche Gewalt Graubünden ist Mitglied der SKHG. Wesentliche Kompetenzen zur Umsetzung der Anforderungen liegen bei den Kantonen, namentlich die Strafverfolgung, die Opferhilfe sowie der Erwachsenen- und Kinderschutz.

Am 13. November 2018 findet eine vom EBG organisierte nationale Konferenz zur Istanbul-Konvention in Bern statt. Die Konferenz zeigt die Grundzüge der Istanbul-Konvention auf, informiert über die völkerrechtliche Verantwortung und den Monitoringprozess des Europarats. Beleuchtet wird die Rolle von Bund, Kantonen und Nichtregierungsorganisationen im Umsetzungsprozess und wie sie ihre Zusammenarbeit im Hinblick auf eine integrale und koordinierte Politik gestalten.

Zu Frage 2, 3 und 4: Die Koordinationsstelle gegen häusliche Gewalt hat seit ihrer Schaffung im Jahr 2015 Massnahmen zur Sensibilisierung vorgenommen, die Vernetzung mit nationalen Konferenzen sichergestellt und die Kooperation der beteiligten Institutionen und

Ämter im Kanton eingeleitet. Im Rahmen des integralen Ansatzes haben Abklärungen mit der Kantonspolizei, der Staatsanwaltschaft, der Opferhilfe, dem Amt für Migration und Zivilrecht, der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, der Stiftung Frauenhaus, dem Amt für Justizvollzug, der Beratungsstelle für gewaltausübende Personen, dem Kantonsarzt, dem Erziehungsdepartement und der Stabsstelle für Chancengleichheit stattgefunden. Der Kanton Graubünden wird nach der nationalen Konferenz zur Istanbul-Konvention in Bern die Ergebnisse und die empfohlenen Massnahmen der Arbeitsgruppe prüfen und aufgrund der kantonsinternen Abklärungen über das weitere Vorgehen entscheiden. Er beabsichtigt, die Umsetzung wenn möglich interkantonal zu koordinieren.

Müller (Felsberg): Vielen Dank. Da wir so fest Gas gegeben haben, darf ich jetzt sogar Diskussion verlangen. Nein, Spass, also wir werden uns auch kurzhalten. Aber trotzdem würde ich gerne Diskussion beantragen.

Antrag Müller (Felsberg)
Diskussion

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Diskussion wurde beantragt. Gibt es Opposition dagegen? Dem ist nicht so, somit wird Diskussion gewährt.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Müller (Felsberg): Vielen Dank. Ich möchte mich gerade zuerst äussern dazu, ob ich zufrieden bin oder nicht mit der Antwort der Regierung. Das bin ich nicht. Kurz zusammenfassend warum: Ich habe vier Fragen gestellt. Die Fragen zwei, drei und vier wurden kurz zusammengefasst in einem so kleinen Abschnitt. Ich werde vielleicht noch eine kurze Ausführung machen, warum ich das teilweise verstehe. Es ist aber für mich nicht gänzlich nachvollziehbar, wie man so wenig Inhalt in einem zwar kurzen Text, aber trotzdem so wenig Inhalt bieten kann. Ja, häusliche Gewalt und Gewalt an Frauen ist ein Thema, das unsere Gesellschaft leider noch schwer belastet. Die Statistiken zeigen eindeutig erschütternde Zahlen. Grundsätzlich sind die Zahlen sehr hoch und bestätigen, dass mehrheitlich Frauen von häuslicher Gewalt betroffen sind. Das Frauenhaus hat im Jahr 2017 leider Höchstwerte aufgewiesen, und die Opferhilfe konnte ebenfalls einen Rekord erzielen. Das Bundesamt für Statistik macht uns klar, dass 2017 76 Prozent der Opfer von häuslicher Gewalt Frauen sind. Das ist mehr als drei Viertel aller Opfer. Trotzdem ist mir wichtig, zu sagen, und das liegt mir auch wirklich am Herzen aufgrund der Diskussionen, die ich geführt habe, auch während der Unterschriftensammlung in der Session, als ich die Anfrage eingereicht habe: Auch Männer und Kinder können Opfer von häuslicher Gewalt werden. Das ist ganz klar so, und Gewalt ist in jeder Art, egal wo, egal wie, egal wann zu verurteilen. Unbestritten ist wohl, dass häusliche Gewalt eine weitere Problematik mit sich bringt, denn die Straftaten werden in den eigenen vier Wänden begangen. Und leider herrscht ein grosses Tabu über das,

was in den eigenen vier Wänden geschieht. Dies macht es extrem schwierig genaue Zahlen zu erörtern, und es macht auch den Umgang mit Vorfällen in Bezug zu häuslicher Gewalt zu einer Herausforderung. Scham oder Verlustängste, aber auch grundsätzlich einfach die Nähe zur Familie, erschweren eine Aufklärung und auch den anschliessenden Umgang mit diesen Gewaltfällen. Ich begrüsse daher die Ratifikation der Istanbul-Konvention. Ihre Mitgliedstaaten werden zu Massnahmen gegen häusliche Gewalt und Gewalt an Frauen aufgerufen. Schwerpunkte der Konvention sind der Opferschutz, die Strafverfolgung und die Schutzmassnahmen. Präventionsinstrumente können laut der Konferenz zur Umsetzung der Istanbul-Konvention-Kampagnen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit und Ausbildung für betroffene Fachpersonen sein. Zur Verbesserung des Schutzes wird primär auf die wirksame Zusammenarbeit mit den Opferberatungsstellen und den Schutzunterkünften hingewiesen.

Meine Anfrage zielt auf die Umsetzung genau dieser Konventionen auf, Ebene der Kantone. Wie die Regierung meines Erachtens völlig richtig gesagt hat, ist Folgendes, und zwar, dass diese nationale Konferenz zur Umsetzung der Istanbul-Konvention zum Zeitpunkt der Einreichung meiner Anfrage, aber auch zur Beantwortung der Regierung noch ausstehend war und damit noch Informationen fehlten, was auf kantonomer Ebene genau geschehen muss. Dies ist zu akzeptieren. Ich hoffe aber sehr, dass nun nach dieser Konferenz Licht ins Dunkle gebracht wurde und der Kanton eine klare Vorstellung davon hat, wie die kantonale Umsetzung aussehen muss. Trotzdem wage ich zu behaupten, und das hängt auch damit zusammen, warum ich mich für unbefriedigt erkläre, dass ein Teil des Handlungsbedarfes schon klar war, bevor diese Umsetzungskonferenz stattfand. Ich habe die Konvention selber durchforstet und auch einige Formulierungen gefunden, die eigentlich darauf hinweisen, dass man durchaus aus der Konvention schliessen kann, dass gewisse Aufgaben in den Kompetenzbereich der Kantone fällt. Ich mache hier einfach noch eine kurze Bemerkung zu dieser Anfrage, die ich jetzt diese Session eingereicht habe, nicht, dass es eine Verwirrung gibt, nicht, dass gewisse Leute das Gefühl haben, ich möchte jetzt hier irgendetwas erzwingen. Die Antwort der Regierung hat mich dazu angestiftet, noch erneut eine Anfrage einzureichen. Es sind neue Fragen aufgetaucht mit der Beantwortung. Und die nächste Anfrage, die konzentriert sich nicht mehr nur auf die Istanbul-Konvention, sondern stellt weitere Fragen generell zum Thema häusliche Gewalt. Warum erneut eine Anfrage kommt, hängt aber auch damit zusammen, dass zurzeit das Thema Gewalt an Frauen und häusliche Gewalt in den Medien und der Öffentlichkeit breit diskutiert wird. Und ich glaube, das ist auch für die Politik eine Chance, jetzt Massnahmen zu ergreifen. Man braucht immer die Unterstützung von aussen. Aber auch ich bin froh um den Druck, der vielleicht von aussen irgendwie ein bisschen aufkommt und finde es daher wichtig, dass man dranbleibt bei diesem Thema. Auch die Zivilgesellschaft muss eine Sensibilisierung durchlaufen, um das Tabu der häuslichen Gewalt zu durchbrechen. Das auch, weil man aufgrund der Betroffenheit der Frauen merkt, dass es

sich um ein strukturelles Problem handelt und daher ein Umdenken und ein Überdenken in der Gesellschaft stattfinden muss. Zum Schluss möchte ich noch eine für mich wichtige letzte Sache sagen, und zwar ist es wichtig, dass wir diese Gewalttaten, die geschehen, auch als das sehen, was sie sind und zwar schwere Delikte wie Körperverletzungen, sexuelle Gewalt, Vergewaltigungen, Freiheitsentzug und schlussendlich, wie wir wissen, auch Tötungsdelikte. Das war jetzt ein trauriger Schluss, aber wichtig, um vielleicht die Relevanz der Thematik zu verstehen.

Schwärzel: Auch ich habe die Anfrage unterschrieben und möchte hier als Präsident von Männer Graubünden kurz Stellung nehmen. Männer Graubünden steht ein für die Anliegen von Bündner Männern in der Gestaltung der Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern. Wir haben als Ziel, die volle Chancengleichheit. Der Verein geht den Weg aber aus männlicher Perspektive an, und dazu möchte ich reden. Ich beginne ganz persönlich. Meine grössere Tochter ist nun 20 Jahre alt, und sie ist kein Opfer. Sie ist eine selbstbewusste, offene und starke Frau, wichtig ist mir, dass sie auch künftig kein Opfer wird. Darum unterstütze ich die Istanbul-Konvention. Und ich wünsche mir, dass sie auch nicht prophylaktisch zum Opfer wird. Es ist zurzeit Mode sich in klassischen Rollenklischees zu bewegen und die Frau als schwach und schützenswürdig zu beurteilen. Wir Eltern haben unsere Tochter aus unserer Obhut entlassen, und ich bin stolz und froh, dass sie sich nicht als Opfer durch das Erwachsenenleben bewegt. Sie bewegt sich frei im öffentlichen Raum. Das ist gut so. Im öffentlichen Raum sind die Frauen nämlich tendenziell weniger oft von Gewalt betroffen als Männer. In der häuslichen Gewalt hingegen ist es eindeutig anders. In einer Partnerschaft sind knapp vier von fünf Opfer, Grossrätin Müller hat es gesagt, vier von fünf Opfer physischer Gewalt Frauen. Ich bin daher sehr dafür, dass der Staat auch Frauenhäuser unterstützt. Ich persönlich würde aber eigentlich lieber die Opferfokussierung zurücklassen und mich der Prävention, sprich den Tätern zuwenden. Graubünden braucht eine verstärkte Gewaltprävention. Es braucht Anstrengungen, speziell den Männern Alternativen zur Gewalt aufzuzeigen. Es braucht auch einen Ausbau von Beratungsangeboten für gewalttätige Menschen. Ich begrüsse von daher, dass es eine kantonale Koordinationsstelle zur häuslichen Gewalt gibt. Sie müsste aber, vor allem bezüglich Öffentlichkeitsarbeit, noch deutlich zulegen. Männer Graubünden würde dies sehr begrüssen und unterstützen. Die Prävention muss früh im Lebensalter beginnen, und sie muss tief in die Gesellschaft hineingehen. Mit einem kollektiven Angriff auf Männer ist dabei aber nichts gewonnen. Ich möchte, dass die Gewaltprävention, gerade bei Jugendlichen, von einem anderen Männerbild ausgeht als es heute in der Öffentlichkeit existiert. Nicht gewalttätige Männer sollen vorne hingestellt werden. Schauen Sie doch einmal Ihren Sitznachbarn an, der wäre doch ein Vorbild. Die Jugendlichen brauchen Vorbilder, und die grosse Mehrheit der Bündner Männer könnte sich hier hinstellen und zeigen, dass es besser ist ohne Gewalt zu leben. Ich wünsche der Koordinationsstelle viel Erfolg und biete die Zusammen-

arbeit mit meinem Verein an. Übrigens: Meine Aussagen zu den Anteilen an Gewalt und Opfern habe ich aus der Statistik des Bundesamtes für Statistik. Sie beruht zu meist auf Verurteilungen. Das bedeutet, dass die Dunkelziffer somit riesig ist. Die wirklichen Anteile an Opfern und Tätern sind unbekannt.

Hofmann: Kopieren ist nicht verboten. Wenn man aber kopiert ohne die Quelle anzugeben, dann ist es ein Plagiat. Und ich erinnere Sie, dass so viel von der regierungsrätlichen Antwort auf den Vorstoss meiner Kollegin Julia Müller kopiert war. Bei allem Respekt. Es ist ausgesprochen enttäuschend, dass die Regierung auf eine ernst gemeinte Anfrage von Kollegin Müller und 42 Mitunterzeichnenden mit Plagiaten in diesem Umfang antwortet. Für mich sind diese Antwort und der Umgang mit der Problematik inakzeptabel. Seit 15 Jahren befasse ich mich und engagiere ich mich für Fragen der häuslichen Gewalt und befasse mich mit dem Schicksal von Opfern häuslicher Gewalt. Wir warten seit Jahren auf einen Ausdruck von Engagement, Sensibilität und tauglichen Vorschlägen seitens der Regierung und Verwaltung. Bis heute leider vergeblich. Das ist mit Blick auf die Opfer von Gewalt ausserordentlich bedauerlich. Aus diesen Gründen hat sich meine Kollegin Müller zusammen mit der Fraktion entschlossen, nach einmal eine Anfrage einzureichen. Und es ist zu hoffen, dass die Regierung dazu redlich und mit Fakten antwortet.

Noi-Togni: Ja, nur kurz. Es ist schon sehr viel und gut gesagt worden von meinen Kolleginnen. Aber trotzdem möchte ich gleich noch ein paar Daten einfach ausführen. Die Statistik sagt, dass jede dritte Woche in der Schweiz eine Frau umgebracht wird. Die Schweizer Ärzte sind sehr beunruhigt wegen der zunehmenden häuslichen Gewalt, bei welcher, ich habe die Zahl ein wenig differenziert, die noch schlimmer ist, als was Julia Müller gesagt hat, und ich habe sie vom Unispital Bern. Also bei welcher 94 Prozent der Opfer Frauen sind. Eine Hälfte davon sind Schweizerinnen. Alarmiert sind die Ärzte auch über die Modalitäten dieser Gewalt. Eine Frau beim Sex riskiert durch Gewalt erstickt zu werden. Die Studie, erstellt von 2006 bis 2016, gründet auf die Meldung des Notfalldienstes des Universitätsspitals Bern. Beunruhigend ist auch die Tatsache, dass viele Kinder Zeuge von diesen schweren, schrecklichen Akten sind. Unbestritten ist auch, dass häusliche Gewalt allgemein ein grosses Risiko für die Gesundheit darstellt. Die Folgen, wie schon gesagt, der Gewalt sind, nicht nur Schmerzen, sondern auch Angst, Depressionen, Arbeitsunfähigkeit. Was Kinder anbelangt, zeigt die Statistik, dass in der Schweiz zwischen 30 000 bis 50 000 Kinder betroffen sind. Mehrmals bin ich in diesem Rat, mit diesen Themen gestanden, mit der Bitte, etwas zu unternehmen. Ich kann heute nur meine Bitte wiederholen, um alles, was in unserer Macht liegt, zu machen. Gegen die Macht der Mächtigen, gegenüber den Unmächtigen. Es ist mir bewusst, dass es kein Weihnachtsthema ist, und ich mache gleich ein Geschenk. Ich verzichte auf die Übersetzung ins Italienische. Und ich wünsche, trotz des schlechten Themas, wünsche ich allen eine schöne Weihnachtszeit.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wird das Wort zu dieser Anfrage noch gewünscht? Dem ist nicht so. Regierungsrat Parolini, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Parolini: Häusliche Gewalt ist ein wichtiges, gesellschaftliches Thema. Das Thema soll und darf nicht kleingeredet werden. Häusliche Gewalt ist aber sehr vielschichtig. Es können alle Gesellschaftsgruppen davon betroffen sein, ob arm oder vermögend, ob Mann oder Frau, ob Schweizer oder Ausländer. Häusliche Gewalt ist aber ein Problem, welches der Staat allein nicht lösen kann. Der Staat kann auf das Thema aufmerksam machen und sensibilisieren, und das ist sehr wichtig. Er kann die Rahmenbedingungen schaffen und verbessern. Es ist aber wichtig, dass auch die Zivilgesellschaft aktiv ist. Initiativen von privaten Organisationen sind deshalb auch ein wichtiger Pfeiler, um die häusliche Gewalt zu bekämpfen.

In den letzten zwei Monaten ist zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in der Schweiz einiges passiert. Dies gibt mir nun die Möglichkeit, Ihnen zusätzliche Ausführungen zu machen, welche zum Zeitpunkt der Beantwortung der Anfrage noch nicht möglich waren. Und ich bin froh, dass Grossrätin Müller das auch so anerkannt hat. Das ist eine Tatsache. Und darum waren die Fragen, auch als ich sie erhalten habe, in Entwurf-Form, war ich nicht befriedigt, mit den Antworten, die ich dann der Regierung unterbreitet habe, um das von der Regierung verabschieden zu lassen. Aber es war nicht möglich, mehr Fleisch am Knochen zu haben bezüglich dieser Antworten. Die Umsetzung der Istanbul-Konvention koordiniert das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann auf nationaler Ebene. Von dort erhalten wir die grundlegenden Informationen und Fakten zur Istanbul-Konvention, welche wir auch in der Beantwortung der Anfrage verwendet haben. Wir haben die Kritik gehört und werden zukünftig Quellen deutlicher angeben. Die Kopie ohne Quellenangabe, das war ein Fehler und das haben wir intern auch kritisiert. Aber, was wir kopiert haben, ist nicht die Meinung der Regierung, sondern das sind Fakten. An sich sind es Fakten, die kopiert wurden. Aber ohne Quellenangabe geht das nicht. Da sind wir gleicher Meinung.

Am 13. November dieses Jahres hat in Bern die nationale Konferenz zur Umsetzung der Istanbul-Konvention stattgefunden. Und jetzt mache ich ein paar Ausführungen bezüglich den Aktivitäten auf Kantonebene. Mit der Koordinationsstelle gegen häusliche Gewalt verfolgt der Kanton Graubünden diesen Ansatz, den die nationale Konferenz auch besprochen und darüber entschieden hat. Die Koordinationsstelle häusliche Gewalt hat mit der Kantonspolizei, der Staatsanwaltschaft, der Opferhilfe, dem Amt für Migration und Zivilrecht, der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, der Stiftung Frauenhaus, dem Amt für Justizvollzug, der Beratungsstelle für gewaltausübende Personen, dem Kantonsarzt, dem Erziehungsdepartement und der Stabstelle für Chancengleichheit individuell Kontakt aufgenommen. Die Partnerorganisationen wurden dabei über das Inkrafttreten und die Grundlagen der Istanbul-Konvention informiert. Danach wurden vertiefte Interviews zum Bedarf und den Problemstellungen geführt. Alle Partner sind sich der Wichtigkeit des Themas der häuslichen Gewalt bewusst.

Sie haben sich zur Zusammenarbeit im Rahmen der Bekämpfung von häuslicher Gewalt bereit erklärt. Auf kantonaler Ebene übernimmt die Schweizerische Konferenz gegen häusliche Gewalt im Auftrag der Konferenzen der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren und der Konferenz der Sozialdirektorinnen und -direktoren die Koordination, also über die kantonalen Konferenzen wird die Koordination der kantonalen Sachen geregelt. Die Koordinationsstelle ist Mitglied der SKGH, der Schweizerischen Konferenz gegen häusliche Gewalt. Diese zwei Konferenzen haben beschlossen, bis 2020 den Fokus auf sieben Themenbereiche zu richten, wo dann die Finanzierung von Projekten und Massnahmen im Bereich der häuslichen Gewalt sichergestellt werden soll. Im Fokus sind insbesondere Beratungsangebote für Opfer und Täter, Gleichstellungsbüros und Interventions- und Koordinationsstellen. Zudem sollen die verfügbaren Ressourcen an Schutzunterkünften in den Kantonen erfasst werden. Punkt zwei: Die Prävention zu Gleichstellung, Aufhebung von Rollenzuweisung, gegenseitigem Respekt, gewaltfreier Konfliktlösung in zwischenmenschlichen Beziehungen, geschlechterspezifischer Gewalt und das Recht auf Unversehrtheit soll in der Ausbildung erhöht werden. Punkt drei: Die Arbeit mit gewaltausübenden Personen soll intensiviert werden. Einerseits soll der Bekanntheitsgrad der Beratungsstelle erhöht werden, andererseits soll die Anzahl Zuweisungen durch systematische Kontaktaufnahmen mit Tatpersonen erhöht werden. Punkt vier: Die Bekanntheit der Opferhilfebegrüßungsstelle soll erhöht werden. Punkt fünf: Es sollen genügend Schutzunterkünfte für Opfer von häuslicher Gewalt zur Verfügung stehen. Punkt sechs: Es soll ein Krisenzentrum für Opfer sexueller Gewalt und Dokumentation von Schlägen und Verletzungen und Spuren der Gewalt verfügbar sein. Und der letzte Punkt, Punkt sieben: Gewaltbetroffene Kinder sollen unterstützt werden und in Besuchs- und Sorgerechtsentscheiden deren Interessen berücksichtigt werden.

Wir haben die Umsetzung in Graubünden in einer ersten Sichtung geprüft. Die Beurteilung ist noch nicht abschliessend, aber in allen sieben Themen ist der Kanton Graubünden aktiv. Und da Grossrätin Müller eine weitere Anfrage eingereicht hat, ich habe sie noch nicht gesehen, gehe ich davon aus, dass es sich jetzt nicht lohnt, auf die weiteren Ausführungen einzugehen bei fortgeschrittener Zeit, aber Sie werden dann, bei der Beantwortung dieser nächsten Anfrage, sicher noch Detailinformationen dazu haben. In der Zwischenzeit läuft auch die Arbeit dieser Koordinationsstellen, dieser verschiedenen Ämter und Institutionen, die da mitintegriert sind und sich der Thematik angenommen haben und auch sensibilisiert sind über die Bedeutung dieses Problems.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Somit haben wir nun auch alle Vorstösse abgearbeitet und ich möchte Sie über die neu eingegangenen Vorstösse informieren. Eingegangen ist eine Anfrage Müller betreffend Bekämpfung von Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt. Ein Auftrag Ellemunter betreffend Abschaffung der Zusatzgebühr von 30 Franken bei Fahrzeugprüfungen in Scuol, Li Curt und Müstair, sowie eine Anfrage Cavegn

betreffend Lohntransparenz für kantonale Angestellte. Wir kommen nun zur Verabschiedung von Regierungsrätin Janom Steiner und Regierungsrat Jäger.

Verabschiedung von Regierungsrätin Barbara Janom Steiner und Regierungsrat Martin Jäger

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Barbara Janom Steiner und Martin Jäger sitzen heute zum letzten Mal auf der Regierungsbank des Grossen Rates. Barbara Janom Steiner wird Ende Jahr nach zehn Jahren und acht Monaten wegen Amtszeitbeschränkung aus der Regierung ausscheiden. Martin Jäger hatte sich nach zwei Amtsperioden und nach Erreichung des 65. Lebensjahres entschieden, sich nicht mehr zur Wahl zu stellen. Mir fällt heute die Ehre zu, die beiden verdienten Magistratspersonen im Namen des Grossen Rates und auch der Bündner Bevölkerung zu würdigen. Die Verabschiedung fällt mir nicht leicht. Sowohl Barbara Janom Steiner als auch Martin Jäger haben in ihrem Amt hervorragende und nachhaltige Arbeit geleistet. Sie werden diesem Rat fehlen. Auch wenn man sich politisch nicht immer einig war, werden beide Persönlichkeiten über die Parteigrenzen hinweg sehr geschätzt. Ich bedauere es sehr, dass wir künftig auf zwei so verdiente und erfolgreiche Regierungsmitglieder verzichten müssen. Es werden uns auch die von den beiden auf ihre jeweils eigene Art geführten politischen Debatten fehlen. Wenn zum Teil auch hartnäckig, waren die Auseinandersetzungen jedoch stets der Sache verpflichtet und regelmässig von einer Prise Humor begleitet. Ihre engagierten Voten und die kollegialen sowie freundschaftlichen Beziehungen werden wir sehr vermissen.

Regierungsrätin Barbara Janom Steiner hat am 1. Mai 2008 das Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit übernommen. Per 1. März 2012 wurde sie dann Vorsteherin des Departements für Finanzen und Gemeinden, das sie bis heute führt. Für die Jahre 2012 und 2017 wurde sie von unserem Rat zur Regierungspräsidentin gewählt. Nachdem Martin Schmid per Ende November 2011 infolge Wahl in den Ständerat sein Amt als Regierungsrat niederlegte, übernahm sie während dreier Monate sogar die Verantwortung für beide Departemente. Barbara Janom Steiner hat während ihrer Amtszeit in verschiedensten Politikbereichen Schwerpunkte gesetzt. Zu denken ist dabei zunächst an die Botschaften an den Grossen Rat. Als Justiz-, Sicherheits- und Gesundheitsdirektorin waren dies unter anderem der Erlass eines Brandschutzgesetzes, Revision des Gebäudeversicherungs- und des Krankenversicherungsgesetzes sowie die Neuerung der Spital- und Pflegefinanzierung. Ebenso trägt das Altersleitbild Graubünden 2012 die Handschrift unserer Regierungsrätin. Dieses Altersleitbild ist die zukünftige Alterspolitik im ganzen Kanton. Darüber hinaus war sie verantwortlich für die Justizreform zur Umsetzung der eidgenössischen Strafprozess- und Zivilprozessordnung. Als Folge davon wurden die Kreise ihrer Justizfunktionen entbunden. Ein weiteres ihrer grossen Projekte war die Planung der Überführung der

Vormundschaftsbehörden in die fünf eigenständigen kantonalen Kinder- und Erwachsenenschutzbehörden per 1. Januar 2013. Nicht minder aktiv war sie als Vorsteherin des Departements für Finanzen und Gemeinden. So war sie federführend bei den Totalrevisionen des Pensionskassengesetzes, des Gemeindegesetzes, des Gesetzes über die amtlichen Schätzungen sowie bei der Anschlussgesetzgebung an die Gebietsreform und verschiedene Revisionen des Steuer- sowie des Kantonalbankgesetzes. Barbara Janom Steiner engagierte sich stark in der anspruchsvollen Finanzausgleichsreform, welche schliesslich in der Volksabstimmung mit rund zwei Drittel Zustimmung angenommen wurde. Sie setzte sich zudem mit Nachdruck dafür ein, dass die Gemeindereform konsequent umgesetzt wird und Fusionsprojekte angemessen unterstützt werden. Der Rat konnte es heute mit dem Gemeindestrukturbericht sehen. Im Jahre 2012, als Barbara Janom Steiner das DFG übernahm, gab es noch 176 Gemeinden. Per 1. Januar 2019 waren es noch 106, das heisst eine Reduktion von 40 Prozent.

Zu einem engagierten Auftreten gehören aber auch Niederlagen. Ihr war immer wichtig, dass die kantonale Verwaltung als attraktive Arbeitgeberin wahrgenommen wird. Mit der Totalrevision des Personalgesetzes erlitt sie allerdings in diesem Rat Schiffbruch. Immerhin gelang ihr im Jahre 2016 dann noch eine Teilrevision. Unsere Kantonsfinanzen sind im Lot. Es war Regierungsrätin Janom Steiner stets ein zentrales Anliegen, die finanzpolitischen Richtwerte des Grossen Rates konsequent umzusetzen und die Steuerbelastung möglichst tief zu halten. Es ist deshalb nicht zuletzt ihr Verdienst, dass sie ihrem Nachfolger einen ausgeglichenen Kantonshaushalt übergeben kann. Im März dieses Jahres war in der Südostschweiz dann auch zu lesen: Statt schwarze Babara könnte man Finanzdirektorin Barbara Janom Steiner auch tiefschwarze Barbara nennen. Ein wichtiges Anliegen war ihr auch die Vernetzung im interkantonalen, nationalen und sogar internationalen Bereich. So ist sie seit dem 1. Juni 2016 Vorstandsmitglied der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren, FDK. Bereits seit dem 1. März 2012 ist sie Mitglied des leitenden Ausschusses der Konferenz der Kantonsregierungen, KDK. Sie hat diese Funktion stets genutzt um entschieden die Interessen des Kantons zu vertreten. So hat sie beispielsweise als Mitglied der politischen Arbeitsgruppe Finanzausgleich der KDK im Sinne der ressourcenschwachen Kantone wesentlich dazu beigetragen, einen Kompromiss zur Optimierung des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen auszuarbeiten. Im 2017/2018 war sie Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer, ARGE Alp. Sie setzte sich dabei für die Förderung der Zusammenarbeit im Alpenraum ein, sodass die Potenziale der Berggebiete besser genutzt werden können. Sie hat dabei unseren Interessen im grenznahen Ausland Gehör verschafft. Sie wissen vielleicht, dass sie für ihr Engagement in diesem Bereich vom Land Tirol mit dem Tiroler Adler in Gold ausgezeichnet wurde. Schliesslich sei noch erwähnt, dass sie seit dem 1. Mai 2015 Mitglied des Bankrates der Schweizerischen Nationalbank ist. Dieses Gremium wird sie nach ihrem Ausscheiden aus der Regierung ab 1. Mai 2019 präsidieren, wofür wir ihr ganz, ganz viel Erfolg

wünschen. Dank ihrer gewinnbringenden, sympathischen Art ist Barbara Janom Steiner auch in der Bevölkerung sehr beliebt. Ihr war der direkte Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern und die Anliegen der Regionen immer sehr wichtig. Dabei legte sie grossen Wert auf Eigeninitiative, Selbstverantwortung und Respekt. Ihre Geradlinigkeit, und wo nötig auch Hartnäckigkeit, erlaubten es ihr, ihre Ziele stets zu erreichen. Mit Barbara Janom Steiner verlässt die einzige Frau die Bündner Regierung. Und ich persönlich bedaure dies sehr. Ich bin der festen Überzeugung, dass starke Vorbilder, wie unsere Regierungsrätin, nötig sind um junge Frauen zu motivieren, sich in der Politik zu engagieren und auch Ämter zu übernehmen, in welchen mit Widerstand gerechnet werden muss.

Regierungsrat Martin Jäger hat am 1. Januar 2011 das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement übernommen und ist bis heute dessen Vorsteher. Im Jahre 2015 amtierte er als Regierungspräsident. Martin Jäger war während seiner Regierungszeit mit verschiedensten gesellschaftlichen Herausforderungen, vor allem in der Sprachkultur und Schulpolitik, konfrontiert. Dies zeigte sich auch in der Gesetzgebung. Martin Jäger hatte zuhanden des Grossen Rates verschiedene wichtige Botschaften vorbereitet. Im Erziehungsbereich war dies zunächst die Totalrevision des Schulgesetzes, die so nur im Kanton Graubünden gelungen ist. Ein Erfolg für Martin Jäger war auch die Totalrevision des Mittelschulgesetzes, welche dieser Rat in der letzten Session mit grossem Mehr verabschiedet hat. Seine Handschrift trägt auch das kantonale Hochschul- und Forschungsgesetz mit welchem der Hochschulstandort Graubünden und die Forschung im Kanton gestärkt wurden. Während seiner Amtszeit wurden im Bildungsbereich verschiedene Volksinitiativen eingereicht. Er argumentierte erfolgreich sowohl gegen die Anliegen der Fremdspracheninitiative als auch gegen diejenigen der beiden Initiativen zur Mitsprache bei wichtigen Bildungsfragen und bei Lehrplänen. Martin Jäger, selber 20 Jahre Primarlehrer, hat das frühere Bildungssystem nie schlechtgeredet. Trotzdem war es ihm in allen Revisionen ein grosses Anliegen, die Gesetze an die sich gewandelten gesellschaftlichen Gegebenheiten anzupassen. Regierungsrat Jäger setzte auch Akzente in der Kultur sowie im Sport. So legte er ein Kulturförderungsgesetz und ein Gesetz über die Förderung von Sport und Bewegung vor. Bei beiden Vorlagen entbrannte im Rat die gleiche Diskussion, was nun zuerst komme: Das Gesetz oder das Konzept. Seine Meinung, wonach zuerst das Haus gebaut werden müsse und dann das Dach, setzte sich durch. Nicht durchsetzen konnte sich demgegenüber seine Überzeugung, wonach die Zuständigkeit für die Verabschiedung des Kulturförderungskonzeptes bei der Regierung liegen müsse. Mit Stichentscheid des Standespräsidenten beanspruchte der Rat dieses Recht für sich. Sehr am Herzen liegt Martin Jäger der Sprachenfrieden. Bei seinem Amtsantritt lagen sich die Rätoromanen in den Haaren. Er hatte jedoch auch als deutschsprachiger Prättigauer die Auseinandersetzungen nicht gescheut und den Gang in die sprichwörtliche Höhle der Löwen gewagt. Es ist ihm während seiner Amtszeit gelungen, den

Sprachenstreit unter den Romanen zu schlichten, auch wenn dafür zahlreiche runde Tische notwendig waren. Geglückt ist ihm das dank seinem Pragmatismus, seiner Beharrlichkeit und seinem ausgeprägten Gespür für das politisch Mögliche. Bei allen Kompromissen ist er jedoch von einem Ziel nicht abgewichen: Alle Schüler sollten am Ende der Schulzeit Rumantsch Grischun zumindest verstehen. Dieses Lernziel steht heute nach hartem Kampf nunmehr unbestritten so im Lehrplan 21. Keine Amtszeit geht an einem Regierungsrat ohne Höhen und Tiefen vorbei. Nachdem im Juni 2016 das neue Kunstmuseum mit nationaler Beachtung eröffnet wurde und in der Folge Besucherrekorde gefeiert werden konnten, musste er sich ein Jahr später starker Kritik wegen seiner Personalentscheidung anhören. Wie er selber einmal formulierte: Er hatte sein Kredo als Primarlehrer in die Politik übertragen. Man muss alle Schüler gleich behandeln. Das galt für ihn immer auch bezüglich der Bürgerinnen und Bürger aber auch für die kantonale Verwaltung. Für einmal fühlte er sich getäuscht. Martin Jäger war die Förderung der Forschung und der Tertiärbildung im Kanton Graubünden und ihre Positionierung im internationalen und nationalen Umfeld ein grosses Anliegen. So gelang es beispielsweise diesen Juni, die institutionelle Akkreditierung der HTW Chur als eigenständige Fachhochschule zu erreichen. Schweizweit setzte er sich mit Nachdruck für den Erhalt der kantonalen Dreisprachigkeit, insbesondere des Rätoromanischen und Italienischen, ein. Sein nationales Engagement gilt aber auch der kulturellen Vielfalt und dem Kulturerbe unseres Kantons. Martin Jäger ist ein politisches Urgestein. Mit einem kurzen Unterbruch in den 1980er-Jahren war er von 1979 bis 2010 Mitglied dieses Rates. Niemand in diesem Saal hat ein längeres Gedächtnis, was die hier geführten Debatten betrifft. So sass er bereits mit einigen Vätern und Müttern unserer jüngeren Ratskolleginnen und -kollegen hier im Saal. Nicht zuletzt diese lange politische Erfahrung machte es Martin Jäger immer wieder möglich, auch für schwierige Geschäfte über die Parteigrenzen hinweg Mehrheiten zu finden. Mit seiner schlaun Prättigauerart, wenn ich das so sagen darf, schaffte er es immer wieder auch sehr kontrovers diskutierte Themen durch den Rat zu bringen. Sicher half ihm dabei auch seine Fähigkeit, hoch komplexe Themen verständlich dazulegen. Seine unkomplizierte, volksnahe Art wurde von allen sehr geschätzt. Reine akademische Problemlösungen schätzte er gar nicht. Er suchte immer den Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern und war nicht zuletzt deshalb während seiner Amtszeit an unzähligen kulturellen Anlässen anzutreffen.

Regierungsrätin Janom Steiner, Regierungsrat Jäger, ich danke Ihnen beiden ganz, ganz herzlich für alles, was Sie als Mitglied der Regierung für Graubünden und ihre Einwohnerinnen und Einwohner geleistet haben. Sie haben den Kanton während Ihrer Amtszeit wesentlich geprägt und zum positiven Image beigetragen, das Graubünden in der ganzen Schweiz geniesst. Unser Dank gilt aber auch dem Ehemann von Regierungsrätin Barbara Janom Steiner und der Partnerin von Regierungsrat Martin Jäger sowie Ihren beiden Familien, die Sie in Ihren anspruchsvollen Tätigkeit unterstützt haben. Wir

werden Sie beide in diesem Saal sehr vermissen. Unsere besten Wünsche begleiten Sie auf Ihrem weiteren Berufs- und Lebensweg. Als Zeichen unserer Wertschätzung erlaube ich mir, Ihnen beiden ein kleines Geschenk zu überreichen. *Applaus*. Ich erteile das Wort gerne noch Regierungsrätin Janom Steiner.

Regierungsrätin Janom Steiner: Wie sagt man doch, gegen Angriffe kann man sich wehren, gegen Lob ist man machtlos. Darum, liebe Frau Standespräsidentin, liebe Tina, vielen herzlichen Dank für die liebenswürdigen Worte. Sie berühren, ja, sie berühren, weil nun ist es Zeit, Abschied zu nehmen. Bevor ich dies tue, definitiv natürlich erst am 31.12., weil ich bis dann noch einen Lohn beziehe, *Heiterkeit*, ist es mir doch ein Anliegen, noch ein paar Worte an Sie zu richten. Keine Angst, dieses Mal dauert es nicht sehr lange, denn Abschiedsworte sollen laut Theodor Fontane ja kurz wie eine Liebeserklärung sein. Nun, ich werde mich nicht auf die drei Worte beschränken, sondern ein paar Ausführungen machen.

Ende Jahr werde ich nach rund 20 Jahren aus der Politik ausscheiden. Ich werde sie natürlich weiterhin interessiert verfolgen und dabei werde ich versuchen, mich nicht mehr mit Ratschlägen einzumischen und das Leserbriefschreiben anderen zu überlassen. Einen Wunsch möchte ich Ihnen aber doch noch auf Ihren weiteren politischen Weg mitgeben. Er stammt von Desmond Tutu und lautet: «Sprich nicht lauter, argumentiere weiser.» Bislang, liebe Grossrätinnen und Grossräte, war dies hier bei uns im Bündner Parlament glücklicherweise noch der Fall. National stellt man leider doch seit geraumer Zeit eine andere Entwicklung fest. Die Politik wird mehrheitlich vor allem lauter, was bedauerlich ist. Ich wünsche mir beziehungsweise ich wünsche Ihnen, dass Sie sich davon nicht beeindrucken lassen und weiterhin der Sache verpflichtet, ihre, unsere Politikkultur, Ihren Respekt beibehalten.

So komme ich nun zum Dank. Entschuldigung, die Nase läuft, die Augen auch. Ich bedanke mich bei meiner Familie, bei meinem Mann, er sitzt auf der Tribüne, bei meiner Mama, sie ist im Engadin. Sie haben mich in all den Jahren in meiner politischen Arbeit unterstützt. Ihr musstet meine Launen ertragen und seid dabei oft zu kurz gekommen. Bei meiner Partei, bei meiner Fraktion und den vielen politischen Weggefährten, ohne die ich natürlich gar nicht hier sein könnte. Bei allen meinen Regierungskollegen und den beiden Kanzleidirektoren für die stets kollegiale, freundschaftliche und auch unterstützende Zusammenarbeit. Ihr könnt nun aufatmen, Ihr müsst meine stechenden Blicke bei Finanzbegehren, wie es gestern Flurin Caviezel schilderte, nicht mehr ertragen. Ich wünsche euch, liebe Kollegen, und auch den neuen Kollegen, alles Gute und tragt den Finanzen bitte Sorge. Ihnen, liebe Grossrätinnen und Grossräte, danke ich für die spannenden, zuweilen auch sehr emotionalen, hitzigen, aber dennoch immer respektvollen und abschliessend doch versöhnlichen Diskussionen. Und auch die vielen freundschaftlichen Begegnungen. Ich freue mich auf zukünftige Begegnungen, vielleicht auch in Zürich, ich würde mich jedenfalls über Besuche freuen. Eine Voranmeldung ist wahrscheinlich doch angezeigt.

Grosser Dank gebührt dem Ratssekretariat, den beiden herzensguten Feen im Foyer, die einem jeden Wunsch von den Lippen ablesen, noch bevor man ihn überhaupt gedacht hat, sowie auch dem aufmerksamen Hausdienst für die Hilfsbereitschaft und die grosse Unterstützung. Und ich danke auch unserer Kantonspolizei für die gewährleistete Sicherheit. Wir hatten immer ein gutes Gefühl hier. Den Medienvertretern danke ich für die sehr gute Zusammenarbeit, die faire und respektvolle Berichterstattung. Ich bedanke mich bei all meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus beiden Departementen, aus dem DJSG und auch aus dem DFG, meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben mich getragen. Sie haben mich unterstützt. Ich werde sie vermissen. Die Nase läuft wieder, die Augen auch. Und schliesslich bedanke ich mich bei der Bündner Bevölkerung für das mir geschenkte Vertrauen. Ich habe meine Aufgabe sehr gerne wahrgenommen und ich habe versucht, immer mein Bestes zu geben. Meine Damen und Herren, es war ein grosses Privileg, mit Ihnen allen zusammenarbeiten zu dürfen, es war eine grosse Ehre, mit Ihnen zum Wohle unseres Kantons zu dienen. Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien alles Gute. *Grazia fich per tuot. Grazie mille di cuore. Applaus*.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Ganz herzlichen Dank Frau Regierungsrätin für ihre Worte. Besten Dank. Regierungsrat Jäger, Ihr Mikro ist ebenfalls frei.

Regierungsrat Jäger: Herzlichen Dank, Tina, für diese wertschätzende Würdigung für uns beide. Ja, es ist für uns heute ein besonderer Tag, eine besondere Emotion, hier zum letzten Mal auf dieser Bank im Bündner Grossen Rat sitzen zu dürfen. Weit mehr als die Hälfte meines bisherigen Lebens, weit mehr als die Hälfte, bin ich in diesem Saal in verschiedenen Funktionen und Ämtern ein- und ausgegangen. Immer, oder sagen wir fast immer, mit Freude, mit Lust an der politischen Arbeit, an der politischen Auseinandersetzung, am Ringen um die gute Lösung. Als ich im Mai 1979 als damals jüngstes Grossratsmitglied zu meiner ersten Session antrat, das war gemäss Adam Riese vor knapp vierzig Jahren, sah es in diesem Saal noch völlig anders aus. Fast nur Männer, alle schwarz gekleidet, eine Holzdecke, ein Holzboden, hölzerne Arbeitstische mit viel grösseren Schubladen für jedes Ratsmitglied. Nur hinter uns, dieses wunderschöne Bild von Alois Carigiet, gemalt 1959/1960, prangte schon damals an der Wand. Ich weiss nicht, wie oft ich dieses Bild angeschaut habe, von den verschiedenen Seiten, wo ich überall gesessen bin, um immer wieder neue Details zu entdecken. Details, die unseren wunderbaren, vielfältigen, dreisprachigen Alpenkanton Graubünden, Grischun, Grigioni, eben ausmachen. Sie entdecken den Wolf, sie sehen die Kühe mit Hörnern und so weiter. *Heiterkeit*.

Bis zur Umsetzung der ersten grossen Parlamentsreform, ich durfte der damaligen Vorberatungskommission angehören, wurde die Legislatur des Grossen Rates jeweils nicht von der Alterspräsidentin, sondern vom Regierungspräsidenten eröffnet. Otto Largiadèr, Regierungspräsident 1979, sagte bei seiner Eröffnungsansprache, und diese Klammer mache ich bewusst zwischen mei-

nem Start damals in diesem Saal und meinem Ausscheiden heute, Otto Largiadèr sagte unter anderem, ich zitiere ihn: «Die Mitarbeit im Grossen Rat erheischt das Tragen von Mitverantwortung für die Obliegenheiten», ein Wort das man heute nicht mehr so braucht, «für die Obliegenheiten und das Wirken der Legislative. Die Arbeit im Parlament ist tätige Sorge um das Wohl der Allgemeinheit, ist Handeln und Verrichtung in Verantwortung gegenüber dem Nächsten und der Gemeinschaft.» Ende Zitat. Geschätzte Anwesende, in dieser Verantwortung gegenüber der Gemeinschaft unterscheiden sich die Arbeit in Legislative und Exekutive in keiner Weise. Diese Gemeinschaft aber, oder was wir aus unserem aktuellen Bewusstsein unter diesem Begriff jeweils verstehen, hat sich in den letzten vier Jahrzehnten radikal verändert. Die Kantonsverfassung von 2003, und auf diese Verfassung verweise ich nur schon deshalb mit einem gewissen Stolz, weil jene Totalrevision durch eine Motion Jäger initiiert wurde, unsere Bündner Kantonsverfassung nennt schon in der Präambel als Zielgrössen dieser politischen Verantwortung den Mitmenschen und die Natur. Im Weiteren nennt die Präambel Freiheit, Frieden und Menschenwürde, die soziale Gerechtigkeit und den Erhalt einer gesunden Umwelt für die uns nachfolgenden Generationen.

Geschätzte Anwesende, acht Jahre durfte ich dem Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement vorstehen. Ich habe die Themen meines Departementes mit Leidenschaft und Herzblut vertreten. Alle meine Vorlagen, vor allem auch die von der Standespräsidentin erwähnten grossen Gesetzesvorlagen, hat Ihr Rat entweder einstimmig oder dann mit ganz deutlichen Mehrheiten verabschiedet, auch wenn im Vorfeld zuweilen andere Töne zu vernehmen waren. Für dies bin ich Ihnen wirklich dankbar. In diesem Sinne danke ich Ihnen allen für die gute Zusammenarbeit, für Ihr Wohlwollen und für die vielen, vielen wertvollen Begegnungen. Und im Weiteren schliesse ich mich dem Dank meiner Kollegin Barbara an, sie hat allen gedankt. Und ich möchte das nicht wiederholen, damit ich auch niemanden vergesse. Ich gebe den Stab nun weiter, im Wissen, dass auch die neue Regierung diese Verantwortung gegenüber dem Nächsten und der Gemeinschaft leben wird. Und dem Grossen Rat, Ihnen allen, geschätzte Damen und Herren, wünsche ich den Weitblick, Ihre Arbeit im Bewusstsein der genannten Ziele der Verfassung zu leisten. Wir und auch die kommenden Generationen haben nur eine Welt, nur eine Schweiz, nur einen Kanton Graubünden. In diesem Sinne danke ich Ihnen herzlich. Grazia mille. *Applaus.*

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Auch Ihnen, Regierungsrat Jäger, ganz, ganz herzlichen Dank für Ihre Worte.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Mitglieder der Regierung. Wir sind am Schluss der Dezembersession angelangt. In dieser Session haben wir das Jahresprogramm sowie das Budget 2019 des Kantons Graubünden

behandelt und verabschiedet, die Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Rates GGO genehmigt, die kantonale Volksinitiative zur Abschaffung der Sonderjagd behandelt sowie den Gemeindestrukturbericht zur Kenntnis genommen. Wir haben drei Aufträge beraten und sieben Anfragen behandelt sowie von den Nachtragskrediten Kenntnis genommen. Von der Regierung wurden in der Fragestunde dreizehn Fragen beantwortet. In der Session neu eingegangen sind vier Aufträge und sechs Anfragen. Weiter haben wir die Verabschiedung von Frau Regierungsrätin Barbara Janom Steiner und Herrn Regierungsrat Martin Jäger vorgenommen.

Da wir in dieser Session alle Traktanden erledigen konnten und die Februarsession nicht allzu stark befrachtet ist teile ich Ihnen hiermit mit, dass die Aprilsession 2019 ausfallen wird.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Ihnen für die gute Zusammenarbeit ganz herzlich danken. Aber auch dem Ratssekretariat, namentlich Herrn Domenic Gross und Herrn Patrick Barandun auf deren Unterstützung, Hilfe, Rat und Tat ich jederzeit zählen darf sowie den beiden Damen Elisabeth Saxer und Charlotte Gschwend gebührt mein grosser Dank. Ebenfalls ein herzliches Dankeschön allen Personen, welche daran beteiligt sind, dass wir immer einen reibungslosen Sitzungsverlauf haben und uns in Sicherheit wiegen dürfen. Ihnen, meine Damen und Herren, wünsche ich nun allen eine wunderschöne Adventszeit sowie gesegnete Festtage. Allen eine gute Heimfahrt oder einen guten Heimweg und bis zur Februarsession. Die Dezembersession ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 17.55 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Auftrag Ellemunter betreffend Abschaffung der Zusatzgebühr von 30 Franken bei Fahrzeugprüfungen in Scuol, Li Curt und Müstair
- Anfrage Müller (Felsberg) betreffend Bekämpfung von Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt
- Anfrage Cavegn betreffend Lohntransparenz für kantonale Angestellte

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Tina Gartmann-Albin

Der Protokollführer: Domenic Gross

Die Redaktionskommission

hat in ihrer Sitzung vom 7. Januar 2019 gemäss Artikel 35 Absatz 3 und Artikel 36 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates die Sitzungsprotokolle der Dezembersession 2018 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt.

Register zum Grossratsprotokoll der Dezembersession 2018

Aufträge

Ellemunter betreffend Abschaffung der Zusatzgebühr von 30 Franken bei Fahrzeugprüfungen in Scuol, Li Curt und Müstair	493
Fraktionsauftrag BDP betreffend Form der Botschaft für Verpflichtungskredite über 5 Mio. Franken (Erstunterzeichner Michael [Donat]) (GRP 2018/2019, S. 12)	492, 628
Hardegger betreffend Revision des Gesetzes über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden	485
Hohl betreffend Einführung einer Amtszeitbeschränkung für die Mitglieder des Grossen Rates und Grossrats-StellvertreterInnen	486
Koch (Tamins) betreffend Fussgänger- und Radweg-Verbindung Tamins – Domat/Ems/Anschluss Vial (GRP 2017/2018, S. 686)	491, 608
Rettich betreffend Kontakt- und Anlaufstellen für Drogenabhängige	486
Schneider betreffend Gebührensenkung des Strassenverkehrsamtes (GRP 2018/2019, S. 28)	492, 631

Anfragen

Cahenzli-Philipp betreffend Neustrukturierung des Asylbereichs (GRP 2017/2018, S. 772)	491, 621
Cavegn betreffend Lohntransparenz für kantonale Angestellte	494
Della Cà betreffend eine neue Strassenverbindung zwischen Brusio und Viano	489
Hitz-Rusch betreffend Förderung und Integration autistischer Menschen im Kanton Graubünden	481
Kappeler betreffend politische Anerkennung der HTW als selbständige öffentlich-rechtliche Fachhochschule der Schweiz (GRP 2018/2019, S. 19)	493, 634
Kommissionsanfrage KBK betreffend Lehrstellen in Randregionen (Erstunterzeichnerin Märchy-Caduff) (GRP 2017/2018, S. 680)	491, 616
Locher Benguerel betreffend Weiterentwicklung Zweitsprachenunterricht auf der Volksschule	488
Müller (Felsberg) betreffend Bekämpfung von Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt	494
Müller (Felsberg) betreffend Umsetzung der Istanbul-Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt im Kanton Graubünden (GRP 2018/2019, S. 30)	493, 635
Perl betreffend Observationen und Detektivtätigkeiten durch Private (GRP 2017/2018, S. 779)	492, 623
Tenchio concernente la sostituzione dei redattori/corrispondenti della RSI a Coira inviati in altre sedi di corrispondenza o prossimi al pensionamento (GRP 2017/2018, S. 687)	491, 618
Tomaschett-Berther (Trun) betreffend Angebotssubventionierung familienergänzender Kinderbetreuung in den Regionen (GRP 2017/2018, S. 779)	492, 624
Ulber betreffend IT-Kosten für die Volksschule durch die Einführung des LP 21	487

Sachgeschäfte

Gemeindestrukturbericht (Botschaften Heft Nr. 8/2018-2019, S. 667)	488, 591
Jahresprogramm 2019 und Budget 2019 des Kantons Graubünden (Budget-Botschaft 2019)	479, 480, 482
.....	502, 531, 554
Kantonale Volksinitiative zur Abschaffung der Sonderjagd (Sonderjagdinitiative) (Botschaften Heft Nr. 6/2018-2019, S. 571)	485, 498, 499
.....	563
Nachtragskredite	488, 580
Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GGO) (separater Bericht)	484, 496, 558

Anfragen (Fragestunde)

Brändli Capaul betreffend Logopädie	581
Cahenzli-Philipp betreffend Pufferstreifen in Schutzzonen	581
Caviezel (Chur) betreffend Zeitpunkt Publikation Abstimmungsergebnisse	582
Flütsch betreffend Kantonsbeitrag für das Ferienresort-Projekt in Disentis	583

Hitz-Rusch betreffend E-Voting	584
Holzinger-Loretz betreffend Verlagerung vom stationären in den ambulanten Bereich	585
Jenny betreffend Armeebestände	586
Kuoni betreffend Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung im Kanton Graubünden	587
Kuoni betreffend Lehrplan 21: Medien und Informatik	588
Rüegg betreffend JVA Cazis Tigneuz	588
Rutishauser betreffend Nothilfe für ausländische Touristen	589
Wellig concernente la Centrale polizia San Bernardino	590
Zanetti (Sent) betreffend Breitbanderschliessung	591
 Vereidigung / allgemeine Geschäfte	
Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter	502